Princeton University Library
32101 065354084

RECAP

02
29
91
.1

ANNEX LIB.

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

XVII. 2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Erster Band.

Erstes bis Sechstes Monats-Stück.

G. A. B.
BIBLIOTHEK.

Herausgegeben

von einer

Gesellschaft von Gelehrten.

Hamburg 1791.

Printed in Germany

Digitized by

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Erster Band.

Erstes Stück. Januar 1791.

I.

Historisch-politische Uebersicht des Jahrs 1790.

Auf das erschütternde Revolutions-Jahr 1789, folgte das große Pacifications-Jahr 1790. Dieß Jahr gab Frieden den Christen, den Türken, und Heyden, in vier Welttheilen. Die Osmannen, und die an sie verbundne Nationen, Oesterreich und Preussen, Schweden und Rußland, England und das alliirte Holland, Spanien und America, Californien und West Indien, Ungarn, Belgien, Lüttich, Städte in Teutschland, und Weltmeere in Norden, in Osten, in Westen und Süden, — ein paar Millionen zum Streit gerüstete Krieger, zu Wasser, und zu Lande, wurden — im Feuer alter, und im Ausbruche neuer Kriege — friedlich und ruhig. Fürsten verglichen sich mit Fürsten, und Völker mit ihren Beherrschern; Insurgenten legten die Waffen nieder, und aufrührerische wurden stille. Nur Eine Ausnahme blieb, nur Ein Volk konnte nicht ruhig werden. In Frankreich machten Volksbetrüger die Anarchie systematisch, und rissen alles ein, und bauten nichts. Bürger mordeten Bürger, und Häuser wurden geplündert, und Schlösser zerstört, und der Fanatismus des Freyheitsschwindels herrschte fort.

Sieben Kriege wurden in Frieden verwandelt — alle eben im Ausbruche vergrößerter, oder neuer Heftigkeit; der Krieg zwischen Oesterreich und der Pforte, der

490782

bevorstehende Ausbruch zwischen Preussen und Oesterreich, der Krieg zwischen Schweden und Rußland, der Bruch zwischen England und Spanien, der damit verbundne Krieg Hollands gegen Spanien, der Krieg zwischen Spanien und Marocco, der Krieg zwischen Venedig und Tunis. An dreyen Höfen bereitete die Politik den Souverainen Vortheile welche diese ihrer allmächtigen Friedens-Liebe aufopferten. Mehr davon kann die heutige Geschichte nicht sagen. Alle Pacifikationen hielten so schwer, daß schon der Ausbruch des Krieges da war, schon die Schwerdter und Kanonen gegen einander gestellt waren, als man Frieden unterzeichnete. Staatsminister selbst, die die Unterhandlungen betrieben, hielten den Krieg für höchst wahrscheinlich, und theils für unvermeidlich. Schon waren Preussen eine Strecke weit ins Böhmische eingerückt, wie uns ein Augenzeuge versichert hat, als zu Reichenbach die Friedens-Unterschrift des eben so friedlichen als staatsklugen Leopolds ankam. Schon hatte Pitt eine Flotte zum Angriffe gegen die Spanier ausgesandt, das Kriegsmanifest fertig, und Englands Alliirte um Hülfe angerufen, als der Courier mit der Friedenszeichnung des weisen Carls des IV. ankam. Die nach Westindien gesandte Kriegsflotte des Admirals Cornish ist ein der Welt vor Augen liegender Beweis, daß England schon wirklich den Krieg anfieng, als der Friedensbot kam. In Norden hatte der Prinz von Naßau schon die Vorposten der Schwedischen Galeeren-Flotte zurückgetrieben, und segelte zum vollen Kampfe heran, als eine Ordre der Kaiserin ihm die Waffen niederzulegen befahl. Feldmarschall Bender zog mit seinen Truppen gegen die Belgischen Heere, die in Namur sich befestigten, und das Schwerdt war schon gezogen, als plötzlich ganz Belgien sich unterwarf.

Die Schwierigkeit der Friedensstiftungen war ihrer Wichtigkeit gleich. Europa kam durch sie in ganz neue politische Verhältnisse. Oesterreich und Preussen waren bisher immer die zwey Gegen-Adler. Auf sie sahe Europa. Durch sie wurde es in Situationen gebracht. Friedrich, der grose Gegner war gestorben. Joseph, der Oesterreichs Empfindlichkeit gegen Preussen geerbt, und einstu-

dirt

dirt hatte, starb in diesem Jahre. Und — als wenn die großen Gegner weg sollten — Haddik stirbt gleich nach Joseph, Laudon stirbt bald drauf. Prinz Heinrich widmet sich der Ruhe, Leopold, welcher von Jugend an für Italien bestimmt, gegen Preussen die Empfindlichkeit, wie Joseph, nicht hatte, sieht ein, daß ihm der Friede mit Preussen nicht allein nothwendig, sondern der klügste Staatsstreich ist, der ihm Ungarn sichert, Belgien wiederschaft, die Kaiserkrone ohne Schwierigkeiten erwirbt, seine Thronen befestigt, allen seinen Ländern innere Ruhe, Zufriedenheit, Wohlstand und Kräfte giebt, unterzeichnet einen Frieden, der für ihn viele, und für Preussen keine Vortheile hat, und den nur Kurzsichtigkeit oder Animosität nachtheilig nennen kann. Friedrich Wilhelm und Leopold lieben beyde aufrichtig den Frieden, haben beyde nicht das Gegensystem der vorigen Zeit. Und so theilt sich nun nicht Europa mehr in Oesterreichische und Preußische Parthey. Wenn gleich das Interesse der beyden Mächte noch oft in vielen Angelegenheiten nothwendig verschieden seyn muß: so sind doch keine Feindseligkeiten, keine Kriege als der Grund, oder die Folgen davon, zu besorgen, wenn nicht eine große Umwandlung geschehen sollte. Oesterreich verlor zwar durch Preußen die Türkischen Eroberungen, ohne daß man doch noch bis jetzt sagen kann, wie viel es davon behalten wird; aber gewann die Belgischen Provinzen. Wenn Friedrich der Große zu Oesterreichs Verringerung Kriege führte, so unterhandelte Friedrich Wilhelm zu Oesterreichs Vergrößerung, indem er die schon größtentheils verlornen Niederlande durch seine Erklärungen gegen die Belgier, und durch die Entziehung alles Schutzes zur Unterwerfung bewog, die Oesterreichs Macht schnell bewirkte, und selbst Friedrich Wilhelm garantirte.

Indem Preussen mit Oesterreich in ein so neues Verhältniß trat, trat es auch in ein neues Verhältniß mit der Pforte. Preussen und die Pforte schlossen mit einander die erste Allianz. Preussen knüpfte auch ein neues Band mit Polen. Und indem es seine ältere Allianzen mit England und Holland cultivirte, und benutzte, so war es, mit 4 Alliirten in Westen, in Osten, und in Süd-

Osten verstärkt. Der Preußische Hof spielte bey diesen Umständen, die des Grafen von Hertzberg Staatskunst entworfen, und herbey geführt hatte, in dem Jahre 1790 eine große Rolle; aber andre Umstände machten, daß es sich selost keinen eignen Vortheil schafte, und die Politik wich der Großmuth. Preussen gewann für alle seine grossen Kosten nicht einen Fußbreit Landes. Es entsagte den Absichten auf Danzig wenigstens vorjetzt, und der Vermittler der Europäischen Kriege war mit der Ehre zufrieden. Man hat diese Ehre eben so sehr beneidet, als wenn sie von großen Vortheilen begleitet gewesen wäre.

England spielte eine vortheilhaftere Rolle als Preussen. Es stand diesem Hofe in seiner Türkischen Mediation bey, und trat zugleich auch gegen Spanien auf. Aber England wollte nicht allein Ehre, sondern auch Vortheile. Und es erhielt sie allenthalben in reichem Maasse. Die Convention mit Spanien am 28 ten October gab England eine große, weite Ausbreitung seines Handels, und wichtige Besitze für die Zukunft, wie zu seiner Zeit im Journale angeführt worden. Spanien machte Aufopferungen, welche die Staats-Grundsätze, die es seit 3 Jahrhunderten in Betref der Schiffahrt, und der Handlung beobachtet hatte, aufhoben. Aber auch für Spanien waren Aufopferungen, so wie für Oesterreich, tiefe Staatsklugheit.

England gewann nicht nur von einer Seite. Es schafte sich auch Vortheile für seine Türkische Mediation, von der andern. Noch sind diese Vortheile nicht öffentlich bekannt; aber wir sind so glücklich gewesen, schon im vorigen Monate davon einige Nachrichten geben zu können. England setzte zum Preiß seiner Mediation für die Pforte einen höchstvortheilhaften Commerz-Tractat, dergleichen unter andern Umständen unmöglich zu erlangen gewesen wäre. England schloß nicht allein mit der Pforte, sondern auch mit den Türkischen Staaten, Algier, und Tripolis, und mit dem Sultan von Marocco einen ewigen Frieden, und Freundschafts-Tractat. Es erhielt unter andern die Versprechung der Erlaubniß, ein eignes Comptoir, und Etablissement an den Africanischen Küsten zu errichten, und Sicherheit des so wichtigen Weges durch Aegypten

über

über Suez nach Ostindien. — So stieg Englands Macht zu einer Höhe, die sie noch nie hatte, und bereitete sich neue Quellen des Reichthums und des Wohlstandes in allen Meeren, in allen Welttheilen, indessen es im Innern der glückseligsten Ruhe genoß.

Holland schloß sich an England an, und war respectabel, wie in der Schlachtordnung ein tüchtiges Corps, welches beytritt, und der andern Parthey sich gegen über stellt. Handlung und Wohlfart blühten, denn gesetzmäßige Macht sicherte die Ruhe gegen Freyheitswuth.

Frankreich sank durch die Folgen der Anarchie, im Europäischen Staatssysteme, zur Nulle herab. Es wollte an dem Spanisch-Englischen Streite Antheil nehmen. Aber die Erklärungen seiner Gesetzmänner waren so zweydeutig, schwach, und die Empörungen der Matrosen so wild, daß der elende Zustand Frankreichs eben die Hauptursache war, welche der Spanischen Staatsklugheit die Convention im Escurial mit England nothwendig machte.

Portugall und die Italienischen Staaten blieben in den vorigen Europäischen Staatsverhältnissen, unverändert, indem alle übrige Staaten darinnen Veränderungen hatten.

Teutschland verlor sein Oberhaupt, und erhielt ein neues wieder. Es kam dadurch in neue, aber nicht erschütternde Verhältnisse. Der Fürstenbund bestand wie vorher, aber die Freundschaft Leopolds und Friedrichs Wilhelms ließ keine unruhige Folgen besorgen. Mehrere Veränderungen an, und unter einigen teutschen Höfen, und deren Verhältnissen, welche das Jahr 1790 machte gehören noch nicht zu der öffentlichen Geschichte. Die Streitigkeiten während des Zwischenreichs vom 20sten Februar, da Joseph starb, bis zum 9ten October, da Leopolden die Kaiserkrone aufgesetzt wurde, waren von keinen großen Wirkungen begleitet, und sind in dem vorigen Jahrgange des Journals umständlich angeführt. Eben so die Auftritte der Unruhen in verschiednen Staaten, welche vorübergehende kurze Erscheinungen waren. Und damit das Jahr 1790 das ganze Teutsche Reich beruhigt hinterließe, unterwarf sich auch Lüttich in den letzten Tagen dieses

Jahrs dem Oberhaupte, und den Gesetzen des Reichs. Dieses neue Oberhaupt bestieg den ersten Thron der Welt mit einem Ruhme, den noch nie ein Kaiser auf den Kaiser-Thron brachte. Leopold war es, der durch einen Federstrich zu Wien das Schicksal dieses Jahrs für ganz Europa entschied. In der Unterzeichnung der Reichenbacher Convention war mehr scharfblickende, alles umfassende Weisheit, als das gewöhnliche und flache Urtheil von Staats-Vortheil und Staats-Verluste sogleich einsehen konte. Hätte Leopold die Reichenbacher Convention nicht unterschrieben, so wäre ein allgemeiner Krieg in vielen Gegenden entstanden. Teutschland hätte keine ruhige Kaiserwahl gehabt. Spanien hätte mit England nicht die Escurial Convention geschlossen, tausende von Menschen, ungeheure Schätze des Ackerbaues und des Fleißes, Städte und ganze Länder wären einem vielfachen Kriege aufgeopfert worden, dessen Ausgang, nach dem Geiste unsrer gegenwärtigen Zeit, von keinen, den Aufopferungen angemessenen Folgen, begleitet worden wäre. Und unter diesen Kriegen wäre die Hydra des Freyheits-Unsinns alle Länder durchzogen, und hätte die Menschheit in Aufruhr gegen sich selbst gebracht. Aber Leopold wurde eher noch der Wohlthäter des menschlichen Geschlechts, als er der Erste Fürst in demselben wurde.

Oesterreich hatte im vorigen Jahre einerley Veränderungen mit dem teutschen Reiche, doch im engern Verhältnisse. Es verlor seinen Fürsten, der größer war, als sein Jahrhundert, der mit der Fackel der Philosophie und der Vernunft die Gesetzgebung erleuchten wollte, dem aber der scharfe Wind rauher Gegenden die Fackel auslöschte, und der sein Zeitalter, das ihn verkannte, früh verließ. Es bekam einen weisen, und gütigen Fürsten an dessen Stelle, welcher nicht Mauern und Felder, sondern Herzen erobern wollte, und so ein allgemeiner Sieger wurde.

Katharina, deren Geist nur mit der Größe ihres Reichs verglichen werden kann, führte allein, den Krieg an vielen Orten, in Entfernungen von vielen hundert Meilen der Schauplätze desselben. In Norden schlug sie, in Süden eroberte sie. Beyden Enden von Eu-

ropa

ropa bot sie den Frieden an, aber sie wollte ihn selbst geben. Vermittlungen lehnte sie ab. Mit dem tapfern Gegner im Norden versöhnte sie sich schnell, und überraschte alle Höfe der Welt mit diesem Frieden. Selim, der ihre Bedingungen nicht annahm, verlor Land und Städte. Spät im Jahre rückten ihre Heere gegen die Türken, aber noch zeitig genug, um die Plätze Kilia Nowa, Tulcza und Isaccia, und dann Ismael zu erobern. Der Krieg Katharinas gegen Selim ist die Geschichte Alexanders gegen den Darius. Aber Darius hatte keine Preussen zu Alliirten.

Der große Gegner Katharinas im Norden, Gustav, der gekrönte Held seines Zeitalters, erhob seinen Ruhm über sein Schicksal, und sein Glück über die Unfälle. Kühn, wie ein hoher Geist, und unternehmend, wie ein Eugen, aber nicht so glücklich wie dieser, wagte er es, mit mindrer Macht, gegen St. Petersburg selbst anzusegeln, und in der Nähe der Kaiserresidenz sich mit seinen Tapfern zu zeigen. Umringt von den eben so tapfern Gegnern schlägt er sich durch, verliert viel von seiner Seemacht, und viele von seinen Kriegern, aber nichts vom Ruhme. Unerschrocken wie Friedrich der Große, gewinnt er einen großen Sieg, indem er eben ganz verloren zu seyn scheint. Aber Gustav der so staatsklug, als kriegrisch tapfer ist, benutzt seinen Sieg, um einen rühmlichen Frieden zu machen. Er hatte allein den Krieg geführt, er machte allein Frieden. Nie war ein Krieg mit mehr Erbitterung, mit mehr Heftigkeit der Souveraine gegen einander, geführt worden. Und nach drey blutigen Feldzügen bezeigten Katharina und Gustav sich öffentlich die Achtung, die ihrer beyden großen Seelen so würdig ist.

Der Friede zu Werelä veränderte plötzlich das Europäische Staatssystem in Norden, und in Südosten. Die kriegführenden Mächte, Rußland und Schweden, wurden Freunde, und die Alliirten, Schweden und die Pforte, kamen in ein widriges Verhältniß, da die Ottomanischen Minister nicht begreifen konnten, daß Schweden sich nicht ganz hatte ruiniren wollen. Und doch behauptete der König von Schweden selbst in Staats-Memoiren, daß er seine Grundsätze nicht verändert, sein Staatssystem

nicht umwandelt habe, daß er noch eben so sehr Freund von der Pforte sey, wie jemals, noch eben so die Allianz beybehalten wollte. Aber der Divan wollte nicht an eine Allianz glauben, die mit dem Feinde Friede und Freundschaft machte.

Indem solchergestalt die Pforte und Schweden, sich trennten, wenigstens auf eine Weile hin, näherten sich die Pforte und Polen einander. Die Puncte des Allianz-Tractats zwischen beyden Mächten wurden entworfen, so wie sie, nach einer authentischen Abschrift noch in diesem Stücke, hiernächst, mitgetheilt werden und man wird daraus ersehen, wie Polen so ganz sein System verändern, und sich gegen seine bisherigen Freunde, die beyden Kaiserhöfe, mit den Feinden derselben, den Türken, verbinden will. Eine Verbindung des Königs Stanislaus gegen die Kaiserin Katharina wäre eine zu große Sonderbarkeit, eine Verbindung dieses Königs mit den Türken, die, um ihn vom Throne zu stossen, den Krieg 1769 mit Rußland anfiengen, und gegen Rußland, welches ihn auf den Thron setzte, und auf demselben mit der Stärke seiner Macht erhielt, wäre eine zu seltne Erscheinung, als daß man die Ratification des Türkisch-Polnischen Allianz-Tractats, die noch nicht erfolgt ist, ganz unbezweifelnd erwarten könte.

Indessen ist es eine ebenfalls seltne Erscheinung, daß Preussen seine Allianz mit der Pforte durch die Wiederverschoßung der von Oesterreich gemachten türkischen Eroberungen anfieng, ohne den geringsten Vortheil für sich dafür zu bedingen. Es ist dieß der erste Fall in der Geschichte von der Art. Wer würde so nicht gern wollen Alliirter von Preussen seyn! Und weil Preussen eben so wie zwischen Oesterreich und der Pforte, auch zwischen Rußland und der Pforte, den Frieden vermitteln wollte, so kam es mit Rußland, welches diese Vermittlung nicht annehmen wollte, in eine Stellung, die einen ausbrechenden Krieg erwarten machte, und die so kritisch wie sie war, ins neue Jahr übergieng, indem Rußland und Preussen Truppen und Kriegsanstalten an den gegenseitigen Grenzen der Länder einander gegen über hatten.

Die

Die innern Angelegenheiten einzelner Länder gehören nicht in unsre allgemeine politische Uebersicht von Europa. Aber zwey große Contraste dürfen nicht übergangen werden. Das monarchische Dänemark gab das Muster des friedlichen Glücks, und das demokratische Frankreich das Beyspiel des anarchischen Elendes. Dort schützte eine ausgerüstete Observations-Flotte, und ein geübtes Kriegs-Heer für alle Besorgniß von aussen, und im Innern erhielt die Weisheit der Regierung, alle Quellen der Wohlfahrt des Volks im ungestörten Laufe, und die Seegnungen der Ordnung und der Ruhe. Das Jahr 1790 wurde noch der Grund der Hofnung für künftige Zeiten, da der allgeliebte Erbe des Throns sich mit einer Prinzeßin vermählte, deren hohe Tugenden die Nation anbetet, und deren Vermählung ihr die entzückendsten Aussichten für die Nachkommen giebt.

Man werfe dagegen einen Blick auf das demokratische Frankreich. — Da wurden die Gefängnisse im Namen der Freyheit mit unglücklichen Schlachtopfern der Factionswuth angefüllt. Mütter seufzen nach ihren Söhnen, und Söhne rufen nach ihren Vätern. Kinder in der Wiege empfinden zuerst ihr Daseyn durch das Geschrey der Verzweiflung, oder der Wuth des stürmenden Pöbels. Paris verlor über 300,000 Einwohner, und die Bettler vermehrten sich, durch tausende Arbeits- und Nahrungslose Menschen. Zu Lyon waren 40000 Fabricanten ohne Arbeit. In beyden Städten wurden Schaaren, für 16 Sous die Person täglich, unterhalten, um in der National-Versammlung zu applaudiren oder zu zischen, wie sie den Wink erhalten, um Tumult zu machen, und Häuser zu stürmen, sobald das Signal gegeben wurde; — die wahre geheime Macht, wodurch sich die Häupter der herrschenden Faction erhalten, und durch welche sie alles durchsetzen, und den Schein haben, daß das Volk auf ihrer Seite sey. Unter dieser Schaar sind alte Kaufleute, Künstler, Arbeiter, die Hunger und Elend zu besoldeten Strassenräubern macht. Des Abends bringen sie ihren hungernden Kindern das Brodt, das ihre schaamvolle Dienstbarkeit ihnen erworben hat. Das Kind ißt das mit Thränen

nen der Mutter feuchte Brodt. Die Schatten des zu Aix aufgehangnen Pascalis, der Mirabeaus Frau gegen Mirabeau in gerichtlichen Schutz nahm, und nun von Mirabeaus elenden Freundschaftsknechten aufgeknüpft wurde, und der andern im vorigen Jahre ermordeten Schlachtopfer, werden dieß Jahr in der Geschichte Frankreichs mit auszeichnen. Die Gräber zu Montauban, zu Nismes, zu Nancy, und an so vielen andern Orten, die Ruinen der niedergerißnen Schlösser, der zerstörten Häuser, die leeren Wohnungen in Paris, zu Rennes, wo die Einwohnerschaft von 71000 Menschen auf 33000 gefallen ist, die Thränen des Königs, in Gegenwart der Hofleute, die Justiz des Pöbels, für dessen plündernde Majestät die National-Garden, wenn sie das Plündern hindern wollen, ihre Flinten senken, und ihre Bajonette abnehmen müssen, die Hydra von 44000 Köpfen *) die die Provinzen regiert, und von ein paar hundert Köpfen wieder regiert wird, eine unglückliche Königin, die dem jungen Thronerben die auf die Stirn gefallenen mütterlichen Thränen mit Küssen abtrocknet, die den Bosheiten Wohlthaten entgegen setzt, Millionen Menschen, die vom Despotismus einer Faction beherrscht im unglücklichen Taumel träumen, daß sie frey sind — das sind die Merkwürdigkeiten von Frankreich im verflossnen Jahre. Und die größte Merkwürdigkeit ist die, daß die Schreiber der Tageblätter in Paris die Geschichte selbst verderben, und ganz falsche Vorstellungen gegeben haben, so daß man die französische Geschichte von 1790 erst dann haben wird, wenn die Umwälzung wieder umgewälzt seyn wird.

Ausser Frankreich hat keine Umwälzung gedeihen können. Allenthalben, wo Zerrüttung war, wurde sie bald gedämpft. Und auch die alten Revolutionen des Jahrs 1789 stürzte das Jahr 1790. — Es ist nur Eine Möglichkeit, daß Volks-Revolutionen Fortgang haben können;

*) So groß ist die Anzahl der Magistrats-Personen in den Städten, und der Richter, welche anjetzt die Obergewalt haben, denen alles, auch das Militair unterworfen ist, und die unter Niemanden, als ihren Freunden in der National-Versammlung stehen.

nen; und diese Eine Möglichkeit ist jetzt grade in Frankreich. Und auch da können und werden die Dinge nicht so bleiben, wie sie sind. Sie müssen und werden, und vielleicht in diesem Jahre, auf eine oder die andre Art verändert werden. Wenn auch gleich die Königliche Gewalt nicht wieder zu der vorigen allmächtigen Stärke gelangen kann, wenn auch gleich Frankreich eine Freyheit geniessen wird, die eine andre als die vorige Regierungsform nothwendig macht; so wird doch das jetzige herrschende anarchische System gestürzt, oder verändert werden.

Das Jahr 1790 ward in vielen Ländern durch allgemeine Hochzeits- und Verlobungs-Feste der Erbprinzen der Länder ausgezeichnet. Vier Erbprinzen vermählten, und zwey verlobten sich. Der Kronprinz von Dänemark, der Kronprinz von Ungarn und Böhmen, der Erbprinz, und schon ernannter Großherzog von Toscana, der Erbprinz von Braunschweig vermählten sich. Der Kronprinz von Neapel und der Erbprinz von Oranien verlobten sich.

Der schon oben erwähnte Tod des Kaisers Josephs des IIten setzte das teutsche Reich, viele Staaten, und fast alle Höfe in Europa in Trauer. Noch verloren zwey teutsche Länder ihre regierende Fürsten, Hessen-Darmstadt, und Schwarzburg-Rudolstadt. Africa verlor den ersten seiner Fürsten, den Sultan von Marocco, einen alten, aber guten, allgemein gerühmten Herrn. Sein Nachfolger und Sohn zeichnete sich durch Grausamkeit gegen seine Unterthanen, und durch einen angefangnen Krieg gegen Spanien aus, den er aber bald durch Friedens-Unterhandlungen endigte. Der Pacifications-Geist des Jahrs wirkte auch in Africa auf Tunis. Der Dey wollte den langen kleinen Krieg mit Venedig enden, und ließ den Frieden verhandeln.

Aus Asien hat man wenig sichre Nachrichten, die auch nur einen kleinen Theil des Jahrs 1790 betreffen, so daß hier blos eines entstandnen Krieges zwischen dem bekannten Tippo-Saib und einigen dasigen Fürsten, und den Engländern Erwähnung geschehen kan, wovon man noch die weitern Umstände erwartet.

America sah schon die Feindseligkeiten des Ausbruchs des Krieges, als es durch die Escurial-Convention beruhigt wurde. In den Spanischen Besitzungen herrschte innere Ruhe, und die verbreiteten Nachrichten von Empörungen waren leere Erdichtungen. Von den vereinigten Nord-Americanischen Staaten giebt ein eigner Artikel in diesem Monatsstücke ausführliche Berichte.

Die französischen Westindischen Inseln wurden von dem französischen Uebel so stark angesteckt, daß die greulichsten Bürgerlichen Kriege in Martinique, Domingo, Guadeloupe, Tabago, entstanden, und noch immer fortdauerten. Die andern Inseln waren ruhiger, und sahen in den anarchischen Abscheulichkeiten die Folgen der wilden Freyheit.

Als eine Wohlthat für das menschliche Geschlecht, welche das Jahr 1790 gab, muß die Aufmerksamkeit gerühmt werden, die die Regierungen auf den schädlichen Mißbrauch der Freyheit zu schreiben, verwandten. Unsinnige Freyheitschwärmer können so leicht dem unaufgeklärten Volke die Köpfe verrücken; und die Gleichheit aller Menschen, die nur vor Gott, und vor dem Gesetze, aber in keinem Staate statt finden kann, zu einer allgemeinen Lehre machen, heißt alle Ordnung, Sicherheit, die ganze Basis einer cultivirten Gesellschaft zerstören, und aus gebildeten Europäern, wilde Cannibalen machen wollen. Die Einschränkung der oft so zügellosen, so aufrühreriſchen Freyheit der Presse, ist eben so sehr nothwendige Weisheit der Regierungen, als Glück der Völker. Teutschland hat bey der Kaiserwahl die Schranken der Preßfreyheit zu einem der heiligsten Grundgesetze gemacht. In andern Ländern ist sie mehr oder weniger in Grenzen gehalten worden. Und wenn es auch noch hier und da in Teutschland fanatische Freyheits-Schwärmer giebt, so ist ihre Anzahl doch, zur Ehre des Vaterlandes, im vorigen Jahre geringer worden, und diejenigen, die noch ins wilde hinein schwärmen, werden für das gehalten, was sie sind. Es sind schon im vorigen Jahre Schriftsteller erschienen, die gesunde Begriffe von Staatsverfassungen, und deren nothwendigen Ordnung zum Glücke der Menschheit,

heit, gelehrt haben. Und in den mehrsten Ländern gewann schon der Verstand wieder die Oberherrschaft über die Phantasie, und die Einsicht der Erfahrung erkannte die gleisnerische Maske der Volksbetrügerey, wodurch Böswichter Thronen stürzen, und im Namen der heiligen Freyheit, Tyrannen werden.

Nach den bisher uns zu Gesicht gekommenen Listen, hat das Jahr 1790 durch ein groſses Uebergewicht der Anzahl der Gebornen gegen die der Gestorbnen, das menschliche Geschlecht beträchtlich vermehrt.

Wer auſser dieser allgemeinen Uebersicht die Ereignisse und Vorfälle in den einzelnen Ländern, und speciellers sich in Erinnerung bringen will, dem giebt dieses Monatestück dazu die bequemste Gelegenheit. Das diesem Monatsstücke beygefügte, und sorgfältig ausgearbeitete vollständige Register des vorigen Jahrgangs, kann, auſser dem Gebrauche zum Nachschlagen, zu einer Recapitulation aller merkwürdigen Begebenheiten des verflossnen Jahres dienen.

II.

Statistische und andre neueste Berichte aus America.

Die Geschichte der Europäischen Länder ist im vorigen Jahre zu reich, und die der andern Welttheile zu unfruchtbar an groſsen, für Ausländer interessanten Merkwürdigkeiten gewesen, als daſs wir von diesen viele Weitläuftigkeiten hätten mittheilen können. Unsre Geschichte erstreckt sich übers Allgemeine; sie giebt den Inbegriff aller Weltbegebenheiten; allein ihr Maasstab richtet sich nach der Wichtigkeit, nach dem nähern und allgemeinen Interesse der Begebenheiten. Was würklich erhebliches und der historischen Aufzeichnung werthes in den auſsereuropäischen Ländern, unter andern in Nord-America vorgefallen, ist dabey keinesweges unbemerkt gebliieben. Wir haben nun aus Philadelphia unterm 2ten October,

ein umständliches Schreiben erhalten, dem zugleich die neuesten Hefte einer der vorzüglichsten Americanischen Monatsschriften, des von uns schon ehemals angeführten Columbian Magazine beygefügt worden, welches im vorigen Jahre unter dem Titel erschienen: The Universal Asylum, and Columbian Magazine, by a society of Gentlemen; Philadelphia, printed by Will. Young, gr. in 8. mit Kupfern. Es enthält dieses Magazin Aufsätze aus der Geschichte, Litteratur, Moral, Gedichte, monatliche Preis-Couranten, meteorologische Beobachtungen ꝛc. Aus jenem Schreiben, dieser Monatsschrift, und der zugleich mit erhaltnen englischen Philadelphischen Zeitung, (the Pensylvania Gazette) wollen wir jetzt eine Uebersicht von dem Zustande der 13 vereinigten Provinzen geben.

Das Schuldenwesen des Landes machte im vorigen Jahre einen Hauptgegenstand der Berathschlagungen des Congresses aus. Die Fundirung derselben und den gesammten Belauf der Interessen haben wir schon vor einiger Zeit angeführt *). Die Schulden, welche die einzelnen Staaten, zur Vertheidigung und zum Besten der Union contrahirt hatten, wurden für allgemeine, für National-Schulden erklärt und als solche fundirt. Ein Mitglied des Hauses der Repräsentanten, Hr. Shermann, gab diese Schulden folgendermaassen an:

Massachusets	— —	5,226,801	Dollars.
Süd-Carolina	— —	5,386,232	—
Virginien	— —	3,680,743	—
Pensylvanien	— —	2,200,000	—
Connecticut	— —	1,951,173	—
New-York	— —	1,167,575	—
Maryland	— —	800,000	—
New-Jersey	— —	788,680	—
Nord-Carolina	— —	1,600,000	—
New-Hampshire	—	300,000	—
Georgien	— —	200,000	—
Delaware	— —	100,000	—
		23,401,402	Dollars.

*) S. Vorig. Jahrgang des Journals, 11tes St. S. 1203.

Die

Die andern Schulden bleiben zur eignen Bezahlung der Provinzen. **Massachusets** hat von den seinigen bisher abbezahlt. Man hofte die fremden Schulden der Provinz bald ganz zu tilgen. — **Rhode-Island** ist, wie wir schon im vorigen Jahre angeführt haben, der neuen Constitution zuletzt beygetreten. Dieß geschah am 29sten Mai. Eine Mehrheit von nur 2 **Stimmen** — 34 gegen 32 — gab die Entscheidung.

Am 8ten Sept. kam zu **Philadelphia** ein Schiff von Albany mit 40 Oxhoft Zucker an, der **am Susquehannah** gebauet und in der Raffinerie des Herrn Cooper zubereitet worden. Die erste Ladung Americanischen gebauten Zuckers, den ein Schif nach Philadelphia gebracht und den Kenner an Güte dem **Westindischen** völlig gleich erklärt haben. Die eigne Zuckerfabrication fängt jetzt an, ein Gegenstand der Speculation zu werden, und das zum großen Nutzen des Landes. Nach sichern Datis kann man die jährliche Ausgabe für eingeführten Zucker, Syrup und Rum die im Lande consumirt werden, auf 5 **Millionen Dollars** rechnen. Zu Philadelphia werden nach einem mehrjährigen Durchschnitt jährl. 5 Mill. 697,328 Pfd. Zucker u. 545,900 Gall. Syrup eingeführt, und dieß ist kaum der fünfte Theil der gesammten Importation. Die Einfuhr von Liqueurs in die vereinigten Staaten beläuft sich nach einem Mittel-Anschlage jährlich auf 4½ Mill. **Gallonen**. Die Einfuhr von Englischen **Porter** hat sehr abgenommen, und wird fast ganz aufhören, ein besondrer Handels-Zweig zu seyn. Man bereitet dieß Getränk jetzt von eben der Güte, wie in Brittannien. In Pensylvanien Jersey und Delaware befinden sich gegenwärtig 63 **Papier-Mühlen**. Den Werth des Papiers, das sie liefern kann man jährlich auf eine halbe Million **Pfund Sterling** rechnen. Eben diese Staaten exportiren jährl. gegen 350 Tonnen Stahl und 100 Tonnen Stück Eisen.

Um die Ausbreitung und das specielle Verhältniß des **Handels** der Provinzen darzustellen, wollen wir hier die uns zugesandte Liste von dem Ertrage mittheilen, den das sogenannte Tonnen Geld (Tonnage) von aus und in-

ländischen Schiffen in einem viertel Jahre, vom 1sten Sept. bis 31sten December 1789 einbrachte. Diese Liste war von dem Secretair der Schatzkammer dem Congreße vorgelegt worden.

Staaten	Von ausländ.		inl. Schiffen.		Total-Belauf.	
	Dollars.	C.	Dollars.	C.	Dollars.	Cents
Pensylvania —	11,587	64	1,515	6	13,102	70
Virginien —	11,210	93½	1,423	30½	12,634	24
New-York —	8,739	87½	1,496	66½	10,236	54
Maryland —	4,994	5½	1,728	88½	6,722	94
Massachusetts —	4,829	37½	3,855	60	8,684	97½
Süd-Carolina —	4,630	59	433	84	5,064	43
Georgien —	2,600	17	126	65	2,726	82
Dalaware —	603	—	123	96	726	96
Connecticut —	618	8	722	47½	1,340	55½
New-Hampshire	469	50	339	30	808	80
New-Jersey —	83	10	224	31	307	81
Total	50,366 D.	72 C.	11,990 D.	5 C.	62,356 D.	77 C.

Also zusammen in einem viertel Jahre 62,356¾ Dollars Tonnengeld. Rechnet man hiezu noch die beyden Provinzen Nord-Carolina und Rhode-Island, die nachdem erst der Union beygetreten sind, so beläuft sich der gesammte Ertrag dieser Abgabe jährlich auf ungefähr 300,000 Dollars.

Zu Philadelphia wurden im vorletzten Jahre 19 neue Schiffe vom Stapel gelassen, von Eichen- und zum Theil von Cedern-Holz gebauet. Im Anfange des vorigen Jahrs war man bereits mit einer fast gleichen Anzahl von Schiffen auf den Werften wieder beschäftigt. Neue Consuls wurden im vorigen Jahre ernannt und geschickt nach Canton in China, nach Madera, Cadix, Bilbao, Havre de Grace, Bordeaux, Nantes, Rouen, Marseilles, London, Liverpool, Dublin, Surinam, Hispaniola, Martinique ꝛc.

Die Staaten von America haben im vorigen Jahre einen ansehnlichen Zuwachs von Bevölkerung — aus Frankreich erhalten. Die Französischen Schiffe waren mit Menschen überladen.

Der

Der neue kleine unabhängige Staat an der Virginischen Gränze, **Kentukey**, hat seit einigen Jahren an Bevölkerung aus den Americanischen Provinzen beträchtlich zugenommen. Seit dem 1sten August 1786 bis zum 15ten Mai 1789 belief sich die Zahl der eingewanderten Personen auf 19,889. Ausserdem waren — die nächtlichen Einführungen ungerechnet —, bey Muskingum ins Land passirt 1067 Böte, 8884 Pferde, 2297 Stück Hornvieh, 1926 Schaafe, und 627 Wagen.

Die Plünderungen, Streifereyen und Grausamkeiten der **Cherokees**, **Schawanesen**, **Wiandots** und andrer Indianischen Stämme dauerten an der Westlichen Gränze von Virginien auch noch im vorigen Jahre fort. Die Schiffahrt auf dem **Ohio** wurde dadurch sehr unsicher gemacht. Die Einwohner von **Kentukey** litten am mehrsten dabey. Es verging fast kein Monat, daß nicht die Wilden Vieh wegtrieben, Böte wegnahmen und Menschen tödteten und scalpirten. Im Anfange des Monats September verband sich ein Theil Einwohner von Kentukey und unternahm einen gewafneten Zug nach den Gränzen der Indianer. Sie trafen bald auf eine Bande derselben und machten 25 zu Gefangnen, worunter 15 Weisse waren, die ehemals in Kentukey gewohnt und sich mit den wilden Nachbarn verbunden hatten.

Die langen Kriegs-Streitigkeiten der **Creek-Indianer**, und die Beunruhigungen und Anfälle, die die Einwohner von Georgien von ihnen auszustehen hatten, sind, wie wir schon angeführt *), noch im vorigen Jahre glücklich beendigt und beygelegt worden. Der Congreß schickte im Anfange des Jahrs den Obersten **Willett** zu diesen Indianern, und es gelang ihm, sie zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen. Der oberste Regent derselben, **Alexander M'Gillivray**, (dessen Vater, ein Schottländer, sich unter den Creeks niederließ, und seinen Sohn, geboren 1749, nach **Charlestown** und **Savannah** schickte, um die Handlung zu erlernen, die aber einem Genie nicht gefiel, das sich nachmals zum Herrscher erhob), begab sich mit 29 Königen und Chefs selbst auf den Weg nach **New-**

*) S. Vorig. Jahrg. 11tes St. S. 1203.

York, wo er am 24sten Julius ankam. Man fieng gleich darauf die Unterhandlung wegen eines Friedens- und Freundschaft-Tractats an. Der Bevollmächtigte dazu von Seiten des Congreßes, war der Kriegs-Secretair Knox. Schon am 7ten August wurde der Tractat in 14 Artikeln geschlossen. Die Hauptbedingungen desselben sind, daß sich die Creeks ausschließlich unter den Schutz der vereinigten Staaten begeben, daß die Gefangnen gegenseitig ausgeliefert und die Creeks unentgeldlich von einer Zeit zur andern von dem Congreße mit Feldbau-Geräthschaften und zahmen Thieren zur Einführung der Acker Cultur und häuslicher Beschäftigungen, versehen werden sollen. Zugleich sind die Gränzen zwischen Georgien, und den Ländern der Creeks bestimmt worden.

Am 13ten August erfolgte zu New-York die feyerliche Ratification dieses Tractats. Alle obersten Staatsbedienten der vereinigten Staaten, mehrere Mitglieder des Congreßes ꝛc. versammelten sich in der sogenannten Federal-Hall. Nachdem auch die 30 Indianischen Chefs angekommen waren, wurde der Tractat verlesen. Der Präsident redete darauf selbige an, und wiederhohlte ihnen noch einmahl die Verbindlichkeiten, die man eingehen wolle. Seine Rede wurde Satz für Satz durch den geschwornen Dollmetscher, Cornell, erklärt. Die Indianer stimmten zu allen völlig ein. Der Präsident unterzeichnete darauf den Tractat, übergab ein Corallen-Band zum Zeichen des Friedens, und kleine Tobacks-Rollen zum Rauchen. Gillivray hielt eine kurze Gegen-Anrede, und jeder der Indianischen Chefs gab darauf einen Friedens Handschlag dem Präsidenten. Ein Gesang, den die 30 wilden Könige anstimmten, beschloß die öffentliche Feyerlichkeit.

Schon im 11ten Stücke des vorigen Jahrgangs haben wir S. 1202 die geringe Stärke des regulirten, würklich Dienstthuenden Militairs in America angeführt. Bey der neuen Vermehrung desselben mit 400 Mann, sind zugleich 13 neue Officiers, die nach dem Kriege abgedankt waren, ernannt worden. Die gesammte Anzahl der Americanischen Officiers ist 53.

Nord-

Nord-America ist in Absicht des Landes die größte Republik in der Welt, und in Absicht der Menschenzahl stärker als die 7 vereinigten Provinzen, und unterhält, nach Proportion das wenigste Militair. Aus Mangel des Raums behalten wir die übrigen Nord-Americanischen Merkwürdigkeiten dem nächsten Stücke bevor.

I. I.

Aus Sachsen. Zuverläßige Nachrichten von den da gewesenen Unruhen. Andere Umstände. Drey Briefe.

Es sind in unserm Journale, so viel uns bekannt, die einzigen umständlichen Nachrichten von den in Sachsen gewesenen Unruhen gegeben worden. Die in dergleichen Dingen unvermeidlichen kleinen Unrichtigkeiten sind sogleich, nach erhaltnen bessern Belehrungen, berichtiget worden. Gegenwärtig sind wir im Stande, durch die Güte eines respectablen, glaubwürdigen Augenzeugen, eine noch nähere Nachricht mitzutheilen. Vorher müssen wir aber aus einem andern Briefe von verehrungswürdiger Hand **aus Dresden, — zur Warnung**, und zur Besinnung aller derjenigen, die so unbedachtsam, oft unvernünftig-schwärmerisch, den Französischen Freyheits-Fanatismus, jene schreckliche Anarchie, rühmen, wenn sie anders fähig sind, noch in sich zu gehen, und den Schaden zu bedenken, den sie erregen, und wobey die Regierungen nicht immer gleichgültig werden bleiben können, — folgende Stelle anführen.

— „Bey der sorgfältigsten Untersuchung, die man angestellt, hat sich ergeben, wie die armen betrognen Unterthanen, laut den Protocollen, selbst eingestanden haben, daß sie **durch das, von manchen teutschen unbesonnenen Scribenten an die Französische Freyheits-Schwärmerey verschwendete Lob so sehr irre geführt worden**, daß sie sich selbst, und so vielen andern so viel Unglück zugezogen.“ — „Man fürchtet

sich zwar eben nicht für Mordbrenner, wenn man gute Feuer-Anstalten hat; man schläft aber ruhiger, wenn man den Unruh-Stiftern das Handwerk legt.„ —.

2.

Ein anderes Schreiben aus Sachsen,

vom 28sten December 1790.

„Da man sich über die Sächsischen Bauern-Unruhen in Sachsen selbst, eine Menge Unwahrheiten erzählt, und die Sache oft aus einem ganz falschen Gesichtspuncte angesehen hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn es auch im Auslande geschehen ist. Das Politische Journal — — enthält auch einige Unrichtigkeiten *) über diesen Gegenstand. Die Achtung gegen dasselbe und gegen die Geschichts-Wahrheit selbst, veranlassen mich, durch folgende kurze Geschichts-Erzählung, etwas zu Berichtigung der zeitherigen Nachrichten, beyzutragen.

Im Monat Junius dieses Jahres, fiengen die Bauern im Amte Hohenstein und dasigen Gegenden an, sich zu vereinigen, das Wild zu vertreiben, und mit unter zu schiessen. Wahr ists, daß in einigen Gegenden, der Landmann durch das Wildbret, unglaublichen Schaden litte. Es sind zwar Vorschriften vorhanden, dem Uebel abzuhelfen, allein man weiß demselben meistens auszuweichen. Die hohen Jagden sind fast ganz Churfürstlich, die Mittel-Jagden größten Theils. Die Sache machte Lärm. Der Churfürst, welcher keinen Menschen belästigt wissen will, befahl ausdrücklich, nicht nur in diesen Gegenden, sondern auch anderwärts das Wild zu vermindern, und es ward eine sehr ansehnliche Menge desselben niedergeschossen. Diese, auf eine solche eigne Veranlassung erlangte Hülfe gefiel.

Fast zu gleicher Zeit waren im Amte Pirna, verschiedene aufrührerische Schriften ausgestreut. Ein Seiler in dem Landstädtchen Liebstadt, predigte Freyheit, und suchte zu einer zu machenden so genannten Revolution anzuwerben. Er wurde gefangen gesetzt. Gegen den Anfang des Monats August, fiengen die Bauern in der Gegend von Meißen an, ihren Herrschaften die schuldigen Frohnen zu versagen, und trieben, die auf ihren

*) Die auch schon im vorigen Monatsstücke berichtigt sind.

ihren Fluren zu hüten berechtigten Schaafe, mit Gewalt von denenselben ab. Man führte Beschwerden. Die Bauern wurden angewiesen, ihre Schuldigkeit zu thun, und die Schaaf-Huthungen zu verstatten. An einigen Orten ward den Widerspenstigen militairische Execution eingelegt. Anstatt den gegebenen Verordnungen zu gehorchen, rotteten sie sich zusammen, drangen zu vielen Hunderten in die Rittersitze ein, und verlangten von den Besitzern die schriftliche **Entsagung aller Frohnen und Gerechtsame**, welches auch von vielen, die wohl einsahen, daß eine dergleichen Entsagung von keiner Wirkung seyn konnte, um keinen Mißhandlungen sich auszusetzen, geschahe. Hin und wieder wurden große Ausschweifungen begangen. Verschiedene Gutsbesitzer mußten sich ihrer persönlichen Sicherheit wegen entfernen. Ehe die Truppen, welche eben nach der Reichenbacher Convention in ihre Standquartiere wieder eingerückt waren, und den größten Theil der Mannschaft beurlaubet hatten, und die vom Churfürsten sogleich niedergesetzte Commißion, herbeykommen konnten, hatte sich der Aufstand auf dem nämlichen Fuße durch einen großen Theil des **Meißner-Erzgebürgischen und Leipziger Kreises**, auf zehn bis zwölf Meilen im Durchschnitte, mit einer unglaublichen Geschwindigkeit verbreitet. Die Commißion, welche aus dem Vice-Kanzler von Burgsdorf, dem Hofrath von Brand, und dem Hofrath und Amtshauptmanne von Watzdorf bestand, begab sich nach **Meißen, Lomatzsch** und dasige Gegend, wo zu gleicher Zeit ein Corps Truppen, unter dem Generalmajor von Bohli zusammen rückte. Ueberall, wo Unruhen waren, wurden Truppen zusammen gezogen, und dahin, wo es nöthig war, verschickt. Es kam sogar an einigen Orten, besonders zu **Rochsburg**, im Schönburgischen, zum Handgemenge, wobey es nicht ganz ohne Blutvergießen abgieng. Die Aufwiegler und Anführer wurden aufgefangen, und in die Zucht- und Arbeitshäuser und theils auf den Festungs-Bau gebracht. Die Commißion cassirte die von den Guts-Besitzern erzwungenen Versprechungen. Der Churfürst ließ durchs ganze Land einen sehr nachdrücklichen Befehl

gegen die Aufrührer publiciren wodurch sie zur Ruhe verwiesen wurden. Alles unterwarf sich, und der Aufstand war beynahe eben so geschwind gedämpft, als er entstanden war. Inzwischen dauern die Untersuchungen und Bestrafungen noch fort.

Wie in einem Staate dergleichen Sachsen ist, so etwas sich zutragen konnte, ist schwer zu erklären. Druck des Landmanns von Seiten der Herrschaften war die Ursache nicht. Eben in einer der fruchtbarsten und wohlhabendsten Gegenden, wo der Bauer nur wenig Frohnen hat, wo es Bauern giebt, welche bis zu zehen, funfzehn und **zwanzig tausend Thaler** im Vermögen haben, **brach der Aufstand aus**, und hier war er auch am heftigsten. Wer sich vorstellen kann, der sächsische Bauer könne von den Ritter Guts Besitzern gedrückt werden, der kennt die Lage der Sachen nicht. Da der Bauer weiß, daß er, wie billig, gegen die geringste Beeinträchtigung, auf das nachdrücklichste geschützt wird; so ist er auf seine Gerechtsame so aufmerksam, daß er keinen Schritt davon abweicht. Daß der Bauer mehr thun oder geben sollte, als er schuldig ist, ist ein Fall, der gar nicht eintreten kann, und würde es ihm zugemuthet, so weiß er sich bald Hülfe zu verschaffen. Gleichwohl fanden sich eine Menge Menschen, welche die Ursache des Aufstandes in den Bedrückungen des Bauers zu finden suchten. Daß der **französische Freyheits-Unsinn** eine Menge Köpfe von allen Menschen-Klassen eingenommen hat, ist bekant. **Man fand also auch in diesem Bauern-Aufstande so etwas**, was man wenigstens in Rücksicht der vermeynten Veranlassung, daher fließen sahe. Man hörte sonst überall, und besonders in der Residenz, von den untersten bis zu den obersten Volks-Klassen Erzehlungen und Urtheile, die so abgeschmackt waren, daß man sich deren unter andern Umständen würde geschämt haben. Ganz unrichtig ist es auch; was in einem Briefe aus Dresden vom 15ten Oct. im 10ten Stücke des politischen Journals 1790 von einem Herrn von Zehmen erzählt wird. *) Da Bauern Zeitungen, auch Journale und andre

* Ist auch schon im vorigen Stücke S. 1408 berichtigt.

andre Schriften lesen, so war auch der nachäffende Freyheits-Schwindel ansteckend bey ihnen geworden, und es gehörten nur einige unruhige und freche Köpfe dazu, welche den Ton angaben, jene Komödie nachzuspielen. So civilisirt auch verhältnißmäßig der Sächsische Bauer vor andern ist: so bleibt doch der große Haufe immer sehr kurzsichtig. Es liefen eine Menge abgeschmackter Gerüchte unter denselben herum, zum Beyspiele, die Frehnen wären den Ritter-Güthern nur auf eine gewisse Zeit zugestanden, diese wäre vorbey. Der Churfürst könne als Reichs-Vicarius die Frohnen aufheben; er begünstige die Bauern gegen die Guts-Besitzer u. s. w. Durch dergleichen Sagen ward immer einer von dem andern aufgehetzt. Man rebellirte, weil man glaubte, wer nicht rebellire, erhalte nichts. Die Freyheit, welche der Sächsische Bauer überhaupt genießt, und das durch mancherley Dinge, die ich hier übergehe, verminderte Ansehn der Gutsbesitzer, erleichterte das Unternehmen. Die gemachte Erfahrung, gegen den Guts-Besitzer geschützt zu werden, ließ den Bauern auch hier hoffen, etwas gegen denselben zu erlangen. Daher auch nicht die Churfürstlichen Amts-Dörfer, sondern nur bloß die Ritterschafts-Dörfer den Aufstand machten, ungeachtet jene, mitten unter diesen inne liegen. Hierzu kam der erwünschte Erfolg, den jene Jagd-Geschichten zum Theil gehabt hatten. Alles dieß zusammen, war die Veranlassung des Aufstandes. Ob von auswenher etwas mitgewirket habe, ist wenigstens öffentlich zur Zeit nicht bekannt geworden.

Der Bauern-Stand hat durch diesen Vorfall allerdings an seinem guten Rufe viel verloren. Man muß ihm aber auch öffentlich Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ein großer, und oft der größte Theil desselben, wo der Aufstand sich verbreitete, nahm entweder ganz und gar keinen Antheil daran, oder er wurde von dem andern durch Drohungen und durch Gewalt dazu gezwungen, Antheil zu nehmen. Der Churfürst läßt daher denjenigen, welche sich auf eine besonders ausgezeichnete Art dabey benommen haben, ansehnliche Prämien austheilen. Das Betragen der Truppen, welche fast ganz aus den

Söhnen und Anverwandten der Aufrührer bestanden, war ganz der Würde des Sächsischen Dienstes angemessen. So sonderbar der ganze Vorfall ist, so reichhaltig ist er zu mancherley Bemerkungen und Betrachtungen. „

X.

Aus Sachsen, vom 15ten December 1790.

Der Dresdner Hof liefert seit einiger Zeit den politischen Beobachtern mancherley Stoff zur Unterhaltung, wovon ich Ihnen in der Kürze verschiedenes mittheilen will.

Daß der Churfürst von Sachsen seinem Lande selbst vorstehet, hat er in gegenwärtigem Jahre hinlänglich gezeigt, welches für ihn eins der beschwerlichsten seiner Regierung geworden ist. Es hat derselbe in diesem Zeitraume mit vielen Schwierigkeiten kämpfen müssen, und der gesetzte Muth, und die Standhaftigkeit, mit welcher er sowohl bey dem, zwischen dem Wiener und Berliner Hofe, vor der Reichenbacher Convention, nahen Freundschafts-Bruche, die Neutralität behauptet, als auch die ihn sehr bekümmernde, und in Unruhen ausgebrochene Gährung, unter seinen Unterthanen in ihrer Geburt erstickt hat, haben seinen Ruf im Auslande befestigt.

Kurz vor dieser so wichtigen Epoche, gieng ihm durch den Tod des Herrn von Stutterheim, einer seiner ersten Minister ab. Der Churfürst bediente sich indessen unter andern auch des Raths seines Conferenz-Ministers, des **Freyherrn von Gutschmidt**, wobey jedoch der Einfluß des Oberkammerherrn, Grafen Marcolini, nicht unbemerkt blieb. Nur erst vor etlichen Wochen hat der Churfürst sein Cabinets-Ministerium wieder völlig eingerichtet, dem Cabinets-Minister, **Grafen von Loß**, statt der innländischen Geschäfte, die auswärtigen übertragen, an dessen Stelle, den bisher im Geheimen Rathe Sitz und Stimme habenden einsichtsvollen Freyherrn von Gutschmidt, zum Cabinets-Minister ernannt, und den General von Schiebel dem Kriegs-Departement in gleicher Eigenschaft vorgesetzt. Der Eifer und die Talente der beyden erstern, sind hinlänglich erprobt, und von letzterem verspricht man sich gleiches Bestreben.

Bey

Bey dieser Gelegenheit hat der Churfürst, ausser den für seine Minister ein ansehnliches betragenden Vicariats-Taxen und Sporteln, noch unter selbige und andere verdiente Männer an seinem Hofe, mehrere beträchtliche Geschenke von sechs, drey, und zwey Tausend Thalern, auch mindern Summen, nebst verschiednen reichen Dosen mit seinem Portraite ausgetheilt, und dadurch aufs neue bewiesen, daß er würdige Diener zu schätzen und zu belohnen weiß. Dem Grafen Marcolini hat er kurz darauf zu einer Reise nach Italien, sowohl in eignen als in Vermählungs-Angelegenheiten für seinen jüngern Bruder, den Prinzen Maximilian, auf etliche Monate Urlaub verstattet. So ist denn die Staatsmaschine von oben herein wiederum in völliger Richtung, obgleich in den untergeordneten Departements noch manche Veränderungen zu erwarten sind. Hierdurch sind jedoch für jetzt die wichtigsten Regierungs-Geschäfte für Sachsen, noch nicht beendigt. Es steht unserm Lande eine Crisis bevor, welche über das Glück und Unglück desselben, und über die persönliche Zufriedenheit seines Fürsten, auf immer entscheiden wird. Die Polnischen Landtage haben fast einmüthig beschlossen, dem Churfürsten von Sachsen die Polnische Thronfolge anzutragen, und es ist wahrscheinlich, daß es über diesen Punct mit unserm Hofe zur Sprache kommen wird. Möchte doch der so rechtschaffene, kluge und von aller Eitelkeit freye Churfürst hierbey seinen eigenen Empfindungen ganz trauen, und fremden Vorspiegelungen allen Eingang versagen! Hält wohl die gemeine Behauptung, Niemand stößt eine ihm angetragene Krone von sich, bey genauer Erwägung die Probe aus? Ist Polen und Sachsen von einer Beschaffenheit, die eine innige und glückliche Verbindung hoffen läßt? Wird der Sächsische Staatskörper durch die Polnische Krone mächtiger werden? Ist die Erfahrung, ist das Beyspiel anderer auf diese Weise verbundenen Länder dieser Vereinigung günstig? Sind wohl die Polen für den Churfürsten, ist wohl der Churfürst für die Polen gemacht? Wird endlich ein, durch Erbfolge zur Verwaltung einer Staats berufener würdiger Regent, bey problematischen Vortheilen das Glück seiner

erblichen

erblichen Länder, ohne weisen Rath und reife Ueberlegung, wohl freywillig auf das Spiel setzen? — Diese Betrachtungen können einem so aufgeklärten Herrn als dem Churfürsten nicht entgehn, und diese Zuversicht beruhigt alle patriotisch denkenden Sachsen. „

IV.

Ein Schreiben aus Warschau. Authentische Abschrift des Entwurfs des Polnisch-Türkischen Allianz-Tractats.

Warschau, den 5ten Januar 1791.

— Sie werden auch wohl von einem Briefe des verstorbnen hiesigen Präsidenten Dekkert an den Grafen von Malachowski gehört, oder gelesen haben. Dieser Brief hat hier nicht die geringste Aufmerksamkeit erweckt, denn man hält ihn allgemein für **untergeschoben**, und also aller Achtsamkeit unwerth. Es gehört jetzt hier bey uns zur Mode, verstorbnen Personen Briefe, und Testamente unterzuschieben, und in solchen Erdichtungen das Schicksal der Republik zu weissagen, je nachdem man dieser oder jener Parthey anhängt. Den Städten kann nicht eher geholfen werden, als bis man für die Verbesserung des Zustandes der armen Sclaven wird gesorgt haben, welche vom Bürger eben so wie vom Adel unterdrückt werden.

Seit kurzem haben sich die Sachen bey uns schon wieder sehr geändert. Die Preußische Parthey hat neue Kräfte gewonnen, seitdem die neuen Landboten hier sind, deren Wahl zur Begünstigung des Preußischen Interesse ausgefallen zu seyn scheint. Man hat wieder Unterhandlungen über den Preußischen Commerz-Tractat vorgenommen, und dabey ist die Rede von den bekannten Vergütungen der Einkünfte, die Preussen verlieren würde trotz aller gemachten Grundgesetze, daß keine Besitzung, keine zu Polen gehörige Stadt veräussert werden solle, doch

wieder

wieder vorgekommen. Man glaubt, daß man am Ende doch noch die beliebten Städte zum Opfer an Preussen darbringen wird.

Die gegenwärtige Situation unsers Staats ist die bedenklichste, die entscheidendste, die jemals war. Alles bisherige war gleichsam Vorbereitung. Nun kommt es darauf an, ein System zu ergreifen, und öffentlich zu agiren, wenn es zwischen Rußland und Preussen zum Kriege kommt, wozu gegenwärtig so viel Anschein ist. Dabey wollen wir einen Thronfolger wählen, welche Wahl ebenfalls unsre Position entscheidet. Mit Preussen wollen wir einen Handlungs Tractat schliessen, welcher durchaus Nachgiebigkeit verlangt. Mit den Türken wollen wir eine Allianz schliessen deren Entwurf uns zum offenbaren Feinde von Rußland macht. Und die Pforte verlangt selbst noch mehr, als der Entwurf schon anbietet, sie will, daß wir sogleich an Rußland den Krieg erklären und die Krimm sollen verschaffen helfen. Man hat sich darüber an den Preußischen Hof gewandt, welcher uns angerathen hat, die Abschliessung des Tractats mit der Pforte nicht zu übereilen, sondern erst abzuwarten, welche Wendung die allgemeinen Friedens-Unterhandlungen, und besonders der Congreß zu Sziſtowe nehmen werden, wodurch sich erst der von Polen an dem Interesse der Pforte zu nehmende Antheil werde bestimmen lassen. Auf alle Fälle stehen wir an dem Rubico, wie einst Cäsar, und dieser erste Monat des Jahres wird wahrscheinlich für uns wichtig und decisiv werden.„

Der Entwurf des Polnischen Allianz-Tractats mit der Pforte lautet nach einer authentischen Abschrift, welche besonders in den letzten Artikeln, sich von dem in den Zeitungen gestandnen Tractate, sehr unterscheidet, wie man bey einer Vergleichung finden wird, wörtlich also:

" Da die Ereignisse, die besonders seit der Epoche der Allianz zwischen den Höfen zu Wien und Petersburg nach einander erfolgt sind, erwiesen haben, daß das Interesse der Ottomannischen Pforte und der Republik Polen so genau mit einander verknüpft ist, daß die geringste

geringste Beeinträchtigung einer dieser Mächte einen natürlichen Einfluß auch auf die andre Macht hat, wie dieses vielfältige Vorgänge bezeugen, so haben die Ottomannische Pforte und die Republik Polen mit gemeinschaftlicher Einstimmigkeit beschlossen, die schon bestehenden Verträge nach dem Inhalte des Carlowitzer Friedens-Tractats zu bestätigen, und zur gemeinschaftlichen Sicherheit und Erhaltung ihre Verbindungen durch einen neuen Allianz-Tractat noch enger zu knüpfen. Beyde Theile sind demnach durch ihre respect. bevollmächtigten Minister über folgende Artikel eines Allianz- und Commerz-Tractats übereingekommen.

Artikel I.

Es soll eine ewige Freundschaft zwischen Polen und der Pforte bestehn. Die Allianz soll die völlige Selbstständigkeit der beyderseitigen Staaten, den Vortheil ihres Interesse, die Freyheit, Souverainetät und Unabhängigkeit der Republik, die Entfernung alles fremden Einflußes und aller fremden Beunruhigung, und die respectiven Rechte der Souverainetät zum Endzweck haben. Wenn demnach die Häuser **Oesterreich** und **Rußland** gemeinschaftlich, oder eines von ihnen besonders, den alliirten Höfen, der Pforte und Polen den Krieg erklären, oder sich in irgend einige dieser Staaten, Rechte und Besitzungen, oder ihr Interesse mischen sollten, so werden sich in diesem Falle die beyden Mächte unterstützen, und sich gegenseitig einander vertheidigen.

Artik. II.

Um die Fälle der Allianz-Unterstützung zu bestimmen, wird man zur Selbstständigkeit und zur Vertheidigung der gegenseitigen Staaten, immer mehr auf das Wesentliche, als Formelle sehen. Der Fall der Allianz-Unterstützung wird demnach nicht nur eintreten, wenn eine von den beyden contrahirenden Mächten von Rußland, oder dem Hause Oesterreich angegriffen wird, sondern auch, wenn eines von diesen beyden Reichen sich zum Angriffe bereit macht, oder durch Recruten-Aushebungen oder ausserordentliche Rüstungen damit bedro-

het,

het *). In diesem Falle wird man seine bona officia anwenden, und wenn die nicht fruchten, drey Monate nach der Requisition von der angegriffnen oder bedrohten Macht, sich Succurs geben, entweder an Mannschaft, um in dem feindlichen Lande eine Diversion zu machen, oder an Gelde.

Artik. III

Was die gegenseitige Truppen Unterstützung betrift, die man sich nach Erfodern der Umstände geben wird, so machen sich die beyden contrahirenden Theile verbindlich, daß, bey der ersten Anforderung von Seiten der Republik Polen, die Pforte 30 000 Mann Cavallerie, und Polen der Pforte 20 000 Mann, halb Cavallerie, halb Infanterie geben wird, womit natürlich von beyden Seiten ein verhältnißmäßiger Artillerie Train verbunden werden soll. Im Fall einer der beyden Theile sich genöthigt sehen sollte, um einen grössern Succurs anzuhalten, so wird alsdann die Pforte die Cavallerie bis auf 45,000 Mann, und im Verhältniß darnach auch die Artillerie vermehren. Wenn indeß diese Anzahl von Truppen noch nicht hinreichen seyn sollte, so wollen sich beyde Theile mit ihrer ganzen Macht unterstützen. Im Falle der bedrohte Theil eine Unterstützung an Gelde vorzöge, so sollen für 1000 Mann Infanterie jährlich 20 000, und für eine gleiche Anzahl Cavallerie 26 666 Holländische Ducaten bezahlt werden. Und wenn man es verlangt, kann die Summe monatlich entrichtet werden.

Artik. IV.

Die contrahirenden Theile garantiren sich gegenseitig die Besitzungen, die sie haben, und nach dem Friedensschlusse haben werden, imgleichen auch ihre Rechte und respective Souverainetät.

Artik. V.

Die Stipulationen, die sich auf das Commerz und auf den im J. 1699 zwischen der Ottomannischen Pforte und

*) Ainsi le cas d'Alliance existera non seulement, si l'une ou l'autre des deux Puissances contractantes est attaquée par la Russie, ou par la maison d'Autriche; mais encore, si un de ces deux Empires se prépare à attaquer, ou en ménace par de levées et armements extraordinaires.

und Polen zu Carlowitz geschloßnen Tractat beziehen, sollen so beobachtet werden, als wenn sie in den gegenwärtigen Tractat mit eingerückt wären.

Artik. VI.

Sowohl um den Handel zu erweitern, als auch die gute Freundschaft zu unterhalten, wird Polen stets einen Minister bey der Pforte, und die Republik die Vorzüge haben, die die begünstigtsten Nationen, so wie England und Frankreich, von derselben genieſſen.

Artik. VII.

Alles, was zwischen den contrahirenden Theilen durch die Separat-Acten stipulirt worden, soll so beobachtet werden, und Kraft und Gültigkeit haben, als wenn es in gegenwärtigen Tractat eingerückt wäre.

Artik. VIII.

Die mit Polen und der Pforte allirten Mächte behalten es sich vor, bey den Friedensschlüssen gegenseitig zu allem beyzuwürken, was das Wohl beyder Nationen vermehren kann, und der König von Preuſſen und die Seemächte werden von den contrahirenden Theilen ersucht werden, gegenwärtigen Allianz Tractat zu garantiren.

Artik. IX.

Gegenwärtiger Tractat soll binnen drey Monaten, oder wo möglich noch eher, zu Constantinopel ausgewechselt und ratificirt werden.

Separat-Artikel dieses Tractats.

Artik. I.

Da Rußland sowohl der Ottomannischen Pforte als Polen Beſitzungen entrissen hat, die Pforte den Krieg mit aller Macht gegen Rußland fortsetzt, und der König von Preussen gleichfalls Krieg führen will, so wird Polen in Verbindung mit dem Könige von Preussen und der Pforte an diesem Kriege gegen Rußland mit aller Macht Theil nehmen. *) Artik.

*) La Russie s'étant emparé des possessions, tant de la Porte Ottomanne, que de la Pologne, la Porte continuant avec toutes ses forces la guerre contre la Russie; et le Roi de Prusse faisant également la guerre, la Pologne la fera de même avec toutes ses forces, conjointement avec le Roi de Prusse et la Porte contre la Russie.

Artik. II.

Wenn diese Mächte den Krieg führen, so werden sie sich gegenseitig die Plane ihrer Kriegs-Operationen und die Direction ihrer Truppen-Corps mittheilen. Beyde contrahirende Theile werden — so wie es zwischen Preussen und der Pforte beschlossen worden, — kein n Waffenstillstand, noch Frieden, ohne die Kenntniß und den Beytritt des Königs von Preussen eingehen; sondern den Krieg bis zu einer völligen Genugthuung für die Ottomannische Pforte und für Polen und bis zu einem vortheilhaften und festen Frieden für die contrahirenden Theile, mit Einfluß des Königs von Preussen, fortsetzen.

Artik. III.

Der König von Preussen, soll als Alliirter der Ottomannischen Pforte und der Republik Polen zum Beytritt gegenwärtiger Stipulationen nach Unterzeichnung des Tractats eingeladen, und derselbe dem Preußischen Gesandten mitgetheilt werden.

Geheime Artikel des Commerz-Tractats.

Artik. I.

Da Polen der Nachbar, Freund und Alliirte der Pforte ist, so sollen 50 Polnische Kauffartheyschiffe die Freyheit haben, auf dem Schwarzen und Weissen Meere so wie auf dem Dniester ohne Hinderniß zu handeln und zu fahren. Das größte erwähnter Schiffe darf indeß nicht über 10,000 Kilo Getraide oder andre Producte enthalten, und ihre Länge darf nicht über 20 Piquen gehen.

Artik. II.

Auf dem Schwarzen Meere bis zum Canal und der Stadt Constantinopel hin, sollen sich die Polnischen Schiffe der Türkischen, und bey ihrer Abfahrt von Constantinopel durchs Weisse Meer der Flagge ihrer Nation bedienen.

V.

Aus Jütland, die Beschwerden dasiger Guts-Besitzer betreffend.

Wir haben schon im vorigen Monatsstücke S. 1418 eines aus Jütland erhaltnen Schreibens erwähnt, und die Pflicht eines unpartheyischen Geschichtschreibers dabey zu beobachten versprochen. Aber unser Journal ist kein Gerichtshof, wo die Partheyen zu Protocoll vernommen werden. Unser Geschäft ist Erzehlung von Thatsachen, und wenn diese und die Urtheile darüber von andern auf eine glaubwürdige Weise, widerlegt, oder für ungegründet erklärt werden; so müssen wir allerdings auch dieses anzeigen. Aber der erste und nothwendigste Grund der Glaubwürdigkeit ist Nennung des Namens. Und das Schreiben aus Jütland ist anonymisch. Da wir alle Monate wiederholt auf dem blauen Umschlage anzeigen, daß wir keine andre Einsendungen, als die mit Unterschrift des Namens und Ortes versehenen in unsre Geschichte aufnehmen können; so erfoderte eben unsre Pflicht der Unpartheylichkeit, jenes Schreiben aus Jütland, ganz unerwähnt zu lassen. Und dazu kommt noch ein Umstand, weswegen wir sehr ersuchen müssen, daß der Einsender dieses Schreibens, wenigstens in einem Paar Zeilen an den Herrn Etatsrath von Schirach, seinen Namen und Ort melde, welcher ihm dabey die heiligste, in jedem Falle unverletzliche Verschwiegenheit verspricht. Die Vorwürfe, die dieses Schreiben enthält, die Beschuldigungen, selbst die Erzehlungen, können so anonymisch nicht öffentlich vorgelegt werden. Der Herr Etatsrath Colbiörnsen hat sich genannt. Wer ihn widerlegen, und in unserm Journale angeführt seyn will, muß sich auch nennen. Zwar „betheuert der Verf. des Briefes bey allem was heilig ist, und als ein ehrlicher Mann, daß alles, was der Brief enthalte, lauter Wahrheit sey.„ Aber zur Betheurung gehört der Name des wahrhaften Mannes. Es wäre freylich „gottlos und partheyisch„ von uns, wenn wir Verläumdungen anführten, und nicht die Vertheidigung mittheilten, aber das ist keine Vertheidi-

gung,

gung, wenn man sagt, "die Artikel aus Kopenhagen in unserm Journale verläumdeten die Gutsbesitzer in Jütland beflissentlich u. s. w.„ Wir wollen über alle solche, theils grundlose, theils heftige, nichts beweisende, und unanständige Ausdrücke des erwähnten Briefes, besonders gegen den H. Etatsrath Colbiörnsen, hinweg gehen. Dergleichen können ohnehin nie in unserm Journale Platz finden. Wir wollen aber redlich und unpartheyisch die Facta anführen.

"Seit dem 8ten Junius 1787 bis 19ten März 1790 sind, sagt der Vers., fünf Königliche Verordnungen erschienen, durch welche die Gutsbesitzer glauben, sehr viel von ihrem Eigenthumsrechte verloren zu haben, (diese fünf Verordnungen kann man alle aus dem vorigen Monatstücke S. 1351 u. ff. wo sie stehen, kennen lernen, und beurtheilen,) besonders da diese Gutsbesitzer vor etwann 23 Jahren für einige Millionen Königl. Kron- und Domainen-Güter zu sehr hohen Preisen gekauft haben, eben weil sie eine solche Veränderung nicht vermuthen können.„

Das Zutrauen sämtlicher Gutsbesitzer habe ihnen den Gedanken eingegeben, an Se. K. H. den gnädigsten Kronprinzen sich zu wenden; den Plan dazu habe man schon seit anderthalb Jahren gehabt, und ihn endlich bey Gelegenheit der Vermählung Sr. K. H. in Erfüllung gebracht. Man habe eine Deputation nach Schleswig zu senden beschlossen, um dem gnädigsten Kronprinzen zu seiner Vermählung Glück zu wünschen, und bey dieser Gelegenheit des Prinzen Carl Durchlauchten eine teutsche Bittschrift zu überreichen, und um Dero hohe Vermittelung unterthänigst zu ersuchen. Diese Bittschrift habe man herum circuliren lassen, und dabey eine Deputations-Liste, damit Jeder die Glieder der Deputation erwählen könnte. Während der Circulation dieser Bittschrift glaubten einige, heißt es in diesem Briefe, S. Königl. Hoheit der Kronprinz möchten es ungnädig nehmen, wenn man dem Prinzen Carl durch eine Bittschrift ein Zutrauen bezeigte, ohne ein ähnliches Zutrauen Höchstdenenselben zu bezeigen. Dieß fand Beyfall, und es wurde also auch eine Bittschrift an den Kronprinzen abgefaßt. "Es sey unwahr,

daß darinnen die Gesetze ungerecht genannt würden, daß die Regierung getadelt werde. Was man Menschenhandel nenne, sey nichts anders, als daß, da die Gesetze des jetztregierenden Königs den Gutsbesitzern erlaubten, diejenige junge Mannschaft, die aus Faulheit, oder Unwillen keinen Bauerhof festen wollte, als Soldaten 4 Jahre lang dienen zu lassen, zuweilen ein Gutsbesitzer einen solchen Kerl einem andern für Bezahlung überlassen hätte, wenn er selbst keine Vacanzen in seiner Lägde gehabt hätte, Das Geld sey allemal zur Auferziehung armer Kinder gebraucht worden, wovon einige Gutsbesitzer 10 bis 30 unterhielten, und erziehen liessen. Dieß nenne man Menschenhandel, obgleich der Umstand so selten gewesen, daß viele Gutsbesitzer ihn niemals, andre kaum in 20 bis 30 Jahren einmal gehabt hätten. In der Bittschrift würden die Bauern auch nicht Neben-Menschen, sondern Mitmenschen (Med-Menneske) genannt, und es heiße daselbst so: "Wir wünschen unsern Mit-Menschen vieles Glück, wenn das Land so glücklich werden wird, als die preißlichen Absichten Sr. Majestät solches bezielen.„

Weil ausgemacht worden, daß die Bittschrift vor dem 20sten August in Schleswig übergeben seyn sollte, so blieb keine Zeit übrig, das Dänische Schreiben, so wie das Teutsche, circuliren zu lassen.„ Es unterschrieben sich also nur einige eigenhändig, und viele gaben dem H. Kammerherrn von Bernfeld Erlaubniß, ihre Namen zu unterschreiben. Die übrigen Namen schrieb er nach der circulirten teutschen Bittschrift ab, in der Ueberzeugung, daß alle, die auf der teutschen Bitte angeführt, auch der dänischen sich nicht entsagen würden. Das Dänische Gesetz B. I. Kap. 26. verbiete ausdrücklich den Obrigkeiten, den Supplicationen der Unterthanen hinderlich zu seyn. — Einige in dem Schreiben folgende Beschuldigungen und Vorwürfe gegen verschiedne, welche die Unterschriften ihres Namens für nicht eigenhändig erklärt, und diffitirt haben, können hier nicht mitgetheilt werden, sondern gehören für die Richter in dieser Sache. Eben so was von der Königl. Commißion gesagt wird,

die

die hier eine Inquisitions-Commißion genannt wird. — — Ebenfalls was von einigen Personen behauptet wird. — Ebenfalls was gegen den Herrn Etatsrath Colbiörnsen gesagt wird. Alles dieses gehört nicht vor das Forum der Publicität, sondern vor ein anderes Forum, wenn die Sachen gegründet wären.

Thatsachen aber sind es, heißt es in dem Schreiben, daß an vie en Stellen Mangel an Dienstbothen ist, und die Bauern unruhiger werden, auch sollen sie hier und da Gewaltthätigkeiter verübt haben. (Wenn dieß Thatsachen sind, so nenne man die Oerter, wo das geschehen, sonst muß man dergleichen für ungegründete, oder gar odiöse Vorgebungen halten.) — Wenn die Gutsbesitzer einen Fingerzeig auf Frankreich gemacht haben, heißt es ferner, so ist ja dadurch nichts anders, als die Besorgniß der Gutsbesitzer für sich selbst, für ihre Sicherheit, sonnenklar sichtbar, und nichts anders. Und solche Besorgnisse dürften doch wohl von den Unterthanen in einer Bittschrift vorgetragen werden. — Das Schreiben schließt sich mit der Hofnung, auf die Gerechtigkeit des Königs, und der Regierung. „

VI.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II.

Wir fangen hiermit an, unser Versprechen zu erfüllen, und die neueste teutsche Kaiser-Wahl-Capitulation im genauesten sorgfältigsten Abdrucke zu liefern. Lange haben wir angestanden, ehe wir uns dazu entschlossen, da dieser Artikel eine Weile hin in jedem Stücke unsers Journals Raum erfodert. Allein was kan für einen Teutschen wohl wichtiger seyn, als das neueste Reichs-Grund-Gesetz? Und gehört es nicht als der wesentlichste Theil unsrer Reichs-Constitution zu den wesentlichsten Theilen der Zeitgeschichte? Man hat freylich mehr als einen Abdruck davon. Aber diese sind für die Publicisten und Historiker. Dem andern großen Theile des Publicums leisten wir gewiß einen Dienst, wenn wir die Leser mit der

Constitution des gesammten Reichs genauer bekannt machen. Wie unvollständig, wie unzureichend ist das, was davon in den Zeitungen gestanden hat! Diese Betrachtungen, die uns entscheidend scheinen, machen uns diese Mittheilung zur Pflicht. Wir geben die Wahl-Capitulation, nach dem Churmaynzischen Originale, zum Drucke befördert von J. R. Roth, Chur-M. Hof- u. Reg. R., der Churmaynzischen Directorial-Wahlbothschaft bey dem hohen Wahl-Convente, gewesenen Secretarius.

"Die bey dem Churfürstlichen hohen Wahl-Convente von mir bekleidete Stelle, sagt der Verfasser, und die auf diesen, nach dem Churmaynzischen Originale pünctlich gemachten Abdruck, verwendete Sorge, leistet volle Bürgschaft für die Aechtheit desselben."

ARTICULUS I.

Schutz der Kirche, des Reichs, der Stände und eines jeden bey dem Seinigen.

§. 1.

Schutz der Christenheit, des Pabstes, der Kirche.

Zum ersten, daß Wir in Zeit solcher Unserer königlichen Würde, Amt und Regierung die Christenheit, den Stuhl zu Rom, päbstliche Heiligkeit, und christliche Kirche als derselben Advocat in gutem treulichen Schutz und Schirme halten sollen und wollen;

§. 2.

Erhaltung eines jeden bey seinem Stand und Wesen.

Wie Wir dann auch in alle Wege wollen die teutsche Nation, das heilige römische Reich, und die Churfürsten, als dessen vorderste Glieder und des heiligen römischen Reichs Grundsäulen, besag der goldenen Bulle, sonderlich des dreyzehnten Titels, dann auch die Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn und Stände (die unmittelbare freye Reichsritterschaft mit begriffen) bey ihren Hoheiten, geistlichen und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, wie sie dieselbe in und ausser ihren Territorien hergebracht haben, sonst auch einen jeden bey seinem Stand und Wesen lassen; insonderheit, wollen Wir die Erz- und Bischöfe bey dem bisher ruhig besessenen Umfange ihrer Erz- und Bisthümer, so wie ihrer Metropolitan- und Diöcesangerechtsame, dort, wo

ihr

ihr jus diœcesanum und ihre geistliche Gerichtsbarkeit durch den westphälischen Frieden nicht suspendirt ist, erhalten;

§. 3.

Insonderheit der Stände bey ihrem Stimmrechte auf Reichs-Versammlungen.

Bevorab aber allen und jeden Ständen des Reichs ihren freyen Sitz und Stimme auf Reichstägen sowohl, als andern reichsständischen Versammlungen aufrecht erhalten, und ohne der Churfürsten, Fürsten, und Stände vorhergehende Bewilligung, keinen Reichsstand, der Sessionem & Votum in den Reichscollegiis hergebracht, davon unter einigerley Vorwande, als, noch nicht erhaltener Belehnung, nicht gesuchter, oder nicht ertheilter Bestätigung der Vormundschaft und Landesverwaltung, weder provisorie, noch auf sonstige Weise suspendiren und ausschliessen;

§. 4.

Und bey ihrer Landes-Regierung.

Noch seiner Landes-Regierung, es geschehe gleich provisorie, oder in contumaciam, oder auf irgend eins andere Weise entsetzen;

§. 5.

Annahme neuer Reichsstände.

Auch keine Fürsten, Grafen und Herren in Fürstlichen oder Gräflichen Collegiis an- oder aufnehmen, sie haben sich dann vorher dazu mit einem Immediat-Fürstenthume, respective Graf- oder Herrschaft genugsam qualificiret, und mit einem standesmäßigen Reichs- und Kammergerichtlichen Matricular-Anschlage (welcher beyder Erfoderniße halben in comitiis das Nöthige vordersamst zu reguliren) in einem gewissen Kreise eingelassen und verbunden, und über solches Alles neben dem Churfürstlichen auch dasjenige Collegium und Bank, darin sie aufgenommen werden sollen, in die Admission ordentlich gewilliget, also, daß sothane Admission erst nach vollständig bewirkter Qualificirung erfolge, am wenigsten aber selbige von bloßen Personalisten, die nicht mit vorbeschriebenen, an sich bereits unmittelbaren Besitzungen versehen sind, statt finden soll.

§. 6.

Erstreckung erloschener Stimmen.

Wir wollen Uns einer Prorogation und Erstreckung des von einer Linie eines fürstlichen Hauses entfallenen Sitz- und Stimmerechts auf die andere, so desgleichen nicht hergebracht, ohne obverstandene Chur- und Fürstlichen Collegiorum Einwilligung, für Uns allein nicht anmassen.

§. 7.

Untersuchung der bisher aufgenommenen Stände.

Sodann soll wegen der Anno 1654 und zeither aufgenommenen Fürsten und Stände ordnungsmäßiger Qualificirung die Comitial-Untersuchung, mittels eines binnen Jahresfrist von dem Antritte Unserer künftigen Regierung an zu erlassenden kaiserlichen Commißions-Decrets, von Uns vordersamst zu Stande gebracht werden.

§. 8.

Verbot der Eingriffe in die Landes-Hoheit der Stände.

Wir wollen weder den Reichsgerichten, noch sonst Jemanden, wer der auch sey, so in, als ausser dem Reiche, gestatten, daß den Ständen in ihren Territoriis, in ihre Landeshoheits- und Regierungs-, besonders in Religions- Polizey- Kameral- Militair- Justiz- Lehens- Kriminal- und Gnadensachen sub quocumque prætextu wider die Reichsgesetze, den Friedensschluß, oder aufgerichtete rechtmäßige und verbindliche pacta vor- oder eingegriffen werde, auch besonders die Städte bey ihren wohlhergebrachten Verfassungen und gesetzlichen Regierungsformen handhaben, ohne darin willkührliche Veranderungen zu machen noch zu gestatten.

§. 9.

Bestätigung der Freyheiten der Stände und der Reichs-Ritterschaft. Panisbriefe.

Sollen und wollen auch Churfürsten, Fürsten und Ständen (die unmittelbare freye Reichs-Ritterschaft mit eingeschlossen) ihre Hoheitsrechte, Regalien, Obrigkeiten, Freyheiten, Privilegien, die sowohl vor als auch nach diesem Wahlvertrage gemachten, und noch in Zukunft vermöge der ihnen zustehenden Rechte zu machenden, den Reichs-Gesetzen, besonders dem Westphälischen Frieden Art. VIII. §. 5. gemässen Unionen, zuvorderst aber die unter Churfürsten, Fürsten und Ständen aufgerichteten Erbverbrüderungen, Reichspfandschaften, so, wie dieserhalben in dem Instrumento Pacis Vorsehung geschehen, Gerechtigkeiten, Gebräuche, und gute Gewohnheiten, so sie bisher gehabt, oder in Uebung gewesen, zu Wasser und Lande, auf gebührendes Ansuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt, in beständiger Form confirmiren, sie auch dabey als Römischer König handhaben und schützen, und Niemanden einiges Privilegium dawider ertheilen; und da einige vor oder bey währenden Kriegen ertheilet, so im Friedensschlusse nicht approbiret, dieselben gänzlich cassiren und annulliren, auch hiermit cassirt und annullirt haben. Wir sollen und wollen auch keine Panisbriefe auf Klöster und Stifter im Reiche verleihen, als wo und wie Wir dieses Kaiserliche Reservat rechtlich hergebracht haben.

§. 10.

§. 10.

Vorbehalt der A. C. Verwandten wegen des päbstlichen Schutzes.

Soviel aber in diesem Artikel den Stuhl zu Rom und päbstliche Heiligkeit betrift, wollen die der augsburgischen Confeßion zugethanen Churfürsten, für sich und ihre religionsverwandte Fürsten und Stände (einschließlich derselbigen Religion zugethaner freyen Reichsritterschaft) Uns damit nicht verbunden haben, gestalten dann auch gedachte Advocatia dem Religion- und Profan- auch dem Münster- und Osnabrückischen Friedensschlusse zum Nachtheile nicht angezogen, noch gebrauchet, sondern den obgedachten Churfürsten und sämtlichen ihren Religions-Verwandten im Reiche gleicher Schuz geleistet werden soll.

§. 11.

Religions-Beschwerden.

Wo auch selbige sich gegen das Instrumentum Pacis, Nürnbergischen Executionsreceß, arctiorem modum exequendi und andere Reichs-Constitutionen beschwert zu seyn erachteten sollen und wollen Wir Uns auf ihre, der augsburgischen Confeßionverwandten Churfürsten, Fürsten und Stände (die Reichs-Ritterschaft mit einbegriffen) samt oder sonders, an Uns thuende Vorstellungen, ohne allen Anstand, obgedachten Reichs-Grundgesetzen gemäß entschliessen, sofort sothane Unsere Entschliessung denselben zu wissen thun, solche auch ungesäumt zum wirklichen Vollzuge bringen, keinesweges aber in causis religionis Processe verstatten, sondern darunter lediglich oberwähnten Reichs-Grundgesetzen nachgehen, nicht weniger daran seyn, daß die bey Antritte Unserer Regierung noch unerledigt gebliebenen Religions-Beschwerden des vordersamsten reichsgesetzmäßig abgethan werden; wie Wir Ihnen Churfürsten und sämtlichen ihren Religions-Verwandten, ein Gleiches aber auch jenen der katholischen Religion kraft dieses versprechen, und Uns hiermit zu einem wie anderm verbinden.

ARTICULUS II.

Erhaltung der Reichs-Verfassung. Verbot gefährlicher Schriften.

§. 1.

Schuz des Reichs.

Wir sollen und wollen das Reich, soviel in Unsern Kräften ist, schirmen und vermehren.

§. 2.

Ausschliessung des Erbrechts.

Uns keiner Succeßion oder Erbschaft desselben anmassen, unterwinden, noch unterfangen, noch darnach trachten,

daſſelbe auf Uns, Unſere Erben und Nachkommen, oder auf jemand anders zu wenden.

§. 3.

Beobachtung der Reichs-Grundgeſetze.

Wollen die goldene Bulle, den Frieden in Religions- und Profanſachen, den Landfrieden ſamt der Handhabung deſſelben, wie er auf dem zu Augsburg im Jahre 1555 gehaltenen Reichstage aufgerichtet, verabſchiedet, verbeſſert, auch in den darauf erfolgten Reichsabſchieden wiederholet und confirmiret worden, ſonderlich aber obgedachte Münſter- und Osnabrückiſche Friedensſchlüſſe, bevorab was im letztern Art. V. §. 2. und Art. VII. de juribus Statuum, wie auch Art. VII. unanimi quoque &c. (als nach deſſen Inhalt all dasjenige, was den katholiſchen und augsburgiſchen Conſeſſions-Verwandten Ständen, die dieſer Religion zugethane freye Reichsritterſchaft mit eingeſchloſſen, auch den allerſeitigen Unterthanen zu Gutem in gedachten Friedensſchlüſſen verglichen und verordnet, auch zum Theil in gegenwärtiger Capitulation wiederholet oder von neuem verfügt worden, ebenfalls denjenigen, welche unter dieſen Reformirte genennt werden, zuſtehen, und zuſtatten kommen ſollen) begriffen, ſodann den Nürnbergiſchen Executionsreceß, wie auch inſonderheit alles dasjenige, was bey vorigen Reichstägen oder Reichsdeputationen verabſchiedet und geſchloſſen, und durch die nachfolgenden Reichsconſtitutionen und Geſetze oder das rechtmäßige Reichsherkommen nicht wieder aufgehoben worden, oder bey gleichmäßigen Reichsverſammlungen ferner für gut befunden und geſchloſſen werden möchte, mit Inbegriffe der über den Beytritt und die Einwilligung zum Dresdner und Teſchner Frieden vorhandenen Reichsſchlüſſe, gleichwäre es dieſer Capitulation von Worten zu Worten einverleibet, feſt, feſt und unverbrüchlich halten, und unter keinerley Vorwande, er ſey wer er wolle, ohne Churfürſten, Fürſten und Stände, auf einem Reichs- oder Deputationstage vorgehende Bewilligung, daraus ſchreiten, ſondern daſſelbe gebührend handhaben, und hiwider Niemanden beſchweren, noch durch andere beſchweren laſſen, auch nicht geſtatten, daß in Religionſachen jemand dem Inſtrumento Pacis, dem Nürnbergiſchen Executionsrecesſe, und den mit andern Reichsſtänden oder Landſtänden reichsverfaſſungsmäßig errichteten Verträgen, und dieſen gemäß ausgeſtellten Reverſalien entgegen vergewaltiget, graviret und turbiret werde, wie auch, daß an einigen Orten, von welchen das Inſtrumentum Pacis disponiret, in Eccleſiaſticis & Politicis ſub quocunque prætextu oder ungleicher Auslegung deſſelben, dagegen oder wider die im Reichsabſchiede de Anno 1555 einverleibte Executionsordnung directe vel indirecte [illegible] werde;

§. 4.

§. 4.

Erneuerung und Aenderung der Reichsgesetze.

Desgleichen auch andere des heiligen Reichs Ordnungen und Gesetze, soviel dem obgedachten im Jahr 1555 zu Augsburg aufgerichteten Reichsabschiede und mehr erwähnten Friedensschlusse nicht zuwider sind, erneuern, und dieselben mit Consens Churfürsten, Fürsten und Stände, wie es des Reichs Gelegenheit jederzeit erfodert, bessern, keinesweges aber ohne Churfürsten, Fürsten und Stände auf Reichstägen gleichmäßig vorgehende Bewilligung ändern;

§. 5.

Errichtung und Auslegung derselben.

Vielweniger neue Ordnungen und Gesetze im Reiche machen, noch allein die Interpretation der Reichssatzungen und Friedenschlusses vornehmen, noch dergleichen dem Reichshofrath oder Kammergerichte gestatten, sondern mit gesamter Stände Rath und Vergleichung auf Reichstägen damit verfahren, zuvor aber darin nichts verfügen noch ergehen lassen, als welches solchenfals ungültig und unverbindlich seyn soll;

§. 6.

Verbot der Schriften wider den Religions- und Westphälischen Frieden.

Zumal auch diejenigen, so sich gegen jetzt ermeldten Friedensschluß und darin bestätigten Religionsfrieden, als ein immerwährendes Band zwischen Haupt und Gliedern, und diesen unter sich selbst, zu schreiben, oder etwas in öffentlichen Druck herauszugeben (als dadurch nur Aufruhr, Zwietracht, Mistrauen und Zank im Reich angerichtet wird) unternehmen würden oder sollten, gebührend abstrafen, die Schriften und Abdruck cassiren, und gegen die Authores sowohl als Complices, wie erst gemeldet, mit Ernste verfahren, auch alle wider den Friedensschluß eingewendete Protestationes und Contradictiones, sie haben Namen wie sie wollen, und führen, woher sie wollen, nach Besag ersteedachten Friedensschlusses verwerfen und vernichten, wie sie dann auch längst verworfen und vernichtet sind.

§. 7.

Reichshofrath und Büchercommissarius gegen beyderley Religions-Verwandte.

Auch werden nicht den Reichsgerichten, noch dem Büchercommissarius zu Frankfurt am Mayn verstatten, daß jene auf des Fiscals oder eines andern Angeben, in Erkennung, Fortsetz- und Abtheilung der Proceße, sodann gebührlicher Execution, und dieser in Censirung oder Beurtheilung und Confiscirung der Bücher, einem Theile mehr als dem andern favorisiren;

§. 8.
Freyheit der Symbolischen Bücher. Verbot gefährlicher Bücher.

Am wenigsten aber sich anmassen, den heilsamen Reichssatzungen zuwider, über neue Editiones der Augsburgischen Confessionsverwandten librorum symbolicorum, so sie vor oder nach dem Religions-Frieden dafür angenommen, oder noch annehmen möchten, den Fiscal zu hören, oder Processe ausgehen zu lassen; gleichen Rechtes sollen auch die Katholischen ihres Orts zu geniessen haben, jedoch daß von beyden Theilen in den künftig neu zu fertigenden Schriften oder Büchern alle anzügliche und schmähliche Ausdrücke gegen beyderley Religionen im Reiche den heilsamen Satzungen gemäß vermieden bleiben, und sich deren enthalten; überhaupt aber keine Schrift geduldet werde, die mit den symbolischen Büchern beyderley Religionen, und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich ist, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Stöhrung der öffentlichen Ruhe befördert wird.

ARTICULUS III.

Von den Churfürsten, Römischen Königswahl, Reichs-Vicariaten, Reichsgrafen, Reichs-Erb-Aemtern, Erz- und Hofmarschalle.

§. 1.
Besondere Hochachtung der Churfürsten.

Wir sollen und wollen des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, als dessen innerste Glieder und die Hauptsäulen des heiligen Reichs, jederzeit in sonderbarer hoher Consideration halten;

§. 2.
Churfürstliche Titulatur.

Denselben, wie bereits im Eingange dieser Unserer Capitulation geschehen, also auch führohin das Prädicat respective Hochwürdigst und Durchlauchtigst zulegen, und damit continuiren;

§. 3.
Rath der Churfürsten in wichtigen Sachen.

Sodann in wichtigen Sachen, so das Reich antreffen, nach Anleitung der goldenen Bulle, jedoch dem Friedensschluß ohne Abbruch, ihres Raths, Bedenkens und Gutachtens Uns gebrauchen, auch ohne dieselben hierin nichts vornehmen, überhaupt aber ihre, der Churfürsten Vorstellungen und Gesinnungen, auch alsdann, wenn sie aus eigenem Antriebe

an Uns gebracht werden, gern vernehmen, und Uns darauf nach Beschaffenheit der Umstände jedesmal mit Kaiserlichem Vertrauen zurückäussern;

§. 4.

Erhaltung ihrer Vorrechte.

Sie bey ihrer wohlerlangten Churwürde und sonderbaren Rechten, Hoheiten, Präeminentien und Prärogativen, insonderheit auch die weltlichen Churhäuser bey ihrem Primogeniturrechte, ohne dasselbe restringiren zu lassen, erhalten, besonders wie allsolche in der goldenen Bulle ausgedrückt sind;

§. 5.

Bestätigung der Churvereine;

Wie nicht weniger die gemeine und sonderbare Rheinische Verein der Churfürsten, als welche ohne des mit Genehmhaltung und Approbation der vorigen Kaiser rühmlich aufgerichtet, und was darüber noch weiters die Herren Churfürsten allerseits untereinander gut befinden und vergleichen mögen, auch Unseres Theils approbiren und confirmiren;

§. 6.

Jedoch den andern Ständen unbeschadet.

Jedoch dem Instrumento pacis und andern Reichssatzungen, auch den von Fürsten und Ständen (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) hergebrachten juribus, Hoheiten und Privilegiis unabbrüchig.

§. 7.

Krönung.

Als auch Uns geziemen will, und Wir hiermit versprechen, die Römisch-Königliche Krone förderlichst zu empfangen; so sollen und wollen Wir alles dasjenige dabey thun, so sich derenthalben gebühret.

§. 8.

Vergleich darüber zwischen Maynz und Cölln.

Und was zwischen beyden Churfürsten zu Maynz und Cölln, wegen der unter ihnen der Krönung halber entstandenen Irrungen, gütlich beygeleget und verglichen worden, das soll Kraft dieses gleichfalls confirmirt und bestätiget bleiben.

§. 9.

Wahlrecht der Churfürsten.

Wir sollen und wollen auch die Churfürsten, ihre Nachkommen und Erben bey ihrer freyen Wahlgerechtigkeit, nach Inhalt der goldenen Bulle, verbleiben lassen.

§. 10.

Römische Königs-Wahl.

Und nachdem von Churfürsten und Fürsten zu Regensburg, nach Anleitung Articuli VII. Instrumenti Pacis, von der

Wahl

Wahl eines Römischen Königs bey Lebzeiten eines erwählten Römischen Kaisers gehandelt und verglichen worden, daß die Churfürsten nicht leichtlich zur Wahl eines Römischen Königs vivente imperatore schreiten, es wäre dann, daß entweder der erwählte und regierende römische Kaiser sich aus dem Römischen Reiche begeben, und beständig oder allzulang aufhalten wolte, oder derselbe wegen seines hohen Alters oder beharrlicher Unpäßlichkeit der Regierung nicht mehr vorstehen könnte, oder sonst eine anderwärtige hohe Nothdurft, daran des heiligen Römischen Reichs Conservation und Wohlfahrt gelegen, erfoderte, einen Römischen König, noch bey Lebzeiten des regierenden Kaisers zu erwählen, und dann daß in solchem ein- und andern angeregten, wie auch ersitzgedachtem Nothfalle, die Wahl eines Römischen Königs durch die Churfürsten, mit oder ohne des regierenden Römischen Kaisers Consens, wenn derselbe auf angelegte Bitte ohne erhebliche Ursache verweigert werden sollte, vorgenommen, und damit der goldenen Bulle, auch ihrem von dem heiligen Römischen Reiche tragenden Amte und Pflichten nach, von Ihnen allerdings frey und ungehindert verfahren werden solle; so wollen und sollen Wir diesen der Churfürsten und Fürsten untereinander verabfaßten Schluß, wie hiermit geschieht, für genehm, und Uns dem gemäß und conform halten.

§. 11.

Churfürstentäge.

Wir lassen auch zu, daß die Churfürsten je zu Zeiten, vermög der goldenen Bulle und der Churfürstlichen Vereinigung, nach Gelegenheit und Zustand des heiligen Römischen Reichs, zu ihrer Nothdurft, auch so sie beschwerliches Obliegen haben, zusammenkommen mögen, dasselbe zu bedenken und zu berathschlagen, daß Wir auch nicht verhindern noch irren, und derohalben keine Ungnade oder Widerwillen gegen Sie sämtlich oder sonderlich schöpfen und empfangen;

§. 12.

Ohne Vorwissen des Kaisers.

Noch auch, daß solches mit Unserm Vorwissen, und unter Unserer Autorität geschehen, Unsere Gesandte, vielweniger Unsere Commissarien, auch zu dergleichen besondern Deliberationen schlechterdings zugelassen werden müssen, verlangen, sondern Uns in dem und andern, der goldenen Bulle und Churfürsten-Vereinigung gemäß, gnädiglich und unverweigerlich halten sollen und wollen.

§. 13.

Wahlrecht und Churfürstenrath.

Wir wollen auch die gemeldten Churfürsten, wie vorgedacht, zu jeglicher Zeit ihrer freyen Wahl, wie vor Alters her auf Sie gekommen, und die goldene Bulle, alte Rechte

und

und andere Gesetze oder Freyheiten vermögen, wie auch bey ihrem gesonderten Rathe, in Sachen das heilige Römische Reich betreffend, gerubiglich bleiben, und ganz ungekränket lassen; wo aber dawider von Jemand etwas gesucht, gethan, oder die Churfürsten in dem gedrungen würden, so doch keinesweges seyn soll, das alles soll nichtig seyn.

§. 14.

Erhaltung der Reichs-Vicariate.

Gleichergestalt wollen Wir die Vicarien des Reichs bey Ihren uralten, in der goldenen Bulle und dem unverrückten Herkommen gegründeten Rechten der Verwesung des Reichs sowohl nach Absterben eines Römischen Kaisers oder Königs, als auch bey dessen langwieriger Abwesenheit ausser Reich, oder wenn derselbe das Regiment selbst zu führen, durch andere Umstände gehindert werden sollte, unbeeinträchtiget bleiben lassen, auch nicht nachgeben, daß die Vicariate und deren Jura, sammt was denselben anhängig, von Jemand disputirt und bestritten, oder restringirt werden.

§. 15.

Deren Rechte in Justiz-Sachen.

Und weil nach Inhalt der goldenen Bulle den Reichs-Verwesern die Gewalt, im Reiche Recht zu sprechen, zusteht; also soll berührte Befugniß der Reichsverweser nicht bloß auf neue oder solche Rechtssachen, worbey periculum in mora, oder die Gefahr einer Unruhe und Thätlichkeiten abzuwenden, eingeschränket seyn, sondern sich auch auf Fortstellung der vorhin bey dem Kaiserlichen Reichshofrathe anhängig gewesenen Proceß- und Rechtshändel vor den Vicariatshofgerichten allerdings erstrecken, und zu solchem Ende an erwähnte Reichs-Vicariatsgerichte die bey dem besagten Reichshofrathe vorhin verhandelten, in der Reichskanzley vorhandenen Acta in originali gegen Bescheinigung und Erklärung wegen deren unfehlbaren Restitution zu dem Reichs-Archive, sogleich nach geendigter Reichs-Verwesung durch allgemeine Anordnung des Churfürsten zu Maynz, als des Reichs-Erzkanzlers, auf Verlangen der Vicariate und Kosten der Partheyen unweigerlich verabfolget werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VII.

Ein Schreiben aus Paris. Fortsetzung der Anarchie in Frankreich.

Paris, den 7ten Januar 1791.

Unser Zustand ist noch allgemein der vorige, aber die Begebenheiten haben manche Umstände verändert.

Wenn

Wenn eine Furcht, ein Vorfall vorüber ist, so muß man schon wieder einen neuen erwarten. Noch beherrscht der Jacobiner-Club die Monarchie, und Mirabeau und seine Freunde regieren den Club. Aber sie müssen ein gewaltsames Mittel nach dem andern brauchen, um sich zu erhalten, und ihre Projecte werden immer mehr bekannt. Man sagt öffentlich, man läßt es schon drucken, daß die Absicht dieser Herren nichts anders ist, als **Frankreich zu einer conföderirten Republik** zu machen.

Dieser Absicht stellte sich ein sogenannter monarchischer Club entgegen. Er bestand aus den angesehensten respectabelsten Personen, sowohl von der rechten, als auch von der linken Seite der National-Versammlung und einer Menge anderer Herren, an deren Spitze sich der Graf von Clermont-Tonnere befand. Er nannte sich **Gesellschaft der Freunde der monarchischen Constitution.** Aber der Jacobiner-Club verfolgte und zerstöhrte diesen Club auf seine gewöhnliche Art. Er ließ ihn erstlich von den von ihm besoldeten Zeitungsschreibern als höchstgefährlich für die Freyheit blamiren, sodann durch seine besoldeten Knechte Lärm vor dem Pantheon, wo sich der monarchische Club versammelte, machen, mit Plünderm, Massacre, Zerstöhrung des Hauses drohen, auch schon einige Mitglieder mißhandeln, und so ließ dann auch Hr. Bailly, damit nicht etwann ein Aufruhr entstehen möchte, den Club ganz verbieten. Sie sehen aus diesem Beyspiele, wie man hier verfährt, wie man hier regiert. Auf eine eben so tyrannische Weise beträgt man sich in der National-Versammlung. Ein besoldetes Gesindel hält die Herkuls-Keule unsrer Demagogen, und droht oder schlägt jeden nieder, der es wagt, die Stimme gegen sie zu erheben. Die guten Bürger, die noch da geblieben waren, verlassen die Stadt, die noch täglich viele Einwohner verliert, und dem unruhigen Pöbel ganz Preis gegeben ist.

Der Präsident der National-Versammlung, Herr von André, hatte, wie gewöhnlich, den Neujahrswunsch aufgesetzt, den die Deputation dem Könige überbringen sollte. Der Aufsatz gefiel aber nicht der herrschenden

Barthey. Er war nicht genug revolutionsmäßig, (dans le sens de la Revolution.) Man zwang ihn, seinen Aufsatz umzuschmelzen, und machte aus der Gratulation einen Lobspruch der Revolution, und eine Warnung für den König, ihr getreu zu bleiben. In den Paar Worten an die Königin schärfte man ihr die Erziehung des Dauphins nach den Grundsätzen der Revolution ein, und das Wort Ewr. Majestät sollte und durfte darinnen nicht vorkommen.

Der neue Siegelbewahrer, Herr du Port du Tertre, ein heftiger, roher Mann, und ein Revolutions-Fanatiker, will durchaus den König und das Ministerium beherrschen, ohne die erfoderlichen Eigenschaften eines Ministers zu haben. Dieß hat er bey Gelegenheit des famösen Decrets bewiesen, welches der Geistlichkeit befiehlt, die Constitution (die ihnen ihre Eigenthümer genommen hat) zu beschwören. Er ließ dieses Decret mit dem eigenmächtigen, weisen Zusatze anschlagen, daß alle, die diesen Schwur nicht leisten würden, für Stöhrer der öffentlichen Ruhe sollten gehalten werden. Der Mann war in seinem Fanatismus so kurzsichtig gewesen, daß er die schrecklichen Folgen, die daher zu befürchten waren, nicht sahe. Mirabeau selbst erschrack darüber. Die Affichen mußten gleich abgenommen werden. Und Monsieur du Port du Tertre schrieb an die Nat. Vers.: "Er gestehe, daß er selbst alleine an diesem Versehen Schuld sey, daß er sich allein, und seinen Eifer für schuldig erklären müsse." Indessen waren solcher Anschläge viele schon nach den Provinzen verschickt worden.

Der König hatte sich lange geweigert, das Decret anzunehmen. Aber man machte ihm Furcht, daß das Volk die Thuillerien stürmen wollte. Alles sey dazu schon bereit. — — —

Die Geistlichkeit hat mehr Standhaftigkeit bewiesen. Nicht mehr als 2 Bischöfe, wovon der eine nur in partibus Bischof ist, haben den Eyd geleistet, und eine geringe Anzahl Pfarrer. Von den letztern haben die meisten schon erklärt, daß sie, nach beßrer Einsicht, ihren Schwur wieder zurück nähmen. Fast alle Bischöfe haben

Mandemens in ihre Kirchsprengel geschickt. Man sieht den Folgen mit neuer Besorgniß entgegen. „

Den Inhalt eines andern Schreibens von Paris verbinden wir, des Zusammenhanges wegen, mit den Nachrichten in den Pariser sogenannten Journalen, oder Zeitungen, und täglich erscheinenden Blättern.

Um den Zustand von Frankreich als gut darzustellen, und zu zeigen, daß die Revolution Bestand und Fortgang haben werde, hat man den Credit der öffentlichen Effecten u. Staatspapiere angeführt. Man hat angeführt und bekannt gemacht, daß die Effecten gestiegen sind, daß die Actien der alten Anleihe von 125 Millionen, die sonst über 9 Procent verloren, schon jetzt 10 bis 12 Procent Profit geben, daß die Bezahlung der Renten vom 1sten Januar an, nicht allein für den Rest des Jahrs 1790, sondern auch in der Ordnung für 1791 erfolgen solle, daß man eine Million Papier-Geld, oder Assignate, verbrannt habe, und bald wieder eine verbrennen würde, daß die eingezogenen Güter der Geistlichkeit alle weit über den Werth verkauft würden. —

Warlich schöne Anzeigen, und wenn man näher unterrichtet ist, — lauter Blendwerk! Die Actien der Anleihe von 125 Millionen sind allerdings gestiegen. Aber wie? Der Graf von Montmorin hat die Holländer dahin gebracht, daß sie von der Schuld, die Frankreich von den Americanern zu fodern hat, an Frankreich auf Abschlag dieser americanischen Schuld 3 Millionen Livres (nach andern Nachrichten 8 Millionen) bezahlt haben. Die Holländer sind gesichert, daß sie diese Summen von America wider bekommen, und indessen haben sie sich einen schönen Profit gemacht. Denn sie bezahlten diese Summen an Frankreich fast in lauter französischen Actien der Anleihe von 125 Millionen, da sie noch 9 bis 12 Procent verloren. Weil sie gesucht wurden, so stiegen sie natürlich im Preise immer höher. Und sie stiegen noch höher, da die neuen Assignate in Umlauf kamen, welche gezwungner Weise, dem Decrete der Nat. Vers. zu folge, angenommen werden müssen, und doch, im Handel 3 bis 5

Pro-

Procent verlieren. Jedermann nimt alſo lieber alte Actien, die doch eine wahre ſichre National-Schuld ſind, als neue unſichre Aſſignate. — So ſteigen dann die Actien.

Man hat ferner bekannt gemacht, daß man am 4ten Januar anfangen würde, die öffentlichen Renten zu bezahlen. Aber wie? Man hat 100 Millionen der neuen Aſſignate der neuen auſſerordentlichen Kaſſe zugetheilt, von welchen die Bezahlung der Renten und Schulden geſchehen ſoll. Dieſes Papiergeld beziht ſich, bekanntlich, auf die Verkaufung der ſogenannten National-Güter. Und alles komt darauf an, daß ſie gut verkauft werden. Allein ſo vieles Lärmen man mit dieſen Verkaufungen anfangs machte, ſo ſtille iſt alles auf einmal geworden. Nach denjenigen Verkaufungen, von denen man ſo viel Rühmens machte, ſind keine weitere angeführt. Die Sache iſt, daß zwar in Paris, Bordeaux, und einigen andern groſſen Städten, an einigen andern Orten, wo das herrſchende Syſtem deſpotiſch herrſchend war, dieſe Güter verkauft worden ſind, aber in den meiſten Provinzen widerſetzt man ſich dem Verkaufe, oder findet andere Schwierigkeiten, ſo daß man vorjetzt damit eingehalten hat.

Man hat ferner angezeigt, daß eine Million Aſſignaten verbrant worden ſey. Aber wer iſt dabey geweſen? Man hat kein Protocoll davon gemacht, noch weniger iſt die Verbrennung öffentlich geſchehen. Man hat auch die Nummern nicht angezeigt, welche verbrannt ſind? Alſo — —. Und wenn von 1200 Millionen auch eine wirklich verbrannt wäre, ſo blieben — 1199 Millionen Papier, anſtatt Geld.

Ein ſicheres Barometer der Staatswitterung von Frankreich — untrüglich — wahr — und unwiderleglich — iſt folgendes. Die National-Verſamlung hat die Veränderung der Auflagen, zum Beſten, zur Erleichterung des Volks, ſich als den Hauptzweck vorgeſetzt. Oder vielmehr — das war ihre Pflicht, und das war die einzigſt wahre Glücks-Revolution. Sie hat darüber auch Decrete gemacht. Sie hat die Feudal-Abgaben abgeſchaft. — Mit dem 1ſten Januar 1791 ſolte dieſe neue Epoche an

gehn — und am 22sten December 1790 — machte sie folgendes Decret und Gesetz — : „

"Alle Auflagen, und andere noch existirende Abgaben sollen vom 1sten Januar 1791 an, noch ferner wie bisher, gegeben, und eingenommen werden, zum Besten des Staats, bis zu dem nahen Zeitpuncte, da die Nat. Vers. nach und nach die Aufhebung, oder Modificationen der bisherigen Auflagen bestimmen wird." Also werden alle Abgaben noch wie bisher erhoben. Die große herrliche Revolution hat sich also in den anderthalb Jahren, die sie schon gedauert, noch nicht bis zum Glücke des Volks erstrecken können. Die Freyheit hat dem Volke noch keine Lasten abnehmen können. Keine Staatsschulden sind getilgt: sie sind ins ungeheure vermehrt. Keine Finanzen sind verbessert: sie sind in unübersehbare Unordnung gekommen. Man hat alles niedergerissen, aber nichts gebaut.

Man sagt, daß die Nation die Revolution begünstigt. Wo ist der Beweis? Daß der Jacobiner Club alles mit Furcht und Schrecken regiert, daß in allen beträchtlichen Städten eben solche Clubs, die von dem in Paris abhängen, errichtet sind, und sogleich mit Aufruhr, und Morden alles durchsetzen, was ihre Parthey will, und alles niederschlagen, was sich nur unterfteht anders zu denken, als sie — das ist wahr, und durch Thatsachen bewiesen. Aber sind das Beweise von der wahren Gesinnung der Nation? — Dagegen ist ein anderer Beweis, der mehr die Gesinnung, den Eifer der Nation darstellt. Die patriotische Contribution — in welcher man den eigentlichen wahren Sinn der Nation für die Revolution sehen, und handgreiflich wissen konnte, und wollte — die patriotische Contribution — komt immer noch nicht ein. Und zwar hat man darüber eine neue Urkunde! Am 6ten Januar kam es in der National-Versammlung vor, daß das zweyte und dritte Drittheil der patriotischen Contribution noch nicht eingekommen sey, ohnerachtet man vorlängst, den Patriotismus mit Execution einzufodern, befohlen hat. Man gab also am gedachten 6ten Januar ein neues Decret, "daß die Decrete

erete über die patriotische Contribution, in Betref der restirenden zwey Drittheile sollten executirt werden, (que les Decrêts, rendus sur la Contribution patriotique, seront executés, relativement aux deux tiers restans.) Vielleicht wird nun diese wiederholt befohlne Execution des Patriotismus die Nation patriotischer machen. — Das sind alles klare, reine Thatsachen Was kann dagegen das Raisonnement der Freyheits-Fanatiker, oder der Volks-Betrüger beweisen?

Ich will, mit schuldiger Unpartheylichkeit, auch alles übergehen, was die sogenannten aristokratischen Blätter in Paris sagen, und urtheilen. Ich will blos Facta anführen. Die Leser können selbst urtheilen. Und von allen Begebenheiten kann man nur einige anführen, wenn man nicht ganze Bücher schreiben will.

Der nur zu bekannte Mirabeau wollte selbst Paris verlassen, hatte schon auf 4 Wochen vorerst Urlaub von der National-Versammlung genommen. Seine Parthey selbst widersetzte sich. Der Jacobiner Club widersetzte sich. In den demokratischen Zeitungen stand: „Wir sind bedrohet, die Conspiration wird ausbrechen; Mirabeau will uns verlassen. Wir müssen uns widersetzen: wir müssen ihn nicht fortlassen. Mirabeau ist für die National-Versammlung, was ein König für einen monarchischen Staat ist.„ Und Mirabeau mußte in Paris bleiben. In Englischen und Holländischen Zeitungen wird der Herr Graf von Mirabeau der französische van der Noot genannt; und der König ein Non Ens, ein Caput mortuum. *)

Der König weigerte sich lange, das Decret, daß die Geistlichkeit die Constitution beschwören sollte, anzu-

 nehmen,

*) In Paris erschien in den letzten Tagen des Decemb. und wurde öffentl. verkauft: Complainte Béarnoise, mise en variation pour le Clavecin, par Mr. Couperin. à Paris chez l'Auteur, Rue du Pourtour St. Gervais. Diese in Musik gesetzte Romanze ist dieselbige, welche in unserm Journale, im 10ten vorjährigen Monatsstücke S. 1109 steht, und die den Refrain hat: Ton fils, bon Henri, ton fils, Est Prisonnier dans Paris.

nehmen, und zu unterzeichnen. Herr Camus, (le terrible Camus nennt ihn ein demokratisches Blatt) sagte in der Nat. Vers. "Entlasst der Constitution, oder macht, daß neue Gesetze von der ausübenden Macht angenommen werden.„ (Man muß dabey bemerken, daß die recht ächten Revolutionaire das Wort König immer zu vermeiden suchen, und dessir ausübende Macht, Pouvoir exécutif brauchen.) Man schickte den Präsidenten zum Könige, daß er sich entscheidend erkläre. Und der König unterschrieb. Und in den Pariser öffentlichen Blättern las man, der Siegelbewahrer habe dem H. Camus die obige heftige Aeusserung, den König zu drengen, selbst eingeflößt. Und der Herr Siegelbewahrer (Du Port du Tertre) schickte noch einen Entschuldigungsbrief des Königs an die Nat. Vers., daß er nicht eher unterzeichnet habe.

In den Provinzen waren im December und Anfangs Januars vielfache aufrührerische, und mörderische Scenen. In Graße setzte das Volk die Municipal-Beamten ab, und wählte neue. In der Provence ist zu Aix dreymal Aufruhr gewesen, wobey einige der angesehensten Personen, aufgehängt, oder gefangen gesetzt wurden. In Genf, zu Nence, zu Glandeves, zu Brignoles, zu St. Remi, zu Perpignan, zu Nantes, zu Metz, in Bretagne, in der Normandie, in Quercy, zu Lyon, waren Tumulte, und in allen den Oertern und Gegenden wurden mehr oder weniger Menschen umgebracht, oder gefangen gesetzt, und alle Arten von Greuelthaten und Frevel verübt. Zu Marseille hatte (wie in vielen andern Städten) der vom Pariser Jacobiner-Club abhängige patriotische Club alle Gewalt an sich gerissen. Die Stadtobrigkeiten mußten thun, was die Clubs befahlen. — Alle diese Clubs sind Kinder der Propagande, welche eine Abtheilung des Jacobiner-Clubs zu Paris ist.

Diese Greuel und Verwirrungen der Anarchie sollen, nach der Hofnung der herrschenden Parthey zu dem letzten und Haupt-Endzweck derselben führen, zur Auflösung der Monarchie und Errichtung einer conföderirten französischen Republik. Dazu gehört aber noch Zeit,

und

und es erheben sich schon viele Stimmen, wenn denn die gegenwärtige National-Versammlung sich trennen wird, und neue Deputirten erwählt werden sollen? Um auch dem Volke in dieser Hinsicht ein Blendwerk zu machen, hat man in der Nat. Vers. am 1sten Januar ein Decret gemacht, daß sich die Versammlung ununterbrochen in allen Vormittags-Sitzungen mit den noch übrigen Puncten der Constitution beschäftigen wolle. Diese Puncte sind, nach der eignen Angabe des Decrets: "Die Geschwornen der Gerichte, die Auflagen, und deren neue Einrichtung, der hohe National-Gerichtshof, die Veränderungen in dem gerichtlichen Codex, die Gesetze der Responsabilität, die Nationalgarden, die neue Einrichtung bey der Marine, die Verhältnisse der bürgerlichen, und militairischen Autorität, Verbesserungen der Einrichtungen der obrigkeitlichen Aemter, und der administrirenden Collegien, Verbesserungen der Einrichtungen der gesetzgebenden, und der ausübenden Macht, neue Einrichtung des Ministeriums, des National-Schatzes, der Berechnung desselben, die Grundsätze der National-Erziehung, Gesetze wegen der Bettler, wegen des Malthéser-Ordens, wegen der andern Orden, Gesetze über die Erbschaften, Grenzen der geistlichen Jurisdiction. Wenn diese Gegenstände beendigt seyn werden, so soll eine neue National-Versammlung zusammen berufen werden." Unsere Leser können nun selbst urtheilen, wie lange die Herren der gegenwärtigen National-Versammlung noch beysammen bleiben, und ihre Plätze behalten wollen.

Die Auswanderungen, die immer stärker werden, und die sichtbare Entvölkerung von Paris nöthigte zu einem Decrete am 21sten December des Inhalts: "Alle in Functionen stehende Franzosen, und alle, welche Personen, oder irgend einige Unterhaltungen vom Staate bekommen, und nicht binnen einem Monat wieder im Königreiche seyn und den Eidschwur geleistet haben werden, ohne durch eine Mission des Staats in fremden Ländern nicht gehalten zu seyn, sollen durch ihre Abwesenheit allein, aller ihrer Aemter, Ehrenstellen, Pensionen

nen, Appointements und Unterhaltungen verlustig seyn.„ Nach diesem Decrete erwartete man auch den Grafen von Artois zu Paris. Der König hatte ihn selbst ersuchen müssen, zurück zu kommen. Durch ein ander Decret wurde den Prinzen, Brüdern des Königs, jedem jährlich eine Million Livres als Appanage-Rente, und eine Million als Tractement, bestimmt. Auch soll jeder der Prinzen ein eigen Haus haben. Dem Herzoge von Orleans wurde das Palais Royal als eigen gelassen, und auch 2 Millionen Livr. jährlich zu Einkünften bestimmt. Am 20sten Decemb. wurde beschlossen, dem Schwärmer Rouſseau, und zwar als dem Verfasser des Contrat Social, und des Emils, eine Statue zu errichten. Die Trophäen der französischen Helden hat man verstümmelt: dem Romanschreiber errichtet man eine. Das ist jedoch den Sachen gemäß. Frankreichs jetzige Gesetzgebung ist selbst ein Roman. Indessen hat dieser Roman auch vortrefliche Stellen, welche Lob und Achtung verdienen.

Die Decrete der Nat. Vers., welche Particularitäten, oder locale innerliche Gegenstände und Einrichtungen betreffen, gehören eben so wenig für unsre allgemeine Geschichte, als die einzelnen Debatten, und Reden: sind auch für Ausländer von keinem Interesse. Aber von den Sitzungen am 2ten und 4ten Januar, und den da vorgefallenen scandalensen Scenen müssen wir Erwähnung thun. Am 2ten Januar, als die in der Nat. Vers. gegenwärtigen Geistlichen den befohlnen Constitutions-Eid schwören sollten, wollte der Bischof von Clermont den Redner-Stuhl besteigen. Aber die linke Seite der Nat. Vers. wollte es nicht zugeben. Es entstand darüber ein gewaltiger Lärm. Es kam bis zum Geschreye. Der Bischof wollte den Eid, den er selbst aufgesetzt, auf das Bureau legen; die Secretaire warfen das Blatt zur Erde. Das Spectakel wurde so arg, daß man die Wachen in den Saal rief. Der Marquis von Foucault rief, es giebt keine National-Versammlung mehr, denn es giebt keine Freyheit mehr. Man sprach von gefangen nehmen. Endlich rief man zur Ordnung des Tages.

Am

Am 4ten Januar entstand ein ähnlicher Tumult über die nämliche Sache. Der Bischof von Agen sagte: "Mit verwundeten Herzen habe ich die scandaleuse Unruhe gesehen, die Ihr Decret, M. H., wegen des Eides der Geistlichkeit verursacht.„ Sogleich erhob sich ein Murren, und Lärmen, die Gallerie der Zuschauer lärmte mit, und nun schrieen mehrere Stimmen in dem Garten der Tuilerien, an die Laterne! an die Laterne! Der Präsident mußte heraus schicken, und durch die Garden dem Volke Ruhe befehlen lassen. Dieses Volk bestand jedoch kaum aus 30 Personen, und wie man wissen will, grösstentheils aus dem besoldeten Gesindel, dessen oben gedacht worden. Der Bischof von Agen erklärte hierauf, daß er den Eid nicht leisten könne. Viele Geistliche wollten Modificationen, oder Restrictionen bey dem Eide machen, und ihn so schwören. Man verwarf diese, und verlangte den simpeln Eid. Verschiedene leisteten ihn, andre nicht. In den folgenden Sitzungen nahmen viele, welche geschworen hatten, den Eid wieder zurück. Sonntags, den 9ten sollten die Pfarrer und Geistlichen in den Kirchen in Paris schwören. Einige thaten es; sehr viele nicht. Bis zum 10ten Januar hatten sich in Paris allein 420 Geistliche geweigert, den Eid zu leisten, und alle Bischöffe, bis auf einen. Die Nat. Vers. machte darauf ein Decret, den König zu ersuchen, mit der Vollziehung des Decrets wegen des Eides zu verfahren, nämlich alle Bischöffe, Pfarrer, und Geistliche, die nicht den Eid leisten wollten, ihrer Aemter, und Beneficien zu entsetzen, und andere Personen an deren Stellen wählen zu lassen. Wie es in den Provinzen zugegangen, davon hat man noch keine Nachricht; doch haben schon mehrere Districte im voraus erklärt, daß sie ihre Geistlichen zu keinem Eide wider ihr Gewissen wollten zwingen lassen. Am 7ten Januar hatte der Abbé Gouttes (der eine frappante Aehnlichkeit mit den Portraits von Luthern haben soll) den Einfall in der National-Versammlung, daß er vorschlug, "die National-Versammlung solle eine Proclamation ergehen lassen, welche die Grundsätze des Glaubens

enthielten. Der Präsident aber rief ihn doch sogleich zur Ordnung.

An den Grenzen von den Belgischen Provinzen ist es neuerlichst zu Auftritten gekommen, welche Folgen haben könnten. Einige Kaiserliche Husaren bekamen auf einem französischen Dorfe, nicht weit von Ryssel, Händel, zwey wurden todt geschlagen. Auf das Gerücht davon zogen einige hundert Ulanen und Husaren in das französische Dorf. Man zog die Sturmglocke. Von den umliegenden Gegenden kamen viele Haufen Volks herbey. Es entstand ein blutiges Gefecht, in welchem viele von den Oesterreichern geblieben sind. Nähere Berichte erwartet man noch.

Auch giebt unten noch ein eigner Artikel von Frankreich die noch ferner zu erwartenden Nachrichten von diesem Reiche.

VIII.

Contre-Revolution in Lüttich. Neue unbedingte Unterwerfung an Kaiser und Reich.

Die Lütticher und Belgier erhoben bald hinter einander die Fahne der Insurrection, und legten sie auch fast zu gleicher Zeit mit einander nieder. Die Unterwerfung Belgiens wurde in nächster Folge auch die Unterwerfung Lüttichs. Unsere Leser haben schon im vorigen Monatsstücke S. 1417 f. so einen Wink davon gelesen. Der grobe Fürst, der empörte Unterthanen wieder zu den seinigen machte, hatte gleich nachher — was den gewafneten und friedlichen Vermittlungen von fünf Churhöfen zum Fall da nicht, oder nur einseitig gelungen war, — den Triumph, der anderthalbjährigen Verwirrung eines kaum kleinen Landes ein Ende zu machen, und das Ansehen des Reichs als Oberhaupt desselben mit Würde zu handhaben und zu befestigen.

Schon im vorigen Jahre haben wir die Bedingte Unterwerfung der Lütticher nach ihrer ersten Empörung [illegible] Constitution [illegible]

Die Fin-

gehung des Entwurfs u. d. die Unterhandlung darüber fanden aber noch viele Schwierigkeiten *). Indeß hatte Leopold Belgien unterworfen. Seine starke Truppen-Macht in diesem Lande, die Nähe derselben bey Lüttich, gaben zur Entscheidung der Sache die beste Gelegenheit. Das Reichs-Kammergericht gab am 20sten December eine Requisitorial-Sentenz an die Regierung der Niederlande oder des Burgundischen Kreises wegen Mit-Uebernehmung der Execution gegen Lüttich. Die Regierung zu Lüttich erhielt dieß Decret schon am 23sten Abends von ihrem Agenten zu Wezlar. Eine unerwartete Erscheinung. Es blieb keine Wahl übrig. Noch am Abende wurde sogleich ein Schreiben an den Kaiserlichen Gesandten bey dem Niederrheinisch-Westphälischen Kreise, den Grafen von Metternich, nach Aachen mit der Erklärung geschickt: "daß man sich in allem unbedingt dem Willen Sr. Kais. Maj. unterwerfe." Mit dieser Erklärung wurde auch noch des Nachts eine Deputation an den Feldmarschall von Bender abgeschickt. Am folgenden Morgen kam der Major d'Espre mit einem Schreiben von dem General Alvinzy an, worin dieser meldete, daß er von dem Kaiser den Auftrag erhalten habe, sich zur Herstellung der Ruhe und Ordnung mit einem Corps Truppen nach Lüttich zu begeben. Alle diese Vorgänge machten die Stände und der Magistrat am 24sten dem Volke durch eine Adresse bekannt.

Das Volk verhielt sich hiebey ruhig, und die vernünftigen Patrioten sahen der neuen Veränderung als dem neuen Glücke des Landes entgegen. Allein die Häupter der Regierung konnten nicht so ruhig seyn. Mehrere derselben entwichen gleich nach der beschwörenden Nachricht am 24sten. Der so bekannt gewordene Burgemeister, Hr. von Chestret trat, wie ein öffentliches Blatt anführt, als Oberstlieutenant in Preußische Dienste.

Indeß brachen, noch ehe die neue Execution zu Lüttich bekannt war, schon am 22sten December die Reichstruppen von Bettem, Boeren ꝛc. ꝛc. auf, um die Lütti-

schen

*) S. 11tes St. des vorig. Jahrg. 1219 und 1278; und 12tes Stück, S. 1387 und 1416.

schen Oerter und Städte zu besetzen. Die unruhigen Köpfe zu Lüttich wollten, daß man ihnen von neuem mit gewafneter Macht entgegen gienge, ein Anschlag, den man doch zu vernünftig war, auszuführen. Die Regierung ließ die Freywilligen die Waffen niederlegen, und verbot auch das weitere Cocarden-Tragen. Zu Tondern und Hasselt wurde das Militair entwafnet und entlassen. Der Magistrat der letztern Stadt machte durch ein Schreiben vom 27sten December diese Entwafnung dem Commandanten der Reichstruppen, dem Baron von Wenge bekannt, und erklärte zugleich die gänzliche Unterwerfung der Stadt. Dieser besetzte indeß selbige noch nicht. Er erwartete die Annäherung des Kaiserlichen Corps. Dieses brach im Anfange dieses Monats, 6000 Mann stark aus Brabant auf, und kam am 3ten bereits an der Lütticher Gränze an. Zu Lüttich machte man zum Empfange dieser Truppen alle gehörigen Anstalten.

Indeß waren die Deputirten an den Feldmarschall von Bender zurückgekommen, und hatten die Versicherungen von den edelmüthigen und wohlthätigen Absichten des Kaisers überbracht. Das Volk wurde hiervon durch eine neue Bekanntmachung am 30sten December benachrichtigt. Die Stände beschlossen, eine besondre Deputation nach Wien zu schicken, und den Kaiser um seine Protection zu bitten, und ihre gänzliche Unterwerfung zu bezeugen. Diese Submission wurde am Ende des vorigen Jahres auch dem Reichskammergerichte und den sechs Churhöfen, die an der Execution Antheil hatten, notificirt. An den Preußischen Gesandten Hrn. von Dohm wurde ein besonderes Schreiben erlassen, und auch dem Fürstbischofe durch ein Schreiben vom 1sten Januar die Unterwerfung, von den Ständen bekannt gemacht. „Wir kennen, hieß es darin, die väterlichen Gesinnungen Leopolds. Er will, was Ewr. Fürstl. Gnaden mit uns würken können; Er will das Glück unsers Landes. Wir schwören Ihnen, Monseigneur, daß Haß und Rache weit von uns entfernt sind, daß wir uns nach nichts sehnen, als nach der Wiederherstellung der Ruhe und Freyheit des Vaterlandes.„

Die

Die Bestimmung dieser Freyheit und die Einrichtung der Constitution wird indeß nunmehr noch Zeit erfodern, noch manchen Arbeiten und Untersuchungen ausgesetzt seyn. Die kurze Epoche der Empörungs-Freyheit hat inzwischen auf lange Zeiten den Wohlstand von Lüttich untergraben. Ein kleiner Funke veranlaßte auch hier den großen Brand — und dieser Funke entbrannte zu Spaa. Man will behaupten, daß die, auch zu seiner Zeit von uns angeführten Streitigkeiten wegen der Privilegien des Ballhauses, und des Spiels zu Spaa, die Gelegenheit zum Ausbruche gegeben haben. Vielleicht schließt man zu viel daraus, daß Herr Levoz einer der vornehmsten Häupter der Insurgenten war.

IX.

Großbrittannisches Parlament. Tagebuch vom 9ten Dec. 1790 bis 31sten Jan. 1791.

Der Hauptzweck, warum das, seit verschiedenen Jahren immer erst zu Ende Januars eröfnete, Parlament diesesmal zwey Monat früher zusammentrat, war bekanntlich der Umstand, daß der Minister eilte, die mit Spanien geschlossene Convention genehmigen und die Mittel und Wege zur Bezahlung der großen Rüstungskosten festsetzen zu lassen. Beyde Gegenstände sind zur Zufriedenheit des Ministers bis zum 29sten December völlig erreicht worden. Die vorgewesenen Verhandlungen liefern wir hier nach der gewöhnlichen Tagesordnung. Eine seltsame und unerwartete Erscheinung war am 9ten Decemb. eine Bittschrift des bekannten politischen Pamphletisten, Horne Tooke, der bey der letzten Westminsterwahl gegen Lord Hood und Herrn Fox durchgefallen war, über die Wahl als ungültig klagte und zugleich die unanständigsten und kühnsten Bemerkungen gegen die jetzige Parlamentsverfassung eingemischt hatte, z. B. daß ein Sitz im Unterhause notorisch eben so gut um Geld zu kaufen sey, als ein Stand zum Feilhalten auf einem Viehmarkte, daß die Majorität des Unterhauses, wie

man sie noch intimer nenne, nach ihrer jetzigen Verfassung natürlicherweise einen Widerwillen gegen eine richtigere Repräsentirung haben müsse, u. s. w. Man schien seinen Ohren kaum zu trauen, man ließ die Bittschrift 3 Mal verlesen, einige wollten sie als ein unerhebliches Libell gegen die Parlamentsverfassung ganz verwerfen, endlich aber ward beschlossen, sie den 4ten Februar in nähere Erwägung zu nehmen. Herr Burke zeigte an, daß er bey Fortsetzung des Hastingschen Processes den Fall von 1678 zum Muster nehmen werde, da ein Impeachment gegen die Lords Powys, Peters, Bellasys und Danby, so durch die Dissolution des vorigen Parlaments abgebrochen worden, von dem neuen fortgesetzt ward. Man setzte den 17ten December fest, da das ganze Unterhaus im Ausschusse sich mit dem Hastingschen Proceß beschäftigen solle. Als am 10ten im Unterhause auf eine neue Committee wegen des Afrikanischen Sclavenhandels angetragen ward, behauptete Oberst Tarleton, daß der größere Theil der Nation alle Versuche gegen diesen, mit vielen Brittischen Manufacturzweigen so genau verbundenen Handel, als einen Irthum, und als einen modischen Ausbruch falscher Philanthropie ansehe. Herr Pitt gab von den gemachten Rüstungskosten einen Etat ein, den wir weiter unten in der Budgetsitzung vollständig liefern. Am 13ten erklärte die Oppositionspartey in beyden Häusern, daß das Parlament nicht genugsame Auskunft habe, um über die Spanische Convention ein richtiges Urtheil zu fällen, und schlug vor, daß mehrere Papiere, den Gang der Unterhandlung betreffend, vorgelegt werden sollten, welches im Oberhause aber mit 73 gegen 30, und im Unterhause mit 258 gegen 134 Stimmen verworfen wurde. Umsonst behauptete die Opposition, daß die Bekantmachung dieser solcher Papiere jetzt ohne Gefahr geschehen könne, da die Unterhandlung völlig geschlossen und die Sache abgemacht sey, daß, wenn die geschlossene Convention auch die beste von der Welt sey, das Parlament den Gang der desfallsigen Negociationen doch untersuchen müsse. Die Ministerialen behaupteten dagegen: In dem jetzigen Fall,

da die Convention keinen Argwohn gegen der Minister Pflichtversäumniß erlaube, sey das Verlangen nach den Papieren eine bloße müßige Neugierde. Viele Tractaten und Unterhandlungen hätten statt gehabt, ohne vom Parlament untersucht, viel weniger so genau untersucht zu werden, als man es jetzt vorhabe. Herr Pitt widerlegte hierbey ein Vorgeben des Hrn. Fox, als habe Spanien den größten Theil der Englischen Manufacturwaaren aufs neue mit starkem Einfuhrzoll belegt; und erklärte, die Sache verhalte sich gerade entgegen gesetzt, weil seit Abschluß der Convention ein schwererer Zolltarif auf Britische Waaren in Spanien suspendirt und nicht zur Ausführung gebracht worden sey. Am 14ten verlangte Herr Grey im Unterhause wenigstens die Vorlegung von Plänen und Rissen jener in der Convention erwähnten Küsten; allein auch dieses ward verworfen, und hierauf die Dankadresse an den König für die geschlossene Convention selbst, durch den Herrn Duncombe in Vorschlag gebracht. Die Ministerialen behaupteten in dieser interessanten Sitzung: "Durch die Convention sey alles erhalten, was das Land gewünscht habe. Die vornehmsten Kaufleute und Manufacturisten wären herzlich froh darüber. Durch den freygegebenen Wallfischfang in der Südsee werde der Brittischen Seefahrt ein neuer grosser Zweig der Ausbreitung eröfnet, und tausende von Seeleuten könnten mehr, als vorher, beschäftigt werden. Die erste und Präliminair Unterhandlung wegen Genugthuung über die der Brittischen Flagge zugefügte Beleidigung sey im Julius, und die Hauptconvention, worin Spanien alles von England verlangte zugestanden habe, sey im October zu Stande gekommen. Zu beyden Tractaten habe man also nur 4 Monate gebraucht, während daß die Unterhandlung wegen der Falklands-Inseln, wobey nichts ausgemacht, nichts gewonnen worden, und wobey England beynahe die nämliche Summe, als gegenwärtig verrüstet habe, ebenfalls über 5 Monat gedauert hätten. Von der diesmaligen Englischen Rüstung sey Europa überzeugt worden, daß England in Zeit von 5 Monaten eine Flotte

von

von 50 Linienschiffen, so schön sie nur je in See gegangen, ausrüsten könne. Zugleich sey der in Europa beynahe zum Sprüchwort gewordene Vorwurf, daß England immer erst nach 2 bis 3 Kriegsjahren seine Stärke zeigen könne, hierdurch zur Lüge gemacht, und Großbritann en habe einen neuen großen Beweis gegeben, wie zärtlich es im Puncte der Ehre, und wie hoch es eine Beleidigung aufnehme, sie falle in einem Welttheile vor, in welchem sie wolle.„ — Aus einem andern Tone sprach die Oppositions-Parthey. "Bey weitem sagten die heftigen Redner derselben, sey die Convention nicht bestimmt genug, und lasse noch Stof genug zu künftigen Irrungen übrig. Die Ziehung einer Gränzlinie sey ganz unthunlich, und ohne solche würden auch die besten Seeleute von der Welt nicht vermeiden können, die Convention zu verletzen. Der mit so vielem Pomp angekündigte Pelzhandel nach China, bestehe größtentheils nur in der erhitzten Einbildungskraft, und eben so sey es mit den träumerischen Planen wegen der Fischerey in der Südsee, die wohl mehr wegen des Contrebandehandels als wegen der Wallfische unternommen werden würde.„ — Herr Grey schlug, statt der Dankaddreße, sogar vor, das Haus solle adjourniren; hierüber aber ward gestimmt, und das Adjournement mit 247 gegen 123 Stimmen verworfen, darauf aber die Dankaddresse des Nachts um 2 Uhr bewilligt.

In dem Verlaufe der Debatte hatte Hr. Fox geäußert: "Die Nichtentwafnung der Flotte und andere Umstände machten es höchst wahrscheinlich, daß der Hof kriegerische Maaßregeln gegen eine nordische Macht vorhabe, und daß die Rüstungen gegen Spanien nur zum Deckmantel genommen worden, um das Volk mit den Kosten eines meditirten Kriegs gegen die Nordische Macht zu bekosten. Freylich würden die Minister dieses nicht eingestehn, denn sie wüßten den Zweck ihrer Schritte eben so künstlich zu verbergen, als die Gründe desselben.„ — Der Minister antwortete hierauf: "Daß von dem ersten Anfang der Irrung mit Spanien bis zur anbefohlnen Entwafnung, kein Schif mehr in Commißion gesetzt

und

und kein Shelling mehr an Rüſtungen ausgegeben worden, als das Verhältniß beyder Höfe erfodert habe.„ Mehrere andere Aeuſſerungen wurden von den Miniſtern widerlegt, und daß der ſüdliche Wallfiſchfang (das Spermaceti Oel, ſo er liefert, wurde in London die Tonne mit 52 Pfund, dagegen der Grönländiſche Trahn nur mit 24 bis 25 Pfund, und der ordinaire Trahn vom ſüdlichen Fange, ſo dabey aber nur eine Nebenſache iſt, mit 19 Pfund Sterling im December bezahlt) kein bloßes Traumgeſicht, zeigte der Londner Hafen zu Anfang Januars, da man 70 Schiffe zu dieſem Fange theils fertig, theils in der Ausrüſtung hatte.

Am 15ten überreichten beyde Häuſer dem Könige ihre Dankaddreße für die Convention, und Herr Pitt eröfnete darauf im Unterhauſe das Rüſtungs-Budget. Sein Koſten-Etat war für die Seemacht 1 Million 565,000; für die Landmacht 64,000; für die Artillerie 151,000; für Proviant nach Oſt- und Weſtindien zu ſchicken, 41000 Pfund, welches mit der im vorigen Sommer zu den Rüſtungen bewilligten einer Million, zuſammen 2 Millionen 821 000 Pfund beträgt. Hierzu rechnete er zugleich die Koſten der 6000 Matroſen, die für den dieſjährigen Dienſt über die gewöhnliche Zahl zu unterhalten, mit 312,000 Pfund, daß er alſo die ganzen Rüſtungskoſten zu drey Millionen 133,000 Pfund Sterling berechnete, von welchem Aufwande jedoch die Schifs-Arſenäle und Munitions-Vorraths Häuſer noch alle vollgepropft ſind. Mit Wärme zeigte er hierauf: England habe gar keine Wahl gehabt, ob es dieſen Aufwand machen wollen, oder nicht, ſondern die Ehre des Landes, und die Behauptung und Rächung derſelben habe ihn nöthig gemacht. Dem Nothfalle müſſe alſo männlich und entſchloſſen begegnet, und die vermehrte Laſt mit Standhaftigkeit getragen werden. Durch den Aufwand habe England ſeine zunehmende Kraft und den Wohlſtand gezeigt. Daß dieſer wirklich ſchnell angewachſen, ſey im ganzen Königreich bekannt, und nun müſſe gezeigt werden, daß England auch vermögend ſey, dieſe Kraft durch eine ver-

hältnißmäßige Erhöhung der Finanzen zu behaupten. Er schlug hierauf ein System vor, welches zwar schwer, aber nicht dauernd, indem er das ganze Rüstungs-Capital in vier Jahren bezahlen wolle, wodurch also die Nationalschuld nicht vergrössert, auch das System zur jährlichen Abtragung einer Million in seinem Laufe nicht gehemmt werden solle. Folgende Hülfsquellen wurden von ihm in Vorschlag gebracht. 1) Die in der Englischen Bank todtliegenden Summen unabgefordert er Dividenden. Er zeigte, daß die Quartal-Zahlungen der Bank jährlich überhaupt 8 Mill. Pfund betrügen, und daß die Dividenden, welche noch unabgefordert lägen, seit den letzten Jahren erstaunend angewachsen wären; denn im Jahre 1727 habe der Ueberschuß nur 43000, im Jahre 1774 schon 292,000, im 1786sten Jahr, 314000, am 5ten Julius 1789 eine halbe Million 47,000, und am letzten 12ten Ortober 660,000 Pfund Sterling betragen. Von diesem todten Capital wolle er eine halbe Million zum öffentlichen Dienst verwenden, der consolidirte Fonds solle Bürge dafür seyn, daß also kein Gläubiger der Bank im geringsten etwas wage, sondern ein jeder, so wie er sich meldte, sein Geld erhalten könne; dagegen der öffentliche Dienst eine halbe Million, die sonst unbenutzt liegen werde, ohne Zinsen erhalte. Er zeigte zugleich, daß man in den Jahren 1726 und 1768 schon ähnliche Operationen gemacht. 2) Taxen auf eine Zeitlang, und zwar von 800,000 Pfund jedes der beyden ersten Jahre, wodurch er mit der halben Million aus der Bank in den 2 ersten Jahren über die Hälfte des Capitals abgezahlt haben, alsdenn einen Theil der Taxen wieder abschaffen, und mit den übrigen in den beyden folgenden Jahren den Rest des Capitals abzahlen wolte. Die neuen Taxen waren a) eine vermehrte auf den Centner Zucker, der bisher 12 Shell. 4 P. bezahlte, um 2 Shell. 8 Pence, welches jährlich 241,000 Pfund betragen werden; b) eine vermehrte Abgabe von den Brandtweinen und Rum, 240,000 Pfund jährlich; c) noch 3 Pence per Buschel auf das Malz zu 132,000 Pfund jährlich; d) eine Erhöhung der soge-

nannten

nannten Schatzungs- und Steuer-Taxen, als Fenster-, Haus-, Pferde-Taxen und dergleichen, doch nahm er die Land- und neue Fenstertaxe davon aus, à 100,000 Pfund Sterling jährlich, und endlich e) eine Erhöhung der Jagdabgaben, à 25,000 Pfund. Hierdurch brachte er jährlich 728,000 Pfund Sterling heraus, und um die nöthigen 800,000 Pfund voll zu machen, schlug er eine besser eingerichtete Taxe auf Wechselbriefe und Quitungen, für immer vor, von der er hofte, daß sie vielleicht jährlich bis zu 300,000 Pfund gebracht werden könne. Ein Vorschlag: "Daß 1 Million 300,000 Pfund (500,000 von der Bank, und 800,000 neue Taxen) aus den consolidirten Fonds für den Dienst des Jahres 1791 bewilligt werden möchten, wurde ohne viele Widerrede genehmigt, und hiermit stillschweigend sein ganzes Finanz-Project gebilligt, obgleich jede Rubrik erst nachher besonders wieder vorgenommen werden muß. Dieses geschahe gleich am 16ten, da die Malztaxe-Erhöhung mit 116 gegen 45 Stimmen bestätigt wurde. Am 17ten wurde die Erhöhung der Brandtweine bewilligt, und am 20sten die Erhöhung des Zuckers bis 7ten Februar verschoben; die Erhöhung der Malztaxe, wofür die Opposition lieber eine auf Hunde oder eichene Särge haben wollte, auch nachmals mit 126 gegen 91 Stimmen bestätigt. Am 21sten und 22sten wurde das Geschäft wegen dieser neuen Taxen im Unterhause beendigt. Am 21sten bewilligten die Minister dem Unterhause auf des Herrn Hippesley Vorschlag, Abschriften aller der Briefe, die zwischen dem Rajah von Travancore und dem Rath von Bengalen und Madraß, über des letztern Ankauf der Forts Cranganore und Ejacota gewechselt werden, weil dieser Kauf die Ursache der jetzt zwischen England und Tippo Saib bestehenden Irrung ist; und am 22sten und 24sten entschied das Unterhaus sein Recht, den Proceß gegen Hastings fortzusetzen mit 143 gegen 70 Stimmen. Am 28sten December erhielten die neuen Taxen den Königlichen Assent im Oberhause. Der Sprecher Addington machte hierbey dem Minister Pitt ein großes Compliment, indem der König, als er ihm die Bills wegen

der neuen Taxen überreichte, sagte: Daß die getreuen Gemeinden, indem sie die Subsidien, zur Bestreitung der Kosten wegen der neuerlichen Maaßregeln zur Behauptung der Ehre von Sr. Majestät Krone, besorgt, dabey einen Grundsatz angenommen, der die Lasten des Landes nur auf eine Zeitlang vermehre, die Nationalschuld nicht dauernd vergrößere, sondern die innere Stärke des Reichs hinreichend zeige, und durch welchen Grundsatz die Gemeinen der Nachkommenschaft ein Beyspiel und ein nachahmungswürdiges Vorbild darstellten. Hiermit war diese große Angelegenheit der Rüstungen gegen Spanien beendigt, und das Oberhaus adjournirte bis zum 31sten Januar, das Unterhaus aber bis 2ten Februar.

X.

Anfang des verdoppelten Conföderations-Reichstags; andre Merkwürdigkeiten von Polen.

Das jetzige neue Jahr wird in der Polnischen Geschichte eine Epoche werden, die über alles, was bisher geschehen ist, entscheiden wird. Der bisherige Reichstag hat seit zwey Jahren mit rühmlicher Thätigkeit den Grund zu dem neuen Gebäude gelegt, und nun kommt es darauf an, es auszubauen, und den Gipfel zu errichten. Ob das Ganze ein Meisterstück, eine feste oder baufällige und drohende Anlage seyn wird, muß nunmehr die letzte Hauptarbeit zeigen.

Der auf gewöhnlichen Fuß repräsentirte Reichstag, beschloß seine verdienstliche Laufbahn mit der 360sten Versammlung am 14ten December. Zwey Tage darauf nahm der verstärkte doppelte große Reichstag von mehr als 600 Repräsentanten der drey Stände seinen Anfang. Die ersten Sitzungen wurden ganz mit den gesetzmäßigen Formalien, mit Untersuchung der Vollmachten, der gehaltenen doppelten Landbothen-Wahlen und Unterschreibung der Conföderations-Acte von den neuen Deputirten, hin-

hingebracht. Der Litthauiſche Conföderations-Marſchall, Fürſt Sapieha, trug nachdem im Namen des Litthauiſchen Adels darauf an, daß alle Mitglieder des Reichstags einen Eid ſchwören ſollten, von fremden Höfen keine Penſion zu nehmen, und unverbrüchlich treu gegen das Vaterland zu ſeyn. Eine Motion, die auſſerordentliches Aufſehen machte. Die Debatten darüber dauerten mit der größten Heftigkeit mehrere Sitzungen hindurch, und endigten ſich endlich mit der Conſtitution, daß, wer durch fremdes Geld ſich beſtechen laſſe, mit dem Tode ſolle beſtraft werden.

Vermehrte Heftigkeit der Debatten, ſtarker Kampf der Uneinigkeit und Zögerung der Beſchlüſſe waren die Züge, die den neuen Reichstag in ſeinem Anfange auszeichneten. Um bey einer ſo zahlreichen Verſammlung die Vorträge und Deliberationen nicht ins unendliche ausdehnen zu laſſen, wurde endlich, nach mancherley Widerſetzung, der Beſchluß gemacht, daß es jedem Mitgliede des Reichstags nur erlaubt ſeyn ſollte, einmal vor dem Turnus, und zum zweyten mal während des Turnus zu reden. Die ſtürmiſchſte Uneinigkeit erregte die Beſtimmung der Ordnung der Materien, worüber berathſchlagt werden ſollte. Die beyden Marſchälle waren die Chefs der einander entgegen geſetzten Partheyen. In der Sitzung am 3ten Januar wurde die Frage vorgelegt, ob zuerſt über die Feſtſetzung der Thronwahl und Regierungsform, oder über die Einrichtung der Landes-Collegien deliberirt werden ſolle? Für erſteres, als für die größten und dringendſten Angelegenheiten, redeten der König, die Geiſtlichkeit ꝛc. ꝛc., für letztres Fürſt Sapieha und mehrere. Keiner wollte nachgeben. Das Reden dauerte bis in die Nacht fort, die Erbitterung nahm immer mehr zu, und wurde völlig tumultuariſch. Ein beträchtlicher Theil patriotiſcher Landboten machte ſich unter dem Getümmel bereit, den Reichstags-Saal zu verlaſſen, und hoben den Kron-Conföderations-Marſchall, Grafen von Malachowsky, auf ihren Schultern empor, um ihn nach der Landboten-Stube zu tragen, bis endlich der König das Aufbrauſen des Partheygeiſtes be-

sänftigte, und gegen vier Uhr des Morgens die Ruhe wiederherstellte. Man sammelte darauf die Stimmen zur Entscheidung — und Malachowsky siegte durch eine beträchtliche Mehrheit. Auch nachdem hat ers durchgesetzt, daß in nächster Folge über die neue Einrichtung der Landtäge berathschlagt werden soll. Dieses neue Uebergewicht des großen Mannes, der jetzt an der Spitze der Polnischen Angelegenheiten steht, bestätigt die Nachrichten, die von den gegenwärtigen Verhältnissen der Hauptpartheyen in dem obigen Schreiben aus Warschau enthalten sind. Die Folgen davon muß man erwarten. Bis jetzt hat der Reichstag noch über sich selbst und über die Art deliberirt, wie die großen Angelegenheiten entschieden werden sollen.

Die wichtigste Angelegenheit des Reichs, die Bestimmung der Thronfolge wird nunmehr also, wie sie es verdient, zuerst mit vorgenommen werden. Die unruhigsten Zeiten für Polen sind die Zeiten der Königswahlen gewesen, und so wird es auch diesmal nicht an verwickelten Scenen fehlen. Der Reichstag hat bekanntlich den Churfürsten von Sachsen den Landtagen empfohlen. Auf den Landtagen aber herrschten in Absicht des Kron-Candidaten getheilte Gesinnungen. Von dem Adel in den 22 Woywodschaften von Polen und den 9 in Litthauen war ein beträchtlicher Theil gegen den Vorschlag des Reichstags. Und wenn auch die Mehrheit demselben beyträte, so hat die Aussicht doch noch kein festes, völlig sicheres Ziel. Der aufgeklärte Teutsche Fürst soll selbst noch wenig schlüssig seyn, die Krone anzunehmen, die zwey seiner Vorfahren in diesem Jahrhunderte trugen.

Schon im vorigen Jahre haben wir angeführt, daß bey der Reform der Regierungs-Verfassung auch die geistlichen und weltlichen Rechte und Einrichtungen der Dissidenten und Griechischen Einwohner näher bestimmt und reformirt werden sollen. Die Deputirten von diesen Nations-Partheyen kamen im letzten Monate des vorigen Jahrs zu Warschau an. Es ist darauf eine Commission von 3 Senatoren und 7 Landboten niedergesetzt worden, die die Vorstellungen dieser Deputirten unter-

ſichen und zur Entſcheidung für den Reichstag einrichten ſoll.

Bey der Anſetzung eines Commerz-Collegiums kam es auch im vorigen Jahre auf dem Reichstage in Vortrag, eine National-Bank zu errichten. Mehrere Particuliers haben bisher um das Verdienſt gewetteifert, hierzu den beſten Plan einzuliefern. Einen ſolchen Plan hat unter andern Hr. Sinapius, der als kaufmänniſcher Schriftſteller und als einſichtsvoller Theoretiker in Handels-Sachen in Teutſchland rühmlich bekannt geworden, entworfen. Von dem durch ſeine Schickſale gleichfalls bekannten, und im vorigen Jahre von dem Reichstage geadelten Hr. von Glawe, iſt ebenfalls ein Entwurf übergeben worden, der auch franzöſiſch gedruckt iſt, und zu deſſen Ausführung der Verf. 30 Mill. Gulden zu verſchaffen ſich anheiſchig macht.

Die Zahl der in den letzten Monaten des vorigen Jahrs in den Adelsſtand erhobenen Perſonen, hat ſich gegen 1200 belaufen. Rechnet man dieſe Erhebungen, von denen indeß einige wenige unentgeldlich ertheilt wurden, zu der feſtgeſetzten Taxe von 500 Ducaten, ſo verſchaften ſie dem Schatze ein Einkommen von 600,000 Ducaten, und einen Ertrag an Kanzleygebühren von 240,000 Ducaten. Ein ſo einträglich Finanz-Mittel iſt wohl lange in keinem Staate der Adel geweſen; und kein Land in Europa beſitzt nach Verhältniß ſchon ſo vielen Adel als Polen. Man rechnet darin gegen 30,000 adliche Familien; ein Anſchlag, der aber ſicherlich noch zu geringe iſt. Das Verhältniß zwiſchen Croeſus und Jous iſt übrigens in einem ausgedehnteren Sinne auch das Verhältniß zwiſchen dem Polniſchen Adel.

Schon oben haben wir den Entwurf des Allianz-Tractats zwiſchen der Republik und der Pforte ſeinem ganzen Inhalte nach mitgetheilt. Die Beſtätigung oder Modificirung deſſelben war aber noch ein Gegenſtand der Berathſchlagung. Eben ſo war es auch die Entſcheidung und Zuſtandebringung des Commerz-Tractats mit Preuſſen. Wir haben den umſtändlichen Entwurf deſſelben, wie er am 23ſten September dem

Marquis von Lucchesini ist übergeben worden, in einer Abschrift des französischen Originals vor uns, müssen aber die Mittheilung desselben aus Mangel des Raums bis zum künftigen Stücke, nebst einigen andern interessanten Mittheilungen, versparen. Daß dieser Entwurf von Preußischer Seite bisher noch Schwierigkeiten gefunden hat, ist nicht zu verwundern. Für die Städte Danzig und Thorn sind unter andern darinn die vortheilhaftesten Bedingungen und Erleichterungen enthalten. Inzwischen ist bereits am Ende des vorigen Jahrs eine Erklärung über die Einrichtung der Commerz-Angelegenheiten von dem Preußischen Hofe der Republik mitgetheilt worden, in der aber über den Weichsel Handel noch keine Eröfnungen der Beschlüsse enthalten sind.

XI.

Rußisch-Türkischer Krieg. Fortsetzung.

Noch immer, wenigstens bis heute noch, fehlen die sonst so umständlichen officiellen Rußischen Berichte von den Vorfällen in dem Türkenkriege. Indessen hat man von mehrern andern Seiten Nachrichten. Ehe noch die Rußischen Truppen die Winterquartiere bezogen, unternahmen sie harte Angriffe und Kämpfe gegen die Türken. Diese setzten alle Mittel in Bewegung, um noch so spät im Jahre wider ihre Gewohnheit im Felde bleiben zu können. Der Sultan schickte selbst einen Hofbeamten, Numan Begh, ins Lager des Großveziers, um die, sonst um diese Zeit gewöhnlich nach Hause gehenden Truppen, im Lager zu erhalten, und es geschahen Zuredungen, und Versprechungen. Sie waren aber größtentheils vergeblich. Einige Haufen empörten sich sogar, und man mußte ihnen die Freyheit lassen, nach altem Gebrauche die Armee zu verlassen. Doch blieben so viele nach, daß der Großvezier verschiedne Märsche thun, und endlich ein Corps zur Entsetzung von Ismail absenden konnte, welches aber doch zu spät ankam.

Die Russen, gewohnt der rauhen Witterung zu trotzen, verstärkten sich auch durch eine Menge der von

Oester-

Oesterreich verabschiedeten Arnauten und Freypartisten, welche meistens Rußische Dienste nahmen. Die Einnahme von Kilia-nova, und Isaccia ist schon im Journale gemeldet worden. Von der Einnahme der Festung Kilia, wo der tapfere General Müller sein Leben verlor, hat man in mehrern öffentlichen Blättern die Anekdote gelesen, daß der türkische Commandant die Festung gegen eine große Summe Geldes zu übergeben versprochen habe, wenn die Russen nur zum Scheine einen Sturm anfangen wollten. Das sey geschehen, der Türke aber habe betrügerisch gehandelt, und die Russen mit heftiger Wuth empfangen, nach einigen Nachrichten, eine Miene springen lassen, so daß über 1500 Russen auf dem Platze blieben. Allein die Rußische Tapferkeit hat bald darauf wieder einen neuen Sturm gewagt, und so die Festung erobert. Wenn dieß gegründet ist, so ist es die andere Nachricht nicht, daß der Großvezier den gewesenen Commandanten von Kilia eben so wie die von Tulcza, und Isaccia zur seidnen Schnur verdamt habe. Die beyden letztern Plätze sollen von keiner großen Bedeutung, und die Häuser meistens von Holz gebaut gewesen seyn. Sie sind auch beyde, fast ohne allen Widerstand verlassen worden, so bald die Rußische Flottille, unter dem Chef d'Escadre Ribas die türkischen Schiffe vertrieben, und sich genähert hatte. Die Russen fanden aber in Isaccia viel Munition, 30 Kanonen, und ein sehr großes Magazin von Lebensmitteln. Sie beförderten auch dadurch die Belagerung von Ismail, an welchem Platze viel gelegen, und welcher stark befestigt, und mit einigen neuen Werken versehn war, die zu der Zeit nicht da gewesen waren, als der Feldmarschall Romanzow am 27sten Julius 1770 diese Festung eroberte. Die Türken setzten eben so viel Wichtigkeit auf die Erhaltung dieser Festung, als die Russen auf deren Eroberung. Und die Russen eroberten sie endlich am 22sten December, nach einem schrecklichen Blutbade. Wir haben von den Umständen, die dabey vorfielen, zweyerley Nachrichten, über Breßlau, und über Wien vor uns liegen. Wir wollen, nach der gewöhnlichen Unpartheylichkeit unsrer Geschichte beyde Nachrichten mittheilen.

Nach der Breslauer Nachricht grif die Türkische Flottille auf der Donau (die wenigstens also noch nicht in rerum natura vernichtet war, ob sie es gleich in den Zeitungen war) die Rußische am 3ten December an, nahm den Russen 3 Schiffe, bohrte eines in Grund, mußte aber doch der Uebermacht weichen. Den 7ten December griffen die Türken wieder an. Das Gefecht dauerte von 9 Uhr Morgens, bis nach Mitternacht, mit großer Bravour von beyden Seiten. Beyde Theile schrieben sich den Sieg zu. Die Russen zogen sich aber nach Gallacz (oder Gobacz) zurück. Sie verbrannten Gallacz, und Isaccia, und verliessen beyde Plätze. Darauf besetzte Osman Pascha, Tulcza wieder. Ein anderer türkischer Chef, Kivirshlie, nahm den Russen die Insel zwischen Ismail und Tulcza wieder weg, auf welcher sie eine große Batterie errichtet hatten. Durch diese Einnahme war die Communication zwischen Ismail und dem Großvezier frey, und ein türkisches Corps setzte sich, unter Commando des Tschousch Bassa, in Marsch, um Ismail zu entsetzen.„

Nach der Nachricht in der Wiener Zeitung fielen schon den 2. 3. 4. December zwischen den beyderseitigen Flotten heftige Gefechts vor, in welchen den Türken 2 Rußische Schiffe in die Hände fielen, und ein drittes in Grund gebohrt wurde, die Russen aber im Gegentheile den Türken 8 Schiffe abgenommen, und 6 zu Grunde gerichtet haben. Den 7ten December war abermals ein hartnäckiges Gefecht. Dieses hat die türkische Flotte fast ganz aufgerieben, indem von 32 großen und kleinern Fahrzeugen viele von den Russen erobert, viele gesenkt wurden. Nach Ausgang dieses siegreichen Treffens wandte die Rußische Flotte sich nach Gobacz, und der übrige Theil des Corps zog sich 3 Stunden weit zurück. Den 10ten December erhielt der General, Graf Souwarow den Befehl, mit Beybehaltung seines Corps, auch das Commando des bey Ismail stehenden Repninschen Corps zu übernehmen, und Ismail zu stürmen. Er kam am 11te von Ismail an. Am 12ten folgten ihm zu Wasser [illegible] mit Geschützen. Inzwischen hatten die Russen

Russen am roten Isaccia in Brand gesteckt, und ganz eingeäschert.

Am 22sten December unternahmen die Rußischen Truppen, unter Befehl des Generals, Grafen von Suwarow, den Sturm auf die Festung Ismail. Sie stürmten von 5 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags, wurden von den Türken, die einen verzweifelten Widerstand leisteten, fünfmal bis in die Laufgraben zurück geschlagen, griffen aber immer wieder aufs neue an, bis sie endlich Herren der Festung wurden.„ Nach diesem Wiener Berichte hätte die türkische Besatzung aus 18000 Mann bestanden, die alle niedergemacht worden wären. Und doch wären ausserdem noch 5000 Mann zu Gefangnen gemacht worden. Die Russen hätten ihrer Seits 2000 Mann verloren.„ Nach andern Berichten hat die Besatzung aus 13000 Mann bestanden, wovon nur 1 Pascha, 1 Sultan, und 400 Mann übrig geblieben, und gefangen worden. Der Sturm, mit dem schrecklichsten Feuer vermischt, wurde durch einen großen Brand in der Festung zum Vortheil für die Russen entschieden. Drey Rußische Generale sind geblieben, und fünfe sind verwundet worden. — Noch sind keine weitere umständliche Nachrichten eingetroffen, indem wir diesen Artikel schliessen. In einem öffentlichen Blatte ist der Verlust der Russen zu 4500 Mann Todten, und 1500 schwer verwundeten angegeben. Wir werden künftig, so bald wir dazu in Stand gesetzt sind, das sichre historische mitzutheilen nicht verabsäumen.

XII.

Congreß zu Sziſtowe. Andere Unterhandlungen der Europäischen Höfe.

Wenn wir mit der Abfassung dieses Artikels noch ein Paar Wochen warten könnten, so würden wir das Urtheil über die so mannichfaltigen, einander widersprechenden Nachrichten in den Zeitungen von dem Türkischen Friedens-Congreße fällen können. Bis heute wissen die interessirten Höfe selbst den Ausgang noch nicht,

nicht, da ihre Vorschläge noch von einander sehr abweichen. Indessen ist so viel historisch gewiß. Der eigentliche Congreß hatte am 21sten December zu Sziſtowe noch nicht angefangen, obgleich vorläufige Unterredungen gepflogen waren. Der Preußische Minister, Marquis von Luccheſini, war bis zum 19ten December zu Sziſtowe mit den Türkischen Bevollmächtigten allein gewesen. Erſt an diesem, und den folgenden Tagen trafen die Gesandten von Oeſterreich, England, und Holland ein. Ihre Unterhandlungen schienen ſich in die Länge ziehen zu wollen. Der erſte türkiſche Bevollmächtigte, Achmet Effendi, ein kluger, in Weltkenntniß wohl erfahrner Mann, machte verſchiedne Foderungen, unter denen die Aufhebung der Convention von 1784, durch welche die Pforte den Oeſterreichiſchen Schiffen Sicherheit für die Africaniſchen Seeräuber, mit eigner Garantie verſprochen hatte, eine der vornehmſten war. Doch dieſe Foderungen, welche mehr aus Liſt vorgebracht zu ſeyn ſchienen, um am Ende doch etwas nachgeben zu können, und das übrige deſto gewiſſer zu erhalten, und überhaupt die gegenſeitigen Applanirungen zwiſchen Oeſterreich und der Pforte ſchienen nicht ſo ſchwierig zu ſeyn, als das eintretende Intereſſe Rußlands. Dieſer Hof wollte die Rückgabe der Wallachey an die Pforte dem Oeſterreichiſchen Hofe nicht zugeſtehn, ſondern betrachtete dieſes Land als ein Antheil Rußlands, weil es mit Hülfe der Rußiſchen Waffen erobert worden. Da nun Oeſterreich die Wallachey und auch die Feſtung Choczim, nach der Reichenbacher Convention den Türken wiedergeben will, ſo entſtand daraus ein faſt unüberſteigliches Hinderniß.

Indeſſen betrieb England, nachdem Rußland Preuſſens Vermittlung abgelehnt hatte, die Vermittlung eines Rußiſchen Friedens mit den Türken, ſehr lebhaft. Es ſandte darüber nicht allein Anträge nach Petersburg, ſondern auch nach Wien. In den erſten Tagen des Januars wurden in Wien darüber mehrere Conferenzen gehalten, mehrere Billets des Kaiſers an den Fürſten von Kaunitz geſchickt. England erklärte, ſeine Vermittlung mit allem Nachdrucke unterſtützen zu wollen. Es machte, wie in

andern

andern Artikeln bemerkt wird, große Rüstungen, deren Bestimmung, im nöthigen Falle, nach Norden, kein Geheimniß war. Holland, ließ als Englands Alliirter, auch außerordentliche Kriegs-Anstalten machen. Die Preußischen, und gegenseitigen Rußischen Kriegs-Vorbereitungen in Preussen, und Liefland vermehrten sich. Dort standen Preußische Corps, hier versammelten sich Rußische. Auch Polen machte allerhand kriegrische Vorbereitungen.

Alle diese offenbare Begebenheiten zeigten an, daß die Höfe selbst ungewiß waren, ob Rußland zu einem Frieden mit den Türken, mit der Rückgabe aller Eroberungen, sich noch erklären würde, oder ob ein ausgebreiteter Krieg entstehen würde. Wir übergehen alle Gerüchte der Zeitungen. Das gewisse ist dieß, daß bisher alles noch ungewiß ist; daß aber eine kurze Zeit das neue Schicksal von Europa bestimmen wird.

XIII.

Neuer Dänischer Finanz-Plan. Ein Schreiben aus Kopenhagen.

(Vom 18ten Januar 1791.)

Nachdem Se. K. H. der Kronprinz sich selbst mit dem genausten Detail der Uebersicht der Finanzen und der Mittel zu ihrer Verbesserung beschäftigt, und wöchentlich mehrere Tage dieser Arbeit gewidmet hatten, so ist von dem Finanz-Collegio ein vorläufiger Plan zu diesem Zwecke vorgeschlagen worden. Die Haupt-Ideen desselben beruhen darauf: nicht nur das Gleichgewicht völlig wieder herzustellen, sondern auch durch die Staats-Einnahmen einen solchen Ueberschuß zu erhalten, daß jederzeit ein beträchtlicher disponibler Fonds zu denjenigen ausserordentl. Ausgaben, die nicht für beständig reglementirt werden können, vorhanden sey.

Unter den feststehenden Ausgaben ist der sinkende Fonds mit begriffen, der als unverletzlich angesehen wird, und allein zu Abbezahlung der Staats-Schulden bestimmt

ist.

ist. Die zur Verzinsung der Staats-Schulden erfoderl. Summen sind gleichfals für sich constituirt und blos zu diesem Gebrauch angewendet worden. — Da jetzt ein Plan gelegt ist, um die Zettel der Kopenhagener Bank einzuziehen; so sind die Revenüen dieser Bank ganz aufgegeben, und zu ihren Foderungen noch die ersten Hypotheken, die der König für die verkauften Domainen behalten hat und andre beträchtliche Staats-Foderungen zugelegt worden.

Der gegenwärtige Behalt des sinkenden Fonds beläuft sich ohngefähr auf eine Million Rthlr. und seine jährl. Revenüen auf 150,000 Rthlr. Letztere nehmen aber durch die jährliche Verminderung der Pensionen, welche ihm zu gute kommt, ansehnlich zu, und müssen nach Verlauf von 8 bis 10 Jahren auf 4 bis 500,000 Rthlr. steigen.

Um diese Sicherheit für das Allgemeine und zugleich eine so ansehnliche Summe zum Schulden-Abtrag und zur Realisation der Bankzettel zu erhalten, sind große Anstrengungen nöthig, und da die letzten Rüstungen so ansehnliche Kosten veranlaßt haben; so war die Erreichung jenes Zwecks nicht nur ausgesetzt worden, sondern sie wurde auch jetzt um so viel schwerer. Dennoch hat man gesucht, den neuen Plan so wenig drückend für das Land als möglich zu machen. Seine Haupt-Ressourcen liegen in Ersparungen und in Modificationen der Hebungs-Arten, um diese sicherer und besser zu machen; und die Vorschläge des Finanz-Collegii enthalten keine einzige directe Auflage.

Nicht blos die Ressource der augenblicklichen Ersparungen, sondern auch die der künftigen ist in Betrachtung gezogen worden; allein in dem Plane selbst sind nur die jetzt gleich möglichen Ersparungen berechnet, und die künftig möglichen nur als Aussicht in die Zukunft angegeben worden.

Die befohlenen Ersparungen erstrecken sich auf alle Reglements, und betragen ohngefähr 10 bis 12 Procent von allen Ausgaben des Staats. Indessen hat man doch große Reductionen, wodurch eine Menge von Pensionisten entstünde, und der Vertheidigungs-Stand geschwächt würde,

würde, zu vermeiden gesucht. Man ist nur so weit gegangen, als man geglaubt hat, durch Oeconomie und bessere Administration den Zweck erreichen zu können. Obgleich also bey dem Land-Militair-Etat und bey der Marine Einschränkungen statt finden, so wird die Anzahl der Regimenter und der Kriegs-Schiffe doch nicht vermindert werden. Die Reductionen treffen hauptsächlich den Hof selbst, und der Kronprinz hat geglaubt, persönliche Rücksichten aufopfern zu müssen, ehe man dazu schritte, das Volk mit neuen Lasten zu belegen.

Die würklichen jetzigen Ersparungen kann man auf folgende Summen anschlagen:

Bey dem Land-Militair-Etat gleich	50,000	Rthlr.
Nach Verlauf etlicher Jahre noch 50,000 Rthlr.		
Bey der Marine ein Extra-Fonds, der nicht zur Unterhaltung der Flotte bestimmt war, sondern zu unbestimmten Verbesserungen diente —	55,000	—
Die Marine wird auf ihr gewöhnliches Reglement eingeschränkt, wodurch die jährliche Ausgabe vermindert wird, um — — —	160,000	—
Die gewöhnlichen Ausgaben der Hofhaltung leiden eine Einschränkung von	8000	—
Die Extra-Ausgaben hören auf. Solche betragen — — —	40,000	—
Für Unterhaltung der Königlichen Gärten soll weniger reglementirt werden	8000	—
Die Königl. Stuterey soll eingeschränkt werden. Man berechnet diese Ersparung zu — — —	6000	—
Die Ersparung bey den Königl. Jagd-Anstalten, die schon gemacht ist, beträgt	4000	—
Ein sogenannter Meubel-Fonds für den König geht ein. Er betrug —	4000	—
	3,35,000	Rthlr.

Tran

		Transport –	3,35,000	Rthlr.
Der Chausséen Bau verliert seinen Extra-Fonds von	— — —	5000	—	
Der Königl. Stall-Etat verliert	—	4000	—	
Die Ober-Stallmeister- und Reise-Stallmeister-Posten bleiben unbesetzt, wodurch an Gage erspart werden	—	6000	—	
Der Bau-Fonds zur Unterhaltung Königl. Gebäude, da einige Schlösser eingehen werden, verliert	—	4000	—	
Durch eine Veränderung mit den Pagen sollen gleich erspart werden	—	4000	—	
Der Theater-Fonds verliert	—	7000	—	
Se. Königl. Hoheit, der Erbprinz Friedrich, entsagen den zur Unterhaltung des Schlosses Sophienberg bestimten		2500	—	
Durch Verminderung der Fonds des auswärtigen Departements, der Rentekammer, des Commerz-Collegii, der Post-Casse, und einiger andern Fonds, entsteht eine Ersparung von	—	25000	—	
Durch eine andre Einrichtung der Oeconomie des Kongsbergschen Silber-Bergwerks, hoft man wahrscheinlich zu ersparen	— —	40000	—	
Gewisse Fonds und Gagen, die der Universität zugestanden waren, gehen ein. Sie betragen ohngefähr	—	3000	—	
Der Fonds der Aufmudderungs-Commißion verliert jährl.	— —	15000	—	
da solche nun so weit gekommen ist, daß Kriegsschiffe ganz armirt aus dem Hafen gehen können.				
Die zu einer Evolutions-Escadre jährl. bestimmten	— — —	6000	—	
fallen weg.				
			4,56,500	Rthlr.

Trans-

Transport – 4,56,500 Rthlr.

Von gewiſſen Gagen und Penſionen, die bis jetzt von den allgemein aufgelegten Abzügen frey geweſen, ſollen dieſe gegeben werden, welches angeſchlagen wird zu — — — — 14000 —

Nota. Dieſe Abzüge treffen nur die Mitglieder derjenigen Collegien, die Mittel haben, ſolche durch Erſparungen oder vermehrte Einnahme (doch ohne neue Laſten des Volks) zuwege zu bringen. Von ſolchen Erſparungen, oder Einnahme-Vermehrungen ſollen ihnen die jetzt aufgelegten Abzüge vergütet werden. Die bisher befreyt geweſenen Penſionen und Wartgelder ſollen die allgemeinen Abzüge tragen; doch ſollen Penſioniſten, die Emeriti oder in Armuth ſind, auch künftig befreyt bleiben.

Für andere Erſparungen verſchiedener kleinen Poſte kann man annehmen, daß eingehen werden. — — 5000 —

Die ganze Summe der jetzigen Erſparungen beträgt alſo — — 4,75,500 Rthlr.

Die vorgeſchlagene Vermehrung der Einnahmen, die noch von der Finanz-Commiſſion und beykommenden Departements in Erwägung gezogen werden ſollen, beſtehen in folgenden Puncten:

1. Conſumtions-Abgaben von einigen Luxus-Waaren, unter andern Zucker und Puder, die ohngefähr betragen — 60,000 —
2. Zoll-Abgaben von verbotenen Waaren, deren Einfuhr erlaubt werden könnte, ohne die Fabriken zu drücken. Dieſe werden berechnet zu — — — 8000 —

543,500 Rthlr.

	Transport 543,500 Rthlr.	
3.	Eine Abgabe von Collateral-Erbschaften anstatt der Stempel-Abgaben, wodurch man eine Vermehrung erwartet von	20000 —
4.	Eine andere Einrichtung mit der Natural-Korn-Abgabe in Dänemark, wonach die Korn-Lieferung an gewisse Etats und die Hof-Deputate verringert, auch diejenigen großen Magazin-, Transport- und Abgangs-Kosten erspart würden, welches man berechnet zu wenigstens — —	60000 —
	Andre kleine Vermehrungen der Revenüen durch genauere Hebungen und Bestimmungen, ungefähr —	6000 —

Die Ersparungen und Einnahme-Vermehrungen betragen also zusammen 6,29,500 Rthlr.

Ausser den jetzt gleich angeordneten Ersparungen soll noch ein eignes Ersparungs-Reglement angelegt werden, auf welches alle diejenigen Posten, die mit der Zeit wegfallen können, gebracht werden, und deswegen jetzt gleich von dem ordentlichen Reglement ausgehen sollen. Man kann diese Posten zu 5 bis 600,000 Rthlr. berechnen. Sie sollen dazu dienen, den jährlichen Ueberschuß der Revenüen zu vermehren; die Hälfte der Ersparungen aber soll fürs erste angewandt werden, die Posten, die auf dem jetzt zu formirenden Staats-Reglement bleiben, zu vergrößern, in sofern sie zu ihrem Zweck nicht hinlänglich wären. So wie Ersparungen Statt finden, sollen nach und nach alle Abzüge von den Gagen wegfallen, und die zu geringen Gagen so erhöht werden, daß jeder königliche Bediente, obgleich mit Sparsamkeit, doch in Verhältniß seiner Lage und seines Standes, anständig und ohne Sorge leben könne.

Es sollen künftig keine extraordinaire Ausgaben in Friedenszeiten anders als von einem Ueberschuß der Revenüen Statt finden.

Der

Der Finanz-Commißion sind noch wichtige Gegenstände, die nicht bloß die Regulirung der Finanzen an und für sich, sondern die Staats-Wirthschaft überhaupt betreffen, zur Deliberation überlassen worden. Davon erwartet man die Consolidirung und Befestigung dieses vorläufigen Planes.

In diesem Monat wird die Octroy der neuen Bank und die Verordnung wegen allmähliger Einziehung der alten Bankzettel erscheinen. Vorläufig kann man annehmen, daß jährlich für 750 000 Rthlr. Zettel eingezogen werden sollen. Der Finanz-Minister hatte sich die Erlaubniß erbeten, den Plan zur neuen Bank nicht eher vorstellen zu dürfen, als bis die vorläufige der Finanzen approbirt wäre.

XIV.

Neuer Holländischer Finanz-Plan. Ein Schreiben aus Amsterdam.

(Vom 12ten Januar 1791.)

„Nach dem großen Opfer, welches die Einwohner der Provinz Holland, und unsrer Stadt durch das gezwungne Anlehn des 25sten Pfennigs des Vermögens, dem Staate dargebracht hatten, um die entsetzliche Lücke auszufüllen, welche unsre vormalige Anarchie, und siebenjährige Verwirrung gemacht hatten, glaubten wir, daß kein weiteres Hülfsmittel für unsre Finanzen nöthig seyn würde, zumal, da jene Abgabe über 70 Millionen Gulden eingebracht, und die Erwartung weit übertroffen hatte. Nun zeigt uns leider die Erfahrung das Gegentheil unsrer Hofnung. Aus der Beylage werden Sie die neueste Resolution unsrer Staaten über den neuesten Rapport unsrer Finanz-Committée ersehen, an deren Spitze der Groß-Pensionair, Herr van de Spiegel selbst ist, der diesen Zweig der Administration, mit denen der innerlichen und auswärtigen Staatssachen verbindet. Dieser so höchstwichtige Rapport zeigt nicht allein die Größe, sondern auch die Ursachen des Verfalls unsrer Finanzen.

Unsere Stadt hat, so wie die andern Stimmhabende Städte unsrer Provinz, diese Angelegenheit in Deliberation genommen. Es ist übel, daß es zur Deckung unsers Deficit, und der Herstellung des Gleichgewichts zwischen der Ausgabe und Einnahme keine andere Mittel giebt, als die vorgeschlagnen, nämlich neue Auflagen, welche, ob sie gleich eigentlich die Artikel des Luxus, nämlich Bediente, Thee, Kaffee, und Tabak, treffen sollen, dennoch sehr drückend seyn werden, und alle Klassen der Einwohner treffen, da die letztern Artikel anjetzt ein allgemeines Bedürfniß geworden sind. Die sehr gegründete Furcht, daß diese Auflagen von unsern Staaten werden bewilligt werden, hat schon eine Erhöhung des Preises aller dieser Lebensmittel verursacht, die die ohnehin große Theurung in diesem Lande noch vergrößert. „

Wir bedauren, daß wir aus Mangel des Raums nicht sogleich hier den Extract der Resolution der Staaten von Holland vom 9ten Dec. 1790, in Betref der Hülfsmittel für die Ausgaben des Jahrs 1791, in extenso mittheilen können. Das wesentliche ist indessen folgendes. — "Der Finanz-Zustand der Provinz Holland ist in solchem üblen Zustande, daß die schnellsten, und wirksamsten Hülfsmittel unumgänglich nöthig sind. Die Hauptursachen sind die enormen Kosten, welche die außerordentlichen Unruhen, an denen die Republik Theil nehmen mußte, veranlaßt haben, und zu welchen Kosten die Provinz Holland fast das ganze hat beytragen müssen. Die Summen, welche die Kriegs- und Schifs-Ausrüstungen gekostet haben, übersteigen allen Begrif. Sie haben sich seit 1780 in allem bis auf 52 Millionen 554,878 Gulden belaufen. Die ehemaligen innerlichen Unruhen haben die Finanzen ganz zerrüttet, und Quellen vertrocknet, die sonst zu den vornehmsten Ressourcen des Staats gehörten. Die Ostindische Compagnie hat große, höchstnöthige Unterstützungen haben müssen, wozu ein Theil der Anleihe des 25sten Pfennigs hat angewandt werden müssen. Ein andrer Grund der Finanz-Verlegenheit ist die vermehrte Quote

der

der Provinz an den Unions-Ausgaben. *) Ferner sind die Prämien, Privilegien, und die Subsidien an fremde Prinzen und Truppen sehr vermehrt worden, ohne daß die Einnahme zugenommen hat. Diese traurigen Wahrheiten müssen nunmehr durchaus zu einem Entschlusse führen, da die bisherigen vermehrten Auflagen — (davon einige angeführt werden) nicht zureichen, daß daher neue vermehrte Auflagen beschlossen werden müssen, um den Finanz-Etat zu retten. Die Finanz-Committée sey daher des Dafürhaltens, daß alle ausserordentliche Erhebungen des Jahrs 1790, auch für das Jahr 1791 müßten bewilliget werden, und daß noch überdem man neue, doch die am mindesten beschwerlichen, Hülfsmittel beschliessen müsse, um die Ausgaben des Jahrs 1791 bestreiten zu können.„

XV.

Zwey Schreiben, das Teutsche Reich und die Französische National-Versammlung betreffend.

I.

Cölln, den 17ten Januar 1791.

„Der Kaiserliche Hof hat bereits mit dem Französischen die Unterhandlung wegen der Beschwerden der teutschen Stände gegen die Französische National-Versammlung, angefangen. Sollte diese ohne Würkung seyn, so wird die Sache beym Reichstage zum Vortrage kommen. Die großen Höfe scheinen sich ungern zu einem, im Fall keiner gütlichen Abhülfe, unvermeidlichen Reichskriege zu entschliessen. Es wird also, wahrscheinlich, doch noch der ehemals verworfene Plan wegen Umtauschung der Elsaßischen Ländereyen, gegen andre, in Lothringen gelegne, werde zur Aushülfe angenommen werden. Zu Regensburg erwartete man bereits den Abbé Giraud,

*) S. Man vergleiche das 6te vorjährige Monatsstück, Junius 1790. S. 590 f.

der in Gemeinschaft mit dem Französischen Bothschafter, Hrn. von Berenger, die Unterhandlung betreiben sollte. Es erschien daselbst eine gedruckte Note über die Bedingungen, unter welchen sich das Teutsche Reich mit der National Versammlung vergleichen könnte.

Unterm 28ten December hat Chur-Maynz auch das Schreiben der Fränkischen Kreis-Versammlung vom 2ten März v. J. zur Dictatur gebracht. Der Kreis unterstützt in demselben die Beschwerden seiner Mitstände, des Teutschen Ordens, des Fürsten von Löwenstein und Fürsten von Hartenstein, gegen die Decrete der Nat. Vers.

Nach so vielfältigen Memorialien an den Reichstag, hat sich nun auch das Stift Münster im Gregorien-Thal im obern Elsaß, mit einer Beschwerde-Vorstellung an den Reichstag gewandt, und um die Erhaltung seiner im Westphälischen Friedensschluß, Artikel XII, §. 87 gesicherten Existenz gegen die Nat. Vers. ersucht. — „

2.

Schreiben aus Regensburg, vom 18 Januar 1791.

Bereits unter dem 12ten October hat das Churfürstl. Wahl-Collegium zu Frankfurt in Betref der bekannten Elsasser Beschwerden an Se. Kais. Maj. ein Vorstellungs-Schreiben erlassen, und diese Sache zu gnädigster Abhülfe und Verwendung empfohlen. Se. Kais. Maj. haben darauf unterm 14ten December v. J. folgendes Schreiben in Lateinischer Sprache an den König von Frankreich erlassen — das in einer getreuen Uebersetzung wörtlich also lautet:

„Leopold II. Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. Ewr. Maj. ist nicht unbekannt, wie aufrichtig geneigt Wir sind, den Frieden mit Allen und vornemlich mit unsern Nachbaren zu unterhalten, und welche besondre Freundschaft Wir gegen Ewr. Maj. als Unsern Alliirten, und Dero Reich, hegen. Eben diese Friedens-Neigung, und der Wunsch, ein gleich gutes Vernehmen zwischen dem Teutschen Reiche und der Französischen Nation zu sehen, veranlaßt Uns gegenwärtig, Ewr. Maj. die Vorstellungen zu machen, um die Uns, gleich beym Antritte Unserer Regierung, in Rücksicht Dero

National-

National-Versammlung das gesammte Churfürstliche Collegium inständigst ersucht hat.

Seit dem Monate August des vorigen Jahrs, hat die National-Versammlung verschiedene Decrete erlassen, wogegen sich nicht wenige Glieder Unsers Reichs, als gegen starke Beeinträchtigungen beschweren, die dem Inhalte der öffentlichen Verträge zuwider sind. Diesen Beschwerden abgeholfen zu sehen, ist der eifrige Wunsch des Chur-Collegiums. Was der Westphälische und die andern nachher erfolgten Friedensschlüsse zwischen Unserm und dem Französischen Reiche wegen der Oerter in Elsaß und Lothringen bestimmen, die unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Ständischen und Metropolitan-Rechte, wie auch der Pfründen, Güter, Einkünfte, und Freyheiten, wie sie die Mitglieder Unsers Reichs besessen, abgetreten worden, wird Ewr. Maj. bekannt und einleuchtend seyn. Die Riegel aber, die durch diese Verträge und Vorbehaltungen angebracht worden, durch National-Versammlungs-Decrete zu zerbrechen, würde der Heiligkeit der Verträge, nicht angemessen seyn, deren Beobachtung Ihre berühmte Nation sich wird angelegen seyn lassen. Was die Besitzungen anlangt, die von Unsern Kaiserlichen Vorfahren und dem Reich nicht an die Krone Frankreich abgetreten worden, sondern unter Kaiserlicher und Reichs-Hoheit stehen, so werden Ewr. Maj. Selbst einsehen, daß keinem Reichsgliede die Befugniß zustehe, das Hoheits-Recht über seine Besitzungen, die dem Kaiser und Reiche zukommt, an eine fremde Nation zu übertragen.*). Die

*) Haec per Pacificationes et Reservationes istas positos obices per Conclusa Nationalia perrumpere, sanctitati Pacificationum, quam Inclyta Natio Sua colere, curae cordique sibi habebit, non foret consentaneum. Quoad ditiones, ab antecessoribus Nostris Imperatoribus et Imperio Nostro in Regnum Galliae non translatas, sed ad Suprematum Imperatoris et Imperii pertinentes, Ipsam Majestatem Vestram non poterit fugere, quod nulli membro competat facultas, jus Suprematus in possessiones suas, Imperatori et Imperio competens, in ullam externam nationem transferendi.

genaue Erwägung dieser Umstände nach den Regeln des Rechts und der Billigkeit ergiebt das zum Resultat, warum das Chur-Collegium mit den einzelnen Reichsgliedern, die sich über Beeinträchtigungen beschweren, gegenwärtig ersucht, und dessen Ausführung, und daß die auf solche Art geschloßnen Decrete der Nat. Vers. nicht auf das Teutsche Reich und dessen Mitglieder ausgedehnt werden, Wir Ewr. Maj. angelegentlichst empfehlen. Geschieht dieß, so werden eben dadurch alle seit dem Monat August des v. J. durch die National Decrete gemachten Neuerungen, in so weit sie Unser Reich und dessen Glieder betreffen, wieder in ihren vorigen Stand zurücktreten, und alle Stände unsers Reichs ersehen, wie freundschaftlich Ewr. Maj. gegen Unser Reich gesinnt, und wie heilig Ihrer Nation die Verträge sind und bleiben, die mit Unserm Reiche glücklich bestehen. Die gerechten Gesinnungen Ewr. Maj. und der von Uns freundschaftlich angesehnen Französischen Nation, erlauben Uns keinen Zweifel, daß Dero Antwort, der Wir entgegen sehen, Unsern Wünschen völlig entsprechen werde; und Wir werden demnach, gleich nach Empfange derselben, eilen, sie als einen neuen Beweis der freundschaftlichsten Nachbarschaft allen Ständen Unsers Reich freudig mitzutheilen. Indeß verbleiben Wir unter Anwünschung alles Wohlergehens ꝛc. ꝛc.

Gegeben Leopold.

zu Wien, den 14ten Dec. 1790.

Bis nun auf dieses Schreiben die Königl. Franzöf. Antwort erfolgt, kann diese Sache beym Reichstage nicht zur Sprache gebracht werden. Man zweifelt aber mit großer Wahrscheinlichkeit, daß gedachte Antwort den Wünschen der Teutschen Nation entsprechen, oder Frankreich im Ernste zu einem billigen Vergleich die Hände bieten werde, so lange man nicht von Seiten des Teutschen Reichs eine ernstlichere Sprache führt, wozu aber leider dermalen der Zeitpunct nicht vorhanden zu seyn scheint. Indeß werden die Klagen immer häufiger, indem die Nat. Vers. ihre Schlüsse immer weiter in Ausführung bringen läßt; und es ist voraus zu sehen, daß, wenn man nicht bald die würksamsten Maaßregeln dagegen ergreift, sodann

nicht

nicht mehr res integra, und das Geschehne nicht mehr zu ändern seyn wird.

Eben in diesem Augenblicke erhalten wir zwey Druckschriften, welche auf den vorstehenden Gegenstand sich beziehen. Die eine ist die **Ministerial-Note** des Franz. Gesandten, Baron von Groschlag, an den Hochfürstl. Speierschen Hof, und die **Antwort des Fürstbischofs.** In der Note, datirt Mannheim, den 16ten Dec. 1790, wird der Fürstbischof im Namen des Königs von Frankreich eingeladen, einen Bevollmächtigten nach Paris zu senden, und zwar, "weil dieses der alleinige Weg wäre, worinnen die Beschwerden Ihro Hochf. Gnaden ihre Entledigung finden könnten. (la seule mesure, propre à faire cesser les reclamations de S. A.) In der sehr gründlich motivirten und würdigen Antwort des Fürstbischofs wird erklärt, "wie sich derselbe in aller Rücksicht ausser Stand sehe, den gemachten Vorschlag anzunehmen: alle Pflichten rufen Ihn vielmehr auf, wiederholt darauf zu bestehen, daß sowohl im geistlichen, als im zeitlichen Gesichtspuncte alles in den vorigen Stand wieder gesetzt werde." Die an sich einleuchtenden Gründe sind dabey in ihrer Stärke angeführt.

Diese standhaften Gesinnungen des erhabenen Prälaten und Fürsten sind auch in der zweyten, erhaltenen Druckschrift, ausgedrückt, welche ein **Hirtenbrief Sr. Hochfürstl. Gnaden an die Klerisey ihrer Diöces im Elsaß** ist; **wegen der von der Nat. Vers. erlassenen Decrete, in Betref der bürgerlichen Einrichtung der Geistlichkeit.** Es wird darinnen gezeigt, daß der Bürger-Eid, oder jeder andre Schwur auf keine Gegenstände ausgedehnt werden kann, welche die Religion, und geistliche Gewalt der Kirche betreffen, und daß aus solchen nichts gefolgert werden kann, welches den, der Kirche, und der Klerisey zustehenden Rechten, Prtvilegien und Freyheiten nachtheilig wäre. — Beyde Schriften sind teutsch und französisch, auf einander gegen über stehenden Columnen, in

Folio, gedruckt. (Die erstere 20, die andere 10 S. in Fol.) Wir bedauern, daß wir, wenigstens nicht sogleich jetzt, umständlicher von diesen Schriften reden können.

Was nun aus dieser Krisis gegen die Nat. Vers. zu Paris doch am Ende folgen sind, kann nur die Zeit lehren.

XVI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Portugall.

Unter den verdienstlichen Verfügungen, deren Ruhm die Königin von Portugall mit mehrern Regenten unsrer Zeit theilt, gehört die Abfassung eines neuen Gesetzbuchs. Ihrer Anweisung dazu haben wir schon vor einigen Jahren erwähnt. Die Arbeiten daran werden mit Sorgfalt fortgesetzt, und beschäftigen zwey besondre Juntas oder Commißionen. — In Lissabon befanden sich, zufolge des Hof-Allmanachs, im vorigen Jahre zusammen 38,108 Feuerstellen, wovon seit 1780 allein 4338 zugebauet waren. Man kann hieraus auf die gegenwärtige Größe der Stadt schliessen, die jetzt weit beträchtlicher ist, als vor dem Erdbeben im J. 1755; denn damals waren nicht völlig 24000 Feuerstätte. Auch die Bevölkerung hat beträchtlich zugenommen. Im vorletzten Jahre wurden daselbst 6561 Kinder geboren, und 4338 Menschen begraben. Hiernach einigermaaßen zu schliessen, enthält Lissabon noch beträchtlich mehr Menschen als Berlin. An Klöstern ist Portugall nach Verhältniß noch am reichsten unter den Katholischen Staaten. Es bestanden im vorigen Jahre zusammen 415 Manns- und 104 Nonnenklöster, welches doch von beträchtlichen Reductionen zeugt, da im Jahre 1772 die Zahl der Klöster sich auf 745 belief. Grandes, oder Familien von hohen Adel, wozu die Herzoge, Marquis, Grafen und Baronen gehören, waren in allem 55, und darunter nur 2 Herzogliche. Auf der Landes-Universität zu Coimbra befanden sich zusammen 76 öffentliche und Privatlehrer — eine Anzahl von Docenten, die schwerlich die blühendste Akademie in Teutschland besitzt.

Spanien.

Spanien.

Hat während des Maroccanischen Krieges besondre Unglücks-, aber auch besondre Glücksfälle gehabt. Kaum hatte das Erdbeben am 8ten und 9ten October Oran zerstöhrt, so rückte wenige Tage darauf der Bey von **Mascara** mit einer zahlreichen Mohrischen Armee heran, es zu erobern. Der Ueberrest der Garnison, deren Commando der Oberst, Marquis von **Cumbre-Hermosa** übernommen hatte, sah sich in der schrecklichsten Lage. Ein ausserordentlicher Umstand rettete sie, und die Trümmern der Stadt. Die **Mohren** sahen die Eroberung als sehr leicht, als gewiß an. Zwischen ihnen und den **Türken** entstand ein heftiger Streit darüber, wer die Ehre haben solte, den ersten Angrif zu thun, und es kam zu einem barbarischen Gefechte, indessen die Spanier ihre Vertheidigungs-Anstalten vermehrten. Die Erbitterung blieb zwischen den Mohren und Türken, und ihre nachmaligen wiederholten Angriffe auf das kleine Corps Spanier waren ohne Erfolg. Der Bey zog sich darauf am 29sten October zurück.

Ein andres Hülfsmittel gab den Spaniern der **Bruder** des Maroccanischen Kaisers selbst. Dieser ergrif die Waffen, um seinen Bruder vom Throne zu stossen. Dadurch wurde der Kaiser plötzlich zu Veränderung der Unternehmungen bewogen. Um die Spanier nicht zu Allirten seines Bruders zu machen, erklärte er auf einmal, daß er geneigt zum Frieden sey, daß er einen Gesandten nach Madrit schicken wolle, machte dieß dem Gouverneur von Ceuta bekannt, und schickte darauf ein Corps gegen seinen Bruder. Inzwischen erhielt er Nachricht von einem nahen Kriegs-Ausbruche zwischen England und Spanien. Dabey langte eine Fregatte aus **Gibraltar** mit vielem Kriegs-Vorrathe zu Tanger an. Die Spanier waren ruhig und sorglos bey der Erwartung des nahen Friedens. Allein das hinterlistige, böse Genie auf dem Maroccanischen Throne ließ eine Armee zusammenziehen, und dieselbe Anfangs Decembers zur **Nachtzeit** plötzlich vor **Ceuta** anrücken, und die Stadt mit der heftigsten

tigsten Wuth von allen Seiten bestürmen. Das Stürmen und Blutvergiessen dauerte bis an den Morgen. Bey der tapfern Gegenwehr sahen sich endlich die Barbaren zum Rückzuge genöthigt. Ihr Verlust wird auf zehn tausend Mann angegeben. Die Spanier büßten auch viele Menschen ein. Dieß gestehen ihre eignen Berichte. Besonders litt das Regiment von Sevilla. Wie weit nunmehr die Friedens-Hofnungen verrückt sind, muß man erwarten.

Unterdessen hat der Spanische Hof beschlossen, die Trümmern von Oran ganz aufzugeben, die wenigen noch übrigen Anlagen daselbst demoliren, das Militair abziehen und dagegen den Ort Mazalquivir destomehr befestigen zu lassen. Das Erdbeben dauerte in mindern und stärkern Stössen, bis zum Monate December noch immer im vorigen Jahre zu Oran fort. Das Unglück, das die ersten Erschütterungen am 8ten und 9ten October verursachten, ist grösser u. schrecklicher gewesen, als die bisherigen Berichte meldeten. Innerhalb ein paar Stunden erfolgten 20 starke Stöße. Ueber 2000 Menschen verloren das Leben, die Gefangnen und Sclaven entkamen, raubten und plünderten, die Korn-Magazine waren versunken, die Apotheke verschüttet, die übriggebliebenen Menschen ohne Nahrungs-, die Verwundeten ohne Hülfsmittel. Hiezu kam bald die Grausamkeit der Mohren. Alles, was sie auf den Feldern zerstreut antrafen, wurde das Opfer ihrer Barbarey. Der Spanische Hof hat nachdem das Elend der Unglücklichen durch Ueberschickung von Lebensmitteln, Geldern ꝛc. möglichst zu lindern gesucht, und nicht wenige Privatleute im Reiche sind dem hohen Beyspiele der Wohlthätigkeit gefolgt.

Mit dem Englischen Hofe sind die noch übrigen streitigen Punkte völlig ausgeglichen. Der König ertheilte darauf den Befehl, die Flotte bis auf 12 Linienschiffe und einige Fregatten zu entwafnen, eine Zahl, die nachdem noch mehr verringert worden. Nach dem Südmeere wurden zwey Linienschiffe zur Abseglung fertig gemacht. Zur Stillung der wegen einiger Auflagen in Gallizien, einem armen unfruchtbaren Lande, ausgebrochnen

Unruhen

Unruhen sind einige Regimenter dahin gesendet worden. — Es ist bekannt, daß seit einiger Zeit Spanien auf seine Bergwerke viel Aufmerksamkeit verwendet. Am Ende des vorigen Jahrs ist noch eine reiche Quecksilber-Mine bey dem Dorfe Rea d'Albaraccia in Arragonien aufgefunden worden. Der Hof hat die Bearbeitung derselben beschlossen, und dazu jährlich 25000 Piaster ausgesetzt. Nach den Untersuchungen und Experimenten, die die Chemiker mit dem Quecksilber angestellt haben, steht das neue Bergwerk der berühmten Mine zu Almaden in la Mancha nichts nach. Diese Mine ist so reichhaltig und ergiebig, daß es von den Fuggers, die sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts in Pacht hatten, und sie vortreflich benutzten, in Spanien zum Sprüchwort wurde: Ser rico como un Fugar — so reich wie ein Fugger seyn.

Italien.

Die Italienischen Staaten Leopolds haben zugleich mit seinen andern weiten Staaten neue Wohlthaten seiner menschenfreundlichen Weisheit erhalten. Am 4ten des vorigen Monats hatten die Deputirten von Mantua eine sechsstündige Audienz bey dem Kaiser, die sich mit der Erfüllung aller Hauptwünsche des Landes endigte. Es wurde bewilligt, daß das Herzogthum Mantua in der Verwaltung gänzlich von Mayland getrennt, daß für die aufgehobnen Klöster eine Restitution von 300,000 Gulden gegeben, der Preis des Salzes, des Tobacks, und einiger andern Artikel vermindert, das Bischöfliche Seminar wieder hergestellt, alle Collegien ihre besondren Gerechtsame und die Particuliers ihre Patronat-Rechte wieder erhalten, keine Auflagen ohne Zuratheziehung und Einwilligung der Stände gemacht, und überhaupt die Verfassung so wieder hergestellt werden sollte, wie sie im Jahre 1750 war. Eben so sind die Vorstellungen der Mayländischen Deputirten erhört worden. Das Herzogthum hat, wie wir schon im vorigen Stücke, S. 1378 angeführt haben, das Recht erhalten, einen unmittelbaren, beständigen Repräsentanten in Wien

zu halten, ferner die Verringerung des Salzpreises, Herabsetzung der Zölle, Verwaltung der milden Stiftungen durch bürgerliche Commißionen ꝛc. ꝛc. In beyden Staaten soll auch die Josephinsche Gerichtsverfassung abgeschaft, und eine neue an deren Stelle eingeführt werden. An Einkünften verliert der Kaiser durch diese Concessionen allerdings beträchtlich, gewinnt aber durch das Zutrauen und die Ergebenheit der Einwohner.

Die Besitzungen des Oesterreichischen Hauses in Italien sind vor kurzem durch einen Todesfall vermehrt worden. Am 30sten December starb die Herzogin von **Modena**, Maria Theresia, geboren 1725, eine Tochter des Herzogs von Massa und Carrara. Ihre einzige Prinzeßin, Maria Beatrix, Gemahlin des Erzherzogs, Gouverneurs zu Mayland, erbt nun die Staaten von **Massa** und **Carrara**, und der Herzog von Modena hat, zum Vortheil seiner Tochter der Mitregentschaft dieser Staaten gänzlich entsagt. — Die übrigen Staaten in Ober-Italien haben keine neue besondre Veränderungen und Merkwürdigkeiten gehabt. Der Senat der **Republik** Venedig sah der völligen Zustandebringung des Friedens mit den Tunesern entgegen. Am Hofe zu **Parma** war die vornehmste Merkwürdigkeit die vorhabende Vermählung der ältesten Prinzeßin Caroline Marie (geb. 1770) mit einem Teutschen Prinzen, dem jüngern Bruder des Churfürsten von Sachsen, Maximilian (geb. 1759). Von den Streitigkeiten des Königs von Sardinien mit der Republik Genua werden wir nächstens etwas diplomatisch-umständliches mittheilen.

Die Hauptsorge des **Pabstes** machte noch fortdauernd das unglückliche Schicksal der Kirche in Frankreich aus. Ganz Rom mußte für Frankreich beten. Der Pabst verordnete von Weihnachten an auf drey Wochen tägliche öffentliche Gebete wegen des bedrängten Zustandes der Kirche, und versprach jedem Ablaß, der sich durch seinen Eifer dabey auszeichner würde. Die Verlegenheit wegen Frankreich stieg aufs höchste. Es kamen zwey Couriere von Paris an, die entscheidende Erklärungen des Römischen Stuhls zurückbringen sollten. Der Pabst hielt auf

sers

ſerordentliche Cardinals-Congregationen. Und nach 10 tägigen Berathſchlagungen, fand der Pabſt nicht für gut, die katholiſche Kirche der Reformation der herrſchenden Parthey in der franzöſiſchen National-Verſammlung Preis zu geben. Er ſchickte der Nat. Verſ. einige modificirte, meiſtens aber ganz abſchlägige Antworten auf ihre Forderungen.

Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1377 angeführt, daß der General Acton im Namen der Einwohner der Reſidenz, den König von Neapel erſucht habe, das Land baldmöglichſt wieder mit ſeiner Gegenwart zu beehren. Der König hat darauf gerührt geantwortet. Seine Rückreiſe von Wien war auf dieſen Monat beſtimmt, und ſollte über Venedig und Mayland gehen. Zu ſeinem Empfange wurden in Neapel prächtige Vorbereitungen gemacht.

Oeſterreich.

Obſchon die Friedensunterhandlungen in Sziſtow kaum angefangen ſind, ſo genießt doch dieſer Staat ſchon alle Früchte eines vollkommnen Friedens, und wenn die gedachten Unterhandlungen deſſen Gränzen nicht erweitern, ſo hat er doch den Troſt und Gewinn, aus den vielfachen Gefahren, die ihn mächtig von allen Seiten bedrohten, den ganzen Körper ohne den geringſten Verluſt, gerettet zu haben. Nun ſind auch die ſchon ganz verlornen Niederlande wieder eben ſo, und noch enger und untrennbarer als jemals, an den Oeſterreichiſchen Thron gebunden, und der weiſe Leopold II., nachdem er ſein mütterliches Erbgut wieder ganz hergeſtellt, und alle Gefahren davon abgewendet hat, kann nun bald in Frieden nur mit der Beglückung ſeiner Staaten ſich beſchäftigen, die ſo voll innerer Kräfte bloß eine weiſe Hand brauchen, die dieſen Kräften Richtung und Anwendung gebe.

Vor allem will Leopold in ſeinen Staaten eine geſetzmäßige Freyheit gründen, indem er derſelben Conſtitutionen und Freyheiten, in ſo weit ſie rechtmäßig, und der öffentlichen Wohlfahrt zuträglich ſind, herſtellt, die Wünſche der Landſtände anhört, und allgemein befriedi-

get. Diese Verhandlung mit den auf den Landtägen versammelten oder durch bevollmächtigte Deputirte repräsentirten Provinzialständen scheinen gegenwärtig den Kaiser besonders zu beschäftigen, und bald darf man sich versprechen, daß die für jedes Land festgesetzten Concessionen erscheinen werden.

Nebst dem läßt sich der Kaiser überhaupt eine gute Einrichtung des Justizwesens und der öffentlichen Erziehungsanstalten angelegen seyn, in so weit die über den einen und den andern Gegenstand erhobnen Beschwerden eine Prüfung der bisherigen Grundsätze, und Abhülfe fordern. Der neue, von Sr. Maj. genehmigte Studienplan ist bereits bey der Universität zu Wien in Ausübung gesetzt, und dem wesentlichen Inhalte nach, auch öffentlich im Drucke erschienen.

Mit Regulirung des Handlungswesens ist auch eine besondere Commission beschäftiget, die sich von der Leitung ihres einsichtsvollen Chefs, des Rechenkammmerpräsidenten, Grafen von Zinzendorf, sehr viel Gutes versprechen darf. Die Frage, ob es dem Staate zuträglich ist, alle fremde Waaren ganz auszuschliessen, wird neuerdings in Erwägung gezogen, und ist in Ansehung fremder Fischgattungen bereits zu Gunsten der freyen Einfuhre entschieden worden.

Ein neuer Beweis von des Kaisers wahrhaft toleranten Gesinnungen ist, daß er den Juden erlaubt hat, nicht nur Doctores der Philosophie und Medicin, sondern auch der Rechte zu werden, und in letzter Eigenschaft die Advocatur nicht nur für Juden, sondern auch für Christen zu übernehmen.

Eben diese toleranten Gesinnungen haben den Kaiser bewogen, alle von der katholischen Geistlichkeit gegen das Ungarische Religionsrescript gemachten Vorstellungen standhaft abzuweisen.

Weitere Nachrichten von den Oesterreichischen Staaten enthalten die Briefe aus Wien, und andre Rubriken. Einen ausführlichen interessanten Artikel von Ungarn müssen wir dem künftigen Stücke vorbehalten.

Teutsch.

Teutschland.

Seit einem halben Jahrhunderte hat Teutschland binnen so kurzer Zeit keinen solchen Zuwachs an hohen und niedern Adel erhalten, als im vorigen Jahre unter den Vicariaten. Die Zahl der Personen, die denselben ihre Erhebung verdanken, belief sich am Schlusse des vorigen Jahrs auf 188. Pfalzbayern erhob davon als Vicarius die mehrsten, nämlich 150; davon 44 Familien in den Reichsgrafen-, 22 in den Freyherrn- und 74 in den Adelstand. Von Churſächsischer Seite wurden nur ernannt 5 Grafen, 7 Freyherrn und 26 Adliche.

Von Churſachsen sind schon in einem obigen Artikel umständliche Nachrichten enthalten, zu denen wir noch nachtragen, daß die Armee mit einem Husaren-Regiment von 1000 Mann vermehrt worden. In Bayern sind wegen noch fortdauernden geheimen Verbindungen mit den Illuminaten, die Edicte von 1784, 1785 und 1787 wiederholt, und bekannt gemacht worden, daß jeder, der Reden und Aeußerungen wider die Ruhe des Staats oder die Religion hörte, oder von den Versammlungen der Illuminaten wüßte, oder aufrührerische Schriften zu Gesicht bekäme, sie, unter Aussetzung der härtesten Strafen, im Verschweigungs Falle, angeben solle. Am Ende des vor. Jahrs mußte, wie gewöhnlich, die Bürgerschaft zu München einen neuen Magistrat wählen, und wählte dazu wieder den alten. Diese Wahl aber gefiel der Regierung nicht: Es sollen neue Glieder des Raths erwählt werden, — und bis das geschehen, haben vorerst Churfürstliche Commissarien die Functionen des Magistrats angetreten. — An dem Hofe zu Maynz sind im Anfange des Jahrs Veränderungen vorgefallen. Der durch seine Schriften auch der gelehrten Welt bekannte, geheime Conferenz-Rath Müller erhielt seine Dimission, und am 2ten Januar wurden die Kaiserlichen geheimen Räthe, Freyherrn von Westphal zu Fürstenberg und von Serkendorf zu würklichen Staats- und Conferenz-Ministern, und letzterer zugleich zum Finanz-Minister, und der Kath. Reichsreferendar, Hr. von Albini zum Hofkanzler ernannt. Der Preußische Gesandte zu Maynz, Hr. von Stein,

verließ seinen dasigen Posten. — Das Ende des vorigen Jahrs beschloß der Churfürst mit einer Handlung der Gnade, die die Größe erhöhte, die er während der Unruhen in der Residenz bezeigte. Durch ein Rescript vom 27sten Dec. wurden die wegen jener Unruhen auf der Festung Königstein arretirten Studenten, und die mehrsten eingezogenen Handwerksbursche, unter Verwarnung ihrer Vergehungen, wieder in Freyheit gesetzt.

Unter den vielen Decreten, die das Reichskammergericht im vorigen Jahre erlassen hat, betrift eines einen Fall, der zum Glücke der Menschheit selten ist. Der junge regierende Fürst von **Lippe-Detmold** ist mit einer Gemüths-Krankheit befallen, und dadurch vorläufig ausser Stand gesetzt worden, die Regierung selbst zu führen. Diese ist demnach durch ein Decret des R. Kammergerichts vom 4ten December interimistisch seinem nächsten Anverwandten, dem Grafen **Friedrich zu Lippe** übertragen worden, bis die zusammengerufenen Landstände einen eignen Curator erwählt haben. Man hat aber Hofnung zur Besrung des Fürsten.

Die fatalen Beschäftigungen, die die Unruhen in einzelnen teutschen Gegenden bisher dem Reichskammergerichte gegeben, haben sich glücklich sehr vermindert, aber noch nicht ganz aufgehört. Zu **Hildesheim** ist der Partheyen- und Streitgeist mit neuer Stärke erwacht. Die Wahl eines neuen Magistrats ist die Ursache davon. Das Kammergericht hat decretirt, daß mit dem neuen Jahre keine neue Wahl statt finden solle. Dieß wollen die Bürger nicht, die sich in zwey Partheyen, in die patriotische und fürstliche theilen. Zwey vom Kammergerichte angesetzte Commissarien haben gesucht, die Streitigkeiten zu vermitteln, aber noch vergebens. Die Widersetzung war so hartnäckig, daß die Sachen nicht anders als durch die Zwischenkunft einer gewafneten Kreis-Commißion schienen ausgeglichen werden zu können.

Die schon öfters im Journale erwähnte Commißion zu **Aachen**, hat nach einer vierjährigen Dauer am Schlusse des vorigen Jahrs endlich ihr Hauptziel erreicht, und ist vorläufig aus einander gegangen. Die gefangenen Bürger sind wieder freygestellt worden, und die Stadt erwar-

tet

tet nun eine bessere Einrichtung ihrer Verfassung, wovon der Entwurf dem Reichskammergerichte zugesandt worden. Die Bürger einer andern Reichsstadt sind nunmehr auch dem Zwecke ihrer langen Beschwerden näher gekommen. Eine der ersten Verfügungen des neu eröfneten Reichshofraths, war ein schon am 10ten December entworfenes Conclusum an den kleinen Rath oder Magistrat zu Nürnberg, worin demselben anbefohlen wurde, die Etats der Activ- und Paßiv-Schulden der Stadt einzuschicken, Rechnung von der vorjährigen Verwaltung der Einkünfte abzulegen, und vorläufig keine weitre Gelder ohne besondre Kaiserliche Erlaubniß aufzunehmen.

Die übrigen Teutschen Merkwürdigkeiten, besonders was die Beschwerden gegen die Französische Nat. Vers. betrift, enthalten die andern Rubriken, und die Briefe.

Preussen.

Es ist in diesem Monate von den Preußischen Staaten unter dieser Rubrik um so weniger anzumerken, da die auswärtigen Angelegenheiten des Berliner Hofes in den andern Artikeln in ihrem Zusammenhange angeführt sind, und in der innern Staatsverwaltung keine erhebliche Veränderungen vorgefallen. Die bis jetzt von den Preussischen Ländern uns zugekommenen Geburts- und Sterbe-Listen zeigen bereits eine beträchtliche Volksvermehrung an; so wie die Schifs-Listen die Betriebsamkeit des Handels. In Königsberg waren im vorigen Jahre 1061 Schiffe angekommen, in Elbingen 177. Bey dieser Gelegenheit wollen wir eine alte Nachricht berichtigen. Der Hafen von Elbingen ist von keiner so großen Erheblichkeit, wie im 9ten St. S. 1057 im vorig. Jahrg. angegeben worden. Die Kosten zu dessen Verbesserung werden, weit entfernt von 1½ Millionen, nicht 100,000 Thaler betragen. Die dasigen neuen Anlagen gehen blos dahin, dem kleinen Elbingstrome einen bessern Ausfluß nach dem frischen Haf zu verschaffen.

Noch folgt unten ein Brief aus Berlin.

Polen.

Zwey zur neuesten Geschichte von Polen wichtige Gegenstände müssen wir hier noch nachtragen. Der Reichs-

tag hat den Entschluß gefaßt, den oben S. 29 u. f. befindlichen Allianz- und Commerz-Tractat, mit der Pforte, unterzeichnen, und schliessen zu lassen, und hat dazu den Gesandten in Constantinopel die Befugniß gegeben. Nur soll in Absicht der tractatmäßigen Hülfe bestimmt werden, daß die Republik hierinnen im steten Verhältnisse der Maaßregeln des Preußischen Hofes bleiben wolle. Ferner hat der Churfürst von Sachsen in Absicht der Thronfolge in Polen sich gegen den Polnischen Chargé d'Affaires zu Dresden in den verbindlichsten Ausdrücken erklärt, aber unbestimmt, so daß wegen der gemachten Bedingungen die Erklärung noch von keiner Entscheidung ist. Indessen ist Polen auf solche Art nun zur Bestimmung seiner Schicksale getreten.

Oesterreichische Niederlande.

Nachdem die Kaiserlichen Truppen, deren Zahl man auf 45,000 Mann angiebt, und welche noch vermehrt werden sollen, die Niederländischen Städte und Provinzen besetzt haben, und auch der Graf von Mercy d'Argenteau am 5ten Januar als bevollmächtigter K. K. Minister zu Brüßel angekommen ist: so ist die allgemeine Ruhe in jenen Provinzen wieder hergestellt, obgleich noch hier und da einzelne Auftritte des Unsinns gewesen, welche aber keinen Aufstand verursacht haben, und der Erwähnung nicht werth sind. Indessen circulirte in den Provinzen eine Protestation und Bittschrift von einer großen Anzahl Bürger, in welcher man eine Veränderung mit den Ständen, und eine neue Verfassung derselben begehrt. Der Graf von Mercy hat aber vorläufig den Stände-Deputirten die Versichrung gegeben, daß der hohe Rath, (Grand-Conseil) dessen Aufhebung verbreitet worden war, nach der Willensmeynung Sr. Maj. des Kaisers in seinem bisherigen Stande bleiben solle. Man erwartete die Generalgouverneurs, den Herzog von Sachsen-Teschen, und Seine Gemahlin zu Brüßel, nach deren Ankunft die neue Landesregierung ihre Vollkommenheit erhalten wird.

Frankreich.

Bis zum 14ten Januar, als so weit heute die Nachrichten aus Frankreich gehen, war nichts merkwürdiges neues

neues vorgefallen. Die Krisis wegen der Geistlichkeit war noch immer dieselbe. Diejenigen Priester, welche den verlangten Constitutions-Eid leisteten, waren fast alle Personen, die nach bessern Stellen, Erhebungen, und andern Vortheilen schielten. Die übrigen weigerten sich alle standhaft, den Eid zu leisten. Man setzte indessen alle mögliche Manoeuvres in Bewegung, um Geistliche zum Eide zu bewegen. Monsieur du Port du Tertre, der Siegel-Bewahrer, war selbst in der Nacht vom 8ten zum 9ten Januar bey verschiednen gewesen, und hatte sie zu bereden gesucht. Die Antwort vom Pabste war angekommen, weil sie aber nicht günstig für die herrschende Parthey der Nat. Vers. war, so hielt man sie geheim. Man weiß indessen schon, daß der Pabst den Eid nicht gestatten will. — In der Nat. Vers. sagte Herr von Montlausier die bedenklichen Worte. „Sie nehmen M. H. den Bischöfen ihr goldnes Kreuz. Diese werden eines vom Holze dafür nehmen; und ein Kreuz von Holz war es, was die ganze christliche Welt erobert hat.„ Uebrigens hat die Nat. Vers. eine sich auf sehr viele Artikel erst eckende Stempel-Auflage, ferner einige Münz-Artikel, und daß für eine Mill. Livres Kupfergeld geschlagen werden, und die Glocken der aufgehobenen Kirchen verkauft werden sollen, decretirt. In Quercy, in der Gegend von Gourdon, und an einigen andern Orten waren neue Unruhen; indessen der Hof in den Tuilerien so ruhig, wie im Kloster war.

Lüttich.

Am 12ten Januar sind die Kaiserlichen und Kreis-Truppen unter Anführung des Kaiserlichen Generals von Kheul in Lüttich eingerückt. Sie besetzten sogleich den Fürstlichen Pallast, und die andern öffentlichen Plätze. Bald drauf fanden sich auch die Kreis-Commissarien von Cölln, Pfalz, und Maynz ein. Der Preußische Gesandte, Herr von Dohm schickte aber an den General von Bender ein Schreiben, in welchem er anführte, daß die Bothschafter der 6 Churfürsten zu Frankfurt sich über gewisse Puncte einverstanden hätten, wornach die Zwistigkeiten gütlich sollten beygelegt werden; daß bey der neuen Requisition des Reichs-Kammergerichts an das Brabantische

Gouvernement, der König von Preussen mit dem Kaiser sogleich in freundschaftliche Erörterung getreten, und zu erkennen gegeben habe, daß die Unterwerfung der Lütticher nur von den Directorial-Fürsten nach den zu Frankfurt verabredeten Puncten bewerkstelligt werden könne. Er ersuche also den Feldmarschall von Bender, alles in dem Stande zu lassen, wie es sey, und sich bloß auf die Erhaltung der Ruhe und Ordnung einzuschränken. „ Dieß Schreiben erschien öffentlich. Am 14ten Januar steckten einige Bürger in Lüttich auf dem Markte die Kokarden wieder an. Ein Kaiserlich Detaschement gieng auf sie los, hieb 4 davon nieder, und nahm 14 in Arrest. Indessen haben die Kaiserlichen und Reichs-Truppen das ganze Lütticher Land binnen 3 Tagen sich völlig unterworfen, und in Lüttich, Tongern, Hasselt, Vervieres, gute Besatzungen. Der Rest der Lütticher Truppen ist bewafnet nach den Französischen Grenzen gezogen. Die Geschichte von Lüttich ist noch nicht ganz zu Ende.

XVII.

Schreiben eines Oesterreichischen Officiers, der der Eroberung von Ismail beygewohnt hat, vom 23sten Dec. 1790.

(Von zuverläßiger Quelle mitgetheilt.)

— "Gestern, (am 22sten dieses) unternahm General Suwarow um 5 Uhr des Morgens einen Sturm auf die Festung Ismail. Der Angrif wurde von zweyen Seiten, von der Nord- oder Moldau-Seite mit 7 Colonnen, jede 2500 Mann stark, und von der Seite der Donau durch 3000 Saporoger Cosacken unternommen, die von der Flottille des General-Lieutenants von Ribas ans Land gesetzt wurden. Diese bemächtigten sich bald der sogenannten Wasserstadt, die schlecht befestigt, und eben so schlecht besetzt war. Die Attaque auf der andern Seite war schrecklich. Die Türkische Garnison that Wunder der Tapferkeit. Jede Pallisaden-Reihe, jedes Festungswerk wurde aufs hartnäckigste vertheidigt und streitig gemacht. Nach einer achtstündigen

digen Widersetzung, deren Wuth und Bravour sich nicht beschreiben läßt, erhielten die Russen die Oberhand. Der Verlust ist von beyden Seiten sehr beträchtlich gewesen. Die Russen sollen bey dem Sturme ungefähr 5000 Todte, und gegen 2000 tödlich Verwundete erhalten haben. Ueberhaupt kann man rechnen, daß die Eroberung von Ismail von der Zeit der Bloquade an, bis zur Einnahme, den Russen über 8000 Mann gekostet hat. Der General Suwarow hatte bey dem Sturm nur 25000 Mann, und General Ribas 3000 Mann auf der Flottille. Die Türkische Garnison, 12000 Mann stark, ist bis gegen 5000 Mann, die gefangen sind, getödtet worden. Von den Russen sind bey dem Sturme viele Staabs-Officiers getödtet oder verwundet worden. Von den ersten Officiers von Distinction hat der General-Major, Graf von Lascy eine tödliche Wunde erhalten. Ein junger Französischer Officier, der sich mit dem Chevalier von Langerow als Volontair mit bey dem Sturm befand, wird in dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, wohl schon an seinen Wunden gestorben seyn. — „

XVIII.

Briefe.

Da die wichtigen Materien der vorhergehenden Artikel schon so vielen Raum weggenommen haben, und wir nicht durch Vergrösserung dieses ohnehin schon, wegen des Registers, starken Monatsstücks die Posten noch mehr beschweren dürfen, so müssen wir dießmal unsre Briefe sehr abgekürzt geben, ohne doch etwas wesentlich wichtiges wegzulassen.

I.

London, den 14ten Januar 1791.

Das zwangloseste und munterste Fest, welches die Königin einer auserlesenen Gesellschaft von Standespersonen am jedesmaligen Dreykönigstage zu geben pflegt, wurde diesesmal mit ungewöhnlicher Feyerlichkeit zu Winds-

for gehalten, und dauerte bis am folgenden Morgen um 2 Uhr. Nie sahe man vielleicht geschmackvollere und reichere Verzierungen der Tafeln, als den neuen Aufsatz, der in gebranntem Golde dargestellten Trophäen und Friedens-Emblemen, welcher bey diesem Feste zum erstenmal gebraucht wurde. Während aber, daß Ihro Majestäten sich in diesem auserlesenen Zirkel vergnügten, erregte hier die Ankunft eines durch den Königl. Gesandten Whitworth von Petersburg abgefertigten Couriers große Bewegung unter den Cabinets-Ministern. Die Herren **Pitt, Dundas**, Lords **Greenville** und **Hawkesbury**, versammelten sich sogleich bey dem Staatssecretair, Herzog v. Leeds, schickten das Resultat ihrer Berathschlagungen an den König nach Windsor, und an den auf dem Lande befindlichen Großkanzler, und nachdem noch 2 Tage über die Fassung eines Entschlusses hingegangen, wurde am 9ten Morgens ein Courier mit der Antwort auf Whitworths Depesche nach Petersburg abgeschickt. Eine Stunde nachher gieng ein zweyter nach Berlin ab, der dem dasigen Hofe das Duplicat dieser Antwort und die Erklärung wegen der fernern Absichten unseres Hofes zu überbringen hat. Ein dritter gieng, wieder eine Stunde später, nach Wien ab, und hat Befehl, von dort nach Sziskowe zu gehn, und dem Ritter **Keith** seine Depesche einzuhändigen. Ein vierter wurde am nämlichen Morgen nach Kopenhagen expedirt, und ohngeachtet diese Couriers wegen der zur Abfertigung nöthigen Zeit zu verschiedenen Stunden die Hauptstadt verliessen, so sind sie doch alle 4 zu Harwich auf einem Packetboot eingeschift worden, und haben die Ueberfahrt nach Holland gemeinschaftlich gemacht. Seit dieser Abfertigung sind die Gerüchte von neuen Seerüstungen und von der im ersten Frühling zu veranstaltenden Absendung zweyer Brittischen Flotten, täglich verbreitet, worüber nur die Zukunft Gewißheit geben kann. Sicher ist es indessen, daß nach verschiedenen Häfen neuerdings die Befehle zur Eröfnung von Werbhäusern für Matrosen ergangen sind, um der vollständigsten Bemannung der im Dienst behaltenen Linienschiffe sicher zu seyn. Nach der eben erschienenen monatlichen Flottenliste bestand die Brittische Seemacht zu Anfang dieses Jahres

aus

aus 237 Schiffen, worunter 115 Linienschiffe, 11 von 50 Kanonen, 75 Fregatten von 24 bis 38 Kanonen, und 36 Cutters und Sloops. Hierbey sind nach dem Etat der Halben-Soldliste 2c 29 mit Commißionen und Bestallungen versehene Oberofficiers angestellt, nämlich 56 Flaggen-Officiers, 459 Capitains, 163 Masters und Commandeurs, und 1351 Lieutenants.

2.

Haag, den 18ten Januar 1791.

— — Es erregt hier keine geringe Verwunderung, daß die Ratification der am 10ten December hier geschloßnen Convention wegen der Belgischen Provinzen von dem Kaiser noch immer nicht eingetroffen ist, da doch schon die Genehmigung vom Englischen Hofe am 1sten Jan. und die vom Preußischen am 5ten hier angekommen ist. Man will vermuthen, daß noch über den einen oder andern Punct Schwierigkeiten gemacht werden, und ich werde Ihnen vielleicht von diesem Gegenstande noch mehr als einen Brief zu schreiben haben — . Indessen sind unsre an den Belgischen Provinzen gestandnen Truppen wieder in ihre vorige Standquartiere zurück gegangen. Von unsern innerlichen Finanz-Angelegenheiten habe ich Ihnen bereits Nachricht gegeben. (Man vergl. den obigen XIV. Art.)

3.

Berlin, den 22sten Januar 1791.

— Die Friedens-Conferenzen in Sistowe haben eigentlich erst am 2ten d. Mon. ihren Anfang genommen, da sowohl der Kaiserl. Gesandte von Herbert eine schriftliche Declaration übergeben, als auch die türkische Gesandschaft gleich darauf geantwortet hat. Der Inhalt ist und muß, natürlicher Weise, ein Geheimniß seyn.

Die Besitznehmung von Lüttich durch ein Corps Kaiserlicher Truppen ist uns hier unerwartet gewesen, da, wie man vernimmt, die Oesterreichischen Minister verschiedentlich geäuffert haben sollen, daß der Kaiser sich in die Lütticher Sache nicht mischen würde.

Die in Ihrem vorigen Stücke S. 1383 befindliche Nachricht von dem Monumente des verstorbnen Königs zu Rheinsberg, scheint nicht gegründet zu seyn. Ich habe Personen gesprochen, die da gewesen sind, und es nicht gefunden

haben. Man glaubt, daß der Markgraf von Anspach-Bayreuth noch einige Monate hier bleiben wird.

Von den Kriegs- Vermittlungs- und Allianz-Angelegenheiten unsers Hofes hat man hier täglich, aber lauter unsichre Gerüchte. So viel ist gewiß, daß England uns mit einer respectablen Flotte unterstützen wird, wenn der Fall eintreten sollte, der sie nöthig machte. Die Antwort Rußlands an England, über dessen Vorstellung wegen der Friedensstiftung mit den Türken, ist schon da, soll aber noch keine Hofnung zum Frieden geben. Eine kurze Zeit wird alles dem Publico vor Augen bringen.

4.

Frankfurt am Mayn, den 19ten Januar 1791.

Es ist kürzlichst eine Druckschrift erschienen, welche großes Aufsehn im Reiche machen, und die Gefahr vorstellen soll, die dem teutschen Reichssysteme drohen dürfte, wenn die 9te Churwürde mit gewissen hohen Competenten besetzt würde. — Am 10ten Dec. ist beym Reichshofrathe ein merkwürdiges Conclusum in Betref der Reichsstadt Nürnbergschen Angelegenheiten ergangen. Der von der Bürgerschaft verlangte Einfluß in die Regierung ist abgeschlagen worden. Dem Magistrate wird die Veräußerung seiner entfernten Stadtgüter, und der berühmten metallenen Fontaine, ingleichen seines Zeughauses, erlaubt. (Man vergleiche damit den obigen Artikel Teutschland.) Dem Vernehmen nach, will der Churfürst von Pfalz-Bayern die von der Reichsstadt Nürnberg besessene Bayersche Pfleg-Aemter reclamiren, und es werden dazu schon allerley Anstalten gemacht. Man sagt, daß gedachter Churfürst das Ober-Appellations-Gericht von München nach Neuburg versetzen werde. Die Aufhebung der Regierungen zu Neuburg und Sulzbach ist ganz richtig, wie ich ihnen jüngst meldete, ohnerachtet des Widerspruchs der Zeitungen.

Im December-Stücke Ihres Journals sind zwey wichtige Druckfehler eingeschlichen. S. 1405 Z. 19 muß es heißen, Reichs-Grafen-Standes, statt: Fürstenstandes; und S. 1407 Z. 22. muß statt Brandenburgischer Gesandte, stehen Bambergischer. Dieser Bambergsche Directorial-Gesandte schreibt sich auch eigentlich Oberkamp.

5.

5.

Aus zwey Briefen von Wien, vom 6ten u. 12ten Jan. können wir vorjetzt nur folgendes anführen.

"So sehr man hier erfreuet war, daß die Wiederherstellung der rechtmäßigen Souverainetät in den **Niederlanden** so geschwinde, so ganz ohne allen Widerstand erfolgt ist, so konnte man sich doch nicht verhelen, daß nur die Körper, nicht die Gemüther erobert sind, und wirklich hat man seitdem Nachrichten, die nur zu sehr zur Bestätigung dieser Vermuthung und zum Beweise dienen, daß der Sauerteig der Empörung noch nicht ganz vergohren hat. Es heißt, daß noch verschiedene Regimenter nach den **Niederlanden** beordert sind. Es liegt übrigens in der Natur der Dinge, daß der Uebergang von einer Stimmung zur anderen nicht schnell seyn kann.

— — Der Cardinal, Erzbischof von **Mecheln**, hat zwar wegen der Wiederherstellung der Souverainetät, das Te Deum angestimmt, als aber einige Tage nachher der Feldmarschall **Bender** verlangte, daß er das Volk durch einen Hirtenbrief zur Ruhe und Unterwürfigkeit ermahne, hat er sich dessen hartnäckig geweigert.

Man sagt, daß der Graf von **Metternich** als bevollmächtigter Minister nach den **Niederlanden** bestimmt ist; aber diese Benennung ist noch nicht gewiß. Zuverläßiger ist, daß die Erzherzogin **Christina** und ihr Gemahl, der Herzog von **Sachsen-Teschen**, wieder als Generalgouverneure ehestens nach **Brüssel** abgehen, und daß der Kaiser schon von nun an den Erzherzog **Carl**, den die Stände zum Souverain haben ernennen wollen, zu derselben Nachfolger im Gouvernement bestimmt hat. Die Erzherzogin hat ihn auch, durch eine förmliche Acte zu ihrem Erben eingesetzt, und es heißt, er werde gleich mit nach den **Niederlanden** abgehen.

Die Reise geht durch **Sachsen**, wo der Herzog **Albert** seine Familie besuchen will.

Endlich hat auch das Friedenswerk mit der Pforte seinen Anfang genommen: seit dem Ende vorigen Monats sind alle Minister in **Sziſtow** versammelt, und man verspricht sich einen baldigen Ausgang der Unterhandlungen. Vermuthlich wird auch **Rußland** noch darin begrif-

fen

fen werden, und zugleich mit uns Frieden machen, da es endlich die Vermittlung des Kaisers angenommen hat. Uebrigens ist ganz gewiß, daß unser Hof mit Rußland in dem besten Vernehmen steht, und ihm auch den verbündeten Beystand nicht versagen würde, wofern es von Preussen angegriffen werden sollte. Wahrscheinlich aber wird es dazu nicht kommen, und vielleicht werden wenige Monate eine allgemeine Pacification herbeybringen.

Diesen Frieden, den der Menschenfreund Leopold so angelegenheitlich, und mit so vielen Aufopferungen sucht, dessen er zur Beglückung seiner Staaten so sehr bedarf, wird er nicht aufgeben, um sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, und wird schwerlich die Foderungen einiger teutschen Fürsten gegen Frankreich mit seinen Armeen unterstützen.

Se. Maj. waren einige Tage bettlägerig, sind aber nun vollkommen genesen. Man spricht immer noch viel von einer neuen Einrichtung der innern Staatsverwaltung; dieselbe ist auch nicht zweifelhaft, noch aber nicht ganz reif.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzen werden oftmalige Conferenzen gehalten. Der Kaiser wird im künftigen Monate eine Reise nach Florenz machen, wenn nicht der Friede durch Umstände gestört wird, die eben jetzt anfangen, in verschiednen Dingen, bedenklich zu werden, und neue Ungewitter drohen.

6.

Stockholm, den 14ten Januar 1791.

Die Medaille, welche am 21ten December die Deputirten von Gothenburg überreichten, stellt den König in der Gestalt eines antiquen Helden vor, der die Stadt, welche durch die Form eines sitzenden Frauenzimmers, die sich mit einer Mauer-Krone auf dem Haupte auf ein Steuerruder stützt, ausgedrückt ist, mit seinem Schilde bedeckt, u. hat zur Inschrift: Augusti Praesidio Tuta, u. auf der Rückseite: Civitas Gothoburg MDCCLXXXVIII. Am 22sten December überreichte auch der Bischof von Lund, D. Celsius, von Seiten der Geistlichkeit in Schonen und Blekingen dem Könige eine goldne Medaille mit der Inschrift; Optimo Principi, Terra Marique Victori, Majestate Regni Vindicata, Pacis Auctori, E Bello Reduci, Scanix et Blekingiae Clerus, MDCCXC. Ueneben dem Tage überga[illegible] auch Deputirte aus der hiesigen

Residenz

Residenz im Namen des Bürgerstandes im Reiche eine Medaille zum Zeichen der Dankbarkeit für die Privilegien, die diesem Stande auf dem letzten Reichstage bewilligt worden. Die Bürger besassen allerdings schon bisher viele Vorrechte, aber verhältnißmäßig in keiner solchen Ausdehnung, wie sie sich der Adel und die Geistlichkeit nach dem Tode Carls XII. verschaft hatten. Nun will auch noch die hiesige Bürgerschaft eine Medaille zum Andenken ihrer Militair-Revüe, und der Ehrenbezeugungen prägen lassen, die sie von ihren Monarchen genossen hat.

In den ersten Tagen dieses Jahrs kamen noch viele Soldaten, besonders von den Garden zurück, die während des Krieges in Russische Gefangenschaft gerathen waren. Sie rühmten die gute Behandlung, die sie, auch von Particuliers, unter andern von dem Hauße des Hrn. Demidoff zu Petersburg erfahren, der vordem zu Upsal studirt hat. Mehrern See Officiers wurden vortheilhafte Anträge gemacht, in Russ. Dienste zu treten. Der Russ. Ambassadeur, Baron Igelström, wird schon seit längrer Zeit allhier erwartet. Die Grenzberichtigungen und Freundschafts-Consolidirungen zwischen Schweden und Rußland werden stark in Petersburg betrieben.

XIX.

Allgemeiner Bericht von den Kriegsbegebenheiten, und andern politischen Merkwürdigkeiten.

Wir können schon hier die oben versprochnen weitern Nachrichten der Eroberung der Festung Ismail mittheilen. In der Wiener Zeitung wird, zufolge des Berichts des aus Bender an den Fürsten von Gallizin geschickten Couriers, gemeldet, daß die Türken, bey dem hartnäckigsten Widerstande 24000 Mann verloren, und die Anzahl der Gefangnen (worunter aber alle bewafnete und unbewafnete Einwohner der Stadt, nach einem andern Berichte auch Weiber und Kinder mitgerechnet) sich auf 10,000 Köpfe belaufe. Die Anzahl der erbeuteten Kanonen wird zu 300 angegeben. Nach einem Berichte aus Petersburg in dem Hamburger Correspondenten, haben die Türken an Todten über 20,000 Mann verloren, gegen 11,000 sind gefangen worden, 300 Kanonen, 310 Fahnen erbeutet. In einem Schreiben des Fürsten von Potemkin an den Fürsten von Gallizin zu Wien wird gesagt: "Von Seiten der Türken sind an 24,000 Mann getödtet, und die Zahl der Kriegsgefangnen beläuft sich auf 10,000. Was von den Truppen, und übrigen Einwohnern der Stadt hat gerettet werden können, ist zu

Kriegs-

Kriegsgefangnen gemacht worden. Die Zahl der erbeuteten Kanonen steigt auf 300, der Fahnen auf 400. Die Flottille hat 19 grosse zum Kriege gerüstete Schiffe erhalten.„ Die Anzahl der von den Russen gebliebnen und verwundeten findet man nicht in den bisherigen Rußischen Berichten.

Es ist sehr ungewiß, ob dieses entsetzliche Blutbad den Frieden, oder die weitere Ausbreitung des Krieges zur Folge haben wird. Noch nie konnte man mit mehr Wahrheit sagen: Europa ist in Bewegung. England hat nicht nur seine letzte Erklärung, wegen der Friedensstiftung mit den Türken, nach Petersburg geschickt; sondern es ist auch gewiß, daß nun Holland der Englischen, und Preußischen Erklärung, beygetreten ist. Und die Triple-Allianz negociirt auch an andern Orten. In Polen trift man Anstalten, die nur bey einem bevorstehenden Kriege statt haben. In Warschau sagt man laut, daß im Falle eines Krieges Polen die Preußische Parthey ergreifen würde. Auch der friedlich gesinnte Kaiser Leopold hat die Beurlaubten von allen Regimentern der Armee einrufen, und militairische Bestellungen anordnen lassen. Man setzt diesen Nachrichten hinzu, daß der Wiener Hof den Rußischen, im Falle eines Krieges, die Tractatenmäßige Hülfe von 30,000 Mann zu geben, beschlossen habe. Rußland hat indessen eine respectable Armee an den Polnischen, und Preußischen Grenzen, welche, nach den öffentlichen Blättern, in Liefland 54,950 Mann, in Weißrußland 56,819, in der Ukraine 35,806 Mann, in allem also 147,675 Mann betragen. Die Zahl der Recruten beträgt 67,293 Mann. Preussen hat dagegen in Ost- und West-Preußen eine Armee von 80,000 Mann beysammen. Preussen läßt Pillau, Rußland Riga, mit neuen Festungs-Werken versehen. Der Rußische General, Graf von Soltikow wurde schon im Januar in Riga erwartet.

Bey dieser Nordischen Krisis, ist auch da noch nicht alles beendigt, wo äusserlich die Ruhe hergestellt ist. Der Kaiser hat die im Haag geschlossne Convention wegen der Niederlande noch nicht ratificirt. Noch wird über einen und den andern Punct unterhandelt. In Lüttich behaupten zwar die Kaiserlichen und Reichs-Truppen die Contre-Revolution, die neue Magistratur ist abgesetzt, die alte wieder hergestellt; allein das in dem obigen Artikel: Lüttich: bereits angeführte Schreiben des H. v. Dohm an den Feldmarschall Bender sagt, daß der König von Preussen auch wegen Lüttich mit dem Kaiser in Negociation getreten sey. Die Lütticher sind über diese Nachricht, die eher in Lüttich gedruckt verbreitet wurde, als der Feldmarschall Bender das Schreiben selbst erhielt, von neuen unruhig geworden. Doch hat die Wachsamkeit der Kaiserlichen und der Reichs-Officiere alle Ausbrüche theils abgehalten, theils gleich niedergedrückt. Indem zu Lüttich alles auf den

vorigen

vorigen Stand wieder gesetzt wurde, antwortete der F. M. v. Bender dem H. v. Dohm, daß ihm die Befehle des Kaisers nicht erlaubten, in die Verhältnisse der Lüttticher Sachen sich selbst einzulassen. Man mußte also den Erfolg der Unterhandlungen der Höfe abwarten.

In Frankreich waren die Umstände noch am 17ten Januar die bisherigen. Das merkwürdigste ist ein Bericht der Finanz-Committée, welcher der Nat. Vers. am 14ten Januar vorgelesen wurde, in welchem eine abermalige Unterstützung für die Bedürfnisse des ersten Monats dieses Jahrs als höchstdringend verlangt wurde. Die Nat. Vers. decretirte, daß aus der ausserordentlichen Kasse wiederum 60 Millionen, 521,000 Livres zu den Staatsausgaben gereicht werden sollten. Das bestätigt, was wir an einem andern Orte von der Grundlosigkeit der Pralerey, daß Vorrath in den Kassen wäre, gesagt haben. Von der patriotischen Contribution, die dem Anschlage nach 107 Millionen betragen sollte, waren am 31 December nicht mehr als 29 eingekommen, nach der eignen Angabe des Herrn Amelot in der Nat. Vers. am 11 Januar. Der Constitutions-Eid der Geistlichkeit machte noch die größte Beschäftigung. Verschiedne schworen ihn, die meisten aber nicht; besonders nur wenige von den wirklich im Amte stehenden Priestern. Unter 544 Geistlichen, welche in Paris den Eid schwuren, waren nur 26 wirkliche Pfarrer. Kein Bischof hat ihn geschworen, ausser dem bekannten Bischofe von Autun, dessen Character es ist, ein hohes Spiel zu spielen. — Am 15ten Januar hielt der Graf von Mirabeau eine so heftige Rede auf die Geistlichkeit in der Nat. Vers., daß alle Geistliche und sehr viele andre Mitglieder die Versammlung verliessen. — Die in den Französischen Westindischen Inseln ausgebrochnen bürgerlichen Kriege, dauerten mit grosser Grausamkeit fort. Die andern Westindischen Inseln aßen ihr Brodt in Ruhe, und sahen, in eigner Zufriedenheit, den französischen Uebeln zu.

Zu den obigen Nachrichten von Nord-America haben wir hier noch beyzufügen, daß im Anfange des Decembers der nach Philadelphia gezogne Congreß, daselbst seine erste Sitzungen gehalten hat. Einige Provinzen waren über einige vorige Beschlüsse des Congresses unzufrieden. In Kanada war aber die Unzufriedenheit über die dasige Gerichts- und Regierungs-Verfassung sehr laut, und eine Gährung, die den Englischen Gouverneur, Lord Dorchester, sehr aufmerksam machte. — Aus Ostindien sind in 7 Monaten keine sichre zuverläßige Nachrichten angekommen.

XX.

Vermischte Nachrichten.

Ein so eben aus Kopenhagen einlaufendes Schreiben enthält unter andern folgendes Detail von der neuen Kopenhagner Bank. "Der Fonds wird zu 2 Millionen 400,000 Thaler Species angesetzt. Dieses Capital wird in 6000 Actien à 400 Thaler vertheilt. Einschüsse können nach Belieben, in alten Bankzetteln, nach dem Cours, oder in Silber geschehen. Den 1sten Julius 1791 wird die neue Bank eröfnet, und die alte geschlossen, d. i. sie darf keine neue Zettel machen, noch etwas ausleihen. Von den alten Bankzetteln werden jährlich 75,000 Thaler vernichtet. Auf diese Weise rechnet man in 18 Jahren aufgeräumt zu haben. Die Actienbriefe der neuen Bank sollen auf ausgedrückte Namen, nicht auf den unbestimmten Inhaber, lauten. Da es ein Fundamental-Gesetz für die neue Bank ist, daß sie bey Ausgebung ihrer Zettel von 10 zu 19 nicht überschreiten darf (z. E. wenn sie 10,000 Thaler Silber hätte, so dürfte sie nur bis 19,000 Thaler Zettel in Umlauf setzen,) so bleibt die Controlle hierüber der Regierung vorbehalten.„

Da die wohl erhaltne Schrift: le Tocsin des Politiques, nach der eignen Erklärung des Verf. nicht für die Circulation im Publico bestimmt ist, sondern nur Regenten, Staatsmännern, und denen, die zum wahren Wohle der Menschheit etwas beytragen können, zugeschickt wird; so dürfen wir ja auch wohl in unserm Journale daraus keine Anzeigen machen. Wir sehen aber nicht ein, warum diese mit so vielem philosophisch-politischen Geiste verfaßte Schrift auch nicht das Publicum belehren sollte. Wir wünschren, daß die vielen Wahrheiten, die sie enthält, gemeinnützliger werden könnten.

Neulich kam der Graf von Mirabeau in ein großes Gedränge schnellfahrender Kutschen. Er schrie: Man will mich rädern. Ein (vermuthlich aristokratischer) Kutscher rief: Jezt noch nicht.

Alle erhaltnen, zurückgebliebnen, Einsendungen sollen nächstens folgen. Diesem Monatsstücke ist das Register des vorigen Jahrgangs beygefügt, und wird mit demselben zugleich ausgegeben. Da die Monatsstücke unsers Journals immer, unfehlbar, am letzten, oder vorletzten Tage des Monats ausgegeben werden, so müssen die Herren Abonnenten immer ihre Exemplare mit den ersten von Hamburg abkommenden Posten, in jedem Monate, richtig erhalten.

Hamburg, den 26sten Januar 1791.

Politisches Journal
nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Erster Band.

Zweytes Stück. Februar 1791.

I.

Verhandlungen des Ungarischen Landtages.

Nachdem die Krönung vollzogen war, haben die versammelten Stände, nach einigen auf die Krönung sich beziehenden Schlüssen, sich mit den Entwürfen zu verschiedenen Gesetzen, ohne und in Beziehung auf die Königlichen Propositionen beschäftiget. Von den ersteren Deliberationen ist schon Meldung gethan. Das Resultat davon war der Vorschlag zu 10 Gesetzen, die wir ebenfalls angeführt und mit einigen Betrachtungen beleuchtet haben. Hier müssen wir nur noch erwähnen, daß der zehnte Artikel, wegen Abstellung der erblichen Obergespannschaftswürden, der uns vorzüglich weise schien, in den späteren Berathschlagungen einstweilen aufgehoben, und in der unter dem 2ten December dem Kaiser überreichten Vorstellung nicht enthalten ist. Dafür hat man einige nicht weniger preiswürdige Vorschläge zur Erweiterung der Toleranz in Ansehung der Juden, und über die vorläufige Einrichtung des Justizwesens gemacht.

In den weiteren Deliberationen nahm man die dem Könige vorzulegenden Gravamina et Postulata in Erwägung, und nach mehreren Sitzungen ward man über eine Vorstellung einig, die unter dem 6ten December ausgefertiget wurde. Diese enthält von Seiten der Ungarischen Stände 11, von Seiten der Slavonischen und Dalma-

tischen 9 Puncte; doch erklärte man im Eingange, daß man darunter aus einem großen Haufen seit dem letzten Landtage im J. 1764 zusammengeflossener Beschwerden, diesesmal nur diejenigen aushebe, welche auch in Rücksicht auf das steuerbare Volk keinen Aufschub leiden, und am wirksamsten auf öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit abzwecken. Diese Puncte sind: 1) Wird ein Gesetz vorgeschlagen, daß die Reichskrone künftig in Ofen aufbewahret, und nie ohne Bewilligung des Landtages entfernet, daß auch zu einer besonderen Kronbache der Vorschlag gemacht werde; 2) verlangen die Stände, daß die während des Krieges eingeführte Landeslieferungs-Art abgestellt, dem Landmann der Betrag der gemachten Lieferungen von der Steuerpflicht abgerechnet, und da, wo derselbe die Lieferungen weit unter dem Marktpreise geben oder gar selbst erkaufen muste, daß ihm aus dem öffentlichen Schatze Vergütung gemacht werde; daß die Lieferungsscheine, welche den Güterbesitzern und Städten, zur Hälfte anstatt Geldes sind ausgefertiget worden, von dem Tage, an welchem der Friede mit der Pforte geschlossen seyn wird, bis zu ihrer Tilgung, Zinsen tragen sollen; daß alle übrigen des Krieges wegen gemachten Unkosten der Privatbesitzer erhoben, und auf Vergütung derselben Bedacht genommen werde. 3) Da schon die allerhöchste Beschliessung besteht, daß Se. Maj. in Ungarn nie durch sogenannte Patente anordnen und herrschen wollen, so verlangen die Stände, daß auch nie sogenannte Präsidial-Schreiben die öffentliche Verwaltung leiten mögen, und daß alle Königlichen Entschliessungen allzeit unter Sr. Maj. Namen ausgefertiget werden. 4) Daß nach den bestehenden Gesetzen, alle Aemter und Pfründen in dem Königreiche nur Eingebornen verliehen werden möchten; 5) und damit Se. Maj. unter diesen allzeit die würdigsten, diejenigen, auf welche die Nation Vertrauen setzt, kennen lernen, welches, weil Se. Maj. nicht selbst im Lande wohnen, sonst nicht möglich ist, so glauben die Stände, soll es den Gespannschafts-Versammlungen erlaubt seyn, zu allen Aemtern durch die Landesstelle Männer vorzuschlagen. 6) Verlangen die Stände durch ein

öffent-

öffentliches Gesetz, die Zusicherung, daß das Land nie durch Königliche Commissare (wie unter der vorigen Regierung,) beherrscht werden, daß alle öffentliche Beamte den Eid: Die Landesconstitution und die Gesetze aufrecht zu erhalten, schwören, dem Landtage stets verantwortlich zu seyn, und ohne Proceß die Beamten nicht entsetzt werden sollen; 7) daß die höchsten Landesstellen nach Pest übersetzt werden und dort unwandelbar verbleiben; 8) daß die blos Ungarn betreffende Geschäfte, ohne Zuziehung des Staats-Ministeriums, das größtentheils aus Fremden besteht, bloß zwischen dem Könige und der Ungarischen Kanzley, oder allenfalls mit Zuziehung anderer Ungarischen Räthe, abgethan, künftighin auch Ungarn zu auswärtigen Geschäften angewendet werden möchten; 9) daß mit Bestätigung der von dem Kaiser Joseph II, gemachten Schenkungen und mit Verleihung der noch übrigen Fiscalgüter so lange inne gehalten werde, bis die Beschenkten oder Käufer sich des Besitzes fähig gemacht haben werden; 10) bitten die Stände, Se. Maj. möchten, so weit es die Verwaltung Ihrer übrigen Staaten erlaubt, den bestehenden Gesetzen zufolge, alljährlich einige Zeit in Ungarn wohnen; 11) die unter Maria Theresia geschehene Incorporation der Stadt und des Bezirkes von Fiume zu dem Königreiche Ungarn soll in die Diätal-Acten inarticulirt, und nie mehr abgeändert werden.

Die Beschwerden und Wünsche der Königreiche **Dalmatien, Kroatien** und **Slavonien** bestehen in folgenden Puncten: 1) Daß diese Reiche noch ferner die Königl. Befehle durch die Ungarische Statthalterey erhalten, aber daß auch bey dem Statthaltereyrathe sowohl als in anderen Landesämtern immer eine verhältnißmäßige Anzahl von Individuen aus diesem Reiche angestellt sey und daß der Bannus dieser Reiche, so oft er im Statthaltereyrathe erscheinen kann, dort Sitz und Stimme habe; 2) daß ausser dem Landtage auch die Contributionen dieser Reiche nicht vermehret werden könne; 3) daß die unter Militar-Gerichtsbarkeit stehende Stadt Zeng der politischen Verwaltung zurückgestellt und als Königl. Freystadt

in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werde; 4) daß auch die Stadt und der Hafen Buccari in ihre alte Rechte eingesetzt; 5) an die zwischen der Josephinischen und Carolinischen Strasse liegenden Dörfer von der Militargerichtsbarkeit wieder exscindiret werden; 6) daß das Warasdiner Generalat aufhöre ein Militar-Grenzbezirk zu seyn, und wieder dem politischen Landbezirk zugetheilt werde; 7) daß auch die militarischen Grenzbezirke nach den Landes-Gesetzen beherrschet; 8) die in denselben auf die Adelichen gelegten Zölle aufgehoben werden möchten, und 9) die Bannalwürde ganz in ihr voriges Ansehen wieder einzusetzen, und das Militar-Commando der Grenz-Bezirke damit zu verbinden sey.

Man nahm hierauf die Gesuche derjenigen Fremden vor, welche das Indigenat des Königreichs verlangten, und dasselbe ward am 8ten Dec. einig, ohne Taxe 8, Personen, namentlich dem Prinzen von Coburg, nunmehrigen commandirenden Generale in Ungarn, den Generalen Prinzen von Walderk, Clairfait, Soro und Gemmingen, dem Kammergrafen der Nieder-Ungarischen Bergstädte, Grafen Mittrovsky, dem durch mineralogische und chymische Werke und Entdekungen rühmlich bekannten und um Ungarn bestverdienten K. K. Hofrathe, Hrn. von Born, und dem Obersthofmeister der Erzherzoge, Grafen von Manfredini, verliehen; viele andere, meistens Officiere, die sich während des letzten Krieges ausgezeichnet hatten, erhielten das Indigenat mit halber oder ganzer Taxe.

Am 10ten wurden zwey neue Repräsentationen an Se. Maj. ausgefertiget. Die eine hat grösstentheils die Erleichterung des steuerbaren Volkes, und überhaupt das Contributionswesen zum Gegenstand, und ihr Inhalt besteht in folgenden Puncten: Erstens wird für gegenwärtigen Landtag festgesetzt, daß die Abgeordneten der Gespannschaften, ausser den Reisekosten, und täglich 1 Gulden für einen Schreiber, mehr nicht als täglich 6 Gulden 40 Kr., die Abgeordneten der Städte nur 4 Gulden an Diäten beziehen sollen. 2) Was den Personal- und Salarialstand der Gespannschafts-Behörden betrift,

soll

soll ersterer inzwischen durchaus bestätiget, letzterer auf den alten Fuß, wie vor dem J. 1785, gesetzt werden, bis ein durchaus neuer Plan zu Stande kommt; 3) bitten die Stände, die öffentlichen Beamten auf immer von der Kriegssteuer frey zu sagen; 4) daß die Militar-Gerichtsbarkeit in ihre Schranken zurück gewiesen werde; 5) daß die Ungarische Hofkammer unter dem Palatin stehe, und von der Oesterreichischen Hofkammer ganz unabhängig und getrennt sey; der sechste und letzte Punct hat die Erhaltung der Wälder zum Gegenstande.

Die zweyte Repräsentation vom 10ten December bezieht sich auf die 14 Propositionen des Königs. In derselben heißt es: Die 1ste, 2te und 3te Proposition wären durch die vollzogene Krönung, die Wahl des Palatinus, die Ausfertigung des Inaugural-Diploms ꝛc. glücklich vollzogen. In Beziehung auf die 5te Proposition, wegen einer bessern Organisirung des Landtags und der Comitats-Versammlungen, glauben die Stände, wäre einer besonderen Deputation der Auftrag zu machen, darüber einen Plan zu entwerfen; auf die 6te Proposition: Die Stände seyn bereit, von aller Untersuchung und allem Groll gegen diejenigen Personen abzustehen, die unter der vorigen Regierung dem Reiche sich gehäßig gemacht haben; dagegen hoffen sie auch, daß Se. Maj. allen denjenigen verzeihen werden, die seit Eröfnung des Landtags durch Worte oder Thaten Sr. Maj. mißfallen hätten. Was die sechste Proposition erstens wegen gesetzmäßiger Annehmung des unter der Kaiserin Maria Theresia eingeführten Urbariums, zweytens wegen gänzlicher Aufhebung der Leibeigenschaft und der körperlichen Strafen, und drittens, wegen Verbesserung des Schicksals der Unterthanen betreffe, so urtheilen die Stände, daß besagtes Urbarium, bis ein zweckmäßigeres durch eine eigene Deputation ausgearbeitet wird, allerdings als Gesetz angenommen werden könne; sie erklären ferner, die Aufhebung der Leibeigenschaft, in so weit darunter die Freyzügigkeit der Unterthanen, und das Verbot der willkührlichen Strafen wären, für so billig, daß die Kön. Proposition nur derjenigen zuvorgekommen ist, die sie

selbst dem Könige zu machen entschlossen waren; sie schlugen auch gleich die Modalitäten vor, wie des Königs und der Stände Absichten erreicht werden könnten; endlich würden durch Einführung eines zweckmäßigen Militarsystems, und durch Bearbeitung des Steuersystems sich noch andere Mittel anbieten, den steuerbaren Unterthan zu erleichtern. (Hier hätte wohl den Ständen nicht entgehen sollen, daß die wirksamste Erleichterung des Unterthans, und diejenige, die der König im Sinne gehabt zu haben scheinet, die ebenmäßige Contribution der Gutsbesitzer wäre: was diese von der Steuer übernähmen, könnte der ärmeren Klasse nachgesehen werden!) In der 8ten Proposition verlangte der König, daß das auf dem Landtage des J. 1764 zum Unterhalte der Truppen bewilligte, in 3,900,000 Gulden bestehende sogenannte Quantum auctionale fortgesetzt werde. Darauf erklären die Stände: obschon der Landmann jetzt mehr als jemals sich im Elende befinde und Erleichterung bedürfe, und jene Steuererhöhung nur auf 3 Jahre bewilliget, folglich seither ohne alles Recht eingehoben worden, und mit Grunde zurückgefordert werden könnte, so sähen sie doch ein, daß itzt, da der Krieg die Kassen erschöpft hat, der Friede auch noch nicht ganz hergestellt, und die Erhaltung einer zahlreichen Armee nothwendig ist; weder dieser Ersatz, noch die Verminderung der Contribution zu verlangen sey: daher willigten sie zwar ein, daß besagte Steuererhöhung sowohl, als die seit dem aus den Bannatischen Gespannschaften, von der Stadt Temeswar, von den Zipser Städten, aus Kroatien, und den Städten Fiume und Buccari hinzugekommenen Steuerbeyträge, in allem 4,395,249 Gulden 38 Kr. noch ferner, jedoch nur bis zum nächsten, künftiges Jahr zu haltenden Landtag eingehoben werden, da denn ein allgemeines Steuersystem eingeführt werden soll. Der König verlangte 9tens eine bessere Einhebungsart der Steuern: die Stände schlugen zur Bearbeitung eines zweckmäßigen Planes eine besondere Commission vor. In der 10ten Proposition äusserte der König, daß die sogenanten Armalisten Edelleuten und die Besitzer einer einzigen Sessionen, wie die mehrbegüterten

den Edelleute angesehen und von Entrichtung der Steuer losgezählet werden möchten, ohne daß jedoch das Volk beschweret werde. Für diese oftmals von den Ständen angesuchte, nie erhaltene, nun freywillig angetragene Concession, bezeigt der Landtag dem Könige in den wärmsten Ausdrücken, seine Rührung und seinen Dank. Ueber den 11ten Punct, wegen Zulassung der Bürgerlichen zu den öffentlichen Aemtern, äussern die Stände, die Absicht des Königs sey durchaus in der Gerechtigkeit, in der Billichkeit, in der Klugheit und in den Landesgesetzen gegründet, und geben dazu ihre volle Beystimmung. Sie schlagen eine besondere Commißion vor, welche zur Errichtung der öffentlichen Aemter einen besonderen Plan entwerfen soll. Der 12te Vorschlag des Königs war, um Industrie und Handlung zu begünstigen, eine größere Anzahl von Städten zu Freystädten zu machen. Auch hierin stimmen die Stände im allgemeinen bey, obschon die Landesgesetze einigermassen der Vervielfältigung der Freystädte entgegen stehen; sie bewilligen daher auch zugleich den seit dem letzten Landtage gemachten Freystädten, **Temeswar**, **Theresiopel**, **Karlstadt** und **Possega** die Inartikulation, wodurch sie Sitz und Stimme auf dem Landtage erhalten, können aber ein gleiches in Ansehung **Fünfkirchens** nicht thun, weil die Bürgerschaft den ehemaligen Besitzer noch nicht befriediget hat. Und damit durch andere Erhebungen zu Freystädten das Privateigenthum nicht verletzt werde, wünschen sie, daß selbige nie ohne vorläufige Bewilligung des Landtags beschlossen werde. (Diese ganze Repräsentation hindurch herrscht ein Aristokratismus: überall besorgt derselbe, daß die Vermehrung der Städte ihn zu sehr schwäche!) Mit dem 13ten Puncte, wegen guter Einrichtung des Justizwesens, sind die Stände ganz verstanden, und schlagen zu dieser Arbeit eine besondere Deputation vor. Ueber den 14ten Punct, welcher sich auf das Religions-Edict beziehet, erklärt der Landtag, nachdem gegen besagtes Edict von der Geistlichkeit und einem Theile der ihnen beygetretenen Katholiken Vorstellungen gemacht worden sind, nachdem der gröste Theil der letzteren der Meynung ist, so wie es erlassen

worden, könne es nicht inarticuliret werden, im Gegentheile aber die Nichtkatholischen und ein Theil der Kathoslischen Stände dieses Edict ganz ungeändert wissen will, so müsse es der Landtag der Weisheit und Milde Sr. Majestät überlassen, diese verschiedenen Gesinnungen zu vereinbaren, damit das Religions-Edict in die Zahl der Landesgesetze gehörig aufgenommen werde.

Am Ende wird vorgeschlagen, daß nach der Königl. Sanction der dringendsten Gegenstände, zur Erleichterung der Repräsentanten und der Repräsentirten, der Landtag zur Ausarbeitung aller übrigen Gegenstände, die reifere Ueberlegung fordern, besondere Deputationen wähle, dann aus einander gehe, und erst wieder im August des nächsten Jahres sich sammle, um sich die Ausarbeitungen der Commißionen vorlegen lassen.

Solcher Deputationen sollen neun seyn. Die erste in Publico-politicis, soll die Organisirung der Landtage, der Landes-Dicasterien, der Gespannschaften (mit Rücksicht auf die Frage, wegen der erblichen Obergespanne) der Städte und der Bezirke, das Sanitätswesen u. d. gl. zum Gegenstande haben; die zweyte in Contributionalibus & Commissariaticis, das Contributions- und Militar-Verpflegungs-Wesen; die dritte in Urbarialibus, was im 7ten Puncte der Königl. Propositionen enthalten ist; die vierte, in Handlungssachen, alles was Handel, Zoll, Strassen, Kanäle, Fabriken, die Errichtung einer Bank u. d. gl. betrift; die fünfte, in Münz- und Bergwesen, alles, was dahin gehört; die sechste in Justizwesen; diese soll die allgemeine Einrichtung des Justizwesens, die Verbesserung der Gerichts-Ordnung, den Entwurf eines bürgerlichen und eines Criminal-Gesetzbuches, endlich eine Vorschrift in Waisensachen vorschlagen; die siebente, litteraria, soll die Einrichtung des Erziehungswesens überhaupt, die Herstellung öffentlicher Akademien und Convicte, die Errichtung einer besonderen Militar-Schule, einer Akademie der Wissenschaften, die Mittel die vaterländische Sprache auszubilden, endlich die Errichtung einer Akademie bildender Künste sich zum Zwecke machen. Die achte Deputation, die geistliche,

liche, soll untersuchen, ob und wie die angesuchte Herstellung der geistlichen Orden und einiger frommen Stiftungen statt haben könne, und was auf die Einrichtung des Pfarrwesens Beziehung hat. Die neunte Deputation endlich soll alle besonderen Gravamina und Postulata untersuchen, die nicht ein Gegenstand der anderen Deputationen sind.

Diese Deputationen sollen sämmtlich zu Pest und Ofen, und nur die im Bergwesen, zu Schemnitz, ihren Sitz haben, und es soll allen Gespannschaften und Privatpersonen erlaubt seyn, ihnen nützliche Vorschläge mitzutheilen.

So lagen die Sachen in der ersten Hälfte des Jänner-Monats. Der Landtag, in Erwartung der allerhöchsten Entschliessungen über alle diese Vorschläge, hielt lange schon keine Sitzungen mehr, und der gröste Theil der Abgeordneten war entweder nach Hause gereiset, oder befand sich in Wien, wo sich auch der Palatinus aufhielt.

II.

Geburts- Sterbe- und Ehe-Listen der vornehmsten Städte und verschiedner Länder in Europa. Vom Jahre 1790. Mit Anmerkungen.

In	Gebor.	Gestorb.	Copul.	Mehr gestorb. oder gebor.
London a)	18980	18038	—	mehr geb. 942

In

a) Seit zehn Jahren und darüber zum erstenmal eine Mehrheit der Gebornen, die in den Kirchenlisten grosser Städte bekanntlich eine Seltenheit ist. Daß London durch die Französische Revolution auch an Bevölkerung gewonnen, haben wir schon voriges Jahr angeführt. Die Liste der Gebornen ist indeß, in ihrem Belaufe, von vorhergegangnen Jahren nicht sehr abweichend. Sie erstreckt sich aber auch nur auf die Engländer, auf die Mitglieder der herrschenden Episcopal-Kirche, mit Ausschluß der Katholiken und aller fremden Religions-Parthegen. Im Ver-

In	Geb.	Gest.	Copul.	Mehr gestorb. oder gebor.
Wien u. dessen Vorstädten b)	10209	16157	2969	mehr gest. 5559

In gleich mit dem vorletzten Jahre wurden 817 mehr geboh-ren, und 2741 weniger begraben. Vom männlichen Ge-schlechte starben 9192, vom weiblichen 8846. Darunter waren 4 Personen, die über 100 Jahr alt wurden und 5877 Kinder, die unter 2 Jahren starben. Und in Wien starben allein 5066 Kinder unter 1 Jahr; welch Ver-hältniß! Aber man muß dabey bedenken, daß eine sehr grosse Menge Kinder, die in London geboren sind, ausser-halb der Stadt, auf dem Lande gesäugt und erzogen wer-den. Unter den Gebornen waren zu London, 9766 männ-liche und 9214 weibliche Kinder. Nimmt man übrigens an, daß von 23 Lebenden zu London einer stirbt, und setzt den Sterbe-Numerus im Durchschnitt auf 18500, so ergiebt schon dieß eine Volksmenge von 435,850 Men-schen; ein Beweis, wie stark die Anzahl der fremden Glaubensgenossen in der Englischen Residenz, und wie wenig obige Liste eine Total-Angabe ist, da man die Bevölkerung von London gegen 1 Million Menschen rechnen kann.

b) Ueber ein Dritheil mehr gestorben als geboren, ein Verhältniß, das Wien seit vielen Jahren nicht gehabt hat. Die Hauptursache davon waren die Blattern, woran 2569 starben. Unter den Gestorbnen befanden sich 9039 männliche und 7118 weibliche Personen; unter den Ge-bornen 5203 Knaben und 5006 Mädchen. Dazu wurden 389 Kinder todtgeboren. Das 26ste Kind kam also todt zur Welt; dießmal ein glückliches Verhältniß. Im Jahre vorher war das 21ste Kind ein todtgebornes. Die unehe-lichen Geburten werden nicht angegeben. Nächst den Blattern war das Faulfieber die verheerendste Krankheit. Es starben daran 896 Personen, also 7 mehr, wie im Jahre 1789. Durch den Schlagfluß verlohren ihr Leben 633. Der 24ste Mensch starb also am Schlagflusse; und in Berlin dießmahl, was bemerkt zu werden verdient, der 17te Mensch. Der älteste, der in Wien starb, war ein Greis von 103 Jahren; und 3 Personen hatten grade ein Jahrhundert gelebt. Unter den Monaten war der tödlichste der May. Kinder unter 1 Jahr abgerechnet, starben in demselben 1063. Der Januar hatte die ge-ringste Anzahl von Todten, 729. Am 3ten April starben,

mit

In	Geb.	Gest.	Copul.		
Amsterdam c)	5000	7779	—	Mehr gest.	2779
Madrit d)	1764	4151	1638	— —	2887
Berlin e)	5313	5697	1305	— —	384

In

mit Ausschluß der Kinder unter 1 Jahr, die wenigsten Menschen in Wien, nämlich 13, und am 23sten April unter allen Tagen des Jahrs die mehrsten, 52. Durch Unglücksfälle verlohren 45 das Leben.

c) Daß Amsterdam gegen ein Drittheil mehr Gestorbne als Geborne hat, ist seit längrer Zeit das gewöhnliche Verhältniß. Und doch nimmt die Bevölkerung nichts weniger als ab. Fremde und Seeleute müssen daher bey diesem Uebergewicht der Mortalität besonders in Anschlag gebracht werden. Das vorige Jahr endigte sich für Amsterdam, so wie für einige andre Holländische Städte, auf eine sehr traurige Weise. Es entstand ein so dicker Nebel, daß weder Laternen, noch die beste Kenntniß der Strassen vor Verirrungen sichern konnten. Nicht wenige Personen wurden ein Opfer des Nebels. Die Gazette d' Amsterdam giebt die Zahl derselben, die in die Canäle fielen und ertranken, auf 230 an. Nach andern Nachrichten ist sie geringer gewesen. Bey der Lutherischen Gemeinde wurden 229 Paar verehlicht.

d) Diese Liste ist nicht vollständig. Eine solche verhältnißmäßig geringe Zahl von Geburten läßt sich für die große Residenz nicht denken. Die Mittelzahl derselben ist sonst gegen 5000. Im vorletzten Jahre wurden 5342 geboren. In der diesjährigen Liste fehlt unter andern die Angabe von den Findelkindern, und unter den Verstorbnen die Angabe von den Ordensgeistlichen.

e) Diese Angabe giebt die Berlinsche Zeitung. Eine Liste in dem ersten diesjährigen Stücke der Berlinischen Monats-Schrift geht sehr davon ab. Nach dieser wurden 5329 geboren und 5738 begraben. Ein Unterschied, der vermuthlich in dem ungleichzeitigen Extracte und Abschlusse der Kirchen-Register seinen Grund hat. Der Ueberschuß der Gestorbnen ist selten, aber noch geringe gegen das Jahr 1789, in welchem 1029 mehr begraben als getauft wurden. Unehelich wurden diesmal 588 und todt 269 geboren; das 9te Kind war also ein uneheliches, und das 15$\frac{7}{8}$ ein todtgebornes. Zwillinge kamen 59 Paar, und Drillinge 2 Paar zur Welt. Unter den Krankheiten rafte die mehrsten weg die Auszehrung, 857. An Blattern starben 814, am Jammer 702, an Brustkrankheiten 468,

an

In	Geb.	Gest.	Copul.	
Warschau f)	3999	3739	909	Mehr geb. 265
Kopenhagen g)	3492	2313	1062	— geb. 1179
Hamburg h)	2792	3715	910	— gest. 923

In

an Zahnen 365, an Schlagflüssen 333. Wie sehr Berlin unter Friedrich dem Großen an Bevölkerung zugenommen, ist bekannt. In den Jahren 1737 – 1741, belief sich die jährliche Mittelzahl der Gebornen nur auf 3276, und die der Gestorbnen auf 3990.

f) Hierunter sind alle Dissidentische Einwohner, Protestanten, Griechen, Tatarn ꝛc. ꝛc. nicht mitbegriffen. Bey der evangelischen Gemeinde wurden 208 geboren, 66 Ehen geschlossen, und 290 begraben, worunter 15 Reformirte und 2 Griechen waren. 7 Juden und 11 Protestanten wurden auch im vorigen Jahre katholisch. Das Städtchen Prag ist in obige Liste nicht mitbegriffen. Im Jahre 1789 wurden 74 weniger geboren, und 176 weniger begraben.

g) Seit 1780 zum drittenmal ein Ueberschuß von Gebornen, der aber dießmal so ansehnlich ist, wie noch niemals im ganzen Jahrhunderte. Die Zahl der Gestorbnen gegen die der Gebornen hat sich nach einem Durchschnitt von vielen Jahren verhalten wie 100 gegen 90. In London ist das Verhältniß wie 100 : 72; in Wien wie 100 : 83; in Berlin wie 100 : 93. Unter den Gebornen waren 1819 Knaben, und 1673 Mädchen; unter den Verstorbnen 1281 männliche, und 1032 weibliche Personen.

h) Seit 9 Jahren sind in Hamburg immer mehr gestorben als geboren, aber in keinem derselben so viele als dießmal. Vom Jahre 1780 bis 1790, also in 10 Jahren wurden, mit Ausschluß der fremden Religionsgenossen zusammen 27218 geboren, und 30166 begraben. Die Mehrheit der Gestorbnen belief sich also in diesem Decennium nur auf 2948. Nimmt man nach diesem 10jährigen Total den jährlichen Durchschnitt der Gestorbnen von 3016 und setzt das Sterbe-Verhältniß 1 zu 28, so ergiebt dieß eine Bevölkerung von 84,448 evangelischen Einwohnern; eine Summe, die mit Beyrechnung der eingesetzten Juden, Katholiken, Reformirten, Mennoniten u. s. w. die wahrscheinlichste ist. Letztere Glaubensgenossen sind wie gewöhnlich in obige Liste nicht mit einbegriffen. Gegen 4 Verstorbne war dießmal 1 Ehe. Unter den Gebornen befanden sich 312 uneheliche. Das $8\frac{37}{39}$ste Kind war also ein uneheliches. Communicanten wurden gezählt 16508.

In	Geb.	Gest.	Copul.	
Rotterdam i)	2038	1472	596	Mehr geb. 566
Königsberg k)	1814	2246	479	— gest. 432
München l)	1436	1680	309	— gest. 244
Danzig m)	1029	1602	352	— gest. 563

In

i) Also 101 mehr geboren, 884 weniger gestorben, und 40 Paar weniger verehelicht, als im vorletzten Jahre. Die Anzahl der Gebornen ist in 10 Jahren nicht so groß, und die der Gestorbnen nicht so geringe gewesen, als dießmal. Seit 1780 bis 1790 inclus. wurden zusammen in Rotterdam geboren 18583, und begraben 19193 Menschen. Die Zahl der mehr gestorbnen in diesem Zeitraum belief sich demnach nur auf 610. Nach einem 10jährigen Durchschnitt war also die Mittelzahl der jährlich gestorbenen 1919. Nimmt man an, daß von 27 Lebenden in Rotterdam jährlich einer stirbt, so erfolgt eine Bevölkerung von 51813 Menschen; ein Resultat, womit die statistischen Angaben auch aufs nahe̊ste übereinstimmen. Das Verhältniß der Gestorbnen zu den Ehen war dießmal wie $2\frac{1}{2}$ zu 1.

k) Ueberwiegende Mortalität zeichnet Königsberg besonders unter den Preußischen Städten aus. Seit 10 Jahren hat das Jahr 1784 allein einen Ueberschuß von Gebornen. In diesem Zeitraume wurden zusammen 23102 getauft, und 26543 begraben. Die Mehrheit der Gestorbnen belief sich also zusammen auf 3441. Das Verhältniß der Sterblichkeit war folglich größer, wie zu Hamburg und Rotterdam. Gegen 23 Gebornе kamen 26 Todte. Unter den Gebornen waren dießmal 31 Paar Zwillinge, und 248 uneheliche Kinder. Das $7\frac{3}{4}$ Kind war also ein uneheliches, und das Verhältniß der natürlichen Geburten größer wie zu Berlin und zu Hamburg.

l) Auch München hat mehrentheils Uebergewicht der Sterblichkeit. In obige Liste ist die Vorstadt Au mit inbegriffen, woselbst 319 getauft, 316 begraben, und 63 Paar copulirt wurden. In allen 7 Pfarren der Stadt und der Vorstadt verhielt sich die Summe der Getauften zur Summe der Verstorbnen wie 1 zu $1\frac{17}{100}$.

m) Dieß ist die Angabe nach der uns zugesandten berichtigten und vollständigern Liste. Der erste herausgekommne Extract aus den Kirchenbüchern enthält nur 975 gebornе. Dieß wäre zum erstenmal im ganzen Jahrhunderte eine Geburtszahl unter 1000. Allein in dieser Angabe fehlen

wie

In	Geb.	Gest.	Copul.			
Augsburg n)	1062	1403	286	Mehr gest.		341
Frankfurt a. M. o)	931	1020	185	—	gest.	89
Utrecht p)	822	—	334	—.	—	—
Gröningen q)	803	602	258	—	geb.	201
Mannheim r)	772	712	198	—	geb.	60
Stuttgard s)	759	797	146	—	gest.	38

In

wie ein zweytes Schreiben an uns bemerkt, die in der Königl. Katholischen Capelle, und in der Französischen und Englischen Kirche Getauften; und in der ersten Liste sind unter andern in der Opfer-Pfarrkirche 105 statt 111 Getaufte angegeben, so daß die obige Angabe die richtigste ist. Die Anzahl der Gebornen ist in 10 Jahren nicht so geringe gewesen als dießmal; dagegen sind auch mit Ausnahme von 1786 in diesem Zeitraume niemals so wenige gestorben, als dießmal. Seit 1780 bis 1790 sind zusammen geboren 12672, und begraben 17793; also binnen 10 Jahren hat die Stadt durch die größere Sterblichkeit allein 5121 Menschen verlohren. Die Mittelzahl der Gebornen in dem angeführten neuesten Zeitraum ist 1267, und von 1711 – 1720 war sie 2066.

n) Katholiken und Lutheraner zusammen begriffen. Im Jahre 1789 wurden 9 mehr geboren, 124 weniger begraben, und 23 Ehen weniger geschlossen. Das Verhältniß dieser zu den Gestorbnen war wie 1 zu 5.

o) Nach dem Frankfurter Staats-Ristretto wurden nur 873 geboren. Vielleicht ist, wie dieß bey obiger Angabe der Fall ist, Sachsenhausen nicht mitgerechnet. Unter den Gebornen waren 156 uneheliche und 56 todt geborne Kinder; das 9te war also ein unehelichs, und das 16te ein todtgebornes; und in Wien kam nur das 26ste, und in Berlin das 17te Kind todt zur Welt.

p) Ein so großes Verhältniß der Ehen, wie es keine von den andern Städten aufweiset.

q) So groß in mehrern vorhergegangnen Jahren das Uebergewicht der Gestorbnen war, so ansehnlich ist jetzt das der mehr Gebornen; und eben so glücklich das Ehe-Verhältniß. Gegen 2⅔ Gestorbne kam ein copulirtes Paar.

r) Im Jahre 1789 waren 433 Ehen. Dießmal ist das Verhältniß gewöhnlicher. In Vergleich mit jenem Jahre sind 96 mehr geboren, und 115 weniger gestorben.

s) Unter den Gebornen waren 25 todtgeborne und 55 uneheliche Kinder. Das 30ste Kind war also ein todtes und

unge-

In	Geb.	Gest.	Copul.			
Magdeburg t)	753	680	224	Mehr	geb.	73
Harlem u)	722	604	196	—	geb.	118
Regensburg v)	644	702	218	—	gest.	58
Cassel w)	582	622	162	—	gest.	40
Altona x)	567	735	155	—	gest.	168
Elbingen y)	550	629	127	—	gest.	79
Leuwarden z)	349	—	187	—	—	—

In

ungefähr das 14te ein uneheliches. Ein verhältnismäßiger, ansehnlicher Unterschied z. B. von Königsberg, oder Berlin.

t) Die Vorstadt Sudenburg mitgerechnet. Nach den mehrjährigen Listen bleibt sich Magdeburg in der Bevölkerung ziemlich gleich.

u) Das vormals sichere Resultat, daß von 24 Lebenden in Harlem 1 starb, scheint jetzt nicht mehr statt zu finden. Seit einer Reihe von Jahren ist die Sterblichkeit nicht besonders überwiegend gewesen.

v) Davon wurden in der evangelischen Gemeinde 216 getauft, 261 begraben und 56 Paar vereheliche. Nimmt man nach obiger Sterbesumme an, daß von 32 Menschen in Regensburg einer stirbt, so resultirt eine Bevölkerung von 22,464 Menschen.

w) Unter den Gebornen waren 290 Söhne und 292 Mädchen, und unter den Begrabenen 298 männliche und 324 weibliche Personen.

x) Seit zehn Jahren sind schon zweymal mehr gestorben, aber nur einmal mehr geboren worden. Von 1780 bis 1790 starben zusammen 7228 Menschen in Altona, und wurden 6239 geboren, mithin ein Uebergewicht von 889 mehr Gestorbnen. Das Verhältniß der Gebornen zu den Sterbenden war also wie 62 zu 72; und die Mittelzahl der jährlich Gestorbnen 722. Nach dieser gerechnet und angenommen, daß von 28 Lebenden jährlich 1 stirbt, hätte Altona eine Bevölkerung von 20216 Menschen, was ungefähr auch die annehmlichste Summe ist.

y) Altona und Elbingen sind in diesem Jahrhunderte gleich sehr gestiegen. Beyde hatten zu Anfange desselben, besonders was erste Stadt betrift, nicht die Hälfte der jetzigen Population.

z) Auch hier trift, wie in verschiednen andern Holländischen Städten, das ausserordentlich starke Verhältniß der Ehen

ein.

In	Geb.	Gest.	Copul.		
Hanau zz)	347	447	87	Mehr gest.	100
Flensburg aa)	332	192	84	— geb.	130
Gotha bb)	310	285	96	— geb.	25
Stralsund cc)	279	375	72	— gest.	96
Thorn dd)	204	115	64	— gest.	11
Greifswalde	—	135	—	— —	—
Helsingör	124	132	48	— gest.	8

Länder.

ein. Die Bevölkerung von Leuwarden ist sich übrigens seit einer längern Reihe von Jahren gleich geblieben. Von 1771 — 1775 wurden im Durchschnitt 156 Ehen geschlossen und 336 Kinder geboren.

zz) Nur einmal ist seit 10 Jahren zu Hanau die Sterblichkeit größer gewesen als dießmal, nemlich im Jahre 1783, wo 472 begraben wurden. Von 1781 bis 1790 starben zusammen daselbst 3733 Menschen und wurden 3775 Kinder geboren. Die Stadt gewann also doch in erwähntem Zeitraume 42 Menschen mehr. Ihre Bevölkerung ist mithin auch höher anzusetzen, wie verschiedene Angaben enthalten. Denn wenn man nach der jährlichen Mittelzahl von 373 Sterbenden nur den Todten-Numerus 31 annimmt, so hat Hanau eine Bevölkerung von 11563 Menschen.

aa) Also über ein Drittheil mehr geboren als gestorben; eines der glücklichsten Verhältnisse unter den angeführten Städten. Eben dasselbe hatte auch in dem Amtsbezirke von Flensburg statt. Mit Einschluß der Stadt wurden in demselben zusammmen geboren 987, begraben 659, verehelicht 287 Paar, mithin ein Ueberschuß von 328 Mehr-Gebornen. Unter den in der Stadt Gebornen waren 2 Zwillings-Paare und 22 uneheliche Kinder; das 15te Kind war also ein uneheliches.

bb) Also 27 mehr geboren, 26 mehr gestorben, und 30 Paar mehr copulirt, als 1789.

cc) Das Uebergewicht der Gestorbnen ist in mehrern Jahren so groß nicht gewesen.

dd) Hierunter sind die Vorstädte und das Weichbild mitgerechnet. In diesem wurden 80 geboren, 150 beerdigt, und 20 Paar verehlicht. Im Gebiete der Stadt, der sogenannten Niedrigung und Höhe, wurden 279 geboren, 184 begraben, und 69 Paar copulirt. In Stadt und Gebiet starben also zusammen 483 und wurden getauft

Länder.

Preußische.

In.	Geb.	Gest.	Copul.	
Ostpreußen ee)	34883	24750	6687	Mehr geb. 10133
Pommern mit Camin ff)	15419	11702	3221	— geb. 3717

Schlesien.

In	Geb.	Gest.	Copul.	
Grafsch. Glatz *)	3409	3293	635	Mehr geb. 116
Fürst. Jauer **)	8205	6415	1732	— geb. 1790

In

ee) Ohne das Militair. Das Uebergewicht der Gebornen ist in mehrern Jahren so groß nicht gewesen. 1789 wurden zusammen 34366 Menschen geboren, 27771 begraben, 6469 Paar copulirt; und im Jahre 1788, 36800 geboren, 27713 begraben und 7913 Ehen geschlossen. In diesen drey Jahren gewann also Ostpreussen allein an Bevölkerung 25,815 Menschen. Communicanten wurden dießmal zusammen 571,723 gezählt.

ff) Im vorigen Jahre war der Ueberschuß nur 3568. Der älteste unter den dießmal Gestorbnen war 105 Jahr alt. Die Zahl der Communicanten belief sich auf 282,563; — eine Angabe, die vordem, so viel wir uns erinnern, bey den Listen im Preußischen nicht angeführt wurde. Die beyden angeführten Provinzen haben demnach allein einen Zuwachs an Bevölkerung von 13910 Menschen erhalten. — Wir hoffen, in der Folge noch die Generalliste von der Preußischen Monarchie dem Publico mittheilen zu können.

*) Dieß geringe Uebergewicht der mehr Gebornen veranlaßten besonders mit die Blattern. Da die Grafschaft auf 31 Quadrat-Meilen zusammen 90314 Einwohner enthält, so heyrathete von 70 einer. Unter den Gebornen waren nur 17 Lutherische Kinder. Todtgeboren wurden 39 und uneheliche 139. Das 24ste Kind war also ein uneheliches. Lutherische Ehen wurden nur 2 geschlossen; und die Anzahl der Lutheraner in der ganzen Grafschaft, beläuft sich ungefähr nur auf 600.

**) Das Fürstenthum enthält auf 58 Quadrat-Meilen 186835 Menschen; von 54 heyrathete also einer. Unter den Ehen waren 250 katholische, und unter den Geburten, 1471. Uneheliche Kinder waren 188; todtgeborne 428; das 42ste Kind war also ein uneheliches und das 20ste ein todtgebornes.

In	Geb.	Gest.	Copul.	
Fürst. Liegnitz ***)	2513	1891	510	Mehr geb. 622

Dänische Staaten.

Stift Seeland gg)	9370	7883	2853	Mehr geb. 1487
— Fühnen hh)	5235	3680	1511	— geb. 1555
Kopenhagen	3492	2313	1062	— geb. 1179

Jütland.

Stift Ripen ii)	3529	2852	1020	— geb. 677
— Aalburg	2157	1722	652	— geb. 435
— Aarhaus kk)	3486	2977	1006	— geb. 509
— Wiburg	1661	1300	463	— geb. 361

Norwegen.

Im Stift	Geb.	Gest.	Copul.	
Aggerhuus ll)	12613	8111	3342	Mehr geb. 4502
Drontheim	5968	4170	1785	— geb. 1798
Christiansand	3783	3067	1077	— geb. 716

Schles-

***) Im Fürstenthum Liegnitz, das auf 40 Quadrat-Meilen jetzt eine Bevölkerung von 84830 Menschen hat, heyrathete nur von 83 Einwohnern einer. Unter den Ehen waren 31 katholische; unter den Geburten 215. Uneheliche wurden 74 und todt 105 geboren. Das 34ste Kind war also ein uneheliches und das 24ste ein todtgebornes. In der Grafschaft Glatz starb von 24, in Jauer von 29 und in Liegnitz von 34 einer. In ersterer Provinz kamen auf 2 Ehen 11, in Jauer auf eine Ehe 5 und in Liegnitz eben so viele Kinder. Der gesammte Zuwachs der Bevölkerung in den 3 Provinzen, betrug 2528 Menschen.

gg) Ohne Bornholm. Im vorletzten Jahre war die Zahl der mehr Gebornen nur 1242.

hh) Mit Inbegrif der Inseln Langeland, Laland, Alsen, Arröe und Falster. Unter den Gebornen waren 110 Todte und 268 uneheliche Kinder.

ii) Unter den Gebornen waren 121 uneheliche; also das 29ste Kind ein uneheliches, auf Fühnen das 19te.

kk) Unter den Gebornen 137 uneheliche Kinder; und im Stift Wiburg 69.

ll) Unter den Gebornen 801 uneheliche, also das 15te Kind ein uneheliches, im Stift Drontheim (434 Kinder) das 14te.

Schleswig und Holstein.

In	Geb.	Gest.	Copul.		
*) —	15219	11342	4273	Mehr geb.	3877
Grafsch. Ranzau	389	334	94	— geb.	55
der Herrschaft Pinneberg	1386	1413	379	— gest.	27

Anmerkung. Mithin wurden im eigentlichen Dänemark 28930 Menschen geboren, und 22727 begraben — also 6203 mehr geboren; in Norwegen, (wo noch das Stift Bergen fehlt) 7016, und in den Herzogthümern 3905; zusammen also 17124 mehr geboren als gestorben; ein Zuwachs an Bevölkerung, wie die Dänischen Staaten in mehrern Jahren nicht gehabt haben. Im Jahre 1788 belief sich die Zahl der mehr Gebornen in Dänemark auf 2401, in Norwegen auf 3669, und überhaupt nur auf 9999 Menschen. — In allen angeführten Städten und Ländern wurden zusammen 184006 Menschen geboren, und 165285 begraben; überhaupt also 19721 mehr geboren; ein Resultat, das in Rücksicht der grosen Volks-Zunahme im Dänischen und Preußischen alleine, nicht auffallend seyn wird, wenn man die gröſsre Sterblichkeit in der aufgestellten Reihe groſser Städte bedenkt.

*) In den zu der General-Superintendentur zu Rendsburg gehörigen Kirchen der beyden Herzogthümer.

III.

Biographische Anecdoten von den verstorbnen Fürsten Radzivil und Esterhazy.

Von den zwey reichsten im vorigen Jahre verstorbnen Männern müssen wir einige besondre Particularitäten mittheilen. Ueber den Fürsten Radzivil haben wir folgendes Schreiben aus Schlesien von einem Manne erhalten, der längre Zeit in Polen gewesen und den Verstorbnen genau gekannt hat. Ausser den Nachrichten von

demselben, enthält es zugleich einige originelle Bemerkungen über die Polnische Verfassung.

— "Sie nennen im vorjährigen letzten Stücke Ihres ..... Journals, S. 1385 den verstorbnen Fürsten Radzivil einen Particulier *). Freylich, wenn man jeden Particulier nennt, der nicht Souverain ist, so ist die Benennung richtig; allein, denn müßte man auch alle Reichsfürsten Particuliers nennen; denn wenn Sie gleich eine völlige Territorial-Hoheit besitzen, so stehen sie doch unter dem Kaiser und Reich; aber nicht mehr und minder als der Fürst Radzivil zu Wilna, der sich Großfürst von Lithauen schreibt, und in seinen Besitzungen gleiche Territorial-Hoheit, wie die Teutschen Reichsfürsten hat. Keine Provinzial-Verträge oder Landstände beschränken ihn, ausser da, wo es auf Reichs-Constitutionen ankommt.

Der Fürst Radzivill, der mit seiner Familie bekanntlich von den ersten Piastischen Königen abstammt, besaß dabey einen und zwar den größten Theil des Großfürsten-

*) Wir nennen den Particulier, der einer souverainen Obermacht unterthan ist; und dieß ist der Fall mit den Polnischen Magnaten. Sie sind den allgemeinen und speciellen Constitutionen der Republik, den Abgaben-Einrichtungen von ihren Gütern ꝛc. ꝛc. unterworfen. Nicht so die Teutschen Reichsfürsten. Ihre Abhängigkeit vom Kaiser und Reich erstreckt sich bloß auf den Lehns-Nexus, auf die eingeschränktern Verpflichtungen der Gesammt-Constitution. In Polen kann ein Fürst Poninski exilirt werden, nicht so ein teutscher Reichsfürst. Ein Polnischer Magnat, er habe noch so viele Macht und Besitzungen, ist immer nur ein Polnischer Edelmann; ein Teutscher von hohen Adel, oder ein Mitglied von der begüterten Ritterschaft aber kein Reichsfürst. Die Gleichheit des Polnischen Adels ist selbst in den Constitutionen bestimmt; unter andern in den Pactis Conventis August III. Lengnich macht die Anmerkung dabey: "Omnis Poloniæ nobilitas natura est aequalis Tituli Principum, Comitum &c. &c. vocabula sunt, quae Statum nobilium non immutant. Omnibus una nobilium lex scripta est. Nullum inter modici agelli et paucorum jugerum ac aliquot oppidorum multorumque vicorum dominum observatur discrimen. „

fürstenthums Lithauen, und hielt, ehe in der bekannten letzten großen Polnischen Confoderation, deren Marschall er war, die Russen ihm seine Schätze nahmen und seine Güter ruinirten, 40000 Mann, und hielt darauf, da er wegen 200000 Gulden im Reichsbann war, noch 6000 Mann Haustruppen, herrschte in Kammer- Justiz- und Commerz-Sachen so unumschränkt, daß kein Reichsfürst ihm gleich zu achten. Denn er, wie jeder Magnat in Polen, ist Despot im eigentlichen Verstande. Sein Ansehn dabey war so groß, daß, obgleich er wegen der Reichsacht nicht auf dem Reichstage von 1786 erscheinen konnte; er doch — wie ich selbst Augenzeuge gewesen bin — einen Einzug in Warschau über die Weichsel-Brücke mit Infanterie und Cavallerie hielt, und selbst der König ihm im Vorzimmer, welches sonst Niemanden geschieht, entgegen kam. Noch mehr, in seinem Hotel wurden jedesmal die Debatten des Reichstags geprüft, und der Reichstag adjournirte, um zuvor die wichtigsten Materien mit ihm zu besprechen; ein Fall, der zu Regensburg nie statt haben würde.

Hätte der Verstorbne minder Eigensinn gehabt, so wäre er 1733 oder auch 1764 auf das wahrscheinlichste König geworden. Denn seine Gaben und sein Verstand waren eben so ausserordentlich als seine Bildung. Allein er hielt sich auf seinem Schlosse glücklicher als auf dem Thron, und auch größer als der König. Eben so dachte damals auch vielleicht jeder Magnat, der bis auf wenige Vorzüge der Radzivilschen Familie gleiche Rechte, gleiche Territorial-Hoheit besitzt; nur daß die Würkungen derselben noch nicht genug in Polen bestimmt sind. Man findet daher z. B. kleine Magnaten, die bleyernes Geld münzen, und größre, die dieß sich nicht anmaassen. Alle haben aber ihre Haustruppen, die selbst in Warschau vor ihren Pallästen und in ihren Höfen die Wachen beziehen; denn ein jeder ist in seiner Wohnung und in seinem Gebiete unumschränkter Herr, mit Ausnahme, wenn die Reichsgerichte eintreten oder das Hofmarschalls-Amt.

Jeder Magnat ist in Polen ein unmittelbarer Reichsstand, und wenn die Magnatischen Familien, Sapicha, Rad-

Radzivil, Branicky, Grabowsky (die aus der Mecklenburgschen Familie von Grabow abstammen) und viele andre ihre in allen Provinzen Polens vertheilten Domainen gegen einander austauschten und solchergestalt ihre eigenthümlichen Haupt-Domainen arrondirten, so würden dort weit mächtigere Reichsfürsten seyn als mehrere in Teutschland. Hätten die Polen nicht die Eigenheit und den Naturfehler, allemal original seyn zu wollen, so würde die vortrefliche Constitution des Teutschen Reichs, den Polen vielleicht schon längst, bey den vielfältigen Reformen ihrer Staats-Verfassung zum Muster gedient haben.

Die Einführung der Primogenitur in den hohen Familien, mit jener obgedachten Zusammensetzung ihrer Domainen wäre hinreichend, die mächtigsten Reichsstände aus ihnen zu machen; und dann würde ein Fürst Radzivil gewiß der erste Churfürst seyn, wie er schon jetzt bey der Wahl eines Königs die erste Stimme hat, allemal aber die Constitution mit wenigen Modificationen der Teutschen Reichsverfassung ganz ähnlich werden können.

Der Erbe des verstorbnen Fürsten, der junge Fürst Radzivill, ist ein Enkel des Kaiserl. Principal Commissarius, des Fürsten von Thurn und Taxis. Sein Vetter, der bekannte Castellan von Willna, Fürst Radzivill, ist mit seiner Mutter sein Vormund. Bey den vortreflichen Finanz-Einrichtungen und den Kenntnissen des Castellans, ist daher zu hoffen, daß die Finanzen des jungen Fürsten während seiner Minderjährigkeit völlig werden hergestellt werden.„

Diesem Schreiben fügen wir eine kurze Darstellung von dem Leben und Familien-Stande eines andern Grossen bey, der in Absicht seines Aufwands für Vergnügungen des Geschmacks den ausgezeichneten Particuliers im ehemaligen Rom oder Griechenland zur Seite stand. Dieß war der am 28sten Sept. des vorigen Jahrs zu Wien verstorbne Fürst Nicolas Esterhazy. Die weitläuftigen Domainen und Güter, die er besaß, übertreffen an Umfange weit das Gebiet mancher Teutschen

Reichs-

Reichsfürsten. Von seiner Pracht und seinem feinen Geschmack zeigt unter andern das pompeuse Lustschloß Esterhazy am Neusiedler See in Nieder-Ungarn; ein Landsitz, wie ihn nächst den gekrönten Häuptern, schwerlich ein regierender Fürst besitzt. Auf die Verschönerung der Gärten und der prächtigen Anlagen darin, verwandte der Verstorbne allein über 10 Millionen Gulden. Keiner war freygebiger und gastfreundlicher als er. Sein Hofstaat war mehr als Fürstlich, das Theater und Orchester, welches er hielt, eines der schönsten in mehrern Ländern. Es prangte mit einem der größten Virtuosen, mit dem berühmten Haydn. Vierzehn Compagnien Infanterie, ein Grenadier-Corps und ein Schwadron Husaren machten die Haustruppen des Fürsten aus. Sie waren fast alle von seinen Gütern genommen. Dabey hatte er eine ordentliche Land-Miliz, einen Artillerie-Train und Zeughaus. Er bekleidete längre Zeit die Stelle eines Capitains bey der Ungarischen Noble-Garde, legte sie aber im Jahre 1787 nieder. Im Jahre 1764 war er erster Chur-Böhmischer Bothschafter bey der Römischen Königswahl Josephs II. gewesen.

Bey den beträchtlichen Schulden-, die der Fürst hinterließ, fand man doch nach seinem Tode gegen 300000 Ducaten baaren Nachlaß in seinem Schatze. Im Jahre 1787 und 88 hatte er noch 380000 Gulden an die Gläubiger seiner Familie abtragen lassen. Der Erbe seines großen Vermögens ist sein Sohn, der Fürst Anton Esterhazy. Dieser hat bald nach dem Tode seines Vaters beträchtliche Ersparungen und Reformen vorgenommen. Dem Baron von Wetzlar, der den Verstorbnen bey mehrern Gelegenheiten unterstützte, wurde sogleich eine halbe Million Gulden abgetragen. Die Schauspieler und der größte Theil des Orchesters, die zusammen über 50000 Gulden jährlich gekostet hatten, sind entlassen worden. Die Zinsen von den nachgelaßnen Schulden betragen jährl. 300000 Gulden, die Einkünfte des Fürsten aber gegen 900000 Gulden, mithin wird er, bey den eingeführten Reductionen, in kurzer Zeit einer der allerreichsten Menschen in Europa seyn.

IV.

Zur Belgischen Contre-Revolutions-Geschichte. Rechtfertigungs-Schrift des Generals von Schönfeld. Und neuere Berichte.

Die Belgische Contre-Revolution kam noch geschwinder zu Stande als die Holländische. Das Schicksal der Militair-Chefs der Insurgenten war dasselbe, aber ihr Benehmen am Ende abstechend und verschieden. Wir haben das Memoire justificatif geschrieben zugesandt erhalten, welches der Generallieutenant **von Schönfeld** zu seiner Rechtfertigung aufgesetzt hat. Es hat zur Aufschrift: Au peuple Belgique, und ist mit verschiedenen Acten-Stücken versehen. Da der Inhalt desselben noch nicht bekannt geworden, und mehrere authentische Darstellungen und neue Umstände darinn enthalten sind, so wollen wir es hier in einem wesentlichen Auszuge mittheilen.

„Seit dem Anfange des Octobers, gleich nach dem unglücklichen Expeditions-Versuche, den man mit einem Haufen Volontairs machte, die ohne Ordnung und Disciplin waren, stellte ich dem Congreß die dringende Nothwendigkeit vor, die regulirte Armee, die insgesammt aus 16 bis 18000 Mann bestand, vor der Ankunft der Oesterreichischen Truppen, wenigstens bis auf 30000 Mann zu vermehren. Allein dieß geschah nicht. Die Armee wurde vielmehr durch die Scharmützel und durch das Wegwandern der Volontairs immer schwächer. Ich zeigte die dringende Nothwendigkeit, die Brücke von Namur durch ein starkes Retranschement zu decken. Der Plan wurde auch dazu gemacht, aber das Geld nicht bewilligt. Die Position bey Andoy konnte also allein noch die Stadt sichern; eine Position, die allerdings gut war. Mit 15000 Mann konnte man sie gegen 20000 vertheidigen; allein die Linien daselbst bestanden kaum aus 7000 Mann. Indeß kamen die Oesterreichischen Truppen zu Limburg und Aachen an. Der Congreß überschickte mir selbst die Liste der Corps, woraus sie bestanden. Ich ersuchte aufs dringendste

gendste um Verstärkung, erhielt auch 1000 Recruten. Dagegen entfernten sich aber die Freywilligen; an einem Tage über 1500, so daß die Armee in allem auf 14000 Mann im Oct. geschwächt war. Indeß waren die Oesterreicher schon gegen 22000 Mann an der Gränze stark. Ich hatte die Maas von Mastricht bis Givet auf 20 Lieues zu decken. Wie konnte ichs mit so wenigen Truppen?

Während dieser Verlegenheit wurde das Manifest des Kaisers und die Declarationen der alliirten Höfe bey der Armee bekannt. Sie erregten große Bestürzung. Der größte Theil der Officiere erklärte, daß wenn der Congreß, vor dem 21sten October kein Arrangement wegen des Landes treffe, sie ihre Dimißion nehmen würden. Ich selbst schrieb hierüber an den Congreß, und stellte zugleich vor, daß, wenn man bey den positiven Erklärungen der alliirten Höfe keine Auskunft träfe, auch meine persönliche Rolle sich verändere, und ich ersuchte, das Commando einem andern zu übergeben. Hierauf erhielt ich unterm 21sten October zur Antwort: "Mit großem Bedauern haben wir ihre Aeusserung ersehen. Wir wissen wohl, daß ein Sturm unsre Barque bedroht; allein lassen Sie uns den Muth nicht verlieren, sie unter der Leitung eines Steuermanns, wie Sie, noch in den Hafen zu führen! Wir haben bisher all unser Zutrauen auf Sie gesetzt; wollten Sie jetzt uns Ihre Bemühungen entziehen? — "

Inzwischen erhielt ich Nachricht, daß eine Deputation nach dem Haag geschickt sey. Bis zur Rückkunft derselben schlug ich dem Feldmarschall von Bender einen Waffenstillstand vor, erhielt aber keine Antwort. Nunmehr vertheilte ich die Posten so gut wie möglich. Der Oberst Patin sollte die wichtige Passage bey dem Fluß Mechaigne besetzt halten. Dieser aber zog sich zurück. Alle meine Dispositionen wurden dadurch vereitelt. Ich zog mich am 21sten nach Namur zurück. Die Oesterreicher beunruhigten den Rückzug nicht. Am 22sten kamen Deputirte von Brüßel mit der Nachricht an, daß man den dritten Sohn des Kaisers zum Großherzog erwählt.

Die Deputirten wollten die Acte an den Feldmarschall von Bender bringen. Ich schickte zu zweyen malen Trompeter nach Assés, um Pässe für sie zu erhalten, empfieng aber von dem General de Latour zur Antwort, daß der Feldmarschall keine Deputirte annehme. Diese giengen darauf nach Brüßel zurück.

Am 22sten rückten die Oesterreicher von allen Seiten gegen Namur vor, und foderten es am folgenden Tage auf. Die Stände ersuchten mich um den Rückzug. Auf meine Vorstellung begab sich der Deputirte des Congresses bey meinem Corps, in die Versammlung der Stände, suchte die Unterwerfung zu verhindern, stellte ihnen vor, daß sie ohne Einwilligung der gesammten Union einen solchen Schritt nicht thun könnten; allein vergebens. Die 24 Zünfte stimmten den Ständen bey. Ich schickte darauf einen Trompeter an den F. v. Bender, ob er mir Zeit zum Rückzuge lassen, oder ob ich mich zu vertheidigen haben würde. Er erlaubte mir 2 Stunden; ich berichtete, daß ich wenigstens 24 Stunden haben müste. Ehe aber die Antwort erfolgte, trat ich am 23sten um 7 Uhr Abends, mit so vieler Artillerie und Kriegsvorrath, als fortgeschaft werden konnte, den Ausmarsch aus Namur an. Bey meiner Ankunft zu Genappe, schrieb ich an den General Böhler, daß er mit seinem Corps von Charleroi zu mir stossen mögte. Am folgenden Tage kamen Deputirte von Brüßel an; auf Gutbefinden des Congresses zog ich mich nach Brüßel zurück. Ich nahm in der Nähe desselben zu Anderlek meine Stellung. Hier traf bald nachher der Herr van der Noot mit verschiednen Mitgliedern des Kriegs-Departements ein. Ich stellte vor, daß die Stadt von der Seite, die ich besetzt halte, wohl vertheidigt werden könne, daß man aber, falls ein Arrangement im Haag nicht zu hoffen sey, mir meine Dimißion ertheilen mögte.

Diese wurde wieder höflich abgelehnt. Ich ersuchte darauf um Ingenieurs und Arbeiter, um Batterien, Verhake ꝛc. ꝛc. anzulegen; und zugleich um die Ordre, alle Soldaten aus der Stadt zu verlegen, weil die Bürgerschaft sie widrig gesinnt zu machen suche. Alles wurde

gebilligt,

gebilligt — und am selbigen Abend schickte der Congreß einen Deputirten, daß ich ein Detaschement Cavallerie unter Commando meines Adjutanten, des Engländers v. Sinclair in die Stadt schicken mögte, um, wie man anführte, die Ruhe zu erhalten, und den Hrn. v. der Noot zu sichern, der vom Volke bedroht werde. Eine Ordre, die mir sonderbar schien, da man von Volksbewegungen nichts hörte. Das Detaschement gieng indeß ab. Um Mitternacht kam eine Deputation von 4 Mitgliedern des Congresses, die mir den Entschluß desselben insinuirten, daß ich mich von der Armee entfernen möchte, wenigstens auf einige Tage. Mit Verwunderung erwiederte ich, daß mir diese Art der Dimission, um die ich mehrmals vergebens ersucht hätte, eben so ausserordentlich als ungerecht schiene, daß, wenn man irgend eine Beschuldigung gegen mich hätte, ich mich selbst nach Brüßel begeben und mich vertheidigen würde. Die Antwort darauf war, daß dieß keinesweges der Fall sey, daß der Congreß diesen Schritt sehr ungern gethan hätte — um sich vor der Wuth des Volks zu sichern. Ich soderte von ihnen die schriftliche Autorisation dazu, und Reisepässe. Wegen letzterer äusserten sie, daß ich ja nicht dimittirt sey, daß keiner im Lande sich mir widersetzen würde, entschuldigten sich dabey wegen des Mangels einer schriftlichen Vollmacht, und baten inständigst, mich in die Umstände zu fügen, um sie alle von einer unvermeidlichen Massacre zu retten. Ich konnte mich nicht länger widersetzen, und begab mich in Begleitung einiger meiner Adjutanten auf den Weg nach Valencinnes, dem Orte, welchen mir der Congreß zur Retraite anweisen ließ. Unterweges dahin wurde ich vom Pöbel angehalten. Päße, die ich von Mons erhielt, bahnten mir wieder einen freyen Weg. Wie ich zu Bossu ankam, fand ich meinen Reisemantel gestohlen, worin sich 500 Französische Kronen befanden, die ganze Baarschaft, die ich bey mir hatte. Die beyden Diebe, die sie genommen, hatten sich nach dem Französischen Dorfe Crepin retirirt; ich begab mich nachdem dahin, und erhielt das Geld wieder. Dieß ist das

einzige

einzige Vermögen, was ich aus den Belgischen Provinzen mitgenommen habe.„

Ich beschuldige Keinen. Ich will bloß meinen guten Namen gegen die Vorgebungen und beleidigenden Gerüchte sichern, die die Bosheit verbreitet. Sollte man mir je Thatsachen zur Last legen, so bin ich im Stande ausführlich dawider zu antworten.„

Dieser historischen Apologie fügen wir hier zugleich die neuern Merkwürdigkeiten und Umstände in den Oesterreichischen Niederlanden bey.

Im vorigen Jahre nahm bekanntlich der General Schönfeld den General van der Meersch gefangen, weil er gegen die regierenden Staaten Entwürfe machte. Am 1sten dieses Monats kam van der Meersch zu Brüßel wieder an, und wurde vom Volke gleichsam im Triumphe empfangen. So eifrig dasselbe sonst für die Revolution sich zeigte, so eifrig zeigte dasselbe sich jetzt für die Contre-Revolution. Am 28sten Januar übergaben die geschwornen Zünfte in der Hauptstadt dem Baron von Bender eine Supplik an die General-Gouverneure, worin sie selbige ersuchten, sie bald mit ihrer hohen Gegenwart zu beglücken, und dabey zugleich ihre verehrenden Gesinnungen in den lebhaftesten Ausdrücken zu erkennen gaben. Diese Stimmung neuer Treue ist im ganzen die herrschende. Ein gänzliches Aufhören des Partheygeistes in einer so kurzen Zeit nach der Revolution läßt sich freylich nicht denken. Es sind noch einzelne kleine Scenen der Erbitterung vorgefallen, Soldaten ermordet worden ꝛc. ꝛc. Allein nachdem diese am 12ten Januar die Anweisung bekommen, jeden zu arretiren oder niederzuschiessen, der sie angreift oder insultirt, so haben auch diese Ausbrüche des Grolls und politischen Fanatismus nachgelassen. Die Gegner des Hauses Oesterreich versuchen dabey geheime Wege, lassen, wie man meldet, in der Stille Leute anwerben — ganz, wie weyland die Holländischen Patrioten, — und eben so vergebens.

So überlegt und entschlossen die Oesterreicher das Land unterwarfen, mit so vieler standhaften Nachdrücklichkeit wird auch die vorige Constitution wieder eingeführt.

Der

Der größte Theil der vormaligen Collegien ist bereits wieder retablirt, und in den Städten sind die alten Magistrate wieder eingesetzt worden. Dieß geschah im vorigen Monate auch zu Namur. Die Stände von Namur erliessen darüber am 22sten eine Vorstellung an den Grafen von Mercy, worin sie ihr Befremden über diese ohne ihre Zuratheziehung gemachte Reforme zu erkennen gaben, und nachtheilige Folgen anführten, die diese Herstellung einer gehaßten Administration haben könnte. Der Graf antwortete hierauf am 23sten Januar im wesentlichen folgendes: "Das Befremden, welches Sie über die Wiederherstellung des Conseils und Magistrats zu Namur zu erkennen geben, wundert mich sehr. Nachdem ich Ihre Vorstellungen reiflich erwogen, habe ich beschlossen, die Entschliessung Sr. Kais. Maj. in ihrer Provinz, so wie in den übrigen Provinzen in Ausführung bringen zu lassen. Diese sind der Convention vom 10ten December gemäß; und in derselben wurde erklärt, daß Se. Kais. Maj. nicht Willens wären, dasjenige anzuerkennen und zu bestätigen, was wider Ihre Hoheits-Rechte zur Zeit der Unruhen geschehen. Die Magistrats-Ernennung zu Namur ist aber immer ein Prärogativ des Regenten gewesen, und ich kann mir nicht denken, wie sie sich haben vorstellen können, daß der Kaiser eingetretenen Personen die Amtsstellen lassen würde, die andern vorher gesetzmäßig übertragen worden. Der Kaiser ist gütig, meine Herren; er ist aber auch zugleich gerecht. Er wird seine Unterthanen gegen alle die Bewegungen schützen, die Sie vorher zu sehen glauben. Ich will nicht untersuchen, ob es von Ihnen abhängt, sie zu unterdrücken oder nicht. Allein der bestimmte Wille Sr. Maj. ist, daß man ihre Ausbrüche hemme. Sie werden Sich nicht mit einem blossen Schattenbilde von Unterwerfung begnügen. Sie werden Ihre Autorität um so geachteter machen, da Sie entschlossen sind, nichts gegen die wahre Constitution und die Gesetze des Landes zu unternehmen."

Die gänzliche Wiederherstellung der vorigen Verfassung ist nicht die einzige Unannehmlichkeit der Stände. Das Volk schimpft und drohet gegen sie. Die Stände

von

von Brabant mußten sich, wie sie am 27sten des v. M. zu Brüßel zusammen kamen, von dem Baron von Bender Wache ausbitten, um nicht vom Pöbel mißhandelt zu werden. Die vormaligen Congreß-Mitglieder unter ihnen werden in Kupferstichen der Satyre Preis gegeben ꝛc. ꝛc. — und dieser Unwille des Volks wird vorerst nicht geschwächt werden, da die Folgen der Revolutions-Freyheit erst recht fühlbar werden. Es kommt nunmehr auf die Abtragung der gemachten Schulden an. Die Stände von Brabant schickten deßhalb im vorigen Monate eine Vorstellung an die Provinzen. Allein in Flandern, in Limburg will man keine Schulden bezahlen. Die Stände von Mecheln haben ein gleiches erklärt, und die Absendung von Commißarien zu dieser Schulden-Regulirung verweigert. Statt der sonst gewöhnlichen Subsidien-Summe von 36000 Gulden, die die Stände von Mecheln zahlten, wurden sie nunmehr zu 249000 Gulden taxirt. — Nun preise man das Volk, das so unglücklich ist, zum Freyheitsschwindel verleitet zu werden!

V.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des IIten. Fortsetzung.

§. 16.

Lieferung der Vicariatsacten zu dem Reichsarchive.

Dahingegen sind die Reichsvicariate gehalten, sollen mithin keineswegs unterlassen, sobald nach geendigter Reichsverweßung, und zwar längstens in sechs Monaten, die vor Ihnen verhandelten Acta jedesmal an den neuerwählten Kaiser einzuschicken, um zu erwähnter Reichskanzley durch Churmaynz als den Erzkanzler, oder den deßelben Stelle vertretenden Reichshofvicekanzler, zur nothwendigen Ergänzung des Reichsarchivs gebührend hinterlegt zu werden.

§. 17.

Gränzvergleich des Reichsvicariats.

Und wie nicht minder der zwischen Churbayern, Churſachsen und Churpfalz wegen der Gränzen des Rheinischen und Sächsischen Vicariats im Jahre 1750 geschloßene Receß von dem Churfürstlichen Collegio zu gänzlicher Aufhebung der abge-

obgewalteten Irrungen ersprießlich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justiz bey entstehendem Fall einer Reichs-Verweſung vorträglich angesehen worden; so sollen und wollen Wir auch daran seyn, daß sothaner Vergleich nach Antritt Unserer Kaiserlichen Regierung dem gesammten Reiche vorgelegt, und dessen Begnehmigung gedeihlich befördert werde.

§. 18.

Bestätigung der Vicariats-Handlungen.

Wir sollen und wollen auch dasjenige, was von den beyden Vicariatshöfen in mitler Zeit der Vacanz, und bis Wir die Wahlcapitulation in Person beschworen, folglich das Regiment wirklich angetreten, behandelt und verliehen worden, es sey in Justiz- oder Gnadensachen, in soweit als dasselbe die Gränzen der goldenen Bulle, der gegenwärtigen Wahlcapitulation und des unverrückten Herkommens nicht überschreitet, in der allerbeständigsten Form genehm halten, confirmiren und ratificiren, wie sich dasselbe geziemt und gebührt, inmaßen Wir solches hiemit confirmiren und ratificiren.

§. 19.

Churfürstlicher Gesandten Rang und Ceremoniel.

Nachdem sich auch eine Zeitlang zugetragen, daß ausländischer Potentaten, Fürsten und Republiken Gesandte, und zwar diese unter dem Namen und Vorwande, als wären die Republiken für gekrönte Häupter, und also denselben in Würden gleich zu achten, an den Kaiserlichen und Königlichen Höfen und Capellen die Prăcedenz vor den Churfürstlichen Gesandten prätendiren wollen; so sollen und wollen Wir inskünftige solches weiter nicht gestatten. Wäre es aber Sache, daß neben den Churfürstlichen Gesandten der recht titulirten und gekrönten regierenden ausländischen Könige, königlicher Wittwen oder Pupillen (denen die Regierung, so bald sie ihr gebührendes Alter erreichet, zu führen zusteht, und inmittels in der Tutel oder Curatel begriffen sind) Bothschafter zugleich vorhanden wären; so mögen und sollen zwar dieselben den Churfürstlichen Gesandten, diese aber allen andern auswärtiger Republiken Gesandten, und auch den Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen, und unter ihnen, nämlich den Churfürstlichen Gesandten Primi Ordinis, es mögen auch deren mehr als einer seyn, an Unserm Kaiserlichen Hofe, auch sonst aller Orten in und ausser dem Reiche keine Distinction mehr gemacht, sondern allen und jeden gleiche Honores in allem wie den Königlichen Gesandten gegeben werden.

§. 20.

Churfürstliche Persönliche Würde und Gleichheit.

Auch sollen und wollen Wir im übrigen die Vorsehung thun, daß den Churfürsten selbst ihre von Alters hergebrachte

und

und sonst gebührende Würde und Prärogative erhalten, und dawider von fremder Regenten und Republiken Gesandten oder andern an Unserm Kaiserlichen und Königlichen Hofe, oder wo es sich sonst begeben könnte, nichts nachtheiliges oder neuerliches vorgenommen oder gestattet werde. Bevorab wollen Wir nirgendswo zwischen den Churfürsten untereinander in Ceremoniali einen Unterschied einführen noch einführen lassen.

§. 21.

Reichs-Grafen-Rang.

Es sollen auch bey Kaiserlichen und Königlichen Krönungen und andern Reichs-Solennitäten den Immediat-Reichsgrafen und Herren, die im Reiche Sessionem & Votum haben, und als solche von Churfürsten, Fürsten und Ständen bey der Reichs-Versammlung angesehen und erkennt werden, vor andern aus und inländischen Grafen und Herren, wie auch Kaiserlichen Räthen und Kammerherren, und zwar gleich nach dem Fürstenstande vor allen andern, weil sie im Reichsfürsten-Rathe Votum et Sessionem hergebracht, deswegen ihnen auch billig, wie bey den Consultationibus, Oneribus und Beschwerlichkeiten, also auch solchen Actibus Solenibus die Stelle, und was dem anhängt, gelassen, und ebenmäßig ausser solchen Reichs-Festivitäten am Kaiserlichen Hof und allen Orten observiret werden.

§. 22.

Reichs-Erbämter.

Wir wollen auch die Verfügung thun, wenn der Churfürsten Amtsverweser und Erbämter bey Unserm Kaiserlichen Hofe begriffen, daß dieselben jederzeit und insonderheit, wann und so oft Wir auf Reichs-Wahl- und andern dergleichen Tägen Unsern Kaiserlichen Hof begehen, oder Sachen vorfallen, dazu die Erbämter zu gebrauchen sind, in gebührendem Respecte gehalten, und Ihnen von Unsern Hofämtern keineswegs vor- oder eingegriffen werde, oder da je wegen Abwesenheit ihre Stellen mit berührten Unsern Hofämtern jezuweil ersetzt werden sollen; so wollen Wir doch, daß Ihnen, den Churfürstlichen Amts-Verwesern und Erbämtern, einen Weg als den andern, die von solchen Verrichtungen fallenden Nutzbarkeiten, weniger nicht, als ob sie dieselben selbst verrichtet und bedienet, unweigerlich gefolget und gelassen, und nicht von den Hofämtern entzogen werden, oder auch, da solches wirklich geschehen sollte, Wir auf erfolgte geziemende Anzeige, dieses sofort ein- und besagte Erbämter klaglos stellen wollen.

§. 23.

Erz- und Hof-Marschallamts-Rechte.

Und weil bey Aufrichtung der Polizey- und Taxordnung auf Reichs- und Wahl-Tägen das Directorium zu führen, und

und solche Ordnung in Unserm Namen zu publiciren, dem Erzmarschallamte zukömmt und gebühret, so soll unserm Hofmarschallamte oder andern, weder unterm Prätexte Kaiserlicher Commißion noch sonst, darin, so zu solchem Reichsamte gehörig ist, Hinderung gemacht und etwas nachtheiliges concedirt, gleichwohl aber dem Hofmarschall, in seinen zukommenden und von dem Erzmarschallamte dependirenden Amts-Verrichtungen, durch Unsere Landes-Regierung oder andere kein Eintrag oder Hinderung gemacht werden.

ARTICULUS IV.

Stimmrecht der Stände. Krieg. Kaiserliche, fremde Völker. Schutz der Stände. Friede.

§. 1.

Der Reichsstände freyes Stimmrecht.

In allen Berathschlagungen über die Reichs-Geschäfte, insonderheit diejenigen, welche in dem Instrumento Pacis nahmentlich exprimirt und dergleichen, sollen und wollen Wir die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ihres juris Suffragii sich gebrauchen lassen, und ohne derselben reichstägige freye Beystimmung in selbigen Dingen nichts vornehmen noch gestatten.

§. 2.

Friedfertigkeit, Kriege, Bündnisse.

Wir sollen und wollen auch Uns in Zeit Unserer Regierung gegen die benachbarten Christlichen Mächte friedlich halten, Ihnen allerseits zu Widerwärtigkeit gegen das Reich keine Ursache geben, weniger das Reich in fremde Kriege implíciren, sondern Uns aller Aßistenz, daraus dem Reiche oder dessen Ständen Gefahr und Schaden entsteht, gänzlich enthalten, auch kein Gezänk, Fehde, noch Krieg in- und ausserhalb des Reichs von desselben wegen, unter keinerley Vorwande, wie der auch sey, anfangen, oder Bündniß mit ihnen machen, es geschehe dann solches mit der Churfürsten, Fürsten und Stände Consens auf offenem Reichstage, oder zum wenigsten der sämtlichen Churfürsten Vorwissen, Rath und Einwilligung in eilenden Fällen, wo hernächst gleichwohl und sobald mit gesammten Reiche die Gebühr zu beobachten.

§. 3.

Reichs-Kriege.

Dergleichen Reichs-Kriege, sodann nach Inhalt der Reichs-Constitutionen, der Executions-Ordnung und Instrumenti Pacis geführet, auch die von Uns und dem Reich in gleicher Anzahl beyder Religionen zu bestellende Generalität,

samt den ebenfalls in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu ernennenden Kriegsraths-Directoren und Räthen sowohl, als das ganze Kriegsheer in Unsere und des Reichs-Pflichten genommen werden solle, wie solches alles die auf solche Reichs-Kriegsfälle ergangenen Reichsschlüsse erfodern und mit sich bringen.

§. 4.

Kaiserlicher Kriegsrath und Generalität.

Dagegen wollen Wir Unserm eigenen Kriegsrath und Generalität nicht gestatten, wider die Reichs- und Kreis-Verfassungen eigenen Gefallens das Marschwesen anzuordnen, jemanden von derley gemeinen Lasten zu entbürden, sich einer eigenmächtigen Cognition über die Contreband- oder andere Commerzienhändel anzumassen, über die Reichsfestungen zu disponiren, oder der Reichs-Generalität einseitige Verhaltungsbefehle zuzuschicken.

§. 5.

Defensiv-Krieg.

Wo Wir aber des Reichs wegen angegriffen würden, mögen Wir Uns aller dem Reiche unnachtheiligen Hülfe gebrauchen.

§. 6.

Festungen in der Reichsstände Landen.

Jedoch sollen und wollen Wir weder in währendem solchen Reichskriege, noch auch sonst in der Churfürsten, Fürsten und Stände Landen und Gebiete, auch reichsritterschaftlichen Orten und Gütern einige Festungen von neuem anlegen oder bauen, noch auch zerfallene oder alte wieder erneuern, vielweniger andern solches gestatten oder zulassen, immassen dieses allein die Landesherren, nach den Reichssatzungen, in ihren Territoriis zu thun befugt und berechtiget sind. Dagegen wollen Wir auch dort, wo einmal eine Festung von Reichswegen besetzt, und mit einem ständigen Gouvernement versehen war, solche unter keinerley Vorwand ohne Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände räumen und eingehen lassen, noch weniger aber zugeben, daß der sonstige Grundeigenthümer sich eigenmächtig in den Besitz der Festungswerke setze, oder solche wohl gar demolire.

§. 7.

Werbungen und fremde Völker.

Desgleichen sollen und wollen Wir auch, ohne vorgedachten Consens der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, keine Werbung im Reiche anstellen, noch einiges Kriegsvolk ins Reich führen oder führen lassen; sondern, da von einem oder mehr Ständen des Reichs ein fremdes Kriegsvolk

volk in oder durch das Reich, wem sie auch gehören, unter was Schein oder Vorwand immer es seyn möchte, gegen den Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß geführt würde, dasselbe wollen Wir mit Ernst abschaffen, Gewalt mit Gewalt hintertreiben, und dem Beleidigten Hülfe, Handbiet- und Rettungsmittel kräftiglich widerfahren, und nach Inhalte der Reichssatzungen und Executionsordnung gedeihen,

§. 8.

Kriegsvolk im Reiche.

Und das Kriegsvolk, ohne Churfürsten, Fürsten und Stände Vorwissen und Bewilligung, ausserhalb des Reichs nicht führen, sondern zu desselben Defension und Rettung der bedrängten Stände gebrauchen, und überhaupt die von dem Reiche geschehene Geld- oder Truppenbewilligung zu einem andern Zwecke, und gegen andere, als wozu und gegen welche sie geschehen, nicht anwenden lassen.

§. 9.

Einquartierung und andre Kriegs-Beschwerden.

Wir wollen auch keine Einquartierung im Reiche, ohne vorgehende Einwilligung der gesammten Churfürsten, Fürsten und Stände, ausschreiben oder machen, auch über das zu keiner Zeit einen Stand des Reichs mit Einquartierungen, Musterplätzen, Durchzügen und dergleichen Kriegsbeschwerden wider die Reichs-Constitutionen selbst belegen, noch durch Jemand anders beschweren lassen.

§. 10.

Befreyung des Orts des Kammergerichts vom Quartiere.

Besonders sollen und wollen Wir den Ort, woselbst Unser und des Reichs-Kammergericht sich befindet, von dem Natural Quartierslaste, gegen einen billigmäßigen Ersatz an die dabey Interessirten, in Zukunft jederzeit frey erhalten.

§. 11.

Art der Friedens-Handlungen.

Sodann sollen und wollen Wir auch keine verbindliche Präliminar- weniger Haupt-Friedenstractaten, ohne Zuthun und Mitbewilligung Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, vornehmen, weniger schliessen, es wäre dann, daß eine wahre und wirkliche eilende Noth ein solches nicht gestatte, welchenfalls Wir wenigstens einsweil, bis die Sache an das gesammte Reich gebracht werden kann, des Churfürstlichen Collegii Einwilligung einholen wollen, ehe Wir Uns in etwas Verbindliches einlassen. Sofort wollen Wir auch gedachte Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs bey den Friedens Handlungen ihres Deputations- und Beywirkungs-Rechts sich ungeschmälert gebrauchen, und Ihnen

daran keinen Eintrag geschehen lassen, also, daß zwischen Unserer Gesandtschaft und den Reichs-Deputirten der auf Reichs- und andern Deputations-Tägen herkömliche Modus Tractandi beobachtet, soviel aber die Congresse mit Alliirten und andern auswärtigen, besonders der Mächte, mit denen man im Kriege befangen gewesen, Gesandten betrift, die Reichs-Deputirten zu selbigem unweigerlich zugelassen, und ohne deren Zuziehung nichts verabhandelt, weniger von den Unsrigen unternommen werde, die Reichs-Deputirten zu vertreten. Im Fall aber Uns, Churfürsten, Fürsten und Stände zur Friedenshandlung Vollmacht ertheilen würden, wie ihnen allerdings frey steht; so sollen und wollen Wir sothane Vollmachten weiters nicht erstrecken noch gebrauchen, als deren wörtlicher Verstand mit sich bringt. Jedoch soll den Churfürsten, Fürsten und Ständen andurch unbenommen seyn, wegen ihrer besondern in die Friedenshandlung Einfluß habenden Angelegenheiten, ihre eigene Gesandte zu schicken, welche alsdann bey den Tractaten ohne Widerrede oder sonstige Hinderniß zuzulassen wären.

§. 12.

Wiederherstellung des vom Feinde Geänderten.

Wir sollen und wollen auch bey erfolgendem Frieden ernstlich daran seyn, damit das von dem Feinde im Reich occupirte, oder in Ecclesiasticis & Politicis geänderte, zu der bedrückten Stände und deren Unterthanen Consolation, in den alten, den Reichsfundamental-Gesetzen und Friedens-Schlüssen (worunter doch die Augsburgischen Confessions-Verwandte den Ri[illegible]wickischen Frieden nicht verstanden haben wollen, die Katholischen aber sothane Reservation an seinen Ort ausgestellt seyn lassen) gemässen Stand restituiret werde.

§. 13.

Beobachtung des Westphälischen Friedens.

Absonderlich aber sollen und wollen Wir dasjenige, was zu Münster und Osnabrück gehandelt und geschlossen worden, unverbrüchlich halten, dawider weder für Uns etwas vornehmen, noch andern dergleichen zu thun gestatten, wodurch dieser allgemeine immerwährende Friede und wahre aufrichtige Freundschaft gekränket, betrübet oder gebrochen werde.

§. 14.

Fremde Kriegs-Dienste.

Und obgleich in dem Instrumento Pacis und den Reichs-Constitutionen zu Genüge versehen ist, wie weit einem Stande oder Angesessenen des Reichs erlaubet sey, sich bey auswärtigen Mächten in Kriegs-Dienste zu begeben oder einzulassen, wobey es auch ferner ohne Nachtheil der Landes-

Gesetze

Gesetze zu verbleiben hat; so wollen Wir doch in der reichsväterlichen Absicht, damit das Reich der dienstfähigen Mannschaft nicht entblößet werde, für die Zukunft keineswegs gestatten, daß ohne Unsere und der Churfürsten, Fürsten und Stände förmliche Bewilligung jenen Mächten, die nicht selbst ansehnliche Reichslande besetzen, eine Werbung im Reiche zugelassen oder nachgesehen, vielweniger die Stände des Reichs oder dessen Angehörige mit Versammlung, Durchfuhr und Einquartierung der geworbenen Mannschaft, oder mit Musterplätzen und dergleichen auf irgend eine Art beschweret, oder sonst in einige Wege wider die Reichsconstitutionen und das Instrumentum Pacis verfahren werde.

§. 15.

Marsch der Kaiserlichen Völker,

Mithin sollen Unsere eigene sowohl, als Unsere etwa habende Hülfsvölker, desgleichen beträchtliche durch bewafnete Mannschaft escortirte Recruten-Transporte, nicht anders als nach vorhergehender gewöhnlicher Requisition, durch der Churfürsten und Stände Lande einen unschädlichen Durchzug nehmen, und für dieselben führohin keine etappenmäßige Verpflegung gefodert werden, sondern es sollen solche beyderley Völker im Marsch und im Felde für den landläufigen Preis, und durch ihr eigenes Commissariat leben, mithin alles nöthige und vom Land anschaffende baar bezahlen.

§. 16.

Der Generalität, Artillerie u. s. w. durch der Stände Lande.

Es sollen also die Völker bey Quartieren und Stationen in der Stände Landen alleinig Dach und Fach, und keineswegs einige Verpflegung sich anweisen lassen, so sich gleichfalls auf die Generalität, Artillerie, das Commissariat und Feldkanzleyen, auch von Kriegs- und Friedens-Zeiten, verstehet;

§. 17.

Sicherheit deshalben.

Welches alles damit in Begebenheiten befolget werden möge, von wegen der durchziehenden Völker genugsame Sicherheit und annehmliche Bürgschaft, mittels hinlänglich angesessener Wechsler und Kaufleute in Reichsstädten gegeben werden solle, wie bereits in den Reichs-Constitutionen versehen, oder sich mit den damit betreffenden Ständen in Fällen zu vergleichen.

§. 18.

Hülfe für die von Fremden beschwerten Stände.

Und nachdem auch jezuweil verschiedene Immediatfürstenthümer, Stifter, Graf- und Herrschaften, ohne einiges Recht

und Befugniß, mit Einquartierung und andern Kriegsungelegenheiten höchst beschweret werden, und daher des so theuer erworbenen Friedensschlusses in nichts genieſſen mögen, vielmehr dem Reich entzogen, und gleichsam zu Mediatständen gemacht werden wollen; als versprechen Wir nicht allein durch eifrige Interposition die Abstellung zu befördern, sondern auch vermöge der Reichs-Constitutionen, bey den nächst angesessenen Kreisständen die Vorsehung zu thun, daß ermeldten unmittelbaren Fürstenthümern, Stiftern, Graf- und Herrschaften kräftiglich assistiret, und sie bey ihrer zustehenden Immedietät per omnia gelassen werden.

§. 19.

Wiederholtes Schutz Versprechen.

Bey welchem allem Wir Churfürsten, Fürsten und Stände (die freye Reichs-Ritterschaft mitbegriffen) samt deren allerseits Landen, Leuten und Unterthanen nach Vermögen schützen, manuteniren und handhaben, und dawider in keinerley Weise beschweren lassen wollen.

ARTICULUS V.

Von Reichsanlagen und Matricularsachen.

§. 1.

Verschonung der Stände mit Auflagen.

Wir sollen und wollen auch die Churfürsten und andere des heiligen Römischen Reichs Stände mit Kanzley-Geldern, Nachreisen, Auflagen und Steuern ohne Noth nicht beladen noch beschweren;

§. 2.

Bewilligung der Reichs-Steuern.

Auch in zugelassenen nothdürftigen unverzüglichen Fällen die Steuern und dergleichen An- und Auflagen, es sey zu Kriegs- oder Friedenszeiten, anders nicht als mit Rathe, Wissen und Verwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände auf allgemeinen Reichstägen ansetzen;

§. 3.

Deren Einnahme,

Dieselben in den dazu bestimmten Legstädten, durch die von den Kreisen dahin verordneten Bediente empfangen lassen, und daran seyn, damit der Rückstand von den vorhin bewilligten Reichssteuern eingetrieben,

§. 4.

Verrechnung,

Und von den Reichspfennigmeistern oder Reichscaßirern, denen solchen Falls die Erhebung und Zusammenbringung der in den Legstädten eingegangenen Gelder, den Reichsgesetzen und Verfassungen gemäß, ohne Eintrag zu überlassen, jedesmal dem

dem Reiche, oder wen daſſelbe bey der Verwilligung zur Aufnahme ſolcher Rechnungen verordnen wird, auf dem ſodann fürwährenden, oder da ſelbiger Zeit keiner wäre, dem nächſt darauf folgenden Reichstag, wenn es nicht Anlagen betrift, welche zu eines Römiſchen Kaiſers oder ſonſt jemandes, freyer Diſpoſition verwilliget worden, richtige Rechnung gethan werde;

§. 5.

Anwendung.

Auch die von den Reichsſtänden eingewilligten Steuern und Hülfen zu keinem andern Ende, als dazu ſie bewilliget worden, anwenden.

§. 6.

Beytrag des Kaiſers von den Erblanden.

Wollen auch weder Uns ſelbſt mit Unſern Erblanden des Beytrags zu den vom Reiche bewilligten Hülfen und Anlagen entziehen;

§. 7.

Aller Stände.

Noch auch geſtatten, daß ein Stand, welcher Seſſionem & Votum bey Reichsconventen hat, von ſolchen Reichshülfen und Anlagen, unter was Vorwande ſolches geſchehen möge, ſich befreyungsweiſe eximire, oder von Uns oder ſonſt jemanden inner- oder auſſerhalb des Reichs auf einigerley Weiſe eximiret werde.

§. 8.

Aßignationen, Compenſationen.

So wollen Wir auch niemanden Aßignationen auf Reichskreiſe oder Stände wider deren Willen ausſtellen, keine Compenſationen, ohne des Reichs Bewilligung, am wenigſten mit den Reichs- ſodann Unſern oder andern Privatgeldern oder Schulden geſtatten;

§. 9.

Exemtionen, Moderationen.

Auch ſelbſt keine Exemtionen oder Moderationen der Anſchläge und Matrikel, ohne Vorwiſſen und Verwilligung der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reiche, ertheilen;

§. 10.

Wiederherſtellung der Kreiſe, Ausgleichung des Matricularanſchlags.

Sondern vielmehr daran ſeyn, daß der Punctus reintegrationis circulorum, moderationis matriculæ & peræquationis, und überhaupt die Exemtionsirrungen, im Reich auf gemeinem Reichs- oder einem abſonderlichen Moderations-Tage rechtmäßig und förderlichſt vorgenommen und erörtert,

§. 11.

Anhaltung und Execution der Schuldigkeit.

Auch im übrigen jeder Stand zu Leiſtung ſeiner Schuldigkeit angehalten, und wider die Contumaces vermöge der Executionsordnung verfahren werde.

ART. I-

ARTICULUS VI.
Von Bündnissen.

§. 1.

Bündnisse in Reichs-Sachen.

Wir wollen und sollen auch für Uns selbst, als erwählter Römischer Kaiser, in des Reichs Händeln kein Bündniß oder Einigung mit andern in- oder ausserhalb des Reichs machen, Wir haben dann zuvor der Churfürsten, Fürsten und Stände Bewilligung auf einem Reichstage hierzu erlanget;

§. 2.

In eilenden Fällen.

Da aber Salus publica & utilitas eine mehrere Beschleunigung erfoderte, da sollen und wollen Wir aller Churfürsten sämmtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Mahlstadt, und zwar auf einer Collegial-Zusammenkunft, und nicht durch absonderliche Erklärungen, bis man zu einer gemeinen Reichs-Berathschlagung kommen kann, wie sonst in allen andern des Reichs Sicherheit und Statum Publicum concernirenden Sachen, also auch vornemlich in dieser zuvor erlangen.

§. 3.

Kaiserliche Bündnisse in Ansehung eigener Lande.

Wenn Wir auch künftig Unserer eigenen Lande halber einige Bündniß machen würden; so soll solches anderer Gestalt nicht geschehen, als unbeschädiget des Reichs, und nach Inhalte des Instrumenti Pacis.

§. 4.

Bündnisse der Reichs-Stände.

Soviel aber die Stände des Reichs belanget, soll denselben allen und jeden das Recht, Bündniß unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt zu machen, dergestalt frey bleiben, daß solche Bündniß nicht wider den regierenden Römischen Kaiser und das Reich, noch wider Uns, den allgemeinen Landfrieden, auch Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß sey, und daß dieß alles nach Laut desselben und unverletzt des Eides geschehe, womit ein jeder Stand dem regierendem Römischen Kaiser und dem heiligen römischen Reiche verwandt ist;

§. 5.

Fremde Hülfe.

Daß auch die von fremden Potentaten begehrende Hülfe also und nicht anders begehret werde, noch gethan sey, dann daß dadurch dem Reiche keine Gefahr noch Schaden zuwachsen möge.

Die Fortsezung folgt künftig.

VI.

Englischer Krieg in Oſtindien. Andere Engliſche Nachrichten.

Während daß Großbrittannien im abgewichenen Jahre beynahe 6 Monate mit Spanien unterhandelte, um den Ausbruch eines Krieges mit dieſer Macht zu verhüten, ſolchen Endzweck auch wirklich erreichte, wurde es in dem entfernten Aſien mit ſeinem daſigen furchtbarſten Gegner, dem Sultan **Tippo Saib**, in einen blutigen Krieg verwickelt, von deſſen Fortgange die authentiſchen Nachrichten, welche man nunmehro in London erhalten hat, bis zu Anfang des vorjährigen Septembers reichen. Der Urſprung dieſes Krieges ſtammt aus dem Jahre 1788 her. Der Rajah von **Travancore**, welcher durch 2 Tractaten, von 1769 und 1784 ein genauer Alliirter der Engliſchen Compagnie iſt, kaufte im Jahre 1788 der Holländiſch-Oſtindiſchen Comp. die Stadt **Cranganore** und das Fort **Ajacotta** ab, welche die Holländer im Jahre 1622 von den Portugieſen erobert, und ſeitdem beſeſſen hatten. Beyde Forts liegen auf dem Gebiet des Rajah von Cochim, über welches Tippo Saib, als König von Myſore, die Lehnsherrlichkeit behauptet. Tippo wollte dieſen Kauf nicht zulaſſen, er wollte dieſe Forts lieber in den Händen der neutralen Holländiſchen Handels-Compagnie, als in der Gewalt eines thätigen Alliirten Englands ſehn. Der damalige Gouverneur von Madraß, Sir **Archibald Campbell** ſelbſt wollte in dieſen mit Krieg ſchwangern Kauf nicht willigen, der nur die Ehr- und Vergrößerungsſucht des Rajah von Travancore zur Triebfeder hatte. Allein Sir Archibald Campbell dankte bald darauf als Gouverneur von Madraß ab, und ſein Nachfolger, Herr **Holland** genehmigte den Kauf, gegen welchen Tippo Saib einen offenbaren Krieg gedroht hatte. Kaum hatte der Rajah von Travancore die erkauften Forts **Cranganore** und **Ajacotta** in Beſitz genommen, ſo rückte Tippo Saib mit einer Armee gegen die Linien von Travancore, und griff dieſe Reſidenz des Ra-

jah feindselig an, erlitt aber im December 1789 einen beträchtlichen Verlust, und schrieb nach dieser Niederlage einen freundschaftlichen Brief an die Englische Regierung, worin er sein Betragen gegen den Rajah rechtfertigte, und den Wunsch mit den Engländern in Freundschaft und Frieden zu bleiben, äusserte. Das Gutachten des obersten Raths von Bengalen sie dahin aus: Tippo habe den Angrif auf einen anerkannten Alliirten der Compagnie persönlich gemacht, und wenn die Brittische Regierung sich mit Tippo Saibs Entschuldigung begnügen liesse, so würde sie dadurch allen Mächten von Indostan eine Erklärung ihrer Schwäche geben, und alle ihre Alliirten abwendig machen. Tippo setzte seine Feindseligkeiten gegen den Rajah von Travancore fort, und ein unter dem Oberst Hartley aus Bombay beordertes Englisches Corps kam zu spät, um zu verhindern, daß Tippo Saib nicht die Linien von Travancore forcirt, und Cranganore, welches der Rajah bey schlechten Vertheidigungs-Anstalten und Proviant-Mangel hatte räumen müssen, nicht in Besitz genommen hätte. Dieses letztere geschahe zu Ende Aprils 1790, und nachdem Tippo das Fort Cranganore durch den bey ihm dienenden Französischen Officier Halley gänzlich hatte schleifen lassen, brach er in der Mitte des Maimonats aus dasiger Gegend auf, um sich der ansehnlichern, von Madraß unter General Meadows aufgebrochenen Englischen Armee entgegen zu stellen. Der Englische Oberst Hartley blieb mit seinem Corps bey Ajacotta und Vipern stehn, bezog dort am 17ten Mai die Winter- oder Regenzeit-Quartiere, welche am 5ten Junius eintrat, litt während derselben durch Krankheiten, und soll nachher das Fort Poliacatcherry erobert haben. Glücklicher als dieses Corps, welches aber nur den Namen eines Detaschements verdient, war die von Madraß aufgebrochene und im Gebiete von Carnatick versamlete Armee unter General Meadows, welche ohne Widerstand in Tippo Saibs Gebiet einrückte, und sich der ganzen Landschaft Coimbetoore bemächtigte. Der desfalls unterm 22sten Januar in der London Gazette bekannt gemachte Official-Bericht erwähnt namentlich der eingenom-

nommenen Plätze Caroor, Duraporam, Dindigul und Coimbetoore. Letzteres wurde am 16ten Julius eingenommen, und ſoll einiges Blut gekoſtet haben. Bey dieſem Orte machte das Brittiſche Hauptcorps unter General Meadows Halte, die ſtarke Avantgarde deſſelben unter Oberſt Floyd aber, war bis Sattumrngulum, unweit der Gebürge (Ghauts) vorgerückt, durch welche nur enge Päße in das Innere von Tippo Saibs Land führen, in welches dieſer ſich zurück gezogen und die Provinz Coimbetoore Preis gegeben hatte. So ſtanden die Sachen nach den neueſten zuverläßigen und officiellen Berichten am Ende des abgewichenen Auguſts in Indien, und auſſer dieſen mit dem Schiffe Houghton überbrachten Nachrichten hatte man keine neuere. Der Marſch, den General Meadows von Madraß aus in Tippos Gebiet gethan hat, beträgt über 60 teutſche Meilen, und Privatberichte, die man in London verbreitet hat, melden von großen Schwierigkeiten, die Tippo ihm durch Verwüſtung des Landes und ſelbſt Vergiftung des Trinkwaſſers bereitet haben ſoll; allein dieſe und mehrere Verbreitungen finden wenig Glauben. General Meadows iſt mit der Art, in Indien Krieg zu führen, genau bekannt, er dient ſchon 10 Jahre in Indien, und hat unter General Eyre Coote und Hyder Aly gefochten, nachdem er vorher den Amerikaniſchen Krieg in ſeinem Anfange mitgemacht hatte. Die Regierung kann alſo groſſes Vertrauen auf ihn ſetzen, und man erwartet mit jedem Schiffe aus Indien Nachrichten von einem wichtigen Auftritte, da Tippo Saib zu Ende Auguſts Miene machte, durch die Gebürge aus dem Innern ſeines Landes hervorzubrechen, und die Engliſche Avantgarde des Oberſten Floyd anzugreifen, der nur durch das ſchnelle Anſchwellen des Bheranfluſſes verhindert worden war, ſich eines der daſigen beſten Gebürgpäße zu bemächtigen, und zu deſſen Unterſtützung General Meadows von Coimbretoore aufbrechen wollte.

Dieſer Krieg in Indien iſt nicht nur für Menſchen und Land ſehr verwüſtend, indem durch Verbrennung der Dörfer und Verwüſtung der Felder ganze Landſtriche in

Ein-

Einöden verwandelt werden, auch die kleinern Landesfürſten ſich dabey für die eine oder andere Parthey erklären müſſen, ſondern er iſt auch für die ohnehin in mißlichen Umſtänden befindlichen Finanzen der Engliſchen Compagnie ſehr verderblich, weil der Credit einer Kriegführenden Handlungs-Geſellſchaft nothwendig verliehren muß, und ihre Actien bey ſolchen Umſtänden mehr Verkäufer als Käufer finden. Ein Officialbericht aus dem Oſtindiſchen Hauſe, der in London bekannt gemacht worden, meldet zwar, daß der hohe Rath von Bengalen mit den Maratten und dem Nizam Allianz-Tractaten geſchloſſen, daß auch der Graf Conway, General-Gouverneur der Franzöſiſchen im Oſten des Vorgebürges der guten Hofnung belegenen Beſitzungen die unzweifelhafteſten Verſicherungen einer vollkommenen Neutralität gegeben; allein es iſt nur gar zu wahr, daß die Treue der Maratten in Indien eben ſo zum Sprichwort geworden iſt, als es die Punica Fides bey den Römern war. Das auffallendſte Beyſpiel davon gaben die Maratten im Jahr 1767, da ſie mit ihrer Armee die Engliſche Armee verlieſſen und mit Hyder Aly Friede machten. Der Nizam machte es bald darauf noch ärger, indem er zu Hyder Aly übergieng und einige Zeit mit demſelben gegen die Engländer focht. Die Vortheile auf Englands Seite in der jetzigen Conjunctur ſind, daß Frankreich gegenwärtig ſchlechterdings auſſer Stande iſt, ſeinem Alliirten, Tippo Saib, hülfreiche Hand zu leiſten, und daß die von dem Franzöſiſchen General Gouverneur Conway zugeſagte Neutralität ſo auſſerordentlich gewiſſenhaft gehalten wird, daß ſogar der Herr von Macnamara, welcher die kleine Franzöſiſche Eſcadre in den Indiſchen Gewäſſern commandirt, als er im vorigen April von Tippo Saib zu einer Unterredung eingeladen wurde, ſich erſt vorher darüber mit dem Engliſchen Commodore Cornwallis beſprach, ehe er ans Land gieng und bey Tippo Saib ſeine Audienz hatte. Ein ſehr bemerkenswerther Umſtand, den ſelbſt die Gazette de France bekannt gemacht hat. Man hat in London zwar Nachricht von 2 großen mit Waffen und Kriegsmunition beladenen Franzöſiſchen Schiffen, welche aus Frankreich abgeſegelt ſind und für den Tippo

Saib

Saib bestimmt seyn sollen, allein diese Versendung ist für Privatunternehmung erklärt worden, und es steht noch erst dahin, ob der von England aus davon benachrichtigte Commodore Cornwallis diese Schiffe zu ihrer Bestimmung gelangen läßt.

Nach der Abzahlung des größern Theils der vorigen Sommer zu Portsmouth und Plymouth in Commißion gegebenen Linienschiffe, fiengen die Matrosen derjenigen Schiffe, welche noch im Dienst geblieben sind, laut zu murren an, und wollten ebenfalls ausser Dienst gestellt seyn. Dieses ist die Hauptursach, warum in den Englischen Häfen wieder aufs neue Werbhäuser eröfnet sind, um an der Unzufriednen Stelle, lauter freywillige Matrosen, woran kein Mangel war, anzunehmen, und überhaupt die zu Portsmouth in Commißion liegenden 12 Linienschiffe, welche Admiral Lord Hood unter dem Namen einer Observationsflotte commandiren soll, in solchen Stand zu setzen, daß sie zu jeder Zeit auslaufen kann. Von neuen und vermehrten Rüstungen, nach welcher die Flotte des Admiral Hood bis auf 30 Linienschiffe gebracht werden sollte, war zu Anfang des Februars in London alles erfüllt, aber diese Flotte hat offenbar die bewafnete Mediation des Türkenkriegs mit Rußland zur Absicht, wenn sie noch nöthig seyn sollte, wie nicht wahrscheinlich ist. — Noch folgt unten ein Brief aus London.

VII.

Rechtfertigung der Anarchie in Frankreich.

Geschichte der Begebenheiten.

Es ist der größte Beweis der Unpartheylichkeit eines Geschichtschreibers, wenn keine Parthey ihn für ihren Freund hält. Kommt Haß, Erbittrung und Factionsgeist, und leidenschaftliches Interesse dazu; so muß die Unzufriedenheit über den Mann, der mit unbefangnem Geiste die Dinge betrachtet, und die partheyische Falschheit der Nachrichten von der wirklichen Beschaffenheit der Dinge unterscheidet, bey den Partheyen noch

größer

größer seyn. Es ist bey politischen Begebenheiten gewöhnlich, daß auch die Zeitungsleser Parthey nehmen, und auch solchen partheyischen kann der nicht Genüge leisten, der da aufrichtig sagt was geschehen ist, so sehr es auch gegen eine oder die andre Parthey seyn kann. Dieß ist schon oft der Fall der Verfasser des politischen Journals gewesen. Und besonders jetzt bey den Französischen Begebenheiten. Es sind kürzlich darüber einige Briefe eingelaufen. Daß wir demjenigen Manne nicht gefallen können, welcher sich selbst in seinem Briefe so schildert: Je deteste les Princes, je hais tous les prêtres, je maudis la nobleſſe, j'aime l'ègalité. Le clergé est un Corps dangereux, composé de gens perturbateurs du repos public, de gens en un mot, dont la totale exstinction serait à souhaiter. Ils tourmentent l'espece humaine. Ils sont scelerats par principes. Cela appartient aux pretres de toutes les religions. Vos Protestans valent encore mieux*) — — daß wir diesem Mann weder gefallen, noch mit seinen Augen die Dinge sehen können, bekennen wir frey. Und alle die so, wie er denken, deren es jetzt sehr viele giebt, werden niemals in unserm Journale Befriedigung ihrer, die menschliche Gesellschaft zerstöhrenden, Grundsätze finden. Die Einwendungen, die der Verfasser dieses Schreibens gegen einige Stellen unsers Journals macht, sind eben so irrig, wie seine Grundsätze, oder vielmehr Wahne. Wenn er z. E. sagt, die Strassen in Paris wären nicht so schmutzig, wie im Journale gesagt sey; so können wir ihm nicht mehr trauen, als dem bekannten Revolutionisten Carl (Marquis) Villette, welcher in mehrern Pariser Zeitungen eine Denunciation

*) Ich verabscheue die Prinzen, ich hasse alle Priester, ich verfluche den Adel, ich liebe die Gleichheit. Die Geistlichkeit ist ein gefährliches Corps, aus Störern der öffentlichen Ruhe zusammen gesetzt, Leute, mit einem Worte, deren gänzliche Vernichtung zu wünschen ist. Sie martern das menschliche Geschlecht. Sie sind Böswichter aus Grundsätzen. Das gilt von den Priestern aller Religionen. Ihre protestantischen Priester sind noch etwas besser.

ciation an die Policey in Paris hat einrücken lassen, daß die Strassen schmutziger als sous l'ancien regime, wären, und man der Sache abhelfen müsse. Wenn dieser Mann nach leichtem Reichsgelde die Livres berechnet, und wir nach schweren Hamburger Gelde, so können unsre Rechnungen auch freylich nicht übereinkommen u. s. w.

Wenn der Verfasser dieses Schreibens aber behauptet, es sey in Frankreich keine Anarchie — denn Anarchie sey nur, wo kein Chef sey, und der König sey ja in Paris — so wollen wir seinen (im Grunde nicht einmal ganz richtigen) Satz annehmen. Aber daraus folgt eben die Existenz der Anarchie; denn ein Chef, der gehorchen muß, ist kein Chef, ein gefangner König ist kein Chef; und daß Ludwig der XVIte ein Gefangner in Paris ist, weiß ganz Europa, weiß man in allen Welttheilen, und schreibt, und sagt, und singt es öffentlich in Paris. Kann das, was ein Gefangner, der immer bedroht wird, wenn er nur Miene macht, sich gegen etwas zu weigern, gezwungner Weise sagt, für seine eigne wahre Gesinnung gelten? Wahr aber ist's, daß Ludwig der XVIte oft weint, und Pariser öffentliche Blätter sagen, daß er oft die Nächte weinend zubringt. Man lasse Ludwig den XVI. frey, ohne Garde-Bewachung, man lasse ihm Freyheit Paris zu verlassen, man setze ihn in den Stand, daß die Welt wisse, er handle frey — und augenblicklich soll die Benennung Anarchie in unserm Journale aufhören.

Ein andrer Brief aus S** ist in einem Tone, und mit einer Mäßigung geschrieben, daß wir sehr bedauern, daß die unterzeichneten so wohl denkende Männer so irrige Begriffe von Frankreichs Zustande haben, und entweder nur den demokratischen Vorspieglungen trauen, und dadurch irre geführt sind, oder von metaphysischen abstracten Ideen angefüllt sind, welche so wenig in einem wirklichen Staate Regierungs-Grundsätze werden können, als eine platonische Republik in der wirkl. Welt existiren kann.

Um einerley nicht zweymal zu sagen, bitten wir alle unsre Leser, uns nach derjenigen Erklärung zu beurtheilen, die wir im zehnten vorjährigen Stücke (October 1790 S. 1119 u. f.) gegeben haben. Wir sind wahrhaftig,

haftig! uns keiner Partheylichkeit bewußt. Wir können wie Mirabeau am 6ten October zu dem Herrn Mounier sagte, (freylich in einem ganz andern Sinne) sagen: "Guter Mann! was liegt uns daran, ob der König von Frankreich Ludwig der XVIte oder der XVIIte heißt? Wenn es aber wahr ist, was die große Kaiserin an den Prinzen von Ligne schrieb: "In Frankreich sind 1200 Gesetzgeber, denen Niemand gehorcht, als der König„: so müssen wir das ja so sagen, wie es ist, und so ist ja das offenbare Anarchie Man macht uns Vorwürfe, "daß wir nicht auch die Berichte der Demokraten geben. Das ist ein ungegründeter falscher Vorwurf. Unsere Berichte stützen sich meistens auf demokratische Blätter, und eben aus diesen demokratischen Berichten geben wir unsre Geschichte. Aber daß wir offenbare Vorspieglungen, und falsche Nachrichten, und die Declamationen der Faction und ihrer Aohärenten in unsere Geschichte aufnehmen sollten, ist wider unsre Wahrheitspflicht. Wir schreiben keine Zeitungen, in welchen alles, was Bestätigung erfodert, was oft selbst für unglaubwürdig, für ungegründet erklärt wird, aufgenommen wird, und oft aufgenommen werden muß. Wir schreiben Geschichte. Wir müssen prüfen. Wir dürfen keine ungewisse Gerüchte geben. Wir müssen alles das nicht sagen, was uns ungegründet zu seyn scheint; müssen es aber sagen, so bald es uns gegründet zu seyn scheint. Wir können irren, wie alle Menschen. Es ist unsre Schuldigkeit, den Irthum zu berichtigen, so bald wir davon überzeugt sind: aber wir müssen überzeugt werden, und das kann nicht durch Raisonnement, oder Meynung, kann nur durch Wahrheit der Thatsachen geschehen.

So sind es Thatsachen, was hier, zur Fortsetzung der neuesten Französischen Geschichte, folgt. — Nur ein geringer Theil der französischen Geistlichkeit hat den neuen Constitutions-Eyd geleistet, und darunter viele mit Restrictionen. Die Erzbischöfe haben Hirtenbriefe gegen die Eydesleistung ausgehen lassen. Diese Hirtenbriefe des Erzbischofs von Paris, des Cardinals von Rohan, der Bischöfe von Nancy, von Soißons, sind nebst einigen

gen andern, bey der National-Versammlung als verbrecherische Schriften denuncirt worden. Wir wollen nicht die Ausdrücke dieser Hirtenschreiben anführen, in welchen Frankreichs Zustand als entsetzlich geschildert wird. Aber wir müssen anführen, daß die Geistlichkeit der Diöcese des Bischofs von Autun, der den Eyd geleistet hat, eine Declaration hat ergehen lassen, daß sie nicht ihm, sondern dem Erzbischofe von Lyon in Religions-Dingen folgen, und den Eyd standhaft verweigern werde; daß zu Dijon von den zur dasigen Diöces gehörigen 300 Geistlichen nur 4 Priester, und 3 Mönche geschworen haben, zu Verdün 2, zu Metz 2, zu Nantes 3. In ganz Bretagne hat kein Priester schwören wollen. In der Normandie ebenfalls nicht. In andern Provinzen einzelne wenige. Im Elsaß ist eine so starke Gährung darüber entstanden, daß man Commissaire mit uneingeschränkter Vollmacht dahin gesandt, und Truppen dahin beordert hat. In einigen Oertern sind die Commissaire von dem Volke verjagt worden. Man will an statt der Priester, die nicht schwören, andre wählen; an einigen Orten ist es geschehen, in Paris hat man aber für gut befunden, öffentlich anzuschlagen, daß indessen, bis neue Priester erwählt würden, diejenigen, die nicht geschworen, nur einstweilen ihr Amt fortsetzen sollen. In einer Kirche hat aber das Volk den Priester nicht auf der Kanzel gelassen, sondern herabgejagt. Der Pabst hat in einem Schreiben an die Bischöffe ausdrücklich erklärt, daß kein neuer Bischof, ohne Päbstliche Bestätigung, sein Amt auf eine gültige Weise verwalten könne. Indessen haben einige Magistrate Pfarrer eingesetzt; aber kein Bischof hat ihnen bis jetzt die canonische Bestätigung gegeben. Die Verwirrung in den Kirchen-Sachen ist bis aufs höchste gestiegen. Zwar hat die National-Versammlung selbst beschlossen, die Priester abzusetzen, die nicht geschworen haben, allein, einige wenige Oerter ausgenommen, hat man das Decret so wenig befolgt, als die andern wichtigsten Decrete.

Die Verfassung der Abgaben besteht seit dem famösen Feudal-Decrete vom 4ten August 1789, noch immer so wie vorher, und das Decret ist bis jetzt nicht befolgt.

Die Abgaben sind noch, bis auf einige wenige nach, alle die vorigen. Der Adel behauptet noch immer seinen Stand. Die demokratischen Blätter klagen, daß man am Hofe, in der Stadt, selbst in öffentlichen Anzeigen noch immer Monsieur le Duc, Marquis, Comte u. s. w. findet. Einige entsagen ihren Titeln freywillig. Aber andere lassen öffentliche Protestationen zur Behauptung ihres Adels in die Pariser Zeitungen setzen. Jeder thut was ihm gefällt, in Absicht der Decrete der Nat. Vers. Die Officire haben auch den Constitutions-Eid schwören sollen. Und über 2000 Officiere haben den Eid verweigert, und wollen lieber den Dienst verlassen. Sämtliche teutsche Prinzen, welche Regimenter in Frankreich haben, haben erklärt, daß sie sie verlassen wollen.

Wir wollen die Schilderungen nicht anführen, die man von Frankreich in Paris selbst drucken läßt, nach welchen in 18 Monaten mehr allgemeine Unruhen gewesen, und mehr Verbrechen begangen worden, als in 18 Jahrhunderten. Wir wollen die einzelnen traurigen Geschichten von Ermordungen, Gewaltthätigkeiten, Tumulten, nicht erwähnen. Wir schreiben nur folgendes aus einem erzdemokratischen Blatte, welches unter Mirabeaus Einfluße steht, wörtlich ab.

„Am Sonntage, den 24sten Januar, machte Herr Barnave in dem Jacobiner-Clubbe (der noch immer in der National-Versammlung, und in dem ganzen Reiche durch seine Filial-Clubs in allen Städten, die Oberhand hat) eine Schilderung unsrer jetzigen innerlichen und auswärtigen Situation, und verlangte, daß der diplomatische Ausschuß, der Untersuchungs- und der Militair-Ausschuß der National-Versammlung sich vereinigten, um Mittel gegen die Bewegungen, die man an den Grenzen, und im Innern des Reichs befürchten müsse, ausfündig zu machen. Es ist deutlich, daß die verschiednen Bewegungen, die uns beunruhigen, nicht natürlich sind, sie kündigen Unruhen an: sie sind der Anfang von Provocationen: Das Schrecken ist allgemein.„

Indessen kamen die Herren dießmal nur dem Schrecken von Lyon. Es ist ein, seit dem Anfange der Revolution ge-

gewöhnlicher, immer wieder gebrauchter Kunstgrif der jetzt herrschenden Parthey, daß sie, wenn sie etwas neues vorhat, oder etwas durchsetzen will, Lärm, und Furcht verbreitet, daß die Freyheit in Gefahr sey, daß man dieß oder jenes thun wolle, und alle guten Bürger wachsam seyn müßten. So wurde in den ersten Tagen des Februars wieder das alte Mährchen aufgewärmt, daß man den König entführen wolle, daß über 1000 Pferde in den Königl. Ställen in Versailles dazu bereit wären. So grundlos die Sache war, so hatte sie doch zu neuer Erhitzung des Revolutions-Eifers gedient, der so weit gieng, daß selbst der General der Pariser National-Garde, der Marquis de la Fayette, nicht des Nachts zu Bette gieng, sondern in vollem Anzuge nur auf einem Stuhl ruhte, und allenhalben in Paris bekannt machen ließ, man möchte sich bereit halten, bey dem ersten Trommelschlage in die Waffen zu treten. **Die Wache bey dem Könige wurde mit 100 Mann vermehrt.** Unterdessen war es in dem Dorfe la Chapelle, ohnweit Paris, bey Gelegenheit von Contrebande, die die National-Jäger hatten wegnehmen wollen, zu einem mörderischen Gefechte gekommen. Der Jacobiner-Club ließ öffentlich behaupten, die Jäger hätten von Aristokraten Geld bekommen, um Tumult anzufangen. Aber die Jäger drangen auf Untersuchung, und da kam der Jacobiner-Club nicht so gut weg, wie mit seinen vielen andern Ausstreuungen, und Verläumdungen. Er mußte widerrufen.

Am 27sten Januar machte Herr von Cazalés **in der National-Versammlung selbst** ein trauriges Bild von Frankreichs jetzigem Zustande, welchen er mit jenem zu den Zeiten der Ligue unter Heinrich dem III. verglich. Die linke Seite der Versammlung unterbrach ihn, und Abbé Maury rief ihm zu: "Steigen Sie nur von der Tribune herunter, und lassen Sie sie hier machen, was sie wollen. Es brauchen nur noch 2 oder 3 Decrete gegeben zu werden, wie das heutige." Das Decret war dasjenige, welches befiehlt, die Geistlichen abzusetzen, die nicht schwören wollen.

Der neue Club der Freunde der monarchiſchen Conſtitution, welchen die Municipalität zu Paris ſogar verboten hatte, kam doch wieder zu neuem Beſtande. Das Murren wurde allgemein, daß man dieſer Geſellſchaft, an deren Spitze ein Graf von Clermont, und andre rechtſchafne Männer ſtanden, Verſammlungen verwehren, und die bürgerliche Freyheit ſtöhren wollte. Aber dieſer ſogenannte monarchiſche Club wurde täglich von dem Geſindel bedrohet, welches immer bereit iſt, im Namen der Freyheit, zu morden, und zu plündern.

Wenn es wahr iſt, daß noch hier und da die ſogenannten National-Güter eingezogen werden, und daß ſie alle weit über den taxirten Werth verkauft werden: ſo iſt es auch eben ſo unwiderleglich gewiß, daß dieſe bis jetzt verkauften Güter nur ein ſehr geringer Theil ſind, und erſt einige Millionen von den 3000, oder wie einige gar ſagen, 8000 Millionen ſind, welches der Werth der zum Verkaufen decretirten Güter ſeyn ſoll. Und die verkauften Güter ſind, wie öffentlich angezeigt, und bekannt iſt, theils Kloſter-Güter, von denen man weiß, daß ſie in jedem Falle, bey jeder Conſtitution, eingezogen bleiben werden, und alſo der Kauf ſicher iſt, oder es ſind Wälder, Forſten, die man gleich zu baarem Gelde machen kann, und einzelne Häuſer. Aber alle dieſe bisherigen Verkaufungen betragen, wie geſagt, lange keine 50 Millionen von den 3000. Indeſſen haben dieſe Verkaufungen doch wieder Gelegenheit gegeben, daß abermals zwey Millionen Aßignate verbrannt worden. Das iſt gut und zu rühmen, wenn nur mit mehr ofner Anzeige an das Publicum von den Nummern der Aßignaten u. ſ. w. verfahren würde. Es wirkt auch dieſes Mittel ſo wenig, daß die Aßignate 5 bis 7 Procent gegen baar Geld verlieren, ohnerachtet des Decrets der National-Verſammlung, daß ſie ohne Intereße, wie baar Geld angenommen werden ſollen. Aber dieß Decret wird ſo wenig, wie die andern, befolgt. Wenn aber die Befehle des geſetzgebenden Corps in einem Reiche nicht befolgt werden, iſt denn das nicht Anarchie?

Wo die Decrete noch befolgt werden, da geschieht es durch die errichteten Clubs der Propaganda, welche allenthalben Emissairen hinschickt, und Clubs errichten läßt, die dann durch ihre besoldeten Leute sogleich mit Feuer, Schwerdt, und Strick drohen, wenn sie etwas durchsetzen wollen. So sind in Aix 3 angesehne Männer, ohnweit Toulouse der Oberste von Escairac, und mehrere ermordet worden.

Im Elsaß sind die Gährungen, die schon lange dort, wie an andern Orten währten, zu Tumulten ausgebrochen. Am 4ten Januar kam das Volk in Strasburg in Bewegung, weil es erfahren, daß man eine Kirche aufheben wollte. Ein Anschlag des Magistrats, daß das nicht geschehen sollte, machte Ruhe. Am 14ten Januar versammelten sich mehrere Bürger, und beschlossen ein Vorstellungs-Schreiben an die National-Versammlung zu senden, daß man die Stadt, und Elsaß bey den in den Friedens-Tractaten versprochnen Rechten und Einrichtungen lassen solle. Der Magistrat stellte den Bürgern vor, daß ein solcher Schritt überflüßig, und ohne Nutzen seyn würde, schickte aber einen Courier nach Paris, und bat die National-Versammlung um Hülfe. Diese schickte 3 Commissarien, mit unumschränkter Vollmacht, welche den 27sten Januar in Strasburg ankamen. Sie wurden zwar feyerlich empfangen, aber alle Administratoren des Departements von Elsaß waren krank geworden, so daß die Commissarien vorerst nichts anfangen konnten. Aus Strasburg schrieb man indessen: "Alle Lehnsleute der geistlichen Güter haben den Befehl erhalten, ihre Zinsen und Abgaben an die Administratoren des Districts zu bezahlen. Aber dieß geschieht nicht: denn unsre Bauern begehren Bürgen für die Bezahlung, welche sie nicht an die rechtmäßigen Eigenthümer machen sollen, indem zu befürchten, daß sie solche, nach geendigter Sache, zweymal bezahlen müßten. Eben so geht es, heißt es in eben diesem Schreiben, mit dem Verkaufe der geistlichen Güter. Jeder, der Lust zu kaufen hätte, verlangt Caution, die weder Jemand geben kann, noch will; und wenn man sie betäuben will, die Nation sey Bürge, so

ſagen ſie offenherzig, ſie wollen lieber einen halben Bauern, als die ganze Nation zu Bürgen. In den Städten Oberehrenheim, Rosheim, und Mutzig, ſind die Unruhen im Anfange des Februars ſo heftig geworden, daß man einige hundert Soldaten hat dahin ſchicken müſſen. Eben ſolche Tumulte ſind um eben dieſe Zeit zu Brie Comte Robert entſtanden, wo das Volk die Adminiſtratoren des Departements, welche ihre obrigkeitliche Gewalt brauchen wollte, bedrohte, und verjagte. Man hat auch dahin Truppen ſchicken müſſen. Eben ſo hat man auch Truppen nach den Grenzen von Luxemburg ſenden müſſen, und auch ebenfalls Truppen nach den Grenzen von Champagne ſchicken müſſen, wo das Volk in vollem Aufruhre war. In den Weſtindiſchen Inſeln, beſonders in Martinique, iſt das Elend und Unglück des ſchon lange da währenden bürgerlichen Krieges aufs höchſte geſtiegen. Die Commerz-Kammer von Bordeaux hat der National-Verſammlung von den daſigen ſchrecklichen Auftritten Nachricht gegeben. Eine Menge Wohnungen ſind verwüſtet und verbrannt, die Kaffeeplantagen und Zuckerröhre ausgeriſſen, die Schwarzen in Freyheit geſetzt, und die andern Einwohner verjagt, oder getödtet worden. Die Commerz Kammer ſchließt ihren Bericht mit den Worten: "Vielleicht exiſtirt Martinique nicht mehr, indem wir dieſes ſchreiben." (Wir haben alſo in unſern vorigen Berichten die Unruhen in Martinique nicht übertrieben, wie uns der Brief aus S** beſchuldigt; ſie ſind viel ärger geweſen, als wir geſagt haben.) Auf den andern Weſtindiſchen franzöſiſchen Inſeln iſt auch alles in Gährung und Unruhe. Die Nat. Verſ. hat 6 Linienſchiffe, und ein Corps Truppen nach Weſtindien beordert.

Die National-Verſammlung hat, wie zu ſeiner Zeit im Journale gemeldet worden, eine Anzahl Truppen nach Avignon geſchickt, um daſelbſt die Ruhe zu handhaben, und den Magiſtrat zu ſchützen, welcher ſeinem Souverain, dem Pabſte, den Gehorſam aufgeſagt, und ſich für unabhängig erklärt hat. In der Grafſchaft Venaiſſin hatte man an der Inſurrection keinen Antheil genommen. Man war in den Städten Carpentras, und Cavaillon ruhig,

und

und machte nur Sicherheits-Anstalten gegen Ueberfälle. Aber am 9ten Januar fiel es in der Nacht um elf Uhr den Einwohnern in Avignon ein, einen Kreuzzug gegen Cavaillon und Carpentras zu unternehmen. Sie brachten ohngefähr 70 von den Soldaten der dasigen französischen Garnison dahin, mit ihnen zu gehen, und so marschirten sie in der Nacht nach Cavaillon, wo sie um 6 Uhr des Morgens ankamen. Sie foderten sogleich die Stadt auf, sich zu ergeben, und da man das gegen einen Schwarm bewafneten Volks, das man nicht kannte, verweigerte, so stürmten die Avignoneser. Der Magistrat von Cavaillon kam, und bat um Gnade; aber der Anführer der Avignoneser befahl, mit dem Feuern fortzufahren, (zu seiner Entschuldigung führte er nachgehends an, daß auf seine Leute sey gefeuert worden) und so drang er in die Stadt. Der Magistrat hielt ihm die weisse Fahne vor, worauf die Worte standen: Friede, Mäßigung, Gerechtigkeit. Der Avignoneser befahl dem ohnerachtet seinen Leuten, Feuer zu geben, wodurch ein Offizier, und Ludwigs Ritter, Herr von Rostaing, getödtet wurde. Er sprang darauf gegen den Herrn von Bennard, den General in Cavaillon, machte ihn selbst zum Gefangnen, und befahl der National-Garde von Cavaillon, die vor ihm stand, das Gewehr zu strecken, welches auch sogleich geschahe. Indessen fuhren seine Leute, die Avignoneser in den andern Quartieren der Stadt, mit Feuern, Morden, und Plündern, fort. Ausser dem Commandanten wurden noch verschiedene andere Personen ermordet, und der Kopf eines massacrirten Geistlichen auf dem Altar gelegt. Um halb 12 Uhr verliessen sie wieder die geplünderte, blutige Stadt, und nahmen 30 Gefangne mit nach Avignon. Durch dieses Beyspiel geschreckt, erklärte sich Carpentras auch für die Insurrection gegen den Pabst, und ließ allenthalben das französische Wappen aufstecken.

In Paris machte der Jacobiner-Club gegen andre Grenzen Vertheidigungs-Anstalten. Er schrieb an alle Filial-Clubs im ganzen Reiche, in allen Städten, sie möchten zur Beschützung der Grenzen 200 bis 300 Bataillons von National-Garden bereit halten, um dahin

zu marschiren, wo sich vielleicht Feinde zeigen möchten. Diese weise Vorsicht, (wobey man nur vergessen hat, daß zu 300 Bataillons viele Magazine gehören, die man freylich nicht schaffen kann) hatte ihren Grund in einer Anzeige des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche er am 28sten Januar der National-Versammlung machte, indem er ein **Schreiben des Kaisers an den König von Frankreich** vorlegen ließ, worinnen der Kaiser die Aufrechthaltung der Westphälischen Friedens-Tractaten bey den neuen Umwälzungen reclamirt. Dieß Schreiben ist eben dasjenige, welches wir zuerst vors Publicum gebracht, und bereits im vorigen Monatsstücke S. 86 u. f. aus dem lateinischen Originale übersetzt geliefert haben. Im französischen ist dieses ohnehin in einer sanften Schreibart verfaßte Schreiben noch sanfter übersetzt worden, wie die Leser bey der Vergleichung der Zeitungen mit unsrer Uebersetzung finden werden.

Die National-Versammlung beschloß, auf dieses Schreiben, der König solle gebeten werden, die Armee aufs schleunigste zu organisiren, und vollzählig zu machen. Mann solle sich 100,000 Bürger-Soldaten bedienen, die als Hülfstruppen unter die Regimenter vertheilt werden sollten, auf 3 Jahre engagirt werden, und wie Linien-Truppen dienen sollten. Man rechnete, daß auf solche Weise die gesammte französische Armee bis auf 280,000 Mann gebracht werden würde. Ich enthalte mich aller Anmerkungen, die jedem kundigen Manne in Absicht der Bürger-Hülfstruppen beyfallen werden.

Neue Bewegungen machte es in Paris, in den ersten Wochen des Februars, daß die Tanten des Königs, Frankreich verlassen, und sich nach Rom begeben wollten. Die Nat. Vers. konnte nichts dagegen einwenden. In den öffentlichen Blättern schrieb man: Niemand hat das Recht, die Reise zu hindern; aber billigen kann man sie nicht. Die Päße wurden ausgefertiget, aber die Municipalität zu Paris wollte die Abreise nicht zugeben. Sie schickte Vorstellungen an den König, daß die **Abreise der Mesdames zu große Beunruhigungen** in der Hauptstadt erregte, und unter den jetzigen Umständen üble

Folgen

Folgen haben könnte. Unterdessen verliessen noch täglich immer mehrere Personen von Distiction und Vermögen die Stadt.

Ausser dem bereits angeführten hat sich die Nat. Vers. größtentheils mit der neuen Justiz-Einrichtung, besonders in Absicht der Geschwornen, und mit den neuen Auflagen beschäftiget. Aber man war noch mit diesen Sachen lange nicht zu Stande gekommen. Eine Auflage auf den Taback war schon beschlossen, als man für gut fand, noch erst abzuwarten, ob nicht die Auflage auf den Tabak gänzlich unterbleiben könne. Und dieß geschah zufolge eines Winkes, den man aus Strasburg dem Jacobiner Clubbe hat zukommen lassen, daß die Nat. Vers. durch eine neue Auflage auf den Tabak die Elsasser von neuen aufbringen würde. Um diese Elsasser, für deren teutsche Standhaftigkeit man Furcht zu haben scheint, noch mehr zu befriedigen, und ihnen die neue Regierung noch angenehmer zu machen, hat man die Provinz Elsaß von der Abgabe der Fourage, und alle Städte von Holz-, Licht- und andern Kriegs-Lieferungen, oder Soldaten-Unterhaltungen durch ein Decret befreyt. So sollen ihnen auch alle Abgaben zu Festungswerken, Quartiergeld u. s. w. von den Commissarien erlassen werden, um die Gährungen zu stillen, und die National Versammlung in gutem Geruche zu setzen. Zugleich ist ein Circulare im Elsaß herumgeschickt, daß **das Stillschweigen des Pabstes hinlänglich beweise, daß er in der neuen Constitution nichts gefunden, was der Reinheit des Glaubens, und der römischen Kirche nachtheilig wäre.** Das ächte Circular-Schreiben des Pabstes an die Französischen Bischöffe (welches aber möglichst unterdrückt wird) lautet freylich dem Vorgeben ganz entgegen. Indessen, so lange der Jacobiner Club, und die Propaganda, mit ihren verbündeten Filial-Clubs in allen Städten den Despotismus in der Nat. Vers. behaupten, durch die besoldeten Diener im Volke allenthalben alles in Schrecken setzen, durch die Menge ihrer besoldeten Blattschreiber alles im erwünschtem Zustande, im schönsten Lichte darstellen, und durch die Beredsamkeit einiger Häupter

alle Vorspieglnngen glänzend, und für den grösten Theil der Menschen, der immer aus unkundigen besteht, höchst wahrscheinlich machen können, — so lange wird das jetzige herrschende System fortdauern. — Wir übergehen alle Schilderungen des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich, die man in Privatschriften und in einzelnen Berichten lieset, damit man uns nicht den Vorwurf mache, als wenn wir partheyische Berichte anführten. Wir machen keinen Gebrauch von jenem Briefe, in welchem gesagt wird "das Elend sey überall aufs höchste gestiegen, die Furcht für Unglück bey der Wuth des Pöbels verhindere noch die Vereinigung aller wohlmeynenden Bürger; die ganze Sache aber — — — hänge blos an einem Faden — in welchem man die verächtliche Zusammensetzung eines grosen Theils der Departements, Districten, und Municipalitäten beschreibt u. s. w. Wir wollen aus diesem und andern Berichten blos die factische Folge darstellen, daß die Erbitterungen der herrschenden, und der andern Partheyen, in Frankreich, aufs höchste gestiegen sind, und überlassen, als Geschichtschreiber, die Folge dieser Folge der Folgezeit. —

Der Graf von Artois, den die Zeitungen täglich in Paris erwarteten, ist nicht gekommen, und wird sicher, unter den gegenwärtigen Umständen nicht nach Paris kommen. Er ist in Venedig, wo man auch den Kaiser Leopold und den König von Neapel erwartet. Der Prinz von Condé ist nach Stuttgard, und von da ins Hohenlohische gegangen. In der Schweiz, und vornehmlich zu Basel, sollen die Gegner des jetzt herrschenden Systems das Centrum ihrer Betriebsamkeit haben. In Genf sollen sie 20 Millionen Livres geborgt bekommen haben. Das sagen demokratische Blätter, und ihre Bezahlherren geben durch diese, und die in Paris selbst verbreiteten Nachrichten von befürchteten Unruhen, von Gährungen, von bevorstehenden Unruhen, wenigstens so viel Gewißheit, daß sie selbst für die Dauer des gegenwärtigen Systems sehr besorgt sind.

Noch folgt unten ein Artikel Frankreich, der bis zum Schlusse des Monats noch zu erwartenden fernern Nachrichten enthalten wird. VIII.

VIII.

Tractaten, Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten von Polen.

Schon im vorigen Stücke haben wir den Entwurf des Polnischen **Commerz-Tractats** mit **Preussen** erwähnt, und zugleich dabey angeführt, daß er seinem Inhalte nach schwerlich würde angenommen werden. Dieß ist auch bereits auf eine diplomatische Art bestätigt worden. Wir haben den Entwurf in der **Französischen** Original-Sprache vor uns, unterlassen aber die Mittheilung desselben, da er noch ein Project geblieben, das erst nach mehrern Veränderungen und Modificationen Realität erhalten wird. Um indeß unsre Leser selbst in Stand zu setzen, von den Schwierigkeiten zu urtheilen, die die Annahme des Entwurfs von Seiten des **Preußischen** Hofes finden muß, wollen wir hier einige der wesentlichsten Puncte desselben anführen.

Der Entwurf besteht aus 20 **Artikeln**. "Eine völlige Gleichheit und Reciprocität der Bedingungen wird zur Basis angenommen. Ein- und Ausfuhr-Abgaben zu **2 Procent** bestimmt. Den Polen soll unter Entrichtung eines mäßigen Transito-Zolls die **freye Durchfuhr** durch alle Preußischen Städte und Länder erlaubt und ihnen verstattet seyn, an allen Preußischen Orten, wo sie es für gut finden, **Comtoirs, Magazine** und **Niederlagen** zu errichten, besonders soll der Zufuhr von **fremden Salz** nach Polen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die Stadt **Danzig** soll den freyen Betrieb ihres Handels auf dem Fuß behalten, wie zur Zeit des Tractats von 1773. Nach Abschliessung des gegenwärtigen Tractats wollen die beyden contrahirenden Theile die **Territorial-Gränzen** von **Danzig** und **Thorn** bestimmen. In Rücksicht des Interesse, (Art. XIII.) das die Polnische Nation an der Erhaltung der Stadt Danzig und ihres Handels hat, sollen Se. Maj. erklären, daß sie den Einwohnern dieser Stadt bey jeder Gelegenheit Beweise ihres Wohlwollens geben, und nichts verstatten werden, was

dem

dem Handel und dem Interesse derselben zum Nachtheil ist *). Die fremden Waaren, die durch die Preußischen Staaten nach den beyden Städten gehen, sollen einer Transito-Abgabe von nur 3 Rthlr. für den Centner unterworfen seyn; und beyde Städte, deren Territorien bis jetzt in den Preußischen Staaten eingeklammert sind, **) sollen eine völlige Zoll- und Accise-freye Communication mit den Preußischen Staaten genießen. Namentlich soll überdem die Passage des Westerfahrwassers bey aller Waaren Aus- und Einfuhr für Danzig von allen Abgaben ausgenommen seyn. „

Diese Artikel mögen zur Beurtheilung des Ganzen hinlänglich seyn. Der Preußische Hof ließ auch bald nach

*) Sa Majesté Prussienne par égard pour l'interêt, qu'a la Nation Polonoise à la conservation de la ville de Danzig, declare, qu'elle donnera aux Citoyens de cette ville des preuves de sa bienveuillance en toute occurrence; qu'Elle ne permettra rien, qui soit au détriment du commerce et des interêts de cette ville.

**) Wie wahr dieß sey, ersehen wir jetzt noch deutlicher aus einer uns mitgetheilten sehr speciellen handschriftlichen Zeichnung der Lage und des ganzen Gebiets von Danzig. Die äußerste Mündung der Weichsel, sowohl das Norder- als das Westerfahrwasser (ein Arm der Mündung) wird ganz von den Preussen beherrscht. Auf einer Insel, am Ausflusse des Stroms, die südlich das Westerfahrwasser und nördlich die Ostsee umgiebt, sind 5 Schanzen errichtet. Etwas weiter die Weichsel herunter ist auf der einen Seite die Danziger Festung Weichselmünde, und auf der andern die sogenannte Westerschanz; befestigte Anlagen, die aber wenig dienlich seyn können, da die Preussen oberhalb derselben die ganze Einfahrt der Weichsel beherrschen. Das östliche Ufergebiet dieses Flusses bis an die Ostsee, das die sogenannte Nehring größtentheils einnimmt, ist von dem Preußischen Territorium der 2 Holländer durchschnitten. Die Insel in der Weichsel, die gegen dasselbe über ist, der sogenannte Holm, der dem Danziger Blockhause der Weichsel gegen über anfängt, und 2 Schanzen hat, ist ebenfalls Preußisch, und so auch fast das ganze westliche Land am Ufer dieses Flusses und der Ostsee, in welchem sich auch 2 Schanzen befinden.

nach der Mittheilung des Entwurfs am letzten Tage des vorigen Jahrs durch den Grafen von der Golz eine Note zu Warschau übergeben, die also lautete: "So angelegen es Sr. Preußischen Maj. ist, der Durchl. Republik Beweise von Ihrer Freundschaft zu geben, und ihr Interesse zu befördern, so ist doch der vorgeschlagne Commerztractat von der Art, daß Se. Maj. selbigen ohne Aufopferung Ihrer Revenüen und der allerwesentlichsten Vortheile und ohne den gänzlichen Ruin der Hauptzweige der Industrie, und Handlung Ihrer Unterthanen, nicht unterschreiben können. Die gegenseitige Gleichheit welche nach dem Ausdrucke des Entwurfs, die Basis des Tractats ausmachen soll, zeigt sich keinesweges für Preußen vortheilhaft; es würde nach derselben große Vortheile, die es der Natur seiner Lage und der Industrie verdankt, ohne einige Vergütung an Polen abtreten. Se. Preußische Maj. sind indeß auch unter gegenwärtigen Umständen geneigt, den Polnischen Handel so sehr zu begünstigen, als von Ihnen abhängt. Sie versichern der Polnischen Nation die Getraide-Ausfuhr durch Ihre See-Häfen und nach Schlesien, und verstatten zugleich zu desto bequemern Verkaufen, die Errichtung von Korn-Niederlagen zu Frankfurt, Landsberg, Glogau und an andern gelegnen Orten. Die Getraide-Ausfuhr aus Polen ist erleichtert, die Gränz-Zölle sind nach den Seestädten verlegt worden; dahingegen die Preußische Handlung mit vielen hinderlichen Beschwerlichkeiten verbunden ist, worüber die Minister Sr. Maj. schon öfters vergeblich Vorstellungen gemacht haben. Der wahre Wunsch Sr. Maj. bleibt indeß, daß man in neue Unterhandlungen wegen des Commerzes trete, den Sie für die Polnische Nation, so viel als möglich, immer begünstigen werden."

Diese Unterhandlungen werden nun auch anderweitige Wendungen bekommen, und von neuen Rücksichten geleitet werden. Am Ende des vorigen Monats übergab der Englische Minister, Hr. Bailes, zu Warschau der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten ein Memoire, worin er die Neigung seines Hofes zur Abschliessung eines Allianz- und Commerz-Tractats

mit

mit der Republik zu erkennen gab. Es wurde zu gleicher Zeit in Warschau ein sogenanntes confidentielles Memoire dieses Ministers bekannt, und kam in die Zeitungen, welches aber eben dasjenige ist, das wir schon im vorigen Jahre, im 11ten Stücke des Journals, S. 1177 ff. wörtlich mitgetheilt haben. Uebrigens sind für ein Land wohl nicht leicht zu einer Zeit so viele Tractaten unterhandelt worden, wie jetzt für Polen — drey Allianz- und vier Commerz-Tractate, mit der Pforte, mit Schweden England und Preussen.

Die Berathschlagungen des Reichstags seit dem 10ten des vorigen bis zum 7ten des gegenwärtigen Monats (17 Sitzungen) haben größtentheils noch specielle und minder wichtige Gegenstände betroffen. Die Contracte zu Dubno, die um heil. drey Könige anfangen, machten die Versammlungen des Reichstags weniger zahlreich. Es waren Commissarien ernannt worden, um die Verwaltung der Schatzcommißion zu untersuchen. Diese legte den Etat der Finanzen vor. Die Haupt-Merkwürdigkeiten desselben haben wir schon im vorigen Jahre mitgetheilt.*) Die ausserordentlichen Ausgaben für die Armee hatten in den beyden letzten Jahren 27 Mill. 759,892 Guld. — (4,626,648$\frac{2}{3}$ Rthlr. —) betragen. Die Abgabe von Taback hatte allein in Kron-Polen 2 Mill. 320,822 und die Lotterie-Revenüe 1 Million 488 704 Gulden betragen. Nachdem kam auch das vormalige Palais des Russischen Ambassadeurs, das im Jahre 1775 für 1 Mill. 39,882 Gulden angekauft und verschönert worden, in Erwähnung. Statt daß der Reichstag im vorigen Jahre darauf antrug, die Personen zu bestrafen, die zu diesem Ankaufe gerathen, bestand man jetzt aufs heftigste darauf, daß sie die angewandte Summe wieder erstatten sollten. Die Mehrheit war so sehr dafür, daß sich die Güte des Königs endlich ins Mittel legte. Sein Anerbieten, jährl. aus seinem Schatze 100,000 Guld. für die Schuldigen abzutragen, besänftigte endlich die Erbitterung des Patriotismus und man stand von dem Bestrafungs-Vorschlage ab. Von dem Großkanzler,

Grafen

*) S. 8tes Stück des vorigen Jahrgangs, S. 847.

Grafen Zamoysky, der sich als Patriot und Rechts-Kenner so sehr durch sein neu entworfenes Gesetzbuch bekannt gemacht hat, das der unpatriotische Wille des Reichstags von 1780 verwarf, wurde dem Staate ein Geschenk von 200,000 Gulden gemacht.

Nach Beendigung der Particulair-Materien nahmen am 20sten des vorigen Monats die Berathschlagungen über die Reformen der Staatsverfassung ihren Anfang. Die erste Sache betraf, wie im vorigen Jahre bestimmt worden, die neue Einrichtung der Landtage. Man constituirte die Formalien dabey, die Dauer der Sitzungen und auch die Classe von Personen, die denselben beyzuwohnen fähig wären. Dieser Punct veranlaßte die mehrsten und längsten Debatten. Seit 1768 hatte jeder Edelmann — was den Geist der Cabale und des Partheigeistes allerdings verstärken mußte, — das Recht, Mitglied des Landtags in der Provinz zu seyn. Nunmehr wurde die Einschränkung gemacht, daß nur begüterte Adliche, mit Ausschluß aller Landpächter, dieses Recht haben sollten. Die Zahl der Mitglieder der Landtage wird demnach sehr verringert werden.

Mit der großen Krisis der verwickelten Angelegenheiten im Osten von Europa wird auch zugleich die politische Lage von Polen entschieden werden. Wie im vorigen Jahre, macht sich auch jetzt die Republik zu der Erfüllung ihrer neuen und erweiterten Verbindungen gefaßt. Die Armee wird in rüstigem Stande erhalten, und der Vorrath in den Magazinen, bey dem Getraide-Mangel in den benachbarten fremden Provinzen, vermehrt.

Noch sind wir im Stande, hier verschiedne interessante neue und authentische Aufklärungen und Merkwürdigkeiten über die Allianz- und anderweitigen Angelegenheiten Polens mit der Pforte mitzutheilen. Sie sind in einer Note enthalten, die das Preußische Ministerium unterm 31sten October des vorigen Jahrs, dem Polnischen Gesandten zu Berlin, Fürsten von Jablonowsky zustellte. Sie enthält zuerst die Beantwortung eines Memoire vom 22sten Sept., worinn die Republik ersucht hatte, einen Repräsentanten mit zu dem Friedens-

dens-Congreße zwischen Oesterreich und der Pforte schicken zu können. In dieser Hinsicht wird erwiedert: "Se. Preußische Maj. tragen Ihrer Seite kein Bedenken, in die Absendung eines solchen Repräsentanten zu willigen, und werden Sich deshalb auch bey den andern mitinteressirten Höfen verwenden. Dem Marquis von Lucchesini, und dem Baron von Jacobi zu Wien sind deshalb schon die nöthigen Instructionen ertheilt worden. Allein der Warschauer Hof wird dabey die Nothwendigkeit einsehen, sich deshalb directe mit an die Pforte und den Wiener Hof wenden zu müssen. Der Gesandte wird aber nur als Zuschauer dem Congreße beywohnen können, um das Interesse der Republik wahrzunehmen, wenn der Frieden geschlossen, oder die Allianz- und das Verbündungs-System errichtet wird, das der König Willens ist, mit seinen Alliirten und der Pforte zur Erhaltung des Gleichgewichts im Osten und Norden zu Stande zu bringen.

"Wir können dabey dem Herrn Fürsten von Jablonowsky nicht verheelen, daß nach den Nachrichten, die wir von Constantinopel erhalten haben, der Polnische Gesandte bey der Pforte die Unterhandlung eines Allianz- und Commerz-Tractats mit derselben zu sehr beschleunigt, besonders indem er darauf dringt, den Commerz-Tractat vor der Allianz zu schliessen.

"Wir sehen nicht ein, wie man in einem solchen Tractat die Allianz- und Handels-Gegenstände eher genau bestimmen könne, als die Besitzungen und Gränzen zwischen den verschiednen kriegführenden Mächten in dem künftigen Friedensschlusse festgesetzt worden. Wir erfahren auch schon, daß die Unterhandlung zu Constantinopel verwickelt, daß das Ottomannische Ministerium über die zu nehmenden Maaßregeln verlegen ist, und deshalb den Minister Sr. Preußischen Majestät zu Rathe gezogen hat. Mit keinen Instructionen hierüber versehen, hat dieser demselben gerathen, den Carlowitzer Friedensschluß zur Basis zu nehmen. Allein dieser kann auch zu dem künftigen Friedensschlusse nicht passen. Es scheint uns also, daß es rathsam seyn würde, wenn man die Unter-

Unterhandlung und Abschliessung des Tractats entweder bis zur Zustandebringung der allgemeinen Allianz, oder wenigstens so lange verschöbe, bis man sieht, welche Wendung die Friedens-Negociation nehmen wird, die von Seiten des Wiener Hofes bestimmt und gewiß ist, aber nicht von Seiten des Rußischen.

" Eben diese Ungewißheit von Seiten Rußlands giebt noch einen andern Gegenstand der Unterhandlung zwischen Polen und der Pforte. Falls in diesem Winter die Vermittlung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte nicht zu Stande kommen sollte, und die Fortsetzung des Kriegs zwischen diesen beyden Mächten nothwendig würde, so wird die Republik Polen sich wahrscheinlich mit dem Könige und der Pforte über die Maaßregeln einverständigen wollen, die im Fall der Fortsetzung des erwähnten Kriegs zu nehmen sind; und dieß könnte am besten auf dem Friedens-Congreße zwischen den Bevollmächtigten des Königs, der Ottomannischen Pforte und der Republik Polen geschehen. " —

Bey den Polnischen Truppen werden auch alle Vorbereitungen getroffen, um im Falle der Fortsetzung des Türkisch-Rußischen Krieges, den Türken Beystand zu leisten, und in gleichen Maaßregeln mit Preußen zu verfahren. Und wenn ein Krieg zwischen Rußland und Preussen ausbrechen sollte; so will England den Hafen von Danzig zur Sicherheit für seine Flotte in der Ostsee, und diese Sicherheit macht es dann nothwendig, daß die Stadt Danzig selbst von Preußischen Truppen besetzt wird.

IX.

Historische Schilderung des Sturms auf Ismail. Fortsetzung des Türkenkriegs.

Der 22ste December des vorigen Jahrs war einer der schrecklichsten Tage, die jemals die Welt sahe. Der General und Chef d'Escadre Ribas schrieb an den ältern

Prinzen von Ligne nach Wien: "Der Sturm auf Ismail war der mörderischste seit Jahrhunderten." Er war schrecklicher als der Sturm am 17ten December 1788 vor Oczakow. Es sind zwar bereits im vorigen Monatsstücke S. 75 S. 102 und S. 109 von der Eroberung Ismails Nachrichten gegeben worden. Aber eine solche Begebenheit erfodert eine genauere historische Beschreibung zur Aufbewahrung für die Nachwelt. Und um so viel mehr, da die bisherigen Berichte davon sehr verschieden gewesen sind. Nach einigen Berichten war die Türkische Garnison in Ismail 12000, nach andern 18000, nach andern 24000, nach andern 30000 Mann stark. Eben so verschieden wird der Verlust von beyden Seiten angegeben. Das zuverläßigste ist, was der Prinz Carl von Ligne, welcher an dem Sturme so großen Antheil nahm, selbst dabey verwundet wurde, und zu dessen glücklichem Ausgange, durch Thätigkeit, Rathschläge, und persönliche Tapferkeit so vieles beytrug, in Wien selbst sagte: Die Türkische Besatzung mit den Einwohnern zusammen, möge wohl auf 24000 Mann betragen haben. Ein anderer Augenzeuge und Mitgenosse des Sturms, der Ritter von Langeron, beschrieb in einem Briefe den Sturm folgendermaassen.

"Ich habe Ihnen umständlichere Nachrichten von der schrecklichen Begebenheit versprochen, die hier vorgefallen ist. Ismail liegt an dem linken Ufer der Donau, 30 französische Meilen vom schwarzen Meere. Es hat nur einen Erdwall um sich, der aber hoch ist, steil, mit Pallisaden besetzt, und vor demselben ist ein großer tiefer Graben. Von der Donau-Seite her war Ismail ganz offen. Die Türken hatten hier einen Seraskier, 3 Paschen, 17000 Janitscharen, und 12000 Asiaten. (So verschieden berichten selbst Augenzeugen.) So bald die Flotte sich der Stadt genähert hatte, vereinigten sich 3 Corps Landtruppen, und umgaben die Stadt. Sie bestanden aus 25000 Mann regulirter Truppen, und 10 bis 12000 Kosacken. Der General Souwarow kam, und übernahm das Commando dieser Armee. Die Batterien der Rußischen Flotte fiengen den 20sten Dec. an zu kano-

niren,

niren, und am 22sten erfolgte der General-Sturm. Von der Landseite rückten mit Faschinen und Sturmleitern 4 Colonnen (nach andern Nachrichten 7) und eine Colonne von 4000 Kosacken an. Von der Wasserseite wurden 10 Bataillons und 3000 Kosaken debarquirt. Jede Colonne wurde von den Türken mit einem höllischen Feuer, aus Kanonen, Flinten, Pistolen, empfangen. Unsre Truppen attaquirten mit den Bajonetten. Der Sturm dauerte über 5 Stunden. Wir haben fast bey allen Colonnen den dritten Theil todt oder verwundet gehabt, bey einer Colonne zwey Drittheile. Gegen 7000 Mann wurden die Opfer dieses Tages, und darunter waren gegen 300 Officiere. Eine schreckliche Plünderung folgte nach der Einnahme, welche erst am folgenden Tage aufhörte. Von meinem Detaschement, wo ich war, verloren wir von 540 Soldaten 187, und von 10 Officieren 7. Da es sehr glitschig war, so stützten wir uns auf die Bajonettes der Soldaten, die sie in die Erde gesteckt hatten. Ich war mit vieler Mühe endlich oben auf dem Parapet, und wurde wieder von einem Soldaten, der vor mir war, und ausglischte, 30 Fuß tief herunter geworfen.„

Ein anderer Bericht sagt: "Die Türken wehrten sich wie Löwen, und machten jeden Schritt streitig. 2 reymal mußten die Russen zurückweichen, sammelten sich immer wieder, und drangen immer wieder mit neuer Tapferkeit heran. Ueberall war hundertfältiger Tod. Die Kanonen donnerten, die Flinten- und Pistolen-Schüsse fielen dazwischen, die Säbel klirrten und zischten, das Geschrey der Wuth vermischte sich mit dem Jammergeheule der Sterbenden. So schrecklich kann keine Einbildungskraft malen, wie hier die Menschheit wüthete, gegen einander stürmte, sich selbst tödtete. Die 5te und 6te Russische Colonne behauptete den Graben über 3 Stunden lang, unter dem unaufhörlichen schmetternden Kartätschen-Feuer, bis sie endlich den Wall erstiegen. Ein großes ausgebrochnes Feuer in der Stadt machte unter den Türken Verwirrung, und erleichterte den Russen die Ersteigung des Walles. Kein Russe war zu finden, dessen Rock nicht mit Blut gefärbt war, das Wasser der

Donau ward Menschenblut, und das Menschenblut hemmte den Lauf des Stroms, und die Russen drangen auf aufgethürmten Haufen von Leichen in die Stadt ein. Da ward nun keines lebenden Menschen geschont. Die Stürmenden, durch den wüthenden Widerstand selbst wüthend geworden, schonten weder des Greisen, noch des Knabens, weder des Geschlechts, noch der Unschuld und Schönheit. Wüthende Kosacken nahmen Kinder an den Beinen, und zerschmetterten ihren Kopf an der Mauer. Man wadete im Blute. Bis an den folgenden Tag (nach einigen Berichten 3 Tage lang) dauerten Morden, Greuel, und schaudervolle Unmenschlichkeiten. Wälle von Todten waren aufgethürmt, und die Stadt war voller Berge und Thürme von 30000 Leichnamen! Der türkische Commandant lag unkennbar, mit mehr als 100 Bajonetstichen durchbohrt. So lagen tausende! Da Ismail 15000 Einwohner hatte, so sind gewiß, wenn die Besatzung nur aus 12000 Mann bestanden hätte, und man die gebliebnen Russen mit rechnet, über 30000 Menschen getödtet worden. Von der türkischen Besatzung blieben nur 400 Mann übrig, von den Einwohnern gegen 2000 Juden, und gegen 3000 andre Einwohner, wenig Türken, meistens Griechen. Alle waren gefangen, und so ist die angegebne Zahl von 5000 gefangnen richtig. Da alles, was in Ismail war, die ganze Stadt die Beute der Sieger war, so belief sich allerdings diese Beute auf sehr große Summen. Bey der allgemeinen Plünderung that der Troß, wie gewöhnlich, das meiste. Jeder Fuhrknecht hatte wenigstens 50 Rubel erobert, mancher Soldat über 1000 Rubel am Werthe. Man hat in den Zeitungen die unglaubliche Nachricht gelesen, daß es ein specieller Befehl des Fürsten Potemkin gewesen, alles, was nur Leben hatte, niederzumachen, und keinen Pardon zu geben, und zwar weil die gefangnen Griechen auf der Flotte des Cazzioni zu Constantinopel aufgehenkt worden. Aber diese waren türkische Unterthanen, welche als Verräther ihres Souverains zu den Feinden desselben übergegangen, und mit denselben gegen ihren Herrn die Waffen geführt hatten.

Vermuthlich ist jener Befehl des Fürsten Potemkin, der sich damals zu Bender aufhielt, eben so ungegründet, als die Nachrichten, die man so häufig hat lesen müssen, daß die Russen nach der Eroberung von Ismail über die Donau gegangen, den Großvezier eingeschlossen hätten, und nun so nach Constantinopel spazieren wollten. Die Wahrheit ist, daß, so weit die jetzigen Nachrichten gehen, noch kein Rusße über die Donau gegangen ist. Die von Ismail zurückgekommenen glaubwürdigsten Augenzeugen versicherten zu Wien, daß besonders die Infanterie der so tapfern, braven Rußen durch die auf einander erfochtnen Siege gar sehr geschwächt sey, und einer sehr starken Recrutirung bedürfe. Da nun auch noch 10 Bataillons von der gegen die Türken stehenden Armee nach Weiß-Rußland haben marschiren sollen, so wurde an der Donau um so weniger etwas unternommen. Nach den neuesten Berichten herrschte eine Art von Waffenstillstand zwischen den Türken und Rußen. Letztere machten Anstalt die Winterquartiere zu beziehen, und Fürst Potemkin war im Begriffe, über Jaßy nach Petersburg zu gehen, und daselbst entweder den Frieden mit den Türken, oder den neuen Operations-Plan, zu verabreden.

Der Großvezier hat sich nicht zurückgezogen, hat nicht dran gedacht, nach Adrianopel zu gehen. Er behielt seine gute Stellung in dem Lager bey Schiumla unverändert, und detaschirte einige Corps zur Verstärkung nach Silistria und Varna, worauf er die Truppen noch weiter vorwärts bis nach Rudschuck an der Donau marschiren, und dort Anstalten zu den Winterquartieren machen ließ. Indessen hatte der Sultan durch ein Hat-Scherif alle Einwohner von Bulgarien zur Ergreifung der Waffen aufgefodert, und jedem, der sich stellen wird, lebenslängliche Befreyung von allen Abgaben zugesagt.

Was aber die Eroberung von Ismail in Constantinopel für Wirkungen gehabt, davon hat man noch keine Nachrichten bis heute. Schon vorher war das Mißvergnügen über den schlechten Fortgang der Waffen gegen die Rußen sehr stark. Der Großherr selbst sahe sich genöthigt, mit verstärkten Wachen in den Moscheen zu erschei-

nen, in der Stadt wurden alle Schenken verschlossen, einige aufrührerische ins Meer geworfen, und alle Anstalten zur Erhaltung der Ruhe gemacht, die man nicht sicher glaubte. Doch hatte man neue Friedensanträge von Rußischer Seite verworfen, und rechnete auf den Schutz der neuen Allirten, betrieb den Schluß des Bündnisses mit Polen, des Friedens mit Oesterreich, und hofte dann auch einen erträglichen Frieden mit den Rußen zu bekommen.

X.

Szistove. Beschreibung der Stadt. Congreß. Andere Negociationen. Ein Schreiben aus Wien.

Man hat so vielerley Nachrichten und Beschreibungen von dem Congreß Orte Szistove gelesen, die alle einander widersprachen, daß es unsern Lesern gewiß angenehm seyn muß. hier folgende wahre Beschreibung von zuverläßiger Quelle zu finden.

Szistove, oder Szistow, eine türkische Stadt in Bulgarien, vor Alters Sebastum genannt, eine römische Pflanzstadt, liegt zwischen Nicopolis und Rudschuk, ganz nahe an der Donau, wo sie die Wallachey von Bulgarien scheidet. Sie ist auf zwey Anhöhen gebaut, zählt 4000 meistens auf türkische Art gebaute, und mit Ziegel gedeckte Häuser, die größtentheils mit Mauern umgeben sind, um das Frauenzimmer zu verbergen. Die Gassen sind schlecht gepflastert, und meistens sehr enge. Die Anzahl der Einwohner erstreckt sich auf 20,000 Seelen. Die Einwohner sind gute stille Leute. Alle die etwas im Vermögen haben, treiben Handel mit Leder und Baumwolle. Die meisten gehen, jetziger Zeit, um 8 Uhr Abends zur Ruhe. Die Türken haben mehrere Moscheen: die Griechen, (die Bulgarier) verschiedne Kirchen. Die Gegend ist sehr angenehm. Hinter der Stadt sind viele fruchtbare Hügel und Gebürge, wo gutes Getraide, und Wein wächst, der besser, und wohlfeiler ist, als der aus

der

der Wallachey. Die Luft in Bulgarien ist überhaupt rein und gesund, eben so das Wasser. An Lebensmitteln ist kein Mangel, besonders jetzt bey dem Friedens-Congreße, da von allen Seiten her Zufuhre und Zusammenfluß in Szistove ist. Die Stadt und Gegend wird von einem türkischen Statthalter regiert. Die Fenster der Häuser sind mit hölzernen, meistens roth angestrichnen Gegittern versehen, die Zimmer der ansehnlichen Häuser mit sauberer Tischler-Arbeit ausgetäfelt, und mit Divans versehen, welche mit kostbaren Teppichen und Polstern bedeckt sind.„

Die Congreß-Minister haben also wohl nicht Ursache, mit dem Orte unzufrieden zu seyn, vielleicht eher mit dem Congreße selbst. Schon in der zweyten Conferenz übergab der Oesterreichische Gesandte, Baron von Herbert, am 7ten Januar seine positiven Erklärungen, und diese wurden von allen Gesandten an ihre Höfe geschickt. Ehe nun die Antworten und Instructionen der respectiven Höfe nicht in Szistove eintrafen, konnte auch nichts entscheidendes zu Stande kommen.

Eben so erwartete England noch immer die Antwort des Rußischen Hofes auf seine letzten Vorstellungen, den Türken alle gemachte Eroberungen wieder zu geben. Man behauptet, daß auch andre Höfe, daß auch Spanien gleiche Vorstellungen in Petersburg hat thun lassen. Unterdessen giengen die Rüstungen in England zu einer starken Flotte, die man bis zu 30 Linienschiffe vermehren wollte, fort, und Danzig war der Hafen, wo diese Flotte in der Ostsee ihren Sicherheits-Ort haben sollte. In Holland wurden ebenfalls Vorkehrungen zu Schifsrüstungen gemacht. Dagegen machte auch Rußland Anstalten, einen Krieg zu Wasser und zu Lande mit starker Macht zu führen. Zehn Bataillons mußten von der Armee des Fürsten Potemkin nach Weißrußland marschiren, die Rekrutirungen wurden eifrig betrieben, Artillerie nach Riga, und Reval gesandt, und nach Kiow wurden starke Kriegs-Rüstungen gerichtet.

Das zuverläßigste von allen diesen kritischen, und noch unentschiedenen Umständen enthält das folgende Schreiben von

Wien, den 9ten Februar 1791.

Obschon die Unterhandlungen in Szistow noch nicht geendiget, und der Versöhnungs-Tractat noch nicht unterschrieben ist, so sieht der besser unterrichtete Theil des Publicums doch den Frieden als unfehlbar an. Zwar ergieng vor kurzem an alle Regimenter Befehl, ihr Fuhrwesen nicht zu verkaufen, und wo man den Verkauf schon angefangen hatte, ward er eingestellt, auch wurden die nach Böhmen und Mähren erlassenen Befehle, zum Verkaufe der in den dortigen Magazinen liegenden Mehlvorräthe, contremandiret. Man stutzte hierüber, und ward ganz natürlich auf die Vermuthung geführt, daß der politische Horizont sich wieder zu trüben anfange; aber der Schluß war falsch. Alle diese Befehle wurden dadurch veranlasset, daß man beschlossen hatte, die überflüßigen Mehlvorräthe, anstatt sie zu verkaufen, hieher bringen zu lassen, wo einiger Mangel herrscht, und die Transportirung, damit sie dem Unterthane nicht lästig werde, durch das Militarfuhrwesen bestreiten zu lassen.

Also bleiben die friedlichen Aussichten die nemlichen, und man weiß von den Szistover Unterhandlungen so viel, daß Hr. von Herbert, nach der ersten Zusammentretung, in welcher bloß die Legitimationen geschahen und andere Ceremonien vorgiengen, schon in der zweyten Conferenz das Ultimatum seines Hofes übergab. Man war über diesen Anfang einer Unterhandlung einigermassen betroffen, und erwartete große Prätensionen, die Stoff zu langen Contestationen und Unterhandlungen geben würden; aber das Ultimatum enthielt die ganz einfache Erklärung: der Römisch-Kaiserliche Hof sey bereit, sich ganz genau an die in Reichenbach eingegangene Convention zu halten, und der Pforte alle gemachten Eroberungen, ohne den mindesten Vorbehalt zurückzustellen, erwarte aber, da der Stand wie vor dem Kriege die Grundlage dieses Friedens seyn soll, daß auch die Pforte alle vor dem Kriege bestandenen Verträge, und namentlich die Convention vom 6ten August des Jahrs 1783, wodurch die Oesterreichische Flagge gegen die Barbaresken

von

von der Pforte förmlich garantiret wurde,*) und den Seneb (Handlungstractat) vom 24sten Februar 1784, wodurch die Oesterreichische Schiffahrt auf der Donau und im schwarzen Meere ansehnliche Begünstigungen erhielt,**) durchaus erneuern werde. So billig diese Foderung war, so nahm man doch Anstand, dieselbe sogleich zu bewilligen; besonders machten die vermittelnden Minister Anstand, um so mehr, als besagte zwey Verträge, besonders der erste, dergleichen nie eine andere Macht von der Pforte hat erhalten können, von ihrem Anfange an, immer ein Gegenstand der Eifersucht der übrigen nach der Türkey handelnden Mächte war. Da aber Baron Herbert auf seiner Erklärung sehr ernstlich bestand, so ward man nach einigen Pourparlers einig, bey den respectiven Höfen anzufragen. So liegen nun die Sachen, und lassen eine baldige gütliche Entwicklung erwarten. Daher ist auch der auf Ansuchen des Ungarischen Landtags, aus dessen Mittel ernannte ausserordentliche Gesandte, Graf Franz Esterhazy, dieser Tagen nach Szistow abgereiset.

Indessen wir uns mit den Türken versöhnen, fährt die Kaiserin von Rußland fort, dieselben zu schlagen und aufzureiben, ohne sich durch irgend einen widrigen Umstand, ohne sich durch die fürchterlichsten Drohungen anderer Mächte, zurückhalten zu lassen, und lehnt alle fremde Vermittlung ab. Auch unser Hof, heißt es, habe die seinige angeboten, sey von der Pforte selbst darum ersucht worden; aber Rußland habe sie nun abgelehnet. Nun haben England, Holland und Preussen an Rußland und alle Mächte, gemeinschaftlich und insbesondere erkläret, daß sie zwar ganz davon abständen, die Vermittler des Friedens zwischen Rußland und der Pforte zu seyn; daß sie aber die Fortdauer des Krieges und die weitere Demüthigung der Pforte nicht mehr dulden wollten, und daher, wenn Rußland nicht diesen Winter über Frieden schlösse, dieses Reich gemeinschaftlich zu Wasser und zu

*) Man sehe den Jahrgang 1783 unsers Journals S. 1134.

**) Man sehe den Jahrgang 1784 unsers Journals, S. 360 u. folg. wo der ganze Tractat wörtlich steht.

Lande angreifen würden. Auch diese Drohungen, heißt es, haben Rußland, dem seine physische Lage zur Schutzwehre dient, nicht sehr erschüttert, und die Kayserin soll dem Englischen Gesandten in Petersburg erkläret haben, daß wenn die Englische Flotte im Frühjahre in das Baltische Meer und bis vor Petersburg käme, so dürfte sie J. Maj. wohl nicht mehr hier antreffen, denn bis dahin gedächte sie in Constantinopel ihre Residenz zu haben.

Die neuen Irrungen wegen Lüttich, können zwar hier so wenig als im Teutschen Reiche gutes Geblüt machen, aber sie werden den Ruhestand um so weniger stören, als in dieser Angelegenheit der Kaiser nur als Reichsstand eintritt, und sie mehr Teutschlands als Oesterreichs Interesse betrift. Es sind hier schon am 17 v. M. Deputirte aus Lüttich angekommen, weil aber seit ihrer Abreise die Sachen ihres Vaterlandes sich ganz geändert haben, so bleiben sie hier ganz unthätig, und haben bey dem Kaiser noch keine Audienz weder gesucht noch erhalten.

Der sicherste Beweis, daß der Kaiser auf die Herstellung des Friedens und die Erhaltung der Ruhe rechnet, ist die Sorgfalt, womit er sich die Einrichtung der inneren Administration und Dicasterien angelegen seyn läßt, und der gefaßte Entschluß, die vorgehabte Reise nach Toscana am 8ten März, in Begleitung des Königs und der Königin von Neapel anzutreten, und wenigstens 3 Wochen abwesend zu bleiben.

XI.

Zuverläßige Abschrift eines eigenhändigen Briefes der Kaiserin von Rußland, an den Fürsten von Ligne. (*)

Monsieur le Prince de Ligne! N'ayez pas peur; je ne traiterai jamais vos Lettres, comme celles de mes voisins: les votres me font toujours plaisir; et les autres

(*) Der Fürst von Ligne, Vater, Kais. Kön. Feldmarschall-Lieutenant, ist als einer der witzigsten Köpfe unsers Zeit-

autres ſouvent m'ennuyent; auſſi je les livre bien vite à la meditation profonde de mon conſeil, de l'avis duquel je ſuis toujours, lorsqu'il eſt du mien, tandis que je m'occupe volontiers moi-même du ſoin de vous repondre.

Les Gazettes de Pekin diſent, que mon voiſin Chinois aux petits yeux, dont vous faites ſi honorablement mention, ſuit avec une exactitude vraiment exemplaire les innombrables rites, auxquels il eſt ſoumis. Pour nos voiſins Perſes, ils ſ'entretuent regulierement tous les mois: ils ne reſſemblent pas mal aux glaçons de la mer glaciale, qui s'entrechoquent et ſe briſent reciproquement pendant les tempêtes. Les Polonois, pour mettre le comble à la liberté, ſe diſpoſent à ſe ſoumettre au deſpotiſme militaire le plus arbitraire, par un choix d'autant plus volontaire, qu'il depend d'un chacun de prendre ou de refuſer les eſpeces ſonnantes, qu'on leur donnera pour cela. Selim et ſon Divan ont jugé à propos de ſe mettre en tutelle, et de laiſſer le ſoin à leur tuteur de galvander leurs affaires: cela eſt commode au moins; en attendant nous les battons, et nous les batterons, ſelon notre louable coutume, par terre et par mer. Vous — vous faites la paix . . . . . Les deux Barons vont conſolider celle de Wereläi, par une ambaſſade reciproque. L'Angleterre arme; l'Eſpagne negocie; le Roi de Pruſſe a des pretentions à la dictature, que ſon Oncle n'avoit pas même en 1762; la France a 1200 Legiſlateurs, aux quels pas un homme obeit, excepté le Roi; la Hollande aimeroit mieux gagner par ſon commerce, que de depenſer en armemens . . . .

Mais

Zeitalters allgemein bekannt. Die Kaiſerin von Rußland beehrt ihn ſeit langer Zeit mit einer beſonderen Zuneigung und ihrem Briefwechſel. Jeden ihrer Briefe bezeichnen Witz und Laune. Zum Beweiſe dient auch das obige Schreiben, das ganz politiſchen Inhalts, und dadurch nur um ſo merkwürdiger iſt. An der Aechtheit deſſelben iſt nicht im mindeſten zu zweifeln. Und dieſe Aechtheit würde auch in der beſten Ueberſetzung verlieren. Wer wollte anſtatt eines Raphaels eine Kopie zeigen!

Mais je m'oublie; je ne devois vous parler, que de nos voiſins, et au lieu de cela, j'ai paſſé l'Europe et l'Aſie en revue. Le Comte Louis de Starhemberg en m'apportant votre lettre, à la quelle celle-ci ſert de reponſe, m'a epargné les fraix du port, et par la vous avez fait un bien à mes finances, qui au dire de ceux, qui en ſont mieux informés que moi, ſont en très-mauvais etât, parceque j'ai ſoutenus deux gueres à la fois, ſans inventer le moindre petit impôt, faute de reſſources, ou par ignorance peut-etre.

Vous etes très bien en couſins: le comte de Starhemberg paroit etre fort aimable. Je ſouhaite qu'il revienne content de ſon ſejour d'ici, et qu'il vous retrouve mieux portant, qu'il ne vous a quitté.

Adieu, mon Prince, ſoyez aſſuré de mon inviolable façon de penſer à votre egard.

à St. Petersbourg, le $\frac{6}{17}$ Novembre 1790. CATHERINE.

XII.

Kurze Darſtellung des wahren Verlaufs der Lüttticher Executions-Sache.

(Wir geben den folgenden Aufſatz, ſo ganz unverändert, wie er uns von verehrter Quelle zur Mittheilung zugeſandt worden.)

Die Lüttticher Executionsſache iſt an und für ſich betrachtet, durch die Natur ihres Gegenſtandes, durch die politiſche Verwickelungen in ihrem Gange, durch die ihren Ausſchluß ſo lange verzögernden Urſachen ſchon ſeit geraumer Zeit für jeden teutſchen Staatskundigen ein ergiebiger Stof zu intereſſanten Betrachtungen geweſen. Die glückliche Wendung, welche dieſe äuſſerſt verworrene Angelegenheit endlich durch die geſetzmäßige und wirkſame Theilnahme Sr. Kaiſerl. Majeſtät in der Eigenſchaft als vorzüglichſter Stand des Burgundiſchen Kreiſes erhielt, iſt ein ſo einleuchtender Beweis von der Vortreflichkeit der teutſchen Staatsverfaſſung; ſie iſt ein ſo redendes Zeugniß

von

von der Achtung, welches sein höchstes Oberhaupt für die Aufrechthaltung der Gesetze hier öffentlich und zum unvergeßlichen Dank aller wohlgesinnten Reichsstände abgelegt hat, daß man mit Recht glaubt, dem teutschen Publicum, durch eine kurz gedrängte Darstellung des ganzen Verlaufs, einen nichtunwesentlichen Dienst zu erzeigen. Es würde überflüßig seyn, alle auf diese Revolution sich beziehende Thatsachen hier umständlich vorzulegen, da selbe durch öffentliche Druckschriften in Zeitungsblättern größtentheils schon bekannt sind; man will daher nur von jenem Zeitraume anfangen, wo Seine Kaiserliche Majestät, auf geziemendes Ansuchen des Herrn Fürstbischofs, der Executionshöfe, und vorhergegangner Requisition des Kaiserl. Reichs-Kammergerichts, die erkannte Execution zu vollstrecken mit übernommen haben. Kaum war die Nachricht davon zur Wissenschaft der Insurgenten gekommen, als sie eine scheinbare Unterwerfung an Kaiserl. Majestät, ohne der Oberstrichterlichen Erkenntnisse zu erwähnen — in einem, dem Kaiserl. Königl. Bevollmächtigten Minister am Niederrhein, Hrn. Grafen von Metternich zugefertigten Schreiben ablegten; als aber derselbe in seiner Antwort diesem Schritt die Auslegung einer unbedingten gesetzmäßigen Submißion an Kaiser und Reich gab, beschloß der dritte Stand, eine eigene Deputation an ihn abzuschicken, deren Absicht dahin zu gehen schien, den wahren Standpunct zu verrücken, und den gesetzlichen Weg in eine einseitige Vermittelung des Wiener Hofes umzustalten. Da Er jedoch unweigerlich auf dem Grundsatz bestand, daß von einer gütlichen Uebereinkunft in so lange keine Frage seyn könne, bis nicht die gefoderte verfassungsmäßige Submißion geschehen wäre, so entwarfen die damals zu Koblenz gegenwärtig gewesene Deputirte solche Schreiben an die Executionshöfe, den Herrn Fürsten, und das Kammergericht, die dem vorgesetzten Zweck einstweilen entsprachen, und welche auch von den inzwischen ebenfalls daselbst eingetroffenen Deputirten der zwey ersten Stände gutgeheissen wurden, mit welchen sie auch unter dem bündigsten Versprechen nach Lüttich zurückreisten, daß sie ohne Verzug von ihren Committenten würden abgelassen

lassen werden. Allein dieses erfolgte binnen 10 Tagen nicht; vielmehr fuhr das in dieser Zwischenzeit mit unbefugten Recessen noch stärker gereizte Volk fort, gewaltsame Vertheidigungs-Anstalten zu treffen, wodurch sich bestätigte, daß die Insurgenten noch immer sich von fremdem Einfluß leiten liessen, und in der Voraussetzung, daß der K. K. Hof keine ernstliche Mittel würde eintreten lassen, eine für sie vortheilhafte Unterhandlung durchzusetzen hofften. Unter diesen Umständen schien dann nichts zu übrigen, als zum strakklichen Vollzug der keinen Aufschub leidenden Urtheile zu schreiten, und die Truppen erhielten den Befehl, am 11ten Jänner, das Land und die Stadt Lüttich in Besitz zu nehmen. Diese Vorkehrung erfuhren die Volksaufwiegler kaum am 10ten, als sie noch diese Nacht in Eile die verlangten Unterwerfungsschreiben, welche aber durch einen gewissen Einfluß immittels wesentliche Aenderungen erlitten hatten, abschickten. Es ist leicht zu ermessen, von welchen äusserst bedenklichen Folgen eine längere Verzögerung unter diesen Umständen gewesen seyn würde, und wie dieser letzte, nur durch die Furcht vor der gerechten Strafe bewirkte Schritt, ganz und gar nicht die gesetzliche Execution hindern oder aufschreben mochte. Hieraus wird nun die unpartheyische Welt die Klagen der Insurgenten und ihrer geheimen Anhänger über Härte, zu strenge Behandlung ihres Schicksals, nach ihrem eigentlichen Werth zu bemessen im Stande seyn. Inzwischen zeigte Herr Major von Aspre am 10ten die bevorstehende Einrückung des Executions-Corps in Lüttich öffentlich an; der commandirende General Frhr. v. Keuhl bestätigte das nämliche in einem gedruckten Avis, und es erfolgte am 12 die wirkliche Einrückung des Executions-Corps in der Stadt und auf dem Lande in der größten Ruhe, und mit Frohlocken der guten Bürger. Am 13ten gieng es eben so ab; allein am 14ten früh bemerkte Herr F. M. L. von Keuhl plötzliche Bewegungen unter dem Pöbel; einige Glieder der unbefugten Regierung wollten mit Gewalt wieder das Rathhaus beziehen, und nur das Ansehen der K. K. Truppen konnte einen neuen Aufstand unterdrücken. Diese Bewegungen fielen durch einen sonderbaren

ren Zufall gerade in den Zeitpunct, wo das zum Ueberfluß bekannte Schreiben des Hrn. v. Dohm an H. F. M. v. Bender vom 13ten Jänner *) in Lüttich gedruckt auf eine ganz auffallende Weise verbreitet worden, worinn ganz unbegreiflich die Belassung des Status quo verlangt, und sich auf die Beobachtung der Frankfurter Artikel berufen ward, die doch weder von Sr. Preußischen Majestät mit gut geheissen, noch von den Lüttichern selbst angenommen waren. Mit diesem Briefe hatte es überhaupt ein ganz eigenes Schicksal, denn H. v. Bender hatte denselben schon im Druck gelesen, als ihm am 15ten Abends das Original noch nicht zugekommen war. Dieses bewog ihn, durch Herrn General von Reuhl die Nichtexistenz eines Schreibens, das in Lüttich so bedenklichen Tumult erregt hatte, durch den Druck, mit Vorwissen und Bewilligung der Kaiserl. Commißion zur Beruhigung des Publicums bekannt machen zu lassen.

Das Original dieses Briefes hatte gleichwohl sein wirkliches Daseyn, nur mit dem Unterschied, daß es dem Hrn. F. M. v. Bender erst am 16ten — mithin 48 Stunden nach dessen Bekanntmachung durch den Druck — zugekommen war. Dieses sonderbare Mißverständniß hatte zu einem Briefwechsel zwischen dem Hrn. Executions-Commandanten F. M. L. v. Reuhl, und dem Königl. Preuß. Hrn. Residenten von Senfft Anlaß gegeben, in welchem letzterer dem erstern die zudringlichsten Vorwürfe macht, daß er (und zwar, wie oberwehnt, nach vorläufiger Genehmhaltung der Kaiserl. Commißion) den Desaveu des Hrn. F. M. v. Bender über den Nichtempfang mehr gedachten Schreibens öffentlich habe ankündigen lassen. Dieser Briefwechsel liefert die auffallendsten Stellen; eine derselben lautet wörtlich also: "La publication tellement précipitée de la Lettre de Mr. de Dohm à Mr. le Maréchal de Bender n'est que L'interet pour le peuple Liégois, auquel on a voulu persuader ABANDON et TRAHISON de la PRUSSE.„ Gleichsam als besorgte der Hr. Resident, daß man seinem Hofe

*) Vergl. voriges Stück, S. 101 u. ff.

Hofe zur Last legen könnte, ein in Aufruhr begriffen gewesenes Volk seinem verdienten Schicksal zu überlassen. Beynebst hat Hr. von Senfft auch noch für gut befunden, unterm 15ten — also schon zur Zeit des in voller Thätigkeit bestandnen Executionsgeschäfts — den illegalen sogenannten Ständen eine officielle Mittheilung des von Dohmschen Schreibens zu machen, worauf diese auch einen anzüglichen Receß noch unterm 16ten erlassen haben sollen, wenigstens hat man einen solchen der Cleverzeitung vom 22sten einverleibt. Diese nemliche Zeitung, welche den Tumult vom 14ten in einer gehäßigen, auf ganz irrige Facta gegründeten Art hinstellet, erlaubet sich sogar, in einem vorgeblichen Schreiben aus Aachen die gesetzliche Reichs-Constitutionsmäßige Vollstreckung der Reichs-Gerichtlichen Urtheile mit dem Ausdruck L'usage de la force et de l'autorité arbitraire, zu bezeichnen; auch kommt man hier wieder auf die Frankfurter Puncte zurück, deren Unbestand aber schon oben in sein volles Licht gesetzt worden ist.

Desgleichen haben einige Zeitungsschreiber sich bemühet, das vorgebliche Mißvergnügen der Lütticher Nation über die gesetzliche Befolgung der Kammergerichtlichen Urtheile mit starken Farben zu schildern: hätten sie genauere Sach-Kenntniß besessen, so würden sie bald überzeigt worden seyn, daß dieses Mißvergnügen nur bey den Aufwiegelern, und jenem Auswurf des Pöbels, der bey allen Revolutionen mit Raub und Plünderungen sich nähret, Statt haben mochte; sie würden gesehen haben, daß die ächten und eigentlichen Repräsentanten dieses Volks, welche aus den sogenannten 16 Kammern, die eine Versammlung von ungefähr 600 Personen bilden, bestehen, ihre dankbare Rührung über den wiederhergestellten gesetzmäßigen Zustand der Dinge, durch unleugbare Zeugnisse ausgedrückt haben. Sie würden sich und das Publicum belehren, mit welcher wahrhaft kindlichen Sehnsucht man die Rückkunft des guten, durch den Gram gebeugten Fürsten erwartete. Traurig ist es, daß gewisse Rathgeber den Insurgenten bis auf die letzte Stunde die täuschende Hofnung blicken lassen konnten, als wenn die beyden Höfe

von

von Wien und Berlin eine Justizsache, an welcher die vornehmsten Fürsten Teutschlands Antheil genommen hatten, unter sich vergleichen und nach ihrem politischen Privatgutfinden beylegen würden. Diese auch noch so chimärische Hofnung konnte freylich nicht ganz ohne Wirkung auf ohnehin erhitzte und unruhige Köpfe verbleiben.

Man ließ sich verleiten, solchen Gerüchten einen augenblicklichen Glauben beyzumessen, obschon Herr von Dohm in seinem Schreiben vom 2ten Jänner an die Lütticher Stände deutlich erklärte, daß es in der Teutschen Reichsverfassung keine willkührliche Gewalt gebe, welche im Stande sey, über das Schicksal einzelner Provinzen zu entscheiden.

Nach diesen Grundsätzen wird es jedem unpartheyischen Beurtheiler fast unglaublich scheinen, daß der Königl. Preußische Resident zu Lüttich, Herr Baron von Senfft, ohne Befehle seines Hofes, aus eigener Bewegung, dem Executions-Commandanten, Hrn. General von Keuhl, den Schritt zumuthen mochte, mit der gesetzmäßigen Execution einzuhalten, und alles in Statu quo zu belassen. Auch melden die neuesten zuverläßigen Nachrichten aus Regensburg, daß der Königl. Preußische Comitial-Gesandte, Herr Graf von Görz, dieses Betragen vollkommen und mit dem Zusatz mißbilliget habe, daß er nicht einsähe, wie selbiges von seinem Hofe könnte gut geheißen werden.

Diejenigen, welche das in Frage stehende Geschäft so gern auf irgend eine Weise gehäßig oder rückgängig zu machen wünschten, fangen nun an, wie es die oberwähnte Clever Zeitung bewähret, die Rechtmäßigkeit des Niederrheinischen Kreis-Directoriums zu bezweifeln, weil der Abgeordnete des Herzogs von Cleve keinen Theil daran nimmt. Allein diesen muß ohne Zweifel unbekannt seyn, daß, nach der Kreis-Verfassung, zufolge der Stimmenmehrheit vorgeschrieben wird, und der Subdelegirte dieses Hofes vielleicht seine Ursachen haben mag, dabey nicht erscheinen zu wollen. Ueberdieß hat ja Herr von Dohm voriges Jahr sogar einseitige Declarationen an die Lütticher erlassen zu können für gut befunden; warum sollte nun das gemeinschaftliche Benehmen der zu Lüttich

vereinigten Herren Kreis-Commissarien unstatthaft seyn? Man sieht übrigens wohl, daß alle diese Einstreuungen nur die letzten unmächtigen Versuche einer sinkenden Parthey sind, welche alles aufsammlet, den Triumph der guten Sache ihren Gegnern zu vereiteln.

Hoffentlich ist nun aber in diesem Augenblick (den 9ten Hornung) — nachdem die Einführung des Dom-Capitels, die Herstellung des rechtmäßigen Magistrats, die übrigen Anstalten für gemeine Sicherheit vorausgegangen waren, auch die Rückkunft des Fürst-Bischofen in seiner Residenzstadt würklich erfolgt, der bald durch seine billige und mäßige Gesinnungen ganz Teutschland von dem vaterländischen Wunsche überzeugen wird, sich mit seinen Unterthanen nach weisen Grundsätzen zu versöhnen, und das Glück des Landes dauerhaft zu gründen.«

Der Fürst-Bischof von Lüttich ist daselbst wirklich am 13ten Februar, unter Abfeurung der Kanonen, Läutung der Glocken und andern Feyerlichkeiten, angekommen. In allen Dingen wurde die alte Ordnung verfassungsmäßig wieder hergestellt, und ein Reichs-Kammer-Gerichts-Decret vom 11ten Februar gab die Verstattung, unter Kaiserlicher Autorität, einstweilen eine Million Thaler, auf das Fürstenthum anzuweisen, da die öffentlichen Kassen wegen des so lange gedauerten Aufruhrs, unvermögend waren; imgleichen sind Untersuchungen gegen die Rädelsführer der Rebellion, die Urheber der geschehnen Gewaltthaten, und die Verfasser der daselbst gedruckten injuriösen Schriften, angeordnet worden. Der Verfasser des Journal General de l' Europe ist nach Paris gegangen.

XIII.

Französische Vorschläge an die teutschen Stände. Andere Umstände. Ein Schreiben aus Cölln.

Cölln, den 15ten Februar 1791.

Die Ausgleichungs- und Tausch-Vorschläge, die der diplomatische Ausschuß der Französischen Nationals

tional-Versammlung neuerdings beschlossen hat, den Teutschen Fürsten und Besitzständen im Elsaß machen zu lassen, sind mit einer Französischen Leichtigkeit entworfen, werden aber schwerlich von den Teutschen mit solcher Leichtigkeit angenommen werden. Sie bestehen in folgenden: Das Herzogthum **Zweybrücken** soll an seinen Grenzen arrondirt werden; der Landgraf von **Darmstadt** Abtretungen hinter Pirmasenz erhalten; das Haus **Baden** von der Seite von Merzalben Einräumungen; der Herzog von **Wirtemberg** bey Montbeillard Ersatz bekommen; das **Pfalz-Zweybrückische** Haus und der Fürst von **Speyer** durch Einschränkung der Französischen Territorial-Hoheit von der Queich bis an den Fluß Loutre befriedigt, die beyden geistlichen Ritter-Orden durch Abtheyen in Teutsch-Lothringen entschädigt, und mit dem Fürsten von **Leiningen** auf eben die Weise Auskunft getroffen werden. *)

Ohnerachtet des Erklärungs-Schreibens **), das der Kaiser an den König von Frankreich wegen des Elsaßes erlassen hat, scheint die Sache noch langen Zögerungen ausgesetzt zu seyn, und die nachdrückliche Betreibung nicht erhalten zu wollen, die man wünschen möchte. Beym Reichstage ist beschlossen worden, daß gleich nach Fastnacht die ordinaire Kammergerichts-Visitations-Sache die erste Berathschlagung ausmachen soll. Vorher aber sollen, die, wie man versichert, sehr getrennten Meynungen der Reichs-Stände über die der Deputation zu ertheilende Instruction in Privat-Conferenzen zu vereinigen gesucht werden.

*) D'arrondir le Duché de Deux-Ponts à ses propres frontiéres, de donnet à Mr. le Landgrave de Darmstadt derriére Pirmasenz; de faire des convenances à la maison de Bade du coté de Merzalben: de remplacer Mr. le Duc de Wirtemberg prés de Montbeillard; de satisfaire la maison Palatine, et Mr. le Prince de Spire en reculant la Souveraineté Françoise de la Qüeich à la Loutre; d'indemniser les deux ordres militaires par des Abbayes dans la Lorraine Allemande et de faire la convenance de Mr. le Prince de Linenge dans les même parties.

**) Wir haben daſſelbe bereits im vorigen Stücke, S. 86 ff. zuerſt dem Teutſchen Publico mitgetheilt.

Inzwischen setzen die Fürsten mit Teutscher Standhaftigkeit die Maaßregeln fort, die ihre gekränkten Eigenthums-Rechte erfodern. Der Fürstbischof von Speyer hat unterm 24sten December einen nachdrücklichen Hirtenbrief *) an die Geistlichkeit seiner Diöces erlassen; und der Churfürst von Trier unterm 26sten Nov. v. J. ebenfalls ein Schreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels in Frankreich ausgefertigt, worinn er sie zur Standhaftigkeit gegen alle Verfolgung ermahnt, welches Schreiben unterm 10ten Januar auch der Reichs-Versammlung mitgetheilt worden. Auch der Hessen-Darmstädtsche Hof hat sich durch ein Schreiben seines Gesandten, des Hrn. von Schwarzenau, vom 2ten dieses Monats abermals an die Reichs-Versammlung gewandt, und von den ebenfalls ausgeschlagenen Negociationen des Französischen Gesandten, Baron von Groschlag Nachricht gegeben.„

XIV.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Spanien.

Die Unterdrückung des unruhigen Geistes, der aus dem benachbarten Lande der Anarchie-Freyheit über die Gränze gedrungen, ist noch immer ein besondrer Gegenstand der Vorsicht und Wachsamkeit der Regierung. In keiner Europäischen Königs-Residenz wird so wenig öffentlich über die Französische Revolution gesprochen als in Madrit. Die vielen Alcades, die unterhalten werden, machen bedächtig. Noch am Ende des vorigen Jahrs wurde der vormalige Kriegs-Minister Cavallero als verdächtig angegeben, und aus der Residenz entfernt. Der vormalige Bank-Director Cabarrus hat bisher noch vergebens seiner Freylassung entgegen gesehen. Er ist unter andern auch der üblen Anwendung beträchtlicher Summen in den Französischen Fonds beschuldigt worden. Die

aus-

*) Wir haben denselben schon im vorigen Stücke, S. 89 angeführt.

ausgebrochnen Unruhen in Gallizien sind durch die angewandten nachdrücklichen Maaßregeln mit dem vorigen Jahre völlig beygelegt. Man will auch aus diesen Unruhen, oder vielmehr aus den aufgelegten Impoſten, die ſie veranlaßten, auf den dermaligen ſchlechten Zuſtand der Finanzen ſchlieſſen. Die neuen Auflagen ſind indeß für die andern Provinzen nicht ausgeſchrieben worden.

Die Beſitzungen in Africa genieſſen nun die Ruhe des Friedens wieder. Der Kaiſer von Marocco, der den Krieg gegen ſeinen Bruder fortſetzt, hat nach den vergeblich wiederhohlten Eroberungs-Verſuchen wirklich einen Friedens-Ambaſſadeur abgeſchickt, der bereits zu Carthagena angekommen iſt. Die künftige Beſtimmung von Oran iſt noch nicht entſchieden. Der Hof hat neuerdings den General **Sermento** dahin abgeſandt, um förmlich zu unterſuchen, ob es rathſam iſt, die Stadt wieder aufzubauen, oder ſie ganz zu verlaſſen.

Die vorjährigen Kriegs-Ausſichten mit England haben in Anſehung der Schiffahrt nach **Cadix** keine beſondere merkliche Veränderung hervorgebracht. Es kam die ungefähr gewöhnliche Anzahl von Schiffen, zuſammen 967 an. Darunter waren 289 Nationale, 174 Franzöſiſche, 153 Engliſche, 116 Portugieſiſche, 78 Holländiſche, 61 Däniſche und 55 Americaniſche. Die übrigen 35 waren auſſer 1 Mecklenb. aus verſchiednen Italieniſchen Häfen. Zu **Alicante** kamen 280 Schiffe an.

Italien.

Die Republik **Genua** hat am Ende des vorigen Jahrs den Europäiſchen Höfen ein **Memoire** über ihre Gränz-Streitigkeiten mit dem **Sardiniſchen** Hofe mittheilen laſſen; Streitigkeiten, die ſchon nach dem Wiener Tractate von 1737 entſtanden, und ſeit 1785 in öftere Thätlichkeiten ausbrachen, wovon die weſentlichen Vorgänge auch im Journale angeführt worden. Die Veranlaſſung zu dieſem Memoire gab ein Art von Manifeſt, das der Sardiniſche Miniſter, Ritter **Nomis**, im vorigen Jahre zu Genua austheilen ließ, worin er das Betragen der Republik wenig vortheilhaft darſtellte. *) Wir haben das

*) In cui ſi colorisce con poco vantaggio la condotta della S. Repubblica.

an die Europäischen Höfe geschickte Memoire der Republik (13 Seit. in kl. Fol.) vor uns liegen, und werden dasselbe, da es eine vollständige, authentische historische Darstellung der Streitigkeiten und Unterhandlungen enthält, im künftigen Stücke mittheilen. Nach der Florentinischen Gazetta Universale, sollen am Ende des vorigen Jahrs, besonders durch die geschickte Unterhandlung des Genuesischen Residenten Allegretti zu Wien, die Streitigkeiten ausgeglichen worden seyn. Wenn man aber die verwickelte Lage der Sachen, wie sie erwähntes Memoire darstellt und eine elfjährige mehrmals vergebens erneuerte Unterhandlung bedenkt, so muß eine Nachricht noch näher verifizirt werden, die schon so oft verbreitet worden.

Die Oesterreichischen Staaten in Italien erfreuen sich der neuen Rechte und Begünstigungen, die sie von ihrem gütigen Kaiser-Monarchen erhalten haben und die nunmehr in Vollziehung gebracht werden. Die Erzherzogin Gouvernantin von Mayland hat im Anfange des vorigen Monats die ihr zugefallne Land-Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, die Herzogthümer Massa und Carrara durch den Grafen Scotti und Hrn. von Belinzaghi förmlich in Besitz nehmen lassen. Der regierende Herzog von Modena wollte der Regierung über diese Länder gänzlich entsagen. Allein seine Tochter, die Erzherzogin, hat dieß abgelehnt, und ihn zum Mitregenten angenommen. In Toscana herrschte eine glückliche, geräuschlose Ruhe. Man sah dem frohen Zeitpuncte entgegen, wo der vorige Vater des Landes seinem Sohne die Regierung übertragen und ihn persönlich einführen würde. In Neapel war die Erwartung nach der Rückkunft der Königl. Familie vermehrt, und ihre Erfüllung nahe.

Die mehrsten und unangenehmsten Regierungs-Sorgen unter den Italienischen Regenten hatte fortdauernd der Pabst, — besonders wegen Frankreich. Seit langer Zeit haben die Cardinäle nicht so viele Versammlungen gehalten und so viele Geschäfte gehabt als bisher. Der Pabst selbst hatte ein Breve aufgesetzt, das als Erklärung nach Frankreich geschickt werden sollte. Am 13ten des vorigen Monats war eine Cardinals-Congregation

tion

tion angesetzt, um es zu verlesen, und in allgemeine Berathschlagung zu bringen. Aber an eben dem Tage traf die Nachricht von der Sanction ein, die der König von Frankreich für das Decret wegen der Eidesleistung der Geistlichkeit unterschrieben hatte. Dieses war gegen die gemachte Hofnung, und die Versendung des Breve wurde auf einige Tage verschoben, ist aber nachher doch noch abgegangen, wie unten noch, in dem Artikel: Frankreich angeführt werden wird. Die Standhaftigkeit des größten Theils der Geistlichkeit in Frankreich giebt dem Römischen Hofe gute Hofnung. Auf Befehl desselben werden von dem Abbate Marchetti alle Hirtenbriefe gesammlet, die die Französischen Prälaten gegen den Constitutions-Eid erlassen haben. Sie sollen als Denkmähler treuer und standhafter Hirten der Kirche in der Original-Sprache mit einer italienischen Uebersetzung gedruckt werden. Der Cardinal von Bernis hat nach längrer Unschlüßigkeit den Constitutions-Eid bedingungsweise geleistet, nämlich mit Vorbehalt aller Verbindlichkeiten gegen die Religion, und Kirche.

Der Graf von Cagliostro ist bisher mit seiner Vertheidigung beschäftigt gewesen, und hat zugleich einige Milderung seiner harten Lage erhalten. Es ist ihm ein besseres Zimmer in der Engelsburg angewiesen, und zugleich die Freyheit verstattet worden, sich Essen und Kleider machen lassen zu können.

Teutschland.

Von den beyden verwickelten Teutschen Reichs-Gegenständen, den Lütticher und Elsaß-Angelegenheiten, haben wir bereits in besondern Artikeln die neuesten historischen Merkwürdigkeiten mitgetheilt. Zu den letztern müssen wir hier noch anführen, daß auch das Dom-Capitel zu Strasburg sich aufs neue durch ein Pro-Memoria vom 28sten des v. M. an die Reichsversammlung gewandt, und von der jüngsthin vorgenommenen Französischen Gewaltthätigkeit Nachricht gegeben hat, wodurch dem Domstifte sein ganzes Archiv genommen, die Kirchengefässe entführt, und aller Gottesdienst sowohl in der Domkirche als in den beyden Collegiatstiften zu Strasburg verboten worden.

Nach einem siebenwöchigen Aufenthalte in Berlin ist am 12ten d. M. der Marggraf von Anspach-Bayreuth wieder nach seinen Staaten zurück gekehrt. Noch im vorigen Jahre machte sich dieser Fürst um die Liebe und das Wohl seiner Unterthanen durch eine neue Verfügung verdient, die eine landesväterliche Regierung charakterisirt. Ein allgemeines Ausschreiben an die Gerichts-Collegien und Amtmannschaften vom 9ten Nov. verordnete, daß die Beamten unter Strafe der Cassation sich keine Justiz-Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen, die Beschwerden der Einwohner gehörig untersuchen, sie an die weitere Instanz berichten, nnd keinen mit seinen Klagen abweisen sollen. Durch eine andere Verordnung vom 16ten November wurde befohlen, daß die Gewerbsteuer-Register jährlich dem Landschafts-Collegio sollen vorgelegt werden.

Die von uns mehrmals erwähnten geistlichen Streitigkeiten und Unruhen im Bückeburgschen *), haben sich nunmehr damit geendigt, daß die beyden Haupt-Implicirten, der Doct. Froriep und Prediger Rauschenbusch die am 11ten October des vorigen Jahrs auf die Festung Willhelmstein gesetzt wurden, nach einer Sentenz-Bestätigung des Reichs-Kammer-Gerichts, ihrer Bedienungen sind entsetzt und aus dem Lande verwiesen worden.

Für die Wissenschaften und gelehrte Bildung ist bekanntlich im Mecklenburgschen seit dem vorigen Jahre eine neue Epoche entstanden. Unter der besondern Begünstigung des regierenden Herzogs erhebt sich die Akademie zu Rostock immer mehr zu dem Grade des Flors, der sie vordem unter den Musensitzen so sehr auszeichnete. Ausser dem botanischen Garten, anatomischen Theatr und andern Anlagen, die entweder erst Existenz oder Verbesserungen erhalten haben, ist im vorigen Jahre auo unter der Direction des berühmten und verdienstvollen Oberkirchenraths Velthusen ein theologisches Seminarium errichtet worden, das zugleich eine pädagogische Anleitung der Studierenden zum Endzweck hat; ein Bildungs-

Ent-

*) S. vorig. Jahrgang, S. 348. 461. 1169.

Entwurf, der eben so nützlich, als bey ähnlichen theologischen Instituten selten ist. Der Universitäts-Bibliothek hat der regierende Herzog allein über 600 Bände geschenkt, worunter 192 Handschriften sind. Ausser andern Büchersammlungen ist sie auch mit der des bekannten Statistikers, des Justizraths Toze von 6000 Bänden vermehrt worden, so daß die Bibliothek jetzt zusammen aus 18733 Bänden besteht.

Da die Verstandes-Krankheit des jungen regierenden Fürsten von Lippe-Detmold noch fortdauert, so ist dessen Oheim, der Graf Ludwig von Lippe-Detmold, zu Lemgo, von den Landständen, durch Mehrheit der Stimmen, zum Vormund erwählt, und von dem Reichs-Kammer-Gerichte bestätigt worden. Am 2ten Februar haben sich die Landstände wieder, wegen der Regierungs-Angelegenheiten versammelt.

Die andern Teutschen Merkwürdigkeiten enthalten die unten folgenden Briefe.

Preussen.

Da keine politische Vorgänge und Verwickelungen in Europa sind, an denen anjetzt nicht fortdauernd der Preußische Hof mehr oder minder Antheil nimmt, so machen die auswärtigen Angelegenheiten jetzt den wichtigsten Theil der Preußischen Geschichte aus. Die neuern Merkwürdigkeiten derselben enthalten die verschiednen besondern Rubriken. In der Lüttticher Sache ist die Verbreitung, als wenn wegen derselben ein Courier nach Wien geschickt wäre, der abschlägige Antwort zurück gebracht hätte, öffentlich mit dem Beyfügen widerlegt worden, daß die Blöße solcher Nachrichten leicht einzusehen, und der Hof einst zeigen werde, daß er von Anfang bis zu Ende der Sache constitutionsmäßig, rechtschaffen, nach patriotischen Grundsätzen und nicht nach künstlichen, interessirten Absichten, nach andrer Beyspiele, gehandelt habe.„

Am Ende des vorigen Jahrhunderts fochten die Brandenburgischen Truppen als Hülfsvölker von Oesterreich wider die Türken, — und jetzt schickt die Pforte eine Dank-Ambassade für geleistete Hülfe an Friedrich

Willhelm. Dieses ist das zweyte mahl, daß eine Preußische Königs-Regierung diese Merkwürdigkeit hat. Der Türkische Gesandte, nach seiner vollständigen Benennung, Mecklupsi Jsmi Achmet Effendi, ist schon bey der Gesandschaft mitgewesen, welche die Pforte, im Jahre 1764, an den vorigen König schickte. Bey seiner Ankunft in den Preußischen Staaten wurde er mit militairischen Honneurs empfangen, und auf seiner Reise mit allen Bequemlichkeiten versehen. Sein Gefolge bestand aus 15 Personen. Sein Dollmetscher war ein gebornter Preuße, Namens Groß, der sich als Handelsmann zu Constantinopel niedergelassen. Am 16ten dieses Monats hielt er unter verschiednen Feyerlichkeiten seinen Einzug in Berlin.

Indem der von der Akademie der Wissenschaften vor ein paar Jahren entworfne Plan wegen einer historischen Preißschrift auf Friedrich den Großen, nicht zu Stande gekommen, wenigstens noch nicht in Ausführung gebracht worden, hat das hochachtende Andenken und die Dankbarkeit seines Nachfolgers auf dem Throne beschlossen, demselben eine Statue in Berlin errichten zu lassen. Die Cabinets-Ordre ist dazu unterm 31sten des v. M. an den Freyherrn von Heynitz erlassen. Dieser hat darauf durch eine Bekanntmachung vom 9ten Februar alle Künstler in den Preußischen Staaten auffodern lassen, Zeichnungen dazu einzuschicken. Das Denkmahl soll Friedrichen zu Pferde vorstellen, seine Erhabenheit in der Würde der Simplicität ausdrücken, und auf einem Piedestal von inländischen Stein errichtet werden. Man wird dann in Rom und in andern Europäischen Residenzen kostbarere Statuen, aber in der ganzen Welt keine finden, die einen größern Mann darstellt, als die des Cäsars der Preußen.

In der Versammlung, die die Königl. Akademie der Wissenschaften am 3ten dieses zur Feyer ihrer Stiftung hielt, verlas der große Staatsmann, der eine der glänzendsten Merkwürdigkeiten seines Vaterlandes, und der thätige Leiter der Begebenheiten desselben ist, eine Abhandlung über die vornehmsten Staats-Verhandlungen des vorigen Jahrs, der zugleich Bemerkungen über die

in

in einigen Staaten vorſeyende Herabſetzung des Adels beygefügt waren. Die gelehrte Welt bedauert dabey die Verzögerungen, die ſie durch die Abhaltungen der Politik erfahren muß, und ſieht der öffentlichen Bekanntmachung dieſer und noch andrer ungedruckter Staats-Schriften mit dem Verlangen entgegen, das Meiſterwerke erregen.

Die Schiffahrt zu Stettin iſt im vorigen Jahre ſtärker geweſen, als in mehrern vorhergegangnen Jahren. Es kamen zuſammen 1710 Schiffe an, und ſegelten 1363 ab. Unter andern wurden eingeführt 26033 Orhoft Franz-Wein, für 7280 Rthlr. Champagner und Bourgogner, 13926 Centner Roſinen, 4898 Tonnen Reis, 6356 Orhoft rohen Zucker, 4740 Centner Toback; und ausgeführt, für 89016 Rthlr. Holz, 30224 Stück Tücher, 7408 Laſt Salz ꝛc. ꝛc. Zu Königsberg kamen 1061 Schiffe an, und giengen 1041 ab. Die Einfuhr beſtand unter andern in 1002912 Pf. Kaffebohnen, 797905 Pf. Reis, 249055 Pf. Toback, 1226172 Pf. Zucker, 346246 Pf. Syrup; und die Ausfuhr in 11451 Laſt Roggen, 15791 Schock Garn ꝛc. ꝛc.

In Schleſien beſchäftigten die Fabriken und Manufacturen im vorigen Jahre zuſammen 73897 **Menſchen**. Dieſe verfertigten für 12 **Mill.** 122366 **Rthlr. Waaren**; wovon für 3 **Mill.** 907611 Rthlr. im Lande, und für 8 **Mill.** 304755 Rthlr. auſſerhalb Landes verkauft wurden. Die zugethanenen Materialien betrugen am Werthe 10 **Mill.** 705072 **Rthlr.** Durch die Induſtrie wurden alſo zuſammen 1 **Million** 507294 **Rthlr.** gewonnen. Die Leinen-Fabriken beſchäftigten 50553 **Menſchen**, die Wollen-, 15438, die Baumwoll-, 2448, die Seiden-, 518, die Leder-, 1102, die Eiſen- und Stahlfabriken 1102, die Papiermühlen 288, die Zuckerſiedereyen 90, die Glashütten 180 und die Pulvermühlen 12 Menſchen. Man kann hieraus auf die Stärke der verſchiednen Zweige der Induſtrie ſchlieſſen.

Die vorjährige Verſammlung der Armee in Schleſien hat in dieſem Winter einen Getraide-Mangel zur Folge gehabt, der durch die Theure des Korns ſehr fühlbar

bar geworden, zu dessen Abhelfung aber bereits die kräftigsten Maaßregeln getroffen worden. Der König hat die freye Einfuhr aus Polen ohne alle Zoll-Abgaben erlaubt, und um zu verhindern, daß das zur Saat nöthige gute Getreide zur Gewinnung der hohen Preise nicht verkauft werde, ist deshalb ein besondrer Befehl an die Güterbesitzer erlassen worden.

Oesterreichische Niederlande.

Es ist zwar die Kaiserliche Ratification der Convention im Haag wegen der Niederlande, im vorigen Monate noch erfolgt, allein mit der Restriction, daß Se. Maj. wohl bey ihrer Inauguration jeder Provinz die nämlichen Constitutions-Acten bestätigen wollen, welche bey den Inaugurationen des Kaisers Carls des VI. und der Kaiserin Marie Thereſie bestätiget worden: aber daß in Absicht der wirklichen Besitzungen (pour la poſſeſſion du fait) Se. Maj. Sich nicht im geringsten von dem Statu quo am Ende der Regierung Marien Thereſiens entfernen werde, welches der Reichenbacher Convention gemäß sey. Die vermittelnden Höfe sollen dabey Bedenken finden, und Vorstellungen in Wien gethan haben. Indessen sieht es in den Niederlanden, zwar nicht für die Kaiserliche Autorität, aber in Absicht der Verfassung, noch sehr unruhig aus. Die demokratische Parthey des bekannten Advocat Vonk, wird täglich stärker, bedroht die Stände, verlangt deren Aufhebung, und will eine andre Verfassung, als die bisherige haben, eine, die dem demokratischen Systeme in Frankreich ähnlich ist. Mittlerweile läßt der Kaiser alles, was gegen seine Rechte, und die Hoheit seiner Souverainetät vorgenommen worden, aufheben, und vernichten, und so sind auch alle Ertheilungen von Aemtern, Würden, geistlichen und civilen Bedienungen der vorigen Verwaltung, für null und nichtig erklärt worden. Die feste Herstellung der Ruhe und Ordnung in jenen Provinzen wird noch Mühe kosten. Es sind auch mehrere Emissaire der berüchtigten Pariser Propaganda in diesen Provinzen.

Frank-

Frankreich.

Wir haben in dem obigen Artikel von Frankreich angeführt, daß wirklich eine Antwort des Pabstes an den König von Frankreich wegen des verlangten Eides von der Geistlichkeit geschickt worden sey, aber von der herrschenden Parthey geheim gehalten, und sogar das Stillschweigen des Pabstes behauptet werde. Wir hatten diese Nachricht von guter Quelle. Jetzt können wir dieselbe bestätigen. Der Cardinal von Rohan hat in einem Schreiben von Ettenheim, unter seinem Namen, im Elsaß, und selbst in Paris bekannt machen lassen, daß sein Resident zu Rom ihm gemeldet habe, daß der Pabst eine ganz weigerlich (très negativement) abgefaßte Antwort dem Könige von Frankreich gesandt, und mit Gründen versehen habe, und daß der Pabst davon Abschriften an die Bischöfe schicken wolle, und sie dabey ermahne, in ihrer Weigerung zu beharren, und ihnen, im Falle der Verlegenheit, Rom zum Schutzorte anbiete. Er, der Cardinal, authorisire Jedermann, in seinem Namen dieses öffentlich bekannt zu machen. Wie sehr diese Gesinnung des Pabstes zuverläßig sey, beweiset auch ein Schreiben des Pabstes, an den Bischof von Basel, welches in vielen Zeitungen steht, und in welchem der Chef der katholischen Kirche erklärt, daß er weit entfernt sey, die alten Rechte der Kirche zu verändern. In Frankreich bleiben auch die Geistlichen in ihrer Verweigerung des Eydes so beharrlich, daß nur ein sehr geringer Theil der wirklichen Priester geschworen hat. Man hat in Bordeaux, wie in Paris, von Seiten des Magistrats anschlagen lassen, daß die Priester, die nicht den Eyd geleistet, so lange ihre Aemter verwalten sollten, bis andere Subjecte an ihre Stelle erwählt wären. In ganz Bordeaux hat nur Ein Priester geschworen, ein einziger. Und man kann leicht erachten, wie dieser von den andern allen angesehn wird. Indessen hat die National-Versammlung, um die Gemüther zu beruhigen, decretirt, daß alle die abgesetzten Priester 500 Livres jährliche Pension haben sollen. Diese Ausgabe gehört auch mit den zu vielen, die in dem neuen der

Nat-

National-Versammlung vorgelegten Berichte von dem guten Zustande der Finanzen des Reichs für das Jahr 1791, nicht mit in Rechnung gezogen worden sind, wie denn überhaupt dieser ganze Finanzbericht völlig à la Necker abgefaßt war. Auch hat man nicht, wie sonst, in der Nat. Vers. kund gethan, daß der extraordinaire Fonds abermals 80 **Millionen Livres** zu den nothwendigen Staatsausgaben des Monats Februars, dem Königlichen Schatze hat geben müssen. Wie lange eine solche Wirthschaft fortgehen kann, wird man sehen. Unterdessen, was muß man nicht für Wunder erwarten, da ein Herr Trouville der Nat. Vers. ein Project hat anbieten lassen, **die Flüsse über die Berge zu leiten, und die Bassins des Oceans auszuschöpfen.** (de faire passer les fleuves sur les montagnes, et d'épuiser les bassins de l'Ocean.)

Genf und die Schweiz.

In Genf ist man seit dem 18ten Januar in neuer starker Bewegung. An jenem Tage hielt eine geschloßne Gesellschaft, die sich der **Cirkel des Lichts** nennt (le cercle de lumiere) eine Versammlung, die spät in die Nacht hin dauerte. Seit dem giebt es zwey einander entgegen gesetzte Partheyen. Die eine will eine vollkommne Gleichheit, und eine Demokratie: die andere will die bisherige Verfassung beybehalten wissen, will aber, gegen eine geringe Erlegung an Gelde, allen ehrlichen Einwohnern gern das Bürgerrecht ertheilen. Beyde Partheyen bedrohen einander, und suchten sich zu verstärken.

In dem Bisthume Basel sind Unruhen ausgebrochen, zu deren Tilgung Kaiserliche Truppen von Freyburg gesandt worden. In den andern Cantonen herrschte wieder Ruhe, wobey die Regierungen aber alle Vorsicht zu gebrauchen für nöthig finden. Der Canton Bern hat die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben. In dem Walliser Lande hat der Bischof die Gemüther durch eine Rede an das Volk, so sehr gerührt, daß fast alle weinend ihre Hände zur Vereinigung, und zu dem Gehorsame gegen das Gesetz aufhoben. Die Nachricht, daß an einigen Orten in der Schweiz diejenigen Franzosen, Hauptsam-

mel-

melplätze hätten, welche das jetzige System in Frankreich mit gewafneter Hand umstürzen wollen, ist allgemein verbreitet, und wird deshalb hier angeführt, ob wir gleich keine besondre sichre Berichte darüber haben.

XV.

Briefe.

I.

Berlin, den 19ten Februar 1791.

Es ist eine reine und zuverläßige Wahrheit, daß unser Hof, während der ganzen Regierung des jetzigen Königs, bey allen seinen dreisten, und theils gefährlichen Interventionen, keine andre Absicht gehabt hat, als das Gleichgewicht in Osten, und Norden zu erhalten, und was die Absichten auf die beyden, für uns an sich selbst unbedeutenden Städte, Danzig und Thorn betrift, die uns nur deshalb nöthig sind, um unsre Grenzen zu schliessen, so suchte man sie nicht anders, als gegen ein sechsfaches Aequivalent an Polen, zu erhalten, welches aber freylich durch Umstände, die noch nicht anjetzt vors Publicum kommen können, hintertrieben worden, doch aber noch nicht ganz vorbey ist. Der Englische Gesandte in Polen bemühet sich einen Commerz-Tractat zwischen England und Polen zu Stande zu bringen, wobey die Abtretung von Danzig an Preussen zum Grunde gelegt werden soll. Es sieht aber damit noch weitläuftig aus. Von hier aus wird die Sache anjetzo gar nicht betrieben.

Der Allianz-Tractat zwischen Polen und der Pforte hat in Constantinopel Anstand gefunden, weil dieselbe die Versichrung haben will, daß Polen sich zu einem offensiven Kriege gegen Rußland erkläre, und dabey auch Bedenken trägt, die freye Schiffahrt im schwarzen Meere zum Nachtheile des Handels auf der Weichsel, und in der Ostsee, zu sehr zu erleichtern.

Es ist unrichtig, daß, wie S. 59 Ihres Journals steht, der Baron von Chestrett in die hiesigen Militair-Dienste getreten sey. Er hält sich hier noch, als Lüttichscher

Depu-

Deputirter, oder als Particulier auf, und erwartet den Ausgang der Lüttticher Händel. Zu Lüttich verfahren die zwey Commissarien von Münster und Jülich, unterm Schutze der Oesterreichischen Truppen, ganz einseitig, und partheyisch, nach der Leitung des Bischöflichen Bevollmächtigten, Herrn von Wasseige. Unser Hof verhält sich ruhig, und unpartheyisch dabey, und läßt geschehen, was er zu hindern für nicht nöthig findet. Es wird sich am Ende zeigen, wer am rechtschaffensten, constitutionsmäßigsten, und am unpartheyischsten in dieser Sache verfahren hat.

Auf dem Congreße zu Szistowe sind verschiedne Umstände, aber nichts entscheidendes, bis jetzt, vorgekommen. Die Türkischen Bevollmächtigten haben bishero darauf bestanden, die ehmaligen Tractaten zwischen Oesterreich und der Pforte, namentlich die beschwerlichen Commerz-Tractaten, nicht zu erneuern, dahingegen der Oesterreichische Gesandte auf dem Statu quo strict bestand, worinnen ihn unser Gesandte selbst unterstützte, aber keine Garantie davon übernehmen wollte. Beyde Gesandten erwarteten Verhaltungsbefehle von ihren Höfen, welches eine Art von Stillstand in den Verhandlungen des Friedens-Congreßes gemacht hat.

Da der Graf von Bork zu Stockholm schleunig gestorben ist, so haben Se. Maj. den Legationsrath Herrn von Brokhausen, der schon bey den Gesandschaften zu Paris, London, und im Haag gewesen, und die letzte Zeit sich zu Brüßel aufgehalten hat, um dort das vorgehende zu beobachten, zu Dero ausserordentlichen Gesandten am Schwedischen Hofe ernannt, wohin er auch schon abgegangen ist. Unser Hof hat an dem Herrn von Bork einen sehr geschickten Staatsmann verloren.

Vor einigen Tagen ist der Oberste und General-Adjutant von Bischofswerder, der stets in des Königs Begleitung war, und das vollkommenste Zutrauen des Monarchen genoß, auf einige Zeit nach Sachsen, wo er die Seinigen hat, gegangen.

Daß der Türkische Gesandte, Asmi Achmet Effendi, vorige Mittwoche seinen solennen Einzug hier gehalten hat, wird Ihnen aus den Zeitungen bekannt seyn.

Zwischen

Zwischen unserm und dem Rußischen Hofe sind seit geraumer Zeit gar keine politische Verhandlungen weiter gewesen. Aber das System unsers Hofes in Absicht des Gleichgewichts in Norden und Osten wird nicht allein von England und Holland, sondern auch von mehrern Europäischen Höfen unterstützt, und es sind deshalb Erklärungen in Petersburg geschehen, deren Wirkungen und Erfolge man abwarten muß.

2.

Wien, den 12ten Februar 1791.

Die friedliche Lage, in der sich unsre Monarchie gegenwärtig befindet, und die Aussicht, den Frieden zu befestigen und zu erhalten, erlaubt nun dem Kaiser, sich vorzüglich mit den innern Angelegenheiten seiner Staaten zu beschäftigen, und hier Aenderungen vorzunehmen, die für das allgemeine Wohl die zuträglichsten scheinen. Der verstorbene Kaiser, immer mit dem Gedanken beschäftiget, alle Theile seiner Monarchie auf das engste zu verbinden, ganz gleichförmig zu behandeln und die öffentliche Verwaltung so viel möglich zu vereinfachen, hatte bey seiner Thronbesteigung die Verwaltungen vieler einzelnen Provinzen aufgehoben, oder vielmehr vereiniget, auch Provinzen einander einverleibet, und endlich in Wien ebenfals die Finanzstelle, oder sogenannte Hofkammer und die politische Hofkanzley zusammen verbunden; alles dieses ist abgeändert worden. Kaiser Joseph hat nicht lange genug und nicht genug friedfertig regiert, um einen Esprit public in seinem Volke zu erzeugen. Jeder Fleck der Monarchie sieht nur auf sein individuelles Beste, und daher kam es, daß der neue Regent, bey seiner Thronbesteigung von den Ständen aller vormaligen Provinzen gebeten ward, zu jeder Provinz einzelnen Besten, die ehemals dort gewesenen politischen Dikasterien, Gerichte und Bisthümer herzustellen. Der aufrichtige Trieb des Kaisers, alle Wünsche der Stände und des Volkes zu befriedigen, die Nothwendigkeit, sich nachgiebig zu zeigen, um die durch Josephs II. Reformen zum Theil gekränkten und allgemein in Gährung gesetzten Gemüther zu besänftigen, selbst die Ueberzeugung, daß die Provinzen gegrün-

dete Rechte besitzen, die man nicht ohne Noth dem vielleicht nicht erwiesenen, wenigstens nicht anerkannten allgemeinen Besten aufopfern darf, endlich auch die politische Rücksicht, daß da wo die Theile der Monarchie durch Verschiedenheiten der Sprache, Gesetze, Administrationen von einander gesondert sind, von einer allgemeinen Empörung gegen die Gewalt und das Ansehen des Regenten weniger zu besorgen ist: alle diese Gründe bewogen den Kaiser, das Josephinische Administrations-System, was die Form betrift, wieder ganz zu ändern, und solches auf dem Fuße herzustellen, wie es unter Maria Theresia war. Diesemnach wurde zuerst die Bukowina wieder von Galizien getrennt, und erhielt eine eigene Administration; ferner wurden die ehemals vereinigten Innerösterreichischen Provinzen, die in Grätz ein gemeinschaftliches Gubernium hatten, wieder getrennt, und es erhielten Steuermark, Kärnten und Krain besondere Landesverwaltungen; imgleichen ward das Gubernium von Triest wieder getheilt, und wurden die demselben bisher untergeordneten Grafschaften Görz und Gradiska mit einer eigenen Landes-Verwaltung versehen. Eben so soll nun auch der kleine Antheil von Schlesien eine von dem Mährischen Gubernium abgesonderte Verwaltung erhalten, Siebenbürgen von Ungarn ganz getrennt werden, und es war bisher die Rede, daß auch das Banat wieder von Ungarn wie vordem excorporirt seyn soll. Ingleichen sind die für Vorderösterreich und Niederösterreich in Wien, und die für Oberösterreich (Tirol und Vorarlberg) und Inneröstereich in Klagenfurth vereinigten Oppellationsgerichte getrennt, und sind in Vorderösterreich zu Freyburg, und in Tirol zu Insbruck, eigene Appellations-Behörden errichtet worden. Endlich ist auch auf Ansuchen der Stände bewilliget worden, daß in Görz das Biethum hergestellt werde, und erwartet man noch einige ähnliche Verfügungen.

Der Kaiser Joseph II. hatte auch die ständischen Deputationen, die schon unter den vorigen Regierungen alle Wirksamkeit verloren hatten, mit den Landesguber-

nien dermaſſen vereinbaret, daß die Landes-Chefs immer auch zugleich Chefs der Stände, und die ſtändiſchen Abgeordneten zugleich Gubernialräthe waren, die alle 3 oder 6 Jahre von den Ständen gewählt wurden. Dieſe Idee war ſehr natürlich, da die Geſetzgebende Gewalt ſich ganz in des Souverains Händen befindet, die Gubernien aber beſtellt ſind, für des Landes Wohl zu ſorgen, und das Wohl des Landes und der Stände ganz gleiche Dinge ſcheinen. Sie wären es in der That, wenn die Stände ihrem Namen nach, alle Stände, und folglich die ganze Nation repräſentirten; aber in den meiſten Oeſterreichiſchen Provinzen ſind die Stände nichts als die Praelaten und die Gutsbeſitzer. Dieſe haben nun freylich ein von dem Allgemeinen ganz verſchiedenes, und nur zu oft ein demſelben ganz entgegen geſetztes Beſtes. Daher verlangten und erhielten ſie allenthalben die Herſtellung ihrer unabhängigen ſtändiſchen Deputationen u. eigene Landmarſchälle.

Endlich hat der Kaiſer auch die Finanzſtelle von der politiſchen wieder getrennt, nicht auf Verlangen der Stände, ſondern aus eigenem Triebe, weil es Sr. Maj. ſchien, die Maſchine wäre zu groß, als daß ſie von einem einzigen Präſidenten überſehen und gehörig geleitet werden könnte.

Nun ſoll auch bey der Ungariſchen Kanzley eine große Veränderung vor ſich gehen, ſollen die Siebenbürgiſchen Angelegenheiten wieder ein beſonderes Dicaſterium erhalten; imgleichen ſollen die griechiſchen Unterthanen der Ungariſchen Provinzen unter einer eigenen Illyriſchen Kanzley ſtehen, und die Kammeralſachen überall von den politiſchen Dicaſterien getrennt werden.

Die Commerzial-Commißion, welcher der Graf von Zinzendorf vorſtehen ſollte, iſt nicht zu Stande gekommen. Dagegen hat der Kaiſer die Studien-Commißion unter des Baron von Swietens Präſidium, und die geiſtliche Commißion und Stiftungs-Commißion, beyde unter des Kanzlers, Baron von Kreßels Praeſidium, beſtätiget.

Nun iſt auch die Rede von einer neuen Einrichtung des Staats-Rathes, und der Herſtellung der Conferenzen

in den inländischen Angelegenheiten; aber man ist bisher darüber in dem Kaiserl. Kabinette noch nicht einig geworden.

Dennoch muß auch hierin noch vor des Kaisers Abreise etwas festgesetzt werden, und diese Abreise soll am 15ten März erfolgen. Se. Majestät werden incognito, in Begleitung Ihrer Sicilianischen Majestäten reisen, und den Erzherzog Ferdinand nach Toscana führen, wo Sie einige Monate verbleiben, und dann zurückkommen werden, um sich Anfangs Septemb. in Böhmen krönen zu lassen, und dann ganz Böhmen und Mähren zu durchreisen.

Die Galizische Garde ist ganz aufgehoben, und dafür sind den Galizischen Ständen 25 Plätze in der Cadetten-Stiftung zu Neustadt, und eben so viele in der teutschen Garde eingeräumet worden. Es scheint, man habe diese Verfügung getroffen, um den Galizischen Adel mehr an die teutsche Nation zu gewöhnen, und dessen Nationalabneigung gegen die Teutschen nach und nach zu vertilgen.

In den Niederlanden ist noch bey weitem der ehemalige Geist nicht hergestellt. Es sind mehrere Partheyen entstanden, davon eine dieses, die andre jenes System der Administration will, daher es dem Hofe schwer fällt, einen Entschluß zu fassen, der im Stande wäre, alle Gemüther zu befriedigen.

Der Landtag der Siebenbürgischen Stände ist am 19ten December zu Klausenburg eröfnet worden, und am 23sten ist die feyerliche Huldigung des Großfürstenthums abgeleget worden. Die Postulata, welche der Kaiser diesem Landtage vorgelegt hat, sind fast wörtlich dieselben, die dem Ungarischen Landtage sind vorgelegt worden.

Da die Lebensmittel in Wien seit einiger Zeit im Preise sehr stiegen, und zum Theil auch Mangel sich veroffenbarte, so hat der Kaiser eine eigene Wohlfeilkeits-Commißion niedergesetzt, die verschiedene Verfügungen trift, die Kornwucherey zu hemmen, einen Ueberfluß an Lebensmitteln herbey zu ziehen, dem Vorkauf zu hindern sucht, und Preißtaxen einführet.„

(Die Fortsetzung der zuverläßigen Geschichte des Ungarischen Landtags folgt in dem nächsten Stücke.)

3.

Frankfurt am Mayn, den 19ten Februar 1791.

Unterm 3ten des vorigen Monats hat der Kaiser ein Commissions-Decret an die Reichs-Versammlung erlassen, und derselben den Bericht des Reichs-Kammer-Gerichts wegen des Kameral- und Archiv-Haus-Baues zum Gutachten vorgelegt. Nach Ausweisung desselben sind die vom Reich verwilligten 35344 Guld. 12 Xr. verbauet und noch großer Aufwand dazu erfoderlich. Man sieht auch aus diesem Bericht, daß das Hochstift **Lüttich** seit 1787 nichts mehr zum Kammergericht beygetragen hat, und eine Summe von 5541 Rthlr. 46 Xr. restirt.

Die von dem Reichs-Kammergericht geschehene Ersuchung des Burgundischen Kreises zur Execution gegen Lüttich, hat eine Druckschrift: **Ueber das Verhältniß des burgundischen Kreises gegen das Reich und die Reichsgerichte**; veranlaßt, in welcher mit sehr wichtigen Gründen behauptet wird, daß nur die Unterthanen, nicht aber der Herzog von Burgund von der Reichsgerichtlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen seyen; und also die Reichsgerichte demselben gleich den andern Kreisen Aufträge und nicht blosse Ersuchungen zugehen lassen könnten.

Es verdient noch als eine Merkwürdigkeit angeführt zu werden, daß bey den Krönungsfeyerlichkeiten allhier der Churfürst von **Cölln** als Teutschmeister einen Ritterschlag vornahm, und bey dem feyerlichen Zuge sich auch den Preußischen Adler vortragen ließ. Die Ihnen schon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von den beym Wahlconvent zwischen Preussen und Chur-Cölln vorgefallnen Irrungen wegen des Königl. Preußischen **Titels**, hat sich durch den Abdruck der Wahlconvents-Protocolle bestätigt.

Zum Königl. Preußischen Minister am Fränkischen Kreise ist der Dänische Graf **von Ahlefeldt** ernannt, und Hr. **von Böhmer** zurückberufen worden. Die Versammlung dieses Kreises hat bey Gelegenheit einer neuen Anordnung wegen des Armenwesens, zu ihrem besondern Ruhme, das Kreis-Ausschreib-Amt ersucht, bey der nächsten Versammlung den Gegenstand zur Berathschlagung aufzustellen: **Wie den Juden im Fränkischen Kreise eine bessere politische und moralische Existenz zu geben sey.**

Der Königl. Preußische Minister am Münchner Hofe, Graf von Brühl, ist zurück berufen worden. Zu seinem Posten soll der Graf von Görz zu Regensburg bestimmt seyn.

In den Sitzungen des Reichstags an den letzten Tagen des vorigen Monats sind nur Polizey-Gegenstände vorgekommen. Man hat unter anderm an Churpfalz eine Vorstellung wegen des Holzpreises erlassen.

Als ein Beytrag zur Ständischen Staatsverfassung des Reichs ist es merkwürdig, daß der alte Rangstreit der Stadt Lübek wegen Sitz und Stimme in den evangelischen Conferenzen mit den bekannten alternirenden Häusern, wie auch wegen Siegelung der Schreiben des evangelischen Corpus, dahin verglichen worden, daß solche nach dem Range und jedesmaligen Aufruf in dem Fürstl. Collegio unter den alternirenden ihren Platz haben, stimmen und siegeln soll.

Die Negociationen eines gewissen Hofes wegen der neunten Churwürde, sollen, wie man vernimmt, wenigen Fortgang haben.

4.

Haag, den 19ten Februar 1791.

— Die Kaiserliche Ratification der hier am 10ten December geschloßnen Convention wegen der Niederlande ist nicht eher, als am 18ten des vorigen Monats hier angekommen, also 6 Wochen nach der Unterzeichnung des hiesigen Kaiserlichen Ministers. Sie erstreckt sich aber nur auf die 4 letzten Artikel der gedachten Convention *) ohne Aenderung; den ersten Artikel will der Wiener Hof nicht anders ratificiren, als daß zwar die Verfassung der Niederlande auf den Fuß soll wieder hergestellt werden, wie sie unter Carl dem VI. war, allein alles geschehne bleiben soll, wie es in den letzten Jahren der Regierung Marien Thereſens war. Man hat bald darauf eingesehn, daß der Bewegungsgrund zu dieser Abänderung kein andrer war, als sich nicht die Hände binden zu lassen, wenn durch reciproque Einwilligung im Lande selbst vortheilhafte

*) Man vergleiche die Convention selbst im vorjährigen 12ten Stücke S. 1296 u. ff.

hafte Veränderungen könnten gemacht werden, wie denn jetzt eben in den Niederlanden mehrere tausende schon eine Supplik unterzeichnet haben, die ganze Verfaßung umzuändern, und die bisherigen Stände eingehn, und eine andre Volksrepräsentation machen zu lassen. Es werden mehrere Suppliken in jenen Provinzen, gleichen Inhalts, anjetzt unterzeichnet. In einer wird gegen alles protestirt, was zu Reichenbach in Rücksicht der Niederlande verhandelt worden ist.

Die Minister der 3 vermittelnden Höfe haben sich geweigert, die gemachte Abänderung an dem ersten Artikel anzunehmen. Der Londner Hof hat darüber Vorstellungen in Wien machen lassen, der Wiener Hof aber besteht auf seine Abänderung. Darüber ist der Termin der Auswechslung der Ratificationen, und mithin der Vollziehung verflossen, ohne daß etwas geschehen ist. Dieser wichtige Gegenstand ist also noch unausgemacht, und wird nun von dem Erfolge des Congreßes zu Sistowe abhängen, indessen er eine der brennbaren Materien bleibt, deren es jetzt so viele giebt.

Unsere Republik hat auch noch, bekanntlich, seit dem Tractat zu Fontainebleau im J. 1785 verschiedne Dinge mit den Oesterreichischen Niederlanden auszumachen. Man hat eine neue Grenzberichtigung machen wollen, und fieng das Geschäft auch 1786 an, es gerieth aber ins Stecken, da der eine Commissair, Herr van der Perre, starb, und der zweyte, als einer der Chefs der patriotischen Partey 1787 das Land verließ. Bey dem hier eröfneten Congreße kam diese Angelegenheit wieder vor. Man wollte sie als einen Mitgegenstand des Congreßes tractiren. Aber der Graf von Mercy entschuldigte sich, daß er dazu mit keinen Instructionen versehen sey, und man davon erst am besten handeln könne, wenn der Souverain im festen Besitze des Landes seyn würde. Der Graf von Mercy verließ auch wirklich Haag, ohne in der Sache etwas gethan zu haben. Nun wollen aber die Generalstaaten Commissarien ernennen, um gemeinschaftlich mit dem Baron Hop, zu Brüßel, die Grenzberichtigung, und die andern Objecte zu betreiben, unter denen auch,

wie man vernimmt, die Rückzahlungen der großen Summen sind, welche die Republik der Kaiserin Maria Theresia, während der Kriege, gegen Frankreich vorgeschossen hat. Allein bis jetzt sind diese Commissarien noch nicht ernannt, sondern die Resolution lautet nur dahin, Subjecte dazu zu wählen.

Ein andrer Punct betrift die Verminderung der Oesterreichischen Truppen in den Niederlanden, deren grosse Zahl die vermittelnden Höfe anjetzt, nach geschehner Unterwerfung, für überflüßig halten, und die nur dazu dienen könnten, Argwohn zu erregen. Allein darauf hat sich der Kaiserliche Minister gar nicht einlassen wollen, da dieser Gegenstand nicht für seine Mißion gehöre, und er dazu nicht im geringsten instruirt, er aber für sich überzeugt sey, daß der Kaiser die Rechte, die jeder Souverain hat, so viele Truppen als er wolle, zu halten, sich nicht werde schmählern lassen; daß übrigens in dem alten Barriere-Tractat die Anzahl der Truppen in den Niederlanden auf 40000 Mann fixirt sey, und jetzt nur ein paar tausend Mann mehr da wären.

F.

Amsterdam, den 22sten Februar 1791.

Wenn die neuen Verbindungen unsrer Republik mit England und Preußen uns die Ehre verschaft haben, auf dem Theater der großen Begebenheiten eine bedeutende Rolle zu spielen: so haben wir auch diese Ehre um einen Preis erkauft, der in den Augen eines commercirenden Volks sehr hoch zu seyn scheint. Wir sind beständig zu großen Rüstungs-Ausgaben genöthigt, und dabey beständig in Gefahr eines ausbrechenden Krieges. Indem die Gegenstände der Conferenzen im Haag Geheimniße sind, ob man gleich weiß, daß sie sich auf die Friedens-Vermittlung zwischen Rußland und der Pforte beziehen, sehen wir die Kriegesrüstungen in allen unsern Admiralitäten sich verdoppeln. Unsre Provinz giebt, wie gewöhnlich, die Vorschüße zu den Kosten, und so wird vielleicht eine Escadre in See seyn, ehe alle Provinzen ihre Einwilligung gegeben haben. Die Kosten unsrer gegenwärtigen Rüstung belaufen sich, nach dem Plane der Admiralitäten

auf

auf 1 Million 850600 Gulden. Die Liste der Schiffe ist folgende. Bey der Admiralität von der Maas 2 Schiffe von 50; 2 von 40; 1 von 20; 2 von 14 Kanonen. Bey unsrer Admiralität elhier 1 Schif von 70; 3 von 60; 1 von 40; 2 von 36; 5 von 20; 3 von 16 Kanonen. Bey der Admiralität von Seeland 1 Schif von 36; 1 von 20; 1 von 18; 1 von 12 Kan. Bey der Admiralität von Nordholland 1 Schif von 60; 1 von 40; Kan. Bey der Admiralität von Frießland 1 Schif von 36; 1 von 14 Kanonen.

Alle Besorgnisse wegen unsrer Bank sind ungegründet befunden. Das Bankgeld steht schon wieder al pari.

6.

London, den 15ten Februar 1791.

Noch schweben wir wegen des Ausschlages des großen Staatsgeschäfts der 3 alliirten Mächte, der Pforte einen so wenig als möglich nachtheiligen Frieden mit Rußland zu verschaffen, in beynahe gänzlicher Ungewißheit, die sich auch noch auf Wochenlang hinaus verlängern kann. Es arbeiten in diesem Geschäft 7 unserer Gesandten; der Ritter Ainsley zu Constantinopel, der Ritter Murray Keith zu Szistove, Lord Elgin zu Wien, Lord Auckland im Haag, die Herren Whitworth und Liston zu Petersburg, Herr Hayles zu Warschau, und Herr Ewart, Esquire, ist im Begriffe wieder zu seinem Posten nach Berlin abzugehn. Erst in dieser Woche ist wieder ein Courier, nach Haltung eines Cabinetraths, nach Petersburg abgeschickt worden. Man schmeichelt sich noch immer, daß es nicht zum Extremo kommen, sondern daß die Staatskunst einen Ausgang finden werde, das schwere Geschäft ohne weitere Verbreitung des Kriegsfeuers zu beendigen. Man beschäftigt sich in den Seehäfen Portsmouth und Plymouth, die Besatzungen der in Commission behaltenen 12 Linienschiffe durch neue freywillige Werbungen ganz vollzählig zu machen, und indessen ist auch die Escadre des Admirals Cornisch, von 6 Linienschiffen, aus Westindien zurückgekommen.

7.

Kopenhagen, den 19ten Februar 1791.

Sie haben im letzten Stücke Ihres Journals den Dänischen Finanz-Plans, neben einem andern gestellt, wodurch jener, ohne eben solcher Hülfe zu bedürfen, sich der Aufmerksamkeit und Achtung des Publicums noch mehr entgegen hebt. Da sie von diesem neuen landeswohlthätigen Resultat, der eben so planmäßigen als unausgesetzten Arbeitsamkeit unsers Kronprinzen und der in seinem Vertrauen stehenden Männer, so frühe und so umständliche Nachrichten gehabt haben; so bleibt nichts hinzuzusetzen übrig. Also nur ein Paar Erläuterungen:

Unter den Schlössern, welche zur Verminderung der Königl. Ausgaben eingehen sollen, wird wahrscheinlich Hirschholm das erste seyn. Es ist das neueste, indem es erst unter der zweyten Regierung vor der gegenwärtigen erbaut worden; das theuerste zu unterhalten, da es die eigensinnige Lage in einem Sumpfe hat; und ein auffallender Beleg zu dem bekannten sic transit gloria mundi, da es unter den ausgedachtesten Solennitäten, wovon zwey Einzugs-Medaillen vom Jahre 1739 und 1744 zeugen, zum Königs-Sitz eingeweiht ist. Hirschholm hat noch 2 historische Merkwürdigkeiten: nemlich, daß der Boden, worauf es steht, zu den confiscirten Uhlfeldtschen Gütern gehört hat, und daß König Christian VI. 1746 hier verstorben ist.

Von den im Finanz-Plane angegebenen Revenüen-Vermehrungen, möchte wohl die Abstellung der Natural-Korn-Lieferung in Dänemark, nicht nur dem Calcul nach, sondern auch wegen ihres Einflusses auf den Staat, der wichtigste Posten seyn. Ursprünglich beträgt diese Abgabe für jede Tonne Hartkorn nur 4 Mrk. 12 ßl. Nach einer aus den jährl. Capitels-Taxen, in den letzten 20 Jahren gezogenen Mittelzahl, hat aber dieses Prästandum, die verordnete Uebermaasse von $3\frac{1}{8}$ Procent ungerechnet, 6 Mrk. $15\frac{1}{2}$ ßl. betragen; und 1786 kostete es dem Lande 478 164 Rthlr. welches 9 Mrk. 4 ßl. à Tonne Hart-Korn ausmacht. Diese Natural-Lieferung ist dem Landmanne nicht nur deswegen drückend, weil sie mit Zeitverlust,

Ue-

Abnutzung seines Geräths und Viehes, auch oft schlechter Begegnung verbunden ist; sondern sie entzieht ihm auch allen Antrieb zur Cultur-Verbesserung, da schlechtes Korn ihm zu dieser Absicht eben so dienlich ist, als das bessere. Der ganze Korn-Handel des Landes hat bisher darunter gelitten, und ist blos auf den Handel eingeschränkt gewesen, welchen die Proprietäre mit einigen Kaufleuten der Städte treiben. Unfehlbar muß die vermehrte Concurrenz den Handel beleben und die Waare besser machen; aber zugleich wiederum manchem Privat-Interesse wehe thun. Es werden daher der neuen Einrichtung Hindernisse aller Art in den Weg geworfen werden. Gleichwohl ist es die Absicht, sie schon für das nächste Jahr einzuführen; und der kräftige Schutz, unter welchem die Sache des Ackerbaus schon so große Siege errungen hat, scheint auch für den Erfolg zu sichern. Wie also eine Erhöhung der Staats-Revenüen hiebey der Haupt- und nächste Zweck nicht ist; so wird doch auch dieser, durch die Einschränkungen beym Land- und See-Etat, den Königl. Ställen und den Stutereyen, welche den Verbrauch der festgesetzten und künftig zu redimirenden Natural-Lieferung ansehnlich vermindern, ohne Bedrückung, ja mit Erleichterung der Unterthanen erreicht.

Eine Merkwürdigkeit dieses Jahrs ist die Eröfnung des Schulmeister-Seminarii. Die vielen Schriften, welche für und wider die Jütschen Proprietaire, deren eigentlich nicht mehr als 3 wirkliche Combattanten sind, täglich erscheinen, können eigentlich nur in so ferne zu den Merkwürdigkeiten gerechnet werden, daß dadurch eine so viel strictere Haltung über die neuen agrarischen Gesetze bewürkt wird. Diese stehen fest, und alle Schreibereyen sind den kleinen Wellen zu vergleichen, die um den Fels im Meere spielen. Wenn übrigens der Herr Verfasser des neulich von Ihnen aufgenommenen Briefes aus Jütland meynt, daß man die Proprietaire in der Hauptstadt haßt, so ist das ein starker Irthum. Denn nur die werden gehaßt, die man fürchtet. Proprietair zu seyn, wird, nach wie vor, eine der venerabelsten Stufen auf der Rangordnung der Bürger bleiben. Aber die Bedingung ist, mit dem Zeitalter willig fortzugehen. Die

Die Direction für die asiatische Compagnie hat heute ihre Interessenten einladen lassen, ehe sie ihre Actien verkaufen, sich bey der Direction zu melden, um von dem wahren Werthe der Actien, nebst dem, was sogleich dafür erhalten werden kann, unterrichtet zu werden. Diese Anzeige ist für das Dänische Publicum wichtig. Das Patent wegen der neuen Bank ist gestern publicirt worden, und wird bald durch alle Zeitungen in alle Hände kommen. Bey der Gelegenheit erinnere ich einen erheblichen Druckfehler im vorigen Stücke, S. 112 Z. 11, wo an statt 75,000 stehen muß 750,000.

Es ist viel von großen Englischen Erbietungen für den ungehinderten Durchgang einer Flotte durch den Sund, und den Gebrauch des Kieler Hafens gesprochen worden, wovon aber, wenigstens in Ansehung einer schon geschehnen Einwilligung unsers Hofes, nichts gegründet ist.

(Den übrigen Theil dieses Kopenhagener Schreibens, welcher eine interessante Vergleichung der verschiednen Epochen der Dänischen Finanzen enthält, müssen wir aufs nächste Stück versparen.)

8.

Aus einem Schreiben aus Stockholm, vom 12ten Februar,

welches umständliche Erörterungen des gegenwärtigen Finanz-Zustandes von Schweden enthält, die wir ebenfalls aufs nächste Stück vorbehalten müssen, führen wir vorerst nur folgendes an. — "Der Preußische Gesandte, Graf von Bork, welcher die unwandelbare Achtung und Liebe des Königs genoß, starb hier plötzlich, mitten unter den Zubereitungen, die er zu einem herrlichen Gastmahle zur Feyer des Geburtstages des Königs machen ließ. Seine verwittwete Gemahlin ließ dennoch am 24sten Januar dieses Fest halten, wovon sie dem Baron von Armfelbt die Besorgung übergab. Es waren auch viele andre Feyerlichkeiten an diesem Tage, ein herrlich illuminirter Triumphbogen vor dem Schloße, u. s. w. Der Pabst hat an statt des nach Frankreich gegangnen Herrn

Oster,

Oſter, einen Herrn von Oſſery, einen gebornen Aachner, zum Apoſtoliſchen Vicarius nach Schweden geſandt. Man rechnet die Zahl der ſehr einzeln zerſtreuten Katholiken in unſerm Lande auf 2000 Seelen. — Die letztern Tage des vorigen Jahrs ſahen noch ein Opfer der Gerechtigkeit fallen. Der Oberſtlieutenant von Tigerſtedt, ein Herr von großen Gütern in Savolax, hatte ſich ſo weit vergangen, daß er den Ruſſen zum Spion diente, und ſo, unter ihnen 1789 bey Parkumäki gefangen wurde. Er wurde, nach dem Ausſpruche des Geſetzes, zu Randaſalmi in Savolax enthauptet, und unter dem Galgen begraben. Er war ſchon in einem hohen Alter.

Die Unterhandlungen wegen der Grenzberichtigungen mit Rußland gehen etwas langſam. Man hofft aber damit nun zu Stande zu kommen. Das auch hier verbreitete Gerücht von der Vermählung unſers Kronprinzen mit der Prinzeßin Tochter des Großfürſten, iſt, bis jetzt wenigſtens, ungegründet.

9.

Aus Strasburg

haben wir ein Schreiben erhalten, deſſen ganzen Inhalt wir ſchon deshalb nicht mittheilen können, weil darinnen namentlich die Perſonen angeführt ſind, welche von der famöſen Propaganda in Paris abgeſandt worden, um allenhalben in Teutſchland, Inſurrectionen, und Empörungen anzuzetteln. Nach dieſem Schreiben wären 30 Millionen Livres zu dieſen Operationen in Teutſchland beſtimmt. Viele Emiſſarien wären ſchon unterwegens. Man ſuche geheime Geſellſchaften, die der Propaganda in Paris affilirt ſeyn ſollten, in allen Gegenden Teutſchlands zu errichten. Die Souveraine, die Obrigkeiten könnten anjetzt nicht aufmerkſam genug ſeyn, müßten ihre Sorgfalt verdoppeln. Zu Strasburg wurden über dieſe Operationen bereits geheime Conferenzen gehalten. Es ſey von der größten Wichtigkeit, dieſe geheimen Schliche zur allgemeinen Verbreitung von Inſurrectionen, öffentlich anzuzeigen. Man verſichert die Zuverläßigkeit dieſer Nachricht.

10.

Wien, den 14ten Februar 1791.

Was ich Ihnen in meinem vorigen Briefe von den Frieden mit den Türken schon angezeigt, hat sich nun vollkommen bestätiget. Man hat hier nun die gewisse Nachricht, daß die Türkischen Gesandten in den schwierigen Handelspuncten, die ich auch in meinem Schreiben erwähnt, nachgegeben haben, und der Friede zwischen uns und der Pforte sicher, und so gut als unterzeichnet ist. Die Reichenbacher Convention ist die unveränderte Basis dieses Friedens, und alles kommt zwischen uns und den Türken auf den Fuß, wie es am 8ten Febr. 1788, vor Ausbruch des Krieges, war. Unser Hof behält indessen die Festung Chorzim bis zum Frieden zwischen den Russen und Türken, als ein Depot im Besitz, und man hoft, daß auch der Rußisch-Türkische Friede nicht sehr entfernt sey.

XVI.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Nach der entsetzlichen Eroberung von Ismail war man mit Recht auf die Folgen begierig, die sie in dem Türkenkriege, und bey den dabey interessirten Höfen haben würde. Diese Folgen müssen über das Schicksal von Europa entscheiden. Die Russen haben, wie schon oben angezeigt, nach jener Eroberung die Winterquartiere bezogen. Die erwarteten Unternehmungen gegen Brailow sind eingestellt worden, und der General Suwarow ist nach Porlath gegangen. Der Großvezier hat aber die Besatzung in Brailow bis zu 10000 Mann verstärkt, ohne daß es die Russen, deren Flotte Silistria nicht vorbey kommen konnte, hinderten, worauf der Großvezier mit seinem Heere bis nach Rudschuck, wenige Meilen von Szistowe vorgerückt, und in die Cantonnirungs-Quartiere gegangen ist. In Constantinopel verursachte die Nachricht von der Eroberung Ismails die heftigsten Bewe-

wegungen, aber nicht Sehnsucht nach dem Frieden, sondern neue Anstrengung zur Fortsetzung des Kriegs. Der Großherr nahm sich selbst vor, wie er schon vor zwey Jahren es willens war, sich zur Armee gegen die Russen zu begeben, und mit 10000 auserlesenen Janitscharen nach Adrianopel aufzubrechen. Auch wurde ein neuer Großherrlicher Befehl ausgeschickt, daß jeder Muselmann, der das 15te Jahr erreicht, die Waffen ergreifen, und zu der Armee gegen die Russen sich begeben solle. Auch alle Christliche Unterthanen von diesem Alter wurden aufgefodert, sich zur Armee des Reichs zu begeben, und alle die mit Waffen gegen die Russen erscheinen, sollen lebenslänglich von allen Abgaben befreyt seyn, und sogar bis zu der Würde eines Pascha steigen können. Diese letztere so große Türkische Toleranz schreibt man alliirten guten Rathschlägen zu. Indessen ist immer noch zu hoffen, daß der Friede zwischen Rußland und der Pforte möglich gemacht werde. Gewiß ist es, daß sich gegenwärtig fast alle große Höfe in Europa, und wie man wissen will, selbst die französische National-Versammlung dafür stark interessiren. Noch erwartete man aber in der Mitte des Februars die Antwort des Rußischen Hofes, in London. Die Fortsetzung und die Erfolge der Englischen, Holländischen, Preußischen, Rüstungen hiengen davon ab. Und bis Rußlands Entschluß den Ausgang giebt, bleibt nicht allein der Türkenkrieg, sondern die ganze gegenwärtige Krisis an so vielen Orten in Europa, schwankend, und unentschieden.

Von den andern Welttheilen, ist nichts neueres merkwürdiges hier anzuführen. Die Ostindischen Begebenheiten sind in dem obigen VIten Artikel beschrieben. Einige andre neuere Gerüchte in London, sind schon als ganz ungegründet bekannt. Von Amerika ist anzuführen, daß eine Unternehmung gegen die Indianer an der Nordwestseite des Ohio sehr unglücklich abgelaufen, und das americanische Corps eine gänzliche Niederlage erlitten hat. In dem Congreße zu Philadelphia war noch nichts wichtiges beschlossen worden. Die africanischen Staaten suchen den Frieden mit allen Christlichen Mächten zu

erhal-

erhalten, um der Pforte desto stärkern Beystand leisten zu können.

XVII.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Schreiben aus Mitau ist der neue (erste) Preußische Minister in Curland, der Hr. geheime Finanzrath von Hüttel daselbst angelangt, und hat am 20 Januar zu Würzau dem Herzoge sein Creditiv übergeben. Der im Journale zu seiner Zeit erwähnte Proceß gegen den Herzog, wird zu Warschau sehr in die Länge gezogen, und unterdessen treten verschiedne von der Opposition wieder zu der Parthey des Herzogs über.

In Paris ist eine Schrift erschienen, welche den Titel hat: La Propagande devoilée: in welcher viele unerwartete, und sonderbare Entdeckungen, und Anzeigen, zu folge eines aus Paris erhaltnen Briefes, sich befinden. Man hat in Paris in einem der dasigen politischen Clubs beschlossen, den Vorschlag möglichst durchzusetzen, daß, um der Gleichheit der Menschen willen, und da man schon alle Titel, und gebräuchliche Redensarten, die einen Unterschied der Stände andeuten, abgeschaft hat, auch Niemand den andern mehr Sie (Vous) nennen solle, sondern sich alle Menschen duzen sollen. Eine natürliche Folge der Aufhebung der gebräuchlichen Achtung, die manche jetzt abschaffen wollen, ist es allerdings.

Derjenige, welcher uns, vor langer Zeit, ein Schreiben in Absicht der Gräflich-Lippischen Genealogie zusandte, wird auf dem blauen Umschlage dieses Stücks Antwort, und Befriedigung finden.

Der in dem Briefe des H. von G** enthaltnen Beschwerde ist schon möglichst in diesem Monate abgeholfen worden, und in dem künftigen Monate wird dieses noch augenscheinlicher seyn. Die noch nicht erschienenen erhaltnen Einsendungen, werden nächstens folgen.

Hamburg, den 24sten Februar 1791.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Erster Band.

Drittes Stück. März 1791.

I.

Geschichte der Streitigkeiten zwischen dem Turiner Hofe und Genua. Memoire der Republik an die Europäischen Höfe.

Schon im vorigen Stücke haben wir S. 197 das Memoire erwähnt, welches die Republik Genua als eine historische Rechtfertigung in ihren Streitigkeiten mit dem Königl. Turiner Hofe den Europäischen Höfen hat mittheilen lassen. Da die Geschichte dieser Streitigkeiten, in Ansehung ihrer Entstehung, eigentlichen Beschaffenheit und der Unterhandlungen öffentlich fast ganz unbekannt ist, so theilen wir hier die actenmäßige Darstellung derselben aus dem erwähnten, in Italienischer Sprache abgefaßten, Memoire der Republik Genua, mit. Es lautet dasselbe in einer getreuen Uebersetzung wesentlich also:

„Da von dem Minister des Turiner Hofes zu Genua, dem Ritter Nomis von Cossila, eine Art von Manifest in der Stadt vertheilt worden, worin das Betragen der Durchl. Republik in den streitigen Angelegenheiten mit dem Königl. Sardinischen Hofe, in einem wenig vortheilhaften Lichte dargestellt wird, so hat die Regierung, ohne die Absichten jenes Schrittes des Ministers, der wenigstens ungewöhnlich ist, aufsuchen zu wollen,

folgende Darstellung in der Absicht zu entwerfen befohlen, um die Eindrücke zu rectificiren, die eine widrige Lectüre veranlassen kann.

Nachdem durch den Wiener Tractat von 1737 ausser der Provinz Tortonese dem Königl. Sardinischen Hause auch die verschiednen Lehnsbesitzungen zugefallen, die an das Gebiet der Republik gränzen, so entstanden bald darauf öftere Gränz-Streitigkeiten zwischen den respectiven Unterthanen. Dieß veranlaßte beyde Regierungen, auf die Beylegung derselben, mittelst einer freundschaftlichen Uebereinkunft zu denken, und nachdem verschiedne, längre Schwierigkeiten gehoben waren, wurden endlich im Jahre 1779 von beyden Seiten zur Unterhandlung und Abschliessung des Tractats in Turin zwey Commissarien erwählt und bevollmächtigt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Tractat sich nicht weiter, **als auf eine bloße Ausgleichung und Bestimmung der streitigen Gränzen erstrecken sollte.**

Fast alle streitigen Puncte waren unter diesen Commissarien schon verglichen, als im September 1779 von dem Königl. Staatsminister, Grafen von Perrone, den Genuesischen Commissarien ein Pro-Memoria zugestellt wurde, worin die **Abtretung** und **Austauschung** verschiedner Gegenden und Territorien in Vorschlag gebracht würde, jedoch mit der Erklärung, **daß, wofern dieser Entwurf der Republik nicht gefiele, der Tractat der Gränzbestimmung, der schon seinem Abschlusse nahe war, nichts destoweniger vollzogen werden sollte.** *)

In der That war es der Republik sehr unangenehm, noch während der Unterhandlung des Tractats einen von demselben ganz verschiednen und den obenwähnten Bedingungen ganz entgegen laufenden Plan in Vorschlag gebracht zu sehen, und sie unterließ deshalb nicht, ihre natürliche Abneigung gegen denselben, und den großen Nachtheil

*) Con dichiarazione, che quando non fosse piacuto alla Repubblica il progetto, si sarebbe ne piu ne meno ultimata la perequazione de' confini, gia vicina al suo termine.

Nachtheil Sr. Sardinischen Majestät zu erkennen zu geben, der aus den vorgeschlagenen Abtretungen unvermeidlich für die Republik entspringen würde, indem dadurch das westliche Küsten-Gebiet derselben **durchschnitten**, und die **Communication von Piemont mit dem Meere** zum größten Nachtheil der Genuesischen Handlung eröfnet werden sollte.

Noch größer war das Mißvergnügen der Durchl. Regierung, als sie, den oben angeführten Ausdrücken des Grafen **von Perrone** zuwider, die Erklarung erfuhr, daß, **da man die vorgeschlagnen Austauschungen nicht eingehen wolle, Se. Sardinische Majestät die schon zwischen den Commissarien eingegangnen Bestimmungen als nicht geschehen ansehe.**

Bald darauf fiengen die Gränz-Streitigkeiten der benachbarten **Piemonteser** in mehrern Gegenden, und besonders in dem Districte von Riviera di Ponente, von neuem an. Die Bauern von **Ormea** — Sardinische Unterthanen — hatten von der Genuesischen Gemeinde von **Pieve** verschiedene Ländereyen gepachtet, weigerten sich aber, die bestimmten Abgaben zu geben, und maaßten sich selbst den Besitz dieser Ländereyen zu. Die Pieveser wollten sich denselben im Jahre 1785 wieder verschaffen, wurden aber von den Einwohnern von Ormea, die Kön. Truppen zur Unterstützung erhalten hatten, verjagt. Im Jahre 1787 überfiel ein Piemontesisches Corps, von einer Menge bewafneter Bauern begleitet, den Genuesischen Ort **Cosio**, in der Nähe von Pieve, plünderte, foderte Contributionen und Fourage ein, und führte das Vieh weg — weil die Landleute von Cosio einige Kühe von ihren Sardinischen Nachbaren, die sich ihre Weiden zuschreiben wollten, zurück gehalten hatten.

Eine solche Gewaltsamkeit bewog die Durchl. Regierung, einen **Commissar** zur gütlichen Unterhandlung nach Turin zu schicken, der zugleich um die gehörige **Schadenersetzung** und **Satisfaction** anhalten sollte. Aber bald darauf erschien an der Gränze von Novi ein zahlreiches Detaschement Piemontesischer Soldaten, unter deren Bedeckung man auf dem Gebiete der Republik einen

Canal eröfnete, der einer Mühle im Tortoneſiſchen das Waſſer zuführen ſollte. Im Jahre 1788 drangen die Sardiniſchen Unterthanen von Milleſimo mit Königl. Truppen an die Gränze vor, und verheerten das benachbarte Genueſiſche Gehölz. Im vorigen Jahre wurden ſolche Verſuche auf andre Waldungen unternommen, und von den Sardiniſchen Zoll-Inſpectoren zu Silvano verſchiedene mit Korn beladene Maulthiere auf Genueſiſchem Gebiete conſiſcirt und genommen. Und auch in dieſem Jahre haben die Piemonteſer von Altare und Mallare, von Königl. Truppen unterſtützt, die Hölzungen von Quigliano verheert.

Wie groß die Mäßigung der angränzenden Genueſer, und welches das Benehmen der Republik geweſen ſey, erhellet hinlänglich daraus, daß man nicht einen einzigen Vorgang anführen kann, wozu von Genueſiſcher Seite die Veranlaſſung gegeben, oder auch nur Gewalt mit Gewalt vertrieben worden ſey.

Die Republik foderte anfangs das von Sardiniſcher Seite beſetzte Gebiet von Vioſenna zurück; gab aber endlich ſo weit nach, ſich wegen Uebergabe deſſelben in Unterhandlung einlaſſen zu wollen; ein gewiß wichtiges Opfer für die Abſichten Sr. Majeſtät; das aber nicht die Würkungen gehabt hat, die die Regierung ſich mit ſo vielem Rechte davon verſprach. Denn nach einem dreyjährigen Aufenthalte in Turin hat der bevollmächtigte Commiſſair der Republik noch keine Conferenz wegen Beylegung der Streitigkeiten gehabt. Die Durchl. Regierung hat wegen der angeführten Gewaltſamkeiten erneuerte Vorſtellungen machen laſſen, aber vergebens. Beſonders hat ſie auch die Beſchwerden wegen des Ueberfalls von Coſio wiederhohlt. Se. Königl. Majeſtät haben auch dabey, wie ſie ſie erfahren, die angemeßnen Geſinnungen der Gerechtigkeit geäußert, — aber ohne weitern Erfolg.

Im verfloßnen Monate Mai begab ſich der Gouverneur von Oneglia, von Rathsperſonen und Gerichtsbedienten begleitet, nach Pornaßio, einer alten Caſtellaney der Republik, und unternahm, im Namen der Kön.

Kammer

Kammer zu Turin, Jurisdictions-Handlungen auf den vierten Theil dieses Orts. Von da reisete er, ein gleiches zu thun, nach Borghetto, welches zu dem Genuesischen Gebiete von Mendatica gehört.

Die Durchl. Regierung stand im Begrif, sich über diese neuen beeinträchtigenden Schritte zu beschweren; allein der Ritter Nomis kam ihr durch eine Note zuvor, worin über den Bürgermeister zu Mendatica Klagen geführt wurden, daß er den erwähnten Gouverneur von Oneglia in seinen Jurisdictions-Geschäften gehindert habe. Auf diese Note folgte bald das Manifest des Sign. Nomis, worinn er von Bewegungen redet, die er glaubt, in Genua bemerkt zu haben.

Es ist natürlich, daß die Genuesische Nation nicht mit Gleichgültigkeit die Beeinträchtigungen ansieht, die die Republik seit fünf Jahren in ihrer Gerichtsbarkeit und ihrem Gränzbiete leidet, von deren Erhaltung der Flor ihrer Handlung abhängt. Die ausserordentliche Bewegung, die der Ritter Nomis in der Stadt will bemerkt haben, ist indeß ungegründet, und noch mehr die Behauptung, die seine Schrift insinuirt, daß die Regierung Anstalten treffen lassen, die auf einen Bruch abzielten. Die Gesinnungen der Republik sind die friedlichsten, und werden durch keinen Bewegungsgrund verändert werden, als durch den der nothwendigen Vertheidigung ihrer eignen Länder und Besitzungen.

Freylich ist nicht zu leugnen, daß die Jurisdictions-Versuche zu Mendatica und Pornaßio großes Aufsehn erregt haben; Versuche, die aber nicht im geringsten für die Herrschaft und Hoheit präjudicirlich seyn können, die die Republik über erwähnte Oerter besitzt. Und doch führt der Ritter Nomis in seinem Manifeste an, daß das Ministerium zu Turin Willens und darauf bedacht sey, die Rechte des Hofes an jene Oerter geltend zu machen, ohne zu wissen, daß sowohl Mendatica als Pornaßio einen Theil von der Gegend ausmachen, die in dem Kriege von 1747 von den Piemontesischen Truppen besetzt und nach dem Aachner Frieden gänzlich wieder geräumt wurden, folglich Oerter sind, auf welche kraft des Vten Artikels

jenes Friedens-Tractats der König von Sardinien auf alle Weise seiner Ansprüche entsagt hat.

Aus dem bisher kurz angeführten, wird nunmehr hinreichend erhellen, ob die Republik, wie der Ritter Nomis verbreitet, den Vorwurf verdiene, daß sie geneigt und gewohnt sey, dem Könige von Sardinien seine Rechte streitig zu machen, und die seiner Unterthanen zu usurpiren, oder ob sie dagegen auf alle Weise sucht, die Irrungen beyzulegen, und angelegentlich die Verletzungen ihrer Territorien und Beeinträchtigungen ihrer Unterthanen auf dem ruhigsten Wege zu ersetzen und gut zu machen wünscht. Wenn man ausserdem Recrutirungen und Geschütz-Versendungen mehr wie gewöhnlich im Gebiete der Republik bemerken will, so stellt sie dem die würklichen Besitznehmungen und gewafneten Truppen-Einfälle entgegen. Und wenn endlich in Betref der Souverainetät über Pornaßio, die die Republik mit unwiderleglichen Rechten seit vier Jahrhunderten besitzt, der Umstand einige Aufmerksamkeit verdienen könnte, der in der Schrift des N. Nomis angeführt wird, daß nämlich die Durchl. Regierung Pornaßio unter den Territorien nicht angeführt habe, die bey dem Ueberzuge von Cosio durch die Sardinischen Truppen verletzt worden, — da doch das Kön. Ministerium nicht leugnen kann, daß bey sonstigen Durchzügen die Königl. Truppen nie anders durch Pornaßio als unbewafnet und mit vorgängiger Erlaubniß der Genuesischeu Regierung marschirt sind, — so ist es genug, dagegen zu erwähnen, daß die Regierung allerdings den angeführten Truppen-Marsch auch als eine Verletzung des Territoriums von Pornaßio ansieht, und daß auch eben diese unter den Beschwerden begriffen ist, die der nach dem Ueberfall von Cosio nach Turin geschickte bevollmächtigte Minister der Republik, dem Königl. Hofe vorzustellen, und derentwegen um die angemeßne Reparation zu ersuchen hat.

Die Regierung zu Genua verbleibt demnach in der festen und gerechten Ueberzeugung, daß sie durch ihr Betragen auf keine Weise die Geduld des Königs — wie

ihr

ihr das Manifest des Mitt. Nomis zuschreibt — jemals auf die Probe gestellt habe. Sie ist sich vielmehr bewußt, daß eine vorsichtige Zurückhaltung jeder Zeit, besonders bey den bisherigen, oberwähnten Vorgängen die Basis ihrer Maaßregeln ausgemacht hat, so auch bey den neuesten Territorial-Verletzungen, die gegen Parodi und Novi unternommen worden, zu welchen Gewaltthätigkeiten noch ein Mord kommt, den die Piemontesischen Soldaten von Pozzolo in dem Gebiete von Novi begangen haben, wie die gerichtlichen Acten beweisen, die die Durchlauchtige Regierung zur Rechtfertigung ihrer letzten Beschwerde an den Königl. Hof gesandt hat.„

II.

Neue Constitution von Pensylvanien. Andre neue Nachrichten aus America.

Wir fahren fort, unserm Versprechen im ersten Stücke des dießjährigen Journals (S 21.) gemäß, die anderweitigen zuverläßigen und neuesten Merkwürdigkeiten Nordamericas aus den Schreiben von Philadelphia *) und den gedruckten Zusendungen mitzutheilen.

„Nach langen Bemühungen, Abänderungen und Schwierigkeiten hat nunmehr unser Staat — Pensylvanien — am 4ten des letztern September-Monats die Constitution erhalten, deren Festsetzung und endliche Einrichtung so sehr gewünscht wurde. Ich lege hier den

*) Daß die Nordamericaner auch Briefe schreiben können, daß sie deren jährlich eine große Menge nach Europa und allein viele hunderte nach Hamburg und andre teutsche Handelsstädte schicken, daß auch diese Briefe Porto kosten, obgleich keine Wagen-Post nach America geht, sollte wohl kein vernünftiger Mensch bezweifeln können. Um so lächerlicher ist es uns gewesen, vor einiger Zeit in einer gelehrten Zeitung eine so seltsame Ignoranz bemerkt zu haben. Bevor man mit einem solchen kritischen Zweifel aufträte, sollte man einige Dreyer auf geographische Unterweisung verwandt haben. Ein solcher namenloser Briefsteller verdient übrigens keine Antwort.

Plan bey, so wie er allgemein angenommen, und besonders gedruckt worden.„

Da derselbe noch unbekannt ist, so wollen wir hier zur nähern Kenntniß der Americanischen Staatsverfaßung den wesentlichen Inhalt desselben mittheilen. Die Constitution besteht aus 9 Artikeln. Zufolge des ersten derselben kommt die **Gesetzgebende** Gewalt dem Parlamente, oder der General-Assembly zu, das aus dem **Senate** und dem **Hause der Repräsentanten** bestehen soll. Letztere werden jahrlich im October erwählt, müssen wenigstens 21 Jahr alt seyn, und 3 Jahre im Lande gewohnt haben. Nach 3 Jahren, und nachdem alle 7 Jahre, sollen die steuerbaren Einwohner des Landes gezählt, und die Zahl ihrer Repräsentanten darnach bestimmt werden. Diese soll indeß nie unter 60 und nie über 100 seyn. Die Mitglieder des Senats, die wenigstens 25 Jahr alt seyn und 4 Jahre im Lande gewohnt haben müssen, werden auf 4 Jahre erwählt. Die beyden Häuser fangen ihre Sitzungen jährlich am 1sten December an, jedes erwählt seinen Sprecher, die Versammlung der Repräsentanten entwirft die Abgaben- und andre Bills, und der Senat hat das Recht, Abänderungen dabey vorzuschlagen. Die höchste **ausübende Gewalt** soll einem **Gouverneur** übergeben werden, der durch die Stimmen-Mehrheit der Einwohner erwählt wird, wenigstens 30 Jahr alt seyn, und 7 Jahr im Lande gewohnt haben muß. Er besitzt seine Stelle regelmäßig 3 und nie über 9 Jahr, ist der **Chef der See- und Landmacht** der Provinz, **besetzt die öffentlichen Bedienungen**, und hat das Recht, bey Streitigkeiten der gesetzgebenden Häuser, sie auseinander gehen zu lassen, doch nicht über 4 Monate. (Also hat der Gouverneur ganz andre Macht, und ganz andere Rechte, als die National-Versammlung ihrem Monarchen einräumen will.)

Nachdem die Justiz-Einrichtungen und die Rechte der Bürger bey Wahlen bestimmt worden, heißt es ferner: die Gesetzgebung soll so bald als möglich für die Errichtung von hinlänglichen Schulen im ganzen Lande

sorgen,

ſorgen, ſo daß die armen Kinder unentgeltlichen Unterricht bekommen.

Zuletzt werden unter den allgemeinen Rechten und Freyheiten beſonders folgende feſtgeſetzt: Es ſoll in Friedenszeiten keine ſtehende Armee, ohne Einwilligung der geſetzgebenden Gewalt gehalten werden, und das Militair immer und in allen Fällen der Civil-Macht unterworfen ſeyn. Das **Auswandern** aus dem Lande ſoll **nicht verboten**, und kein Titel, Würde oder Amt länger verliehen werden, als ſich der deſſen würdig bezeigt, dem es conferirt worden. Alle Gewalt gehört dem Volke zu. Die freye Verfaſſung iſt zu deſſen Sicherheit und Beſten eingeführt worden; und um dieſe zu befördern, beſitzt es das vollkommne Recht, dasjenige in der Staats-Verfaſſung zu verändern, was es für gut findet. Alle Einwohner haben die Freyheit, Gott nach ihrem Gewiſſen und ihren Gebräuchen zu verehren, und keine Religionsparthey ſoll vor der andern bey Verleihung von Aemtern, Beſitzungen und Privilegien begünſtigt werden. Zugleich wird beſtimmt: Daß die Druck-Preſſen einem Jeden freyſtehen ſollen, der das Verfahren der Geſetzgebung oder eines Theils der Regierung unterſuchen will. Nie ſoll ein Geſetz zur Einſchränkung dieſes Rechts gemacht werden. Jeder Bürger kann frey über eine Sache ſprechen, ſchreiben und drucken laſſen, wobey er aber für den **Misbrauch dieſer Freyheit verantwortlich** iſt. *)

In einem ſo großen Lande wie Nordamerica, wo die Städte und Colonien ſo entfernt und zerſtreuet liegen, fehlt es allerdings noch in den mehrſten Provinzen an einer hinlänglichen Anzahl von **Landſchulen**. Indeß iſt für die gelehrte Bildung und den Unterricht der Ju-

*) That the printing preſſes ſhall be free to every perſon, who undertakes to examine the proceedings of the legislature, or any branch of government. No law ſhall ever be made to reſtrain the right thereof. Every citizen may freely ſpeak, write and print on any ſubject, being reſponſible for the abuſe of that liberty.

gend besonders in neuen Zeiten sehr viel geschehen. Im ganzen Lande sind jetzt 5 Universitäten, 14 Collegien, 48 lateinische Schulen oder Gymnasien, und eine beträchtliche Anzahl von pädagogischen Instituten, die auf Kosten besondrer Gesellschaften errichtet worden und unterhalten werden. Vor dem Jahre 1736 war noch keine Buchhandlung in America. Um diese Zeit kam zuerst der verstorbne Franklin auf den Gedanken, allhier zu Philadelphia, eine zu errichten. Und jetzt existiren in allen ansehnlichen Städten des Landes, zu New-York, Boston, New-Haven, Baltimore, Annapolis, Richmond, Charlestown, Savannah u. s. w. Buchhandlungen.

Bessere Benutzung der inländischen Producte, sorgfältigerer Anbau der guten Ländereyen und Errichtung neuer Manufacturen sind jetzt ein Hauptgegenstand der Industrie der Einwohner. Ausser den eignen Vortheilen, die dabey angeboten werden, fehlt es nicht an Ermunterungen für die ersten Unternehmer. Es sind bisher von der Regierung ansehnliche Prämien für mehrere Zweige der Industrie, für den Flachs-Anbau, für Leinewand ꝛc. ꝛc. ausgezahlt worden. Hiezu kommen in mehrern Städten noch besondre patriotische Societäten. Die Philadelphische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues (For promoting agriculture) hat allein für dieß Jahr 15 Preißfragen, ökonomische und landwirthschaftliche Verbesserungen betreffend, ausgestellt. Die Prämien bestehen, ausser der jedesmaligen ersten Belohnungs-Summe von 200 Dollars, aus goldnen und silbernen Medaillen. Unter den Preiß-Aufgaben, die die Gesellschaft im vorigen Jahre ausstellte, betraf auch eine die Verfertigung von Käse, der an Güte dem Glouceester-Käse, der bisher in Menge aus England eingeführt worden, gleich käme. Die Prämie dafür erhielt Hr. Matthewson in Rhode-Island. Von den 6000 Pfund, die auf seinen Meyereien verfertigt waren, überschickte er die bestimmten 500 Pf., die von der Gesellschaft mit 27 Pf. Sterl. 10 Schill. bezahlt wurden. Dabey hatte er die Ehre, daß einer von den Käsen an den Präsidenten des Congreßes nach New-York geschickt wurde.

In

In allen Provinzen des Landes sind jetzt 21 **Pulver-Mühlen**, deren jährliche Fabrication auf 600 Tonnen gerechnet wird. Ein ansehnlicher Theil davon wird jährlich ausgeführt. Aus der Marschallschen Fabrik zu New-York wurden in diesem Sommer 6000 Pfund Salmiac nach England und Holland verschift, ein Artikel, den man bisher aus diesen Ländern bekam. Das Glauberische Salz wird ebenfalls zu New-York und Philadelphia wohlfeiler bereitet, als das ausländische. Die beyden wichtigen und starken fremden Waaren-Artikel, **Zucker** und **Salz**, fangen auch an, durch inländische ersetzt zu werden. Erstern bereitet man aus dem Safte des Maple-Tree — eines Art Ahorn-Baums — der besonders in den Provinzen New-York und Pensylvanien in großer Menge vorhanden ist, und Salz wird aus dem Wasser mehrerer inländischen Seen gekocht.

Aus dem Hafen von **Baltimore** wurden vom 1sten October 1789 bis zum 1sten März 1790 unter andern von Waaren ausgeführt: nach **England**, 63526 Scheffel Weitzen, 10856 Sch. Roggen, 15866 Fässer Mehl, 1474 Orhoft Tabak; nach **Irland**, 468 Tonnen Flachssaamen, 27373 Scheffel Weitzen, 16 Ballen Baumwolle, 30774 Stäbe; nach **Frankreich**, 9538 Fässer Mehl, 28524 Scheffel Weitzen; nach **Holland**, 1358 Orhoft Tabak, 14200 Stäbe; nach **Teutschen** Häfen 15 Packen Pelzwerk, 253 Fässer Mehl, 948 Tonnen Leinsaat, 50 Tonnen Eisen, 1044 Orhoft Tabak; nach **Spanien**, 61383 Scheffel Weitzen, 8705 Fässer Mehl, 50 Tonnen Bohnen und Erbsen, 6 Tonnen Wachs, 90 Tonnen Fische; nach **Portugall**, 42468 Scheffel Weitzen, 12400 Fässer Mehl ꝛc.; — und die Ausfuhr nach dem Vorgebürge der guten Hofnung, Madera und den Canarischen Inseln mitgerechnet, wurden in erwähntem Zeitraume zusammen ausgeführt 171,560 Scheffel **Weitzen**, 67,177 Scheffel **Roggen**, 92794 Tonnen **Mehl**, 3508 Tonnen Bohnen und Erbsen, 1994 Tonnen Leinsaat, 3952 Orhoft Tabak.

Diesen

Diesen besondern Nachrichten fügen Wir hier noch folgende aus öffentlichen Berichten bey. Schon im vorletzten Stücke haben wir S. 111 die Verlegung des Congreßes von New-York nach **Philadelphia** und die Eröfnung desselben angeführt. Diese geschah am 7ten December durch eine Rede des Präsidenten, des Generals Washington. Beyde Häuser beantworteten selbige wie gewöhnlich, durch Addressen. Die, welche von dem Hause der Repräsentanten übergeben wurde, enthält eine kurze Darstellung des Zustandes und der Angelegenheiten des Landes, weshalb wir das merkwürdige daraus mittheilen wollen.

"Der gute Erfolg, heißt es darin, den die in **Holland** eröfnete **Anleihe**, ohnerachtet der widrigen Zeitumstände gehabt hat, ist um so wichtiger, da er das Zutrauen beweiset, das man schon auf die vereinigten Staaten setzt. Die Bemühungen, die der Staat von **Virginien** angewandt hat, um das Land **Kentukey** für einen besondern, getrennten Theil der Union erklären zu lassen, sind eben so rühmlich, als unserer weitern Aufmerksamkeit würdig. Die Feindseligkeiten der **Indianischen** Stämme im Nordwesten des Ohio haben zwar noch nicht unterdrückt werden können; die guten Maaßregeln, die die ausübende Gewalt genommen hat, lassen indeß eine baldige Beylegung derselben hoffen. Die gegenwärtige Lage von Europa giebt uns zur Erweiterung der Handlung die besten Aussichten; ihre Ausdehnung auch im **Mittelländischen** Meere wird ein besondrer Gegenstand unsrer Aufmerksamkeit seyn; eben so auch die bessere Einrichtung der Gerichtsverfassung und des Militairs. Nichts ist uns angenehmer gewesen, als zu sehen, daß die bis jetzt bestimmten Finanz-Quellen zu den Endzwecken hinreichend gewesen sind, wozu sie beabsichtet waren. Indem wir für die übrigen Gegenstände **noch andre Ressourcen** ausmitteln, werden wir verhältnißmäßig die Nationalschuld zu vermindern suchen, wobey wir zugleich die Nothwendigkeit empfinden, von dem Hülfsmittel der **öffentlichen Anleihen** Gebrauch zu machen."

Die

Die Einrichtung des **Finanz-Wesens** ist in den ersten neuen Sitzungen des Congreßes auch wieder der Hauptgegenstand der Berathschlagungen gewesen. Nach dem Finanz-Etat für dieß Jahr betrugen die Unterhaltungs-Ausgaben für die Regierung allein, 720,232 Dollars. Die Summe der **Einnahme** hatte bis zu Anfange des vorjährigen Octobers 2 Millionen 318,868 **Dollars** betragen. Dieses Quantum stand aber, wie es auch die Nothwendigkeit einer Anleihe in Holland beweiset, mit den Ausgaben in keinem Verhältnisse. Der Congreß war daher auf die Einführung neuer Auflagen, unter andern einer Accise-Abgabe bedacht, wogegen aber viele Vorstellungen gemacht wurden.

III.

Ungarischer Landtag. Fortsetzung.

Die Sitzungen dieses Landtages waren seit den letzten, an Se. Majestät abgegebenen Vorschlägen und Vorstellungen, in Erwartung der allerhöchsten Entschliessungen, ganz unterbrochen, und wurden, nachdem diese endlich erfolget sind, erst am 22sten Jänner erneuert. An diesem Tage und am 24sten wurden folgende allerhöchste Entschliessungen vorgelesen:

1stens. Ein Rescript vom 4ten Januar, in Beziehung auf die Repräsentation der Stände vom 10ten Dec. über die Königlichen Propositionen. Durch dieses Rescript erneuern Se. Maj. gewissermassen die Königlichen Propositionen, und genehmigen durchgehends die darüber von den Ständen gemachten Vorschläge. Insbesondere wird denselben in allen Anlässen zu wiederhohlten malen das Wohl der Unterthanen empfohlen, und werden sie aufgefordert, Mittel zu finden, wie ohne derselben Unkosten, die Landtäge öfter könnten gehalten werden. Da der gegenwärtige Landtag schon gegen alle Erwartung sich verlängert habe, so soll derselbe, damit die inzwischen zu bestellenden Landes-Deputationen genug Zeit haben, ihre Arbeiten zu Stande zu bringen, erst im nächsten Jahre 1792 wieder in Ofen zusammen kommen.

Bis dahin sollen die Landesdeputationen, unter des Palatinus Vorsitze, ihre Sitzungen halten. Se. Majestät überlassen es dem Landtage zu den Deputationen Personen, die das öffentliche Vertrauen besitzen, in Vorschlag zu bringen.

2tes Rescript vom 8ten Januar. Der Landtag hat lange sich bemüht, den König zu bewegen, daß er ein neues Inaugural-Diplom und gewisse Antecoronational-Artikel annehme. Er hat beyde verworfen; doch aber in einem unter dem 21sten Sept. 1790 erlassenen Rescripte bewilliget, daß die meisten Puncte, die er im Diplom, und als Antecoronational-Artikel nicht annahm, ihm als Vorschläge zu Gesetzen vorgeleget werden. Dieses haben die Stände unter dem 14ten November gethan. Hierüber erfolgten die gegenwärtigen Resolutionen, die gewissermassen eine Wiederhohlung des Rescriptes vom 21sten Sept. sind, auf welchem Se. Majestät in den meisten Puncten bestehen, in anderen jedoch auch die darüber gemachten Vorschläge der Stände annehmen. Alle die hier behandelten Puncte sind **für Ungarn** von Erheblichkeit. Wir aber wollen davon nur einiges bemerken: Die Stände hatten in Ansehung der Griechen den Vorschlag zu einem Gesetze gemacht, des Inhalts: "Die Einwohner des Landes, welche der nicht unirten Kirche zugethan sind, sollen das Bürgerrecht erhalten, und dieselben Rechte, wie die anderen Landeseinwohner geniessen, aber auch denselben Gesetzen, Landesbehörden und Gerichtsbarkeiten unterliegen, übrigens jedoch nie in ihrer freyen Religionsübung gestöhret werden. Dieses Gesetz wollen Se. Maj. also geändert wissen: "Die Griechen, welche in diesem Reiche das Bürgerrecht geniessen, sollen Güter zu besitzen und alle öffentlichen Aemter zu bekleiden fähig seyn. Doch die Geschäfte der Geistlichen, der Kirchen, der Religion, deren Ausübung ganz frey seyn soll, der Stiftungen, der Erziehungs-Anstalten und ihrer Privilegien, wie Se. Maj. dieselben von Ihren Vorfahrern erhalten haben, wollen Sie auch sich vorbehalten." — Schon an dem Krönungstage hatte der König mündlich bewilliget, daß wegen Bestimmung der Krönungszeit ein

Landes-

Landtagsschluß abgefaßt werde. Dieser Schluß wird hier schriftlich mitgetheilet, und soll also lauten: "Die Kön. Krönung und Huldigung soll nach jedem Regierungswechsel, binnen 6 Monaten, unausbleiblich vorgenommen werden; inzwischen bleiben doch alle Königl. Rechte, mit Ausnahme des Rechtes, Privilegien zu ertheilen, und sind die Unterthanen zu allem Gehorsame verbunden.„

3tes Rescript vom 9ten Januar. Dieses gab der König proprio motu, um den Ständen, wie es bey jedem Landtage gewöhnlich ist, die Foderungen des königlichen Fiscus vorzulegen, und zugleich ihnen die weiteren Ausarbeitungen und die Inarticulation einiger rechtlichen Verfügungen, eines Wechselrechtes, eines Bergrechtes ꝛc. zu empfehlen. Des Fiscus Foderungen bestehen in 27 Puncten, und beziehen sich auf die der Krone zustehenden, und von der Palatinal-Gewalt öfters beeinträchtigten Erbrechte, auf die Verleihungsrechte, das Salzregale und andere Kammervortheile. Diese Foderungen sind den Ständen gewöhnlich sehr unlieb, und bleiben größtentheils ohne Erfolg.

4tes Rescript vom 10ten Januar, in Beziehung auf die von dem Landtage unter dem 2ten December in Vorschlag gebrachten 10 Gesetze. Ueber den ersten Vorschlag, daß alle Privilegia und Thaten Josephs II. für ungültig erklärt werden möchten, verlangen Se. Maj., daß dieses Gesetz, mit billiger Schonung des Andenkens Sr. höchstsel. Maj. nur also laute: "Nachdem weiland Se. Kaiserl. Maj. der Erbkönig Ungarns, Joseph II. sein Versprechen, sich auf die gewöhnliche Weise krönen zu lassen, durch den frühen Tod zu vollziehen gehindert worden ist, so werden die von ihm verliehenen Privilegien nur dann die gesetzmäßige Kraft haben, wann sie von Sr. jetztregierenden, gehörig gekrönten Maj. bestätiget seyn werden.„ — Daß aber auch des höchstsel. Monarchen Verfügungen und Gesetze für ungültig erklärt werden, scheine Sr. Maj. unanständig und zur Erhaltung der Landesrechte nicht erforderlich ꝛc. Dem zweyten Vorschlage wegen der Seelenbeschreibung stimmen Se. Maj. vollkommen bey. Ingleichen dem dritten, wegen der

Aus-

Ausmessungs-Acten mit einigen billigen Modificationen. Da der Fiscus gehalten ist, eben so sehr für des Königs als des Reichs Rechte zu wachen, so glauben Se. Maj., daß ein eigenes Gesetz, wegen des Verbrechens der beleidigten Constitution, überflüßig sey. Was die Stände in dem fünften Vorschlage, wegen des General-Commandos verlangen, versprechen Se. Maj. anzuordnen, ohne daß deswegen ein Gesetz nöthig wäre. Was den sechsten Vorschlag betrift, so bewilligen Se. Maj., daß wegen Aufhebung der Monopolien die Landesdeputation zu Rathe gezogen werde. In die Aufhebung des Lotto, da solches mit dem Lotto der Teutschen Erbländer verbunden und noch verpachtet ist, können Se. Maj. noch nicht einwilligen; wohl aber in die Aufhebung der Glückshafen und der Hazardspiele. Se. Maj. bewilligen auch den siebenten Vorschlag, daß den Banatischen, dem Königreiche einverleibten Gespanschaften Sitz und Stimme auf den Landtagen eingeräumet werde. Der achte Vorschlag, wegen des Indigenats, wird mit einigen billigen Mäßigungen bewilliget. Ueber den neunten Vorschlag, wegen der Ungarischen Kleidung, sagen Se. Maj., Sie hätten in mehreren Gelegenheiten gezeigt, daß sie die Ungarische Tracht in Ehren hielten, glaubten aber doch nicht, daß da eine Nothwendigkeit zu einem Gesetze vorhanden sey, wo das Beyspiel das meiste bewirke. Die Würde eines Volkes beruhe ohnehin mehr auf Tugenden und auf guten Landeseinrichtungen, als einer besonderen Nationaltracht.

5tes Rescript vom 11ten Januar. Dieses bezieht sich auf den von den Ständen zugleich mit obigen Vorschlägen überreichten Plan einer provisorischen Criminal- und Justizverwaltung, der mit einigen Mäßigungen und Abänderungen gebilliget wird.

6) Resolution vom 12ten Jänner, über die Vorstellung der Stände vom 2ten December, in Beziehung auf die Stadt Czirkveno, im Kreutzer Komitat. Se. Majestät versprechen die Klagen der Stadt untersuchen zu lassen, und ihnen abzuhelfen.

7te

7te Resolution vom 14ten Januar, über die Vorstellung der Stände vom 10ten December 1790. Se. Majestät genehmigen, was die Stände wegen der Diäten der Landtagsdeputirten, und wegen des Personal- und Salarial-Standes der Comitatsbeamten vorschlagen. In Beziehung auf die weitern 4 Puncte sagen Se. Maj. zwar den Ständen zu, daß Sie die Gesetze wegen der Kriegsbeyträge in künftigen Fällen wohl genau beobachten wollen, aber sich das Recht vorbehalten, wenn es die Noth erfodern sollte, die Amtsgehalte öffentlicher Beamten mit einer Kriegssteuer zu belegen. Se. Maj. treten dem zweyten Puncte wegen Beschränkung der Militärgerichtsbarkeiten vollkommen bey. Wegen der im dritten Puncte vorgeschlagenen Unabhängigkeit der Ungarischen Kammer, glauben Se. Majestät, sey kein neues Gesetz nöthig, und versprechen die bestehenden Gesetze zu beobachten. Der Vorschlag wegen Erhaltung der Wälder hat Sr. Maj. vollkommene Zustimmung.

8te Resolution vom 13ten Januar, über die von dem Landtage unter dem 6ten Decemb. überreichten Beschwerdepuncte. 1) Se. Majestät bewilligen, daß die Ungarische Krone in Ofen aufbewahret, und deswegen ein Gesetz gemacht, dabey aber doch der Fall einer eintretenden Gefahr ausgenommen werde. Die Bestellung einer Kronwache und weitere Vorsichten scheinen Sr. Majestät überflüßig. 2) Nachdem die Landeslieferungen bereits aufgehöret haben, so versichern Se. Majestät den Ständen die wegen der Subsidien bestehenden Gesetze genau zu beobachten, und glauben daher, es sey nicht nöthig, ein neues Gesetz zu machen. Uebrigens hätten Se. Maj. bereits verordnet, daß die Lieferscheine anstatt baaren Geldes von den Unterthanen bey der Steuerentrichtung angenommen werden, und wollen auch weiter hin Bedacht nehmen, die Unterthanen, die durch den Krieg gelitten haben, zu unterstützen. Den Antrag des Adels und der Städte, von ihren Lieferscheinen, bis der Friede mit der Pforte geschlossen ist, keine Zinsen zu verlangen, nehmen Se. Maj. mit Danke an. 3) In Ansehung der Expeditionen an die Landesstellen bestehen

Se. Majest. auf die Ihnen durch die Gesetze eingeräumte Rechte. 4) Wegen der zu den Aemtern anzustellenden Unadelichen, beziehen sich Se. Maj. auf Ihre anderweitigen Entschliessungen, und erlauben, daß die Landes-Deputation einen Vorschlag mache, nicht nur wie Fremde das Bürgerrecht erhalten, sondern auch zu öffentlichen Aemtern geeignet werden können? 5) Se. Maj. werden sich angelegen seyn lassen, die öffentlichen Aemter nur den würdigsten Männern zu verleihen, und hoffen, diese durch den allen Ihren Unterthanen geöfneten Zutritt, durch die öfters zu haltenden Landtäge, und durch einen öftern Aufenthalt im Lande selbst kennen zu lernen. Den Antrag, den Gespannschaften das Recht einzuräumen, zu öffentlichen Aemtern Personen in Vorschlag zu bringen, soll die Landesdeputation in Gespannschaftssachen, untersuchen. Uebrigens wollen Se. Maj. Landeskinder aus allen Theilen des Reiches, ohne Rücksicht auf Religions-Unterschied, befördern. 6) Nachdem Se. Majestät feyerlich angelobet haben, die Landesgesetze zu beobachten, und durch diese die öffentliche Verwaltung genau bestimt ist, so ist ein Gesetz gegen die Wiedereinführung Königl. Commissare ganz unnöthig. Daß die öffentlichen Beamten gegen das Land verantwortlich wären, können Se. Maj. nicht bewilligen, weil alle Beamte bloß Werkzeuge der schon durch die Gesetze beschränkten Königlichen Gewalt sind, und dem Könige obliegt, diejenigen zu bestrafen, die ihr Amt mißbrauchen. Wofern in dem Eyde der Beamten die Verpflichtung nicht enthalten wäre, die Landesgesetze zu beobachten, willigen Se. Maj. ein, daß dieser Zusatz gemacht werde. Die Entsetzung vom Amte sey ein Recht, das sich Se. Maj. vorbehielten, doch sey von der Könige Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Rücksicht auf das allgemeine Beste zu erwarten, daß Sie nie einen Diener entlassen werden, ohne zureichende Gründe zu haben, und diesem allzeit Mittel genug werden gelassen werden, sich zu rechtfertigen, wenn ihm Unrecht geschehen wäre. 7) Se. Maj. bewilligen, daß die obersten Landesgerichte von Ofen nach Pest versetzt werden; was aber die Uebertragung der übrigen

Dica-

Dicasterien dahin betrift, darüber werden Se. Majest. ihre Gesinnungen weiter hin zu erkennen geben. 8) Se. Maj. versprechen, eingeborne Ungarn auch in das Staats-Ministerium zu setzen, und solche bey allen inländischen und ausländischen Geschäften anzuwenden. 9) Diejenigen, welche Güter zu besitzen nicht fähig wären, sollen sich dazu fähig machen, inzwischen aber in dem Besitze bleiben. 10) Es ist Sr. Majestät Absicht, öfters in den Schooß seiner getreuen Ungarischen Nation sich zu begeben, und dort zu verweilen; der Wunsch der Stände sey hierin nur dem eigenen Verlangen Se. Maj. zuvor gekommen. Se. Maj. erlauben daher gerne, daß hierüber nach dem Wunsche der Nation, ein eigenes Gesetz gemacht werde. 11) Den Gegenstand wegen **Fiume** behalten sich Se. Majestät bis zum nächsten Landtage bevor. Den Kroatischen Ständen haben Se. Maj. in eben diesem Rescripte alle Puncte bewilliget, mit Ausnahme des letzten, daß nemlich der Bannus auch General-Commandant und Vorsteher aller Gränztruppen sey, welches darum nicht thunlich ist, weil die politischen Geschäfte schon den Bannus genugsam beschäftigen, und das Militairwesen gegenwärtig eine ungetheilte Aufmerksamkeit fordert.

Neunte Resolution vom 15ten Januar, über eine Vorstellung der Stände vom 10ten December wegen Verleihung des Indigenats. Diese soll einstimmig zwischen den Ständen und dem Könige geschehen. Se. Maj. willigen auch ein, daß die fremden Geistlichen, welche in **Ungarn** eine ansehnliche Pfründe erhalten, das Indigenat zu bezahlen, und den Indigenats-Eid zu leisten gehalten seyn; aber Sie glauben, es sey billig, daß die Geistlichen nur halb so viel als die weltlichen bezahlen, weil bey letzteren das Indigenatsrecht erblich, bey ersteren blos persönlich ist.

Zehntes Rescript vom 17ten Januar. Die Arader Gespanschaft hat in ihrer General-Congregation am 3ten December für sich insbesondere die Königl. Landtags-Propositionen in Erwägung gezogen, und erkläret, daß dieselben gar sehr mit dem Josephinischen Systeme sympathisirten, und man daraus ersehe, Leopold II. wolle

mit Feinheit und durch Umwege zu demselben Zweck gelangen, den Joseph II. durch Gewalt und Offenbarkeit verfehlet hätte ꝛc. Diese Erklärung hat die Arader Gespanschaft drucken und an alle Gespanschaften schicken lassen, um sie gleichsam alle aufzuhetzen. Der König hat durch ein Rescript vom 17ten Jänner, der Gespanschaft dieses Benehmen strenge verboten, und hat die Sache zugleich dem Landtage vorgelegt, damit derselbe daraus erkenne, wie nothwendig es sey, die Gespanschaften gehörig zu organisiren und in Schranken zu setzen, damit sie nicht in die gesetzgebende Gewalt solche Eingriffe wagen.

Elfics Rescript vom 18ten Jänner, in Religions-Sachen. Es ist schon angeführt worden, welche Widersprüche das Religionsedict vom 7ten November von Seiten der Geistlichkeit erfahren hat. Der Erzbischof von Kolocza, das Haupt der Widerspruchs-Parthey, berief am 30sten November alle Geistlichen und Katholiken zu sich, um sie zu einer Gegenvorstellung zu bewegen, in welcher das Religionsedict Punct für Punct bestritten wurde. Ein großer Theil der Katholiken stimmte ganz, ein anderer zum Theil, nur wenige stimmten gar nicht bey. Indessen ward eine zahlreiche Deputation ernannt, die diese Vorstellung nach Wien brachte. Zugleich suchte sich die Geistlichkeit im ganzen Lande einen Anhang zu machen, und bewog unter andern den Eisenburger Komitat sich der Religionssache anzunehmen, und Sr. Maj. darüber eine Vorstellung zu machen. Diese ist eine merkwürdige Erscheinung. Sie ist lateinisch abgefaßt, und lautet im Eingange also:

"Wir konnten uns der Thränen nicht erwehren, da wir Ewr. Maj. Entschliessung vom 7ten November über das Religionswesen, durchlasen. Wir seufzten für die orthodoxe Religion, von der wir gehoft hatten, nachdem sie unter Joseph II. Regierung lange und stark gedrückt worden ist, daß sie endlich unter Ewr. Maj. glorwürdiger Regierung wieder frey athmen, daß die ihr geschlagenen schweren Wunden, geheilet werden würden: eine Hofnung, die wir nun weit von uns bahnen müssen, da wir zu unserem großen Erstaunen sehen, daß der orthodoxen

thodoxen Religion mit dem Reiche entstandenen Rechte, bestritten, geschmälert und geschwächt werden; wir seufzten für das Schicksal der Diener unseres Glaubens, von deren jährlichen, zu ihrer anständigen Erhaltung bestimmten, Einkünften noch ein größever Theil als unter Josephs Regierung, abgezogen wird, bevor noch weder ein anderer Fundus aus dem, noch die Art, wie dieser Verlust ihnen ersetzt werden soll, bestimmt ist; wir seufzten für das Gewissen des katholischen Volkes, von dem wir sehr befürchten, daß es aus diesem Religionsedicte zu großem Aergernisse Anlaß nehmen wird; wir seufzten endlich für Ewr. Maj. guten Namen, dem dieses Edict keinen gezwungen Schandfleck aufheftet. Denn das rohe Volk wird sich nicht bewegen lassen zu glauben, daß jenes Edict von einem katholischen Fürsten, dem Apostolischen Könige, von dem Thronfolger des heiligen **Stephanus**, und anderer heiligen Könige herrühre; und sollte es sich doch davon überzeugen lassen, so besorgen wir gar sehr, daß, wie Josephs II. Religion nach dessen Edicte von der Toleranz, allgemein so sehr in Zweifel gezogen worden ist, daß er, um diesen Zweifel den Herzen des Volkes zu entreissen, sich genöthiget sah, unter dem 24sten Mai des J. 1784 eine Resolution heraus zu geben, wodurch Er vor der ganzen Welt den katholischen Glauben als den allein wahren und seligmachenden anerkannte, so auch wegen der Religion Ewr. Maj. um so mehr in dem Herzen des Volkes ein peinigender Zweifel entstehe, als Ewr. Maj. den Akatholiken noch mehr als Joseph II. zugestanden haben ꝛc.

In diesem fanatischen Tone ist die ganze Bittschrift abgefaßt, und obschon sie der König mit einem derben Verweise zurück gewiesen hat, so ist sie doch gedruckt und an alle Gespanschaften geschickt worden, und die Erzkatholische Parthey sah sie gewissermassen als einen Triumph an.

Doch diese Parthey ward auf dem Landtage durch die Protestanten, und einen Theil der gutdenkenden Katholiken überwogen. Der Landtag stellte also die ganze Sache der Entscheidung Sr. Maj. anheim. Se. Maj.

wurden daher von allen Seiten bestürmet; aber sie blieben bey dem vorgefaßten Entschluße unerschüttert. Das in dem oben angeführten Rescripte enthaltene Edict ist dasselbe, welches unter dem 7ten November ergangen ist, nur mit Vermeidung des Ausdruckes aeque recepta, in Beziehung auf die katholische Religion, und mit Abänderung des 13ten Artikels wegen der Apostasie. In dem vorigen Edicte war der Uebergang von der katholischen Kirche zur Protestantischen unter gewissen Beschränkungen erlaubt: weil dagegen am meisten gelärmt worden war, so ist dieser Artikel nun also gefaßt:

"Da der Uebergang von der katholischen Religion zu einer der beyden Protestantischen nach dem Sinne der Friedensverträge (von **Linz** und **Wien**) den angenommenen Grundsätzen des katholischen Glaubens widerstrebt, so sollen, damit derselbe nicht leichtsinnig gemacht werde, dergleichen Fälle jedesmal Sr. Maj. vorgeleget werden. Den Protestanten wird bey schwerer Strafe verboten, einen Katholiken zur Annehmung des Protestantischen Glaubens anzureitzen." —

Hiermit sind nun alle Gegenstände des gegenwärtigen Landtages abgehandelt, und man sieht dessen baldiger Trennung entgegen.

IV.

Fernere Entdeckungen von der französischen Propaganda. Ein Schreiben aus Basel.

Von der famösen Pariser Propaganda, oder Aufruhrs-Societät, ist in unserm Journale, zuerst, gleich nach ihrer Entstehung, Nachricht gegeben worden, *) da sogar einige noch an der Existenz dieser Gesellschaft zweifeln wollten. Man hat nachher der Beweise leider! nur zu viele gehabt. Sie sind auch im Journale angeführt worden. Zum Unglücke des menschlichen Geschlechtes gehen die Versuche, und Aufhetzungen zu Insurrectionen,

*) Im vorigen Jahrg. stes St. August 1790, S. 833 u. ff.

nen, in mehrern Ländern, noch immer fort. Noch immer fahren die Apostel des Freyheits-Unsinns fort, schwache Köpfe, und Egoisten, die bey der Revolution auf den Trümmern der bisherigen Ordnung empor klimmen wollen, jene zu verblenden, diese zu verführen, und jene Sätze, die nur unter wilden Waldmenschen, aber in keinem Staate statt haben können, für Philosophie auszugeben. In Belgien, in Lüttich haben diese sogenannte Revolutionen ihr Ende bekommen. Man hat mehrere Entdeckungen gemacht. So ist es nun bekannt, daß ein gewisser Mann, Namens Secrétant, einer der geheimen Rädelsführer der Insurgenten in Brabant, mit dem nur zu sehr bekannten Mirabeau in geheimen Briefwechsel stand, daß ein Herr von Semonville, ehemaliger Parlamentsrath in Paris, von der Propaganda zu Brüßel unterhalten worden. Bey dem in Pays de Vaud arretirten Ritter von Perigny, einem nahen Verwandten des Herrn Charles Lameth, hat man in den bey ihm gefundnen Mißions-Briefen der Propoganda verschiedne Entdeckungen gemacht. Im Genfer Gebiete sind die ausgebrochnen Unruhen offenbare Geburten dieser Propaganda, wie unten, in dem Artikel: Genf: weiter angezeigt werden wird. Folgendes Schreiben von einem höchstglaubwürdigen, angesehnen Manne, enthält fernere neuere Nachrichten.

Basel, den 24sten Februar 1791.

" — Die Fortschritte, welche der Geist des Aufruhrs in unserm, bisher so lange Zeit ruhigen, Helvetien macht, sind wahrlich sehr beunruhigend, besonders, da sie von den Schlichen jener Pariser Propaganda herrühren, die eifrig, und unternehmend genug ist, um ganz Europa reformiren, und das menschliche Geschlecht widergebähren zu wollen. Diese Propaganda hat seit der famösen Revolution, von welcher einige die Zeitrechnung der Freyheit datiren wollen, sich nach vielen Oertern unsrer Cantons Wege zu bahnen gewußt, und hier und da ihren Entzweck erreicht, Unruhen zu stiften. Der Nordwest-Wind hat Unkrauts-Saamen in unser Land herüber geweht, den man mit aller Mühe so bald nicht vertilgen kann, da es

Leute giebt die ihn selbst cultiviren. Unglücklicher Weise sind unsre Gouvernements selbst über das in gegenwärtigen Umständen zu befolgende System nicht unter sich einig; und haben von den neuen Lehren der Propaganda ganz verschiedne Begriffe, und Meynungen. In einigen Cantonen zeigt man sich dem Gallischen Systeme ganz abgeneigt; in andern sucht man es zu begünstigen, wobey, wie gewöhnlich, Privatinteresse die Triebfeder ist.

Was hier bey uns vorgeht, giebt zu erkennen, daß unser Gouvernement zu den Gönnern gehört, wozu die Handels-Verbindungen und andre Connexionen mit den vornehmsten Städten in Frankreich die Bewegungsgründe zu seyn scheinen. Man kann davon nach den Vorfallen urtheilen, welche sich in unserm benachbarten Staaten, dem **Bißthume Basel** eben ereignen. Dieses Land hat, wie Sie wissen, nichts als den Namen mit unserm Canton gemein, steht aber, durch eine amphibische Constitution, sowohl mit dem gesamten Helvetischen Staats-Körper, als auch mit dem teutschen Reiche in Verbindung, wovon es ein Mitglied ist, und zu dem Ober-Rheinischen Kreise gerechnet wird.

Seit mehrern Monaten foderte ein Theil des Magistrats zu **Porentruy**, der Residenz des Bischofs (das Domkapitel residirt zu Arlesheim, 2 Meilen von hier) und ein Theil der Unterthanen der Herrschaft Erguel, durch Emissaire der Propaganda aufgehetzt, von dem Fürstbischofe eine Zusammenberufung von Landständen, **die niemals existirt hat.***) Der Bischof, der vorher sehen konnte, daß man ihn, wie Ludwig den XVI. behandeln würde, zog die Sache mit Klugheit in die Länge, und erholte sich bey unserm Canton Rath, welcher ihm antwortete, er solle sich, als ein Mitglied des teutschen Reichs, an den Kaiser wenden. Indessen wurde das Uebel ärger. Ein gewisser **Abbé Lehmann** verfaßte eine

*) Wir bitten unsre Leser, das achte vorjährige Monatsstück (August 1790) S. 839 nachzulesen. "Man muß die List brauchen, sagt da der Propaganda-Redner, den Saamen von der Idee von Landständen auszustreuen, u. s. w.

eine Schrift über dieſe Angelegenheit, welche von dem Magiſtrate zu Porentruy höchlich gemißbilliget wurde. Der Abbé gieng nach Beſançon, ließ da ſeine Schrift drucken, und kam damit **in Begleitung von 400 Bauern** nach Porentruy, mißhandelte den Magiſtrat, und bedrohte den Fürſten-Biſchof. Dieſer hat den Kaiſer um Hülfe, welcher Befehl gab, daß zwey Compagnien von der Garniſon zu Freyburg im Brisgau nach Porentruy marſchiren ſollten. Der Kaiſerliche Reſident allhier, erſuchte unſre Regierung um den Durchzug dieſes Detaſchements. Unſere Regierung, an ſtatt die conſtitutionsmäßige Antwort zu geben, daß es die Sache der Conföderation der andern Cantons vortragen wolle, verweigerte ſchlechtweg den Durchzug, und gab davon nach Paris, und an den Grafen von Affry Nachricht, (einen gebornen Schweizer aus dem Canton Freyburg) welcher die franzöſiſchen Truppen am Ober-Rheine commandirt, und zu Hüningen, eine halbe Meile von hier, im Quartiere ſteht. Da man weiß, daß unſer Canton, und der von Zürich Agenten bey der National-Verſammlung haben, um das Intereße ihrer Handelsgeſchäfte zu beſorgen, ſo war jener Schritt nicht unerwartet, aber er ſetzte nun die Cantons von Bern, und Solothurn, und das Fürſtenthum Neufchatel, die alle an das Bißthum Baſel grenzen, in große Verlegenheit.

Die Theilnahme der National-Verſammlung an dieſer Sache kann ihr leicht zum Vorwande dienen, da Frankreich ein Alliirter des Fürſtbiſchofs iſt, franzöſiſche Truppen in Porentruy zu legen, unter dem Vorwande, die Ruhe zu erhalten, wie zu Avignon. Man muß nun die Greuel befürchten, die zu Avignon vorgefallen ſind. Man war in den andern Cantons, und vornehmlich zu Bern, erſtaunt, daß unſre Regierung ihnen nicht die Schreiben communicirt hat, welche ſie nach Paris geſchickt hat, um ſo mehr, da das Detaſchement von Freyburg Halte machte, und doch unſre Regierung einen Cordon an der Grenze ziehen ließ.

Indem man zu **Bern** über dieſe Gegenſtände berathſchlagte, kam daſelbſt ein Courier von dem Biſchofe von

Basel an, dessen Depesche die kritische Situation schilderte, in welcher sich der Bischof befand, der ganz den empörerischen Unterthanen, und den Franzosen Preis gegeben war. Die Insurgenten wurden von Tage zu Tage kühner und entschloßner. Die Regierung von Bern entschloß sich sogleich, zwey Deputirte nach Porentruy zu schicken, (die Herren von Melünen, und Tscharner) welche am 16ten dieses Monats von Bern nach Porentruy abgiengen.

Wir erwarten nun die Folgen dieses Schritts, und sind um so mehr beunruhigt, da wir sehen, daß in unsrer Nachbarschaft, dem **Markgrafthume Baden**, **gewisse Dispositionen** gemacht werden, die man da zu sehen nicht gewohnt ist. Einige gehen so weit, zu glauben, daß unser Canton sich ganz von der Schweizerischen Eid-Genossenschaft trennen, und dem demokratischen Frankreich ergeben wird, und daß der Bischof von Basel genöthigt werden weede, sich auch ganz von dem teutschen Reiche zu trennen. Welches auch die Folge sey; so sind wir auf alle Fälle großen Begebenheiten nahe.

V.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des IIten, Fortsetzung.

ARTICULUS VII.

Von Polizey- und Handlungs-Sachen.

§. 1.

Erhaltung der Polizey und des Commerz.

Ferner sollen und wollen Wir ein ausführliches Reichs-Gutachten darüber erfodern, wie die vorhandenen und immittels kräftigst aufrecht zu erhaltenden Reichs-Polizey-Ordnungen zu verbessern, und den jetzigen Zeitumständen näher anzupassen, auch wie zur möglichsten Verbesserung der zu Wasser und Lande zum Wohl des Reichs, der Stände und Unterthanen Besten zu befördernden Commerzien des Reichs durch gemeinsame, den Verhältnissen Teutschlands allenthalben angemessene, Maaßregeln zu gelangen sey. Insonderheit wollen Wir den für Teutschland wichtigen Buch-Handel nicht ausser Acht lassen, sondern das obgedachte

Reichs-

Reichs-Gutachten auch darüber erstatten lassen, wie fern dieser Handlungs-Zweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdruckes, und durch die Herstellung billiger Druck-Preise von dem jetzigen Verfalle zu retten sey;

§. 2.

Der Handels-Städte.

Auch wie die Handlung treibenden Städte überhaupt, also insonderheit die vor andern zum gemeinen Besten zur See trafiquirenden Städte, Lübeck, Bremen und Hamburg bey ihrer Schiffahrt und Handlung, Rechten und Freyheiten dem Instrumento Pacis gemäß, erhalten und kräftigst schützen;

§. 3.

Monopolien.

Keineswegs auch jemanden einige Privilegia auf Monopolia, es geschehe solches bey Kauf, Handel, Manufakturen, Künsten und andern in das Polizeywesen einlaufenden Sachen, oder wie es sonst Namen haben möge, ertheilen, sondern da dergleichen erhalten, dieselben als den Reichssatzungen zuwider, abthun und aufheben.

§. 4.

Privilegien in Polizey-Sachen.

Wonebens Wir fürohin keinerley von Unsern Vorfahren zu ertheilen nicht hergebrachte Privilegia, so der Churfürsten, Fürsten und Stände in Dero Territoriis zustehenden Polizey-Wesen und gleichfalls hergebrachten Gerechtsamen in einigerley Weg vorgreifen, ertheilen, noch die etwa bereits ertheilten erneuern sollen noch wollen.

§. 5.

Repressalien in Handlungs-Sachen.

Wenn auch in den benachbarten Landen die Durch- oder Einfuhr und Verhandlung der in Reiche gefertigten Manufacturen und guter aufrichtiger Waaren verboten sind, oder verboten werden sollten, weil solches der Freyheit der Commerzien zuwider, so sollen und wollen Wir Uns dessen Abstellung angelegen seyn lassen, im Widrigen aber die Vorsehung thun, daß andere Waaren hinwieder aus ermeldten Landen ins Reich zu bringen gleichergestalt nicht zugelassen seyn soll.

ARTICULUS VIII.

Zoll. Handlung. Schifbarmachung der Flüsse. Stapelgerechtigkeit.

§. 1.

Zollertheilung, Erhöhung, Erstreckung, Verlegung.

Wir sollen und wollen auch insonderheit, dieweil die teutsche Nation und das heilige römische Reich zu Wasser und Lande

Lande zum höchsten damit beschweret, nun hinführo, jedoch unbeschädigt der vor Aufrichtung weiland Kaisers Carl VI. Wahlcapitulation mit Beobachtung der zu selbiger Zeit erfoderlichen Requisiten, gewilligter und von Unsern Vorfahren, Römischen Kaisern, absonderlich den Churfürsten des Reichs ertheilten und in Observanz gebrachten Zollconceßionen, Prorogationen und Perpetuationen, keinen Zoll von neuem geben, noch einige alte erhöhen oder prorogiren, weniger von einem Ort oder Bezirke zum andern, weiter als sich gebühret, und rechtmäßig hergebracht, erstrecken oder verlegen lassen, auch für Uns selbst keinen aufrichten, erhöhen oder prorogiren;

§. 2.

Einwilligung der Churfürsten.

Es sey dann nicht allein mit aller und jeder Churfürsten Wissen und Willen, Zulassen und Collegialrathe durch einhelligen Schluß also in diesem Stücke verfahren, daß keines Churfürsten Widerrede oder Dissens dagegen und dergestalt alle und jede in Dero Collegialstimmen einmüthig seyn, maßen diesfalls die Majora nicht zu attendiren, und ohne die Unanimia nichts zu Stande zu bringen;

§. 3.

Vernehmung der benachbarten Kreise und Stände.

Sondern auch die interessirten benachbarten Kreise und besonders derjenige, in welchem der neue Zoll aufgerichtet, oder ein alter erhöhet, transferiret, prorogiret oder perpetuiret werden will, darüber gehöret, deren dawider habende Bedenken und Beschwerden von Uns und den gesammten Churfürsten gebührend erwogen, und nach befundener Billigkeit beobachtet werden.

§. 4.

Verbot der Promotorial-Schreiben.

Gleichergestalt sollen und wollen Wir auch allen denjenigen, so um neue Zölle, es sey gleich zu Wasser oder Lande, oder der alten Verlegung und Erhöhung, oder auch um Prorogation solcher Erhöhung anhalten werden, keine Vertröstung oder Promotorial-Schreiben an die Churfürsten geben noch ausgehen lassen, sondern dieselben schlechterdingen einer Collegial-Versammlung der Churfürsten zu erwarten, erinnern, oder bey versammeltem Reichstage dieselben ans Churfürstliche Collegium verweisen;

§. 5.

Neue Zölle den alten unnachtheilig.

Und neben dem Churfürstlichen Collegio jedesmal dahin sehen, damit durch die ertheilenden neuen Zölle und Conceßionen

ceßionen andere Churfürsten, Fürsten und Stände in ihren vorhin habenden Zolleinkünften und Rechten keine Verringerung, Nachtheil oder Schaden zu leiden haben;

§. 6.

Beförderung der Handlung.

Auch weder am Rhein, noch sonst einigem schiffbaren Strom im heiligen Reiche einige armirte Schiffausläger, Licenten und andere ungewöhnliche Exactionen, oder was sonst zu Sper- und Verhinderung der Commerzien, vornemlich aber den Rheinischen und andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zum Schaden und Schmälerung ihrer hohen Regalien und anderer Gerechtigkeiten und Herkommens gereichig, verstatten oder zulassen.

§. 7.

Schiffbarmachung der Flüsse.

Derentwegen Wir dann auch nicht zugeben wollen, daß, wo ein in den Rhein oder andern schiffbaren Strom gehender Fluß weiters schiffreich gemacht werden könnte, solches durch eines oder andern angelegenen Standes darauf eigennützig vorgenommenen hinderlichen Bau verwehret werde. Sondern es sollen solche Gebäude zu Beförderung des gemeinen Wesens wenigstens also eingerichtet werden, daß die Schiffe ungehindert auf- und abkommen können, und also der von Gott verliehenen stattlichen Gelegenheit und Benificirung der Natur selbst, ein Stand weniger nicht als der andere, nach Recht und Billigkeit sich gebrauchen möge.

§. 8.

Aufhebung der eigenmächtigen Zölle,

Auf den Fall auch einer oder mehrere, weß Standes oder Wesens er oder die wären, einige neue Zölle oder eines alten Verlegung, Ersteigerung oder Prorogation in ihren Chur- und Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften und Gebieten, zu Wasser und Lande, in Auf- und Abführen, für sich selbst, ohne der vorigen Römischen Kaiser und des Churfürstlichen Collegii Bewilligung und damaligen Requisiten, angestellet und aufgesetzet hätten, oder künftiglich anderst, als obgemeldt, anstellen oder aufsetzen würden;

§. 9.

Und der Uebertragung auf Andere.

Oder, falls auch Jemand diejenigen Zolls-Concessionen, so er von einem Römischen Kaiser und den Churfürsten auf sich und seine Leibeserben erlanget, hernach ohne ihr der Churfürsten Bewillig- und Beobachtung gehöriger Requisiten, auf andere Erben oder Besitzer hätte extendiren und erweitern

lassen,

lassen, den oder dieselben, sobald Wir dessen von Uns selbst in Erfahrung kommen, oder von andern Anzeige davon empfangen, wollen Wir durch Mandata sine Clausula und andere behörige nothdürftige Rechtsmittel, auch sonst in alle andere mögliche Wege abhalten, und was also vorgenommen, oder sonst von Jemand anderst wider dergleichen auf die ehelichen Leibserben und Nachkommen allein restringirte Concession sich angemasset worden, gänzlich abthun und cassiren;

§. 10.

Verbot der eigenmächtigen Zölle.

Auch nicht gestatten, daß hinführo Jemand de Facto und eignen Vornehmens neue Zölle anstellen, für sich dieselben verlegen, erhöhen oder sich deren gebrauchen und annehmen möge.

§. 11.

Accis, Umgeld und dergleichen Impostен.

Wenn auch einige, sie seyn gleich unmittelbar oder mittelbar dem Reich unterworfen, sich unterstanden haben und noch unterstehen sollten, unter ihren Thoren, oder sonst andern Orten, in und vor den Städten, die ein- aus- und durchgehenden Waaren, Getraide, Wein, Salz, Viehe und anderes mit gewissem Aufschlage, unter dem Namen Accis, Umgeld, Niederlage, Stand- und Marktrecht, Pforten- Brücken- und Weg- Kaufhaus- Rhent- Pflaster- Steinfuhren- und Zentogelder, Mutersteuer und andern dergleichen Imposten zu beschweren, welches in dem Effect und Nachfolge für nichts anders, als einen neuen Zoll, ja oftmals weit höher zu halten, und den benachbarten Churfürsten, Fürsten und Ständen, deren Landen, Leuten und Unterthanen, auch dem gemeinen Kauf- und Handelsmanne zu nicht geringem Schaden und Ungelegenheit gereichig, auch der Freyheit der Commerzien, des Handels und Wandels zu Wasser und Lande schnurstracks zuwider; so sollen und wollen Wir bald bey Eintretung Unsrer Regierung hierüber gewisse Information einziehen lassen, auch, worin solche unzulässige Beschwerungen und Misbräuche bestehen, von den benachbarten Churfürsten, Fürsten und Ständen Nachricht ersodern;

§. 12.

Ungebührliche Zölle, Licent, Geleitsgeld.

Und dann dieselben, wie nicht weniger am Rhein und andern schiffbaren Strömen auch Häfen, geklagte neuerlich und zur Ungebühr vor und unter währendem dreyßigjährigen teutschen Kriege oder nachher aufgerichtete und erhöhte Zölle und Licenten, auch ungebührliche, wider das Herkommen, auch alte und neue Verträge laufende Geleitgelder aller Orte ohne Verzug abstellen und aufheben, auch gegen die Uebertreter

treter gebührenden Ernstes Einsehen thun, imgleichen Unserm Kaiserlichen Fiscale gegen dieselben auf vorgemeldte von Uns eingezogne Information, oder auf eines oder andern hierunter geschehenen Denunciation, mit oder ohne des Denuncianten Zuthun, schleunigst zu verfahren anbefehlen.

§. 13.

Strafe der Zoll-Misbräuche der Stände,

Gestalten auch jeder Churfürst, Fürst und Stand, so sich der habenden Zollgerechtigkeit misbrauchet, und diese mehr oder weiter, als er befugt, erstrecket oder erhöhet, oder noch fürohin und ins künftige erhöhen und erstrecken würde, dieser mit deren That selbst, wenn er nicht alsbald solchen Excess, auf zuvor geschehene Erinnerung der Kreisausschreibenden Fürsten, mit Ernst abstellen würde, solang ein solcher Churfürst, Fürst oder Stand im Leben seyn würde, und eine Communität auf dreißig Jahre, wirklich verfallen und verwirket, und derentwegen a competente judice alsbald ad declarationem geschritten werden;

§. 14.

Der Mittelbaren,

Es auch in obigem allem eine gleiche Meynung und Verstand haben soll, wenn schon der Uebertreter kein Immediat- sondern ein mittelbarer Landstand wäre;

§. 15.

Der Kreisausschreibenden Fürsten und deren, die sich zu keinem Kreise halten.

Mit dieser weitern Erläuterung, daß, wenn einer aus den Kreisausschreibenden Fürsten mit Misbrauchung der Zollsconceßion selbst interessirt wäre, die Ermahnung dem andern mitausschreibenden Fürsten obliegen, im Fall aber beyde interessirt wären, oder ihr Amt darunter zu beobachten unterlassen, solche Ermahnung den andern Ständen des Kreises zustehen, oder auch, da derjenige, so auf obige Weise die Zollconceßion misbrauchet, sich etwa noch zur Zeit eigentlich zu keinem Kreise hielte, den benachbarten dadurch Beschwerde leidenden und solcher Gestalt dabey interessirten Ständen gebühren soll.

§. 16.

Erlaubte Selbsthülfe.

Und soll darneben einem jeden Churfürsten, Fürsten und Stande (die freye Reichsritterschaft mitbegriffen) erlaubt seyn, sich und die Seinigen solcher Beschwerden selbst, so gut er kann, zu erledigen und zu befreyen.

§. 17.

§. 17.

Niederlage, Stapel, Licent.

Dieweil sich aber zuträgt, daß zwar der Name des Zolls bisweilen nicht gebraucht, sondern unter dem Misbrauch und Prätexte einer Niederlage, Licent, Stapelgerechtigkeit, oder sonst von den auf- und abfahrenden Schiffen und Waaren, eben so viel, als wenn es ein rechter Zoll wäre, erhoben, auch der Handlung und Schiffahrt durch ungebührliche und abgenöthigte Aus- und Einladen, Ausschiffen und Ausschütten des Getraides und andrer Güter oder Consumtibilien merkliche große Beschwer- und Verhinderung verursachet und zugefüget wird; so sollen alle und jede dergleichen sowohl unter währendem Krieg als vor und nach demselben, auf allen Strömen und schiffbaren Wässern des Reichs, ohne Unterschied, neuerlich anmassende vornehmen.

§. 18.

Verbot derselben.

Und in Summa alle ohne die zu selbiger Zeit erforderlichen Requisite ausgebrachte, hinführo aber ohne ordentliche einhellige Bewilligung des Churfürstlichen Collegii, auch obgedachte von neuem festgesetzte Erfoderniße ausbringende Zollconcessionen oder sonst ein- und andern Orts jetzt und ins künftige für sich unternehmende Usurpationen sothaner Auflagen, unter was Schein oder Namen auch dieselben erhalten worden, oder eigenen Gewalts und Willens durchzuführen gesucht werden mögten, null und nichtig seyn.

§. 19.

Erfordernisse dazu.

Dergleichen auch von Uns Niemanden, von was Würden oder Stand auch der oder dieselben seyn, ohne Oblauts des Churfürstlichen Collegii Consens und Einwilligung ertheilt werden;

§. 20.

Erlaubte Selbsthülfe.

Auch einem jedweden des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, welcher sich damit beschwert findet, frey und bevorstehen, sich solcher Beschwerung, so gut er kann, selbst zu entheben.

§. 21.

Vorbehalt der rechtmäßigen Freyheiten.

Doch soll denjenigen Privilegien, welche Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs (die freye Reichsritterschaft mit eingeschlossen) von weiland den vorgewesenen Römischen Königen oder Kaisern zur Zeit, da der Churfürstliche Consens

per

per Pacta & Capitulationes noch nicht also eingeführet oder nöthig gewesen, rechtmäßig erlangt, oder sonst ruhiglich hergebracht, hierdurch nichts präjudiciret oder benommen, sondern von Römischen Kaisern auf gebührendes Ansuchen confirmirt, und die Stände dabey ohne Eintrag männiglich gelassen, und auf deren Anrufen nachdrücklich geschützet;

§. 22.

Wiederholte Caßirung der unrechtmäßigen.

Alle unrechtmäßige Zölle, Stapel und Niederlage aber, sowohl auf dem Lande als auf den Strömen, oder desselben Misbräuche, da einige wären, gleich caßirt und abgethan;

§. 23.

Stapel-Gerechtigkeit.

Und ins künftige ganz keine Privilegien auf Stapel-Gerechtigkeit mehr ertheilet werden, es geschehe dann erstbesagtermassen mit einmüthigem Collegialrath und Bewilligung der sämtlichen Churfürsten.

§. 24.

Verbot der Zoll-Befreyungen.

Und nachdem vormals die Churfürsten, Fürsten und Stände an Dero, an schiffbaren Strömen und sonst habenden, Zöllen mit vielen und großen Zoll-Befreyungen über ihre Freyheit und Herkommen, oftmals durch Beförderungsbriefe, auch Exemtionsbefehle, und zum Präjudiz der Churfürsten, Fürsten und Stände, Zollgerechtigkeiten, ertheilte Privilegien und in andre Wege ersucht und beschweret worden; so sollen und wollen Wir solches als unerträglich abstellen, fürkommen, und zumal nicht verhängen noch zulassen, forthin mehr zu üben noch zu geschehen.

§. 25.

Exemtions-Privilegien.

Auch keine Exemtions-Privilegien mehr ertheilen, und die, so dawider ohne Consens des Churfürstlichen Collegii bey vorigen Kriegen ertheilt worden, sollen caßirt und ab seyn.

§. 26.

Zoll-Freyheit der Churfürsten, deren Gesandten, Räthe, Witwen, Erben, Unterthanen und Diener.

Auch sollen und wollen Wir diejenigen Stände, denen von Unsern Vorfahren Römischen Kaisern, mit Verwilligung des Reichs Churfürsten, mit dieser Maaß und Vorbehaltung, entweder neue Zölle gegeben, oder die alten erhöhet oder prorogiret worden, anhalten, daß sie, mehr gedachte Churfürsten, deren Gesandte und Räthe, und deren Witwen und

Erben bey ihrem Ein- und Abzuge, wie auch ihre Unterthanen, Diener, zugewandte und andre gefreyte Personen, auch derselben Haab und Güter mit solchen von neuem gegebenen, erhöheten oder prorogirten Zöllen nicht beschweren, sondern an allen und jeden Orten ihrer Fürstenthümer und Lande, mit ihren Waaren und Gütern zollfrey durchpaßiren, verfahren und treiben lassen, sich auch sonst der Zollerhöhungen halber gewisser vorgeschriebener Maaß verhalten, und darüber vermittels eines sonderbaren verglichenen Reverses gegen die Churfürsten kräftiglich verbinden sollen, die aber solche Reverse noch nicht von sich gegeben, mit allem Ernste, auch bey Verlust des concedirten Privilegiums, dahin erinnern und anhalten, sich hierin der Schuldigkeit zu bequemen, und angeregten Revers ohne längern Verzug heraus zu geben, und den Churfürsten einzuhändigen.

§. 27.

Auch bey neuen Zöllen.

Denen aber, so ins künftige obbeschriebenermassen neue Zölle, oder der alten Ersteigerung oder Prorogation erhalten werden, wollen Wir vor Herausgebung solcher Reverse Unsre Kaiserliche Concessionen keineswegs ausfertigen noch ertheilen lassen.

§. 28.

Erkundigung wegen der Zölle bey den Kreisausschreibenden Fürsten,

Damit man auch über die hin und wieder im Reiche zu Wasser und Lande eingeführten neuen Zölle und der alten Erhöhung neben andern Impositen und Auflagen, ob und wie jeder Prätendent dazu berechtiget, desto mehr beständige Information und Nachricht haben möge, so sollen und wollen Wir Uns dessen bey jedes Kreises ausschreibenden Fürsten unausstellig und baldmöglichst erkundigen, darüber auch eine Specification geben lassen;

§. 29.

Und andern.

Wie nicht weniger eine solche Specification oder Information der Sache, auf den Fall, da etwan die Kreisausschreibenden Fürsten selbst gegen diese Verordnung der Zölle wegen handeln sollten, von den benachbarten und gravirten Ständen ein- und annehmen, und darauf der Abschaffung und Reduction halber, wie obsteht, wirklich verfahren;

§. 30.

Berichte darüber.

Wie dann auch die Kreisausschreibämter, oder, da selbe dabey interessiret, die nächst vorsitzenden Stände der Kreise schuldig

schuldig und gehalten seyn sollen, Uns alle solche vorgehende Zollneuerungen sobald anzuzeigen, um dagegen von Unsers höchsten Amts wegen, die Gebühr verhängen zu können.

§. 31.

Zollfreyheit der Stände und Gesandten in Ansehung der Reichs- Collegial- Deputations- und Kreistäge.

Nachdem auch die Billigkeit erfodert, daß Churfürsten, Fürsten und Stände und deren Abgesandte, so sich auf Reichs- Collegial- Deputations- und Kreistägen befinden, oder allda hin verfügen, ihre an den Ort der anberaumten Zusammenkunft abschickende Mobilien und Consumtibilien, als Wein, Bier, Getraid, Vieh und andre Nothdurft, ohne Zoll, Mauth, Aufschlag oder einig andern dergleichen Entgeld, wie es auch Namen haben mag, auf Vorweisung beglaubter und mit ihrer, der Churfürsten, Fürsten und Stände, oder ihrer Abgesandten Unterschrift und Insiegel bekräftigter Urkund, aller Orte in gesammten Reichs- auch Unsern Erblanden ohne Ausnahme pass- und respective repassiret, zugleich wenn jemand von diesen ableibete, deren Erben und Nachfolger, imgleichen angeregte Mobilien ohne Zoll, Mauth, Aufschlag oder anderwärtigen Entgeld zurück- und durchgelassen werden; als sollen und wollen Wir die wirkliche Vorsehung thun, daß dem allem nachgelebet, und hierwider kein Churfürst, Fürst oder Stand, noch Dero Abgesandte auf einigerley Weise beschweret, dabey jedoch aller Unterschleif vermieden werde.

ARTICULUS IX.

Vom Münzrechte.

§. 1.

Abstellung der Münzgebrechen.

Den jedesmal vorfallenden Beschwerungen und Mängeln der Münz halber, wenn solche in die gesetzgebende Gewalt einschlagen, sollen und wollen Wir zum förderlichsten, mit Rath und Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, nach Maaß und Ordnung des Reichs-Abschiedes de Anno 1603. §. 51. 52. 53. zuvorkommen, und in beständige Ordnung und Wesen zu stellen, möglichsten Fleiß fürwenden;

§. 2.

Gegenwärtige,

Auch zu dem Ende diejenigen Mittel, so in Reichs- und Deputations-Abschieden de Anno 1570. 1571. 1576. 1594. wegen der in jedem Kreise anzulegenden drey oder vier Kreis-Münzstätten, imgleichen wegen der in Anno 1603, und auf

vorigen auch nachfolgenden Reichstägen beliebten Conformität, in soweit jetzt angezogne Reichs- und Deputations-Abschiede den jetzigen Zeiten und dem künftig in dem Münzwesen zu errichtenden Reichsschluß angemessen werden können, sowohl im ganzen Römischen Reiche, als auch mit den Benachbarten und besonders der dabey den Kreis-Directoriis aufgetragnen Abstrafung der Contravenienten und daraus resultirenden höchstnöthigen Abschaffung der Heckenmünzen durch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs in gemein bedacht, in gute Obacht nehmen;

§. 3.

Und zukünftige Mittel dazu.

Und was ferner zuträgliches zu Abwendung aller dergleichen Unrichtigkeiten auf währendem, oder künftigen Reichs-Tägen für gut befunden werden mögte, zumal nichts unterlassen.

§. 4.

Berathschlagung darüber.

Nachdem sodann in den Jahren 1737 und 1738 bey der allgemeinen Reichs-Versammlung wegen Herstellung des Münzwesens verschiedenes gehandelt, und von Carl VI. Unserm Vorfahren am Reiche, genehmiget worden, theils noch zu erörtern ausgesetzt ist; als sollen und wollen Wir, sobald nach angetretner Unserer Regierung, mittels eines eigends an die Reichs-Versammlung zu erlassenden Commißions-Decrets, ernstlich daran seyn, damit alles und jedes vollends gänzlich zu Stand gelange, mithin das noch zu berathschlagen übrige zu seinem Schlusse bestens befördert, das bereits beschlossene aber einsweil mittels auszulassender Münzverordnungen und dazu gehöriger Valvationstabellen, verkündet, auch allenthalben ohne Unterschied, und besonders von denjenigen, die sich des Münzregals bedienen, genauest befolget werde.

§. 5.

Münzprobationstage. Fremde Münzen.

Immassen Wir dann auch nachdrücklichst darob seyn wollen, daß die Münzprobationstäge nicht nur in den Kreisen, wo selbe bisher in Uebung waren, jedoch ohne Abbruch der Gerechtsame und Freyheiten eines jeden mitverwandten Churfürsten, Fürsten und Standes fortgesetzt, sondern auch bey denjenigen Kreisen, wo selbige zeither ins Stecken gerathen, wieder in Gang gebracht und ordentlich gehalten werden mögen, besonders aber überhaupt darauf halten, daß, nach Maaßgabe der ältern und jüngern Reichs-Münzordnungen, ausländische Münzsorten in keinem höhern Werthe, als nach dem reichssatzungsmäßigen Schrot und Korne, in den Reichslanden und im Handelslaufe geduldet werden.

§. 6.

§. 6.

Ertheilung des Münzrechtes.

Wir sollen und wollen auch hinführo ohne Vorwissen und absonderliche Einwilligung der Churfürsten, und Vernehmung auch billige Beobachtung desjenigen Kreises Bedenken, darinn der neue Münzstand gesessen, niemanden, weß Standes oder Wesens der sey, mit Münz-Freyheiten oder Münz-Stätten begaben und begnadigen;

§. 7.

Misbrauch des Münzrechtes.

Auch wo Wir beständig befinden, daß diejenigen Stände, denen solches Regal und Privilegium verliehen, dasselbe der Münzordnung von 1559 und andern zu derselben Verbesserung erfolgten Reichs-Constitutionen zugegen, misbrauchen, oder durch andre misbrauchen lassen, und sich also ihrer Münz-Gerechtigkeit, ohne fernere Erkanntniß, vorlustig gemacht, ihnen, wie auch denjenigen, so solches Regale nicht rechtmäßig erhalten, oder sonst beständig hergebracht, dasselbe nicht allein verbieten, und durch die Kreise wider sie gebührend verfahren lassen;

§. 8.

Strafe,

Sondern auch einen solchen privirten Stand, ausser einer allgemeinen Reichs-Versammlung und der Stände Bewilligung, nicht restituiren.

§. 9.

Der Stände,

Wie Wir dann auch gegen diejenigen, so obgedachtermassen das ihnen zukommende Münzregale gegen die Reichs-Constitutionen misbrauchen oder durch andre misbrauchen lassen, nebst der Privation gedachten ihres Regals, auch mit der Suspension a Sessione & Voto (jedoch auf Art und Weise, wie in dem ersten Artikel dieser Capitulation enthalten) verfahren, und solchen suspendirten Stand gleichfalls anderst nicht, als auf einem gemeinen Reichstage, nach gegebener Satisfaction, restituiren lassen, sollen und wollen;

§. 10.

Der Mittelbaren.

Wofern sich aber dergleichen bey Mediatständen, und andern, so dem Reich immediate nicht, sondern Churfürsten, Fürsten und andern Reichsständen unterworfen, begäbe, alsdann soll durch Dero Landesfürsten und Herrn wider sie, wie sich gebühret, verfahren, und solche Münz-Gerechtigkeit ihnen gänzlich geleget, cassiret und ferner nicht ertheilet werden.

§. 11.

Ertheilung an Mittelbare.

Massen dann Wir auch den mittelbaren Ständen mit dergleichen und andern höhern Privilegien ohne Mitreinwilligung der Churfürsten und Vernehmung, auch billigen Beobachtung selbigen Kreises Bedenkens, als obgedacht, und der Mitinteressirten, vielweniger zu derselben Abbruch nicht willfahren wollen. Die Fortsetzung künftig.

VI.

Schreiben von

Kopenhagen, den 19ten Februar 1791. *)

„Um dem neuen **Finanz-Plane** unserer Regierung die beste Gerechtigkeit und Ehre zu erweisen, bedarf es nur der Auffoderung an alle Welt, zu einer ruhigen Vergleichung desselben mit frühern einheimischen und gleichzeitigen auswärtigen Planen. Doch lassen Sie uns hierbey noch eines Vorzugs gedenken, der zugleich die Hauptbedingung alles politischen Gedeihens ist: die Gewißheit, daß alles, was auf dem Papiere steht, in That und bleibende Würkung übergehen, und — übermenschliche Hindernisse abgerechnet, — festiglich darin erhalten werden wird. Den Grund dieser Gewißheit hier noch zu bezeichnen, würde den beleidigendsten Zweifel an unverderbten Herzen und Augen unter unsern Zeitgenossen ankündigen. Zweifel dieser Art muß man unterdrücken, und den, der sie erweckt, der Beschämung durch sich selbst überlassen. Mehr Rücksicht könnte der Zweifel verdienen, ob die Kraft und das Leben eines einzelnen Mannes hinreichen, die Einbußen halber oder ganzer Jahrhunderte wieder zurück zu gewinnen.

Hier muß die Geschichte entscheiden; und vielleicht thut sie es für keinen Staat positiver als für **Dänemark**. In keinem Staate haben, beym unausbleiblichen Wechsel menschlicher Dinge, die Finanzen in ihrem Verfalle, langsamere, und in ihrem Aufkommen, schnellere Schritte gethan, als hier. Es sind der Wunderthäter dieser Art freylich nur wenige gewesen, in **fünf** Jahrhunderten nur

*) Vergl. das vorige Stück des Journals S. 220, Z. 17 u. ff.

nur drey. Um desto leichter gebe ich der Versuchung nach, jene großen Namen zu nennen.

Niemals ist wohl ein Königreich so tief gesunken, als es Dänemark zu Anfang des 14ten Jahrhunderts war. **Waldemar IV.** bestieg einen Thron, dessen einzige Stütze die Insel **Falster** war. Alle übrigen Provinzen waren verpfändet, verkauft, verloren. Er brachte alles wieder an sich, legte 1439 auf dem Reichstage zu **Ringsted** Rechnung ab, und bewies in diesem ersten compte rendu, den ein gekröntes Haupt gegeben haben mag, daß er von den ausgeschriebenen Schatzungen 30,000 Mark, und aus eignen Mitteln 10,000 Mk. zur Einlösung verpfändeter Schlösser verwandt habe; hielt zu seinen steten Kriegen immer fremde Truppen, oft ganze Heere, im Solde, gab prächtige Turnire, führte auf seinen Reisen nach Jerusalem, nach Avignon, Cracau, Cölln, Prag, Bayern, stets einen stattlichen Schatz bey sich, und ob ihm dieser gleich auf einer seiner Reisen im Brandenburgischen gestohlen ward, war er doch zu einer Zeit, wo alle Fürsten Europas geldlos waren, immer bey Gelde. Seine Reßourcen waren zwar dem Geiste seines Zeitalters gemäß, aber seine **Finanzkunst**, wenn man auf die Erfolge sieht, weit über dasselbe. Die **Calmarsche Vereinigung**, welche seine große Tochter, 18 Jahre nach seinem Tode zu Stande brachte, war gewiß einer davon.

Das 15te Jahrhundert und ein großer Theil des 16ten war für **Dänemark**, wie für das übrige Europa, eine Kette von Zerrüttungen und Kriegen. Von diesen letztern war der sogenannte **Grafen-Krieg** der verheerendste. **Christian III.**, der kein großer Staatswirth war, und es den Zeitumständen nach auch nicht seyn konnte, hinterließ seinem Sohne **Friedrich II.** kein blühendes Reich, und noch viel weniger solche Finanzen. Der siebenjährige Krieg, den Friedrich mit Schweden bis zum **Stettiner** Frieden 1570 führte, muß nothwendig den Zustand verschlimmert haben; aber zur Schule der Haushaltungskunst diente er dem großen Könige, dessen Furcht vor Gott und Muthe vor Menschen die Geschichte zwar Gerechtigkeit wiederfahren läßt, dessen Verdiensten

als Staats-Oeconom in den 18 Friedensjahren seiner wahrhaft preiswürdigen Regierung aber diese Gerechtigkeit noch ermangelt.

Geachtet von der Königin **Elisabeth**, menagirt von **Philipp II.**, Freund von **Heinrich von Navarra**, dem er von 30,000 Thalern Bußgeldern, die ihm die Generalstaaten für eine, seinem Gesandten zugefügte Beleidigung, zahlen mußten, die Hälfte zur Rüstung gegen die Ligue schenkte, kurz der respectabelste Fürst seiner Zeit, legte **Friedrich II.** den Grund zu dem Glanze, womit sein Sohn **Christian IV.** auftrat. Zöglinge aus Friedrichs II. Schule waren es, welche während der Minderjährigkeit dieses Königs, die Finanzen so administrirten, daß der Dänische Hof zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der **reichste** in Europa war. 1602 betrugen die **Revenüen** von **Dänemark** und **Norwegen** 411,000 **Thaler**, wovon der Ueberschuß 164,000 **Thal.** betrug; — und 1605 hatte die Krone 300,000 **Thal.** beym Adel zu 6 Proc. Zinsen **belegt.**

Unter den drey folgenden Regierungen schien alle Idee von guter Staatswirthschaft verschwunden zu seyn. **Friedrich III.** verpfändete fast alles, was zu verpfänden war; und noch sind adliche Güter vorhanden, die unter ihm und **Christian V.** von niedergerißenen Bauerhöfen errichtet sind. Die **Schulden**, welche letzterer hinterließ, werden von den besten Geschichtschreibern auf 6 **Mill. Thal.** angegeben; — der **Schatz** hingegen, den der Erbe dieser Schuld, nach einer 30jährigen schweren Regierung hinterließ, auf 2 **Millionen.** **Friedrichs des IV.** Ruhm ist jetzt zu oft in Jedermanns Munde, um hier etwas hinzuzusetzen, oder über seine Ressourcen etwas verkleinerliches sagen zu dürfen. Der Zeitraum nach ihm, ist hingegen zu neu, um etwas wahres davon öffentlich anführen zu können.„

(Bey dieser Gelegenheit wollen wir einen Druckfehler im vorigen Stücke berichtigen. Es muß nämlich S. 218 Z. 30 **nicht** 4 Mk. 12 ßl. (**lübisch**) sondern 4 Mark 12 ßl. **dänisch** gelesen und gerechnet werden, welches gerade die Hälfte weniger macht, als Lübische, oder Hamburgsche Mark und Schilling.)

2.

Neueste Finanz-Umstände von Schweden.

Ein Schreiben aus Stockholm,

vom 16ten Februar 1791.

"Unter den Verfügungen, die die Regierung zu Anfange dieses Jahres getroffen hat, ist eine der merkwürdigsten die Verordnung vom 10ten des vorigen Monats gewesen, wodurch erklärt worden, daß die für die Reichsschulden gegebnen Staatsbillets (Rickgåldr Sedlar) zu der bestimmten Zeit nicht bezahlt werden können, und daß die Auszahlung der zuerst versprochnen 3 Procente mit dem 20sten März aufhören soll. Es wird Ihnen hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen über diese wichtige Sache, so wie über den Zustand unserer Finanzen einige nähere Aufklärungen und Darstellungen mittheile, die zur bessern Einsicht dienen können, und im genauesten die Wahrheit darstellen.

Als die Häupter der herrschenden Aristokraten-Parthey für gut fanden, 1741 **Rußland** und 1757 **Preußen** den Krieg zu erklären, wußten sie die Mittel, ihn zu führen, in den **Vorschüssen der Bank** zu finden. Diese Vorschüße an die Krone, und die Privat-Anleihen, die gemacht wurden, schwächten den Credit der Bank dermaassen, daß ihre Zettel um ein Drittheil von ihrem ursprünglichen Werthe verlohren. Der Reichstag von 1765 suchte dem Uebel abzuhelfen. Man nahm die Banquiers in Anspruch, die man für die vorzüglichsten Theilnehmer verschiedner nachtheiligen Operationen und für die Urheber der Erschöpfung der Bank hielt. Der Credit derselben nahm indeß nicht zu. Sie hatte keine Baarschaft, ihre Zettel zu realisiren. Kunstfleiß und Gewerbe litten dadurch ausserordentlich. Die Fabriken verfielen, die Handlung sank. Der Wechsel-Cours, auf den die Zerrüttung der Bank einen natürlichen Einfluß hatte, vermehrte das Uebel. Er bereicherte einzelne Personen auf Kosten des Publicums.

Bey der Herstellung der Constitution im Jahre 1772 ersuchten die Stände den König, sich des verfallnen Zustandes der Bank anzunehmen; und dieß geschah auf die thätigste und würksamste Weise. In dem kurzen Zeitraume von 6 Jahren bezahlte die **Krone** der **Bank** die Summen baar, die sie von ihr in Zetteln erhalten hatte. Hierdurch stieg der Credit wieder. Die Bankzettel erhielten einen bestimmten Werth, die baare Circulation hörte auf, eine Seltenheit zu seyn, der Wechsel-Cours wurde in den gehörigen Gränzen erhalten, und die Bilanz des Handels neigte sich für Schweden.

So standen die Sachen zu Anfange des Krieges, so auch noch nach dem letzten Reichstage. Die Stände erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Fortsetzung des Kriegs. Man enthielt sich, wegen der Kosten, zu der **Bank** seine Zuflucht zu nehmen. Diese blieb unverletzt im ruhigen Besitze aller ihrer Vortheile, ohne die Last der Nation tragen zu helfen, obgleich sie von ihren Hypotheken einen jährlichen Vortheil von beynahe 20 **Tonnen Goldes** zieht. In England sah man hingegen im letzten Kriege die **Londoner Bank** die Regierung unterstützen, und eben so die Caisse d'Escompte in Frankreich. In Schweden aber bewilligten die Stände nur Subsidien, die, so ansehnlich sie waren, doch zu den Kriegskosten nicht hinreichten. Um eine neue Ressource zu verschaffen, trugen die Stände ihren Deputirten beym **Reichsschulden-Tilgungs-Comtoir** auf, den National-Credit zu Hülfe zu nehmen, und **Staats-Obligationen** zu einem bestimmten und der von ihnen bewilligten Total-Summe angemeßnen Belaufe, auszugeben. Diese Zettel erhielten bald einen gleichen Cours mit den Bankzetteln. Sie waren selbst vortheilhafter, da sie Zinsen trugen. Alle vier **Stände** des Reichs hatten — was bey der Bank nur von drey **Ständen** geschehen ist — die Garantie derselben übernommen. Ihr Credit war also der sicherste, der sich denken ließ. Und doch hat sich der Erfolg dagegen gezeigt. Die Wucherer bewiesen sich dabey am thätigsten. Man weigerte sich, die Zettel anzunehmen, selbst bey Bezahlung von Interessen. Diese und andre Schwierig-

keiten

keiten gaben den Agioteurs gutes Spiel. Der Wechsel-Cours stieg ebenfals, obgleich durch andre Ursachen und Mittel. Die Bankzettel, die die Koffer der Begüterten enthielten, kamen zum Vorschein, und was noch schlimmer war, das baare Geld gieng aus dem Lande.

Unterdessen bezahlte das Schulden-Tilgungs-Comtoir alle Zettel, deren Termin verflossen war. Man hat selbst dieses in Zweifel ziehen wollen. Allein ich kann Ihnen die Wahrheit davon auf das quellenmäßigste versichern. Auf eine gleiche Weise suchte man ehemals die Bankzettel, beym Anfange ihrer Circulation in Mißcredit zu setzen, so daß der Reichsrath sich genöthigt sah, die Verbreitung solcher widrigen Gerüchte nachdrücklich zu verbieten. Nützliche Institute finden aber immer Neider oder Interessirte, die ihnen zu schaden suchen. Die Zettel, die circulirten, waren alle auf ein Jahr gestellt. Auch glaubte man, im Staude zu seyn, sie realisiren zu können. Und dieß würde auch geschehen seyn, wenn nicht fremde widrige Vorfälle dazwischen gekommen wären, oder wenn die Ottomannische Pforte ihre eingegangnen Verbindlichkeiten erfüllt hätte. Alle Gelder, die die Stände dem Schulden-Tilgungs-Comptoir bewilligten, wurden allein in Staats-Obligationen gehoben. Die Nothwendigkeit, die Abgaben bloß in baarem Gelde zu entrichten — war, um das Volk vor den Erpressungen der Wucherer zu sichern — einstweilen von der Regierung aufgehoben.

So hatte Gustav während des Krieges zu gleicher Zeit gegen einen überlegnen Feind, und gegen einheimische Schwierigkeiten zu kämpfen. Allein, ohnerachtet aller Kunstgriffe und Bemühungen, die angewandt wurden, den öffentlichen Credit, den man fast nur allein auf die Fonds der Bank zu setzen schien, zu hemmen und zu untergraben, trugen doch die Bewohner des platten Landes und der Städte willig und mit Vertrauen zu den Erfodernissen des Staats bey, und die Kriegsbedürfnisse waren reichlich vorräthig. Indeß nahm die Verlegenheit zu, je mehr das Schulden-Tilgungs-Comptoir sich mit Zetteln überhäuft sah, deren Termin verflossen war. Mitten unter dem Kriegsgetümmel und kurz nach der Schlacht

bey

bey Swenskſund war dieß der Gegenſtand, der ganz die Aufmerkſamkeit des Königs beſchäftigte — und Er beſchloß, lieber das Intereſſe der Krone aufzuopfern, als das Wohl ſeiner Unterthanen auszuſetzen. Man machte zuerſt den Plan, die Einkünfte des Schulden-Tilgungs-Comptoirs in baarem Gelde oder in Bankzetteln heben zu laſſen. Allein ſtatt deſſen ließ der Monarch demſelben die Einfuhr-Abgaben von fremden Waaren aßigniren, die nach den alten Verordnungen in klingender Münze bezahlt werden müſſen.

Dieſe Unterſtützung war indeß nicht hinreichend. Der halbjährige Aufſchubs-Termin zur Bezahlung der Zettel, lief zu Ende. Die Agioteurs erwarteten nunmehr ein gutes Spiel. Sie glaubten die Umſtände ſich wieder nähern zu ſehen, die nach dem Tode Carls XII. Schweden zerrütteten, als man die Münz-Zeichen (Mynte-Tecken) auf $\frac{1}{32}$ ihres Werths, ohnerachtet der Summen reducirte, die zur Erhaltung ihres Werths von dem unglücklichen Baron von Görtz aufbewahrt wurden; — die erſte Operation der Macht, die ſich damals auf den Trümmern der Königl. Souverainetät erhob. Nach Beendigung des Kriegs ſtellte ſich nunmehr Guſtav ſelbſt an die Spitze der Finanzen, und kam dem Uebel zuvor, indem Er das Mittel zwiſchen dem Intereſſe der Krone und der Vortheile der Particuliers hielt, ohne dabey dem Volke neue Laſten aufzulegen. Den beſtimmten Verpflichtungen getreu, wurde der baare Belauf der circulirenden Zettel nicht herabgeſetzt. Man hört allein auf, die Intereſſen derſelben zu bezahlen, die weder ein Einkommen der Landleute, der Künſtler, noch der andern bedürftigen Volksclaſſen geweſen wären, ſondern bloß der Gewinnſt der Reichen und der Wucherer waren.

Dieſe Verfügung, benebſt dem Umſtande, daß die Bezahlung der Zettel verſchoben worden, — eine Einrichtung, die unter einer andern Adminiſtration für das ganze Creditſyſtem gefährlich geweſen wäre — hat den Credit gegenwärtig ſo wenig erſchüttert, daß das Agio, das zwiſchen den Staats- und Bank-Zetteln ſtatt findet, nicht um einen Heller geſtiegen iſt. Inzwiſchen fährt

man

man fort, die Interessen bis zu dem 20sten des kommenden Monats zu bezahlen. Die Bezahlung dieser Interessen und der Zettel nahm den Tilgungs-Fonds hinweg, ohne daß die Masse der Schuld wäre verringert worden. In der Folge wird sie allmählich durch die bewilligten Contributionen getilget werden. Es wird auch noch ein andrer Vortheil daraus entstehen, daß die reichen Particuliers Gelder lieber mit großem Vortheile der Krone leihen, als sie unverzinset aufbewahren werden. Der Tilgungs-Fonds erhält eine **Million** Rthlr. baar von den Zoll-Einkünften, wodurch der Credit desselben consolidirt, und die Schulden-Last Erleichterung erhalten wird. Man darf auch um so mehr die Zunahme des Fonds erwarten, da man gewiß ist, daß das Comtoir die fremden Darlehne zu der bestimmten Zeit bezahlt. Man wird nun auch Mittel haben, den Wechsel-Cours, der bisher gefallen ist, besser zu leiten. Diese Facta zusammen genommen, werden hinreichend seyn, die widrigen Gerüchte zu widerlegen, die auch bey Gelegenheit dieser Finanz-Operation verbreitet worden; eine Operation, wodurch sich der unsterbliche **Gustav** aufs neue um das Wohl des Ganzen, um das Beste seines Staats verdient gemacht hat.„

3.

Mitau, den 20sten Februar 1791.

Der Proceß eines Theils der Landschaft mit dem Herzoge ist nun zu einer Untersuchung des Reichstages in Warschau gekommen, und man kann allso doch mit der Zeit einer Auskunft entgegen sehen. — Unsre Herzogin geht künftigen Monat wieder auf Reisen.

Ich habe Ihnen schon vor geraumer Zeit gemeldet, daß ein Theil des in unserm Lande so sehr geehrten Litteraten-Standes, mit den Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern der Städte eine Union, zur Behauptung gewisser alter, und Erlangung mehrerer neuer Rechte, geschlossen hat, wie auch, daß bald drauf unsre hiesigen Künstler und Handwerker von den Litteraten und der Kaufmannschaft sich trennten. Sie formirten sodann ein eignes Corps, und beschwerten sich bey der Regierung über Bedrückung des Magistrats. Beyde Theile führen

nun

nun mit einander Proceß. Die Künstler und Handwerker verlangen unter andern, daß, statt jetzt die Magistratspersonen ihre Würde Zeitlebens behalten, sie nur zu ihren Aemtern auf eine bestimmte Zeit von 3 bis 6 Jahren erwählt werden sollen, daß der jetzige Magistrat aufgehoben, und ein neuer erwählt werde, und zwar die eine Hälfte aus Kaufleuten, die andre aus Künstlern und Profeßionisten, und ohne alle Rücksicht auf das äusserliche Kirchenbekenntniß, indem es (sagen sie wörtlich) "für unsre Zeit, und Stadt eine wahre Schande seyn würde, wenn ein fähiger und tugendhafter Mann, um der Vorstellung willen, die er sich von Dingen macht, über welche die Meynungen der Menschen ewig verschieden seyn werden, aus dem Wirkungskreise verdrängt werden sollte, in welchem er nützen kann." Ihre fernern Foderungen sind, eingeschränkte Ausfuhr der Producte und Materialien Curlands, Verbot der Einfuhre solcher Waaren, die hier in Mitau gemacht werden können, Verbot der Aufkauferey der Lebensmittel, Beschränkung des Wuchers u. s. w. Am Schlusse dieser Foderungen steht eine sehr pathetische Anrede an den Herzog.

Wir freuen uns hier sehr, daß man Hofnung zu einem Frieden zwischen Rußland und der Pforte hat. Wenigstens wünscht dieß Jedermann. Der General Solikow hat die an unsern Grenzen postirten Regimenter bereiset. Bey aller Strenge der Mannszucht begehen die in Liefland stehenden Kalmucken und Baschkiren doch viele Excesse. Das sind rohe Völker."

4.

Warschau, den 5ten März 1791.

Was ich Ihnen öfters von der Veränderlichkeit des politischen Systems bey unsern Partheyen geschrieben, zeigt sich jetzt wieder von neuen. Die Rußische Parthey ist seit kurzen wieder so verstärkt worden, daß sie der Preußischen nun beynahe wird das Gleichgewicht halten können. Die Partheysucht hat sich bey uns bis auf die Taglöhner ausgebreitet. Jeder hat seine Parthey, der er alles Heil wünscht, und allerley Erzehlungen zum Nachtheile der Gegenparthey verbreitet. Neuigkeiten

aller

aller Art, von denen die wenigsten wahr, und fast alle entstellt sind, und scandalöse Anekdoten sind von früh bis Abends in allen Gesellschaften zu hören. Ueber die politischen Gegenstände erscheinen eine Menge Schriften, und Gegenschriften, die meistens nur zur Unterstützung der Partheyen dienen. Auf dem Reichstage herrscht eine langsame Weile. Man will und kann über die wichtigsten Angelegenheiten, worunter die Abtretung von Danzig und Thorn an Preussen sich noch immer befindet, nichts decisives vornehmen, bis die Türkenkriegs-Angelegenheiten decidirt sind. Preussen berührt diese Sachen gar nicht; aber England und Holland betreiben sie. Vielleicht giebt der Friedensschluß zu Szistowe auch hier, eine unerwartete Wendung. Bis dahin behalten wir wohl in allem den statum quo.

5.

Berlin, den 12ten März 1791.

— Der Türkische Gesandte allhier widerlegt die Vorurtheile, die man von den Sitten, und der Unwissenheit der Türken, auch in den höhern Ständen, hat, auf eine glänzende Weise. Er wird hier allgemein geschätzt, und geliebt. Er hat einen so vortreflichen Character, der sehr viele Christen beschämt, ist unterhaltend im Gespräche, von feinem Witze, und in Geschäften ein kluger Mann. Herr Asmi Achmet Effendi ist reich, und verwendet, wie man von sichrer Quelle weiß, jährlich an 50000 Thaler auf seinen Hausstand. Die Oper hat ihm viel Vergnügen gemacht: an den Redouten aber findet er keinen Gefallen. Er hat bekanntlich schon 1763, als Legations-Secretair bey der damals hier gewesenen Türkischen Gesandschaft sich befunden, und bezeigt bey der Wiedererinnerung der damaligen gemachten Bekanntschaften vieles Vergnügen.

Unser, aus dem Lager des Großveziers zurückgekommne Gesandte, Graf von Lusi, ist von dem Großherrn sehr reichlich beschenkt worden. Er soll 10,000 Stück Ducaten, und sein Secretair 2000 Stück erhalten haben. Daß die Türken bisher so viel verloren haben, schreibt man blos den schlechten Dispositionen des vorigen, nun entlaup-

haupteten, Großveziers, und einiger türkischen Agas, zu. Nach ganz zuverläßigen Briefen haben die Türken, aus Brailow einen Ueberfall auf die Russen gemacht, und ein Lager, meistens von Cosaken, ganz ruinirt, und gegen 1000 Mann theils getödtet, theils gefangen.

Bey uns sieht es wieder sehr kriegrisch aus. Alles ist in dem Kriegsdepartement in Bewegung. Der thätige, verehrungswürdigste General-Lieutenant, und Staats-Minister, Graf von der Schulenburg, ist vom Morgen bis Abend in der größten Beschäftigung, die die Mobilmachung der Armee betrift. Ehegestern sind wieder 3 Schiffe mit schwerem Geschütze nach Preussen abgegangen. Die Zurüstungen an jenen Grenzen, und auch bey Danzig, werden immer vermehrt, und sind fürchterlich. Es werden aber auch anderweitige Vorkehrungen getroffen, welche nicht Rußland betreffen. — — —.

Der König bleibt bis zum 24sten d. M. hier, und geht alsdann, wie gewöhnlich, nach Potsdam.

6.

Aus Stuttgard

haben wir, zur Mittheilung in unserm Journale nachstehende zwey historische Actenstücke, wegen des Diensthandels im Würtembergschen, erhalten, die so, wie wir sie erhalten, hier folgen.

Von Gottes Gnaden Wir **Louis Eugen**, Herzog zu Würtemberg und Teckh, u. s. w. und Von Gottes Gnaden Wir **Friedrich Eugen**, Herzog zu Würtemberg und Teckh u. s. w. Machen allen insgesammt, und jedem insbesondere kund und zu wissen: Wie Wir in Betref des eingeschlichenen Diensthandels entschlossen sind, an die von Uns 1777 hierüber gegebene Declaration Uns fest und unverbrüchlich zu halten, und welche Wir hiermit auf das feyerlichste wollen erneuert und bestätiget haben.

Weil dann dieser höchstschädliche Mißbrauch nicht nur wegen seiner bösen Folgen, sondern auch bey denjenigen, die in denselben verfallen, eine — gegen die Jedermänniglich bewußte Landesgesetze und unlängst aufgerichtete Verträge strafbare Widersetzlichkeit bezeuget; so ist derselbe als ein wahres Staats-Verbrechen anzusehen.

Folgsam.

Folgsam, um ein so verderbliches und schandvolles Uebel aus der Wurzel zu heben, so erklären Wir von nun an, daß alle diejenigen, die sich nach denen von Uns gemachten Declarationen, mit demselben noch beflecken sollten, von Uns nichts, als die schärfste Ahndung, werden zu erwarten haben. Was aber diejenige berührt, (und diese sind Unserer Wachsamkeit nicht entgangen) welche vorher in diese Staats-Sünde gefallen sind, wollen Wir Uns vorbehalten, zu seiner Zeit, der Billigkeit und den Umständen gemäß, mit Ihnen zu verfahren.

Allein, damit Niemand sich möge beyfallen lassen, das Nichtbewußtseyn dieser Unsrer förmlichen Erklärung als eine angebliche Entschuldigung vorzuschützen; so begehren Wir hiemit, daß diese Unsre Declaration in allen Städten und Aemtern des Herzogthums Würtemberg und des Fürstenthums Mömpelgardt und dessen Dependenz ausgebreitet und bekannt gemacht werde.

Weiltingen, den 27 December 1790. (L. S.) **Louis Eugen,** Herzog zu Würtemberg.

Mömpelgardt, den 2 Januar 1791. (L. S.) **Friedrich Eugen,** Herzog zu Würtemberg.

Von Gottes Gnaden **Carl**, Herzog zu Würtemberg und Teckh u. s. w.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer!

Es ist dasjenige höchstverwegene Gerücht, welches sich, dem Vernehmen nach, seit einiger Zeit, in Absicht auf die Ersetzungs-Art der in unsern Herzoglichen Landen erledigten Aemter und Bedienstungen, unter dem Publicum ausgebreitet hat, auch Uns unlängst zu Ohren gekommen. Da nun dieses Gerücht eben so sehr das gröste Erstaunen in Uns erregt, als Uns mit dem gerechtesten Unwillen erfüllt hat; da es die Uns schuldige Ehrfurcht gröblich verletzt, und dadurch Unserer höchsten Regenten-Würde freventlich zu nahe getreten wird; so finden Wir Uns bewogen, dasselbe nicht nur für eine gänzliche Unwahrheit zu erklären, sondern deme auch die ernstliche und ausdrückliche Bedrohung beyzufügen: daß, wofern irgend Jemand, der sich bey Uns um eine erle-

digte Stelle oder Bedienstung unterthänigst melden will, solch sein Gesuch mit dem Anerbieten einer Gabe an Geld oder Geldeswerth, oder von sonst einer Art zu begleiten sich beygehen lassen würde, derjenige in Unsere schwere Ungnade verfallen, und eben dadurch unfähig gemacht seyn solle, künftighin jemalen in einem öffentlichen Amte in Unsern Herzogl. Landen zu gelangen.

Es ergehet daher an Euch hiemit Unser gnädigster Befehl, Ihr sollet diese Unsere ernstliche Erklärung sowohl selbst, als auch durch die Euch untergeordnete Behörden, zu allgemeiner Wissenschaft bringen, damit Jedermann sich darnach zu achten wissen möge. Hieran geschiehet Unsere Meynung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Hohenheim, den 3 Januar 1791.

Carl, Herzog zu Würtemberg.

An die sämtliche Herzogl.
Würtembergische Ober-Aemter.

7.

Aus unsern Briefen von Paris,

deren Inhalt wir gewöhnlich mit den andern Nachrichten in den Pariser Zeitungen, Journalen, Bulletins und einzelnen Blättern verbinden, und daraus eine zusammenhängende, wahre Geschichts-Darstellung geben, wollen wir dießmal, einige Stellen hier besonders mittheilen.

"Unsere Clubs, welche eigentlich unsre Revolutions-Regenten sind, haben unter sich schon eine **Contre-Revolution.** Ehe ich Ihnen aber davon mehr sage, muß ich der Scenen am vorigen Montage, (den 28sten Februar) und der vorhergehenden am 24sten des vorigen Monats gedenken. Beyde Unruhen hiengen eigentlich zusammen, aber nicht als Complott, sondern als Folgen. Am letztgedachten Tage (den 24sten Februar) liefen mehrere tausende — einige sagen auf 10,000, Weiber zusammen, liefen, wie Furien, nach den Thuillerien, wolten zum Könige, und wollten ihn bewegen, die Prinzeßinnen, Tanten Sr. Majestät, die schon unterwegens

nach

nach Italien, aber in einem elenden Flecken in Bourgogne arretirt waren, zurück zu berufen. Diese Revolutions-Heldinnen wollten mit Gewalt ins Schloß einbrechen. Man schlug den General-Marsch in der ganzen Stadt, und ließ die National-Garden anrücken, die endlich mit Mühe Ruhe machten. Der Maire Bailly, der General Fayette erschienen mit 10,000 Mann National-Garden, und liessen die Gitter schliessen, und gegen die Bacchantinnen vertheidigen, so daß sie nicht hereindringen konnten. Sie wurden dagegen beyde mit den schrecklichsten Flüchen und dem Bedrohen der Laterne so arg gemißhandelt, daß Herr Bailly sich halb todt für Schrecken wegbringen ließ; doch aber nachher Abends wieder beym Könige erschien, und das vorgefallne mit der großen Liebe des Volks für den König, und dessen Familie entschuldigen wollte. Man sagte und glaubte allgemein, daß die Damen der Halle, die Höcker- und Fisch-Weiber, jenen Tumult gemacht hätten. Diese Damen haben aber in den Zeitungen bekannt machen lassen, daß sie an jenem Tumulte keinen Antheil hätten, sondern daß man dazu liederliche Dirnen, und das schlechteste Weibsgesindel gebraucht habe.

Da über diesen Tumult, so wie über alle bisher keine Untersuchung angestellt wurde, da kurz vorher der Bruder des Königs gemißhandelt, und durch einen Auflauf gezwungen worden war, zu versprechen, daß er Paris nicht verlassen wollte, und vom wilden Volke von Bellevüe nach den Thuillerien gebracht worden war, da allenthalben das Gerücht lief, in wenigen Tagen würde eine noch andre Scene gespielt werden, und da schon die Befehle gegeben waren, daß alles, bey dem ersten Trommelschlag in die Waffen treten sollte; so dachte man nichts geringers, als einen Versuch gegen das Königl. Schloß, und den König befürchten zu müssen. Alle Freunde des Königs waren um so besorgter, da der vorige Tumult den König in sichtbares Schrecken gesetzt hatte. Se. Majestät waren, während jener abscheulichen Auftritte, vor den Gittern des Schloßes, die man alle Augenblicke durchbrochen zu sehen befürchtete,

in ihrem Zimmer ab und ab gegangen, hatten geweint, und öfters gesagt: "Man thue, was man will, man lasse mir nur Sicherheit und Ruhe.„

Stellen Sie Sich vor, welche Wirkung dieser Jammer auf wahre Franzosen, die ihren König lieben, machen mußte. Man nahm sich vor, bey dem ersten Auflaufe, nach dem Schloße zu eilen, und den König zu trösten, und zu vertheidigen. Die Gelegenheit kam leider sehr bald. Am Montage kam alles hier schon wieder zum Lärm. Die Trommeln riefen die National-Garden zusammen. Man hörte, es sey eine große Menge Volks nach Vincennes gegangen, und zerstöhre da die Gefängniße. Nun liefen sogleich viele, meistens bewafnet, nach dem Schloße, um den König zu vertheidigen, den sie in keiner Sicherheit zu seyn glaubten. Es kamen so einige hundert auf dem Schloße an. Indem noch immer mehrere nachkamen, war der General von Fayette schon von Vincennes zurück geeilt, wo das Volk durch die National-Garden mitten im Zerstöhren des Gefängniß-Thurms war aus einander gebracht worden, und nach den Thuillerien geeilt. Man hatte ihm gesagt, daß man den König entführen wollte. Er ließ die National-Garden nun alle anhalten, die noch ins Schloß wollten, und ihnen die Waffen abnehmen. Ebenfalls mußten die im Vorzimmer des Königs befindlichen Herren die Waffen ablegen, welche meistens in Sackpistolen, und solchen Stöcken mit Dolchen bestanden, dergleichen man, seit der Zeit der Revolution — der Zeit der Freyheit — bey sich zu tragen gewohnt ist, wenn man ausgeht. Der König kam — auf Bitte des Commandanten der National-Garden, Gouvrion, — selbst ins Vorzimmer, und ersuchte die Herren, ihre Waffen abzugeben. Der Herzog von Harcourt, ehmaliger Gouverneur des Dauphins, sagte mit Würde und starker Stimme zum König: "Sire! Ihr Adel ist nur gekommen, um Ihre geheiligte Person zu beschützen.„ Aber der König konnte und durfte nicht seinen Adel weiter anhören. Die Waffen wurden abgegeben. Bey der Gelegenheit fielen manche Beleidigungen von den National-

Garden

Garden gegen diese Herren vor, besonders da einige sich weigerten, die Waffen, die sie zu ihrer Vertheidigung trugen, abzugeben. Einige wurden ins Gefängniß gebracht, als verdächtige, als Personen, die ein Complott zur Entführung des Königs gemacht hätten. Diese odiöse Beschuldigung ist völlig grundlos. Der größte Beweis davon ist, daß unter jenen Herren auf dem Schloße sich mehrere solche Personen befanden, die zu der jetzt herrschenden Parthey gehören, und eifrige Demokraten sind, und daß sich darunter Personen von dem erhabensten Charakter und Ansehn befanden. Und die beyden Diensthabenden Kammerherren des Königs, die Herzoge von Villequier und Duras haben in einem Schreiben öffentlich erklären lassen, daß sie es zur Sicherheit der Königl. Familie für dienlich gehalten, eine Anzahl bewafneter Herren auf dem Schlosse zu haben. Auf beyde Herren wird jetzt in unsern demokratischen Blättern alle Art von Schimpf ausgegossen.

Aber der Jacobiner-Club ist nun mit sich selbst in Uneinigkeit gerathen. Der Graf Alexander Lameth beschuldigt die Herren Chapelier, Mirabeau, und andre, daß sie nicht mehr ächte Demokraten wären. Letzterer hat sich mit Thränen neulich im Clubbe gerechtfertigt. Andere Mitglieder des Clubs haben in öffentlichen Blättern den Club selbst beschuldiget, daß er aus vielen Volks-Aufrührern bestünde. Nun hat Lameth nebst seinen Getreuen das ehmalige Hotel d'Argenson gemiethet, um daselbst einen **auserwählten Club** zu halten, der aus Mitgliedern des Jacobiner-Clubs, und des sogenannten Clubs von 89 bestehen soll, welcher Club auch unter sich uneinig ist. Viele von diesem Clubbe abhängige Clubs in den Departements, und affiliirte desselben, haben auch schon ihre Verbindungen mit demselben aufgehoben, und erklärt, daß sie die wahren Grundsätze der wahren Freyheit in der Mutter-Societät nicht gefunden hätten. Unterdessen erhält sich der Monarchische Club, und gewinnt immer mehr Ansehn, und Liebe bey dem Publico. Der Cercle social im Palais-Royal wird von allen Arten Menschen besucht. Man predigt darinnen, politisirt, macht

Motionen, ißt, trinkt, tanzt, spielt, pflegt der Liebe, man macht da alles, ausgenommen, was den Verstand betrift, (on y fait tout, hors de l'ésprit.) Vorzüglich wird da der glühende Patriotismus des berüchtigten Abbé Fauchet, eines der vornehmsten Werkzeuge der Propaganda, bewundert und beklatscht.

Ich muß die Bemerkung beyfügen, daß die sogenannten aristokratischen periodischen Blätter sich vermehren, und viel häufiger gelesen werden, als die demokratischen. Nun giebt auch der Monarchische Club ein Journal heraus, welches der herrschenden Parthey ganz entgegen gesetzt ist, und vielen Beyfall findet. Dieser Club hat auch nun, so wie der Jacobiner, angefangen, in allen Gegenden des Reichs Filial-Clubs zu errichten, und so seine Wirkungen zu verbreiten, Es sind schon viele neue Bischöfe anstatt derjenigen, die nicht schwören wollen, gewählt. Ich enthalte mich aber anzuführen, was für Wahlen, und was für Subjecte das größtentheils gewesen sind. Zu neuen Priesterwahlen hat man, aber nur, pour la rareté du fait, an ein Paar Orten kommen können. Ganze Provinzen, als Bretagne, Picardie, ganze Städte, als Lyon, Versailles, und allenthalben der bey weiten größte Theil der Priesterschaft verweigern den Eyd. Die Bürgerschaften sind nun auch über die aufgehobnen Zünfte, und Innungen sehr unzufrieden. — Wie wird das enden? Wie wird das gehen? Comment ça ira-t-il? — — — .

VII.

Polnische Reichstags- und andre Begebenheiten.

Der Reichstag ist endlich selbst der Zögerungen überdrüßig geworden, die die specielle Berathschlagung über die Einrichtung der **Landtage** bisher verursachte; ein Reforme-Gegenstand, der die Stände-Versammlung seit dem Anfange dieses Jahrs fast ausschließlich beschäftigte, und dessen Weitläuftigkeit für die Vornahme der wichtigern

wichtigern Reichs-Angelegenheiten noch einen langen Aufschub erwarten ließ. Seit dem Jahre 1768 bestand bis jetzt das Ritual-Gesetz für den Reichstag, daß über eine Sache nicht im allgemeinen, sondern nur nach jedem Artikel einzeln und speciell entschieden werden konnte. In der Sitzung am 18ten des vorigen Monats fiengen mehrere Landboten an, gegen den fortdauernden Bestand dieses Gesetzes nachdrücklich zu reden. „Sonst sagte unter andern der Landbote von Ortza, **Gutakowsky**, wurden die Reichstags-Geschäfte bald zu Ende gebracht, und jetzt sind die Fortschritte in drittehalb Jahren so langsam. Man kann dabey auf einen geheimen Einfluß schliessen, der unsre Operationen zu hindern und in die Länge zu ziehen sucht. Die Aufhebung der Constitution von 1768 kan allein den nachtheiligen Folgen vorbeugen.„ Mit noch größrer Heftigkeit äusserten sich andre Mitglieder der patriotischen Parthey über die Absichten bey der ehemaligen Einführung jener Constitution, über die widrigen Erfolge derselben, — und durch eine große Mehrheit der Stimmen wurde die gänzliche **Abschaffung** derselben beschlossen. Der nächste Schritt, der auf diese Entscheidung erfolgte, war, daß der Reichstag seine fernern besondern Deliberationen über die Organisation der Landtage aufgab, und die specielle Entwerfung der deßfallsigen Veränderungen einer besondern Commißion übertrug, über welche nachdem im allgemeinen entschieden werden soll. Mithin kann man nunmehr eine wichtigere Thätigkeit und einen lebhaftern Geschäftsfortgang von dem Reichstage erwarten. Ausser der angeführten Gesetz-Reforme sind in den Sitzungen vom 7ten des vorigen bis zum 10ten des gegenwärtigen Monats keine neue Sachen von Wichtigkeit entschieden worden. Den Militairpersonen wurde das Recht verwilligt, nach einem 6jährigen Dienste, Civil-Aemter erlangen zu können. Die zweyjährige bisherige Verwaltung der Schatzcommißion erhielt, nach der bestimmten und gewöhnlichen Untersuchung derselben, den Beyfall der Stände. Die Königl. Ernennung von neuen Chefs dieses Collegiums wurde noch ausgesetzt, und der Reichstag, wegen der

einfallenden Fastnachtszeit, bis zum 10ten dieses Monats prorogirt.

Die Sitzung am 17ten des vorigen Monats hatte die Merkwürdigkeit, daß die schon vor einiger Zeit zu Warschau angekommne Deputation von der **Curländischen Ritterschaft**, die aus dem Baron von **Heyking** und von **Ludinghausen Wolf**, (der in unsern Curländischen Briefen als einer der ersten Redner auf dem Landtage geschildert worden) besteht, öffentliche Audienz hatte. Sie wandten sich in einer lateinischen Rede an den König und die versammelten Stände, worinn sie die Gesinnungen ihrer Treue und Lehns-Unterwürfigkeit bezeigten, der Republik ein Geschenk von 12 Kanonen darboten, und um eine **Commißion** zur Untersuchung der Streitigkeiten der Ritterschaft gegen den Herzog, baten. Der Großkanzler beantwortete ihre Rede, und versprach ihnen die Erfüllung ihres Gesuchs, der auch nachdem so weit realisirt worden, daß der Reichstag eine besondre Untersuchungs-Commißion über diese Streitigkeiten niedergesetzt hat.

Schon im vorigen Stücke haben wir S. 173 die Note des Englischen Gesandten zu Warschau erwähnt, worin die Neigung des Londoner Hofes zur Abschliessung näherer Staats- und Handels-Verbindungen mit der Republik zu erkennen gegeben worden, und wobey die **Abtretung von Danzig** an Preussen ein Haupt-Vorschlag ist. Die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten hat bereits Gegen-Vorstellungen gemacht. Umstände verändern indeß die Sachen; und erst nach einer weitern Bearbeitung und Ausführung der Unterhandlungen wird man sehen, ob dieser längre, wichtige Entwurf in Antrag beym Reichstage kommen wird. So wie England, soll auch jetzt **Holland** disponirt seyn, jene Abtretung zu vermitteln, und die Beförderung derselben mit ein Hauptendzweck der Mißion des Holländischen Gesandten, Baron **von Rheede** seyn, der am 7ten des vorigen Monats zu Warschau ankam, und am 12ten seine öffentliche Audienz beym Könige hatte. Da der von uns mehrmals erwähnte, zwischen **Preussen** und

Oester-

Oesterreich vor einigen Jahren geschloßne Tractat wegen des Salzverkaufs in Polen, den die Preußische See-Handlungs-Compagnie demnach bisher allein besessen, in kurzem zu Ende läuft, so ist von beyden Seiten ein deßfalsiger Commissair nach Warschau geschickt worden, um den Contract von neuem zu unterhandeln und die Bedingungen zu reguliren.

Bey der fortdauernden Krisis und Ungewißheit der Mediations-Unterhandlungen der Höfe, ist auch bisher noch sehr vieles in der politischen Lage von Polen unentschieden geblieben. Die Republik unterließ dabey nicht, in Rücksicht ihrer Verbindungen, auf die nöthigen Maaßregeln bedacht zu seyn. Im Verhältnisse, wie die gewafneten Anstalten in Ostpreussen, und andrer Seits in Liefland und längst der Polnischen Gränze zunahmen, wurden auch die Truppen und Vorkehrungen in der Ukraine verstärkt.

VIII.

Großbrittannisches Parlament.

(Tagebuch vom 31sten Januar bis 8ten März.)

Der Minister, Herr **William Pitt**, der sich durch seine nun über sieben Jahr dauernde, anmerkwürdigen ein- und ausländischen Operationen so reichhaltige Staatsverwaltung, den Dank seines Vaterlandes und die Bewunderung Europas erwirbt, hat auf die Berathschlagungen des gesetzgebenden Corps seiner Nation einen so mächtigen Einfluß und weiß dadurch allen Schritten der ihm anvertrauten executiven Gewalt das Siegel der Gesetzeskraft des Parlaments so sehr nach seinem Wink aufzudrücken, daß die Geschichte des Parlaments, bey der jetzt so sehr geschwächten Macht der Oppositionsparthey, größtentheils bloß die Erörterungen seiner Maaßregeln mit den Einwendungen dagegen, und am Ende allemal die Sanctionirungen derselben liefert. So wurden in den ersten 5 Wochen dieses neuen Parlaments sein ganzes vorjähriges Rüstungssystem, die

dadurch errungenen Conventionen mit Spanien, und der große Plan zur Bestreitung und Tilgung der beträchtlichen Rüstungskosten, völlig genehmigt, und in der hier vorkommenden Reihe von Sitzungen hat er den gegen Tippo Saib in Indien erhobenen Krieg und die desfals geschlossenen Allianz-Tractaten, des vielfachen Widerspruchs ungeachtet, ebenfalls für eine weise und Beyfallswerthe Maaßregel erklärt gesehen.

Das Oberhaus trat am 31sten Januar, nach einer Pause von 4 Wochen, wieder zusammen. Die Sitzungen desselben enthalten aber nichts bemerkenswerthes, deshalb hier bloß die Rede vom Unterhause ist. Tages vorher begiengen beyde Häuser das Andenken der Enthauptung Carls des Ersten durch die gewöhnliche jährliche Anhörung einer Predigt, wobey der Bischof von Chester vor dem Oberhause, über die Worte: **fürchte Gott, ehre den König**, predigte, und sich mit Eifer **gegen die Französische Revolution** von der Kanzel erklärte. Er zeigte, es sey ungereimt, zu blos natürlichen Rechten seine Zuflucht zu nehmen, welches nur in einem **noch nicht zur Gesellschaft formirten Staate** geschehen könne, und behauptete, daß in Frankreich **alle Regierungskraft zerstöhrt**, und 20 Millionen Menschen in **eine formlose Masse** zusammen geschmolzen sind. Am 7ten Februar trat das Unterhaus zum ersten mal wieder zusammen, und setzte am 4ten einen neuen Ausschuß zur **Untersuchung des Africanischen Sclavenhandels**, womit das vor. Parlament nicht fertig geworden, nieder. Herr **Wilberforce** ist bekanntlich der unermüdete Advocat der Negersclaven, der ihnen ein besseres Schicksal verschaffen will. Der Banquier **Martin** unterstützte ihn. Die Vertheidiger des Sclavenhandels, der dem mercantilischen Interesse und zum Baue der Westindischen Plantagen unentbehrlich ist, klagten über die Länge dieser so nachtheiligen Untersuchungen, die im vorigen Parlament schon 87 Sitzungen gedauert haben, und drangen darauf, die Sache so viel möglich zu beschleunigen, da der ganze Versuch, den Sclavenhandel abzuschaffen, doch nur von irriger und übelgeleiteter Philan-

tropie

ropie herſtamme. Ein weniger wichtiger Ausſchuß, den man niederſetzte, war des ſchlechten Hafens von Ranſgate wegen. Einige Intereſſenten waren durch eine Parlamentsacte authoriſirt worden, ein Capital von 70000 Pfund aufzunehmen, den Hafen damit zu verbeſſern, und dort einen Hafenzoll, bis zur Abtragung des Capitals, zu heben. Statt 70000, hatten ſie 300000 auf den Hafen verwendet, der noch kaum für kleine Schiffe brauchbar iſt, und jährlich nur 14000 Pfund Zoll abwirft, deshalb die Zollquaal bey der jetzigen Generation dort kein Ende nehmen wird. Am 7ten wurden für den dießjährigen Dienſt der Armee 17030 Mann bewilligt, und zwar für dieſe 17030, in England und Irland zu den Garniſonen (Garden mitgerechnet) zu gebrauchende, Köpfe 570,000 Pfund; für die in den Colonien 329,544; für den Landrecrutirungsdienſt 64500; zum Vorſchuß-Sold für die in Indien dienenden Truppen 11435; für den vollen Sold veralteter Officiers 15555; für Generalofficiers-Sold 6409; für Beſoldung des Generalzahlmeiſters, Kriegsſecretairs, Generalcommißairs u. ſ. w. 63276; für das Artillerieamt des 1791ſten Jahres, 381,761; noch aus dem Jahre 1789 für den Landartilleriedienſt 30613; für den Seeartilleriedienſt 25287 Pfd., nebſt verſchiedenen andern kleinen Artikeln. Als am 8ten dem Unterhauſe die durch des Herrn **Hippesley** Motion verlangten Correſpondenzen und Papiere, den Ausbruch des Krieges in Indien betreffend, vorgelegt wurden, bemerkte der Director der Compagnie, Herr **Buſchington**, Herr Hippesley habe in ſeiner Motion der Alliirten der Compagnie, des Nizam und der Maratten, auf eine nachtheilige Art erwähnt, welches von üblen Folgen ſeyn könne, wenn das Parlament nicht das Betragen des Grafen Cornwallis und deſſen geſchloſſene Allianz-Tractaten genehmige und mit Beyfall belege, welches in den folgenden Sitzungen auch geſchehn iſt. Am 9ten brachte die Oppoſition bey Gelegenheit, da nun wieder gegen 1800 Delinquenten nach Botanybay geſchickt werden ſollen, eine genaue Unterſuchung dieſer neuen Colonie, und Vorlegung aller dazu nöthigen Papiere in

Vorschlag. Der Minister bewilligte alles, nur das schlug er aus, daß die Abseglung der schon eingeschiften Delinquenten verschoben werden solle, welches er als ganz unthunlich erklärte. Zugleich vertheidigte er die Colonie gegen viele nachtheilige Gerüchte. **Ein Exilium**, sagte er, sey freylich **kein Paradies**, und Wohlleben, und Schwelgerey werde dort nicht angetroffen, aber der dasige Aufenthalt erschwere doch auch gewiß nicht die den Verbrechern zugedachte Strafe.

Herr **Edmund Burke** brachte, in seiner Eigenschaft, als Hauptankläger des **Warren Hastings**, am 14ten Februar die förmliche Fortsetzung des Processes gegen denselben in Antrag. Er rühmte das Unterhaus, daß es schon im December feyerlich erklärt habe, wie dieser Proceß durch die Parlaments-Dissolution keineswegs niedergeschlagen, sondern **noch anhängig** sey, der also nun fortgesetzt werden müsse. Er erklärte sich hier mit vieler Bitterkeit gegen diejenigen, welche den Proceß unter dem Vorwande, daß er schon 3 Jahre dauere, nicht fortgesetzt haben wolten, da er doch im Grunde erst 46 Gerichtssitzungen, jede zu 4 Stunden gerechnet, gedauert habe, hingegen des Warren Hastings Tiranney und Unterdrückungs-System in Indien einen Zeitraum von 20 Jahren begreife. Die Advocaten überhaupt schilderte er aufs ungünstigste mit der Aeusserung, daß es stets ihre Gewohnheit gewesen, grade so wie es Vortheil erfordere, eine unwichtige Sache als sehr wichtig, und eine beträchtliche als sehr unbeträchtlich darzustellen zu suchen. Seine Vorschläge: daß eine schleunige Beendigung wünschenswerth sey, daß ein Anklägerausschuß zur Fortsetzung des Processes zu ernennen, und daß, in Erwägung der langen Dauer desselben, ausser dem Klagepuncte wegen der Pensionen, Contracte u. s. w. kein anderer weiter, als die, worüber die Zeugenverhöre schon geschlossen worden, angeführt werden solle; — wurden nach einer Debatte, die nach 1 Uhr in der Nacht dauerte, bewilligt. Die Aeusserung von Hastings Freunden, daß **Cornwallis** und **Meadows** bey dem jetzigen Kriegsausbruche in Indien sich verschiedene Handlungen erlaubt

hätten,

hätten, derentwegen Hastings angeklagt sey, wurde von den Ministerialen nicht als ein Grund angenommen, daß deshalb der Proceß gegen Hastings eingestellt werden müsse, sondern in solchen Fall sey er vielmehr schärfer zu betreiben, obgleich Cornwallis und Meadows ganz rechtmäßig gehandelt hätten. Die niedergesetzte Ankläger-Commißion besteht aus den nämlichen Gliedern, woraus sie im vorigen Parlament bestand. Am 16ten movirte Herr Pitt die Vorlegung aller zur Staatseinnahme und Ausgabe vom 1sten Januar 1786 bis 1sten Januar 1791 gehörigen Etats und Papiere, und versprach daraus zu beweisen, **daß die öffentlichen Einkünfte die Ausgaben übersteigen.** Da der Contract der Ostindischen Compagnie mit dem Churfürsten von Hannover wegen der in Ostindien dienenden beyden Hannöverschen Regimenter zu Ende geht, nicht wieder erneuert werden soll, und die Regimenter auch schon zur Rückfahrt nach Europa beordert sind, so trug Herr **Henry Dundas** am 17ten darauf an, die Königlichen und Compagnie-Truppen in Indien dafür überhaupt mit 2300 Mann zu vermehren, welche zusammen jährlich 3000 Pfund Sterling weniger kosten würden, als die Hannoveraner. Sein Vorschlag wurde genehmigt.

Eine besondere Wendung, welche die Englische Geschichte seit der Reformation genommen, da nach der vieljährigen Regierung der protestantischen Königin Elisabeth, die beyden Jacobs und Carls aus dem unglücklichen Hause Stuart den Katholicismus wieder begünstigen wolten, worüber diese Familie endlich vor 103 Jahren ganz vom Throne ausgeschlossen und der Thron bloß für Protestantische Regenten bestimmt wurde, diese besondere Wendung war wohl Schuld, daß in dem sonst so freyen, und aufgeklärten England die nämlichen harten Statuten gegen die Katholiken noch bis auf den heutigen Tag bestanden, die unter Regierung Elisabeths gegen die Katholiken gegeben worden, und deren Ursachen schon lange aufgehört haben. Herr **Milford** bat deshalb am 21sten Febr. um Erlaubniß, eine Bill zur Abschaffung dieser harten Statuten in Betref der Katholiken einzubringen.

bringen. Man vereinigte sich darüber, die Regierungs-Toleranz, die unter so verschiedenen Regierungsformen, als Holland, Preussen, America, u. s. w. so gut gediehen sey, auch in England ausgebreiteter zu machen, der Minister selbst war eifrig dafür, und man beschloß, den 1sten März im großen Ausschuße darüber zu deliberiren. Am 25sten wurde beyden Häusern eine Königl. Bothschaft wegen der in Ober- und Untercanada zu theilenden Provinz Quebec und darüber zu treffenden Gouvernements-Einrichtungen, und Vorkehrungen zur Unterhaltung einer Protestantischen Geistlichkeit, überreicht. Der Minister brachte seine Bill wegen der aus der Bank zum öffentlichen Dienst zu nehmenden 500000 Pfund von den unabgeforderten Dividenden ein, und man beorderte eine Liste aller solcher Proprietaire, die bis zum 31sten December 1780 ihre Dividenden nicht abgefordert, nebst der Summe u. s. w. zum Drucke, welche Liste 7600 Namen begreifen, und nach des Herrn Thornton Meynung 500 Bogen stark werden wird, obgleich noch die letzten 10 Jahre daran fehlen. Am 28sten machte die Opposition durch Herrn Francis einen neuen Versuch gegen den Indischen Krieg, der schon zwischen 3 und 4 Millionen Pfund bis letzten September gekostet habe, und wobey in dem Allianztractate mit den Maratten sogar die Bedingungen vergessen worden, unter welchen sie ein Subsidien-Corps von 10000 Mann Cavallerie liefern solten, welches jährlich ein Gegenstand von mehr als 800000 Pfund sey. Die Ministerialen stellten den Krieg als höchstnothwendig vor, da Schottland in Frankreichs Händen für England nicht so gefährlich seyn würde, als die Forts Cranganore und Ejacotta in Tippos Händen für das Carnatick und den Rajah von Travancore. Sie läugneten auch, daß die Macht der Maratten, wenn Tippo ja aufgerieben werden solte, für England je gefährlich werden könne, da selbige ein verschiedenes Interesse hätten, und die Barar-Maratten sich mit den Poonah-Maratten und mit denen unter Scindia schwerlich je zu einerley Zweck vereinigen würden. Hierauf genehmigte das Unterhaus den Indi-

schen

schen Krieg am 2ten März förmlich mit dem Beschluß: Daß Tippo Saibs Angrif auf Travancore am 29sten December 1789, und 6ten und 15ten März 1790 ohne Veranlassung und in Verletzung des Tractats von Mangalore vom 10ten März 1784 geschehn sey, daß des Grafen Cornwallis Widerstand gegen Tippo Saib höchstverdienstlich, und die am 1sten Junius 1790 mit dem Nizam und am 17ten Julius 1790 mit den Maratten geschlossenen Tractaten weißlich berechnet wären, den Krieg gegen Tippo mit Nachdruck fortzuführen, und die Ruhe in Indien herzustellen und künftig zu erhalten. — Die Ministerialen behaupteten dabey, jetzt, bey **Frankreichs Ohnmacht**, sey der Zeitpunct, die Macht des Tippo zu zertrümmern, England auf immer von seinem gefährlichsten Feinde in Indien zu befreyen, und die Länder, welche bisher dieser Usurpateur und sein Vater, Hyder Aly, an sich gerissen, den unglücklichen Hindoo-Familien wieder zu geben, denen sie genommen worden. Am 4ten gab der Minister seinen nähern Plan wegen Canada ein. Ein Hauptpunct desselben ist mit, daß man solche Irrungen, wodurch die jetzigen XIII Staaten von England getrennt wurden, dadurch vermeiden will, daß das Brittische Parlament den Canadiern keine Taxen, als die zur Regulirung des Handels nöthigen, auflegen soll. Wir werden davon umständlicher Erwähnung thun, wenn der Plan genehmigt ist.

IX.

Frankreichs Anarchie und andre Merkwürdigkeiten.

Wir haben nun schon die Satisfaction, — die edelste und würdigste Belohnung rechtschafner, unbefangner Geschichtschreiber, die sich nicht durch den Strom des Vorurtheils hinreissen lassen, nicht von partheyischen Ausstreuungen verblenden, nicht vom Geschrey der Leidenschaften und des Freyheits-Fanatismus verführen lassen, sondern sorgfältig prüfen, und reine Wahrheit

suchen

ſuchen und darſtellen — daß wir nicht mehr nöthig haben, die Anarchie in Frankreich zu beweiſen. Schon ſind mehrere nun da, die öffentlich mit uns einerley Sprache führen. Selbſt in der Gazette de Leide, deren Verfaſſer als eifriger Demokrat bekannt iſt; finden wir die Nachricht von Paris. "Die Gewaltthätigkeit der Partheyen gegen einander, ihre Wuth, ihre Intriguen ermüden nun endlich die Freunde der Gerechtigkeit und der guten Ordnung. Eines der größten Symptome von der Zerſtöhrung aller öffentlichen Ordnung iſt es, (diſſolution de tout ordre public) wenn die Juſtiz der Willkühr des Pöbels überlaſſen iſt, wovon unſer Polizey-Gericht auf dem Rathhauſe in dieſen Tagen zweymal die traurige Erfahrung gehabt hat. Die große Menge der Zuhörer, gereizt durch diejenigen, die die Anarchie begünſtigen, (provoquée par les fauteurs DE L'ANARCHIE) hat ſich ſo weit vergeſſen, den Tempel der Gerechtigkeit in eine Fiſchweiber-Halle zu verwandeln, die Zuhörer wurden Richter, und die Richter werden inſultirt." In eben dieſer Gazette wird aus Paris berichtet: "Nach der Einſicht gerechter und unpartheyiſcher Männer muß man die aufrühreriſchen, die die Conſtitution über den Haufen werfen wollen, nicht allein unter den Feinden der Revolution, ſondern in dem Jacobiner Club ſelbſt ſuchen, und zuweilen in der National-Verſammlung ſelbſt. Wenn in einiger Zeit die Wahrheit erſcheinen wird, ſo wird man wohl dieſer Verſammlung ſelbſt den Vorwurf machen, daß ſie den gegenwärtigen Unordnungen freyen Lauf gelaſſen hat, indem ſie die geheimen Schliche ungeſtraft ließ, und die ſicher ſtellte, deren Machiavellismus dem übrigen Europa nicht unbekannt geblieben iſt." — Zur Beſtätigung des angeführten dient, daß der Maire Bailly zu Paris es nicht gewagt hat, die Tumultuanten beſtrafen zu laſſen, welche am 28ſten Februar ſo viel Unheil und Zerſtöhrung auf dem Schloße zu Vincennes anrichteten, (wovon in dem obigen Briefe von Paris mehrere Nachricht gegeben worden) und den Schaden berechnet man über 150,000 Livres, ſondern ſie blos für allzu eifrige Staatsbürger erklärt hat. —

In

In einem andern öffentlichen französischen Blatte wird gesagt: "Man rechnet jetzt über 30000 Strassenräuber in Paris, die alle unterhalten werden; die natürliche Folge der anarchischen Freyheit von Frankreich. (Effet naturel de la liberté anarchique de la France.) Die französische **Hofzeitung**, die Gazette de France, drückt sich so aus: "Die Gährung und Unruhe der Gemüther giebt zu Paris beständig zu Volks-Bewegungen Anlaß, die die öffentliche Ruhe stöhren. Viele Vorfälle sind die Folgen solcher Dispositionen gewesen, welche durch die Umstände, und manchmal durch **besondere Schliche** (par des menées particulieres) unterhalten werden." Eben diese Französische Hofzeitung meldete am 18ten Februar: "Seit den letztern Vorfällen, welche den Posten begegnet sind, und nachdem einige Personen ermordet worden, haben Se. Maj. Ordre geben lassen, daß in dem ganzen Umfange des Königreichs die Postillons von National-Garden escortirt seyn sollen." — Erst kürzlich hat man den Postwagen, der von Paris nach Ryßel geht, angehalten, und das Geld, welches darauf befindlich war, 216,709 Livres, gerichtlich weggenommen, unter dem Vorgeben, daß man kein baares Geld wollte weglassen. Der Schafner dieser Diligence selbst, ein Monsieur Blaise Claude Vivier, hatte die Arrestation dieses Geldes veranlasset. Das Geld wurde nachher auf Ordre der National-Versammlung wieder frey gegeben. Diejenige Pariser Zeitung, eine ganz **Mirabeauisch-Demokratische** — aus welcher wir diese Nachricht nehmen —, setzt hinzu: "Solche Vorfälle, dergleichen in allen unsern Grenzstädten sich ereignen, taugen zu nichts weiter, als den herrschenden Geist der Gährung, und die Unruhen zu verstärken, welche der Befestigung der Constitution so sehr entgegen sind. In eben diesem Blatte wird gesagt: "Wir können die Schritte, die das Volk bey dem Bruder des Königs, und bey dem Könige gethan hat, nicht anders als mißbilligen, von welcher Seite her auch diese Bewegungen kommen mögen. Die Freyheit ist nicht **Anarchie**, und die Empörungen werden die Freyheit, früh oder spät, ganz zer-

stöhren.„ Der bekannte (Graf) Alexander Lameth sagte öffentlich, in der National: Versammlung selbst, am 24sten Februar. "Wenn wir so urtheilen wollen, **als wenn die Revolution schon geschehen wäre**, so wird sie niemals geschehen.„ Der Mann will also noch erst eine Revolution haben.

Was wir schon vor mehrern Monaten von dem Jacobiner Club gesagt haben, daß er eigentlich Frankreich beherrsche, daß die Sachen sich aber ändern werden, daß sagen nun endlich auch die Zeitungen. In einer Pariser Zeitung, deren Verfasser ein Mitglied dieses Clubs ist, wird gesagt: "Man verbreitet gegen die Gesellschaft der Jacobiner die schrecklichsten Beschuldigungen. Fast in allen unsern Journalen siehet man ein combinirtes System von Reclamationen gegen diese Gesellschaft. Diese allgemeine Feindschaft komt von den Feinden der Revolution. Ohnerachtet einiger geringen Fehler dieser Gesellschaft, ist sie doch der Tempel des Patriotismus und der Freyheit. Es ist wahr, man hört auf der Tribune dieser Societät zuweilen übertriebne Meynungen, aber wenn man es dahin bringt, diese Gesellschaft zu zerstöhren, so wird die Vernichtung der Constitution die nothwendige Folge davon seyn. Es ist wohl möglich, daß einige Mitglieder nicht so redlich seyn mögen, wie sie vorgeben, daß sie von besondern eignen Bewegungsgründen sich leiten lassen, aber diese thun uns oft den mehrsten Vortheil, und verdienen unser Zutrauen um desto mehr, weil sie nie zu den Feinden der Revolution, und zu der Hofpartey, wegen ihres tödtlichen Hasses übertreten können, und uns also die Revolution sichern„ — . Indessen ist der Jacobiner Club unter sich selbst uneins geworden. Hingegen befestigt sich der monarchische Club immer mehr in dem Zutrauen des Publicums, nicht allein in Paris, sondern auch an andern Orten im Reiche, wo man Filial-Clubs von diesem monarchischen Clubbe errichtet hat. Dergleichen Gesellschaften sind bereits zu Toulon, zu Souillac, zu Tours, und in mehrern Städten.

Einen der größten Beweise der Anarchie haben die Vorfälle bey der Abreise der Tanten des Königs gegeben. Sie rei-

seten

seten am 19ten Februar ab. Schon zu Moret, hinter Fontainebleau, wurden sie angehalten, und ihnen die Thore verschlossen. Ein Detaschement Reuter mußte mit Gewalt das Thor öfnen, und ihnen die Paßage frey machen. Und diese Reuter und ihr Officier wurden von der National-Versammlung in Anspruch genommen, daß sie den Tumult gehindert hatten, und kamen noch so mit ihrer Rechtfertigung durch. Die Prinzessinnen wurden aber wieder zu Arnay-le-Duc, in Bourgogne, angehalten, und in Arrest genommen, ohnerachtet sie mit einem Paße vom Könige, von dem Minister Montmorin, und dem Minister des inländischen Departements, Herrn de Lessart, unterschrieben, versehen waren. Und das Volk in dem Orte war es, welches sie arretirte. Die Stadtobrigkeit bezeigte vergeblich ihren Mißfallen darüber. Die Obrigkeit mußte dem Pöbel gehorchen. Die Prinzessinnen schickten den Herrn von Narbonne mit einem Schreiben an die National-Versammlung. Diese gab ein Decret, daß kein Gesetz der Reise der Mesdames entgegen wäre. Und, ohnerachtet dieses Decrets der jetzigen höchsten gesetzgebenden Gewalt im Reiche, wollte das Volk die Prinzessinnen doch nicht loßlassen. Der Pöbel errichtete einen Galgen, der 24 Stunden stehen blieb, und wollte den Herrn von Narbonne, der das Decret überbracht hatte, daran henken. Die Stadt-Obrigkeit mußte, um sein Leben zu retten, ihn ins Gefängniß setzen. Da endlich der Pöbel sahe, daß er mit den Prinzessinnen doch nichts anfangen könnte, ließ er sie endlich, am 4ten März, abreisen. Nun urtheile jeder Mann, dem die Freyheits-Schwärmerey nicht den Kopf verrückt hat, selbst, ob so was nicht Anarchie sey.

Als am 28sten Februar bey dem Tumulte zu Vincennes den dasigen Strassenräubern vom Volke gesagt wurde, sie möchten statt so gefährlicher Unternehmungen, doch lieber arbeiten, um ihren Unterhalt zu haben, so antworteten einige: Eben davon haben wir unsern Unterhalt. Aber das ist nicht recht, daß wir nur 26 Sous bekommen, da hingegen die, die eben jetzt an den Thuillerien etwas vornehmen sollen, jeder 36 Sous bekom-

men. Allein bey den Thuillerien hielt die National-Garde den Pöbel ab. Zu Vincennes hingegen mußte der General Fayette mit 10000 Mann National-Garden erst Gewalt brauchen, und kam in Lebensgefahr, ehe er 50 von den Tumultuanten gefangen bekam, und die andern so dann zerstreuete.

Die Verwirrung, die aus der Foderung des Constitutions-Eydes von der Geistlichkeit, welchen bekanntlich der größte Theil der Priesterschaft verweigert hat, erfolgt ist, schildert ein öffentliches Blatt so: "Viele Pfarreyen sind mit 2 Pfarrern, viele Bißthümer mit 2 Bischöfen besetzt. Die geschworen haben, wollen die Einkünfte, die nicht geschworen, behaupten ihre Rechte, das Volk ist in Partheyen getheilt. Die Aussichten sind sehr trübe."

Schon herrschen in mehrern Provinzen öffentliche Unruhen. Besonders sind die südlichen Provinzen in starker Bewegung. Zu Usez bewafneten sich die Katholiken und Protestanten gegen einander. Im Lager zu Jalés verstärkten sich die Mißvergnügten so sehr, daß man in Paris darüber unruhig wurde, und Befehle zum Angriffe auf das Lager gab. Dem zufolge zogen 10000 Mann National-Garden, und griffen das Lager zu Jalés an, und zerstreueten es, nach einigen Berichten, mit Blutvergiessen von beyden Seiten, nach andern, ohne tödtliche Vorfälle, und machten einen Abbé, und noch ein paar andere Personen zu Gefangnen. Zu Vannes, in Bretagne, sind die Unruhen so arg geworden, daß Truppen gegen die Insurgenten, die gegen 1000 Mann stark waren, haben anrücken müssen. Es hat Blut gekostet, sie zu zerstreuen, 30 sind gefangen genommen worden, die andern sind endlich geflohen. Zu Metz sind auch Unruhen und Gefechte zwischen der Bürgerschaft und der Garnison gewesen, aber durch die Klugheit des Commandanten noch wieder gestillt worden. Der Groll aber ist geblieben. Auf der Insel Martinique dauert der offenbare bürgerliche Krieg fort. Die eine Parthey hat über die andre, in einer scharfen Action den Sieg gewonnen; aber St. Pierre war noch belagert. Alle bürgerliche

und Handels-Geschäfte lagen darnieder, und alle Uebel des Krieges wütheten auf diesem sonst so gesegneten, jetzt verwüsteten Eylande. Nun sind am 5ten Februar von Brest 4 Linienschiffe, und 10 Fregatten, und von l'Orient am 3ten Februar, 2 Linienschiffe, und 2 Fregatten, mit 6000 Mann Landtruppen nach Westindien gesegelt, um dort den bürgerlichen Krieg mit Kriegsgewalt zu hemmen.

Es ist zuverläßig und gewiß, daß der Pabst an den König von Frankreich ein Schreiben gesandt hat, in welchem er alle seine vielfältigen Beschwerden über die Nat. Versammlung und deren Angriffe auf seine Rechte und Länder, in einem lebhaften Tone vorgetragen hat. Aber dieses Schreiben wird geheim gehalten, und kommt nicht zur Kenntniß des Publicums.

Die traurigen Umstände haben endlich auf den sonst so indolenten König so sehr gewirkt, daß er in den ersten Tagen des März mit einem Gallenfieber befallen wurde, mit welchem Blutspeyen verbunden war. Doch ließ es sich am 11ten März, als so weit die Nachrichten aus Paris bis heute gehen, zur Besserung an.

Man hat, mitten unter jenen Vorfällen, wieder Trost zu geben gesucht, und in der National-Versammlung angezeigt, daß wieder 8 Millionen Assignaten, und nun in allem 23 Millionen verbrannt wären. Aber man hat davon keine Beweise gegeben, nicht einmal die Nummern der verbrannten Zettel angezeigt. Wie wenig diese Operation auch beym Publico gewirkt hat, beweiset der Umstand, daß, ohnerachtet die National-Versammlung befohlen, die Assignate sollen wie baar Geld gelten, sie dennoch 6 Procent gegen baar Geld verlieren. Und die Nat. Vers. hat neuerlichst wieder decretirt, die patriotische Contribution mit aller Schärfe einzutreiben, und den Patriotismus mit Execution zu erschaffen. Zugleich haben alle Kaßirer in allen Provinzen Ordre erhalten, ihre Einnahmen immer von zehn zu zehn Tagen nach Paris einzusenden. Die Geldnoth wird desto größer, da der Werth des Papiergeldes, der Assignate, auf den Verkauf der geistlichen Güter beruht, und von diesen

Verkaufungen alles wieder stille geworden ist. An den meisten Orten, in mehrern ganzen Provinzen, im Elsaß, Bretagne, Normandie darf man es nicht wagen, das Verkaufungs-Decret zu befolgen.

Von den Verletzungen der Friedens-Tractate mit dem Teutschen Reiche, und der heiligsten Rechte, welche sich die National-Versammlung erlaubt hat, wird in einem eignen Artikel Nachricht gegeben.

Um den anarchischen Scenen möglichst zu steuern, hat die Nat. Vers. am 28sten Februar ein Decret gegeben, des Inhalts: "Da es nur eine und unzertrennliche Souverainetät giebt, die der gesammten Nation gehört: so kann keine Administration, keine Municipalität, keine Gemeinde, kein Tribunal, kein Theil des Volks, kein Bürger das Souverainetäts-Recht ausüben, sondern nur Petitionen nach den Vorschreibungen einbringen, welche die Nat. Vers. decretiren wird. Auch soll bey den Gerichten Achtung und Stillschweigen beobachtet werden. Alle Rebellionen der Bürger, alle Widersetzlichkeiten gegen das Gesetz, alle Gewaltthätigkeiten sollen criminaliter behandelt, und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Wenn öffentliche Beamte in ihren Functionen gestört, oder insultirt werden, so sollen sie rufen: **Gewalt für das Gesetz**; und dann soll ihnen alles mit gewafneter Hand beystehen." Wenn dieses Decret besser als die bisherigen in volle Wirksamkeit gesetzt werden kann; so ist Hofnung, daß die Anarchie aufhören wird.

Am 17ten Februar wurden durch ein Decret alle Innungen, Zünfte, und Meisterschaften in allen Künsten und Profeßionen aufgehoben, und vom 1sten April an soll Jedermann das Recht haben, wenn er einen Erlaubniß-Schein, oder Patent bezahlt, was für ein Handwerk, Kunst, und Gewerbe er nur will, zu treiben. Der Preis der Patente oder Erlaubnißscheine wird durch die Hausmiethe bestimmt. Zwey Sous von jedem Livre der Hausmiethe werden erlegt, wenn sie bis 400 Livres steigt: 2 Sous, 6 Deniers vom Livre, von einer Miethe von 400 bis 800 Livres, und 3 Sous von jedem Livre, für

eine

eine Hausmiethe über 800 Livres. Und alle Meister, alle Personen, die gegenwärtig schon eine Kunst, Handwerk, oder Profeßion treiben, können sie nicht anders vom 1sten April an fortsetzen, als wenn sie sich mit einem Erlaubnißscheine versehen, und denselben bezahlen. Auch alle Colporteurs, Weinschenken, Gastwirthe, Kaffeschenker, müssen vom 1sten April an einen solchen Schein sich verschaffen. Die Becker sollen nur die Hälfte des Preises bezahlen. — Am 9ten März beschloß die Nat. Vers., daß ein provisorisches hohes National-Gericht zu Orleans solle errichtet werden, um die vielen Gefangnen, die in den Gefänguissen in Paris keinen Platz mehr haben, zu verhören, und zu richten, und daß die Gefangnen nach Orleans sollen gebracht werden. Die übrigen Decrete bis zum 10 März, welche einzelne Umstände, und Particularitäten betreffen, und die Ausländer nicht allgemein interessiren, gehören nicht in unsre Geschichte.

Noch folgt unten ein Artikel von Frankreich mit den fernern zu erwartenden Nachrichten.

X.

Französische Angriffe auf Teutsche Tractaten und Rechte. Folgen.

Am Ende des vorigen Jahrhundertes führten Fürsten und Stände am Rheine Beschwerden gegen die Regierung Ludwigs des XIVten. Es wurden auch Beeinträchtigungen unternommen. Aber wie verschieden die Streitigkeiten zur Zeit jener Monarchie gegen die in den Tagen des gegenwärtigen Freyheits-Gouvernements. Damals lagen bey den Eingriffen noch Ansprüche zum Grunde; jetzt kann man für die Gewalt-Einbrüche nicht einmal Scheingründe anführen. Der Titel der Usurpation ist unter einer gelindern Benennung selbst zugegeben worden. Wir reden hier nicht von der Krone **Frankreich**, die sich von jeher mit dem Völker-Rechte bekannt gezeigt hat, nicht von der **Französischen Nation**, die edel und billig denkt, sondern von der Aristo-

fraten-Parthey, die jetzt herrscht, die ihre Revolutions-Entwürfe auch auf die angränzenden Teutschen Territorien ausgedehnt hat. Je unrechtlicher die Vorgänge sind, um so würdiger und rühmlicher werden in den Augen jedes Freundes ächter Freyheit und Menschen- und Fürsten-Rechte, die standhaften Maaßregeln erscheinen, die das Oberhaupt und die Fürsten des Teutschen Reichs bisher anzuwenden fortgefahren haben.

Das Erklärungs-Schreiben, welches der **Kaiser** am 14ten Dec. des vorigen Jahrs wegen der Elsaß-Beschwerden an den König von Frankreich erließ, von welchem es auch der Nat. Vers. mitgetheilt wurde, verursachte, wie zu erwarten war, viele Verlegenheit. Die baldige bestimmte Antwort, um die der Kaiserliche Hof ersucht hatte, erfolgte nicht. Dieser ließ darauf durch seinen dermaligen Chargé d'Affaires zu Paris, eine Vorstellung machen. Die Erklärung, die darauf der Graf von **Montmorin** ertheilte, war: "Daß man bereits den Teutschen Fürsten Entschädigungs- und Austauschungs-Vorschläge gemacht habe, *) die sie um so gewisser annehmen würden, so bald sie ersähen, daß sich der **Kaiserliche Hof** ihrer Angelegenheiten **nicht besonders annehmen werde**, weshalb die Regierung wünsche, daß der Wiener Hof sich so benehmen mögte, daß den erwähnten Fürsten keine Hofnung einer besondern Unterstützung bliebe." Voll Würde und patriotischen Eifers für die Constitution, die unter seinem obersten Schutze steht, hat **Leopold** darauf erklären lassen: "Daß Er auf das vollkommenste entschlossen sey, die durch den Eyd Seiner Capitulation eingegangnen Verpflichtungen aufs pünktlichste zu erfüllen; es sey nicht in Seiner Macht, hierin willkührlich zu verfahren; die Reichsverfassung mache es Ihm zur Pflicht, **die Glieder des Reichs gegen fremde Eingriffe zu schützen**; die verletzten Fürsten hätten sich mit ihren Ansprüchen an Ihn gewandt, und mehrere Reichskreise sowohl

*) Ihr specieller Inhalt ist bereits im vorigen Stücke, S. 195 mitgetheilt.

sowohl als das Chur-Collegium hätten Ihn zur Vertheidigung derselben förmlich aufgefodert: die National-Versammlung könne sich also nicht entbrechen, in Ansehung des **Elsaßes** und **Lothringens**, deren Gerechtsame durch die Friedens-Tractaten förmlich garantirt wären, **eine Ausnahme der Decrete** zu machen. Im Fall man nicht gewillet wäre, diesen Verträgen Genüge zu thun, würden **Se. Kaiserl. Majest. nicht umhin können, als Oberhaupt des Reichs, ihre Pflichten zu erfüllen.** „ Diese so positive Darstellung, die den Wünschen und Absichten der herrschenden Parthey so wenig entsprach, hat endlich am Ende des vorigen Monats eine bestimmte Antwort auf das Kaiserliche Schreiben bewürkt, worinn die **Nat. Versammlung** durch den **König** erklären lassen, "**daß sie in Absicht ihrer Einrichtungen und Decrete wegen des Elsaßes keine Abänderung treffen könne;**„ eine Erklärung, die nunmehr die förmliche Vornahme und Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit auf dem Reichstage zur Folge haben wird, und zu neuen Aussichten und Merkwürdigkeiten Veranlassung giebt.

Mit eben so ruhmwürdigen und preisvollen Gesinnungen wie das **Oberhaupt des Reichs**, hat sich auch der **Erzkanzler** desselben, der Churfürst von **Maynz**, dessen patriotischer Eifer für die Erhaltung der Constitution längst bewährt worden, in dieser allgemeinen Angelegenheit gezeigt und verwandt. Schon unterm 11ten December des vorigen Jahrs erließ er ein Schreiben an den König von Frankreich, worinn in Rücksicht seiner speciellen und dann der allgemeinen Rechte, die bündigsten Vorstellungen gemacht werden. "Als **Erzkanzler** des Reichs, sagt der ruhmwürdige Fürst darin, habe Ich die Pflicht auf Mir, die Reichsgesetze zu handhaben, sowohl diejenigen, die den Teutschen Reichsgliedern unter sich obliegen, als auch die, zu deren Beobachtung auswärtige Staaten, mit denen sie errichtet worden, gebunden sind. Eben diese Pflicht bestimmt Mich, die Gefahr, die der gänzlichen Veränderung des Münsterschen Friedensschlußes drohet, dem Kaiser und Reich vorzutragen. Als **Erzbischof** kann

es Mir nicht gleichgültig seyn, daß die National-Versammlung Decrete in Vollziehung bringt, die eine gänzliche Veränderung der geistlichen Verfaßung zur Folge haben, und den Friedensschlüssen zuwider sind, die Frankreich mit dem Teutschen Reiche geschlossen hat. Eben so wenig kann Ich zugeben, daß die Metropolitan-Rechte, die Meine Vorfahren seit undenklichen Zeiten über die Bißthümer **Strasburg** und **Speyer** ausgeübt haben, geschmählert werden.„

Diese Schmählerungen und Eingriffe werden noch immer weiter getrieben. Da der bisherige Fürstbischof von **Strasburg**, Cardinal v. Rohan, zu den Französischen Prälaten gehörte, die am eifrigsten sich weigerten, den Constitutions-Eyd zu leisten, und er denselben auch wegen seiner Verhältnisse mit dem Teutschen Reiche nicht leisten konnte, so wurde am 6ten dieses Monats, anstatt, wie bisher vom Domcapitel, nunmehr von einem Bürgerlichen Ausschuß, der **Professor Brendel** zum Bischof von Strasburg erwählt. Der Bischof ist aber zugleich **Fürst** und **Stand** des Reichs, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Ein neuer Schritt der willkührlichen Gewalt und gesetzlosen Unordnung, dessen Eindrücke und Folgen man erwarten muß.

Unter den edeldenkenden und ausgezeichneten Teutschen Fürsten, die sich bey den Französischen Beeinträchtigungen bisher mit ruhmvoller Weisheit und Standhaftigkeit gezeigt, haben wir öftrer Gelegenheit gehabt, besonders den Fürstbischof von Speyer anzuführen. Bekanntlich wurden die Entschädigungs-Vorschläge von demselben förmlich verworfen, die Ihm am Ende des vorigen Jahrs, im Namen des Franzöf. Gouvernements, von dem Gesandten beym Oberrheinischen Kreise, dem Baron von **Groschlag** gemacht wurden. Dieser hat darauf in einem Schreiben von **Mannheim** vom 1sten Februar die Anträge wiederhohlt, und der Fürstbischof 2 Tage darauf eine abermals negative Antwort ertheilt, wovon wir hier das Merkwürdige des unbekannten Inhalts aus dem uns zugesandten Abdrucke dieser Correspondenz, (3 Bogen in Fol.) mittheilen wollen.

Die

"Die erneuerte Einladung, daß ich mich auf eine, den Wünschen des Königs mehr entsprechende Art, erklären mögte, vermehrt mein deßfalsiges Bedauern um so mehr, als ich mich ausser Stand gesetzt sehe, die gegen Kais. Maj. und das Reich habenden Lehnspflichten zu verletzen, und mich von den reichsverfassungsmäßigen Grundsätzen zu entfernen, die allein der Leitfaden meines Benehmens seyn müssen. Es ist nicht allein um die zeitlichen Rechte meines **Reichsfürstenthums**, es ist auch um die **Rechte der Kirche**, um die Erz- und Bischöflichen Rechte zu thun, welche ihrer Natur nach eben so heilig, als zur Entschädigung wenig geeignet sind. Es ist die Frage von **ergänzenden** Theilen des Teutschen Reichs, von **Reichslehnen**, die ich, ohne Kais. Maj. und des Reichs Einwilligung weder veräussern noch schmälern darf. Es ist die Rede von den Vorrechten und Freyheiten meiner **Lehnsleute** und **Unterthanen**. Es ist endlich um meine politische Existenz zu thun, die ich gegen Entschädigungen an Geld keinesweges dahin opfern kann. Der Hr. Baron betrachten die Sache nach den **Grundsätzen der Convenienz**, welche die Nat. Vers. zu ihrer Richtschnur genommen hat; Ich, meiner Seits, kann solche nicht anders beurtheilen, als nach den **Grundsätzen des Völkerrechts und der Teutschen Verfassung**. Ich bin mit dem Rock, den ich trage, zufrieden; er ist mein rechtmäßiges Eigenthum, und ich glaube nicht, daß man mich wird zwingen wollen, denselben gegen einen andern zu vertauschen, der weniger dauerhaft wäre, und welchem die Nat. Vers. vielleicht einen, meiner Lage wenig anpassenden, Schnitt geben mögte. Noch mehr; die Nat. Vers. hat, ohne Rücksicht auf die Grundverfassung der Französ. Monarchie, ohne Rücksicht auf das Verlangen ihrer Committenten, die Reichsfürsten zum Voraus alles dessen beraubt, was im politischen Gesichtspunct heilig ist. Wie mag sie demnach erwarten, daß diese sich in Unterhandlungen einlassen, die man ihnen, unter dem Vorwande der Freundschaft anbietet, während nicht ein Tag vergeht, an dem sie nicht gewaltthätige Bedrückungen zu erfahren hätten; denn, eben, indem

ich

ich dieses schreibe, erhalte ich die Nachricht von der Einsetzung der sogenannten **Friedensrichter** und der gänzlichen Vernichtung aller meiner Gerichtsbarkeiten. Die Rechte, um deren Erhaltung ich Beschwerde führe, sind von der Nat. Vers. selbst, für **heilig**, für **unverjährbar** erklärt. Es sind Freyheit, Eigenthum, Sicherheit; man lasse mich diese ungestöhrt geniessen. Das ist es, was ich verlange. Die Nat. Vers. hat meinen Beschwerden nichts entgegen zu setzen, als ihr **angebliches System der Convenienz und Gleichförmigkeit**; ich sage, die **National-Versammlung**. Denn nie werde ich glauben können, daß der **König ungezwungen, alle die Ungerechtigkeiten gutheissen würde**, die unter dem Vorwande der, zur deutlichsten Verachtung der feyerlichsten Verpflichtungen, eingeführten neuen Einrichtung verübt werden.„

Auch dem Churfürsten von **Trier** sind durch den Minister von **Vergennes** Vergleichs-Anträge gemacht worden, die dieser aber ebenfalls verworfen hat. Die deßfalsigen Noten sind dem Reichstage mitgetheilt worden.

Die herrschende Französische Parthey will die geraubten Rechte und Besitzungen nicht restituiren; die Teutschen Fürsten wollen und können sie sich nicht rauben lassen; die Usurpationen gehen noch immer weiter, und wir können aus einem Briefe von guter Hand beyfügen, — "der **Kaiser hat erklärt**, daß er fest entschlossen sey, die teutsche Constitution auch in diesem Falle zu beschützen.„

XI.

Schreiben von Berlin, und von Wien. Congreß zu Szistove, und andere Negociationen.

Wir sind so glücklich, anstatt der so schwankenden Nachrichten von den Friedens-Unterhandlungen und dem Congreße zu Szistove, unsern Lesern ganz ächte Nachrichten aus zuverläßigen Quellen in folgenden Briefen geben zu können.

Berlin,

Berlin, den 15ten März 1791.

„— In der Reichenbacher Convention wurde zwar der Status quo strict verabredet, aber da war nur von dem Status territorial, oder von der Wiedergabe der Eroberungen die Rede. Die Oesterreichischen Gesandten haben nicht ein Wort von der Erneuerung der vorigen Tractaten gegen den Grafen von Herzberg vorgebracht, welcher also nicht darüber transigiren können, und ihnen gewiß nicht die Bestätigung des sonderbaren Tractats wegen der freyen Schiffahrt in dem Mittelländischen Meere würde zugegeben haben. Dessen ungeachtet hat der Preussische Bevollmächtigte zu Szistove, Marquis von Lucchesini, sich sehr bemühet, und die Türkischen Bevollmächtigten dahin vermocht, daß sie nach einiger Zeit die Erneuerung und Wiederherstellung der vorigen Tractaten zugestanden haben, welche Gefälligkeit wohl schwerlich ein Oesterreichischer Minister gegen den Preußischen gehabt haben würde.

Jetzo ist wieder seit einigen Wochen eine Art von Stillstand der Negociation zu Szistove, weil der Herr von Herbert zwar den Statum quo strict, als die Basis des künftigen Friedensschlußes annehmen, aber nicht zugeben will, daß die Convention von Reichenbach darinnen genannt werde; doch aber verlangt, daß die Mediations-Höfe in dem Friedens-Tractate, die zwischen Oesterreich und der Pforte vorhin geschloßnen Tractaten, die ihnen unbekannt gewesen, ausdrücklich garantiren sollen. Hierüber ist von allen Gesandten, auch selbst von dem Oesterreichischen, bey den Höfen angefragt worden. Von unserm Hofe ist bereits bey dem K. K. Hofe darüber Vorstellung geschehen, aber bis heute von des Kaisers Majestät noch keine Erklärung darüber erfolgt.„

Der Königl. Oberste, Graf von Lusi, ist aus dem Lager der Großveziers hier angelangt.

Wien, den 10ten März 1791.

Unsere Friedens-Angelegenheiten sind noch im unentschiedenen Stande. Zwar ist die bestandene Schwierigkeit, wegen Erneuerung der vor dem Ausbruche des Krieges mit Oesterreich geschloßnen Handlungs-Tractaten

und

und Conventionen, ganz gehoben worden, nachdem die Türkiſchen Bevollmächtigten aus Conſtantinopel die Anweiſung erhalten haben, die vollkommenſte Bereitwilligkeit der Pforte zur Erneuerung jener Tractaten zu bezeigen; aber ſeit dem ſind wieder neue Schwierigkeiten eingetreten. Wie man vernimmt, beſtehen ſie in zwey Puncten: Unſer Miniſter, Baron Herbert, will nicht zugeben, daß in dem Sziſtover Tractate der Reichenbacher Convention Erwähnung gemacht werde; die Miniſter der vermittelnden Mächte aber beſtehen durchaus darauf, und behaupten, die Reichenbacher Convention ſey als der Präliminarfriede, der Sziſtover Tractat als der Definitivfriede anzuſehen, und die Ehre ihrer Höfe ſey dabey intereßiret, daß gedachte Convention ausdrücklich genannt werde. Die zweyte Schwierigkeit machen ſie gegen einen Artikel, durch welchen Hr. von Herbert ſeinem Hofe das Recht vorbehalten will, ſich an Türkiſchem Gebiethe zu entſchädigen, wofern die Pforte ein Oeſterreichiſches durch eine der Africaniſchen Mächte hinweggenommenes Schif, nicht wieder verſchaft oder erſetzt, und den Schaden vergütet, wie ſie durch die am 6ten Auguſt 1784 geſchloſſene und nun erneuerte Convention auf ſich genommen hat. Ueber dieſe Schwierigkeiten ſoll es zwiſchen Baron Herbert und Marquis Lucchesini zu lebhaften Streitigkeiten gekommen ſeyn, es ſind auch wieder Anfragen an alle Höfe geſandt worden, und alſo die Unterhandlungen in eine neue Stagnation gerathen.

Am meiſten finden die Ruſſen bey dieſen Verzögerungen ihre Rechnung. Der Großvezier war ſchon vor der Einnahme Ismails geneigt, ſich mit dem Fürſten von Potemkin in Unterhandlungen einzulaſſen, aber Hr. von Lucchesini ſoll ihn davon unter der Bedrohung abgehalten haben, dieſer Schritt würde ihm das Leben koſten. Als Ismail erobert war, ſoll der Großvezier an Hr. von Lucchesini geſchrieben und ihm vorgeworfen haben, daß er ihn abgehalten habe, durch Unterhandlungen dem Unglücksſtreiche von Ismail vorzubeugen. Unmittelbar darauf leitete er Unterhandlungen mit dem Fürſten von Potemkin ein; aber bald darauf kam ein Kapidgi

nach

nach Schiumla, der dem Großvezier den Kopf abschlagen ließ, und damit allen Unterhandlungen mit den Russen wieder ein Ende machte.

Zum Großvezier ist **Jussuph Pascha**, der diese Würde schon bey dem Ausbruche des Krieges bekleidete, und seit dem Gouverneur von **Widdin** war, ernannt worden, und man macht neue Bewegungen, um zum Kriege gegen **Rußland** sich in Verfassung zu setzen.

Am meisten rechnet man dabey wohl auf die Unterstützung der Alliirten, die ganz ernstlich drohen, als wollten sie **Rußland** zur See und zu Lande angreifen. Man hat aber Mühe zu glauben, daß diese Drohungen wirklicher Ernst sind, und **Rußland** läßt sich noch immer nicht aus der Fassung bringen. Indessen ist unser Hof abermals um Vermittlung mit der Kaiserin angesucht worden.

Aller dieser Umstände ungeachtet scheint der Kaiser mit Zuversicht auf die Beybehaltung des Friedens zu rechnen, und will die vorgehabte Reise am 14ten d. M. ganz sicher antreten. Se. Maj. werden 10 Wochen ausbleiben, ob sie aber die ganze Zeit über in **Toscana** verweilen oder anderweitige Reisen vornehmen wollen, ist noch nicht bekannt.

Die Kaiserin kann ihrer schwächlichen Gesundheit wegen die Reise nicht mit machen, und zur Leitung der Geschäfte muß der Erzherzog **Franz** zurückbleiben. Aber der Erzherzog Ferdinand, als Großherzog von **Toscana**, der Erzherzog Carl, und der Palatin, Erzherzog **Leopold**, werden Se. Maj. begleiten.„

Diesen Briefen fügen wir noch diejenigen Nachrichten bey, welche die Friedensvermittlung mit Rußland betreffen. Indem sowohl Rußland als die Pforte zur Fortsetzung des Krieges sich ernstlich gefaßt machen, sind doch neue Mediations-Anträge gemacht worden. **Schon im vorigen Monate**, aber zu spät, um in unserm Journale noch davon Gebrauch machen zu können, erfuhren wir, daß die Mediations-Höfe auch den **Hof zu Kopenhagen** ersucht hatten, seine bona officia zu

Ver-

Vermittlungs-Anträgen zu verwenden. Der Dänische Hof übernahm dieses Geschäft, und es ist auch, nach den neuesten Berichten, bereits eine Antwort von Petersburg in Kopenhagen angekommen. Man hoft, daß sie günstiger für den Frieden ist, als diejenige, welche der Londner Hof auf seine letztere Vorstellung erhalten hat, und welche darinnen besteht, daß die Kaiserin noch immer, wie bisher, die Behaltung von Oczakow und Akermann verlangt. Es sind indessen die Rüstungen sowohl von England, als von Preußen nicht von neuen beschleunigt worden. Man hoft noch immer, durch Oesterreich, und Dänemark, den Frieden vermittelt zu sehen.

XII.

Türkische Kriegs- und andere Begebenheiten.

Es ist nun auch in der Petersburger Hofzeitung, in einem 3 Bogen starken Anhange, **zu Nro. 12 vom 11ten Februar**, alten Stils, ein weitläuftiger Bericht von der Einnahme der Stadt Ismail, und den Progressen der Rußischen Truppen bekannt gemacht worden. Da im Journale schon so ausführliche Berichte stehen, so wollen wir aus diesem Berichte nur noch anführen, daß, demselben zufolge, die Türken sich mit einer unglaublichen Tapferkeit gewehrt haben, und der Kampf in allem sechs und eine halbe Stunde gedauert, daß sich in der Festung 42000 Mann befunden, von welchem 30816 geblieben, und über 9000 gefangen worden, wovon am folgenden Tage über 2000 an den empfangnen Wunden gestorben, daß ausserdem noch 4285 Christen, 1400 Armenianer, und 135 Juden gefangen worden, welche man wieder in ihre Wohnungen hat gehen lassen. In der Festung und den Strandbatterien hat man 265 Kanonen, 3000 Pud Pulver, 20000 Kugeln, und eine grosse Menge Kriegsgeräthe, auch viele Trophäen bekommen, 400 Fahnen, 7 Roßschweife, u. s. w. Die Beute der Truppen ist unglaublich. Der Rußische Verlust besteht, nach

diesem

diesem Berichte, in 1815 getödteten, und 2450 Verwundeten. Die Rußische Ruderflotte hat vom 12ten October bis 27sten November 77 türkische Fahrzeuge genommen, und 210 theils verbrant, theils versenkt. In der Kuban haben die siegreichen Rußischen Waffen alle Colonnen der feindlich gesinnten Völker zwischen den Bächen Schekupsa, Ptschasa, Psischa, und Sagwascha, ausgerottet, große Beute erhalten, und darauf den Rückmarsch nach dieser Seite des Kuban angetreten, wo sie den 13ten November glücklich eintrafen.

Die Rußische Armee an der Donau bezog, wie schon im vorigen Stücke gemeldet, bald nach der Eroberung von Ismail, die Winterquartiere. Es wurde aber, am 25sten Januar, ein Corps leichter Truppen, welches man zu 5000 Mann angiebt, am 25sten Januar bey Hursowa, ohnweit Gallacz, von den Türken überfallen, auf 200 Mann wurden nieder gemacht, die andern vertrieben, einige Kanonen erobert, und auch der Rußischen Flottille einiger Schaden zugefügt. Dieser Vorfall setzte die Russen wieder in neue Bewegung, und zwar um so mehr, da viele Türkische Truppen zur Verstärkung des neuen Großveziers anlangten. Daß dieser neue Großvezier, der auch aus unserm Journale sehr bekannte Jussuph Pascha ist, und der vorige Großvezier, Hassan Pascha, enthauptet worden, steht schon in dem obigen Briefe von Wien. Die Kriegsrüstungen aller Art von türkischer Seite waren sehr lebhaft, und in den asiatischen Provinzen, so wie in Rumelien, und selbst in Bosnien, machten sich zahlreiche Mannschaften gefaßt, zur Hauptarmee abzugehn. Auch ist ein neuer Befehlshaber von Constantinopel bey der türkischen Flottille in der Donau angelangt. Dahingegen war auch die Rußische Flottille in der Donau von dem schwarzen Meere her ansehnlich verstärkt worden. Unter diesen Anstalten und Vorkehrungen ist der Fürst von Potemkin am 22sten Februar von Jaßy nach Petersburg abgegangen.

Aus der Berliner Voßischen Zeitung vom 19ten März müssen wir noch folgenden, dem Inhalte nach wichtigen, Bericht, datirt von Venedig, beyfügen. Die

Parthey der Kaiserin Mutter (der sogenannten Sultanin Validé, die immer viel zu gelten pflegt) war so sehr für den Frieden mit Rußland gestimmt worden, daß man daher endlich auch die Ueberredung des Großherrn Selims hofte. Aber Selim war derjenige feste entschlossene Fürst, wie wir ihn in unserm Journale schon vor langer Zeit geschildert haben. Nach vielen vergeblichen Ermahnungen, daß sich Mama nicht in die Staatsgeschäfte mischen möchte, (wie bisher in Constantinopel gewöhnlich war) zeigte Selim, daß er verdiene Souverain zu seyn, und schickte seine Friedensliebige Mutter aus seinem Pallaste in das alte Serail (Eski-Serai) wo man die Frauenzimmer der vorigen Kaiser aufzubewahren pflegt. Darauf wurde fest beschlossen, die türkische Armee im künftigen Feldzuge auf 400,000 Mann zu bringen, wozu um so mehr sichre Hofnung war, da die, eben nach der Stürzung der Sultanin Validé, geschehne Ernennung des allgemein verehrten Jussuph Pascha zum Großvezier, alle Mahometaner in der ganzen großen weiten Türkey mit dem feurigsten Patriotismus, mit Muth und Hofnung belebte.

XIII.

Zur Lütticher Revolutions- und Executions-Geschichte. Ein Nachtrag.

(Eingesandt, und auf Verlangen mitgetheilt.)

Zu Berichtigung der Nachricht, als habe der Königl. Preußische Comitial-Gesandte, Herr Graf von Goertz, eine, das Benehmen des Königl. Directorial-Gesandten, Herrn von Dohm, und Hrn. von Senft, in der Lütticher Sache, mißbilligende öffentliche Erklärung gethan, sieht man sich veranlaßt, anzuzeigen, daß alles, was in der Lütticher Sache seit dem Einmarsch der Oesterreicher von gedachten Herrn Directorial-Gesandten geschehen, bloß in einer Antwort an die Lütticher Stände, welche die alleinige Submißion an des Kaisers Maj. angezeiget, vom 2ten Januar, und in dem Schreiben an den Hrn. Feldmarschall von Bender vom 13ten Januar bestanden. Jene

hat

hat das zur Verwahrung der Kreis-Verfassung und Clevischen Directorial-Gerechtsame erforderliche enthalten, dieses den Oesterreichschen Feldherrn gebeten, mit weitern Fürschritten so lange zurück zu halten, bis man vom Erfolge der zwischen beyden Höfen angefangenen Unterhandlungen benachrichtiget seyn könne. Da diese beyden Schritte der Natur der Sache angemessen, und der Herr von Dohm nichts anders als was die Pflicht seines Postens erfordert, auf eine so verbindliche und den Verhältnissen gemässe Art ausgerichtet, so läßt sich dabey auf keine Art eine Mißbilligung oder etwas beleidigendes denken, wie dem der Hr. Feldmarschall von Bender dieses selbst dadurch bewiesen, daß er obgedachtes Schreiben in eben dem höflichen Ton, worin es abgefaßt war, beantwortet. Zu allem Ueberflusse kann man versichern, daß diese Schritte, so wie das ganze bisherige Benehmen des Hrn. von Dohm von des Königs Maj. genehmiget, und jede Ausstreuungen vom Gegentheil gänzlich erdichtet seyen, und der Erfolg solche am besten widerlegen werde.

Betreffend den zwischen Hrn. von Senft und Hrn. General von Keuhl entstandenen Streit, so scheinet es unnöthig, davon weitere Meldung zu thun, da die Acten davon vollständig bekannt gemacht worden, und also das Publicum selbst zu urtheilen im Stande, wer von beyden der beleidigte Theil sey.„

Noch wird unten in einem sichern Schreiben aus Berlin etwas davon erwähnt werden.

XIV.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Portugall

Indem in manchen Ländern so viele falsche Begriffe, und Träumereyen der Eitelkeit von Gleichheit, und Freyheit verbreitet werden, lehrt ein portugiesischer Philosoph ganz richtige Sätze von diesen Dingen. Ein Professor auf der Universität zu Coimbra hat eine Schrift herausgegeben, in welcher er beweiset, daß die Menschen im Stande der bürgerlichen Gesellschaft nicht alle gleich

seyn können. Er sagt mit Recht: Wenn eine Nation glücklich seyn soll, so muß die Zahl der beherrschten groß, die ihrer Beherrscher aber sehr klein seyn. Denn eine ganze Menge kann nicht zugleich regieren, wenn die nöthige Ordnung statt finden soll; — simple, leicht einzusehende Grundsätze, deren Werth für all den metaphysischen Sophistereyen und unpractischen Ideen, die **Roußeau** für eine Welt niederschrieb, für der er selbst nicht gemacht war, einleuchtet. In der Staatsverwaltung wurde noch im vorigen Jahre durch ein Decret vom 17ten Dec. die Reforme getroffen, daß der **Finanzrath** (Conselho da Fazenda) und das **Conseil des Königl. Schatzes**, die bisher besondere Collegien ausmachten, in ein Departement vereinigt wurden, dessen erster General-Präsident der Marquis von **Lima** ist.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit hat die Regierung bisher auf den Stand gerichtet, der zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit bestimmt ist, auf das **Militair**. Es sind für dasselbe mehrere Verordnungen, auch besonders die Verbesserung der Disciplin betreffend, erlassen worden. Die Truppen sollen öftrer wie bisher geübt werden, haben indeß die Freyheit, **acht** Monate im Jahre auf Urlaub zu seyn; eine Länge der Vacanz-Zeit, wie sie wohl wenige regulirte Truppen in andern Europäischen Ländern zu geniessen haben. Noch im vorigen Jahre hat auch die Königin, nach dem Beyspiele des Madritter Hofes, eine **adliche Leibgarde zu Pferde** zu errichten beschlossen, die aus 400 Mann bestehen soll.

Das große Uebergewicht, das die Engländer in der Portugiesischen Handlung besitzen, zeigte sich auch im vorigen Jahre zu **Lißabon**. Es kamen daselbst zusammen 984 Schiffe an, worunter allein 364 Brittische waren.

Spanien.

Der Anfang des gegenwärtigen Jahrs hat die Merkwürdigkeit, daß zwey Europäische Königshöfe Gesandtschaften von Muhammedanischen Kaisern erhalten haben. Im vorigen Monate kam der Türkische Gesandte zu Berlin, und bereits am 13ten Januar der Marocanische Friedens-Ambassadeur, Mahomet Ben-Ottomann,

mann, zu Madrit an. Er erhielt seine Wohnung im Pallast zu Buen-Retiro — und seine feyerliche Antritts-Audienz beym Könige am 25sten Januar. Daß der Endzweck seiner gegenwärtigen Sendung, die einstweilige völlige Herstellung und Bestätigung des Friedens, werde erreicht werden, bedarf keines Zweifels. Indeß genießen die Spanier noch keinen völligen Frieden in Africa. Sie haben einen neuen Feind an dem Bey von Mascara erhalten. In der Absicht, von ihrem geschwächten Zustande Nutzen zu ziehen, ist dieser mit zahlreichen Truppen vor Oran und andern Plätzen erschienen, indeß ohne Erfolg. — Die Erörterungen und Unterhandlungen mit dem Brittischen Hofe über die geschloßne Convention, und besonders über die beyden ersten Artikel derselben, haben noch im gegenwärtigen Jahre fortgedauert, sind aber im Anfange des vorigen Monats durch die gemachten Erklärungen, völlig beygelegt und beendigt worden.

Indeß die Ruhe von aussen größtentheils wieder hergestellt worden, und nichts drohendes mehr zu besorgen ist, hat die Regierung noch fortdauernd eine wachsame Aufmerksamkeit auf den Saamen des Unruhgeistes zu richten, der sich im Lande gezeigt hat. Nach mehrern Ausweisungen ist auch hier die Propaganda zu Paris der böse Feind, der den Saamen ausgestreuet hat. Und wenn die Spanische Regierung strenge und nachdrücklich in ihren Maaßregeln verfährt, wie rühmlich ist dieß, wie wohl und heilsam für die Ruhe des Ganzen! Noch im vorletzten Monate wurden mehrere angesehne Personen, auch der Advocat des Herrn Cabarrus aus Madrit entfernt, und Cabarrus selbst nach einem Land-Castel in der Nähe, in Verwahrung gebracht. Auch zu Cadix sind verschiedne verdächtige Personen arretirt worden. Der Französische Marquis von Segur, dessen Verhaftnehmung in der Residenz so viel Aufsehen erregte, ist im vorigen Monate in dem Schloß-Gefängnisse zu Granata, wo er seit kurzem saß, gestorben. Mehr als eine Nachricht versichert, daß er ein Emissair der Propaganda war.

Um das Aufsuchen von Metall-Producten, deren Spanien gewiß noch manche unentdeckte besitzt, zu befördern, hat die Regierung verstattet, daß jeder, der Minen entdeckt, sie auch bearbeiten lassen kann, indem er sich mit dem Besitzer des Territoriums abfindet, in welchem sie existiren. Zum Besten der Handlung sind ebenfalls verschiedne Verordnungen erschienen. Der Philippinischen Compagnie ist, bey dem nicht blühenden Zustande ihrer Finanzen, von der Regierung erlaubt worden, für 4 Millionen Piaster Zettel-Geld verfertigen zu lassen.

Das Königliche Haus hat im vorigen Monate die Freude gehabt, sich durch eine junge Prinzeßin vermehrt zu sehen, wovon die Königin am 16ten entbunden wurde, und die in der Taufe die Namen, Maria Theresie Philippine erhielt.

Italien.

Nach einer sechsjährigen Union unter einer Regierung, *) die aber bey der Verschiedenheit der Rechte, der Volkscharaktere und Landes-Eigenthümlichkeiten nur die Quelle von Uneintracht und Misvergnügen war, hört nunmehr mit dem ersten des kommenden Monats die politische Verbindung auf, wodurch die Herzogthümer **Mantua** und **Mayland** in einen Staat vereinigt waren. Die Final-Resolutionen und Decrete, wodurch diese Trennung und Erneuerung der vormaligen Einrichtungen, vom Kaiser bestimmt worden, erfolgten unter dem 20sten und 24sten des vorletzten Monats. Die Erhörung ihrer Wünsche war für die Einwohner beyder Provinzen die Veranlassung der lebhaftesten öffentlichen Freude und Dankbarkeit. Am 8ten Februar wurde zu Mayland eine feyerliche Messe in der Hauptkirche gehalten, deren Eingang mit einer besondern Inschrift versehen war, und zu Mantua ein solennes Te Deum gesungen, und 50 arme Mädchen auf Kosten der Stände ausgestattet. Durch die angeführten Kaiserl. Decrete, deren

*) S. Jahrgang des Journals, 1785, 1stes St. S. 52.

deren erstes aus 56, das andre aus 63 Artikeln besteht, ist unter andern festgesetzt, daß Mantua seine eignen politischen und Finanz-Collegien wieder erhält, die indeß von dem obersten Gerichtshofe zu Mayland abhangen, und dem Gouverneur der Lombardey untergeordnet sind. Beyde Provinzen haben ihre vormalige ständische Verfassung, ihre besondern Landesstellen und andre eingegangnen Statuten und Rechte wieder erhalten. Den Juden zu Mayland, die sich ungefähr auf 4000 belaufen, sind ihre Toleranz-Freyheiten bestätigt und zur bessern Einrichtung des Handels besondre Untersuchungen angeordnet worden. Damit die neue Einrichtung zur bestimmten Zeit eingeführt werden könne, hat der Kaiser unter dem Vorsitze seines ältesten Prinzen, eine besondre Commißion, die aus den Mitgliedern der Mayländischen Repräsentanten zu Wien besteht, niedergesetzt, die die deßfallsigen Angelegenheiten und Umstände reguliren soll.

Indeß diese Provinzen ihre neue Constitution erhalten, erhält **Toscana** jetzt seinen neuen Regenten, den Großherzog Ferdinand. Die Abreise des Kaiserlichen Vaters mit ihm und seiner jungen Gemahlin, war auf den 14ten dieses Monats bestimmt. Die Sicilianischen Majestäten sind am 10ten März von Wien abgereiset, und wollten **über Rom** nach ihrer Residenz zurückkehren.

Der geistliche Souverain in jener Stadt sah noch vorher der Ankunft zweyer Königl. Prinzeßinnen, der Tanten des Königs von Frankreich entgegen, die den widrigen Aufenthalt in ihrem Vaterlande, einstweilen mit der ruhigen Retraite zu Rom vertauschen wollten. Einige französische Bischöfe sind schon in Rom angekommen, aber den Ordensgeistlichen, die auch nach Rom kommen wollten, hat der Pabst die Antwort geben lassen, daß sie das Ende ihres Schicksals abwarten sollten. Ueber das Benehmen des Pabstes bey den Französischen Eingriffen in seine Rechte, beobachtet man zu Rom ein tiefes Stillschweigen.

Durch die von den Italienischen Fürsten und Regierungen getroffenen guten Maaßregeln, ist mit dem gegenwärtigen Jahre die öffentliche Ruhe gesichert und be-

festigt worden. Im Anfange des vorigen Monats fieng eine Gesellschaft von Franzosen zu Venedig an, geheime Zusammenkünfte zu halten, die aber von der Polizey bald entdeckt und gehemmt wurden. Der Graf von Artois geniesst zu Venedig ausgezeichnete Ehre.

Von **Sardinien** und **Genua** enthält der erste obige Artikel eine umständliche Darstellung ihrer neuesten gegenseitigen historischen Merkwürdigkeiten.

Genf und die Schweiz.

Unter allen Stadt-Republiken hat Genf in unsern Zeiten am mehrsten die traurige Merkwürdigkeit der innern Unruhen und der Herrschafts-Streitigkeiten zwischen Partheyen gehabt. Die Constitution hat schon so viel Blut gekostet, ist so oft regulirt, und wieder regulirt worden. Kaum waren am 13ten Februar 1789 die neuen Gesetze der Verfassung bestimmt, und bey der anfänglichen Neuheit der Reforme mit öffentlichem Jubel angenommen worden, so erhoben sich von neuem Beschwerden und Einwendungen. Und nun bricht von neuem das Feuer der Unruhe aus, das um so gefährlicher ist, da es von aussen und innen Werkzeuge giebt, die den Brand desselben absichtlich zu verstärken und auszudehnen suchen. Der Lärm gieng schon am 12ten des vorigen Monats an. Zwey junge Leute sangen des Abends ein aristokratisches Lied. Die Bürgerwache arretirte sie, mußte sie aber wieder frey lassen, da der Zusammenlauf zu groß wurde. Der folgende Tag war schon mit einem Bürger-Morde bezeichnet, indem ein Natif erstochen wurde.

Dieß waren aber noch die geringsten Scenen der Unruhe. Die Bewohner des **Landgebiets** waren in Harnisch gebracht worden. Es wurde ihnen — wohin kann nicht allenthalben eine Seuche, eine Pest dringen? — durch **Emissaire der Propaganda** — insinuirt und beygebracht, daß sie neue Rechte erwerben könnten. Ein gewisser **Grenus Chalumeau**, Maire in einem französischen Flecken, stellte sich an die Spitze des Volks. Ein Zuruf, eine Einladung an dasselbe (Appel à la Nation) verbreitete bald den Geist der Unruhe. Die **Bauern** und Natifs auf dem Lande (Nachkommen von ehemals angesiedelten Fremden, die das Bürgerrecht nicht erlangt haben)

haben) machten auf die Erlangung des **Bürgerrechts** Anspruch. Sie setzten sich bewafnet in Marsch. Der Magistrat zu Genf erfuhr dieß am 12ten. Man läutete die Alarm-Glocken, die Bürger wurden bewafnet. Am 13ten erschien der Kriegshaufe vor der Stadt. Bauern aus dem benachbarten **Französischen** Lande **Gex** hatten sich mit demselben verbunden. Sie drangen auf das Französische Thor (Porte de France) zu. Die Besatzung desselben bestand nur aus 60 Mann. Anstatt die Aufrührer abzuhalten, kam ihnen ein Theil der Bürger aus der Stadt, die der Propaganda-Parthey geneigt sind, entgegen, um ihnen hereinzuhelfen. Man schickte der Wache eine Militairverstärkung zu; diese wurde aber von einem Bürgerhaufen abgehalten. Der bürgerliche Krieg drohete den förmlichsten Ausbruch. Indeß wurde ein Brief bekannt gemacht, den der Amtmann zu **Nyon** an ein Mitglied des Conseils geschrieben hatte. Er ertheilte darinn freundschaftlich die Nachricht, daß die **Propaganda** zu **Paris** **Emissaire** nach dem Lande **Gex** geschickt hätte, um die Bauern zu bewegen, ihre Land-Nachbaren zu unterstützen und an der Einnahme von Genf Theil zu nehmen. Diese Publication that Würkung. Die Mehrheit der Bürger dachte patriotisch genug, den fremden Entwürfen zuvor zu kommen. Man vermehrte die Besatzung und Artillerie auf den Wällen, und die Bauern-Armee zog sich vorerst zurück.

Indeß ist sie in der Nähe geblieben, und hat die Stadt bisher gleichsam bloquirt gehalten. Mehrere der ersten und reichsten Personen haben dieselbe verlassen: auch Herr **Necker**. Er hat sich nach seinem Landgute Copet retirirt, und man glaubte, daß er auch da nicht bleiben, daß er in der Fremde Ruhe und Sicherheit suchen würde. Der obenwähnte **Grenus** machte dem Volke vorstellig, daß der Mann, der die herrschaftlichen und Lehnsrechte in Frankreich hätte aufheben lassen, auch selbst solche auf seinem Landgute nicht behalten müsse. Zu Genf dauerte inzwischen der Geist der Unruhe und Zwietracht fort. Das Geschehne schien nur das Vorspiel von größern Scenen zu seyn, die nur zu sehr droheten von gewaltsamen Auftritten begleitet zu werden.

Schweiz.

In dem Gebiete des Bischofs von **Basel** ist es bekanntlich schon früher den Französischen Emissairs gelungen, den Einwohnern die neuen Ideen von Menschen-Rechten beyzubringen, sie zu Reclamationen neuer ständischer Freyheiten zu bewegen, und dadurch Gährungen und Unruhen zu veranlassen. Der Bischof, der zugleich Reichsfürst ist, hat dagegen eine Militair-Unterstützung von 400 Mann vom Kaiser bewürkt. Der Durchmarsch dieser Truppen durch das **Baselsche** veranlaßte die Regierung dieses Cantons unterm 10ten Februar zu einer dringenden Gegenvorstellung. Die mißlichen Umstände, denen man sich ausgesetzt sah, bewogen zugleich zu ausserordentlichen Militair-Anstalten. Stadt und Land wurden bewaffnet. Die Oesterreicher setzten indeß ihren Marsch nach **Porentruy** — oder **Brundrut** — der Residenz des Fürstbischofs, wohin sie bestimmt waren, nicht fort. Sie campirten bey Heitersheim, und ein kleines Corps Baseler dagegen zu Augst. Inzwischen hat der Fürstbischof die Cantons **Basel, Bern,** und **Solothurn** um eine Commission ersucht, die auch jeder 2 Deputirte dazu abgeschickt haben. — In verschiednen Gegenden der Schweiz glimmten auch noch Funken von Unruhen, die man anzufachen, aber andrer Seits sorgfältig auszulöschen suchte. Die Regierung des Cantons **Freyburg** ertheilte im Anfange des vorigen Monats auch den Befehl, daß alle Französische Flüchtlinge ihr Gebiet verlassen sollten.

Die andern Merkwürdigkeiten enthält das obige

Schreiben aus Basel.

Teutschland.

Streitigkeiten der Teutschen Reichsstädte in ihrem Innern und mit ihren Nachbaren sind in der Teutschen Geschichte am wenigsten eine historische Seltenheit. Es ist keine Reichsstadt, die nicht öfter dergleichen thätliche oder processualische Merkwürdigkeiten gehabt hat. Die Reichsstadt **Cölln** hatte noch vor zwey Jahren *) dergleichen

*) S. Pol. Journ. Jahrg. 1788, S. 858. u. Jahrg. 1789, S. 403.

gleichen Irrungen mit Churcölln wegen einiger streitigen Pfandstücke. Und nun ist es im Anfange des vorigen Monats wieder zu einer öffentlichen Mishelligkeit gekommen. Die Umstände und Veranlassung dazu sind folgende. Die Stadt besitzt das Stapelrecht am Rheine, der Churfürstliche Hof aber die Gebiets-Hoheit über diesen Strom. Die Waaren, die vorbey geführt werden, sind der Untersuchung und einer gewissen Abgabe unterworfen. Diese verschiednen Besitzrechte sind die Quelle von öftern Streitigkeiten gewesen. Am 1sten Februar kam im Hafen zu Cölln ein Kaiserliches Getreideschiff an, dessen Ladung nach den Niederlanden bestimmt war. Die Churfürstlichen Zollbedienten foderten dafür die Abgabe ein; diese wurde ihnen aber, unter der Vorstellung, daß dieß Korn davon ausgenommen sey, verweigert. Am 2ten Februar fuhr darauf der Bürgemeister zu Deutz, einem Churcöllnischen Flecken am Rheine, in der Entfernung einer Viertelstunde der Stadt Cölln grade gegen über, unter einer militairischen Bedeckung nach dem Hafen daselbst, und nahm als Zollersatz einiges Korn aus dem K. Schiffe mit sich zurück. Am 5ten kam darauf ein Churcöllnisches Detaschement zu Deutz an, in der Stadt wurden gewafnete Anstalten getroffen, die benachbarte Ruhe aber nicht weiter gestöhrt, und die Sache auf dem friedlichen Wege zur Entscheidung vors Reichskammergericht gebracht.

In einer andern Reichsstadt, deren innere Ruhe seit mehrern Jahren zerrüttet gewesen, in Aachen, sind nunmehr durch die Reichs-Vermittlung, wie schon im vorletzten Stücke, S. 98 angeführt worden, die Angelegenheiten, bis zur völligen Bestimmung der Constitution vorläufig regulirt worden. Das Reichskammergericht hat das einstweilige Auseinandergehen der Kreiscommißion bestätigt, zugleich hat auch das einquartierte Detaschement pfälzischer Truppen die Stadt verlassen.

Das benachbarte Stift Lüttich ist jetzt wieder das Fürstbischöfliche Land, welches es vorher war, nur das es durch die Freyheit ärmer und zerrüttet geworden. Die völlige Bestimmung und etwanige Modificirung der Constitution

stitution kann noch nicht sobald erfolgen. Alle gewaltsame Abänderungen, die zur Zeit der Revolution geschahen, sind indeß wieder abgeändert, alle Parthey-Excesse abgestellt worden. Privat-Personen und Gemeinden hatten auch unter andern mehrere Zehnten an sich gerissen. Durch ein Decret der Kaiserl. Commißion ist nunmehr im vorigen Monate anbefohlen worden, diese bey Strafe binnen 14 Tagen an die rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben.

Von den neuern Merkwürdigkeiten der Elsaß-Streitigkeiten, enthält ein obiger Artikel die historischen Nachrichten. Zu den Fürsten, die ihre Beschwerden und Vorstellungen neuerdings beym Reichstage wiederhohlt haben, gehört auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt. Als Graf von Hanau-Lichtenberg und Herr zu Ochsenstein, ist er über anderthalb Jahre aller Gerechtsame und Einkünfte aus seinen 8 im Elsaß belegnen, großen und einträglichen Aemtern beraubt. Das Promemoria enthält am Ende die Worte: "Falls das Unwesen noch einige Zeit fortdaure, würde ein, seit vielen Jahrhunderten verehrungswürdig gewesener Fürst der Katten in seinem eignen Lande aufs möglichste unvermögend werden."

Es läßt sich indeß nunmehr erwarten, daß kräftige Maaßregeln erfolgen werden. Indeß Italien die Retraite der nächsten Französischen Königsverwandten ist, ist das südliche Teutschland der Aufenthalt mehrerer Prinzen von Geblüte. Der Prinz von Condé und die Herzoge von Bourbon und Enghien, haben von der freundschaftlichen Denkungsart des Churfürsten von Maynz das Schloß zu Worms zu ihrer Wohnung angewiesen erhalten.

Die übrigen Teutschen Merkwürdigkeiten enthalten die Artikel der Briefe.

Die Oesterreichischen Niederlande

haben bisher ein neues Beyspiel von der Veränderlichkeit der Denkungsart eines Volks gegeben, das sich durch trügerischr, einschmeichelnde Vorstellungen leicht irre führen läßt, dessen Unwillen aber um so stärker erwacht, je mehr es die Unwürdigkeit und den Schaden seiner Verführung nachher einsieht. Die starken Reclamationen

zur

zur Abschaffung der bisherigen Repräsentanten der Stände sind schon von uns erwähnt worden. Am stärksten hat sich die Erbitterung gegen die einstweiligen Regierungs-Aristokraten zu Brüssel gezeigt. Wie die Stände am 24sten des vorigen Monats daselbst versammelt waren, kam ein Haufen Volks vor dem Rathhause zusammen, vertrieb die Schildwachen, mißhandelte die Mitglieder der Stände, setzte des Nachts die Ausschweifungen mit Fenster-Einwerfen fort, und stürmte am folgenden Tage das Kloster der Capuziner, die sich zur Zeit der Revolution sehr antiroyalistisch gezeigt hatten. Diese ärgerlichen Excesse in der Residenz bewogen den bevollmächtigten Minister, Grafen **von Mercy**, durch ein Decret vom 25sten Februar das vormalige oberste **Justiz-Tribunal** des Landes, das **Conseil von Brabant**, dessen Organisation bisher noch Schwierigkeiten gefunden hatte, wiederherzustellen. Es besteht aus 9 Räthen und 7 Secretairen, mit einem Kanzler und Vicekanzler, welches erstre der Hr. **von Crumpipen** ist. Da die Unordnungen indeß zum Theil noch fortdauerten, so erfolgte am 28sten Februar eine neue Verordnung für das Militair, worin demselben die strengste Wachsamkeit anbefohlen und jeder Patrouille, die einen Fenster-Einwerfer ertappte, 1 Ducaten bestimmt wurde. Um die Ruhe und Sicherheit im allgemeinen noch mehr festzustellen, erschien am 2ten dieses Monats ein Kaiserl. Edict von 8 Artikeln, worin die alten Verordnungen gegen öffentliche Gewaltsamkeiten erneuert und zur Unterdrückung des Misbrauchs der **Preßfreyheit** im 5ten Artikel festgesetzt wurde: "daß bis zur einstweiligen Einführung einer **neuen Druck-Verordnung, die den Einsichten und Meynungen des Zeitalters angemessen wäre**, vorläufig keine Schrift **ohne Censur** erscheinen, und jeder Drucker verpflichtet seyn solle, bey einer Strafe von 100 Thalern auf dem Titel jedes Buchs seinen Namen, Wohnort und das Jahr des Drucks anzuführen. — Bey solchen und andern weisen und nachdrücklichen Verfügungen komt auch nunmehr Ruhe und Glück in ein Land wieder zurück, das beyder Segnungen nur zu lange entbehrte. Doch enthält

hält eine Nachricht aus Brüßel, in der Cölner Zeitung folgendes: "die Spionen, welche der Jacobiner Club von Paris hier unterhält, suchen alles durch geheime Ränke zu verwirren, und streuen sogar aus, daß ein Krieg zwischen Oesterreich und Brandenburg mit erstem sicher ausbrechen werde. „Es sind auch an verschiednen Orten Raufereyen zwischen den Partheyen unter einander sowohl, als auch zwischen Bürgern und Soldaten gewesen, welche aber keinen weitern Erfolg gehabt haben, und die Ruhe ist allgemein erhalten worden, und gesichert.

Frankreich.

Es ist für den unbefangnen rechtschafnen Mann, den blos reine Wahrheitsliebe für die Geschichte beseelt, eine traurige Empfindung, wenn er sieht, wie gefliessentlich so oft falsche Nachrichten verbreitet werden, um das Publicum zu verblenden, und zu hintergehen. Dieß ist besonders häufig der Fall mit den aus Paris und andern Oertern gegebnen französischen Nachrichten. So hat man fast allgemein verbreitet, daß die neue Bischofswahl zu Strasburg in vollkommner Ruhe und Zufriedenheit geschehen sey. Die Wahrheit ist, daß die, aus unserm vorigen Monatsstücke schon bekannte, drey Commissaire der National-Versammlung, die Wahl mit Gewalt erzwungen haben, daß die sogenannten Wahlmänner nicht haben wählen wollen, sondern erklärten, sie müßten erst Beweis haben, daß der jetzige Bischof entweder todt sey, oder resignirt habe, und daß die Wahl in der gesetzmäßigen Ordnung geschehen müsse; daß aber die Herren Commissaire die Kirche mit Soldaten besetzen liessen, und den Wahlmännern scharf drohten, daß dem ohnerachtet der größte Theil der Katholiken die Kirche verlassen, und auch die Protestanten, die nicht wählen wollten, dazu genöthigt wurden, und so der Professor Brendel gewählt wurde, der auch Strasburg bald verließ und nach Paris eilte, um sich da mit geistlicher Autorität versehen zu lassen. Wir könnten mehrere ähnliche Wahlen anführen.

Aus sichern Nachrichten, die bis zum 14ten März in Paris gehen, führen wir noch folgendes an. Die Zahl

der

der Mißvergnügten in Paris, und in ganz Frankreich, vermehrt sich fast täglich. Es ist sogar ein Journal der Mißvergnügten angekündigt, und die Ankündigung davon der französischen Hofzeitung beygelegt worden. Unter den National-Garden zu Paris herrschte große Uneinigkeit: einige Compagnien hatten den Dienst verweigert. In den Thuillerien, wo indessen die Krankheit des Königs sich verminderte, und man eine baldige Wiederherstellung hofte, durfte Niemand mehr, der nicht mit einem Paße versehen war, eingelassen werden. Der König wurde genauer bewacht, als jemals. Doch waren diejenigen, welche man am 28sten Februar auf dem Schloße gefangen nahm, und ins Gefängniß schleppte, wieder freygelassen worden. Aber nun verlangte das Volk, daß auch die Tumultuanten, welche den Thurm zu Vincennes ruinirt hatten, sollten in Freyheit gesetzt werden. Zu Perpignan war das Volk über die Zolleinnehmer hergefallen, und hatte 4 ermordet. In der National-Versammlung wurde am 11ten März ein Rapport gemacht, daß die Departements in den Provinzen die deutlichsten bestimmtesten Gesetze und Decrete der Versamlung nicht befolgten. In der Sitzung am 10ten März verlangte die Municipalität von Paris eine Summe von 6 Millionen zu ihrer Unterstützung. Der Abbé Maury sagte dagegen: "Die Municipalität zu Paris sey nahe am Bankrotte: es sey unläugbar, und ein Factum, daß sie 40 Millionen schuldig sey, und daß sie jetzt 4 Millionen jährlich durch die Aufhebung des Einfuhrzolles verliere. Wenn Sie die erbetne Summe der Stadt Paris bewilligen, fuhr Abbé Maury fort, so wird eine jede von den 44000 Municipalitäten des Reichs sich auch berechtigt halten, gleiche Summen zu borgen." Man beschloß, der Municipalität von Paris 3 Millionen zu geben. Ueber einige debattirte Gegenstände, wegen des Rechts der Ernennung der Minister, und andre, war am 14ten März noch nichts gesetzmäßiges decretirt. Man hatte wieder viele Gerüchte von einer vorsehenden Contre-Revolution verbreitet, welche aber theils ungegründet, theils voreilig waren.

XV.

Genealogiſche Anzeigen.

(Fortgeſetzt vom Monat December, letztes Stück des vorigen Jahrgangs des Journals, S. 1392 u. ff.)

Geſtorben:

Am 26ſten December des vorigen Jahrs: zu Reggio, die regierende Herzogin von **Maſſa-Carrara** und Gemahlin des regierenden Herzogs von **Modena** und **Mirandola**; Maria Thereſia Alderano Eibo-Malaspina. Sie war am 29ſten Junius 1725 geboren und am 16ten April 1741 vermählt. Die Erbin ihrer Stammländer iſt ihre einzige zurückgelaßne Tochter, die Prinzeßin **Maria Beatrix**, Gemahlin des Erzherzogs **Ferdinand**, Gouverneurs der Lombardey.

Am 13ten Januar: die Prinzeßin **Charlotte Amalie Friederike von Hohenlohe-Kirchberg**. Sie war geboren am 30ſten Julius 1777.

Am 23ſten Januar: der Graf **Willhelm von Lippe**, jüngerer Oheim des Fürſten von Lippe-Detmold.

Am 18ten Februar: auf dem Schloſſe Schwaningen im Anſpachſchen, die **Marggräfin von Anſpach-Bayreuth, Friederike Caroline**, eine Tochter des Herzogs von Sachſen-Coburg-Saalfeld, Franz Joſias, der im Jahre 1764 geſtorben. Sie war geboren am 25ſten Junius 1735, und vermählt am 22ſten Nov. 1754.

Am 23ſten Februar: der regierende **Fürſt von Carolath-Beuthen, Friedrich Johann Carl**, Reichsgraf von Schonaich, geboren den 11ten November 1716. Sein Regierungs-Nachfolger iſt der Erbprinz **Heinrich Carl Erdmann**, geboren den 3ten November 1759, vermählt den 10ten Februar 1783 mit Amalie Auguſte, einer Sachſiſch-Meinungſchen Prinzeßin.

Geboren:

Am 16ten December vorigen Jahrs: von der Gemahlin des Erbprinzen von **Sachſen-Coburg Saalfeld, Franz Friedrich Anton**, ein **Prinz**, deſſen Namen nicht öffentlich angeführt worden.

Am

Am 31sten December: von der Gräfin zu Isenburg und Büdingen, Eleonore Auguste Amalie Caroline, gebornen Gräfin zu Bentheim Steinfurt, eine Tochter, die die Namen Dorothea Caroline Louise erhalten hat.

Am 31sten Januar: von der Fürstin von Oettingen-Wallerstein, einer gebornen Wirtembergischen Prinzeßin, ein Erbprinz, dessen Namen auch nicht bekannt geworden.

Am 16ten Februar, von der Königin von Spanien, eine Prinzeßin, die Maria Theresia Philippine genannt worden.

Vermählt:

Im December des vorigen Jahrs: **der Fürst Carl Aloysius von Fürstenberg, Böhmischer Linie, mit der Prinzeßin Elisabeth von Thurn und Taxis, geb. den 30sten November 1767.**

XVI.

Briefe.

1.

Berlin, den 19ten März 1791.

Der in dem vorigen Stücke Ihres Journals befindliche Aufsatz wegen Lüttich, enthält so viele irrig vorgestellte Umstände, daß man selbigen nicht ohne große Weitläuftigkeit widerlegen könnte. Das Benehmen unsers Hofes in der ganzen Sache ist weit von dem entfernt, was man ihm gern zuschreiben möchte, und liegt der Welt vor Augen. Erst kürzlich ist wieder eine Actenmäßige Berichtigung der sogenannten Actenmäßigen Darstellung in dieser Sache von dem Legations-Secretair Küster, erschienen, welche zur Beurtheilung dem Publico genug an die Hand giebt. *) Die Briefe von den Herrn von Dohm, und von Senft, worüber so viele boshafte Aus-

*) Von dieser Schrift ist auf dem blauen Umschlage dieses Stücks mehrere Nachricht gegeben.

Auslegungen gemacht worden, enthalten nichts, als den Wunsch eines Vergleichs zwischen den Höfen, und eines Aufschubs von einigen Tagen. Wenn ja etwas zu sagen wäre, so wäre es der eilige Druck, der aber nicht geschehen, um das Volk aufzubringen, sondern um es zu beruhigen, welche Wirkung auch erfolgt ist. Unser Hof hat diese Briefe, von denen er vorher nichts gewußt, auch nichts wissen können, nicht authorisirt, aber weder vor, noch nachher, weder approbirt, noch desaprobirt, welches auch nicht nöthig war.

Der Herr Obriste von Bischofswerder ist schon seit einiger Zeit von seiner Reise nach Sachsen wieder zurück gekommen, und hat seine Stelle, als General-Adjudant wieder angetreten. Der Herr von Böhmer ist nicht vom Fränkischen Kreise zurück gerufen worden, und der Graf von Ahlefeld nicht zum Gesandten in diesem Kreise ernannt worden. Die Nachrichten davon sind ganz grundlos. Der Graf von Brühl hat aber den Münchner Hof verlassen, weil er mit demselben einen Streit wegen der Gerichtsbarkeit über einen seiner Bedienten gehabt, und dafür keine Genugthuung erhalten können. Es wird aber nicht der Graf von Goerz von Regensburg nach München gehen, sondern der König hat dort blos den Legations-Secretair Schulz, als Geschäftsträger gelassen.„

2.

Aus einem andern Schreiben aus Berlin,

vom 22sten März,

führen wir folgendes an. " — Die Rückreise des türkischen Gesandten wird von dem frühen oder späten Friedensschlusse zwischen Rußland und der Pforte abhängen. Er hat es auch versichert, was man von andern Orten her schon weiß, daß der enthauptete Großvezier sich schrecklicher Untreue, und verrätherischer Verbrechen gegen die Osmannische Pforte schuldig gemacht, und seine erlittne Strafe vielfach verdient hat. Der Großsultan hat, sichern Nachrichten zu folge, erklärt, daß er, bey fortdauerndem Kriege, in eigner Person, jedoch ohne allen Pomp, selbst mit zu Felde gehen, und gegen

die

die Russen commandiren wolle. Die türkischen Rüstungen und Anstalten sind auch stärker, und ernstlicher als jemals. Unser aus dem Türkischen Lager zurückgekommene Gesandte, Graf von Lusi, hat bey seiner Durchreise durch Wien eine sehr lange und wichtige Audienz bey dem Kaiser gehabt. Die Unterhandlungen zu Szistove ziehen sich indessen sehr in die Länge.

Vor einigen Tagen verspürte man hier viele Bewegungen im Cabinets-Ministerio, indem sich verschiedne hiesige Gesandten, imgleichen der General von Möllendorf, zu dem Cabinets-Minister, Grafen von Hertzberg, verfügten, woraus man auf wichtige Gegenstände schliessen muß.

3.

Wien, den 12ten März 1791.

Der Ungarische Landtag war, seitdem er die letzten Entschliessungen des Hofes erhalten hatte, beschäftiget, in Gemäßheit derselben, die Landtagsschlüße, oder sogenannten Diätal-Artikeln zu entwerfen. Es wurden in allen 67 Artikel, aus welchem diejenigen, welche das Religionswesen der Akatholiken betreffen, die größte Schwierigkeit fanden, weil die Geistlichkeit auf das neue alle Kräfte aufbot, die Inarticulation zu hindern. Als sie aber von dem klügern Theile des Landtags, ohne Zuthun der Protestanten, welche sich blos leidend hielten, überstimmt waren, drangen sie darauf, daß ihre Protestation gegen diese Artikel angenommen, und mit eingeschaltet werde, aber auch dieses erhielten sie endlich nur in so weit, daß die Articulation mit der Clausel: non obstantibus in perpetuum, protestationibus cleri et quorundam catholicorum, geschah. In dieser Gelegenheit mußte die Geistlichkeit einen harten Sturm aushalten, und Sachen anhören, die ihr in **Ungarn** wenigstens, ziemlich neu schienen. Unter anderen trat der Graf Aloys von **Batthyan** gegen sie auf: "Welchen Schluß, sagte er unter andern, kann man endlich aus der fruchtlosen Protestation, worauf die Geistlichkeit beharret, ziehen? welchen anderen, als daß die Gesetze auch ohne Mitwirkung des ganzen geistlichen Standes gemacht

werden können, und daß dieser Stand, der allenthalben sich dem wahren Wohl der Reiche widersetzt, und dessen Widerspruch in der Gesetzgebung unwirksam ist, endlich für ganz überflüßig bey derselben wird angesehen werden ꝛc.

Ueberhaupt ist dieser Landtag auch in vielen anderen Rücksichten für das Land denkwürdig, da auf demselben 1) für die Protestanten, die Griechen und die Juden eine fast ganz unbeschränkte Religionsfreyheit festgesetzt, 2) die Unadelichen aller Aemter, und in Criminal-Fällen ebenfalls der Appellation für fähig erkläret worden sind, und 3) die Leibeigenschaft der Bauern ganz aufhört.

Noch weit mehr ist von dem bevorstehenden Landtage zu erwarten, wenn die inzwischen niedergesetzten Landes-Deputationen die Ausarbeitungen über die ihnen vorgelegten Gegenstände vorlegen werden. Und hat Joseph der II. schon nicht die Ehre von dem Guten, was in Ungarn geschehen ist, und noch geschehen wird, so hat er doch grossentheils das Verdienst davon, denn seine Regierung war es, die das Eis brach, und tausend Ideen in die Geister gebracht hat, die nun sprossen und Früchte tragen.

Während der Sitzungen, die wegen der Redaction der Artikel sind gehalten worden, hat man am 3ten Febr. noch eine Vorstellung an den Hof erlassen, welche das Ausschenkrecht der Unterthanen, und einige andere Urbarialgegenstände betrift. Eine andere Vorstellung machte man unter dem 9ten Febr. in Beziehung auf die inzwischen anzuordnenden Landtags-Deputationen. Endlich machte der Landtag noch eine weitere Vorstellung, und den Vorschlag zu einem Artikel wegen Berichtigung der Gränzen des Reiches. Demselben zufolge sollen Commissare ernannt werden, und den Auftrag erhalten, alle mit **Oesterreich, Mähren, Schlesien, Steuermark, Krain, Galizien** und **Siebenbürgen** bestehenden Gränzstreitigkeiten zu untersuchen, um derselben Beendigung dem nächsten Landtage vorzulegen.

Mittlerweile waren die von dem Landtage festgesetzten Artikel nach Hof zur Sanction gesandt worden,

und

und man erwartete nur noch diese Sanction, um den Landtag zu endigen. Aber als die Artikel mit der königl. Unterschrift ankamen, fand man einige Artikel ganz durchstrichen, andere mit Zusätzen begleitet, wieder andere abgeändert, und der Kaiser erklärte, nur so könne er diese Artikel bestätigen, er könne auch keine Gegenvorstellungen mehr annehmen, da seine Reise bevorstehe, und der Landtag noch vorher müsse geschlossen werden, indem der Palatinus ihn begleiten soll: könnte man sich jedoch über die geänderten Artikel nicht einverstehen, so möchte man dieselben inzwischen hinweglassen und auf den nächsten Landtag die weitere Erörterung derselben verschieben.

Zugleich mit dieser unangenehmen Erklärung erhielt man die Nachricht, von der Trennung der Siebenbürgischen Kanzley, der Ungarischen Kammer, von der Einrichtung der Illyrischen Kanzley und von Benennung des Grafen von Balassa zum Illyrischen Kanzler: das waren so viele Donnerschläge in die Gemüther des Landtags.

Derselbe beschloß sogleich, neue Vorstellungen zu machen, und durch eine Deputation unverzüglich nach Wien zu schicken. Diese Vorstellungen wurden in der am 5ten März gehaltenen Landtagssitzung beschlossen. Sie betreffen die Siebenbürgische Kanzley, die Verbindung der Ungarischen Kammer mit der Oesterreichischen, die Illyrische Kanzley, den Grafen v. **Balassa**, und endlich die abgeänderten Landtagsartikel. In Ansehung der beyden ersten Gegenstände gesteht zwar der Landtag, daß er kein Gesetzmäßiges Recht habe, Vorstellungen zu machen, aber diese Aenderungen wären den Zusagen des Monarchen und den Wünschen der Nation entgegen; **Siebenbürgen** stehe in einer natürlichen Verbindung mit **Ungarn**, es sey also keine Ursache vorhanden, die Kanzleyen beyder Länder zu trennen, und zeige sich kein Nutzen, der daraus entstehen könnte. Hier vergaß jedoch der Landtag, wie sehr er nur noch vor kurzem mit Ungestüm gegen alle Josephina Facta geeifert habe, und daß die Verbindung der Siebenbürgischen Kanzley, und der Ungarischen Kammer mit der Ungarischen Kanzley gerade

ein solches Josephinum Factum ist, das also nicht bleiben konnte, weil alles auf den Theresianischen Fuß gesetzt werden soll.

Mit mehr Nachdruck, auch etwas mehr Gründlichkeit, war die Vorstellung gegen die Illyrische Kanzley abgefaßt, die wirklich etwas ausserordentliches ist, weil die Illyrier kein eigenes Land haben, sondern nur durch ihre Religion und einige Privilegien sich von den übrigen Ungarn unterscheiden. Aber das unbillige Benehmen, das die Ungarn von jeher, und auch noch der gegenwärtige Landtgg Anfangs gegen die Illyrier äusserten, die Treue und Ergebenheit, so diese gerade zu der Zeit bewiesen, da die Ungarn ihre Gesinnungen sehr verdächtig machten, die Privilegien, der sie von jeher geniessen, und ihr dringender Wunsch, haben Se. Maj. bewogen, ihnen eine besondere Kanzley zu geben, die jedoch nur ihre Religions- und Privilegien-Sachen zum Gegenstande haben soll.

Doch mehr als die Kanzley selbst misfiel der Kanzler, der von jeher als ein eifriger Royalist sich gezeigt hat. Aber er ist ein Mann von Einsichten, hat lange gedient, und man kan ihm nichts vorwerfen, als daß er eifrig zu Werke geht.

Dennoch suchte auch der Ungarische Kanzler, Graf Carl **Palfy**, um seine Dimißion an, und wiederholte dieses Gesuch mündlich, da er am 6ten dieses Monats mit der Deputation des Landtages hier eintraf. Wegen dieser neüen Irrungen war am 7 und 8 bey Hofe Conferenz. Das Resultat derselben ist noch nicht bekannt. Doch ist der Palatinus und die Deputation damit gestern nach **Presburg** zurück gereiset; heute soll Landtagssitzung seyn, und morgen soll der Landtag geschlossen werden.

Allem Anscheine nach hat es bey den gemachten Aenderungen sein Bewenden, und Graf **Palfy** hat vorgestern ein sehr verbindliches Kabinetsschreiben erhalten, wodurch ihn Se. Maj. ersuchen, bis zu Ihrer Zurückkunft die Kanzlerswürde zu behalten. Wollte er dann dieselbe niederlegen, so würden dann Se. Maj. seine Dimißion annehmen, und ihn als Conferenz-Mi-

nister

niſter an ihre Seite nehmen. Die Abreiſe des Königs von Neapel iſt vorgeſtern erfolgt, und übermorgen will der Kaiſer abreiſen.

4.

Regensburg, den 18ten März 1791.

Bey der Reichsverſammlung ſind dermalen vornemlich **drey** Hauptgegenſtände in Bewegung, welche noch vor Oſtern ihre geſetzliche Erledigung erhalten ſollen, nemlich, die Kammergerichtliche **Viſitations-Sache**, das Kammergerichtliche **Archiv-Bauweſen**, und die **Beſchwerden** der **Teutſchen Reichsſtände** gegen die **Franzöſ. Nat. Verſammlung.** Was den erſten Gegenſtand, die **Viſitations-Sache** betrift, ſo iſt ſolche würklich am vorig. Freytage, den 14ten, in förmliche Propoſition gebracht, und das Reichs-Protocoll darüber eröfnet worden. Man glaubt aber, daß noch viele Inſtructionen abgehen werden; und da dieſer Gegenſtand ohnehin ſehr verwickelt und weitläuftig iſt, und in mehrere Puncte zerfällt, deren jeder eine beſondre Erwägung und Erörterung erfodert, ſo iſt vorauszuſehen, daß darüber ein Schluß nicht ſo leicht und geſchwinde zu Stande gebracht werden wird. Was das Bauweſen betrift, ſo mögte dieß weit wenigern Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, da, wenn man anders den ſchon ſo lange gedauerten Bau nicht noch länger zu ſeinem Schaden unvollendet laſſen will, vor der Hand wohl kein andres Mittel übrig bleiben wird, als das Kammergericht von Reichs wegen anzuweiſen, daß es die nöthigen Koſten noch ferner aus der **Suſtentations-Caſſe** vorſchieße.

Was den dritten Beſchäftigungs-Gegenſtand der Reichsverſammlung, die **Teutſchen Beſchwerden** gegen die Pariſer National-Verſammlung betrift, ſo zeigt ſich immer mehr, daß dieſe ſelbſt nicht in Ernſt Willens iſt, die Teutſchen Reichsſtände, auf eine ihrer Würde angemeßne Art zu entſchädigen. Auch das an den Kaiſer erfolgte Königl. Franzöſ. Antwort-Schreiben iſt in negativen Ausdrücken abgefaßt. Man erwartet daher alhier täglich ein Kaiſerl. Commißions-Decret, worin das Reich zu ernſtlichen Maaßregeln aufgefodert wird.

Der in Ihrem letztern Journale S. 214 angeführte Rangstreit mit den alternirenden Fürstl. Häusern, betrift nicht die Stadt Lübeck, sondern das Bißthum Lübeck.

5.

Frankfurt am Mayn, den 19ten März 1791.

Die nun gedruckt erschienenen Stücke des Wahlconvents-Protocolls enthalten die Acten-Belege zu mehrern Nachrichten, die Sie schon vor längrer Zeit mitgetheilt haben. Und andern liefert das 4te Heft des Protocolls merkwürdige Beyspiele, wo wegen Paritat der 8 Churstimmen keine Entschliessung gefaßt werden konnte. *) Man ersieht auch, daß der König von Sardinien zur Zeit des Interregnums die Räumung des von der Kaiserin Maria Theresia occupirten Reichslehns Pregola von dem Oesterreichischen Hofe verlangt, und der gerechte Leopold sich auch bereit erklärt hat, wenn er dazu vom Churcollegium würde autorisirt werden. Dieses hat darüber keinen weitern Schluß gefaßt, als daß es die Sache dem neuen Kaiser empfohlen.

Der Streit über das von den Reichsgrafen verlangte Prädicat Wir, ist, nachdem ein Churfürstliches Collegial-Schreiben darüber an den Kaiser ergangen, durch ein jüngst erfolgtes Reichs-Hofraths-Decret dahin entschieden, daß den Reichsgrafen und Prälaten, die auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, erwähntes Prädicat zugestanden worden.

Der Magistrat der Reichsstadt Nürnberg hat wegen Abschwörung des Losungs-Eides eine scharfe Verordnung an die Bürgerschaft erlassen, und diese hierauf eine merkwürdige Vorstellung übergeben.

Der Professer Danz zu Stuttgardt hat in einer kürzlich erschienenen Druckschrift den in meinem letzten Schreiben angeführten, öffentlich aufgestellten Satz (S. vorig. Stück, S. 213) als ob das Reichs-Kammergericht in der Luttischer Sache an den Burgundischen Kreis nicht hätte requiriren, sondern Befehlsweise verfügen sollen, widerlegt. In Betref der Französischen National-Versammlung hat der Kaiser erklärt, daß er fest entschlossen sey, die teutsche Constitution auch in diesem Falle zu beschützen. Man hatte auch dem Churfürsten von Trier Vergleichs-Anträge gemacht, die dieser aber ebenfals, wie die andern teutschen Fürsten, verworfen, und die deßfalsigen Noten dem Reichstage mitgetheilt hat.

6.

Brüßel, den 12ten März 1791.

— —. Da die Anhänger der van der Nost und van Eupen sich wieder in Holländisch Brabant und Flandern zu verstärken anfiengen, Zusammenkünfte hielten, und begünstigt zu seyn schienen: so hat der Graf von Mercy dem hiesigen

*) S. Polit. Journ. 11tes St. des vorig. Jahrs, S. 1175.

gen Holländischen Gesandten, Hrn. van Hop, darüber eine ernstliche Vorstellung gethan, wobey er sich der Ausdrücke bediente, "der Kaiser würde mit dem größten Mißvergnügen sich genöthigt sehen, die gethanene Erklärung, Ihro Hochmögenden Beweise seiner Freundschaft zu geben, zurück zu nehmen." Die Generalstaaten haben darauf durch eine Resolution die zweckmäßigsten Vorkehrungen zu machen verordnet, und befohlen, alle Personen genau zu beobachten, welche seit dem letzten 21 November sich aus den Oesterreichischen Niederlanden auf das Territorium J. H. M. begeben haben, und wenn dieselben Zusammenkünfte hielten, oder irgend etwas vornähmen, was Bezug auf Unruhen in den Oesterreichischen Niederlanden hätte, davon sogleich Bericht zu erstatten, zugleich aber im Nothfalle, oder bey Attroupements, oder bey militairischen Uebungen, mit oder ohne Waffen, dergleichen thätlich zu hindern. Von diesen Vorkehrungen hat Hr. van Hop auch den Grafen von Mercy unterrichtet, doch aber auch beygefügt, "daß J. H. M. die Ausdrücke der Erklärung des Grafen von Mercy befremdet hätten, und sie nicht glaubten, sie wollten so viel sagen, als wenn Ihro Kais. Maj. nicht mehr das Interesse an der Consolidirung und Fortdauer der wechselseitigen Vortheile nähmen, von denen das Glück und die Ruhe der beyden Staaten so wesentlich abhängen." Hoffentlich werden nun unsre entfernten Unruhstifter ein anderes Gebiet, als das Holländische suchen müssen. —

7.

London, den 15ten März 1791.

Die Werbungen und Rüstungen in den Häfen, um den in Commißion gebliebenen sehr kleinen Theil der Flotte segelfertig und völlig bemannt zu machen, waren bisher so schläfrig und träge gegangen, daß man es eher Vorkehrungen zu einer auf den bevorstehenden Maymonat angesetzten Königl. Schifsmusterung, als Anstalten zu einer kriegerischen Expedition nennen konnte. Indessen ist der erwartete Staatsbote Dreßing am 10ten dieses aus Petersburg angekommen, welches zu einer Versamlung der Minister die Veranlassung gegeben, allein von seinem Mitbringen weiß man nur so viel, daß es noch nicht die letzte Erklärung seyn dürfte, welche in Betref des wichtigen Gegenstandes, worüber die Höfe unterhandeln, abgegeben worden.

Das Privilegium der Ostindischen Compagnie geht in diesem Jahre, und zwar zu der allerungünstigsten Zeit, da die Compagnie eben in einem Krieg verwickelt ist, zu Ende. An Erneuerung des Privilegiums ist nicht zu zweifeln: nur hat der Minister, Herr Pitt, erklärt, daß in der jetzigen Crisis der Compagnie-Angelegenheiten darüber nichts finales beschlossen werden könne. Von dem Kriege in Indien erwartet man mit

jeder Woche neuere Nachrichten. Die Capitains der nach Indien und China bestimmten Compagnieschiffe nehmen jetzt täglich bey den Directeurs der Compagnie Abschied, und treten die Reise nach ihren entfernten Bestimmungen an. Eben so liegen die nach Botanybay mit der Delinquenten-Recrutirung bestimmten Schiffe unter des Capitains King Commando, und die beyden zu einer Entdeckungs- und Untersuchungsreise bestimmten Schiffe Discovery und Chatam segelfertig, und letztere sollen den Auftrag haben, die von den Spaniern zerstöhrten Etablissements und das Fort zu Nootkasund wieder herzustellen. Die Ostindische Compagnie hat wegen der neuen, durch die Convention mit Spanien eröfneten, Schiffahrt nach der Nordwestlichen Küste von America und dem Südlichen Wallfischfang, bereits bey dem Minister die Vorstellung gethan, daß die dazu ausgerüsteten Privatschiffe ohne Benachtheiligung des Interesse und der Rechte der Compagnie nicht um das Cap Horn und nicht durch die Magellanische Strasse segeln können.

Nachschrift. Es sind seit wenigen Tagen an der Börse so viele beunruhigende Gerüchte verbreitet worden, daß die Stocks am Sonnabends bis auf drittehalb Procent fielen, weil diese Gerüchte aber nicht Bürgschaft erhielten, so haben sie sich schon gemindert. Indessen kan ich als eine Thatsache melden, daß neuerdings der Befehl nach Sheerneß geschickt worden ist, die drey 74 Kanonenschiffe Bellerophon, Arrogant und Alfred, welche als Wachtschiffe dienen sollten, zum würklichen Seedienst auszurüsten, wozu die Munition und andere Bedürfnisse eiligst aus Chatham beordert sind. Dadurch sind nun wirklich 21 Linienschiffe in Commißion gesetzt. Man erwartet auch Holländische Schiffe. Vorgestern ist eine Depesche von dem Königl. Gesandten Ainsley aus Constantinopel hier angelangt, welche von neuen Verzögerungen und Hindernissen in dem Friedensgeschäft der Pforte mit Rußland Erwähnung thun soll, und zugleich die ertheilten Befehle des Großherrn zur schleunigen Verstärkung der Osmannischen Armee meldet.

8.

Kopenhagen, den 19ten März 1791.

Es hat andrer Orten, weit eher als hier, aufgehört, ein Geheimniß zu seyn, daß unser Hof in dem, eben so schweren, als wohlthätigen Geschäfte begriffen ist, die noch immer von einander entfernten großen Mächte Europas zur Näherung und dem nächst zur Eintracht zu bringen. Der freundschaftliche Zwischentritt ist lediglich die Frucht eines darüber geäusserten Wunsches von Seiten eines der größesten von den alliirten Höfen, dem in der

Folge

Folge die ganze Triple-Allianz beygetreten war. Dieser Wunsch mußte um so leichter Eingang finden, da ein ähnliches Zutrauen des Rußischen Hofes sicher voraus zu setzen war. Erst kurz vor Ankunft der Antwort auf die in der Absicht zu Petersburg geschehenen Eröfnungen transspirirte in Kopenhagen und noch dazu von auswärtigen Orten her, etwas davon. Weder zu Lande noch zu Wasser ist gerüstet worden. Und es werden auch keine andre Vorkehrungen gemacht, als welche das mögliche Aufhören einer guten und getreuen Nachbarschaft erfodert. *) Auf die Kopenhagener Rhede werden die nöthigen Defensions-Fahrzeuge gebracht, aber **keine Escadre wird auslaufen.**

Von dem Inhalt der in diesen Zeiten ankommenden und abgehenden Depeschen, so wie der Noten und Exposés an Gesandte der interessirten Höfe, die den Grafen von Bernstorff beschäftigen, und aus seiner Feder fliessen, kann um so weniger etwas fürs Publicum kommen, da alles hauptsächlich fremdes Interesse betrift, welches hier im Schooße des Vertrauens und der Freundschaft niedergelegt ist. Es ist einleuchtend, daß Mächte der zweyten Größe nicht Ursache haben, durch ihre Waffen das Gewicht der einen oder der andern großen Parthey jetzt schon zu verstärken. Wenn daher Dänemark keine Vorkehrungen gegen fremde Flotten macht; so folgt daraus, entweder, daß keine in der Ostsee zu erwarten sind, oder daß sie dem Dänischen Interesse unbeschadet, ihr Heil darin versuchen können, und keinesweges, daß der Status quo hier angenommen werde. Dies dürfte so wenig der Fall seyn, als eine vielfältig verbreitete Erkaltung der Rußisch-Dänischen Freundschaft. Wenigstens scheint die Verbindung des Dänischen Gesandten, Herrn von Rosencranz, in Petersburg, mit einer Tochter des Fürsten und Kaiserlichen Staatsbeamten Wiäsemskoy, wozu bereits beyde hohe Höfe die Einwilligung gegeben haben, einen widerlegenden Beweis geben zu können. So

*) Die Errichtung eines kleinen Bosniaken-Corps ist keine Augmentation, sondern Mannschaft und Pferde werden aus dem Husaren-Corps ausgehoben, und diesem angehängt.

So unzertheilbar das Gewölke am politischen Horizonte von Europa auch noch hängt, so bleibt die Aussicht für Dänemark gleichwohl so heiter, daß blos eine excentrische Politik von aussen her, sie trüben zu können scheint. Und welche Gefahr dieser Art würde schrecken dürfen, so lange ein Kronprinz Friedrich und ein Landgraf Carl da sind, ihr entgegen zu treten, und ein Bernstorff, sie abzuwenden! und welcher Fortgang ist nicht für die bekannten angefangenen innern Landes-Verbesserungen zu hoffen, so lang Staats-Männer, wie die Grafen Schimmelmann und Reventlow, sie leiten! Ich füge nur noch hinzu, daß die Hauptstadt Hofnung hat, ihre Fürstlichen und Königl. Fremden noch einige Monate zu behalten.

Ueber die berüchtigte Proprietär-Klage, kommen fast täglich Pamphlets heraus, die aber größtentheils auf Persönlichkeiten gegen den würdigen Colbiörnsen und auf Persifflage der Kläger hinauslaufen, folglich keine Aufmerksamkeit fodern können. Unterdessen daß die Besitzer großer Landgüter und bey weitem der größere Theil der Proprietäre sich ruhig und vernünftig den neuen Anordnungen unterwerfen, sind es die wenigen Landkündigen Kläger, die ihre Stimme dagegen hören lassen.

9.

Stockholm, den 13ten März 1791.

Die Kriegsgerüchte, die von neuem entstanden, sind wohl schon zu bekannt, als daß ich Ihnen zuerst die Verbreitung derselben anzuführen hätte; ich will daher nur von ihrem Ungrunde reden. Die Veranlassung zu jenen Gerüchten gab der Befehl Sr. Majestät, die Regimenter in den Provinzen volizählig zu machen. Die Absicht dabey war, die auf dem May-Monat festgesetzte allgemeine Revüe. Jener Befehl ist aber darauf zurück genommen worden. Die Friedens-Aussichten sind über in bisher durch mehrere Umstände bestätigt worden. Die Regierung hat den noch übrigen Proviant, der zum Gebrauche im vorigen Kriege bestimmt war, verkaufen lassen, und die Kriegs-Commißion, die die Unterhaltung der Armee und der Flotten zu besorgen hatte, in ein Departement reducirt, das sich bisher bloß mit Ablegung der Rechnungen und Bezahlung der Schulden beschäftigt hat. Die drey Kriegsminister, der erste Finanz-Commissair und der Commandant der Escadre alhier, nebst zwey andern Personen,

machen

machen die Mitglieder dieses Departements aus. Die Linien-Flotte wird jetzt zu Carlscrona ausgebessert, aber noch kein Bau von neuen Schiffen unternommen. Die Anzahl der Zimmerleute und Doggen-Arbeiter ist wieder auf den Friedensfuß gesetzt, gleichfalls auch das neuerrichtete Artillerie-Corps eingeschränkt worden.

Wie ich eben erfahre, haben Se. Majestät an die Stelle Ihres ersten Kammerherrn, des Baron Taube, bey dessen noch fortdauernder Krankheit, den General, Baron Steding, der sich bisher schon als Gesandter in Petersburg befindet, und die größte Achtung genießt, zu Ihrem Ambassadeur bey dem dasigen Hofe ernannt. Der Rußische Ambassadeur wird hier im Monat May erwartet. Von seiner Equipage ist seit acht Tagen bereits ein Theil, besonders von Pferden, angelangt. Er wird das Hotel bewohnen, das vormals der Französische Ambassadeur besaß. Der neue Preußische Gesandte, Hr. von Brockhausen, ist hier vor einigen Tagen angekommen.

(Den übrigen Inhalt dieses Schreibens müssen wir aus Mangel des Raums auf das künftige Stück versparen. Er wird auch dann noch interessiren.)

10.

Schwerin, den 12ten März 1791.

— " Erlauben Sie mir, Ihnen unser Land als ein Beyspiel mehr darzustellen, daß ein Staat durch Liebe und Ordnung eben so sehr glücklich seyn kann, als er durch übel verstandnen Freyheitsdrang nothwendig unglücklich wird. Wir hatten am 9ten d. M. hier in unsrer Stadt, wo der Hof, während der Carnavals-Zeit 8 Wochen lang zugebracht hat, ein rührendes Fest des Patriotismus an dem Geburtstage unsrer angebeteten Landesfürstin. Ich erwähne nicht die große Feyerlichkeit unsers sehr glänzenden Hofes: ich führe nur die rührende Scene an, daß eine Gesellschaft wohldenkender ansehnlicher Bürger über hundert arme Leute an einer reichlich besetzten Tafel speisete. Nach Tische bekam noch ein jeder bis zum Thränen gerührte Arme ein ansehnliches an Gelde. Eine besondre Collecte wurde von dem anwesenden Adel und andern Zuschauern für Arme, die sich des Bettelns schämen, zum vertheilen gesammelt, und es kamen über 900 Mark zusammen, wozu größtentheils der wohlthätige Herzog beytrug. Die vortrefliche, würdigstgeliebteste Landes-Fürstin gab auch noch eine beträchtliche Summe, zur Vertheilung unter die Dürftigen. Des Abends wetteiferten alle Einwohner, bey der Erleuchtung der Stadt, ihre Liebe, ihre Innigkeit, gegen die Landesherrschaft auszudrücken, wobey einige der simpelsten Inscriptionen sehr rührend waren. Sind diese Scenen für den rechtschafnen Biedermann nicht mehr interessant,

als

als jene des Aufruhrs, und der Zügellosigkeit, Dinge, die wir nur den Namen nach, aus den Zeitungen kennen, wogegen uns weniger das Militair des Herzogs, als seine thätige Liebe zu den Unterthanen, und der brave teutsche Volks-Charakter schützt.„

XVII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die allgemeinste politische Merkwürdigkeit ist wohl die, daß nicht allein die Fortsetzung des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte, sondern auch wahrscheinlichst ein Krieg zwischen Rußland und Preußen unvermeidlich sind. Noch ist eine schwache Hofnung, daß die legten Vorstellungen des Dänischen Hofes Eingang finden möchten. Aber die Entfernung des Systems der Höfe ist zu groß, um der Hofnung Wahrscheinlichkeit zu geben. Die Rüstungen sind auch bey den Türken, Russen, und in Preussen so stark, wie sie nur bey einem zu eröfnenden Feldzuge zu seyn pflegen.

In weit davon entfernten Gegenden, am Rheine, und auch in den Niederlanden, längs der Maas werden ebenfalls kriegrische Vorkehrungen gemacht. In Vorder-Oesterreich bey Freyburg kommen 3 Regimenter in ein Lager zu stehen. In den Niederlanden wird die Stadt Bouvines befestigt. Von Bouvines bis Givet werden an der Maas hin Pallisaden und Verschanzungen aufgeworfen. Im Luxemburgschen werden allerley Kriegsgeräthschaften, Waffen, Artilleriewerkzeug, Wagen u. s. w. bearbeitet, und zusammen gebracht. — In Betref der oben S. 247 beschriebnen Unruhen im Bißthume Basel, müssen wir hier noch nachtragen, daß die gegen den Durchmarsch der Kaiserlichen Truppen gemachten Vorstellungen des Cantons Basel, von den andern Cantons der Eydgenossenschaft gemißbilligt worden, und nun vorerst 600 Mann Oesterreichischer Truppen zur Beschützung des Bischofs einrücken werden. In Genf hat die Bürgerschaft eine Declaration an die Syndicos eingegeben, daß, welche Meynungen man auch über die Gesetzgebung haben könne, doch alles fest vereinigt und verbunden sey, die öffentliche Freyheit, und Sicherheit, und die Unabhängigkeit der Stadt, mit gesammten Kräften, und mit Aufopferung ihrer Güter und Leben, zu vertheidigen, und zu behaupten. So wurde die öffentliche Ruhe und Sicherheit erhalten, und die Parthey, die

die

die Stadt mit den Franzosen vereinigen wollte, von Stürmereyen abgehalten.

Nach einem Schreiben von Paris sieht man schon, wie wohl man es möglichst geheim hält, Exemplare von dem Schreiben des Pabstes, worinnen er den Neuerungen der National-Versammlung in den kirchlichen Dingen seine Zustimmung verweigert. Dies Schreiben enthält 56 Seiten auf groß Papier, und ist in lateinischer und französischer Sprache abgefaßt. Dem Cardinal von Brienne hat der Pabst, nach einer Privatnachricht aus Italien, schreiben lassen, er hoffe, der Cardinal werde seinen Eyd zurücknehmen, und sich der Kirchendisciplin gemäß betragen, widrigenfalls er nicht ferner die Cardinals-Würde behalten könne. „ Der Kaiser ist am 14ten März von Wien über Venedig, nach Florenz abgereiset, ohne daß etwas entscheidendes in Betref des Friedens-Congreßes zu Sistove bekannt geworden war.

Von den übrigen Weltgegenden ist nichts neues politisch-wichtiges, ausser den schon in diesem Stücke mitgetheilten, zu bemerken.

XVIII.

Vermischte Nachrichten.

Cagliostros Proceß-Sache hat endlich schnell eine solche Wendung genommen, wie in unserm Journale lange vorher, gesagt worden. Er dürfte nächstens ganz freygesprochen, und blos als ein Charlatan entlassen, und verwiesen werden.

Der Fürst von Thurn und Taxis hat als Reichserbpostmeister Befehl ertheilt, daß verschiedne französische Zeitungen und Journale gar nicht mehr angenommen, und weiter versendet werden sollen, da sie durch ihren aufrührerischen Inhalt in Teutschland Verführungen machen könnten. Es wird von Zeit zu Zeit von solchen bemerkten Schriften den Post-Aemtern fernere Anweisung gegeben.

Nachdem die Männer der Propaganda, und ihre Affiliirte uns so oft in Briefen ersucht, ihren Ton in den Französischen Nachrichten anzustimmen, und uns geschrieben: Rendez-Vous, Monsieur, à la Philosophie regnante! aber unsre Unpartheylichkeit nicht haben bestechen können: so haben sie, und die ihnen gleich Gesinnten nichts angelegners, als zu schreyen, und schreyen zu lassen, die Französischen Nachrichten in dem Politischen Journale wären partheyisch, und nicht wahr. Ein Doct. Medicinä Girtanner vergeht sich gar so weit, zu sagen: "alle

That-

Thatsachen wären gefliessentlich verstellt und falsch erzählt. Gerade das Gegentheil sey immer wahr.„ — Was soll man auf ein solches absurdes Vorgeben antworten? — Wir erklären alle diejenigen für boshafte Verläumder, welche blos allgemein sagen, und nicht auf eine hinlänglich überzeugende Art darthun, (das Sagen eines partheyischen Franzosen oder Teutschen in Paris ist kein hinlänglich überzeugender Beweis. Augenzeugen sind oft die aller partheyischsten Menschen) daß unsre Nachrichten falsch sind. Unsre Leser aber bitten wir, sich durch Verleumdungen nicht gegen die Wahrheit verführen zu lassen, und versichern, bey der Rechtschaffenheit ehrlicher Männer, daß kein Mitarbeiter an unserm Journal das geringste andre Interesse hat, als Wahrheit, und eine unpartheyische Darstellung der Thatsachen, und auf die Beweise, die wir in unsern Französischen Nachrichten selbst geben, zu achten. Unsre Correspondenten sind edle unpartheyische Männer, und wir vergleichen doch immer noch ihre Berichte mit den Demokratischen Pariser Blättern, deren wir mehrere halten. — Wir bitten unsre Leser, sich an die so heftig bestrittnen Nachrichten und Behauptungen in unserm Journale von den ehemaligen Holländischen Unruhen, von Hrn. Necker, von den austrasischen Sätzen, von der Französis. Nationalschuld, u. s. w. zu erinnern. Wie falsch nannte man da unsre Behauptungen! Wie wahr sind sie nun gefunden! Die Zeit wird auch der Wahrheit unsrer Französischen Geschichtsdarstellung, und vielleicht eher, wie man glaubt, den Sieg ertheilen.

Verschiedne Briefe, und Einsendungen, welche aus Mangel des Raums zurückbehalten, sollen künftig folgen. Aber das erhaltne Schreiben aus Warschau können wir nicht einrücken, da es schon in einer Zeitung gestanden, und wir keine andre Briefe mittheilen, als die uns allein eigen sind. Wegen der Beschwerden, daß die Monatsstücke so spät, besonders in Wien, eintreffen, müssen wir bitten, die Postämter und Buchhandlungen dazu anzuhalten. In Hamburg erscheint das Journal immer in den letzten Tagen jedes Monats, und muß also immer mit den ersten Hamburger Posten an die Abonnenten gelangen. — Wegen der durch die mehrern Zubestellungen nöthigen neuen Auflage des ersten Monatsstücks dieses Jahrs müssen wir bitten, mit diesem Stücke bis in die Mitte des Aprils sich zu gedulden. Spätestens am 13ten April werden die noch nicht gesandte Exemplare des ersten, des Januar-Monatsstücks, sicher von hier abgesandt werden.

Hamburg, den 25sten März 1791.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Erster Band.

Viertes Stück. April 1791.

I.

Geschichte der neuesten Kriegs-Merkwürdigkeiten in Ostindien; von einem Augenzeugen. Nebst statistischen und andern Nachrichten.

Ausser den kurzen Official-Berichten, die man bisher von der vorzüglichsten dermaligen historischen Merkwürdigkeit der Asiatischen Welt, von dem Kriege in Ostindien, aus England erhalten hat, ist von den dasigen Ereignissen nichts specielles bekannt geworden. Wir theilen hier eine Fortsetzung der Correspondenz unsers Freundes ist Ostindien, eines Hannöverschen Officiers, mit, deren neue, authentische Nachrichten unsern Lesern angenehm seyn werden.

Madras, den 16ten September 1790.

— "Daß Tippo Saib die Linien des Königreichs Travancore angegriffen, und deshalb von der Compagnie 2 Bataillons Seapoys dahin geschickt worden, habe ich Ihnen schon in meinem letzten Briefe angeführt *). John Holland Esq., welcher der älteste im Conseil war, und nach Abgang des Generals Campbell, da noch kein Gouverneur von England aus wieder bestellt war, das hiesige Gouvernement übernahm, wollte sich in keinen Krieg mit Tippo einlassen; man will selbst aus

*) S. vorigen Jahrgang, 9tes Stück, S. 977 u. ff.

aus verschiednen Umständen schliessen, daß er den sich darauf beziehenden Befehlen des Lord Cornwallis grade entgegen gehandelt habe. Die beyden nach Travancore dem Rajah zu Hülfe geschickten Bataillons durften daher nichts unternehmen, sondern mußten die Fortschritte, die Tippo in den dortigen Eroberungen machte, ganz ruhig ansehen. Sobald hier die Nachricht ankam, daß Generalmajor Meadows, der Gouverneur zu Bombay war, das hiesige Gouvernement übernehmen würde, gieng John Holland in möglichster Eile an Bord, und segelte nach Europa ab. Der Nabob von Arcot giebt ihm Schuld, daß er 400,000 Pagoden, die zu Abtragung seiner Schulden bestimmt gewesen, für sich behalten habe. Es ist also gegen ihn ein ähnlicher, weitläuftiger Proceß, wie gegen Warren Hastings geführt wird, zu erwarten.

Bald nach dem Abgange meines letzten Schreibens, worin ich die neue Ernennung mit anführte, kam der Generalmajor Meadows am 20sten Februar d. J. als Gouverneur hieselbst an. Die Kriegs-Verhältnisse änderten sich nun auf einmal. Am 7ten März erhielt die Armee Ordre, sich marschfertig zu halten. Am 18ten versammlete sie sich darauf zu Wallawjabad, ohnweit Conjeveram. Von da brach dieselbe unter Anführung des Generalmajor Musgrave auf, und marschirte nach Tritchinopoly, wo sie sich am 1sten Mai mit dem daselbst befindlichen Corps des Oberstlieutenants Stuart vereinigte. Nach dieser Vereinigung bestand diese Armee zusammen aus 11 Regimentern, 12 Bataillons Seapoys und 10 Compagnien Artillerie; nämlich, aus dem 19ten Englischen Dragoner-Regiment, und den 2ten, 3ten, 4ten und 5ten Regimentern eingeborner Cavallerie, den 36sten, 52sten, 71sten und 72sten Königl. Regimentern, und dem 2ten Regimente Compagnie-Truppen, 2 Bataillons hiesiger und 8 Compagnien von Bengalen hieher gesandter Europäischer Artillerie, und 12 Bataillons Seapoys. Am 17ten Mai gieng allhier der General-Meadows zu Schiffe, und kam am 24sten bey der Armee an.

Das Centrum der Armee, welches im Carnatic bleibt, wird von dem Obersten Kelly commandirt, und

besteht

beſteht aus den 74ſten und 76ſten Königl. Regimentern, 1 Regiment Compagnie-Truppen, 2 Compagnien Bengaler Artillerie, 2 Bataillons Madras und 6 Bataillons Bengalſcher Seapoys. Die letztern 6 Bataillons ſind von Bengalen hieher marſchirt, und haben dieſen Marſch von mehr als 1300 Engliſchen Meilen in 4 Monaten zurück gelegt. Die Bengalſchen Seapoys ſind alle von hoher Caſte, und ihre vielen Gebräuche, z. B. beym Baden, bey Zubereitung und Genuß der Speiſen, die Verrichtung ihrer Tags-Gebete u. ſ. w. machen es unthunlich, ſie zu Schiffe zu transportiren.

Der General-Gouverneur von Bengalen, Lord Cornwallis, hat mit dem Peiſchwa oder Pediſchwa, dem oberſten Fürſten, dem Kaiſer der Maratten, am 17ten Julius d. J. und mit dem Nizzam ſchon am 1ſten Junius eine Allianz geſchloſſen, worin ſie ſich ihre Länder gegenſeitig garantiren. Der Nizzam hat bereits 16000 Pferde geſtellt. Zu dieſer Cavallerie iſt der Major Montgomery mit 2 Compagnien Europäern und 2 Bataillons Seapoys geſtoſſen. Dieſe Trüppen ſind von der Norder-Brigade genommen. Der Oberſtlieutenant Hartley war zu Tillidgery mit 600 Europäern und 4 Bataillons Seapoys von Bombay detaſchirt. Er wurde mit ſeinen Truppen nach Hyriacottah, in des Rajah von Travancore Ländern eingeſchift, und hat ſich mit den beyden vorhin erwähnten Bataillons vereinigt.

Sobald die ſüdliche Armee vor Tritchinopoly rückte, und das erſte feindliche Fort, Corror, welches bereits verlaſſen war, einnahm, verließ Tippo Saib Travancore, und zog ſich nach Polygautchery zurück. Corror wurde darauf ſtärker befeſtigt, und alles in der Gegend befindliche Getraide dahin gebracht, wobey ein Commando nebſt den Kranken zurück blieb. Hierauf rückte die Armee vor das Fort Avaracouky, welches ebenfalls ſchon geräumt war. Hier fand man eine große Anzahl Ochſen und Schaafe, die da zuſammen getrieben waren, indem man nicht vermuthet hatte, daß ſich der General einen Weg durch Hölzungen und unwegſame Gegenden bahnen würde, wodurch noch niemals Truppen marſchirt waren.

Das Bergfort Dindigal blieb auf 3 Märsche links liegen.

Um dasselbe nicht im Rücken zu behalten, wurde der Oberstlieutenant Stuart mit einer Brigade dahin detaschirt. Der Ort liegt ansehnlich feste. Stuart unternahm einen Sturm; er wurde aber abgeschlagen. Die nachdrücklichen Maaßregeln, die er indeß treffen ließ, und die abgeschnittne Lage, und der Mangel an Hülfsaussicht, worin sich die Garnison befand, bewogen zur Nachgiebigkeit. Der Havildar oder Commandant, derselbst bey dem Sturme verwundet worden war, übergab am 22sten des vorigen Monats das Fort. Stuart hatte dabey, ausser verschiednen Gemeinden, nur 2 Officiers verloren.

Von Avaracouky wurde nach Daraparam marschirt. Man fand dieses Fort ebenfalls verlassen, und das Magazin angesteckt, welches aber noch größtentheils gerettet wurde. Es blieb daselbst mit einer Abtheilung Infanterie, ein Regiment Cavallerie zur Besatzung zurück. Oberstlieutenant Floyd, Commandeur des 19ten Dragoner-Regiments und Chef der gesammten Cavallerie, wurde mit derselben nach Coimbatour, woher man widrige Nachrichten erhalten hatte, voraus geschickt. Durch seine Geschwindigkeit kam er glücklich noch zeitig genug an, um die Verwüstung der Stadt zu hindern. Den 22sten des vorigen Monats kam daselbst auch die übrige Armee an. Die feindlichen Truppen hatten die Flucht ergriffen. Oberstlieutenant Floyd setzte dem General Syed Suhel, der 2000 Mann von Tippo's Cavallerie commandirte, nach, und traf ihn bey dem noch nicht völlig beendigten Uebergange über den Fluß Vary an, wo er ihm 40 Pferde abnahm, und durch ein Commando ihn auch noch jenseits des Flusses beunruhigen ließ. Das Fort Erroael, worin 200 Mann Besatzung lagen, gieng gleichfalls über.

Bis zu Ende der **Regenzeit** wird nunmehr die Armee bey Coimbatour cantonniren, und dann Poligautchery, die jetzige Lagerstadt Tippo Saibs, wahrscheinlich der erste Gegenstand der Operationen seyn. Oberstlieutenant Floyd hat indeß den Befehl erhalten, Syed Suhel weiter nachzusetzen und ihn aufzusuchen.

Die

Die gegründetste Ursache der bisherigen Unthätigkeit Tippo Saibs, ist das persönliche Unglück, das ihn bey der Wegnahme der Travancorischen Linien, wo er selbst commandirte, betroffen hat. Er hat nämlich zwey Wunden erhalten, woran er bisher niedergelegen hat, und wovon die eine sehr gefährlich seyn soll. Seit einigen Tagen verbreitet sich selbst die Nachricht, daß **Tippo gestorben sey**, ein höchst wichtiger, entscheidender Umstand, von dem man indeß noch nähere Bestätigung haben muß.

Einige 70 Meilen hinter Arcot sind ganz unmenschliche Grausamkeiten an den Englischen Einwohnern begangen worden. Dieß ist aber nicht von den Unterthanen Tippo's, den Sootys, sondern von den nahe an der Gränze wohnenden Polygars geschehen. Verschiedne derselben sind gefangen genommen, und die übrigen völlig zurück getrieben worden. Der Oberst Kelly steht jetzt zur Beschützung der Einwohner, der Gegend näher. Im Carnatic ist übrigens alles ruhig. Wären im letztern Kriege eben die Vorkehrungen getroffen, wie diesesmal, so würde das Carnatic nicht verheert worden seyn. Allein damals wurde erst an die Zusammenziehung eines Corps gedacht, wie man in der Hauptstadt allhier die Nachricht erhielt, daß Hyder Aly's Truppen schon zu Conjeveram, 40 Meilen von hier, sich befanden.

Keinen hat der jetzige Krieg wieder in eine unglücklichere Lage versetzt, als den Nabob von Arcot. Er sollte und mußte beym Anfange desselben die gehörigen Tribut- und Subsidien-Summen entrichten, war aber bey seinen dürftigen Finanzen, wobey er zugleich, wie schon erwähnt, Sir Holland der Untreue beschuldigte, nicht dazu im Stande. Sein ganzes Land ist daher in Depot und Administration genommen worden. Das Gouvernement hat in allen Districten desselben Abgaben-Einnehmer angesetzt. Wie dabey das arme Land leiden muß, läßt sich leicht denken. So lange der Krieg dauert, wird der Nabob wohl den Besitz desselben entbehren müssen.

Die Folgen der Allianz mit dem Maratten-Kaiser haben sich bisher noch in wenig thätiger Würksamkeit

gezeigt. Eben dieß ist auch der Fall mit dem Nizzam. Von diesem erwartet man 6000 Mann Cavallerie zu mehrerer Sicherheit des Carnatic.

Was uns Hannoveraner betrift, so sind wir noch bis auf diesen Augenblick in der unangenehmsten Ungewißheit, ob wir hier noch in Ostindien bleiben, oder nach Europa zurück kehren werden. Bey unserm Regimente haben wir ungefähr noch 350 Mann zum Dienste. Verschiedne davon haben wieder auf 3 Jahr, die übrigen aber nur auf 6 Monate capitulirt. Diese letztre Zeit ist am 6ten December d. J. verfloßen. Wissen wir alsdann unser Schicksahl noch nicht, so geht die Werbung wieder auf 6 Monate vor sich. „

(Bekanntlich ist die Entscheidung über diese beyden Hannöverschen Regimenter in Ostindien in diesem Jahre nunmehr erfolgt. Das Parlament beschloß schon im vorletzten Monate, da die Contract-Zeit der Ostindischen Compagnie verflossen, sie wieder nach Europa zurückkehren zu lassen. Die Ordre dazu ist auch darauf abgeschickt worden. *) „

Diesen Correspondenz-Nachrichten fügen wir hier noch einige andre neue statistische Angaben und Bemerkungen bey. Schon in dem vorstehenden Briefe ist eine Erwähnung von den besondern Schwierigkeiten enthalten, die immer für die Engländer mit einem Kriege in Ostindien verbunden sind, nämlich die weite Trennung ihres Militairs und ihrer Besitzungen. Diese erstrecken sich in einer unermeßlichen Landausdehnung von den **Gebürgsketten von Tibet** längst der **Coromandelsche** und von da nach dem Norden der gegen über liegenden **Malabarischen** Küste, nach **Bombay** und **Surate**. Kein Gebiet großer Landbesitzungen ist vielfacher durchschnitten, als dieses der Engländer, ein Uebel des Localen, was bey den mächtigen Nachbaren um so nachtheiliger ist. Das Reich der Maratten, der Subah von Decan und Tippo Saib, Fürsten, deren Macht man

*) S. voriges Stück des Journals, S. 285.

man in gesammter Vereinigung auf eine halbe Million bewafneter Menschen rechnen kann, umgeben die Besitzungen der Engländer. Die Kriegsmacht dieser beläuft sich zusammen nicht auf 100,000 Mann. Diese machen größtentheils die geworbnen inländischen Truppen, die Seapoys aus. Nach dem stärksten Fusse angesetzt, beträgt ihre Anzahl zwischen 60 bis 70,000, und die der Europäer und Weissen 20,000 Mann. Das Nachtheilige, auch selbst bey dieser ansehnlichen Macht, ist, daß sie sich durch zu viele hundert Meilen zerstreuet und getrennt befindet, um die Kriegs-Operationen mit geschwindem Nachdruck und vereinter Stärke betreiben zu können. Die Hauptstädte und Festungen des Landes, Calcutta, Madras, Bombay, Tritchinopoly, Masulipatnam ꝛc. dürfen auch in Kriegszeiten bey ihrer weiten Entfernung von einander nicht zu sehr entblößt werden. — Nach der Angabe des Französischen Deputirten von Pondichery in der National-Versammlung, Hrn. Monneron, belaufen sich die gesammten Englischen Einkünfte in Ostindien nach dem wahrscheinlichsten jährlichen Durchschnitt auf 140 – 150 Millionen Livres. Die Official-Angaben der Englischen Compagnie stimmen hiermit nahe überein. Nach der Berechnung, die dem Parlament vorgelegt wurde, beliefen sich im vorletzten Jahre die gesammten Einkünfte auf 6 Mill. 971,451 Pf. Sterl. und die Ausgaben auf 5 Mill. 53,997 Pf. Es blieb also ein reiner Ueberschuß von 1 Mill. 852,454 Pf. — oder 11 Mill. 114,724 Thaler. Die Summe der Schulden der Compagnie belief sich um eben die Zeit auf $6\frac{1}{2}$ Mill. Pf. Sterl. Der jetzige Krieg macht aber die Vermehrung derselben unübersehbar.

Die beste und nützlichste Diversion bey diesem Kriege macht den Engländern der Französische Freyheitsgeist. Indeß in Frankreich die Anarchie herrscht, und ihre Verwüstungen sich auch nach den Ostindischen Besitzungen desselben verbreitet haben, findet England auch dort den geheimen Nebenbuhler nicht, der es sonst nie an Aufmerksamkeit und Benutzung günstiger Gelegenheiten fehlen ließ, und die Stütze Hyder Aly's und bisher die Hofnung seines Sohnes, Tippo Saibs war.

II.

Vergleichung der beyden Revolutionen und Contre-Revolutionen, der Holländischen und Brabantischen. Von einem Holländer.

Haag, den 7ten Februar 1791.

„Das letzte Viertel unsers Jahrhunderts hat sich auf immer in der Geschichte durch den neuen politischen Fanatismus, durch die Freyheits- und Republiksucht merkwürdig gemacht, die sich noch nie so ausgebreitet und in so vielen Ländern gezeigt hat, als in unsern Zeiten. Ein fremder Welttheil, Nordamerica, gab das erste und im Erfolge noch das einzige glückliche Beyspiel der Staats-Empörung. Es folgte unser Land, es folgte die excentrische Epoche der Franzosen, und zu gleicher Zeit mit ihr, der Aufstand und die Freyheits-Zerrüttung unsrer Nachbaren, der Oesterreichischen Niederländer. Diese haben, nebst der erfolgten Contre-Revolution in den mehrsten Stücken so viel ähnliches mit den Ereignissen und Auftritten, deren unglücklicher Schauplatz unser Land sieben Jahre war, daß eine Vergleichung der beyderseitigen Begebenheiten, zur praktischen Charakteristik der Revolutionen, kein uninteressantes Gemählde darbietet.

In **Belgien**, das ehemals mit **Holland** einen Staat ausmachte, aber im 16ten Jahrhunderte dem Beyspiele der Revolution nicht folgte, wodurch sich dieses zu einer Republik erhob, fiengen die innern Unruhen grade zu der Zeit an, wie die unsrigen aufhörten. So wie diese waren auch sie länger vorbereitet, und die Würkung eines Plans, den mehr das Privatinteresse, die Ehr- und Rachsucht einiger Particuliers, als der reine Patriotismus und der Wille fürs allgemeine Beste entworfen hatten. Man wartete nur auf günstige Umstände und Vorwände, um die Maschine zum Sturze des Monarchismus in Bewegung zu setzen. Bey uns war es der **Americanische Krieg**, der das Signal zum Ausbruche gab; bey unsern Nachbaren, der **Türkenkrieg**, der den Kaiser beschäftigte. Bey uns sachte man das Feuer

der Unruhen durch die Vorgebungen von Rechts-Eingriffen und Misbräuchen der ausübenden Gewalt, des Erbstatthalters an, den man auf alle Weise verhaßt zu machen suchte. Den Belgiern diente das Benehmen Kaiser Josephs zum Vorwande. Seine guten, landesväterlichen Absichten, seine neuen Einrichtungen und Reformen, seine Regierung, die die Fackel der Philosophie und Vernunft erleuchtete — die aber zu schön für viele Brabanter war, und Joseph, wie Sie sich in Ihrem Journale . . . . . ausdrücken, **größer als sein Jahrhundert** machten, — waren die Rechts-Waffen, die man gegen ihn führte, und mit welchen man die Fahne der Rebellion erhob.

Bey uns wurden Misvergnügte, deren Interesse und Ehrgeitz bey Beförderungen und Staatsbedienungen unbefriedigt geblieben war, die Anführer der Empörung. Eben dieß war der Fall in Belgien. Hier trafen die Ausbrüche des Factionsgeistes den durchlauchtigen Staatsmann, den Herzog **Ludwig von Braunschweig** zuerst, der die Seele der Regierung war; dort zuerst den Kaiserl. Bevollmächtigten, den Grafen **von Belgiojoso**, den man ebenfalls nöthigte, das Land zu verlassen. Bey uns war die **Geistlichkeit** der heftigste Feind des Statthalters, das Werkzeug, das man zum Abfalle von ihm, brauchte; und in Belgien die Priesterschaft und der Fanatismus das Haupttriebrad der Empörung. Hier trugen die Prediger Uniform, exercirten ihre Pfarrkinder in den Waffen, und dort führten die Priester sie ins Feld. Bey uns bewafnete man die Bürger und die Einwohner des platten Landes, errichtete eine Armee von Freycorps, und stellte sie den regulirten Truppen entgegen; bey unsern Nachbaren brachte man Volontairs zusammen, die einstweilen die Stütze der empörerischen Aristocraten waren.

Hier zogen die großen reichen Städte die kleinern ins Gefolge der Revolution. Amsterdam allein beherrschte ganz Nordholland, und die Provinz Holland war die Seele und der Schauplatz der Revolution. In Belgien dirigirte die Provinz Brabant alle übrigen. Brüssel

war wie Amsterdam der Mittelpunct des Patrioten-Wesens. Als bey uns die sogenannten Patrioten die Oberhand bekommen und ihre Herrschaft auf den Umsturz der Statthalterischen Macht errichtet hatten, stritt man sich um die Art der Führung derselben; ein jeder legte das oft sinnleere Wort, **Freyheit**, nach seiner Meynung aus; man wollte eine Aristocratische und andrerseits eine Democratische Regierung haben; die Partheyen kämpften gegen einander, schwächten sich, und fiengen an, dem Statthalter gutes Spiel zu geben. Bey unsern Nachbaren stritt man sich gleichfalls, wie kaum die junge Republik geboren war, um die Art der Constitution. Demokraten und Aristokraten machten sich den entrissenen Scepter streitig; die innern Unruhen nahmen darüber zu, und gewiß würde Kaiser Joseph Nutzen daraus gezogen haben, hätte er nur noch ein paar Monate länger gelebt. Bey uns waren die Corps der Ritterschaft unter sich selbst uneinig, mehrentheils antistatthalterisch gesinnt, aber dabey nicht dem herrschenden Systeme, sondern ihrem eignen Interesse ergeben. Ein gleiches fand bey unsern Nachbaren statt. Die ersten Familien des Landes, die Herzöge von **Ahremberg**, von Ursel, ꝛc. ꝛc. haßten die Aristokraten, die Gesetze vorschrieben, suchten ihre Macht zu untergraben, und auf den Trümmern derselben die ihrige zu errichten.

Bey uns war ein **Advocat**, der Pensionair van **Gyzelaer** der erklärte Chef der Revolution, und dort ebenfalls ein **Advocat — van der Noot**. Bey uns ein **Triumvirat**, das mit der geraubten Gewalt über alles gebot, und eben so bey den Belgiern das Triumvirat des **van der Noot, van Eupen** und **van Hove**. Welche Aehnlichkeit und Verwandschaft endlich auch, was den Schauplatz der Unruhen betrift! Holländisch-Flandern, Brabant, Geldern und Limburg wurden von unsern Patrioten tyrannisirt und oft mit Blut befleckt — und eben diese Provinzen waren der Schauplatz gleicher Scenen und Unruhen auch bey den Belgiern.

Eine solche Aehnlichkeit der Umstände fand bey den Revolutionen selbst — und eben so bey den innern und aus-

auswärtigen Mitteln und Reßourcen statt, die zur Vollbringung und Befestigung derselben gebraucht wurden. Bey uns eine Armee, die ein **Fremder**, der Rheingraf von Salm, commandirte, die aus vielen Fremden, sowohl Gemeinen als Officiers, die von einer benachbarten Macht geschickt wurden, aber noch mehr aus dem eignen Landes-Militair, aus ganzen Regimentern und Compagnien bestand, die sich im Dienst der Generalstaaten befanden, und für Geld von der herrschenden Parthey ungetreu gemacht und erkauft waren; — in Belgien ebenfalls **Ausländer** an der Spitze der Armee, ein Haufen Ausländer im Dienste derselben, viele von ihnen von zwey benachbarten Mächten geschickt, und der übrige größte Theil eignes Oesterreichisches Militair, dessen Desertion erkauft worden. In Holland lief der erste Kriegs-Vorfall glücklich für die Patrioten ab. Die Freycorps siegten bey der **Vaart**, in der Nähe von Utrecht, gegen die regulirten Truppen. Ein gleiches war der Fall in Belgien. Die Affaire bey Turnhout war der erste Kriegstriumph. Auf beyden Seiten hatte man also eine anfängliche Ermunterung, eine Hofnung zum weitern Kriegserfolge.

In Holland beförderte und unterstützte eine fremde Macht die Parthey, durch welche der herrschende Einfluß ihres natürlichen Feindes, der mit der Republik alliirt war, gestürzt werden sollte; — in Belgien fand die Regierungs-Parthey von dreyen Mächten Ermunterung, besonders aber von einer unter ihnen, die als ein natürlicher Feind des Hauses Oesterreich ein besonderes Interesse hatte, die Unruhen nicht gleichgültig anzusehen. Bey uns unmittelbare Verbindungen mit der Macht, die die Patrioten begünstigte, Emissaire von ihr, die auf alles Acht gaben, und die Angelegenheiten der Revolution beförderten, indeß der Holländische Gesandte bey eben dieser Macht der Patrioten-Parthey ergeben war; in Belgien ebenfalls Emissaire von zweyen der begünstigenden Mächte, die alles dirigirten; Agenten der Revolutions-Parthey bey ihren Höfen, und der Minister des Kaisers im Haag eben dieser Parthey ergeben.

Dieß

Dieß waren die gleichen Verhältnisse und Umstände bey dem Ursprunge, der Entwicklung und dem Gange der Revolutionen in beyden Ländern; und wie manche Aehnlichkeit traf auch bey den Contre-Revolutionen zu! Es ist wahr, bey den Veranlassungen, so wie bey den Ausführern derselben fand ein wesentlicher Unterschied statt. Hier war es eine fremde Macht, die einen günstigen Vorgang, die Arretirung der Prinzeßin von Oranien benutzte, Truppen einmarschiren ließ, und die vorige Ordnung wieder herstellte; dort der Souverain selbst, der sein Land wieder eroberte. Aber auch bey uns unterstützte und beförderte die Statthaltersche Parthey mit den Staatstruppen, die sie hatte, in mancher Hinsicht die Contre-Revolution. Hier hoften die Patrioten auf eine unmittelbare Unterstützung der Macht, von der sie ermuntert waren, noch bis auf den letzten Augenblick — und sahen sich verlassen; ein gleiches in Belgien. Und wie die Sachen sich ihrer Entscheidung naheten, in beyden Ländern eben die Verblendung der herrschenden Chefs, eben die Bemühungen, dem Volke die Lage der Sachen und die Gefahr zu verbergen, eben die Behauptungen, hier, daß keine Preußische, dort, daß keine Oesterreichische Truppen, oder wenigstens nur kleine Abtheilungen derselben angerückt wären, eben die Unschlüßigkeit, Verwirrung und Unordnung, eben die Unthätigkeit bey den Demagogen und in ihrer Raths-Versammlung.

Und welche Aehnlichkeit fand auch nicht bey den Ausführungen der Contre-Revolutionen selbst statt. Bey uns wird, die Kriegs-Maaßregeln zu dirigiren, eine Deputation mit souverainer Vollmacht nach Woerden, nach dem Mittelpunct des patriotischen Cordons geschickt, der den Eingang ins Land vertheidigen sollte; bey unsern Nachbaren begeben sich van der Noot und Consorten in gleicher Absicht nach dem Centrum der Gränz-Truppen, nach Huy. Bey uns verläßt der Chef der gesammten patriotischen Armee, ohne einen Angrif zu erwarten, Utrecht, den Schlüssel zum Lande, das voll fester Anlagen und mit 6000 Mann besetzt war; bey den

Belgiern

Belgiern räumt ein anderer commandirender Chef, der General von Schönfeld — den ich indeß keinesweges mit dem Rheingrafen von Salm vergleichen will — ebenfalls den Schlüssel, die Hauptfestung Belgiens, Namur, das mit einer gleichen Anzahl von Truppen besetzt ist *). Hier rückt die Preußische Armee in zwey Colonnen vor, eine derselben dringt auf einem Wege ein, wo man es nicht erwartet hatte; dort marschirt die Oesterreichische Armee auch in zwey Abtheilungen ein; indeß Feldmarschall von Bender auf Namur zugeht, dringt General Alvinzy durchs Lüttichsche vor, und gelangt ins Innere des Landes, ohne den Belgischen Cordon zu berühren, ohne Widerstand gefunden zu haben. Sobald sich bey uns Amsterdam, der Mittelpunct und Zufluchtsort der Patrioten, ergiebt, folgt alles übrige im Lande, die Contre-Revolution ist zu Stande gebracht. Ein gleiches in Belgien, sobald die Kaiserlichen Brüßel besetzt hatten. In Holland dauerte der Feldzug der Wieder-Eroberung, 3 Wochen; in Belgien grade dieselbe Zeit. Hier wurde wenig Blut vergossen, und auch nicht viel mehr bey uns. In beyden Ländern entflohen die herrschenden Chefs, ehe die äusserste Entscheidung erfolgte. Kaum war die Macht des Statthalters wiederhergestellt, so mußten alle fremde und patriotische Truppen das Land räumen; eben so in Belgien, wo die Congreß-Armee verläuft, und keine Spur ihrer Existenz mehr zurück läßt. Damals fanden die auswandernden Holländischen Patrioten eine Freystatt bey den erwähnten Nachbaren, jetzt ihre Patrioten bey uns. Dort dauert die geheime Erbitterung fort, zeigt sich in einzelnen Gewaltthätigkeiten, in vergeblichen geheimen Machinationen; ein gleiches bey uns. Um das Werk der Contre-Revolution auch von aussen zu befestigen, kam am Ende des Jahrs 1787 die Declaration zwischen Frankreich und England

*) Die im zweyten Stücke dieses Jahrgangs S. 136 u. ff. mitgetheilte Rechtfertigungs-Schrift des Generals von Schönfeld, zeigt deutlich, daß zwischen ihm und dem Grafen von Salm keine Vergleichung statt findet.

England zu Stande, wodurch der wiederhergestellten Regierung alle Besorgniß, so wie der gestürzten Parthey alle weitere Hofnung benommen wurde, und für unsere Nachbaren erfolgte allhier im Haag die Convention vom 10ten December des v. J. Bey beyden Contre-Revolutionen war einige Zeit der Anschein, daß Veränderungen von aussen erfolgen, daß die Sachen nicht so bleiben würden, aber auf beyden Seiten wurden die Schwierigkeiten weggeräumt.

Ausser diesen vielen Aehnlichkeiten mit der ehemaligen Insurrection und deren Unterdrückung in unserm Lande, hatte die Belgische Revolution in ihrem Anfange und Ende noch in sich selbst einige gleiche Umstände, die ich zuletzt nicht unbemerkt lassen kann. Das Feuer der Empörung breitete sich äusserst geschwind durch alle Provinzen aus; und wurde in eben so kurzer Zeit völlig gedämpft. Als die Chefs der herrschenden Parthey am 10ten Decemb. 1789 die neue republicanische Verfassung gegründet hatten, war ihr erstes, freylich vergebliches, Bemühen, sie durch auswärtige Garantie zu sichern; und als das Haus Oesterreich die Provinzen wieder in Besitz hatte, war die erste Verhandlung, die auswärtige Garantie dieser erneuten Besitznehmung. Die vortheilhaften, gütigen Vorschläge, die Leopold erst machte, wurden verworfen, und eben die, die sie verwarfen, mußten sich nachher ganz seiner Gnade ergeben. „

III.

Friedens-Vorschläge, vom Rußischen und Dänischen Hofe. Erfolge. Ein Schreiben aus dem Haag. Neue Kriegsvorkehrungen in England, und Preußen.

Es ist schon im vorigen Stücke von dem Vermittlungs-Geschäfte Nachricht gegeben worden (S. 330 u. f.) welches der K. Dänische Hof zur Herstellung des Friedens und der Harmonie zwischen mehrern Europäischen Höfen über-

übernommen hat. Die ebenfals von uns schon angeführten Noten und Exposés sind bald darauf, nach ihren wörtlichen Inhalte, in den Holländischen und andern Zeitungen bekannt geworden. Wir geben hier von diesen diplomatischen Actenstücken, in denen der Geist, und die politische Weisheit des Grafen von Bernstorff mit einem ausserordentlich glänzenden Lichte erscheint, nach einer eignen Abschrift von zuverläßiger Quelle, eine mit Aufmerksamkeit verfertigte richtige Uebersetzung.

"Dänemark hat seinen Verbindlichkeiten Genüge geleistet. Wir haben die dermaligen Wünsche der alliirten Höfe, mit allen den Beweisgründen unterstützt nach Petersburg übersandt, die am mehrsten fähig sind, eine allgemeine Näherung, welche das Ziel der uninteressirten Wünsche des Königs ist, zu bewürken. Das war alles, was zu einer Zeit geschehen konnte, da wir noch nicht authorisirt waren, Vergleichs-Gedanken oder Entwürfe mitzutheilen, da wir allein schon bekannte, und Theils bestrittene Sätze unterstützen konnten, da bestimmte, verweigernde Antworten schon die Wege zur Discußion schienen verschlossen zu haben. Die Kaiserin hat aber dieß nicht so angesehen; Sie hat mit vieler Bereitwilligkeit die Aussicht eines Vergleichs-Mittels, das bisher noch nicht gebraucht worden, angenommen; und da Sie die größte Aufmerksamkeit auf die Darstellung der Beweggründe bey den Benehmungen der Alliirten Höfe gerichtet gehabt, so hofft Sie, daß diese selbige Ihr auch nicht verweigern werden, wenn Sie Sich ohne Umwege über die Gründe erklärt, die Sie bisher bewogen haben, die Friedens-Basis des **uneingeschränkten** Status quo **abzulehnen.**

Es würde überflüßig seyn, Gründe zu wiederhohlen, die schon von den Ministern der Kaiserin angeführt sind, und die sich besonders über Ihre Rechtsgründe erstrecken, eine Entschädigung für den Schaden zu verlangen, der durch einen ungerechten Angrif verursacht worden und über die Mäßigung, die schon hinlänglich durch die Erklärung an den Tag gelegt worden, daß die Kaiserin von

Ihren

Ihren Eroberungen keine als die behalten will, die die Dauer und Festigkeit des Friedens sichert, und für Rußland sonst keine Vergrößerung giebt. Allein Ihro Kaiserl. Majestät haben kein Bedenken getragen, uns noch nähere Darstellungen zukommen zu lassen, die wir für unsre Pflicht halten, mit der Treue und dem Nachdrucke zu überliefern, den wir Ihrem Zutrauen und dem Eifer verdanken, womit wir alle Vorstellungen der Alliirten Höfe bey Ihr haben geltend gemacht.

Rußland gesteht, daß es sich in einer widrigen Lage befindet, daß es das Opfer eines ungerechten Angrifs ist, daß es zur Abtreibung desselben die größten Anstrengungen hat machen müssen; aber es versichert, daß es nicht seine Feinde fürchtet, daß es ihm weit unangenehmer ist, gegen Mächte zu kämpfen zu haben, die es stets als seine natürlichen Freunde betrachtet, denen es öfters Beweise seiner größten Zuneigung gegeben, denen es mehr als einmal glorreiche Friedensschlüsse erleichtert hat, ohne ihnen dabey im geringsten die natürlichen Vortheile ihres Kriegsglücks streitig gemacht haben zu wollen; es gesteht, daß es höchst widrig sey, die vorgebliche Billigkeit einer entworfenen Friedens-Basis gegen sich angeführt zu sehen, die die Strafe des angreifenden Theils seyn sollte, die nicht nur die größte Ungerechtigkeit wäre, wenn man sie auf die angegrifne Macht ausdehnte, sondern auch alle Billigkeit ausschlösse, da sie bloß zum Vortheil des einen Theils wäre; daß der uneingeschränkte Status quo nie von einer der Mächte selbst angenommen wäre, die ihn jetzt geltend machen wollten, daß ihre eigne Größe auf Tractaten beruhe, die nicht geschlossen wären, wenn diese — Friedens-Norm — statt gehabt hätte, und die billig zu seyn aufhörte, wenn sie nicht überall und durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft in Friedenszeiten angenommen wäre, daß auch nichts weniger natürlich sey, als einer Macht bestimmen zu wollen, daß sie nie Entschädigungen von denen verlangen solle, die sie angreifen, daß die Kühnheit und Ungerechtigkeit dadurch würden ermuntert und die Kriege vermehrt werden, anstatt ihrem Ausbruche durch die Verminderung der Gefahren

fahren zuvor zu kommen, die mit gewaltsamen Entwürfen verbunden sind.

Ihro Kaiserl. Maj. wollen Sich nicht über künstliche Bestimmungen, noch über abstracte Ideen in Erörterungen einlassen; Sie wenden Sich aber an das Herz der Souverains, deren Freundschaft Sie wünschten, ob ein billigerer Status quo existirt, als der, den Sie vorschlagen, viele ganze Provinzen zurück zu geben, um nur einen einzigen Platz und eine öde Gegend bloß deswegen zu behalten, um sich eine sicherere Gränze zu verschaffen, und ob eine stets sieghafte Macht wohl je entscheidendere und stärkere Beweise einer vollkommnen Mäßigung gegeben hat. Die Kaiserin besteht noch auf eine andre wichtige Erwägung. Sie will nicht mit den ehrgeizigen Souverains verwechselt seyn, deren zu drohende Fortschritte man hemmen muß. Sie verlangt also nur einen Theil Land zu behalten, der Ihr zu Ihrer Sicherheit nützlich, und nur ein unmerklicher Punct für Ihr und das Türkische Reich ist. Sie drohet diesem keinen Untergang, Sie giebt den Türken fast alles, Sie giebt ihnen das wieder, was sie weder mehr vertheidigen noch erhalten können. Sie darf auch nicht besorgen, daß die alliirten Mächte durch die Abänderung des uneingeschränkten Status quo in einen eingeschränkten, ihre Würde als compromittirt ansehen könnten. Sie erinnert sich, daß selbst England eines solchen eingeschränkten Status Erwähnung gethan. Uebrigens kann keine andre Macht compromittirt seyn, als Rußland selbst, da es nicht vermögend ist, die Welt zu überreden, daß es bloß aus Mäßigung den Vortheilen des glücklichsten Kriegs entsagt; man wird dieß immer der Nothwendigkeit zuschreiben, den drohenden Umständen einer fremden Zwischenkunft nachzugeben. *) Rußland

*) D'ailleurs il ne peut exister de puissance compromise, que celle de la Russie elle même, qui n'a point les moyens de persuader à l'Univers, que c'est par sa moderation, qu'Elle renonce à tous les avantages de la guerre la plus heureuse; on l'attribuera toujours à la necessité de céder aux circonstances menacantes d'une interposition etrangère.

Rußland wünscht eifrig die Freundschaft der Alliirten Mächte. Es wird dieselbe aufrichtig suchen, sobald es nicht weiter besorgt, den Anschein bey ihnen zu finden, mehr die Schiedsrichter als Friedensstifter von Europa seyn zu wollen. Es erklärt sich hierüber, so wie über sein einziges Verlangen feyerlich, den Krieg beendigen und sich des dauerhaftesten Friedens versichern zu wollen. Es kostet ihm schon viel, den Verwendungen der Alliirten Höfe, um zum Frieden zu gelangen, entsagen zu müssen, und genöthigt zu seyn, sich denselben durch Aufopferung des Bluts seiner Unterthanen selbst zu verschaffen. Auch in Rücksicht dieser haben Ihre Kais. Maj. Pflichten zu erfüllen; Sie muß ihnen zeigen, daß ihr Blut nicht unnütz, wenigstens dazu vergossen worden, um einen, wenn nicht glorreichen, doch ehrenvollen Frieden zu erlangen. Sie beruft sich noch einmal auf das unpartheyische Urtheil der alliirten Höfe: ob dieser Friede so seyn würde, wenn aller Vortheil auf Seiten der angreifenden, aber zurück getriebenen und geschlagenen Nation wäre.

Man empfindet auch zu Petersburg die Schwierigkeiten, die sich natürlich den Alliirten Höfen entgegen stellen würden, um für alle künftige Fälle eine Mäßigung der Türken zu garantiren, die der von Seiten Rußlands gleich wäre, und die Schwierigkeit, dazu die Mittel zu finden.

Endlich sagen Ihro Kaiserl. Maj., Sie hielten sich versichert, daß Sie die Höfe, die sie als Freunde angesehen haben, eben so geneigt zur Mäßigung finden werden, als sie es Selbst sind, und wie man von Ihnen verlange. Dieß ist die einzige Rivalität, der sich Ihr Herz öffnen wird; der der Macht und Gewalt wird es unzugänglich seyn. „

Kopenhagen, den 8ten März 1791. (Unterzeichnet) A. P. Bernstorff.

2.

Note des Grafen von Bernstorff, die die Vorschläge des Dänischen Hofes enthält, und den Gesandten von **England, Preußen, Holland** und **Rußland** übergeben worden.

" Se. Maj. haben mir befohlen, der hier beygefügten Darstellung der Argumente und Bewegungsgründe Rußlands folgende Betrachtungen beyzufügen.

Sie halten Sich versichert, daß die erhabenen Höfe, deren Freundschaft Ihnen so besonders angelegen ist, sie nach ihrer Weisheit in Erwägung nehmen werden. Eben so glauben Sie sich überzeugt, daß sie den Gesichtspunct in Betracht ziehen werden, in welchem man ihnen selbige übergiebt, und Ihr Vertrauen ist unbegränzt. Se. Maj. hätten lebhaft gewünscht, daß der uneingeschränkte Status quo von der Kaiserin angenommen worden wäre. Sie wünschen gegenwärtig, daß die Weigerung Derselben nicht eine Scheidewand bey dem heilsamen Werke des Friedens seyn möge. Der Wunsch, diesen zu Stande zu bringen, macht die vorzüglichste Erwägung aus, und schließt alle übrigen in sich. Der entscheidende Zeitpunct ist gekommen. Man muß sich nähern, oder sich auf immer von einander entfernen. Es kommt Dänemark nicht zu, die gegenseitigen Gründe-Darstellungen abzuwägen, noch weniger, sie zu beurtheilen; es nimmt bloß die Veranlassungen in Betracht, die die gegenwärtige Krisis herbeygeführt haben.

Es schätzet mit Unpartheylichkeit die Neigung des einen Theils, einen allgemeinen Frieden zu Stande bringen zu wollen, und die Besorgniß der Kaiserin, Ihrer Unabhängigkeit Abbruch zu thun, und besonders die Liebe und das Zutrauen Ihrer Nation zu verlieren, die Ihr theurer als Ihr Ruhm seyn müssen.

Se. Majest. empfinden lebhaft, daß es unnütz, und zur Unzeit seyn würde, zu verlangen, oder vorzuschlagen, daß eine der entgegen gesetzten Mächte den ersten Schritt thäte, sich zu nähern. Sie wollen dieß übernehmen. Sie werden in dieser Hinsicht die gerechte Delicatesse der Partheyen schonen. Nie soll diese compromittirt, nie

beleidigt werden. Jede Idee soll im Schoosse der Freundschaft aufbewahrt werden, bis sie den gewünschten Erfolg wird gehabt haben. Se. Maj. geben und verbürgen in dieser Hinsicht, was Ihnen am theuersten ist, Ihr Wort und Ihre Ehre.

Augenscheinlich hat die Zwischenkunft der Allirten Höfe schon die größten Würkungen gehabt, sie hat den Frieden von Seiten des Kaisers verschaft, die Besitzungen der Türken in Europa gerettet, und den Foderungen Rußlands, die sein Kriegsglück mit sich brachte, Gränzen gesetzt.

Die Pforte hat so schon die größten Veranlassungen zu einer immerwährenden Dankbarkeit gegen ihre Schutz-Genien. Sie verdankt ihnen alles, und sie hat sicher nicht das Recht, noch zu verlangen, daß ihre Freunde alle ihre Bande mit Rußland brechen, um auf Kosten aller andern bloß mit ihr neue Bande zu knüpfen. Ebenfalls ist es einleuchtend, daß Oczakow, wenn es im Besitz der Türken und befestigt bleibt, mehr gefährlich für Rußland als nützlich für die Pforte ist.

Die Basis aller Maaßregeln und Schritte, die bisher statt gehabt haben, ist der Wunsch, daß der Friede so wiederhergestellt werde, daß er ein Gleichgewicht in jenen Gegenden von Europa errichte, und in der Folge befestige. Zufolge dieses Plans muß also alles entfernt werden, was dem einen oder andern die Erneuerung des Kriegs zu der Zeit erleichtern könnte, wenn die Kräfte wieder hergestellt wären.

Wenns möglich ist, muß eine neue Gränze gemacht werden, bey welcher nichts ist, das leicht ein günstiges Werkzeug zu Angrifs-Entwürfen werden könnte. Es scheint daher Sr. Majest. möglich, den Allirten Höfen die Annahme des eingeschränkten Status quo, in welchen die Kaiserin schon im voraus scheint gewilligt zu haben, so vorzuschlagen, daß Rußland Oczakow und dessen Gebiet bis am Dniester behälte, falls die Festungswerke dieses Orts gänzlich geschleift werden, vielleicht unter der Bedingung, sie nie wieder herzustellen, oder etwann unter

ter der, nie Militair-Colonien in jenem ganzen Lande zu errichten, oder auch unter der, daselbst eine vollkommne Wüste zu machen.*)

Dieß sind eben so viele, aus der Sache hergenommene Möglichkeiten die den Grund zu einer Unterhandlung legen, und **Auskunfts-Mittel** (termes moyens) an die Hand geben könnten. Man könnte deren noch in Proben einer wieder erneuerten Freundschaft finden, durch Conventionen, welche ohne Betreffung des gegenwärtigen Kriegs-Theaters, den Alliirten Höfen angenehm wären, und zum Unterpfande eines in allen seinen Theilen wiederhergestellten freundschaftlichen Systems dienen könnten. Alle Möglichkeiten bleiben der Wahl der interessirten Mächte überlassen. Keine derselben hat noch Se. Majest. authorisirt, irgend eine von ihnen einer andern Macht anzutragen. Allein Sie werden es, wenn Sie den Auftrag dazu erhalten, mit dem lebhaften Eifer für den Frieden thun, der ihn nicht nur sehr dringend bey den Mächten, an die Sie Sich in gegenwärtigen Zeilen wenden, sondern auch zu Petersburg machen wird.

Die Wichtigkeit des Zeitpuncts muß die Wärme der Ausdrücke rechtfertigen, und Se. Maj. beschwören Ihre erhabnen Freunde und Alliirte, allem andern Ruhme den vorzuziehen, der Welt den Frieden zu geben, ihn der Pforte zu sichern, alle Bedenken über ihr wahres System zu entfernen, und sich glorreiche Ansprüche auf die Freundschaft und Dankbarkeit Rußlands zu erwerben. Sie tragen um so weniger Bedenken, diese Sprache zu führen, da Ihnen kein Tractat bekannt ist, der die Souverains, an die Sie Sich wenden, über die Wahl ihrer Mittel einschränkt. Alle ihre Allianzen sind defensiv. Ihr Endzweck ist die Beförderung der allgemeinen Ruhe, und ganz Europa wird seinen Beyfall geben, so lange diese

*) Si la Russie garde Oczakow et son territoire jusqu'au Dniester, pour vû que les fortifications de cette place soient absolument rasées, peut-être sous la condition, de ne les jamais relever, peut-être sous celle de ne point établir de colonies militaires dans tout ce pays, peut-être d'y d'établir un désert parfait.

erhalten wird. Dänemark hat keine andre Absicht, als die, zu diesem Endzweck beyzutreten, und dieß wird es mit dem Eifer und der Bereitwilligkeit thun, die die beste Sache verdient.

Aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kopenhagen, den 8ten März 1791.

(Unterzeichnet) **Bernstorff.**

3.

Die ersten Erfolge, und neuen Umstände, nach den vorherstehenden Memoiren, zeigt folgendes Schreiben aus dem

Haag, den 9ten April 1791.

Endlich ist der Augenblick der Krisis da, und wir werden nun in kurzem wissen, ob die Kriegsflammen in Norden ausbrechen, oder ein allgemeiner Friede zu Stande kommen wird. Was unsre Republik betrift, deren System es niemals gewesen ist, etwas für den blossen Ruhm zu thun, oder eine andre große Rolle, als unter den commercirenden Mächten, zu spielen, so wären wir wohl zufrieden gewesen, wenn unsre Alliirte uns nicht eingeladen hätten, unter den Friedensstiftenden Mächten mit aufzutreten; allein, da wir nun einmal schon den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte haben vermitteln helfen, so können wir auch keinen Umgang nehmen, zu der Friedensstiftung zwischen Rußland und der Pforte beyzutreten, die von jenem eine Folge ist, zumal da wir auch schon an dem Vergleiche des Englisch-Spanischen Streits, und der Niederländischen Unruhen Antheil genommen haben.

Indessen haben wir um so lieber und eifriger alle Mittel und Wege zur Friedenserhaltung eingeschlagen, da ein Krieg in der Ostsee unserm Interesse nicht convenirt. Da gleichwol alle Mittel nicht den Zweck erreicht haben, den Türken einen guten Frieden zu verschaffen, der so gut wäre, wie vielleicht unsre Alliirte der Pforte bereits zugesichert hatten, so sind wir bey allen Wünschen, unsern Alliirten die Ehre der Friedensstiftung allein überlassen zu können, dennoch zu weit in der Sache herein, um nun zurück zu treten.

Was

Was inzwischen in diesen Tagen hier vorgefallen ist, will ich die Ehre haben Ihnen zu sagen. Nachdem der Dänische Hof seine bona officia zur Vergleichung der zwischen den Alliirten Mächten und Rußland obwaltenden Schwierigkeiten angeboten hatte, und wir zu einem gütlichen Ausgange Hofnung hatten; wurde alles durch die dringende Declaration gehemmt, welche der Türkische Gesandte zu Berlin, in Betref der der Pforte versprochnen Assistenz, und der Zögerung der Erfüllung derselben übergeben hat. Diese Declaration ist dem Cabinette zu London durch einen Courier mitgetheilt worden, welcher den 12ten März hier durch gieng. Sie machte gleich zu London den Eindruck, daß, nach einem gehaltnen Cabinetsrathe, die kriegrischen Vorkehrungen anfiengen, und die Ausrüstung der Flotte befohlen wurde. Es wurde auch schon unsre Administration eingeladen, ebenfals die Kriegsrüstungen zu beschleunigen. Unterdessen trafen hier die zwey (obigen) Noten des Dänischen Ministeriums ein, von denen wir eine desto günstigere Wirkung hofften, da sie so billige, und zu der Näherung der beyderseitigen Extremen wegen des Besitzes von Oczakows so schickliche Vorschläge enthielten. Gleichwol zeigte sich das Gegentheil der Hofnung. Das Londoner Ministerium, welches schon, bey der Ankunft der Dänischen Noten, an das Berliner Cabinet die Antwort auf die Declaration des Türkischen Gesandten zu Berlin, durch den nämlichen Courier, der sie überbracht, abgesandt hatte, betrieb vielmehr die Kriegsrüstungen mit neuen Eifer, und machte selbst das Parlament theilnehmend. Die Ursache ist, weil man auf den genauesten Stand wie vor dem Kriege, den Status quo strict, besteht, und der Pforte diesen Stand mit der Macht nun verschaffen will. Diesen Entschluß hat das brittische Ministerium auch dem Rußischen Hofe, als ein Ultimatum, in einer Declaration durch einen Courier zugesandt, und verlangt die Zurückgebung aller Eroberungen an die Türken. Eben diese Maasregeln wurden auch hier anzurathen vor. Non. durch den Englischen Ambassadeur erklärt, und machten den Gegenstand einer Conferenz

mit der geheimen Committée der Generalstaaten aus, die noch an demselbigen Tage gehalten wurde, und welcher der Erbstatthalter selbst beywohnte. In dieser ersten Conferenz konnte der Englische Ambassadeur seinen Zweck noch nicht erhalten. Aber am folgenden Tage nahm die geheime Committée, im Namen Ihrer Hochmögenden die Resolution, wenn auch im Falle des Bruchs keine wirkliche Hülfsleistung und directe Assistenz noch vorjetzt zu bestimmen sey, so wolle man doch den ergrifnen Maasregeln beytreten, um die gewünschte Friedensstiftung zu bewirken.„ Diese an England gegebne Resolution wurde auch durch einen Courier nach Berlin geschickt, welcher auch unserm Gesandten in Petersburg zugleich die Ordre überbracht hat, die Schritte und Maasregeln des Englischen Gesandten daselbst zu unterstützen. Seit diesem Augenblicke besorgt man den Ausbruch des Kriegs so sehr, daß fast keine Hofnung mehr zur Erhaltung des Friedens in Norden ist, besonders da man die Standhaftigkeit des Petersburger Hofes kennt, und der Weigerung desselben, die Declaration des Englischen Hofes anzunehmen, entgegen sehen muß.„

4.

Da man weiß, daß die Politik des Englischen Cabinets demselben nicht erlaubt, einen Krieg, und dazu von solcher Art, wie der bevorstehende ist, ohne besondre eigne Aussichten zu Vortheilen, zu unternehmen; so hat man sich anfänglich gewundert, und nachher, als eine neue Nachricht und Entdeckung in den öffentlichen Blättern angeführt, daß England von der Pforte große höchstwichtige Handels- und Schiffarts-Vortheile im Mittelländischen Meere, und durch den Weg über Suez nach Ostindien zugesagt erhalten hätte. Die Sache ist wahr, aber den Lesern unsers Journals ist sie nicht neu und unbekannt. Wir bitten sie sich zu erinnern, oder nachzusehen, was wir bereits vor 4 Monaten im 12ten Stücke des vorigen Jahrgangs S. 1362 und wiederholt im ersten Monatsstücke dieses Jahrgangs S. 6 davon angeführt haben. — . Diese Aussichten sind freylich für die Ausbreitung der Englischen Schiffart, und Handlung, für

das

das Indische, und ganze Asiatische Commerz von so grosser Wichtigkeit, daß sie eine solche Rüstung, wie England jetzt macht, verdienen. Diese Rüstung ist auch so stark, daß sie zwey Drittheile der gegen Spanien im vorigen Jahre aufgestellten beträgt. Es wurden 39 Linienschiffe in den ersten Tagen des Aprils bewafnet, und 30 Fregatten; eine starke Kriegsflotte sollte nach der Ostsee, eine andre in das schwarze Meer gesandt werden: es wurden Matrosen gepreßt, alle Kriegsbedürfnisse auf die Schiffe gebracht, der Minister Pitt that selbst dem Parlamente von den Absichten Eröfnung, die man habe, die Friedensstiftung zwischen Rußland und der Pforte mit bewafneter Seemacht zu unterstützen. Das Parlament sagte dem Könige, ohnerachtet einiger lebhaften Debatten, seine Beystimmung und Beytretung zu den genommenen Maaßregeln zu, (wovon unten in dem Parlaments-Artikel von Großbrittannien umständliche Berichte folgen.) Und nun gieng mit Eilfertigkeit das Ultimatum des Englischen Hofes nach Petersburg ab. Die Antwort zu Petersburg wird in dem Monate Mai die Entscheidung über Krieg und Frieden geben. Indessen hatte der Staats-Secretair zu London schon allen dasigen Gesandten der fremden Mächte die Entschliessung Großbrittanniens, die Friedensvermittlung zum Besten der Pforte mit gewafneter Hand zu unterstützen, bekannt gemacht.

Indem dieses in England vorgieng, betrieb Preussen seine Kriegsrüstungen mit neuem Eifer. Alle diejenigen Anstalten, welche einen nahen Ausbruch des Krieges anzeigen, wurden gemacht, und der General von Möllendorf war am 15ten April im Begriffe, von Berlin nach Preussen zur Anführung der da auf dem Kriegsfusse stehenden Armee abzugehen. Auch die Feldequipage des Königs ward bereit gemacht, und der König selbst wollte zur Armee nach Preussen abreisen.

Bey diesen Umständen wollte Preussen auch neue Versichrungen vom Wiener Hofe haben, daß derselbe nicht an einem mit Rußland entstehenden Kriege, Antheil nähme. Ein Preußischer Feldjäger kam in den letzten Tagen des März zu Wien mit den sich darauf be-

ziehenden Depeschen an. Sie wurden dem abwesenden Kaiser, nach Italien nachgeschickt, und der Preußische Feldjäger erwartete zu Wien die Antwort des Kaisers, um sie sogleich nach Berlin zu überbringen. — Von dem Congreß zu Szistove und den andern Türkischen Angelegenheiten handelt ein eigner unten folgender Artikel.

IV.

Liste der vorjährigen Ausfuhr aus Gothenburg.

(Von ursprünglicher Quelle mitgetheilt.)

	Stangen-Eisen.			Feineres und geschmiedetes Eisen.			Stahl.		
	Schiffpf.	Liespf.	Pf.	Schf.	Lpf.	P.	Schf.	Lpf.	P.
Amsterd.	589	— 12	— 10	75	— 7	— 10	62	— 16	—
Anclam	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cadix	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Collberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublin	637	— 10	—	—	—	—	—	—	—
Dünkirchen	—	—		—	—	—	—	—	—
Elbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helsingöer	—	—		—	—	—	—	—	—
England	34506	— 6	— 10	1164	— 9	— 10	63	— 10	—
Nord-Faroer	—	—		—	—	—	—	—	—
Frankreich	1962	— 5	— 15	718	— 19	— 5	503	— 18	— 5
Genua	—	—	—	110	—	—	—	—	—
Greifswalde	—	—		—	—	—	—	—	—
Hamburg	701	— 2	— 10	7	—	—	—	—	—
Irland	5739	— 6		600	— 6	— 5	—	—	—
Kopenhag.	1324	— 25	— 10	54	— 1	— 5	12	— 3	— 5
Liebau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lissabon	76	— 5		2	— 10	—	—	—	—
London	749	— 19	— 10	112	— 10	—	—	—	—
Lübeck	446	— 19	— 10	—	—	—	—	—	15
Marstrand	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mittell.

	Stangen-Eisen. Schiffpf.	Lieſpf.	Pf.	Feineres und geſchmiedetes Eisen. Schf.	Lpf.	Pf.	Stahl. Schf.	Lpf.	Pf.
Mittell. See	159	1	4	589	4	15	—	—	—
Memel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Newcaſtle	599	15		142	15		—	—	—
Nord-See	230	—	—	—	—	—	—	—	—
Norwegen	3	4		5	3	15	—	—	—
Nyborg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oſtende	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Petersburg	—	—		—	—	—	—	—	—
Pillau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Randers	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reval	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſtock	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schottland	3251	8	14 — 5	458	15	10	2	5	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralſund	—	—	—	1	2	—	—	—	—
St. Ubes	—	—	—	50	7	5	—	—	—
Weſtſee	22595	4	10	4940	19	3	491	1	10
Weſtindien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oſtſee	525	—		—	—	—	6	7	15
Summa	104,797	4	10	9033	11	3	1142	17	5

	Bretter. Dutzend.	Heringe. Tonnen.	Werth der Oſtindiſch. Waaren. Rthlr.	Schill.	R.
Amſterdam	7	710	231551	—	3
Anclam	—	290	—	—	—
Bergen	—	400	—	—	—
Cadix	345	—	2438	22	4
Collberg	—	154	—	—	—
Dublin	43	—	—	—	—
Dünkirchen	—	—	38289	25	—
Elbingen	—	380	—	—	—
Helſingöer	—	150	341	—	32
England	9036	—	—	—	—

Nord-

	Bretter. Dutzend.	Heeringe. Tonnen.	Werth der Ostindischen Waaren. Rthlr. Schill. R.
Nord-Farver	—	—	1711 — 30
Frankreich	2322	160	— — —
Genua	53	—	— — —
Greifswalde	—	1330	— — —
Hamburg	365	620	91010 — 1 — 9
Irland	665	2670	25 — —
Kopenhagen	54	285	8034 — 25 — 6
Liebau	—	351	— — —
Lissabon	11	—	53269 — 41 — 9
London	140	—	— — —
Lübeck	1389	5	— — —
Marstrand	—	—	208 — —
Mittelländis. See	236	600	126 — 45
Memel	—	900	— — —
Newcastle	576	—	— — —
Nord-See	—	710	— — —
Norwegen	—	400	447 — 16 — 6
Nyborg	90	—	— — —
Ostende	—	—	61060 — 16 — 10
St. Petersburg	—	900	— — —
Pillau	—	1400	— — —
Randers	293	—	— — —
Reval	—	914	— — —
Rostock	20	58	— — —
Schottland	10428	—	351 — 14 —
Stettin	—	2833	— — —
Stralsund	—	56	231 — —
St. Ubes	580	—	— — —
Westsee	10096	34088	107667 — 46 — 10
Westindien	7	2410	— — —
Ostsee	144	142728	2706 — 21 — 11
Summa	36,900	195,482	599471 — 1 — 10

Der

Der Werth der ausgeführten Ostindischen Waaren belief sich zusammen auf 599,471 Rthlr. 1 Schill. 10 Rundstücke. Und diese Waaren bestanden, in

Thee —	1,110,143	Pfund.
Rohe Seide —	5014	—
Caneel — —	3197	—
Rhabarbar —	4018	—
Sago — —	215	—
Gallingall —	7756	—
Nankins	15,899	Stück.
Seidene Zeuge	149	—
Schnur Retting	957	Pfund.
Arrak — —	7½	Kannen.
Seidne Tücher für	2438	Rthlr. 22 Schill.
Procelain für	10232	— 44 —

Noch wurden folgende Waaren von hier ausgeschift:

Unverarbeitetes Kupfer	11	Sch.	Pf. 18	L. Pf. 1	Pf.
Platten —	1	—	—	—	—
Verarbeitetes —	4	—	13	—	—
Nagel —	826	—	10	— 15	—
Alaun —	606	—	4	—	—
Bergmoß —	1471	—	15	— 9	—
Ungechechelter Flachs	89	—	19	—	—

Theer — —	847	Tonnen.
Speck — —	217	—
Geräucherte Heeringe	3795	—
Gepreßte —	3596	—
Frische —	2712	—
Heerings-Thran	27364	Ohmen.
Tannen-Balken —	116	Stück.
Gehauene Sparren	224	—
Caffee — —	23769	Pfund.
Wein — —	14 1/60	Ohmen.
Französ. Brandtewein von der Niederlage	69 7/80	—

Nach inländischen Orten wurden versandt:

Gesalzne Heeringe —	37477	Tonnen.
Frische — —	5710	—
Heerings-Thran —	1653	Ohmen.

V.

Schreiben.

1.

Aus mehrern Briefen von unsern Correspondenten zu Paris, (deren Inhalt wir gewöhnlich sonst mit den Nachrichten aus andern Pariser gedruckten Blättern und Bulletins verbinden, um eine zusammenhängende Geschichte zu geben) wollen wir dießmal einiges ausheben, was sein eignes einzelnes Interesse hat. Unser Freund hat uns besonders viel von dem verstorbnen Grafen von Mirabeau gemeldet. Aber davon ist manches schon in den Zeitungen bekannt geworden, ehe wir damit vor dem Publico erscheinen konnten, wie so häufig geschieht. Indessen können wir ausser dem, so viel wir wissen, noch unbekannten, das doch nicht weglassen, was über einen Mann, der merkwürdig geworden ist, zu urtheilen Gelegenheit giebt. Aber nur Gelegenheit zu urtheilen kann man jetzt geben. Ein Urtheil über diesen Mann im allgemeinen, eine Schilderung kann nicht eher in der wahren Geschichte statt haben, bis noch sehr vieles von den französischen Revolutions-Begebenheiten wird aufgeklärt, und wahr und wahrhaftig dargestellt werden. Erst dann, wenn über die Triebfeder seiner Handlungen, über seine Entführungs-Geschichte, über die Ermordung des Herrn Paschalis in Marseille, (des Advocaten der Madame von Mirabeau gegen ihren Mann,) wenn über die Mordscenen und Königs-Angriffe am 5ten und 6ten October 1789, wenn über die Beschuldigungen, die viele seiner ehemaligen Freunde gegen ihn, wegen veränderter Gesinnungen und Absichten seit einem halben Jahre, ausbreiteten — mehr und das wahre bekant seyn, wenn vieles bekannt seyn wird, was noch nicht bekannt ist — dann erst wird man sagen können, wer der Graf von Mirabeau gewesen sey. — Die Nachwelt wird ihn richten. Gewiß ist es, daß er an der Erhebung des Bürgerstandes zu dem Einzigen in Frankreich und an der Aufhebung des Adels durch das Decret vom 19ten Junius 1790 so wenig Antheil hatte, daß er

dasselbe

daſſelbe nicht einmal befolgte. Wer ihn Herr Riquetti nannte, der beleidigte ihn. Er ließ ſich gern H. Graf, oder doch wenigſtens Herr von Mirabeau nennen. So nannten ihn auch die Pariſer Zeitungen, die zu ſeiner Parthey gehörten. Von der Benennung: Herr Mirabeau: pflegte er zu ſagen: Eh bien! C'eſt Mirabeau tout court. — Mehr ſagt von ihm folgender Brief; aus

Paris, vom 8ten April 1791.

— "In dieſen Tagen hat man hier alles andre über den Grafen von Mirabeau vergeſſen, welcher am vorigen Sonnabend des Morgens geſtorben iſt. Die ganze weite Stadt iſt mit Anekdoten von ſeinen letzten Tagen erfüllt geweſen. Was ich Ihnen davon aufzeichne, komt aus der Quelle eines Augenzeugen, und iſt dazu noch durch den Namen eines Mannes verbürgt, welcher dieſe Anekdoten drucken ließ, und da einige, die den übertriebnen Demokraten nicht gefielen, bezweifelt werden wollten, ſo nannte ſich der Mann in den öffentlichen Blättern, und erklärte, daß er, ohne irgend eine partheyiſche Abſicht, alles ſo, wie es geſchehen und geſagt worden, wobey er ſich auf die gegenwärtigen Zeugen beruft, blos deswegen habe drucken laſſen, daß man von einem ſo merkwürdigen Manne wahrhafte Nachricht habe.

Herr von Mirabeau litt unbeſchreiblich viel in ſeiner Krankheit. Seine Schmerzen, die durch ſeine geſpannten Nerven um ſo heftiger wurden, vermehrten ſich ſo, daß ſie ihm unerträglich waren, beſonders in der letzten Nacht. Er verlangte öfters Opium, um ſeinen Schmerzen ein Ende zu machen. Anfänglich gab er es nur zu verſtehen. "Meine Schmerzen ſind unglaublich, ſagte er, ſind unerträglich. Ich habe noch Kräfte für ein Jahrhundert, aber nicht Muth für einen Augenblick. (J'ai encore pour un ſiécle de la force, je n'ai plus pour un inſtant de courage.) Er wollte dem Arzte noch deutlicher ſagen, was er verlange. Aber die Zunge wurde ihm zu ſchwer. Er verlangte Papier, und ſchrieb darauf: Wenn die Natur ein unglückliches Opfer verlaſſen hat, wie kann man die Barbarey haben, ſeinen Freund auf dem Rade ſterben zu laſſen? (Lorsque la nature

a abandonné une malheureuse victime, comment peut-on avoir la barbarie de laisser expirer son ami sur la roue?) Er bekam eine Weile darauf die Sprache wieder deutlicher, und sprach so lebhaft, und so rührend, daß alle Anwesende in Thränen schwammen.

Es ist zuverläßig, und bestätigt, daß er während seiner Krankheit sehr oft das Schicksal des Reichs bitterlich beklagte, welches Factionen aller Art, und Intriguen aller Gattungen überliefert sey. Es ist gewiß, daß er die Worte gesagt, die man bezweifeln wollen, die aber von einem Zeugen mit Namens-Nennung betheuert worden. "Ich nehme die Trauer der Monarchie mit mir: die Factions-Männer werden die Lappen unter sich theilen. (J'emporte avec moi le deuil de la Monarchie: les factieux s'en partageront les lambeaux.) Ich übergehe viele andre Anekdoten, die zum Theil einen seltsamen Stolz anzeigen, z. E. daß er zwey Tage vor seinem Tode, bey einem gehörten Kanonenschuße gesagt: "Soll das etwann schon das Leichenbegängniß des Achilles seyn?" und zu seinem Kammerdiener: "Halte mir den Kopf, du wirst keinen größern wieder halten." u. s. w.

Um das abgeschmackte Gerücht zu widerlegen, daß er vergiftet worden, hat man seinen Körper geöfnet, und keine Spur von Gifte gefunden, sondern nur eine große Blase, voll stinkenden Eyters, die an das Herz anhieng. Ein öffentliches Blatt sagt von ihm: Il fut brulé par le travail, le plaisir, et son genie. In der letzten Nacht wollte er noch gewisse wichtige Schriften einem seiner Freunde übergeben. Man konnte aber die Schlüssel zu dem Bureau nicht finden. Man schickte nach dem Secretair Herrn Combs. Dieser hatte sich in seiner Stube verschlossen. Man schickte Leute mit einem National-Gardisten herauf. Man drohte die Thüre aufzubrechen. Indem hörte man Herrn Combs die Worte sagen: "**Licht, du erleuchtest einen großen Bösewicht.**" Lumiere, tu éclaires un grand scelerat. Man stieß die Thüre ein, und fand Herrn Combs in seinem Blute, mit einigen Stichen vom Federmesser durchstochen, (die jedoch nicht tödtlich seyn sollen) aber die

Schlüssel

Schlüssel foderte man vergeblich von ihm. Er sagte, er sey vergiftet, wurde aber arretirt, und die Schlüssel fand man endlich, unter der Asche in dem Kamine.

Herr von Mirabeau ist am Montage sehr feyerlich in der Kirche der h. Genofeva begraben worden. Der Leichenzug bestand aus mehr als 100,000 Menschen, worunter einige tausend bewafnete Bürger in Uniform waren. Vor der Leiche gieng ein Piquet Cavallerie und ein Detaschement der National-Garde; ihr folgten die meisten Glieder der National-Versammlung, die Municipalität, die 5 Minister, worunter auch Herr von Montmorin, der gröste Theil des Jacobiner-Clubs, und unzählich viel Volk. Herr von Mirabeau ist in der Kirche, an heiliger Stätte begraben worden, ob er gleich gestorben ist, ohne die christlichen Religions-Gebräuche annehmen zu wollen. Nun sollen auch Voltaire und Rouſseau in der Kirche, neben ihn, beygesetzt werden.

Das sind freylich groſse Neuigkeiten in einer katholischen Kirche. Aber dergleichen ungewöhnliche Neuigkeiten sieht man jetzt mehrere. Bey dem neulichen Te Deum in Unsrer lieben Frauen Kirche wegen der Genesung des Königs, wurde die Kirche in ein Theater verwandelt. Viele Stimmen schrien, es lebe der König! andere ça ira, ça ira. Letzteres Geschrey wurde so stürmisch, daſs das Orchester das Lied spielen muſste, und das Volk machte den Chor, mit Springen. Hierauf verlangte das Volk das Lied: Es lebe Heinrich der IV, welches unter beständigen Händeklatschen, und Tanzen gespielt wurde. Darauf verlangte man das bekannte Lied: Où peut-on être mieux: (wo ist man besser, als bey den Seinigen) und auch dieſs Spectakel muſste gegeben werden, bis man endlich der Possen müde wurde.

In der National-Versammlung ist am vorigen Montage wieder eine scandalöse Scene gewesen. Der Herr von Broglio klagte den Cardinal von Rohan des Verbrechens der beleidigten Nation an, weil er einen Hirtenbrief gegen den neuen Bischof Brendel geschrieben, und auch Soldaten anzuwerben suche, um gegen Frankreich zu streiten. Man decretirte, daſs der Cardinal

angeklagt, von dem Könige arretirt, und von dem neuen Tribunale zu Orleans gerichtet werden solle. Darüber kam es zu sehr stürmischen Auftritten. Herr von Montlausier behauptete, dieß Decret gelte auf die ganze Nation, deren Mehrheit bekanntlich die neuen Bischöfe nicht als rechtmäßige ansehe, und sich den Neuerungen widersetze. Ein Herr Lucas schrie: man solle den H. Montlausier für einen Verräther des Vaterlandes erklären. Man schritt zur Stimmensammlung. Die ganze rechte Seite schrie: wir geben keine Stimme dazu. Die linke Seite allein votirte, und gab dem Decrete seine Zustimmung, indessen Herr von Montlausier auf der Tribune stand, und rief: ich protestire wider das Decret: und die rechte Seite der Versammlung immer wiederholt rief: wir geben keine Stimmen dazu.

Am 28sten vorigen Monats wurde der Monarchische Club während seiner Zusammenkunft wieder vom Pöbel entsetzlich gemißhandelt. Der Haufe drang, nach vielem Lärmen, in das Haus, und den Versammlungssaal herein, und trieb die Versammlung mit Stockschlägen und Stößen aus einander, machte auch in dem Hause viele Excesse. Endlich — wie schon der Pöbel sich wieder verlief — kamen die Herren Fayette und Bailly mit einem Detaschement Nationalgarden herbey.

Der König ist über das Decret der Residenz, welches ihm auflegt, nie über 20 Stunden von der National-Versammlung entfernt zu seyn, wodurch ihm offenbar das Commando der Armee genommen ist, und über die andern Puncte jenes Decrets sehr unzufrieden. Er hat auch seinen Beichtvater abgedankt, der den Constitutions-Eyd geschworen, und den Abbé Lenfant zum Beichtvater angenommen, der diesen Eyd nicht geleistet hat.

Die eifrigen Revolutions-Freunde äussern viel Besorgniß, daß ihre Constitution in neuer Gefahr sey, und wollen bedenkliche Anzeigen haben. Einige sagen öffentlich, daß in sehr kurzer Zeit etwas neues erscheinen werde.

2.

Regensburg, den 18ten März 1791.

Zur Fortsetzung des Archiv-Bauwesens des Kammergerichts, worüber man den Beschlüssen der Reichsversammlung allhier entgegen sah, werden wahrscheinlich die weitern Kosten aus der Sustentations-Kasse des Gerichts genommen werden müssen. Freylich wird diese Kasse dadurch ausserordentlich geschwächt, und die eingehenden Interessen allein werden auf viele Jahre nicht zureichen, diesen Abgang zu ersetzen, besonders da die jährlichen Kammerzieler, so wie sie dermalen bezahlt werden, zu Bestreitung der Unterhaltungs-Kosten des Gerichts und des untergebnen Personals nicht hinreichen, sondern sich hierinnen ein jährliches Deficit von 1098 Rthlrn. 30 Xrn. ergiebt. Allein, man wird aus zweyen Uebeln wohl eines wählen müssen, und dieses vor der Hand als das geringste ansehn.

Bey dieser Gelegenheit wird es nicht unangehm seyn, wenn ich Ihnen hier, die, so viel ich weiß, speciell nicht bekannte Liste der jährlichen Unterhaltungskosten des Reichskammergerichts mittheile.

Besoldungen.

Dem Herrn Kammerrichter	—	11,733 Rt.	30 Xr.
Den zwey Präsidenten, jedem 3656 R.	—	7312 —	7 —
25 Assessoren, jedem 2666 Rt. 60 Xr.	—	66,666 —	60 —
Dem Kanzley-Verwalter	—	272 —	40 —
Dem Reichs-Fiscal	—	1777 —	70 —
Dem Advocaten des Fiscus	—	1016 —	— —
2 Cameral-Aerzten, jedem 506 Rt. 75 Xr.		1013 —	30 —
Dem Pfenningmeister	—	611 —	50 —
Der Leserey	—	80 —	— —
Dem Botenmeister	—	80 —	— —
2 Pedellen, jedem 160 Rthlr.	—	320 —	— —
12 K. Gerichtsboten, jedem 57 R. 70 Xr.		693 —	30 —

Extra-Ausgaben.

Worunter auch die Reisekosten und Diäten des Pfenningmeisters und Gegenschreibers in den Frankfurter Messen begriffen sind, — ohngefähr 600 Rthlr. — — —

Summe der Total-Erforderniß 92,176 Rthlr. 40 Xr.

NB. im 20 Gulden-Fuße.

Wenn alle Reichsstände auch richtig bezahlen, läuft aber an Kammerzielern nur ein — 91078 Rthlr. 10 Xr.

Da einige Stände nicht den dermaligen Anschlag, sondern noch immer den alten vor Vermehrung des Gerichts zahlen; also entspringt ein jährl. Defect von 1098 R. 10 Xr., ohne zu rechnen, wenn öfters mancher Stand aus Unvermögen oder andern Ursachen in Rest bleibt, wie denn z. B. allein das Hochstift Lüttich seit seiner Revolutionszeit 5000 Rthlr. restirt.

3.

Lübeck, den 10ten April 1791.

Unser Hochstift hat in dem am 30sten Januar dieses Jahrs verstorbnen Domdechanten, Reichsgrafen **von Bassewitz**, einen seiner eifrigsten Mitglieder verloren; nicht aber an den Folgen von Gichtflüssen, sondern durch den erfolgten Bruch des Oberbein-Knochens, den er durch die gemachte heftige Contusion einer Kanone in der Schlacht bey Molwitz erhalten hatte. Dieser sehr biedre und rechtschafne Mann fand, als er zu der Stelle eines Capitulars gelangte, das Hochstift in wahrem Bedrucke. Bey der Kirchen-Reformation war das Domcapitel mit Gewalt aus seinen landesherrlichen Gerechtsamen verdrängt worden; und wenn es gleich als Reichsstift in seine vorigen Gerechtsame wieder hätte eingesetzt werden sollen, so hatten doch seit dem Westphälischen Frieden weder die Bischöfe, die dem Capitel die Jurisdiction durch ihre Capitulationen überlassen hatten, sich darum bekümmert, noch die Capitularen sich darum bemühet; und so genossen sie in der Stadt nicht nur keine, weder Civil- noch Criminal-Jurisdiction, die nicht von dem hiesigen Magistrate bestritten ward, sondern selbst die Freyheit der

Höfe

Höfe und Curien ward von dem letzteren nach dem Grundsatze des territorii clausi intra muros in Ansprache genommen; ja der Magistrat glaubte sogar, über die Dom-Capitularen selbst, gegen die Kaiserlichen, dem Stift verliehenen Privilegien und Lehnsbriefe, sich Jurisdiction zuschreiben zu können.

Bis zu des Grafen Eintritt ins Capitel waren den Prätensionen des Magistrats nichts als Pro- und Reprotestationen entgegen gesetzt. Die bekannte Duell-Geschichte aber diente dem seligen Domdechanten zum Anlaß, die Sache bey den höchsten Reichsgerichten in Bewegung zu bringen. Es glückte dabey seinem Neven, dem Grafen von Grävenitz, der wegen seiner nahen Verwandtschaft mit ihm, in Stiftischen Sachen nicht votiren konnte, und dessen Vorschlag, den Capitular von Brömsen seiner Curie verlustig zu erklären, von dem Domcapitel nicht angenommen ward, die Absicht des Domdechanten zu erreichen. Die Poßeßion der Stadt, über die unmittelbaren Mitglieder des Capitels, sich eine Jurisdiction anzumaassen, ward für unzulänglich erkannt, und ein Interimmisticum in der Brömisischen Sache veranlaßt, wodurch die Städtischen Gerechtsame gleichsam suspendirt wurden.

Der verstorbne Hr. Domdechant verlangte nun von seinem Neveu, die Sache nach Möglichkeit ganz zum Vortheil des Hochstifts entscheiden zu lassen. Er war hierbey äusserst eifrig und dringend. Die ungewissen, zweifelhaften Vorschläge liefen dahin aus, daß beyde Theile sich über die Würkungen und Rechte der Territorial-Hoheit vereinbaren, diese aber von keinem Theile innerhalb der Stadt angezogen werden solle. Beyden Theilen war dieß anfangs gefällig und angenehm. Die Stadt gab würklich in Civil- und Criminal-Gegenständen nach; und beynahe war die Sache bis auf die bestrittene Exemtion einiger geringern Capitularischen Beamten, regulirt, als das Domcapitel, und vielleicht der Hr. Bischof selbst, Bedenken dabey fanden, daß die Territorial-Hoheit dem Hochstift nicht ausdrücklich innerhalb der Stadt beygelegt werden solle.

Die Sache ward nun abgebrochen, da dann bis jetzt alles wieder in vorige Verwirrung zurück fiel, nichts als täglicher Verdruß, Pro- und Reprotestationen vorfallen. Schliessen Sie hieraus auf seinen Eifer für das Capitel, das in jedem Betracht Ursach hat, einen Verlust sehr zu bedauern, der schwerlich völlig wieder wird ersetzt werden. —

4.

Schreiben aus Stockholm, den 13ten März 1791.

Die Verbreitung der bekannten Kriegsgerüchte *) fand geflissentliche Verstärkung bey der Classe von Personen, die bey ihrem Interesse wünschten, den Credit der Staatsfonds geschwächt zu sehen. Allein dieser Wunsch ist glücklich unerfüllt geblieben. Selbst bey der neuen Einrichtung wegen der Obligationen des Reichsschulden-Tilgungs-Comptoirs, wovon ich Ihnen in meinem letzten Schreiben umständliche Nachrichten gegeben (sie sind in dem ersten Briefe aus Stockholm im vorigen Stücke, S. 265 ff. enthalten) ist der Credit, anstatt, wie der Unpatriotismus hofte, zu sinken, gestiegen. Ein Beweis davon ist die öffentliche Bereitwilligkeit und Neigung, womit man bisher Gelder, selbst von größerm Summen-Belaufe, als festgesetzt worden, bey dem Schulden-Tilgungs-Comptoir niedergelegt hat. Der Wechselcours und der Geldcours der Staatsbillets haben ebenfalls keine nachtheilige Veränderung erlitten. Das völlige Wiederherstellen der Handlung und Schiffahrt wird den noch übrigen Ungelegenheiten abhelfen, die eine natürliche Folge des Kriegs sind. Der Winter ist bisher wegen seiner Gelindigkeit für beyde sehr günstig gewesen. Der Heeringsfang hat fast ungestöhrt betrieben werden können und ist sehr reichlich gewesen.

Bey unsrer Land- und Seemacht sind bisher viele Veränderungen und Reformen gemacht worden. Die Galeeren-Flotte besteht von nun an aus zwey Haupt-Escadren,

*) S. davon das Schreiben aus Stockholm im vorig. Stücke, S. 332, wovon wir hier die Fortsetzung geben.

Escadern, die in dem Hafen allhier und zu Sweaborg liegen. Die übrigen auch noch ansehnlichen Divisionen erhalten ihre Stationen zu Landescrona, Gothemburg und Åbo. Die beyden Admiralitäts-Regimenter, die zu Carlscrona liegen, sind in Ansehung ihrer Compagnie-Stärke, auf gleichen Fuß mit den Truppen der Galeeren-Flotte gesetzt worden. Bey der Erfahrung, wie wenig die schwere Cavallerie, deren Unterhaltung selbst in Friedenszeiten so kostbar ist, in den Nordischen Kriegen zu gebrauchen, haben Se. Majest. nützliche Abänderungen beschlossen. Die Einrichtung wegen Stellung und Unterhaltung der Truppen, die unter Carl XI. eingeführt wurde, wird ganz bleiben, wie bisher. Bekanntlich sind es die Krongüter, denen selbige, sowohl was die See- als Landtruppen betrift, auferlegt worden. Fälschlich findet man in fremden Schriften angegeben, daß die Cavallerie von den adelichen Gütern gestellt werde. Diese stellen blos ein Regiment, die sogenannte Adels-Fahne, die aus 395 Mann besteht, und seit Carl dem XII. nicht gedient hat.

Der größte Theil der schweren Cavallerie wird nunmehr in Infanterie verwandelt, und das übrige den Dragonern zugetheilt. Der Unterschied, der dadurch in den Unterhaltungskosten entsteht, wird von den Bauern in Naturalien gut gemacht. Bey dem Leibregimente und dem Småländischen, — beyde schwere Reuterey, — sind die Umänderungen schon angefangen. Das Regiment Ostgothland wird ganz Infanterie, mit den schon bestehenden Fußtruppen dieser Provinz verbunden werden, und ein besonderes Leibgrenadier-Corps ausmachen, dessen Chef der brave Oberst Fernseltz ist. Durch diese Einrichtungen erspart die Krone beträchtliche Summen, und auch das Geld bleibt im Lande, welches bisher für die Pferde der schweren Cavallerie auswärts gieng. Die Dragoner können aus den Schwedischen Provinzen selbst leicht beritten gemacht werden. Von dem Nylandischen Dragoner-Regimente wird der größte Theil zu Jägern gemacht. So wie in der Einrichtung des Militairs, sind auch in dem Commando desselben viele Veränderun-

gen vorgefallen. Der General, Graf Poße, der vor dem Kriege die Truppen in Finnland commandirte, und sich gegenwärtig allhier aufhält, hat das Infanterie-Regiment Tawastehuus und der Oberst Ehrenroth das seinige, das Osterbothnische, erhalten. Der Graf Adam Lewenhaupt ist zum Chef des Westerbothnischen Regiments und sein Bruder, der Graf Sten Lewenhaupt zu seinem Nachfolger beym Regiment Jämtland ernannt worden. Beyde sind Capitain-Lieutnants bey dem Corps der Königlichen Leib-Trabanten. Graf Sparre von Clastorp, der im Jahre 1788 die Vertheidigung von Westgothland übernahm, hat das Regiment Skaraborg und der Oberst Jägerhorn das Commando der Trnppen in Sawolax erhalten, das vormals der so bekannt gewordene Oberst Sprengtporten besaß. Der General Graf Siegroth hat seine Stelle als Chef des Regiments Südermannland, um welches er sich besonders verdient gemacht hat, niedergelegt, und zu seinem Nachfolger den braven General Pauli bekommen, den Se. Majest. zugleich zum Oberstallmeister bey dem Hofstaat des Herzogs von Ostgothland, an die Stelle des Generals Klingspörre, ernannt haben, der jetzt das Obercommando über die Truppen in Finnland führt. Von dem Baron Siegroth muß ich Ihnen doch noch anführen, daß er sich auch das Verdienst erworben hat, der Stifter einer neuen Stadt gewesen zu seyn. Dieß ist der Ort Malmkjöping, in der Gegend, wo das Regiment Südermannland jährlich von ihm zur Revüe versammelt wurde. — Seit einiger Zeit wird nun auch das dritte Corps der Königl. Leibgarde, zu dessen Chef der Baron Vegesack ernannt ist, errichtet. Dieses ist zur Besetzung der beyden Lustschlösser Haga und Ulrichsdal bestimmt. Die beyden ersten Abtheilungen beziehen allhier abwechselnd die Schloßwachen.

f.

Aus Danzig

haben wir ein Schreiben erhalten, welches theils für unsern Raum zu weitläuftig, theils von einem schon mehrmals erwähnten Inhalte ist. Es stellt die Beschwerlich-

lichkeiten der Stadt Danzig für ihren Handel, und ihre Schiffart nach den bisherigen Commerz-Tractaten, und bey den schweren Zöllen vor, und enthält Vorschläge und Wünsche zu bessern Tractaten, wozu auch bessere Verhältnisse und Umstände zu wünschen sind.

VI.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II. Fortsetzung.

ARTICULUS X.

Erhaltung der Reichs-Zugehöre.

§. 1.

Veräußerungen und Verpfändungen vom Reiche.

Weiters und insonderheit sollen und wollen Wir dem heiligen Römischen Reich und dessen Zugehörungen in- und ausserhalb Teutschlandes nicht allein ohne Wissen, Willen und Zulassen der Churfürsten, Fürsten und Stände sämtlich nichts hingeben, verschreiben, verpfänden, versetzen, noch in andre Wege veräussern oder beschweren;

§. 2.

Anlaß dazu.

Sondern Uns auch alles dessen, was etwa zu Exemtion und Abreissung vom Reich Ursache geben könnte, insonderheit der exorbitirenden Privilegien und Immunitäten enthalten;

§. 3.

Abgekommene Stücke.

Vielmehr aber Uns aufs höchste bearbeiten, und allen möglichen Fleiß und Ernst fürwenden, dasjenige, so davon gekommen, als verpfändete und verfallene Fürstenthümer, Herrschaften und Lande, auch confiscirte und unconfiscirte werkliche Güter, die zum Theile in andrer fremden Nationen Hände ungebürlicher Weise erwachsen, zum förderlichsten wieder dazu zu bringen und zuzueignen;

§. 4.

Reichspfandschaften.

Die Churfürsten, Fürsten und Stände aber bey den Ihnen verschriebenen und inhabenden Reichspfandschaften, nach Maßgebung des Instrumenti Pacis ohne Wiederlösung und Wiederrufung zu schützen, und ruhig haben bis auf anderweite Vergleichung zwischen den römischen Kaisern und Reichsständen bleiben;

§. 5.

Reichsgränzen.

An vorkommenden Reichs-Gränzscheidungen, auch bey Untauschung der Gränzlande, ohne des Reichs und dabey interessirten Stände Miteinwilligung, nichts vornehmen zu lassen;

§. 6.

Veräusserte Reichslehen.

Vornehmlich auch, dieweil vorgekommen, daß etliche ansehnliche dem Reich angehörige Herrschaften und Lehen in Italien und sonst veräussert worden seyn sollen, eigentliche Nachforschung derentwegen anzustellen, wie es mit solchen Alienationen bewandt, und die eingeholten Berichte zur Churfürstlich-Maynzischen Kanzley, um solches zu der übrigen Churfürsten, Fürsten und Stände Wissenschaft zu bringen, inner Jahresfrist nach unserm Kaiserlichen Regierungsantritte an zu rechnen, unfehlbar einzuschicken.

§. 7.

Rath der Churfürsten und auch andrer Stände.

Auch in diesem und obigem allem, mit Rath, Hülf und Beystande der sämtlichen Churfürsten allein, oder nach Gelegenheit der Sache, auch der Fürsten und Stände, jederzeit an die Hand zu nehmen, was durch Uns und Sie für rathsam, nützlich und gut angesehen und verglichen seyn wird.

§. 8.

Johanniterorden.

Weil auch dem ritterlichen Johanniterorden in- und ausserhalb des Reichs, insonderheit bey den hiebevorigen 80jährigen niederländischen Kriegen, ganz unverschuldet ansehnliche Güter entzogen und bisher vorenthalten worden; so sollen Wir solche Restitutionen durch gütliche Mittel zu befördern Uns angelegen seyn lassen, jedoch dem Westphälischen Frieden unabbrüchig, und einem jeden an seinen Rechten ohne Präjudiz.

§. 9.

Güter des Reichs, wenn sie der Kaiser ohne Titel besitzt.

Und ob Wir selbst oder die Unsrigen etwas, so dem heiligen römischen Reiche zuständig, und nicht verliehen, noch mit einem rechtmäßigen Titel bekommen wäre oder würde, inne hätten, das sollen und wollen Wir bey Unsern schuldigen und gethanen Pflichten demselben Reich ohne Verzug auf ihr, der Churfürsten, Fürsten und Stände, Gesinnen wieder zu Handen wenden.

§. 10.

§. 10.

Aufrechthaltung der Reichslehen.

In alle Wege sollen und wollen Wir Uns angelegen seyn lassen, alle dem römischen Reich angehörige Lehen und Gerechtigkeiten, in- und ausserhalb Teutschland, und sonderlich in Italien, unter andern nach Maaßgabe des Reichsschlusses vom 9ten December 1722 aufrecht zu erhalten und derentwegen zu verfügen, daß sie zu begebenden Fällen gebührlich empfangen und renovirt, auch wider allen unbilligen Gewalt die Lehen und Lehenleute manutenirt und gehandhabet werden; hingegen nicht zugeben noch geschehen lassen, daß gedachtem Reichsschlusse durch anderweite, ohne des Reichs Wissen, Zuthun und Genehmigung getroffene Verabredungen etwas entzogen werde, sondern deshalb die Gerechtsame des Reichs allewege beobachten und wahrnehmen.

§. 11.

Des Kaisers Reichs-Lehen.

Da auch Wir deren eins oder mehr Uns angebend befinden; so wollen Wir das oder dieselben unweigerlich empfangen, oder wenn das nicht bequemlich geschehen könnte, deswegen dem Reiche zu dessen Versicherung gebührenden Revers und Recognition zustellen.

§. 12.

Reichshülfe der Italienischen Vasallen und Allodialbesitzer.

Nicht weniger sollen und wollen Wir daran seyn, damit bey allgemeinen Reichsangelegenheiten, wo zu dessen Defension eine Reichshülfe verwilliget wird, die Italienischen Vasallen und Besitzer unmittelbarer Allodien, falls leztere nicht etwa in continenti ihre Freyheit nachweisen können, zu der Beyhülfe ebenmäßig, wie vormals auch geschehen, angehalten werden.

ARTICULUS XI.

Von Reichslehen, Steuern der Reichsstädte.

Von dem Rathe der Churfürsten und Stände.

§. 1.

Belehnungen nach dem alten Inhalte,

Wir sollen und wollen auch die Lehen und Lehenbriefe den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs (die unmittelbare Reichs-Ritterschaft mitbegriffen) und andern Reichsvasallen jedesmal nach dem vorigen Tenor, in soweit nicht die inzwischen von Seiten derselben vorgekommenen besondern Umstände eine andre Einrichtung erfodern, unweigerlich und aller Contradiction ungehindert (als welche zum rechtlichen Austrage zu verweisen) widerfahren lassen.

§. 2.

§. 2.

Unaufhaltlich zu ertheilen.

Dabey auch dieselben mit der Edition der alten pactorum familiæ nicht beschweren, vielweniger die Reichsbelehnung wegen erstgedachter Edition der pactorum familiæ (welchen jedoch, wenn sie nach den Reichsgrundgesetzen, auch habenden und gleichfalls reichsconstitutionemäßigen kaiserlichen Privilegien aufgerichtet, durch dergleichen Belehnungen an ihrer Validität und Verbindlichkeit nichts abgehen soll) die seyn neue oder alte, noch wegen der illiquiden und streitigen Lehentaxen oder Laudemiengelder und dergleichen aufhalten;

§. 3.

Reichs-Lehen-Pflicht.

Noch die Reichs-Lehen-Pflicht auf Unser Haus zugleich richten;

§. 4.

Geistlicher Stände Lehensgesandte.

Besonders auch den geistlichen Chur- und Fürsten keine Maaß vorschreiben, ob dieselben zu Empfangung ihrer Reichslehen vor dem kaiserlichen Throne, geistliche ex gremio Capitulorum, oder weltliche Gevollmächtigte abzuschicken für gut befinden mögen.

§. 5.

Belehnung der Minderjährigen

Wann auch ein Churfürst, Fürst oder sonst unmittelbarer Stand und Lehenmann des Reichs mit Tod abgeht, und minderjärige Lehenserben sive puberes, sive impuberes, hinter sich verläßt; so soll der Vormünder, oder die Vormünder, nach angetretener wirklichen Administration der Tutel oder Curatel ihre, der Minderjährigen, von dem Reiche habende Regalien und Lehen innerhalb Jahr und Tag wirklich suchen, und bey der darauf folgenden Belehnung das gewöhnliche Juramentum fidelitatis ablegen, und die Gebühr entrichten, an welche der Vormünder Empfangung und eidliche Versprechung die Minderjährige selbst nach erlangter Pubertät und respective Majorennität dergestalt gebunden seyn sollen, als wenn sie, Minderjährige, berührte Regalien und Lehen nach übernommener Regierung selbst empfangen, und den Lehenseid erstattet hätten.

§. 6.

Ohne Wiederholung.

Dagegen sollen und wollen Wir sie, Minderjährige, nach erlangter ihrer Pubertät oder Majorennität zu anderwertiger Empfängniß solcher Lehen und Regalien, wie auch Leheneide, nicht vielweniger einer doppelten oder weitern Entrichtung des Lehentaxes anhalten, sondern sie bey obgedachter ersten, den Vormündern ertheilten Belehnung allerdings lassen.

§. 7.

§. 7.

Belehnung der Reichsvicarien.

Welche Meynung es dann auch haben soll mit denjenigen Lehen, welche die Reichsvicarien in Kraft der gölönen Bulle (als worinn die von einem jedesmaligen römischen Kaiser coram throno zu empfangenden Lehen allein ausgenommen sind) verleihen können;

§. 8.

Ausfertigung der Lehenbriefe.

Und sollen auch die Lehenbriefe und Expectantien über des heiligen Reichs angehörige Lehen bey keiner andern, als bey der ReichsKanzley inskünftige ertheilt und ausgefertiget werden;

§. 9.

Ungültige Lehenbriefe.

Sodann diejenigen, welche den von vorigen Kaisern ertheilten und bestätigten Anwartungen, auch darauf geschehenen und confirmirten Erbvergleichen zu Präjudiz, auf andre, so in den alten Lehenbriefen nicht mitbegriffen, extendiret worden, ganz ungültig seyn.

§. 10.

Verwirkte und heimgefallene Lehen,

Wann auch inskünftige Lehen dem Reiche durch Todesfälle oder Verwirkung eröfnet, und lediglich heimfallen werden, so etwas merkliches ertragen, als Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Grafschaft- und Herrschaften, Städte und dergleichen, die sollen und wollen Wir, die Churfürstenthümer ohne des Churfürstlichen Collegii, die Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, Städte und dergleichen aber, ohne der Churfürstlichen, Fürstlichen, auch (wenn es nämlich eine Reichsstadt betrift) städtischer Collegiorum Vorwissen und Consens, ferner niemanden leihen, auch niemanden einige Expectanz oder Anwartung darauf geben;

§. 11.

Zum Unterhalt des Reichs.

Sondern zu Unterhaltung des Reichs, Unser und Unserer nachkommenden Könige und Kaiser behalten, einziehen und inkorporiren;

§. 12.

Vorbehalt gültiger Anwartschaften.

Doch Uns, von wegen Unserer Erblande, und sonst männiglich an seinen Rechten und Freyheiten, auch den von Unsern Vorfahren am Reiche den Ständen proprer bene merita ertheilten, und den damaligen Reichsconstitutionen gemässen Anwartungen auf künftig sich erledigende Reichslehen an ihrer Kraft und Bindlichkeit unschädlich.

§. 13.

§. 13.

Beibehaltene.

Auf den Fall aber zukünftiger Zeit Churfürstenthum, Fürstenthum, Grafschaften, Herrschaften, Aster- und Lehenschaften, Pfandschaften und andere Güter dem heiligen römischen Reiche mit Dienstbarkeiten, Reichsanlagen, Steuern und sonst verpflichtet, dessen Jurisdiction unterwürfig und zugethan, nach Absterben der Inhaber, Uns durch Erbschaften, oder in andre Wege heimfallen oder anwachsen, und Wir die zu Unsern Handen behalten;

§. 14.

Wiedervergebene Reichslande.

Oder mit Vorwissen und Bewilligung der Churfürsten die Churfürstenthümer, dann die Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften mit Vorwissen und Bewilligung der Churfürstlichen und Fürstlichen Collegiorum, sodann auch (wenn es nämlich wie obgedacht eine Reichsstadt beträfe) des Städtischen, andern zukommen lassen würden, oder da Wir dergleichen allbereits in Unsern Händen hätten;

§. 15.

Vorbehaltene Pflichten gegen das Reich.

Daran sollen dem heiligen Reiche seine Rechte und andre schuldige Pflichten, wie darauf hergebracht, in dem Kreise, dem sie zuvor zugehöret haben, hintan gesetzt aller prätendirten Exemtionen, geleistet, abgerichtet und erstattet, auch solche Lande und Güter bey ihren Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten in geist- und weltlichen Sachen dem Instrumento Pacis gemäß gelassen, geschützet und beschirmet werden.

§. 16.

Reichsstädte Steuern.

Wir sollen und wollen auch neben andern die Reichssteuern der Städte und andere Gefälle, so in sonderer Personen Hände erwachsen und verschrieben seyn möchten, wieder zum Reiche ziehen und zu dessen Nutzen anwenden;

§. 17.

Deren Beschreibung,

Auch eine gewisse Designation, in was Stand dieselbe jederzeit sind, inner Jahresfrist nach wirklicher Antretung Unsrer Kaiserlichen Regierung, zu der Churmaynzischen Reichskanzley zu fernerer Communication an die Stände, unnachbleiblich einschicken,

§. 18.

Beybehaltung,

Und nicht gestatten, daß solche dem Reich und gemeinen Nutzen wider Recht und alle Gerechtigkeit entzogen werden;

§. 19.

§. 19.

Veräusserung in vorigen.

Es wäre dann, daß solches mit rechtmäßiger Collegial-bewilligung sämtlicher Churfürsten geschehen wäre.

§. 20.

In zukünftigen Zeiten.

Dergleichen Bewilligung jedoch für das künftige von Churfürsten, Fürsten und Ständen ertheilet werden sollen.

§ 21.

Der Churfürsten und dann der übrigen Stände Zurath-Ziehung.

Wir sollen und wollen auch in wichtigen Sachen, so das Reich betreffen, und von hoher Präjudiz und weitem Aussehen sind, bald anfangs der Churfürsten, als Unserer innersten Räthe, Gedanken vernehmen, auch nach Gelegenheit der Sachen, Fürsten und Stände Rathbedenkens Uns gebrauchen, und ohne dieselben hierinn nichts vornehmen.

ARTICULUS XII.

Von den Reichskreisen, und der ordinairen Reichsdeputation.

§. 1.

Ergänzung und Erhaltung der Reichskreise.

Auch sollen und wollen Wir die Ergänzung der Reichskreise, wenn es immittels nicht geschehen, befördern, und nachdrücklichst besorgen, daß denselben keine von Alters einverleibt gewesene Stände und Lande entzogen und abgerissen werden, noch sich davon eigenwillig selbst entziehen, und einem andern Reichskreise zum Abbruch dessen, worinn sie eingesessen, als Kreisstand eigenen Willens gegen die ehevorigen Reichsmatrikel sich zuwenden;

§. 2.

Reichsgutachten darüber.

Gestalten Wir wegen der Wiederherbeybringung, auch Ergänzung der Reichskreise, bewandten Dingen nach ein Reichsgutachten erfodern, und dahinsehen wollen, daß die also restituirten Kreise und Stände bey ihrer wohl hergebrachten Freyheit und Reichs-Immediatät ungekränket gelassen, fort alle attentirte Thätlichkeiten und Zumuthungen fordersamst abgeschaft werden, und zu dem Ende den kreisausschreibenden Fürsten, und wenn es die Nothdurft erfodert, den andern hohen Kreisämtern die wirkliche Hand bieten.

§. 3.

Kreis-Verfassung.

Wollen auch nicht hindern, sondern vielmehr daran seyn, daß sie laut Instrumenti Pacis und der Reichskonstitutionen in Verfassung gestellet, und darinn beständig erhalten, und

alle-

alles das, was in der Executionsordnung und deren Verbesserung versehen, gebührend beobachtet;

§. 4.

Der Reichsgerichte Betragen in Kreissachen.

Den Reichsgerichten aber keinesweegs gestattet werde, in die innern Kriegs- Civil- und ökonomischen Verfassungen der Reichskreise Hand einzuschlagen, darüber auf einigerley Weise zu erkennen, oder wohl gar Proceße ausgehen zu lassen.

§. 5.

Reichsexecutions- und Kreisordnung.

Wie Wir dann in der Reichsexecutions- und Kreisordnung nichts ändern wollen, ohne was gedachter Executionsordnung halber auf allgemeinem Reichstage von allen Ständen beliebet und geschlossen werden möge, und daß Wir vielmehr möglichst befördern wollen, daß die letzte Hand an die Revision dieser Executionsordnung geleget, und dieselbe in einen solchen Zustand gebracht werde, daß der Endzweck der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt dadurch vollkommen und dauerhaft erreichet werde; zu dem Ende Wir auch bald nach angetretener Unsrer Kaiserlichen Regierung zur endlichen Berichtigung dieser so dringenden Reichsangelegenheit, bey der allgemeinen Reichsversammlung das Erforderliche veranlassen und befördern wollen.

§. 6.

Ordinaire Reichsdeputation.

Wollen gleichfalls die ordinaire Reichsdeputation nicht nur auf dem Reichstage wieder in ihren reichsconstitutionsmäßigen Stand, Ordnung und Activität setzen, sondern auch dieselbe darinn unverrückt lassen und erhalten, auch darunter weder an den verordneten Personen, noch aufgetragenen Rechten und andern etwas ändern, es sey dann, daß solches ebenmäßig auf öffentlichen Reichstägen von den gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen geschehe;

7.

Kaiserliche Rechte dabey.

Doch vorbehaltlich der, den römischen Kaisern bey dergleichen Deputationsconventen, vermög der Reichssatzungen zukommenden Authorität, und mittels der kaiserlichen Commissarien mit den Ständen fürgehender Vergleichung, allermassen bey Reichstägen üblich und herkömmlich.

ARTICULUS XIII.

Von Reichstagen und andern reichsständischen Zusammenkünften.

§. 1.

Ansetzung der Reichstage.

Ferner sollen und wollen Wir, wenn dermaleins die Comitia cessiren sollten, wenigstens alle zehn Jahre und sonst, so oft

oft es die Sicherheit und Zustand des Reichs oder einiger Kreise Nothdurft erfodert, mit Consens der Churfürsten, oder da Uns die Churfürsten darum anlangen und erinnern, einen allgemeinen Reichstag innerhalb des Reichs teutscher Nation halten, und also Uns mit denselben jedesmal vor der Ausschreibung sowohl der eigentlichen Zeit als der Mahlstatt vergleichen;

§. 2.

Kaiserliche Proposition darauf.

Auf solchen Reichstägen auch entweder in Person oder per commissarios in termino erscheinen, und darauf sobald nach verschiedenem Termino die Proposition thun, oder zum längsten nicht über 14 Tage aufhalten lassen,

§. 3.

Beförderung der Reichstagsgeschäfte.

Auch sonst, so viel an Uns, daran seyn, daß die Berathschlagungen und Schlüsse nicht gehindert, sondern möglichstermassen beschleunigt, und die in gedachter Proposition angezogenen, wie auch die von Uns unter währendem Reichstage etwa noch weiters proponirenden, und sonst jedesmal obhandenen Materien von dem Churmaynzischen Reichsdirectorium proponiret und zu gebührender Erledigung gebracht werden mögen;

§. 4.

Ordnung der Puncte.

Wobey jedoch die Churfürsten, Fürsten und Stände an die Ordnung der in propositione enthaltenen Puncte nicht gebunden seyn sollen,

§. 5.

Reichsgutachten

Wie Wir dann nicht weniger über die an Uns von dem Reiche geziemend gebrachten Gutachten Unsre Erklärung und Decrete schleunigst ertheilen wollen.

§. 6.

Churmaynzisches Propositionsrecht.

Wir sollen und wollen auch obgemeldtem Churfürsten zu Maynz, der kaiserlichen Proposition zufolge und dem Reiche zum Besten, ein und andre Sachen, wie auch der klagenden Stände Beschwerniß, wenn auch schon dieselben Unsre Haus- Reichs- Hof- und andre Räthe und Bediente ihrer Art nach betreffen, in das Churfürstliche, oder in alle Reichscollegien zu bringen, zu proponiren und zur Deliberation zu stellen, keinen Einhalt thun, noch sonst in dem Churmaynzischen Erzkanzlariat und Reichsdirectorium Ziel und Maaß geben;

§. 7.

Dictatur.

Noch daran hinderlich seyn, daß die in dergleichen Sachen eingegebenen Memorialien, wenn dieselben anderst mit gehöriger Ehrerbietung und ohne unziemliche harte Ausdrücke (worüber jedoch, wenn sich deshalb einiger Anstand findet, das Reichsdirectorium mit dem Churfürstlichen Collegium vorgängige Communication und Beredung zu pflegen und darnach zu verfahren hat) eingerichtet sind, vorderfamst zur Dictatur gebracht, und den Ständen auf solche Weise communicirt werden.

§. 8.

Directorial-Verrichtungen.

Wie Wir dann auch die Directorien an demjenigen, was ihres Directorialamts ist, auf keinerley Weise hindern oder gestatten wollen, daß von diesen selbst darunter einige Hinderniß gemacht werde, vielmehr darob besonders halten, daß von demselben die bey dem Reichsconvent einkommenden gravamina und desideria statuum nach der von dem Churmaynzischen Reichs-Directorium geschehenen, und unter keinerley Vorwande zu verweigernden oder zu verzögernden, sondern sofort zu verfügenden Dictatur von besagtem Reichsdirectorium nach vorgängiger herkömmlicher und gebührender Verlaßnehmung längstens innerhalb 2 Monaten, oder wo periculum in mora ist, noch eher zur Propposition und Berathschlagung gebracht werden.

§. 9.

Rechte der Reichsvicarien dabey.

Und da nach Absterben eines Kaisers oder in dessen Minderjährigkeit und langwieriger Abwesenheit ausser Reichs, den Reichsvicarien die Ausschreib- und Haltung eines Reichstages, oder da dergleichen schon vorhanden, die Continuirung desselben statt eines Römischen Kaisers allerdings zukömmt; so sollen dieselben solchenfalls mit Ansetzung eines neuen Reichstages nach obiger Vorschrift sich gleichfalls zu achten schuldig, die stehenden Comitia aber zu continuiren befugt seyn, und beyde Arten anderst nicht als unter der Vikarien Authorität gehalten und fortgesetzt werden.

§. 10.

Andere reichsständische Zusammenkünfte.

So soll auch in- und ausserhalb der Reichstäge den Reichs- und Kreisständen unverwehrt seyn, so oft es die Noth und ihr Interesse erfodert, entweder circulariter oder collegialiter oder sonst ungehindert männiglichen zusammen zu kommen, und ihre Angelegenheiten zu beobachten.

(Die Fortsetzung künftig.)

VII.

Königl. Großbrittannische Bothschaft an das Parlament, wegen des Rußisch-Türkischen Krieges. Debatten. Ferneres Tagebuch bis zum 9ten April.

Nach einer Ungewißheit von mehrern Monaten über die Schritte und Maaßregeln, welche Großbrittannien in Verfolg seiner Verwendungen zur Beendigung des Rußisch-Türkischen Krieges ergreifen würde, nachdem der König zu wiederholten malen in seinen Reden vom Thron geäussert hatte, daß die Begebenheiten des festen Landes seine **ernsteste Aufmerksamkeit** erregten, erfolgte endlich hierüber am 28sten März eine entscheidende Erklärung, durch eine beyden Häusern des Parlaments überreichte **Königl. Botschaft**, welche der Minister schon 3 Tage vorher mit der Aeusserung, daß sie sich auf die **gegenwärtige Lage der Angelegenheiten von Europa** beziehe, angekündigt hatte. Wir gehen dieser wichtigsten Angelegenheit wegen diesesmal von unsrer gewöhnlichen Tagereihe der Parlamentarischen Sachen ab, liefern die Botschaft mit den dadurch verursachten Debatten zuerst, und lassen die weniger erheblichen Sitzungen nachher folgen. Der wörtliche Inhalt dieset Botschaft, lautete nach einer genauen Uebersetzung allso:

Georg der König. Se. Majestät hält es für nothwendig, dem Parlament bekannt zu machen, daß, da die Bemühungen, welche Se. Majestät, in Vereinigung mit Seinen Alliirten angewendet hat, um eine Befriedigung zwischen Rußland und der Pforte zu bewirken, bisher fruchtlos gewesen, und da die Folgen, welche aus dem fernern Fortgang des Krieges entstehen können, sowohl für das Interesse Sr. Majestät, als Dero Alliirten und für das von Europa überhaupt höchstrichtig sind, Se. Majestät dafür halte, daß, um Ihren Vorstellungen ein vermehrtes Gewicht zu geben, es erforderlich sey, eine fernere Vermehrung Ihrer Seemacht vorzunehmen; und Se. Majestät vertraut auf den Eifer

und die Zuneigung des Parlaments, daß es bereitwillig seyn werde, solchen vermehrten Aufwand zu vergüten, als durch diese Anstalten verursacht werden wird, um das Interesse Sr. Majestät Königreichs zu unterstützen, und zur Herstellung der allgemeinen Ruhe auf einen sichern und dauerhaften Grund beyzutragen.„

Nachdem diese Botschaft in beyden Häusern verlesen war, trugen die Minister darauf an, daß sie am folgenden Tage, den 29sten in Erwägung genommen werden solle. Im Unterhause konnte Herr Fox diesen kurzen Termin von 24 Stunden nicht einmal abwarten, sondern äusserte: Er hoffe, es werde morgen bloß von einer Dankaddresse auf diese Botschaft, aber nicht schon von einer Genehmigung der Maaßregel und Versprechung der desfalsigen Kostenvergütung die Rede seyn; denn so groß auch das Vertrauen des Unterhauses auf den Minister seyn möge, so müsse es doch erst eine hinreichende Auskunft haben, ob die zu machenden Kosten zu rechtfertigen, und deren Anwendung nöthig und weise sey. Der Minister, Herr **Pitt**, berief sich bloß darauf, daß die Königl. Botschaften gewöhnlich den Tag nachher in Erwägung genommen würden, und daß er hoffe, es werde in der Dankaddresse zugleich der einhellige Entschluß wegen Bewilligung der nothwendigen Kosten enthalten seyn, und daß er auch keine weitere Auskunft, als die in der Königl. Botschaft enthaltene, versprechen könne.

Der Angrif, den die Minister deshalb am 29sten in beyden Häusern aushalten mußten, war wirklich hart. Die veränderte Politik, sich gegen eine so lange Jahre befreundet gewesene Macht zu wafnen, die Geheimhaltung, welche das Cabinet, bey allen seinen desfalsigen Schritten beobachtet, die Gefährlichkeit der Unternehmung selbst, kurz, nichts wurde vergessen, um die vorgeschlagene Dankaddresse zu erschweren. Im Oberhause schlug sie der Staatssecretair **Greenville** vor, und zwar mit Bedauern, da die Kosten die Lasten des Volks vermehren würden. Nur die Nothwendigkeit, oder der für die Nation daraus entspringende Nutzen könne

die

die Vermehrung der Lasten des Volks rechtfertigen, und das sey hier der Fall. Der Menschlichkeit des Königs sey es zwar zum Theil gelungen, Europa zu befriedigen, allein ein anderer Theil dieses großen Geschäfts sey noch übrig. Jetzt würde es auch zu spät seyn, darüber zu rathschlagen, ob wir unsere jetzige Allianzen auf dem festen Lande hätten eingehen sollen, oder nicht. Diese Allianzen wären nun einmal da, und müßten erfüllt werden; wir wären mit Preussen verbunden, und jeder Grundsatz der National-Ehre und Gerechtigkeit fordere uns auf, die Bedingungen dieser Verbindung für das allgemeine Wohl beyder Länder zu erfüllen. Die Lords Fitzwilliam, Stormond, Carlisle und Portchester waren die heftigsten Redner von der Opposition. Sie tadelten, daß die Minister wegen der mit Preussen bestehenden Defensiv-Allianz einen Offensivkrieg gegen Rußland anfangen wollten, da doch Großbrittannien wenig dabey interessirt sey, ob Rußland die beyden festen Plätze Oczakow und Akierman behalte oder nicht; daß sie auf den jetzigen Zustand der Schwäche unseres alten Feindes Frankreich gar zu sehr pochten, deshalb die allgemeinen Dictatoren werden, und den übrigen Nationen von Europa Gesetze vorschreiben wollten, wofür sie aber verdienten, daß Frankreichs Arm bald wieder Kräfte erhalte, um ihren ausschweifenden und chimärischen Planen Gränzen zu setzen, da sie ohnehin die großen Schwierigkeiten in Aufbringung der Kosten zu einem neuen Kriege von selbst einsehen müßten. Lord Porchester sagte sogar, bey einem Kriege mit Rußland wären keine Silberflotten wegzunehmen und reiche Mienen zu erobern, als wenn die Minister den Krieg des Beutenmachens wegen anfangen wollten. Lord Landsdown, der unter dem Namen Graf Shelburne als Minister so bekannt war, begieng sogar einen groben chronologischen Fehler, da er behauptete die Krimm sey 1774 im Friedens-Tractate an Rußland abgetreten worden. Lord Stormont warf den Ministern ihre große Geheimhaltung vor, da doch, wie er sagte, in ganz London kein Bartscheerer mehr sey, der da nicht wisse, daß die Rußische Kaiserin alle ihre

Eroberungen zurück geben, und bloß Oczakow und Akierman zur Sicherheit der Crimm behalten wolle. Auf diese letzte Behauptung antwortete der Herzog von **Richmont**, und bedauerte Lord Stormont, daß er in seiner Behauptung wegen der **Bartscheerer** so unglücklich sey, da es ja ganz falsch sey, daß die Kaiserin unter obgedachten Bedingungen Frieden machen wolle, worüber er sich nur nicht weiter auslassen könne. Noch warf die Opposition den Ministern vor, daß sie, wenn sie doch gegen Rußland ihr System hätten ändern wollen, sie nicht so lang hätten zaudern, sondern männlich und dreist zu Werke gehn, und, gleich dem Cardinal **Richelieu**, durch Circularbriefe den respectiven Höfen hätten melden sollen: **Di Maximen unsers Cabinets haben sich geändert.** Wenn doch eine Flotte nach der Ostsee hätte geschickt werden sollen, so hätte es früher geschehen müssen, als man in dem Könige von Schweden dort noch einen Freund gehabt, den man mit leeren Hofnungen hingehalten hätte u. s. w.

Der alte Großkanzler war derjenige, der die sämtlichen Vorwürfe der Opposition am feurigsten beantwortete. Wenn die Minister des Königs, sagte er, von ihrer Geheimhaltung abgehn und hier im Parlament **den wahren Zustand der Sachen vorlegen wollten**, so würden sie sich der blindesten Narrheit schuldig machen, die je einem Ministerio vorgeworfen worden. Die Behauptung, daß die **Pforte der angreifende Theil** sey, erklärte er für äusserst **widersinnig**, und behauptete, daß Rußland, wenn es wirklich ein so **natürlicher Alliirter** Englands sey, als die Opposition behaupte, sich wenigstens seit geraumer Zeit sehr **unnatürlich** betragen habe. Frankreich habe sich sehr verrätherisch gegen die Pforte betragen, und ein so auf Treu und Glauben haltendes Volk, als das **Türkische, könne** einer Nation, welches ebenfalls Treue und Glauben zu halten geneigt sey, noch viel **nützlicher werden, als es für Frankreich je gewesen.** Es könne allerdings nur zu Englands grossem Nachtheil gereichen, wenn Rußland die Pforte aus Europa vertreiben solte; und wenn die Türkey doch erobert

bert werden solte, so würde es weniger gefährlich seyn, Oesterreich einen Theil davon zukommen, als Rußland das Ganze nehmen zu lassen. Schweden habe seinen Frieden mit Rußland freylich ohne England gemacht, dafür sey aber auch Oesterreich von dem Kriege mit der Pforte abgebracht worden. Die Opposition war mit dem, was der Großkanzler sagte, noch nicht zufrieden, und der Marquis von **Landsdown** erklärte sogar: der Ausbruch dieses Krieges werde das sichre Anspiel jener Convulsion seyn, die Frankreich erlitten haben würde, hätte es bey der Revolution nicht in den Königl. Domainen und geistlichen Gütern eine Hülfsquelle von 200 Millionen Pfund Sterling gefunden, und diese Convulsion sey ein Nationalbankrott. Abends um 10 Uhr siegten endlich die Minister mit ihrer Dankadreße durch, 97 gegen 34 Stimmen, und im Unterhause um 11 Uhr mit 228 gegen 135 Stimmen. Hier behauptete Herr **Pitt** noch, die Zerstörung des Türkischen Reichs in Europa müsse eine ganz neue Ordnung der Dinge und ein neues System in Europa hervorbringen, welches gerade die Allianzen Großbrittanniens zerstöhren würde; denn das mit uns alliirte Preußen werde gewiß die ersten unangenehmen Wirkungen von der Austreibung des Türken empfinden. Mit den Rüstungen von 1787 wegen Holland, und 1790 wegen Spanien sey eine allgemeine Zufriedenheit gewesen, die gegenwärtigen Maaßregeln wolle man so vielfältig mißdeuten, da sie doch keinesweges bloß geschehen, um Oczakow und Akiermann der Pforte wieder zu verschaffen, sondern um das dem Interesse Englands und seiner Alliirten so nöthige **Gleichgewicht von Europa** zu erhalten.

Am 30sten März stand der Graf **Fitzwilliam** abermals im Oberhause auf, schilderte das Betragen Englands gegen ausländische Mächte seit 1787 als gewaltsam und willkührlich, und movirte darauf: England sey durch den mit Preussen bestehenden Allianztractat keinesweges verbunden, einen Offensivkrieg gegen Rußland anzufangen. Es wären auch die Fortschritte der Rußischen Waffen keine hinreichende Ursach, daß England an Rußland den

Krieg erkläre. Hierüber entstanden aufs neue weitläuftige Debatten, und die Motion des Grafen wurde am Ende mit 94 gegen 34 Stimmen verworfen. Merkwürdig war hierbey die Erklärung des Staatssecretairs, Herzogs von Leeds, daß die Unterhandlung mit Rußland noch fortdauere, und daß er nicht zweifle, daß sie sich auf eine freundschaftliche Art enden würde.„ Lord Stormont verglich hierbey Englands jetziges Betragen mit dem von 1726, da es, wie er sagte, viel stärkere Ursach als jetzt gehabt habe, eine Flotte nach der Ostsee zu schicken, sich aber mit der sehr gemäßigten Erklärung begnügt habe: "daß, wenn Rußland eine Flotte in der Ostsee erscheinen lasse, England sich alsdenn gezwungen sehen würde, ebenfalls eine dahin zu schicken.„ — Ausser dieser neuen Debatte im Oberhause stand im Unterhause am 1sten April auch Herr Grey auf, und wiederholte seine Drohung, daß er auf die Untersuchung des Zustandes der Nation antragen wolle, eine Motion, womit die Oppositionsparthey in kritischen Fällen nur immer gar zu bereit ist. Herr Grey äusserte sich, auf die Frage des Ministers dahin, daß er in dieser Untersuchungssitzung besonders die gegenwärtige Lage Großbrittaniens in Betref der Europäischen Mächte und den Gegenstand der projectirten Rüstungen in Erwägung bringen würde; allein der Minister erklärte dieses alles für unnöthig, auch hat bis zum 8ten April eine solche Untersuchung nicht Statt gehabt.

Dieses ist das vornehmste, was wegen der wichtigen Crisis mit Rußland in beyden Häusern vorgegangen. Das erheblichste, was ausserdem das Unterhaus mehrere Sitzungen bis spät in die Nacht beschäftigt hat, war des Ministers Bill, wegen der aus der Bank zu nehmenden 500,000 Pfund Sterling. Er brachte sie am 8ten März ein, und am 15ten und 22sten entstanden dagegen wichtige Widersprüche; man überreichte eine Bittschrift der Bank von England dagegen, worin die Bill hier eine Verletzung des öffentlichen Credits, Beeinträchtigung des Rechts der Bank und Angriff eines bisher für heilig und unverletzlich gehaltenen Depositums erklärt wurde. Dieser

ser Bittschrift war noch ein Schreiben von 10 der vornehmsten Londner Handlungshäuser beygefügt, welche gegen des Ministers Bill feyerlich protestirten. Dabey standen Herr For und Consorten mit ihrer ganzen Beredsamkeit auf. Der Minister vertheidigte diese Bill zwar sehr bündig, hatte auch bey jedem Stimmensammlen allemal die größeste Mehrheit für sich; allein weil das Geschrey dagegen in und ausser dem Parlament gar zu sehr vervielfältigt wurde, und die Bankdirectoren ihm indessen ein Anlehn ohne Zinsen von einer halben Mill. anboten, wenn er von seiner Bill ganz abstehn wolte, so entschloß er sich dazu, und alle desfalsige Debatten sind umsonst gewesen. Am 28sten März bewilligte das Unterhaus noch, als der Etat von der Armee überreicht wurde, 155,217 Pfund für reducirte Landtruppen und Mariniers, 36093 Pfund jährliche Subsidie für den Landgrafen von Hessen-Cassel, 335234 Pfund für ausserordentliche Kosten der Landmacht, 174167 Pfund für die Pensionen des Chelsea-Hospitals, 53092 Pfund für reducirte Officiere, 10000 Pfund für reducirte Officiere von Freycompagnien, 9710 Pfund für Officierswitwen, 3161 Pfund für Officiere, die im Holländischen Dienst bey der sogenannten Schottischen Brigade gewesen u. s. w.

VIII.

Polnische Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten.

Seit den viertehalb Jahren, in welchen die Repraesentanten der Polnischen Nation zu Wayschau versammlet sind, hat keine Sache mehr Geräusch und unruhiges Aufsehn gemacht, als im vorigen Monate — ein leeres Gerücht. Dieß war die Verbreitung von einer neuen vorseyenden Theilung des Landes, von geheimen Eröfnungen, die der Alliirte, der erste Freund und Wohlthäter der Republik, der Preußische Hof dem Wiener Cabinette solle gemacht haben. Böser Wille des

Partheygeistes und die intereßirte Absicht, Abneigung und Mißtrauen in der Freundschaft der beyden Alliirten zu erregen, waren die offenbare Quelle dieser verläumderischen Ausstreuung. Die bessern Einsichten und Ueberzeugungen der Polen standen auch mit derselben in Contrast. Indessen erregte das Schreckenbild doch Besorgnisse. Der Glaube an dasselbe wurde durch einen diplomatischen Bericht bestärkt. Der Gesandte der Republik zu Wien, General Woyna, hatte jene Verbreitung erfahren, und voll Wärme des Amtseifers, in seinen Depeschen Nachricht davon gegeben.

Kaum versammelte sich daher der Reichstag nach der gewesenen kurzen Vacanz, am 14ten des vorigen Monats wieder, so wurde dieses Gerücht der Gegenstand der stürmischen Aeusserungen und der Debatten des Patriotismus. Der Castellan von Witepsk, Rzewuski, stand an der Spitze der unwilligen Moventen. Man machte der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten Vorwürfe, und verlangte, daß die Depeschen des Generals Woyna öffentlich vorgelesen werden sollten. Die Deputation, die den Ungrund der Ausstreuung, die wirkliche Absicht der Erfindung einsah, rechtfertigte sich nachdrücklich, und erklärte das Gerücht für völlig ungegründet und verläumderisch, welches auch nachdem auf die feyerlichste Weise von den Marschällen des Reichstags geschah. So wurden vorerst die Gemüther beruhigt, und die Fortschritte der Sensation gehemmt.

Indessen hatte auch schon unterm 10ten des vorigen Monats, der gegenwärtige Preußische Chargé d'Affaires zu Warschau, Graf von der Goltz, von jener Verbreitung und den widrigen Eindrücken derselben seinem Hofe Nachricht gegeben. Er erhielt von diesem sogleich durch einen Courier die nachdrücklichen Instructionen, und übergab ihnen zufolge am 23sten März der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten eine Note, die am 28sten auf dem Reichstage verlesen wurde. Der Haupt-Inhalt derselben bestand in folgenden Widerlegungs-Ausdrücken, die dem Grafen von der Goltz von Seiten des Königs waren zugefertigt worden. "Ich

kann

kann euch nicht genug mein Befremden zu erkennen geben, wie eine solche Nachricht so dreist hat nach Polen überschickt werden können, und noch mehr darüber, daß man Beschuldigungen der Art den geringsten Glauben hat beymessen können. Mein Wille ist, daß ihr ohne Zeitverlust diese Nachricht widerrufen und ihr widersprechen sollt, indem ihr überall und bey jeder Gelegenheit auf das feyerlichste erklärt, daß dieß bloß eine boshaft erdichtete Nachricht sey, um mich mit dem Reichstage zu compromittiren, und das Mißtrauen der Nation gegen mich zu erregen. Ich kann Jeden, wer es auch sey, auffordern, auch nur den mindesten Beweis zu geben, daß zwischen mir und dem Wiener Hofe etwas verhandelt worden, das einen solchen Verdacht begründet; und weit entfernt, daß zwischen mir und diesem Hofe eine neue Theilung Polens in Anregung gekommen, würde ich der erste seyn, der sich selbiger widersetzte. Se. Majestät und die Durchl. Republik Polen sind mir das Zeugniß schuldig, daß es nie meine Absicht gewesen, irgend eine Aufopferung zu verlangen, sondern daß, wenn ich meinen Wunsch äusserte, zuträgliche Arrangements zu treffen, ich immer zur Basis angenommen habe, daß sie beyden Theilen angenehm seyn, und das Aequivalent für billig und hinlänglich gehalten würde.„ Diese Erklärung machte den einstweiligen Besorgnissen und den Eindrücken jener chimärischen Ausstreuung ein Ende.

Um die verläumderische Erfindung derselben noch mehr ins Licht zu stellen, ließ der Preußische Hof mit seiner gewohnten Offenheit und geraden Politik eine kurze Darstellung seiner ehemaligen projectirten Verhandlungen mit Oesterreich wegen Gallizien und der dermaligen Lage des Abtretungs-Plans von Danzig und Thorn in die Berliner Zeitungen vom 14ten dieses Monats einrücken. Was darin jetzt von dem ersten Tausch-Vorschlage auf dem Reichenbacher Congreß wegen Abtretung einiger Gallizischen Kreise an Polen, wogegen Oesterreich die Passarowitzer Gränzen, oder verschiedne Districte in der Wallachey und Croatien, nebst Belgrad und Orsowa erhalten sollte, angeführt wird, steht schon fast wörtlich

und

und mit noch speciellern Umständen im vorigen Jahrgange unsers Journals *) Ein von den vielen öffentlich erscheinenden Beweisen der zuverläßigen Wahrheit unsrer Geschichte, und der Güte ihrer Quellen.

Bereits im vorigen Stücke haben wir S. 280 die Commerz-Unterhandlungen Englands und Hollands und die Bemühungen dieser Alliirten erwähnt, die Abtretung von Danzig an Preussen zur Basis derselben zu machen. In Hinsicht dieses Abtretungs-Plans wird in den erwähnten Berliner Zeitungen folgendes angeführt, was ebenfalls unsre schon länger mitgetheilten Nachrichten bestätigt: "Es ist wahr, daß der K. Großbrittannische Gesandte zu Warschau, Hr. Hailes, sich aus guter Meynung bisher bemüht hat, Handlungsverträge zwischen Polen, Preussen und England zu Stande zu bringen, wobey die Abtretung von Danzig, vermöge der natürlichen Lage, zum Grunde gelegt werden müssen. Der K. Preußische Hof hat sich dabey leidend verhalten." Um die Unterhandlungen der Commerz-Tractate nach einem festen Ziele, nach der Basis der gewünschten Abtretung Danzigs fortsetzen und reguliren zu können, drangen die Gesandten Englands und Hollands in die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, ihnen in dieser Hinsicht eine bestimmte Norm und Auskunft zu verschaffen. Diese brachte die Sache am 29sten des vorigen Monats vor den Reichstag. Die Uneinigkeit, die heftige Widersetzung, die sie immer erregte, zeigte sich auch dießmal. Nach längern Debatten in mehrern Seßionen kam es endlich zu der unentscheidenden Bestimmung, daß die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten dem Englischen und Holländischen Gesandten bekannt zu machen habe, daß sie wegen der Abtretung von Danzig von den Ständen keinen Beschluß, aber den Auftrag erhalten habe, die Unterhandlung wegen der politischen und Handels-Bündnisse fortzusetzen. Sonach bleibt der Abtretungs-Plan noch fernerhin ausgesetzt, aber die Hofnung seiner einstweiligen Ausführung unter annehmlichen, vortheil-

*) S. Achtes Stück, August 1790, S. 926.

theilhaften Bedingungen, nicht unbenommen, wenn anders die vorseyenden großen und wichtigen neuen Verbindungen Polens zu Stande kommen sollen.

Die Abschliessung des Allianz- und Commerz-Tractats Polens mit der Pforte ist bisher noch suspendirt geblieben. Eine Nachricht, daß der erstere dieser Tractaten am 12ten Februar abgeschlossen war, komt aus keiner sichern Quelle. Die wahrscheinlichste Ursache jenes Aufschubs ist, daß man zufolge des Raths vom Preußischen Hofe erst den Ausgang des Szistower Congreßes und die nähere Entwicklung der bisherigen Krisis der Nordöstlichen Angelegenheiten abwarten will. In Rücksicht dieser sind der Republik die (oben mitgetheilten) Dänischen Vermittlungs-Erklärungen communicirt und beym Reichstage verlesen worden. Am 21sten März wurde demselben in einer Französischen Note vom 23sten Febr., nebst den freundschaftlichen Gesinnungen der Französischen Regierung, die Absicht derselben bekannt gemacht, einen neuen Gesandten, wozu der Hr. von St. Croix bestimmt worden, bey der Republik anzustellen, eine diplomatische Stelle, die seit 20 Jahren nicht mit einem ordentlichen Minister besetzt gewesen.

Ausser diesen auswärtigen Angelegenheiten und Merkwürdigkeiten ist in den 14 Sitzungen, vom 14ten des vorigen bis zum 6ten des gegenwärtigen Monats, auf dem Reichstage nicht viel von Wichtigkeit vorgekommen, und noch weniger entschieden worden. Die Litthauische Schatz-Commißion legte durch die dazu niedergesetzte Commißion in der Mitte des vorigen Monats Rechenschaft von ihrer zweyjährigen Finanz-Verwaltung ab. Das Resultat derselben war aber nicht so günstig wie bey der Kron-Schatzcommißion. Es zeigte sich, daß die Ausgaben für Litthauen um 2 Mill. Guld. größer sind, als der Belauf der gesammten Abgaben. Diese müssen nun entweder noch vermehrt oder die Ausgaben verringert werden. Zur Vermehrung der Zolleinkünfte schlug man eine erhöhte Taxe auf den Rußischen Landes- und Transito-Handel vor. Zufolge der Bestimmungen vom Jahre 1768 ist die bisherige Gesammt-Abgabe bey

den Waaren-Transporten nach der Zahl der Pferde zur Fortschaffung derselben, und zwar jedes davon zu 128 Guld. (21⅓ Rthlr.) festgesetzt gewesen. Diese Abgabe schien zu gering zu seyn. Doch wurde über die Erhöhung derselben noch nichts beschlossen. Eben so blieb der Vorschlag zur Verlegung der Messe oder sogenannten Contracte, von Dubno, — gegen dessen Besitzer Beschwerden vorwalteten, — nach Luck, oder einem andern Orte, unentschieden.

Die wichtigste Motion, die auf dem Reichstage im Anfange dieses Monats vorkam, war eine neue Supplik der Städte, zur Erhaltung ständischer und anderer ihnen genommenen Rechte. Der ehemalige, nicht verdoppelte Reichstag schlug ihnen diese mittelst einer Constitution *) vom 9ten Sept. des vorig. J. förmlich ab. Jetzt nahmen sich ihrer mehrere Mitglieder des Reichstages, besonders der Landbote von Liefland, Nimcevicz, mit vieler Wärme an, — und man hat Hofnung, daß jene Constitution zum Besten des Landes, kein immerwährendes, unabänderliches Gesetz bleiben werde.

Die im vorigen Stücke, S. 281 angeführte Unterhandlung wegen Erneuerung des Contracts des Salz-Verkaufs in Polen, den zufolge der Uebereinkunft mit Oesterreich, bisher die Preußische Seehandlungs-Compagnie ausschließlich besaß, ist nicht zu Stande gekommen, und der Preußische Commißair am 18ten März wieder von Warschau abgereiset. Bey der eignen Benutzung jenes wichtigen Waaren-Debits in Polen hat nunmehr der Kaiserliche Hof den Preis des Salzes von 56 Guld. für die Tonne, auf 42 Guld., (7 Thaler) herabgesetzt. — Nicht weit von Wieliczka, 7 Meilen von Bochnia, ist noch im vorigen Jahre bey dem Dorfe Gumienice, das einem Hrn. von Tarnowski gehört, eine reichhaltige Silber-Mine entdeckt worden, wo die Erz-Klumpen nach der angestellten Probe des Profeß. Scheidt zu Cracau von 100 Pfund, 20 Pfund Silber gegeben haben.

Die

*) S. vorigen Jahrgang, 9tes Stück, September, S. 1044.

Die Polen wollen jetzt Alliirte der Türken werden. Allein die Handelsclasse derselben hat die Liebe zum Gewinnst bey dem bisherigen Kriege zu Freunden der Russen gemacht. Nicht nur die Truppen in der Ukraine und die Armeen, sondern selbst die Flotte im schwarzen Meere haben aus Polen viele Zufuhren an Lebensmitteln und Bedürfnissen erhalten. Der Ausgang der Krisis der Alliirten Höfe mit Rußland wird nun auch über die weitre Lage Polens entscheiden.

IX.

Frankreichs Anarchie, und Begebenheiten.

Der Geschichtschreiber seiner Zeit hat jetzt mehr als jemals die ernsthaftesten Pflichten zu beobachten. Das Mal françois, der Revolutions-Schwindel hat so viele Köpfe so stark auch in Teutschland angesteckt, daß man, um deren Beyfall zu haben, eben so partheyisch, so falsch, so verdreht die Französischen Nachrichten geben müßte, so dans le sens de la Revolution (ein Lieblings-Ausdruck der Revolutionisten) wie die Pariser Revolutions-Blätter, und Factions-Zeitungen. Diese bis zum höchsten Vorurtheil verblendete Demokraten halten und erklären gerade zu alles das für irrig, für partheyisch, was nicht zu ihren Chimären paßt, und nicht eben so falsch ist, wie jene Pariser Verbreitungen. Der beßre Theil des Publicums, die unpartheyischen unbefangnen können nicht genug erinnert werden, solchen Nachrichten, und solchen Urtheilen nicht zu trauen. Keinen Menschen können wohl die Französischen gegenwärtigen Umstände gleichgültiger seyn, als den Verfassern des Politischen Journals. Auch nicht um einen Punct haben sie Nutzen oder Schaden davon. Es ist ihnen allen völlig gleich, wie Frankreich regiert wird. Aber sagen, als ehrliche Männer müssen sie sagen, wie es beherrscht wird, was da geschieht, und wie es wirklich und wahrhaftig geschieht. Wenn sich ein König, und 24 Millionen Menschen wollen unterdrücken lassen; so können wir es geschehen

schehen lassen. Aber sagen müssen wir es, wenn wir ehrliche Männer, wahrhafte Geschichtschreiber seyn wollen. Dabey versichern wir hier nochmals, daß wir aus reinen klaren, guten Quellen schöpfen, und mit unpartheyischer kritischer Prüfung erzehlen.

Wer selbst nur unpartheyisch, und mit gesunder Urtheilskraft begabt ist, wird die Richtigkeit unsrer Nachrichten bald einsehen. Und der unverdächtigsten, glaubwürdigsten Zeugen der Wahrheit erscheinen nun schon immer mehrere. Der Herr von Kotzebue sagt in seiner Reise, **Flucht nach Paris**, S. 74. So viel scheint gewiß, daß mit der neuen Einrichtung Niemand zufrieden ist, so sehr auch Jedermann der Revolution zugethan scheint. S. 77 wird, wie auch leicht aus den Umständen zu schliessen ist, bemerkt, daß die National-Garden und das eigentliche Militair sehr zweydeutig gegen einander gesinnt sind. S. 78 sagt er: "Da jetzt alles unbestraft bleibt, selbst dann, wenn man die Thäter weiß, so kann das einem Reisenden wenig Muth machen." Wir empfehlen dieses Buch *) denjenigen zum Lesen, die eine wahre richtige Vorstellung überhaupt von dem jetzigen **Paris** haben wollen, besonders was er von der französischen Freyheit S. 277, von der National-Versammlung, S. 295 u. f. von den abscheulichen Reden gegen den König und die Königin S. 138, von den Aßignaten S. 122 sagt u. s. w.

In der Bayreuther Zeitung wird ein Schreiben von Kehl mitgetheilt, in welchem es heißt: "Mein Freund kam über Strasburg, und ist gründlich von der elenden National-Schwärmerey unterrichtet, so daß er, wie jeder andere Vernünftige, ihrem widersinnigen Benehmen ganz keinen Bestand prophezeiht." In der Gazette de Cologne heißt es in einem Schreiben von Paris: "Eine lange Anarchie hat die Böswichter vermehrt, und alle Arten von Verbrechen erzeugt; die Vernichtung der Policey,

*) **Meine Flucht nach Paris, in Winter 1790. Für bekannte und unbekannte Freunde geschrieben von August von Kotzebue. Leipzig, bey Kummer 1791. S. 310 in 8vo.**

Policey, die Ungültigkeit der Gesetze, die mörderische Nachsicht der neuen Jurisprudenz, die Zerstöhrung des Handels, die Umstürzung der Religion, die allgemeinste Verwirrung.„ Der berühmte Abbé Raynal, dessen warme und beredte Freyheitsliebe man allgemein kennt, urtheilt von dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs so, daß ihn die Revolutionisten für einen Aristokraten halten, wie alle, die nicht so, wie sie schwärmen, und handeln. In einigen Orten werden die Priester gemißhandelt, und mit dem Tode bedroht, welche den neuen Eyd nicht schwören wollen; an andern Orten diejenigen, die ihn geschworen haben. Die verdrungnen Bischöfe erklären die neugewählten für schismatisch, und schicken Hirtenbriefe in ihre Sprengel; die neuen werden Mitglieder des Jacobiner-Clubs, wenn sie es nicht schon sind, um unterstützt zu seyn. Ein Theil hält die neuen Priester für Scandale der Religion, ein andrer will sie mit Leib und Leben vertheidigen. Der Erzbischof von Paris und fast alle andern abgesetzten, verbieten allen wahren Gläubigen, die heiligen Sacramente von den neuen Priestern administriren zu lassen, indem alle ihre Handlungen, alle ihre Absolutionen null und nichtig wären. Der Pabst hat in einem Breve an den Cardinal von Lomenie Brienne erklärt, daß die bisher stets in Frankreich herrschende Katholische Religion herabgewürdigt, und ihrer heiligsten, und unverletzlichsten Rechte beraubt sey. Er droht, ihm die Cardinals-Würde zu nehmen. Der Cardinal hat wollen zuvor kommen, und hat den Cardinals-Hut dem Pabste zurück geschickt, und ihm dabey geschrieben, ob er gleich nicht mehr als Cardinal dem Pabste verpflichtet sey, so wolle er doch nicht aufhören, als Bischof sich an den Chef der Kirche, und den gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen zu halten. Allein dieses wird wohl nicht weiter angehn. Nach so eben einlaufenden Berichten aus Italien, hat der Pabst nun den Bischof von Autun, und alle von ihm geweihte Bischöfe, und die sie gewählet, förmlich und feyerlich durch eine Excommunications-Bulle mit dem Kirchenbanne belegt. Dieser Schritt muß in gegenwärtiger Zeit, da eben die

heilige Woche, und Ostern eintritt, von unübersehbaren Folgen seyn, davon wir vielleicht noch etwas am Schlusse dieses Monatsstückes werden sagen können. — Es ist auch, so viel uns aus der Geschichte bekannt, das Beyspiel des Cardinals von Brienne das erste in der Welt, daß ein Cardinal seine Würde selbst dem Pabste wieder zurückschickt. — Wohl nicht das erste Beyspiel, aber seltsam ist es doch auch, daß der Marschall, Herzog von Broglie, in den Pariser Zeitungen alles dasjenige, was sein Sohn von ihm in der National-Versammlung, als von ihm gesagt, oder als von ihm gethan, angeführt hatte, für ganz falsch und unwahr erklärt hat.

Wir wollen von den vielen einzelnen Mord- Raub- und Mißhandlungs-Scenen, die in so vielen Orten in Frankreich vorgefallen sind, nur einige anführen. In der Provinz Picardie hat man endlich auch die Bauern gegen die Güterbesitzer in Aufruhr gebracht, und es sind schreckliche Greuelthaten verübt worden, zu deren schauderhaften Beschreibung uns der Raum fehlt. In Languedoc sind ähnliche Verbrechen verübt worden. Das Lager bey Jalés ist zwar durch ein Corps von 6000 Mann theils National — theils regulirte Miliz, zerstreut worden, aber die Flüchtigen haben sich an andern Orten gesammelt. Zu Douay in Flandern ist am 17ten März ein schrecklicher Blut- und Mord-Aufruhr gewesen, wozu ein Schif, das mit Korn abgehen wollte, die Gelegenheit gab, die wahre Ursache aber in der Erbittrung der Partheyen für den abgesetzten, und für den neuen Bischof von Flandern lag. Das wütende Volk gieng in seiner Raserey so weit, daß es einen Commandanten von einem Corps der National-Garde, Herrn Derbair, aufhenkte, seinen Körper in Stücken riß, und mit diesen Menschenfleischstücken bis tief in die Nacht hinein auf den Strassen herum zog. Ein anderer Bürger wurde ebenfals aufgehenkt. Die National-Versammlung decretirte, daß der ganze Magistrat zu Douay sollte arretirt, und als Verbrecher der beleidigten Nation gerichtet werden, und dieses unverhörter Sache, und zwar, weil man den Magistrat für aristokratisch gesinnt hält. Der Magistrat begab sich nach

Ryßel,

Ryßel, kam aber nachher wieder zurück, und Niemand wollte ihn arretiren. Zu Toulouse ist zwischen der Legion d'Aspe und der dasigen Nationalgarde ein blutiges Scharmützel gewesen. Die Soldaten des Regiments Languedoc Infanterie haben die Regiments-Kasse geplündert, und die Officiers gezwungen, ihnen 25000 Livres in Schuldscheinen zu versichern. Ueberhaupt sind fast allenthalben die Soldaten gegen die Officiere empörerisch und wollen von keiner Subordination wissen, verlangen allgemeine Gleichheit, und besuchen die Filial-Clubs des Jacobiner Clubs als Brüder derselben an allen Orten, wo sie in Garnison stehen, und aller Orten sind die Emissaire der saubern Propaganda geschäftig. Dagegen wird auch an vielen Orten die Unzufriedenheit der guten Bürger sehr laut. Zu Armentieres hat der dasige Magistrat durch einen Theil der National-Garde einen andern Theil entwafnen lassen, und erklärt, daß er weder geistliche Güter wolle verkaufen, noch Geistliche den neuen Eyd schwören lassen. Die Mode des Aufhenkens ist von Paris bis nach den französischen Besitzungen in andern Welttheilen gekommen. Auf Isle de France hat ein Complott aufrührischer Soldaten den Commandanten auf der Insel, den Herrn von Macnamara aufgehenkt, dann dem Körper den Kopf abgeschlagen, und 3 Tage lang denselben öffentlich herumgetragen.

Indem dergestallt die neue Freyheit herrscht, fürchten viele in Paris, daß dieselbe möchte durch kriegrische Auftritte gestört werden. Man fürchtet immer, daß der Prinz von Condé an der Spitze eines Heers den jetzigen Herrschern in Frankreich möchte entgegen treten. Man will selbst in Strasburg, und auch an den Grenzen von Flandern Vorbereitungen zu Contre-Revolutionen bemerken. Die Besorgnisse sind so ernsthaft, daß der Kriegs-Minister an alle Obersten der Regimenter ein Circular-Schreiben hat ergehen lassen, sich den 25sten April bey ihren Regimentern zu befinden, und eine genaue Liste der Mannschaften einzusenden. An die National-Versammlung hat der Kriegs-Minister den zuverlaßigen Bericht erstattet, daß die Kriegsmacht gegen Ende des Mar

complet seyn sollte, und daß dieselbe aus 137,000 Mann bestehe, daß es aber nöthig seyn würde, zu decretiren, daß noch 100,000 Auxiliar-Truppen zusammen gebracht würden.

Was den guten Zustand der Finanzen betrift, von dessen pralerischer Darstellung wir im zweyten dießjährigen Stücke, S. 206 nur wenig angeführt, weil wir von deren Unrichtigkeit überzeugt waren; so ist am 26 März in der Nat. Vers. selbst dieser Gegenstand ins helle Licht gekommen. Der Königliche Schatz, oder die Staats-Kasse hatte ein Deficit von 129 Millionen; so viel hatten die Ausgaben mehr als die Einnahmen in den ersten 3 Monaten dieses Jahrs betragen. Man bewilligte vorerst 50 Millionen. Und schon hatte man im Januar mit 60 Millionen, im Februar mit 73 Mill. der Staats-Kasse zu Hülfe kommen müssen. — Das ist die neue Oeconomie! Sogar hat der König den in der heiligen Kapelle bisher aufbewahrten Schatz, der in 200 Mark Gold, 3000 Mark Silber, vielen Edelsteinen, und Kostbarkeiten bestand, und den man stets für unangreifbar gehalten, hergeben müssen.

Der neueste offenbarste Beweis, wie wenig die National-Versammlung fähig ist, ihre Decrete zu Gesetzen zu machen, und wie wenig man sie achtet, und ausführt, ist: daß weder die Municipalität zu Paris, noch eine andre Obrigkeit irgendwo es gewagt hat, das Decret auszuführen, oder nur die geringste Anzeige davon zu thun, daß vom 1sten April an alle Innungen, Meisterschaften, und Zünfte aufhören sollten, und jeder ein Patent bezahlen sollte, um sein Gewerbe treiben zu können, welches im vorigen Stücke S. 294 bereits angeführt ist. So unausführbar wie dieses Decret, sind die meisten, und zeigen von der hohen Weisheit und gesetzgebrischen Einsicht der herrschenden Glieder der National-Versammlung, wie auch von der Autorität ihrer Gesetzgebung.

Man zählt jetzt in der National-Versammlung auf 50 sogenannte Aristokraten, 30 ganz unpartheyische, 40 Clubisten des so genannten Clubs von 1789, über

250 Clubisten des Jacobiner-Clubs, worunter 33 sind, die man offenbar, die unruhigen Köpfe, Factionsmänner (factieux) nennt. Die letztern suchen immer die Gallerie mit Zuschauern anzufüllen, welche, nach gegebnen Winke, zischen, oder applaudiren müssen, und der Jacobiner Club beherrscht noch immer die National-Versammlung; denn der übrige, unter obiger Angabe nicht begrifne Theil der Mitglieder läßt sich alles gefallen, und votirt, um sicher zu seyn, immer mit den mehrsten.

Das wirklich historisch-merkwürdige der National-Versammlung vom 17ten März bis 12ten April besteht in folgenden. Zuerst müssen wir anführen, daß Herr Vandré am 3ten April vortrug, daß die Versammlung dem Ende ihrer Arbeiten sich nähere, und es Zeit werde, die Mitglieder der neuen Legislatur zu erwählen. Es möchte also nun den administrirenden Corps aufgegeben werden, daß jede Municipalität im Reiche eine Liste der wahlfähigen Personen einsende. Die Nat. Vers. hofte den 15ten April so weit zu seyn, daß die Wahlen angehen könnten, mit welchen auch wohl 2 Monate, bis in den Julius hin, vergehen werden. Die Urtheile über diesen Antrag, den die Nat. Vers. gleich decretirte, sind sehr verschieden. Die meisten glauben, daß die Umstände, denen die jetzige Nat. Vers. sich nicht mehr gewachsen fühlt, zu diesem Decrete genöthigt haben. Am 16ten März decretirte die Nat. Vers., daß dem Prinzen von Condé das Land Clermontois, welches schon 1648 seinen Vorfahren war cedirt worden, genommen werden, und die Ceßion zurück genommen werden solle, wobey gar keine Gründe angeführt wurden. Nach neuern Berichten hat der Spanische Hof dagegen reclamirt, und dieß Decret für einen Bruch des Pyrenäischen Friedens mit Spanien, in welchem jene Ceßion versichert und stipulirt worden, erklärt. So verletzt und bricht die Nat. Vers. zugleich den Pyrenäischen Frieden mit Spanien, und den Westphälischen mit dem teutschen Reiche. Am 17ten März wurde die Contribution von diesem Jahre bestimmt. Da sie aber nur allgemein bestimmt ist, näm-

lich zu 66 Millionen von beweglichen Gütern, und 240 Millionen Grundsteuer, und Niemand es gewagt hat, noch wagen wird, die Repartition zu machen, so ist dieß Decret, wie die meisten, vergeblich. Am 1sten April sollte auch die neue Einrichtung in Absicht der Feudal-Abgaben anfangen. Aber Niemand denkt an die Ausführung. Es soll zwar ein jeder den 6ten Theil seiner reinen Einkünfte geben, wie am folgenden Tage decretirt wurde, aber die Güterbesitzer wissen bey der jetzigen Verwirrung gar nicht, wie viele Einkünfte sie haben. Am 18ten März wurde decretirt, daß der König 6 Commissarien zur Verwaltung der Schatzkammer ernennen solle. Die wichtigsten Decrete, wenigstens in Absicht des Inhalts, haben die Regierung des Königreichs betroffen. Nach diesen Decreten soll der Regent, wenn der König minderjährig ist, der nächste Verwandte des Königs seyn, er muß aber ein gebohrner Franzose, und Einwohner des Reichs, und kein präsumptiver Erbe einer andern Krone seyn. Die Frauen sind von der Regierung ausgeschlossen. Der König soll erst mit dem vollendeten 18ten Jahre majorenn seyn, und dann die Regentschaft aufhören. Der König ist für den ersten öffentlichen Beamten (premier Fonctionnaire Public) erklärt, und soll verbunden seyn, nicht über 20 Stunden weit von dem Orte sich zu entfernen, an welchem die Gesetzgebende Versammlung sich befindet. Wenn diese Versammlung aber getrennt ist, so kann er im Königreiche reisen. Geht der König aber aus dem Reiche, und kommt, nach ergangner Proclamation von dem gesetzgebenden Corps nicht zurück, so wird er seiner Königlichen Würde, verlustig gehalten. Ueber diese Decrete entstanden heftige Streitigkeiten in der Nat. Vers. Die Mitglieder der rechten Seite erklärten, daß sie an so criminellen Vorträgen keinen Antheil nähmen, auch nicht dabey gegenwärtig seyn wollten, und so giengen alle Mitglieder auf der rechten Seite zum Saale heraus, und die übrigen zurückbleibenden machten das Decret. In den folgenden Sitzungen wurde noch ferner decretirt: Der präsumptive Erbe der Krone ist gehalten, bey der Person des Königs zu residiren. Der König kann

ihm

ihm Erlaubniß ertheilen, in Frankreich zu reisen, aber aus dem Reiche kann er nicht gehen, ohne ein Decret von dem gesetzgebenden Corps. Die Mutter des präsumptiven Kronerben, ist, so lange derselbe minorenn ist, und die Mutter des minorennen Königs, so lange sie die Aufsicht desselben hat, zu eben derselben Residenz mit ihm verbunden. Mithin kann nun diesemnach, die Königin von Frankreich, Frankreich nicht verlassen. Es ist schon in dem obigen Briefe aus Paris bemerkt, wie höchstunzufrieden der König über diese Decrete ist. Er hat bisher noch Anstand genommen, sie zu acceptiren. Am 4ten April wurde auf Anklage des jungen Herrn von Broglie, daß der Cardinal von Rohan Unruhen im Elsaß stifte, und den neuen an seine Stelle gesetzten Bischof von Strasburg nicht für rechtmäßig anerkennen wolle, decretirt, daß der Cardinal vom Könige solle arretirt, nach Orleans gebracht, und dort vom provisorischen (noch nicht niedergesetzten) hohen Gerichtshofe gerichtet werden. In Absicht der Minister wurden von der Nat. Vers. folgende Decrete abgefaßt. Keine Ordre des Königs, keine Berathschlagung kann in Vollziehung gebracht werden, wenn sie nicht von dem Minister, zu dessen Departement sie gehört, unterschrieben ist. Die Minister sind verantwortlich für jedes Vergehen gegen die National-Sicherheit, und gegen die Constitution des Königreichs, für jeden Eingrif in die persönliche Freyheit, und ins Eigenthum, und für alle Verschwendungen der öffentlichen Einkünfte, die sie gemacht, oder begünstigt haben. Dem Könige komt die Wahl, und die Verabschiedung der Minister zu. Es sollen 5 Minister seyn, der Justiz-Minister, der Minister der inländischen, der der ausländischen Angelegenheiten, der Kriegs-Minister, und ein Minister der Marine und der Colonien. Die übrigen Decrete haben Materien betroffen, welche Ausländer wenig, und die allgemeine Geschichte gar nicht interessiren, z. E. über die Erbfolge, womit man am 12ten April noch nicht zu Stande war, und über den Codex der Geschwornen. Dieser Codex enthält nicht weniger als 300 Artikel, die nach und nach decretirt worden.

Noch wollen wir zum Schlusse anführen, daß die berüchtigte Madame Theroigne de Mericourt, welche so großen Antheil an den Mordscenen am 6ten October 1789 gehabt, und mit einem Messer in das eben von der Königin verlaßne Bette wütend vielemale stach, auf eine listige Art bey Luxemburg gefangen, und auf die Festung Kufstein in Tyrol gesetzt worden. Dieser Fang hat seine vielfache große Wichtigkeit.

Noch folgen die ferner erwarteten Nachrichten aus Frankreich unten in einem eignen Artikel.

X.

Authentisches Schreiben aus Genua, vom 18ten Januar 1791.

— "Der hiesige Chargé d'Affaires des Turiner Hofes hatte den geheimen Auftrag erhalten, die Neigung der Genuesischen Regierung wegen der Gränz-Regulirung, ihre Absichten wegen der Truppen-Vermehrungen, und die Ursache zu erforschen, warum sich die Republik an die Höfe von Madrit, Wien und Neapel gewandt und sie um Unterstützung ersucht habe.

Hierauf hat der Chargé d'Affaires seinem Hofe den officiellen Bericht erstattet, daß hiesiger Seits an eine freundschaftliche Ausgleichung wenig zu denken, daß man noch weniger geneigt sey, Landdistricte abzutreten, daß man die Truppen gerne vermehren wolle, aber durch den Finanz-Mangel verhindert werde, sie bis zu der durch die Gesetze bestimmten Anzahl zu verstärken, und daß sich die Regierung besonders deswegen an die erwähnten Mächte gewandt habe, um die Sardinischen Praetensionen auf Pornaßio zu verhindern und ungültig zu machen, mit der Vorstellung, daß wenn die Regierung zu Turin sich des Gebiets dieses Orts bemächtigte, sie für Piemont Communication mit dem Meere bekommen, und der Handel der Republik ruinirt seyn würde.

Der Französische Revolutionsgeist ist hier glücklich an allem Aufkommen verhindert worden. Indeß fehlt es

es nicht an innerm Mißvergnügen und an geheimen Gährungen. Die Classe der armen Nobili ist mit der Administration des reichen Adels, der in den Regierungs-Collegien sitzt, unzufrieden. Und diese Unzufriedenheit, die auch öffentlich merkbar geworden, hat sehr strenge Maaßregeln zur Folge gehabt. Nie ist die Staats-Inquisition wachsamer und beschäftigter gewesen, als bisher. Die Bedienten dieses Tribunals und selbst Mitglieder desselben, streifen bis spät in die Nacht auf den Gassen herum, um jene Mißvergnügten zu beobachten. Alle Briefe, die aus der Fremde und aus dem Innern des Landes selbst allhier ankommen, werden erbrochen, gelesen und copiirt. Man hält dieß in mehrerer Hinsicht für nothwendig. Die Einwohner der Gränz-Provinzen stehen in Verdacht untreuer Gesinnungen, und die in den benachbarten Gegenden dieser Hauptstadt sind wegen Erhöhung der Wein-Abgabe mit der Regierung unzufrieden. Diese hat schon länger einen neuen allgemeinen Abgaben-Plan entworfen, den sie aber unter diesen Umständen nicht in Anregung und Ausführung zu bringen wagt.

Im vorigen Jahre kamen hier eine Menge Französischer Emigranten an. Die Regierung fand aber nicht für gut, ihnen eine Freystatt zu erlauben. Kein Fremder, ohne bestimmte Geschäfte, darf sich überhaupt hier, ohne besondre Erlaubniß, länger als drey Tage aufhalten. Dieß wurde auch der Termin für die mehrsten Franzosen. Ein gewisser Herr de Vismes machte am mehrsten Schwierigkeit, die Stadt zu verlassen, und fand einen eifrigen Freund an dem hiesigen Französischen Chargé d'Affaires, dem Hrn. de la Flotte. Dieser gab überhaupt von den strengen, unfreundschaftlichen Maaßregeln der Regierung, in einer Depesche vom 26sten December des vorig. Jahrs, dem Grafen von Montmorin Nachricht. Von diesem erfolgte unterm 4ten Januar eine Note, die hier beygefügt ist, *) worin er der hiesigen Regierung

*) Wir werden dieselbe, nebst der darauf erfolgten Antwort der Regierung zu Genua, künftig wörtlich mittheilen.

Vorstellungen über die Gründe ihres Benehmens, und besonders über die Strenge gegen den Hrn. de Vismes zu machen hatte. In einem beygelegten Privatschreiben misbilligte der Graf von Montmorin den Schritt des Chargé d'Affaires, daß er dem Hrn. de Vismes eine Freystatt bey sich gegeben, führte aber zugleich an, daß er dem Genuesischen Minister zu Paris, Marquis Spinola, starke Vorstellungen über das Betragen der hiesigen Regierung und besonders über die Strenge gegen den Hrn. de Vismes gemacht habe, wovon keine Gründe angeführt worden. Herr de la Flotte übergab die Note zugleich mit einem Extract aus seiner Depesche, worauf am 14ten Januar beyliegende Antwort der Regierung erfolgte. Den ganzen Aufschluß zu dem Benehmen derselben, giebt allein folgende Anführung darin: "Dem Königl. Ministerium kann nicht unbekannt seyn, in welcher Menge — und aus welchen verschiednen Absichten und Beweggründen, Französische Emigranten nach Genua gekommen sind." *)

In der Antwort der Regierung wurde dem Hrn. de Vismes noch ein Aufenthalt von einem Monate bewilligt. Hr. de la Flotte schickte selbige mit einem Courier nach Paris, und fertigte zugleich gestern ein Schreiben an den Grafen von Montmorin ab, worin er als ein eifriger Revolutionsfreund die heftigsten Vorstellungen darüber machte, daß man die Franzosen den ungerechten Gesetzen der Genueser so Preis gäbe, mit der Anzeige, daß er selbige bey der Nat. Vers. denunciren würde. Zugleich hat er in den stärksten Ausdrücken wider den Grafen von Montmorin an seine Freunde, die Herren Mirabeau, Lameth, und Barnave geschrieben — und das in der Hofnung, ihn zu stürzen und sich auf seinen Trümmern zu erheben.

Im Anfange dieses Monats erhielt der Französische Consul alhier den Befehl aus dem Departement der Ma-

rine,

*) Non può ignorarlo il Regio Ministro, quanti siano li Emigranti Francesi, venuti a Genova, e per quanti diversi fini e motivi.

rine, die neue Französische Nationalflagge bey den Schiffen aufstecken zu lassen, die sich im Hafen allhier befänden. Er ließ also alle Schifsherren und Capitains, zusammen 60, in seinem Hause zusammen kommen, und verlas ihnen den Befehl. Einer aus der Versammlung, der zum Redner erwählt war, überreichte ihm darauf die National-Cocarde, überhäufte ihn mit Vorwürfen wegen seiner Drückungen und Erpressungen, erklärte im Namen der übrigen, daß sie zur Unterhaltung der hiesigen St. Ludwigs-Capelle nichts mehr hergeben würden, und daß er Rechenschaft von seiner Cassen-Verwaltung, die allem Anscheine nach sehr schlecht sey, ablegen müsse. Man zwang ihn darauf, auf der Stelle, von neuem den Bürger-Eyd zu leisten, die National-Cocarde an seinen Huth zu stecken, Besserung für die Zukunft zu versprechen und Rechenschaft von der Verwaltung der St. Ludwigs-Casse abzulegen. Nach diesem Auftritte wurde der Redner zu dem Französischen Gesandten, dem Hrn. de la Flotte, deputirt. Man hatte das Schicksal des Hrn. de Vismes erfahren und Parthey genommen. Der Redner versicherte daher im Namen seiner Committenten, daß wenn dieser Geld brauche, er's nur zu sagen habe, und alle Arme zu seiner Vertheidigung bereit wären. Von da begab sich dieser enthusiastische Deputirte nach der Börse, wo er unters Volk Geld auswarf. Diese Freygebigkeit und Anreizung hat der hiesigen Regierung sehr misfallen, obgleich sie, um nicht Aufsehen zu machen, unterlassen hat, öffentliche Beschwerden darüber zu führen.

Von der Erzherzogin von Mayland ist der hiesigen Regierung in einem Schreiben das Absterben ihrer Mutter, der Herzogin von Modena-Mirandola, notificirt und zugleich das Possessions-Patent wegen Massa-Carrara an den hiesigen Modenesischen Agenten, den Grafen Girola, überschickt worden.„

XI.

XI.

Folgen der Französischen Angriffe auf Teutsche Rechte und Tractaten.

Zu den vielen französischen, von Teutschen nachgeschriebnen, falschen Ausbreitungen gehört auch die, daß der Kaiser sich der Teutschen Stände gegen die Pariser National-Versammlung nicht annehmen wolle. Ohne an das beleidigende für den Kaiser, in Absicht seiner Wahl-Versprechungen zu gedenken, die solche Ausbreitungen enthalten, wollen wir blos anführen, daß, wie bereits im vorigen Stücke S. 300 gemeldet worden, der gerechte Kaiser Leopold sich eben so gewiß der Teutschen Tractaten annehmen wird, als Er seine erhabne Pflichten mit Würde und Weisheit alle erfüllt. Allein der Zeitpunct ist noch nicht da. Die Klugheit erfodert, sowohl den Ausgang der Türkischen, als auch der Nordischen Angelegenheiten vorerst zu sehen. Vielleicht hilft die französische Nation sich auch selbst, und stellt Rechte und Ordnung wieder her. Indessen hat der Preußische Hof gleiche Grundsätze mit dem Kaiser in Absicht der verletzten Rechte, und der von der Pariser herrschenden Parthey den Teutschen Ständen genommenen Besitzungen und Einkünfte. Der patriotische Friedrich Wilhelm hat bereits erklärt, daß nicht einmal Vergütungen oder Vertauschungen statt finden können, und daß Reichsrechte, Freyheiten, und Güter dem Teutschen Reiche nicht sollen, und dürfen entzogen werden. Eine gleiche Erklärung hat der Erzkanzler des teutschen Reichs, der Churfürst von Maynz, an einige Fürsten des Reichs selbst ergehen lassen, und sie gewarnt, sich in keinen Vergleich einzulassen, indem alle dergleichen Vergleiche der Germanischen Constitution zuwider, und null und nichtig seyn würden. Es ist auch nicht wahr, daß der Herzog von Zweybrücken in Negociation mit den Parisern getreten ist. Vielmehr hat dieser Fürst sich auch nunmehr an den Reichstag zu Regensburg gewendet, und mit den andern Reichsständen um den Beystand des Reichs gegen die Verletzungen des Völkerrechts ersucht. Wenn der

Herzog

Herzog von Würtemberg auch sich zu Paris in einige Vorschläge eingelassen hätte, wie man sagen will, so wären doch alle diese Unterhandlungen ungültig, wenn nicht die, gewiß nicht zu erlangende, Beystimmung aller Successoren und Lehnsverwandten dazu käme, und dann müßte doch noch erst die Ratification des teutschen Reichs erfolgen.

Am nachdrücklichsten vertheidiget mit andern der Fürstbischof von Speier seine und des teutschen Reichs Rechte. Es ist kürzlich wieder eine neue, — "**Feyerliche Erklärung des Herrn Fürst-Bischofs zu Speier** gegen die von der sogenannten Nat. Vers. in Frankreich beschloßne bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, gegen die Wahl eines Bischofs vom Niederrheinischen Departement, und gegen die Anmaassung der bischöflichen Gewalt über den am rechten Ufer der Queichbach gelegnen Antheil der Speierischen Diöces, dann auch gegen alle und jede sonstige Neuerungen, so wohl in Betref der geistlichen Regierungsform, als in Bezug auf die herrschaftlichen und Territorial-Hoheitsrechte, Regalien, Gerichtsbarkeiten, Vorrechte und Freyheiten, welche dem Hochstifte Speier, und den dazu gehörigen Kirchen, Körpern, Gemeinden, Lehenleuten, und Unterthanen zu stehen," (5½ Bogen in Folio, teutsch und französisch, mit gespaltnen Columnnen) erschienen. Wir haben den ganzen Titel dieser Schrift abgeschrieben, da wir keinen Raum zur Anführung des Inhalts haben, welcher mit starkem kräftigen Nachdrucke abgefaßt ist. — „ Sie ist nun vollbracht, die gewaltsame Entsetzung der im Elsaß Besitzungen habenden Reichsstände; heißt es; — und ferner.„ Etwann hundert Wahlmänner, Werkzeuge einer antikatholischen Cabale, entheiligen den Tempel des Herrn, und proclamiren einen Bischof vom Niederrheinischen Departement. Der Abt Brendel schwur, **jene Constitution zu handhaben**, welche, schon in ihrer Entstehung der alten Regierungsform unsrer Kirche den Umsturz drohet. **Worinnen**, heißt es ferner, **besteht denn die Macht der vorgeblichen** National-Versammlung? Ihre Mitglieder waren berufen zur freyen

allgemeinen Stände-Versammlung, nicht zu einer National-Versammlung. Die auf Befehl des Königs verkündigten Berufungs-Briefe enthalten diese Benennung nicht. Sie ist dem französischen Staatsrechte zuwider, sie verletzt die monarchische Constitution des Königreichs. Als Baumeister eines aufrührerischen Systems, welches Frankreich verwüstet, und welches man mit unbeschreiblicher Bosheit auf Europas ganzer Oberfläche zu verbreiten entschlossen ist, haben diese Commis die Verwegenheit, des feyerlichen Eides, welchen sie geschworen, sich entbinden zu wollen. Sie sollten nach ihren Aufträgen zu Werke gehen, und erhoben sich zu gesetzgebenden Souverains. Kirchenzucht, Gerichtsbarkeit, Freyheit, Eigenthum, Rechte, Friedensschlüsse, und Tractaten, nichts bleibt von ihnen verschont.„ u. s. w. — „Die Gläubigen und die gesammte Geistlichkeit unsrer Diöces sollen ausser Uns keinen Bischof, und ausser dem Herrn Churfürsten von Mainz keinen Erzbischof anerkennen. Alle Handlungen, von einem andern als uns herspringend, sollen als nichtig und ungültig angesehen werden.„ — Der Platz erlaubt uns nicht, mehr von dieser nachdrücklichen Declaration mitzutheilen. Sie ist datirt vom 16ten März 1791.

Was man schon von kriegrischen Vorbereitungen an den Grenzen Frankreichs, von mehrern Orten her meldet, wollen wir vorjetzt noch nicht anführen, bis sicherere und umständlichere Berichte können gegeben werden.

XII.

Türkische Kriegs- und andre Merkwürdigkeiten.

Congreß zu Szistove

Die großen Rüstungen und Betriebsamkeiten der Pforte zu dem dießjährigen Feldzuge, von denen schon im vorigen Monate S. 305 u. f. Nachricht gegeben worden, und die seit länger als einem halben Jahrhunderte ohne Beyspiel sind, haben bisher noch immer zugenommen. Die Hofnung, die man auf den neuen Groß-

vezier

vezier Jussuph Pascha setzt, tragen zu der Bereitwilligkeit und dem Eifer der Türken viel bey. Von der Hinrichtung des vorigen Großveziers können wir noch einige nicht sehr bekannte Umstände anführen. Rudschuk Hassan Pascha wollte sich bey der Ausführung des Todesurtheils über ihn wehren, und schoß auf den Kapidchi Pascha, und dessen Begleiter nicht allein 2 Pistolen los, sondern griff auch schon nach einer Flinte, als der Arpadzy, oder Janitschar in das Zimmer sprang, und ihm mit einem Spieß unters Auge stieß, worauf sogleich die andern bestellten Janitscharen herbeykamen, und durch mehrere Schüsse ihn hinstürzten. Sein Kopf wurde abgehauen, und nach Constantinopel geschickt, wo er am 8ten Februar ankam. Der Kaimakan ließ sogleich die vornehmsten Staatsbeamten zusammen berufen, und las ihnen einen Aufsatz vor, des Inhalts: "Der Sultan habe dem Hingerichteten ein zahlreiches Heer, und hinreichende Summen geschickt, dieser aber habe, anstatt auf die Russen loszugehen, und den bedrängten Belagerten, zu Hülfe zu kommen, sich nicht bewegt, und alles dem Feinde Preis gegeben, dabey durch seine Unthätigkeit die Truppen so mißvergnügt gemacht, die keinen Feind zu Gesicht bekamen, daß viele aus Unmuth davon gelaufen, welches er nicht verhindert, sondern gar befördert habe. Da dieses alles nicht ohne Verrätherey habe geschehen können, so sey ihm, als einem groben Verbrecher, der Kopf abgeschlagen worden." Der Sultan hat auch, wider alle sonstige Gewohnheit, das Blutbad in Ismail mit allen, und noch schrecklichern Umständen, als man in den Zeitungen gelesen, öffentlich in Constantinopel lassen bekannt machen, und damit auch seinen Endzweck erreicht, die Rache und Kriegswuth der Türken zu erhitzen. Die Werbungen hatten in dem ganzen Ottomannischen Reiche den lebhaftesten Fortgang. Viele Corps Asiaten waren schon auf dem Marsche nach der Armee, und um die Equipirung der Flotte zu beschleunigen, mußten die Griechen in Constantinopel 1400, und die Armenier 400 Seeleute liefern. Jeder Seemann erhält für die Campagne 150 Piaster zu seinen Unterhalte.

Unter-

Unterdessen erklärte der Minister eines Alliirten Hofes der Pforte, daß im Falle die Pforte für sich, ohne Mediation, einen ihr angenehmen Frieden machen könne, u. wolle, sein Hof bereit sey, von der Mediation abzustehn. Allein der Divan antwortete, daß er ohne die Vermittlung und Theilnehmung der Alliirten der hohen Pforte keinen Frieden zu schliessen geneigt sey. Die Folge davon ist gewesen, daß, nach ganz guten Nachrichten, die Alliirte der Pforte, derselben die nachdrücklichste Verwendung, und im nöthigen Falle die Unterstützung ihrer Kriegsmacht förmlich zugesichert haben. Bey diesen Umständen hat auch der Schwedische Gesandte, Herr von Heidenstam, nach einigen zugeschickten Memoiren wieder eine Conferenz mit dem Reis-Effendi gehabt, deren Gegenstand, wie man glaubt, die Zahlung der rückständigen Subsidien betroffen hat. Nach einigen Nachrichten hat auch am 12ten Februar der Allianz-Tractat zwischen der Pforte und Polen unterzeichnet werden sollen.

In der Erwartung des Friedens mit Oesterreich hat der Großherr dem Pascha von Scutari aufgetragen, mit aller Kriegsmacht, die er aufbringen kann, bis nach Bulgarien vorzurücken, um die Russen an der Besitznehmung der Wallachey zu hindern, und Servien zu decken. Der Pascha verlangte, daß er dafür zum Seraskier, und zum Statthalter von Servien und Anatolien, (nach andern Rumelien) ernannt würde. Er erhielt die Erhebungen, die er verlangte, und machte darauf die stärksten Anstalten, mit vielem Volke seinen Marsch anzutreten. Er soll ein Heer von 40,000 Mann aufzubringen versprochen haben. Zu dessen Unterhaltung soll er 300 Beutel bekommen haben. Auch haben Algier, Tunis, und Tripoli der Pforte allen möglichen Beystand versprochen, und es giengen im März schon viele Schiffe mit Waffen und Getraide-Ladungen aus den africanischen Häfen nach Constantinopel. Allein die Griechen in Epirus sind, nach öffentlichen Nachrichten, unruhig geworden, und haben sich bereit erklärt, gegen die Pforte sich zu empören, wenn sie nur mit Waffen versehen würden. Diese soll, wie man behauptet, ihnen der Russische Oberste

Lambro

Lambro Cazzioni liefern wollen, und zu diesem Behufe 12000 Gewehre in den Italienischen Städten aufkaufen. Vorerst aber ist dieser unerschrockne Mann wohl damit beschäftigt, seine im vorigen Kriege von den Türken zerstöhrte Flottille wieder herzustellen, und mit derselben den Archipelagus zu beunruhigen.

Während solcher kriegrischer Vorbereitungen von allen Seiten, hat das Friedenswerk zu Szistove keinen Fortgang. Die in dem vorigen Stücke S. 301 und 302 angeführten Schwierigkeiten bestehen noch. Noch hat bis jetzt keiner der Höfe nachgeben wollen. Es ist aber auch **keine Verlängerung** des Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und der Pforte, bis jetzt gemacht worden, wie verschiedne Nachrichten verbreitet haben. Vorgeschlagen hatte man es von Oesterreichischer Seite, aber noch war der Vorschlag nicht zu Stande gekommen. Alles war in einer Stagnation, bis der Ausgang der Discussionen zwischen Rußland, England und Preussen auch hierinnen die Entscheidung geben wird. Das nähere, und aus bewährten Quellen sichre von allen diesen Umständen geben die unten folgende **Briefe aus Berlin, und Wien.**

XIII.

Cagliostro. Wahrscheinlich letzte Nachricht von ihm.

Die uns bekannten, aber **nicht öffentlich mittheilbaren** Umstände und Verhältnisse des berüchtigten Cagliostro haben ihn dennoch nicht retten, und sein Schicksal ändern können. Die Wendung nahm wieder eine andre Wendung. Noch am 10ten Februar wurde eine Congregation der Cardinäle über seinen Proceß gehalten, und wegen gewisser Umstände und Vorstellungan nichts entschieden. Aber nun enthält ein öffentliches **Oesterreichisches Blatt** folgenden Artikel, an dessen Glaubwürdigkeit man nicht zweifeln kann.

" Eine Nachricht von **ehrwürdiger Hand**, unmittelbar aus Rom, berichtet über den berufenen Grafen

Cagliostro folgendes: Ziehen Sie das Europäische Publicum aus seinen Erwartungen in Absicht des Grafen von Cagliostro. Man hat diesen Abendtheurer enthüllt, man weiß, wer er ist, wessen er ist, was er that, warum ers that, woher ihm Geld kam. Nun hat Europa nichts mehr von ihm zu erwarten, er wird nicht mehr auf der Welt herumreisen, er hat eine weite Reise vorgenommen, von der er nicht zurück kommt. Es wird nichts mehr von ihm zum Vorschein kommen, weil es für die Menschheit besser ist, daß der Name eines Mannes vergessen werde, dessen Plane, wenn sie zur Reife gekommen wären, Gottes- und Menschen-Gesetze vernichtet haben würden.„

XIV.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Spanien.

Die Aufmerksamkeit der Spanischen Regierung ist unermüdet auf die, auch nach Spanien versendeten Versuche der Propaganda, der Aufruhrs-Societät, gerichtet. Sie nimt die Inquisition, die freylich eine sehr genaue Aufseherin ist, zu Hülfe. Es sind wieder im Anfange des vorigen Monats mehrere angesehene Personen, unter andern die Herzogin von Santestevan, aus der Residenz verwiesen, andere in Verhaft genommen worden. So strenge das Einwandern von Französischen Revolutionairen verhindert wird, so gütig zeigt sich die Regierung gegen diejenigen Franzosen, die Freunde der monarchischen Ordnung und des Königs sind. Ein Theil der Französischen Priester, Bischöfe, und anderer Geistlichen, von denen die Ablegung des Constitutions-Eides verweigert worden, haben eine Freystatt in Spanien gesucht und gefunden. Sie sind in allen Gränzprovinzen, in Biscaya, Navorra, Arragonien und Catalonien, gut aufgenommen worden. Auf Befehl der Regierung hat selbst der Primas des Reichs, der Erzbischof von Toledo ein Circular an alle inländische Prälaten und Geistliche erlassen,

erlassen, diese geflüchteten Mitbrüder auf alle Weise liebreich zu behandeln und zu unterstützen. Dagegen ist ein Französisches Schif, das im Anfange des vorigen Monats mit der neuen Nationalflagge zu Cadix ankam, in den dortigen Hafen nicht eingelassen worden; und der Spanische Ambassadeur zu Paris, Graf Nunez, hat gegen die Einziehung von Clermontois, welche Besitzung der Familie Condé im Pyrenäischen Frieden garantirt worden, als gegen eine Friedens-Verletzung reclamirt.

Schon im vorigen Jahre *) erhielt die Königliche Garde mehrere Vorrechte und Begünstigungen. Diese sind vor einiger Zeit nun noch vermehrt, und die Abtheilungen dieses Corps völlig auf den Fuß hergestellt worden, wie sie unter Philip V. waren. Bey der Land- und See-Macht hat der König beträchtliche Promotionen gemacht. Eine Division der letztern wird unter dem General Borja noch immer zu Cadix in rüstigem Stande erhalten. Mit dem Kaiser von Marocco ist der Friede bisher noch in Unterhandlung gewesen.

Verbesserungen und Ersparungen in den Finanzen sind vom Anfange der jetzigen Regierung Gegenstände einer erhöhten Aufmerksamkeit gewesen. Es sind desfals mehrere Plane in Ausführung gebracht worden. So wie die Königl. Manufacturen, die schon zum Theil an Privatpersonen überlassen sind, werden nunmehr auch, nach dem Vorschlage eines Herrn Varela die Hölzungen in den Königl. Domainen an eine Gesellschaft Schweizer verpachtet werden, die dafür eine jährliche Summe von 25 Mill. Kupfer-Realen geboten haben.

In keinem Spanischen Hafen ist im vorigen Jahre die Schiffahrt, besonders die inländische größer gewesen, als zu Barcellona. Der neue Kaiser-Canal in der Nähe von Catalonien trug dazu vieles bey. Es kamen daselbst, da sich sonst die jährliche Mittel-Anzahl nur auf 900 belief, zusammen 1345 Schiffe an, worunter sich 916 Nationale, 172 Französische, 72 Englische, 73 Holländische, 42 Dänische und 5 Americanische befanden.

*) S. Jahrgang 1790, 6tes Stück, S. 650.

Bey dieser Gelegenheit können wir eine Berichtigung nicht unangeführt lassen. Zu Alicante kamen im vorigen Jahre, nicht wie im vorletzten Stücke S. 197 durch einen Druckfehler steht, 280, sondern 820 Schiffe an.

Italien.

Unter die vielen falschen Nachrichten, die von der herrschenden Parthey in Frankreich und ihren Anhängern absichtlich verbreitet werden, gehört auch die, daß die Salzsteuer in Savoyen wegen der innern Unruhen und Beschwerden aufgehoben worden. Dieß ist keinesweges der Fall. Die eigentliche Veranlassung dazu rührte aus Frankreich her. Nachdem die Salzsteuer, die Gabelle, daselbst aufgehoben worden, nahm die Contrebande an der Savoyischen Gränze so sehr zu, daß sich die Regierung zu Turin genöthigt sah, ebenfalls diese Abgabe aufzuheben; ein gleiches dürfte wahrscheinlich mit der vom Toback der Fall seyn, da die verbotne Einfuhr eben so stark zunahm. Eben so grundlos als jene Nachricht ist die Verbreitung, daß sich die Schulden dieses Hofes gegenwärtig auf 80 Mill. Lire beliefen. Wer nicht ganz der Staatsverfassungen unkundig ist, wird wissen, daß gerade Sardinien die beste Finanz-Ordnung besitzt, und in dieser Hinsicht verhältnißmäßig das Italienische Preussen ist.

Seit längrer Zeit hat Italien nicht so viel hohe Reisende und so viele Feyerlichkeits-Anstalten in seinen verschiednen großen Städten und Residenzen gehabt, als bisher. Am 13ten des vorigen Monats kamen die Tanten des Königs von Frankreich zu Turin an. Der Graf von Artois hatte Venedig verlassen und war ihnen entgegen gereiset. Zu Venedig trafen am 24sten des vorigen Monats der Kaiser mit den Sicilianischen Majestäten, seinem Sohne, dem Großherzoge von Toscana und dessen Gemahlin, und dem Palatin von Ungarn ein. Die Gouverneure von Mayland begaben sich zugleich dahin. Die hohen Gäste blieben bis zum 4ten und theils 6ten April in Venedig.

Noch

Noch ehe der Großherzog in seiner neuen Residenz, zu Florenz, ankam, wurden daselbst schon am 7ten des vorigen Monats zwey Decrete vom 22sten Februar unter öffentlicher Feyerlichkeit bekannt gemacht. Durch ersteres erklärte der Kaiser seine Uebertragung der Souveraineität von Toscana an seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, durch eine Acte vom 21sten Jul. 1790, wobey er zugleich seine Dankbarkeit der Nation bezeigte, die 25 Jahre mit so vielem Glücke und Ruhme von ihm regiert worden. Durch das zweyte Decret bevollmächtigte der neue Großherzog den Staatsrath und Regierungs-Praesidenten Serristori, in seinem Namen, die vorläufige Huldigung anzunehmen, und bestätigte zugleich alle Personen in ihren Aemtern und die bis jetzt bestehende Einrichtungen. Indessen ist die Wiedereinführung der Todesstrafen verordnet worden, da der menschenfreundliche Leopold nach längerer Erfahrung die traurige Nothwendigkeit derselben ersehen, und die philosophischen Theorien der Philantropie mit der politischen Praxis, und dem Wohle des Ganzen unvereinbar gefunden hat, welches der Fall mit den meisten metaphysisch-chimärischen Staats-Neuerungen ist. Zu der vorläufigen Annehmung der Huldigung war der 16te dieses Monats bestimmt. Der junge Großherzog wird den Namen Ferdinands des Dritten führen.

In den Staaten der Oesterreichischen Lombardey nehmen nunmehr die Einrichtungen ihren Anfang, die in Folge der wiederhergestellten Constitution beschlossen worden. Die wichtigste unter den Gesetz-Einrichtungen für Mayland, ist die vorhabende Einführung eines neuen Civil- und Criminal-Coder. Zur Bearbeitung desselben ist eine besondre Commißion von Mitgliedern der dreyen Justiz-Tribunäle niedergesetzt worden, deren Sitzungen auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers zugleich der bekannte Marchese Beccaria beywohnt. Zu Mantua versammelte sich am 19ten des vorigen Monats zum ersten male die neue General-Congregation, die aus 60 sogenannten Decurionen und 40 Deputirten aus der Stadt und dem Lande besteht. Ihre Versammlung, die mit

dem Anfange dieses Monats erst in würkliche Activität trat, betraf die vorgängige Wahl eines Praesidenten, wozu der Marchese Maffei erwählt wurde.

Für die Regierung des Pabstes hat nunmehr eine neue Epoche wichtiger Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten angefangen. Nach langen zögernden Berathschlagungen wurde endlich am 11ten des vorigen Monats der Französische Courier mit einer entscheidenden Antwort, mit einem Deductions-Breve, 170 Seiten stark, nach Paris zurück gefertigt, das auch zugleich an die fremden Gesandten zu Rom vertheilt worden. Um eben die Zeit wurde auch ein Abmahnungs-Schreiben an den ehemaligen Staatsminister, Cardinal von Brienne, wegen seiner Beschwörung des Constitutions-Eydes erlassen, und er mit dem Verluste der Cardinals-Würde bedrohet, wovon mehr in dem obigen Artikel von Frankreich gesagt worden ist. Kaum waren diese Schritte geschehen, so erhielt man zu Rom von den weitern Eingriffen, von den eigenmächtigen Consecrationen der neuen Französischen Bischöfe Nachricht. Es wurden einige Sitzungen großer Cardinal-Congregationen gehalten, und das Resultat derselben war ein Breve, wodurch der Bischof von Autun, die von ihm eingesetzten Bischöfe und alle Personen, die bey diesen Einsetzungs-Ceremonien gegenwärtig gewesen, in den Bann gethan werden. Dieses Breve wurde am 25sten des vorigen Monats mit einem Courier an den Päbstl. Nuntius zu Paris abgefertigt. Die Folgen dieser entschlossenen Schritte können nicht ohne besondre, weitre Merkwürdigkeiten bleiben.

Die verwickelten Angelegenheiten im Norden von Europa, haben, obgleich die Auflösung noch zu erwarten, bereits vorgängigen Einfluß auf das südliche Italien. Bey der Voraussicht, daß im Fall eines Kriegs mit Rußland, Flotten aus der Nordsee im Mittelländischen Meere erscheinen werden, hat die Republik Venedig zur Erhaltung der Handlung und der bewafneten Neutralität, neue Rüstungen und Verstärkungen ihrer Marine beschlossen, und zu diesem Behufe eine Anleihe von einer Million Ducaten eröfnet.

Genf

Genf und die Schweiz.

Genf, das ſich bisher durch mehrmalige innere Unruhen merkwürdig gemacht hat, macht ſich jetzt durch ein glückliches Beyſpiel merkwürdig, wie ein Staat den Freyheits-Fanatismus und aufrühreriſche Machinationen der Propaganda unterdrücken kann. Die im vorigen Stücke S. 334 bereits angeführte Vereinigung aller redlichen Bürger, und deren ebenfalls angeführte Declaration hat nicht allein die Revolutions-Köpfe im Zaume gehalten, ſondern auch ſogar einen Staatsstreich zu Stande gebracht, durch welchen die Ordnung der Stadt am 21ſten des vorigen Monats, im großen Rath (Conſeil general) durch eine Mehrheit von 1124 gegen 313 Stimmen entſchieden wurde. Neuere ſtändiſche Rechte und beſonders die Prätenſion, daß die Natifs frey-Bürger werden könnten, machten bekanntlich die Hauptforderungen der Mißvergnügten aus. Und dieſer letztre Gegenſtand wurde nun dahin beſtimmt und ausgeglichen, daß die Natifs in die Claſſe der Bürger, (Bourgeois) kommen können, und das für einen ſehr mäßigen Preis.

Faſt um eben dieſe Zeit iſt auch an der entgegengeſetzten nördlichen Gränze der Schweiz, in dem Bißthume Baſel, die öffentliche Ruhe durch die gewafnete Zwiſchenkunft des Kaiſers erhalten worden. Der Kaiſer hat nämlich auf die im vorigen Stücke S. 248 und S. 314 angeführte Verweigerung des Durchmarſches durch den Canton Baſel für ſeine Truppen, mit Würde geantwortet: — "man wolle dermalen nur ſo viel bemerklich machen, daß es bey gegenwärtiger Requiſition Niemanden eingefallen ſey, die der Schweiz ſelbſt im Weſtphäliſchen Frieden befeſtigte Freyheit anzufechten; daß hier nicht die Frage ſey von dem Durchzuge einer Armee durch ein Territorium, wo Nachtquartier der Soldaten zu machen erfoderlich, oder ſonſt eine Unbequemlichkeit zu beſorgen wäre, ſondern es ſollen nur einige hundert Soldaten durch eine kleine Landſtrecke von etwa zwey Stunden Wegs marſchiren, nicht zur Bekriegung oder

Kränkung irgend eines Staats, sondern lediglich nur, um auf Reichsconstitutionsmäßiges Ersuchen des eignen Landesherrn die innere Ruhe zu erhalten, und einer besorglichen Empörung vorzubeugen. Ihr werdet daher finden, daß die Verhinderung eines solchen Marsches bey Niemand Beyfall finden könne, als lediglich bey jenen, die das Laster der Empörung bezielen, oder demselben etwa behülflich seyn möchten. — Ueberdem werdet ihr einsehen, daß der Gedanke ganz aufzugeben sey, als ob die Fürstlich Baselschen Lande als ein Theil der Schweiz dürften angesehen, und dieses Reichsfürstenthum etwa durch verhinderten Zuzug dessen, was zu dessen innerer Erhaltung nöthig ist, von dem Reiche losgerissen werden.„

Nachdem von dieser erneuten Vorstellung den übrigen Schweizer-Cantons Nachricht gegeben, und ihre Gesinnungen eingeholt waren, erfolgte unterm 15ten des vorigen Monats von dem kleinen und großen Rathe zu Basel in sehr untergebnen Ausdrücken eine Antwort, deren Resultat in folgenden Worten enthalten war: „Mit allem Zutrauen auf die gethanenen bündigsten Zusicherungen, haben wir hiemit die Ehre, Ewr. K. M. unsre gänzliche Einwilligung zu diesem Durchmarsch, und zwar mit Benehmigung unserer mitverbündeten getreuen Eydgenossen darzulegen.„

Dem zufolge traten einige Tage nachher die 400 Mann Oesterreicher ihren Marsch durch das Baselsche Gebiet nach Porentruy, der Residenz des Fürstbischofs an, wo seitdem den Besorgnissen von thätlichen Unruhen ein Ende gemacht worden. Bey ihrem Vorbeyzuge waren die Thore von Basel verschlossen, und die Wachen verdoppelt. Schon vorher hatte eine Deputation von den mißvergnügten Einwohnern gegen den Einmarsch bey dem Fürstbischofe protestirt, worauf sie am 11ten März eine Erklärung verfertigten, worinn sie denselben einen Bruch des im Jahre 1780 zwischen dem Bißthume und Frankreich geschloßnen Allianz-Tractats nannten, als eine Haupt-Nebenabsicht desselben den Plan zu einer Französs. Contre-Revolution angaben, und daher es für

ihre

ihre Pflicht declarirten, von dem Einmarsche den benachbarten Französischen Commandanten Nachricht zu geben. — Ein so eben **aus Basel** eintreffender, unten folgender **Brief** enthält das weitere von den Manövres in der Schweiz zur Erregung von Unruhen.

Teutschland.

Schon im Anfange dieses Jahrs haben wir angeführt, *) daß der Churbayersche Hof Willens sey, die von der Reichsstadt Nürnberg bisher besessnen Oberpfälzischen Aemter in neue Ansprache zu nehmen und die deßfalsigen Foderungen wieder in Anregung zu bringen. Dieses ist nun auch würklich erfolgt. Dagegen hat der Magistrat zu Nürnberg unterm 23sten des vorigen Monats eine Erklärung bekannt machen und von den Kanzeln verlesen lassen, worin die Rechtsgründe wegen Erwerbung jener Aemter angeführt und die Besorgnisse wegen des Ausgangs des beym Reichskammergerichte von Churpfalz erneuerten Processes widerlegt und die Einwohner beruhigt werden. Die Reichsstadt Nürnberg besitzt jene Aemter seit dem Jahre 1504. Die Gelegenheit zur Erwerbung derselben gab das im Jahre vorher erfolgte Absterben des Herzogs von Bayern Georgs des Reichen und das von demselben errichtete Testament. Kaiser Maximilian erklärte seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Rupprecht, und dessen Vater und Gemahlin in die Acht. Die Reichsstadt Nürnberg nahm auf Kaiserlichen und Reichs-Befehl an dem Kriege gegen den geächteten mit einem Corps von 3500 Mann Antheil, nahm die Aemter Stierberg, Bezenstein, Lauf, Velden, Altdorf, Engelthal ꝛc. ꝛc. ein, deren Besitz ihr von dem Kaiser Maximilian bestätigt, und durch eine nachmalige Kaufsumme bekräftigt wurde. Um der Possession noch gewisser zu seyn, ließ sich die Stadt mit jenen Besitzungen, die größtentheils bloß als Königl. Böhmische Pfandschillinge von dem Hause Pfalz besessen waren, von der Krone Böhmen im J. 1506 belehnen. Im Jahre 1587 fieng indeß

*) S. 1sten St. des Journals, S. 106.

das Haus Pfalz an, Ansprüche auf jene Besitzungen bey dem Reichskammergerichte zu machen, welcher Original-Proceß nunmehr erneuert worden. Umständlichere Anführungen über diese Angelegenheit enthält eine Schrift, die kürzlich unter dem Titel erschienen: **Urkundliche Bemerkungen über die neuesten Bewegungen des Durchl. Churhauses Pfalzbayern**, die Zurückfoderung einiger Reichsstadt Nürnbergischen Aemter betreffend; 1791 2½ Bogen in 8. S. 33, wird darin folgendes angeführt: "Selbst von des dermaligen Hrn. Churfürsten von Pfalzbayern Durchl. ist der rechtmäßige Besitz jener Aemter seit Dero Regierungs-Antritt nicht angefochten oder widersprochen, vielmehr durch häufige Facta anerkannt worden; ja die R. Stadt Nürnberg besitzt eigenhändig unterzeichnete Schreiben von Sr. Churf. Durchl. in welchen Höchst Dieselbe Sich theils Selbst auf die gemachten Verträge ausdrücklich bezogen, theils aber die Stadt unumwunden versichert haben, daß Sie selbige gegen die bestehenden Verträge auf keine Weise beeinträchtigen lassen wollten.„

Das westliche Teutschland giebt den Französischen Demokraten jetzt zu manchen Besorgnissen Anlaß. Die Pfalz und besonders Worms und Heidelberg sind jetzt der Aufenthalt vieler ausgewanderten Französ. Großen. In ersterer Stadt befinden sich ausser dem Prinzen von Condé, und dessen Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und von Enghuien, die Generale von Choiseul, von Virieux und eine beträchtliche Anzahl andrer Officiere. Mit so vielen andern Besitzständen hat sich wegen der Französischen Beeinträchtigungen auch die in Teutsch-Lothringen gelegne Prämonstratenser-Abtey Wadgaßen mit einem Promemoria an die Reichsversammlung gewandt.

Schon im vorigen Jahre *) haben wir angeführt, daß der Fürstbischof von Speyer nach dem Absterben Josephs II, von der Reichsfestung Philippsburg Besitz genommen, und dieses dem Reichstage in einem Schreiben angezeigt

*) S. vorigen Jahrg. des Journals, rotes St. S. 1164.

angezeigt habe, das am 2ten Sept. des vorig. Jahrs zur Dictatur kam. Der Kaiserliche Hof hat diese Besitznehmung nicht mit Gleichgültigkeit angesehen, und dagegen am 24sten des vorigen Monats ein Commißions-Decret zur Reichsdictatur bringen lassen, worin besonders auf die Berathschlagung angetragen wird, ob es dienlich sey, die erwähnte Reichsfestung noch länger bestehen zu lassen, oder gänzlich aufzuheben.

Im Lüttichschen wird jetzt unter dem Schutze der Kaiserlichen Truppen, deren Anzahl noch durch einige neue Divisionen, aus Brabant verstärkt worden, indessen die Münsterschen und Mainzischen Truppen das Land ganz verliessen, die öffentliche Ruhe erhalten, und einzelner Unfug gleich gestillt, obgleich die neue Ordnung und Verfassung noch nicht ganz eingerichtet ist. Am 30sten des vorigen Monats wurde eine Versammlung der Stände gehalten. Der Fürstbischof eröfnete sie selbst mit einer gütigen Anrede, und die Stände erklärten ihre völlige Unterwerfung unter die Decrete des Reichskammergerichts. Indessen hat der K. Preußische Minister, der Herr Baron von Senft von Pilsach am 19ten März Lüttich, ohne vom Fürsten Bischof Abschied zu nehmen, verlassen. — Bey der noch fortdauernden Krankheit des Fürsten von Lippe-Detmold ist eine Commißion niedergesetzt, um die Beschuldigungen gegen den Präsidenten Herrn von Hofmann, zu untersuchen, er aber ist indessen in die ihm genommene Stelle *) wieder eingesetzt worden. — Die Unterthanen des Fürsten von Salm sind auch unruhig geworden, und haben die Abschaffung des Lehnrechts, und Municipalitäten und Friedensrichter verlangt. Letzteres ist ihnen bewilliget worden, aber das erstere verweigert, da der Fürst selbst das Lehnswesen nicht ohne Einwilligung des Kaisers und Reichs verändern kann.

Die übrigen Merkwürdigkeiten Teutschlands enthält der Artikel der Briefe.

Oester-

*) Vergl. vorig. Jahrg. 11tes St. S. 1293 u. ff.

Oesterreichische Niederlande.

Wir haben vorlängst die Schwierigkeiten angeführt, *) die die Bestätigung der Haager Convention bisher beym Kaiserlichen Hofe gefunden hat, so wie die Vorstellungen, die deshalb von den Alliirten Höfen gemacht worden. Den Hauptanstand erregte der erste Artikel der Convention. Nach den Zeitungen ist nunmehr das neue Grundgesetz der Niederlande, die erwähnte Convention, **in allen Stücken vollkommen** bestätigt worden. Allein das ist **ganz falsch**, und die Convention ist **nicht anders, als mit den Restrictionen** des ersten Artikels bestätigt worden. Nach diesem ersten Artikel der Convention war bestimmt: "Daß Se. Kais. Majestät den Provinzen die Constitutionen und Privilegien bestätigen werden, deren Genuß ihnen durch die **Inaugural-Acten Kaisers Carls VI.** und der Kaiserin Maria Theresia zugesichert worden.„ Die Ratification aber, die erst am 19ten des vorigen Monats öffentlich bekannt gemacht worden, ist unter folgender ausdrücklichen Bedingung abgefaßt: "Wir erklären hiemit, daß Wir allen und jeder Provinz insbesondre ihre Constitution, Privilegien und rechtmäßigen Gebräuche bestätigen wollen und bestätigen, doch **nicht anders als auf die Art**, wie sie unter der **Regierung der Kaiserin Maria Theresia bestanden** **).„ Unterm 19ten des vorigen Monats sind noch drey besondre Declarationen erfolgt, worinn der Universität Löwen das Ernennungsrecht zu gewissen geistlichen Pfründen bestätigt, das Gesetz und die Verbindlichkeit, bloß auf dieser Universität promoviren zu können, aufgehoben, und den obersten Justiz-Tribunälen das Praesentations-Recht zu erledigten Stellen confirmirt wird. Die

*) S. 2tes St. dieses Jahrg. S. 214.

) Nos hisce declaramus, Nos omnibus ac singulis Provinciis, Constitutionem, Privilegia et legitimas Consuetudines esse quidem confirmaturos et confirmare, non alia tamen, quam ex observationis ratione, quae sub regimine Imperatricis Reginae, Mariae Theresiae, vigebat. **Man wird mehr davon in dem unten folgenden Briefe aus dem Haag finden.

Die Brabantischen Stände, die sich nach dem tumultuarischen Anfalle am 24sten Febr. gröſtentheils nach Antwerpen begeben hatten, haben selbst im vorigen Monate in Hinsicht jener Kaiserlichen Ratification und der Garantie ihrer Rechte und Privilegien eine Deputation an die Höfe der drey Allürten geschickt, von deren Erfolg aber die Umstände noch unbekannt sind. Nach einer kurzen Abwesenheit, haben auf öffentliche Einladung die Mitglieder erwähnter Stände, sich von Antwerpen nach Brüßel zurückbegeben, und am 4ten dieses Monats ihre erste Versamlung wieder gehalten. Sie hielten seitdem bis zum 15 April ihre Sitzungen unter dem Schutze des Militairs, entwarfen aber eine Menge Foderungen und Vorschläge, die dem Kaiser vorgelegt werden sollen, und giengen dann auseinander, ohne von dem bevollmächtigten Minister den gewöhnlichen Abschied zu nehmen. Noch herrscht ein vielfältiger Geist der Gährung in jenen Provinzen, und zuweilen kommt es zu Raufereyen zwischen den Royalisten, Vonkisten, und Anhängern des van der Noot, welche dann die Macht des Militairs stillt. Zu Antwerpen waren die geheimen Volksbewegungen so besorglich, daß sich der Commandant daselbst, General Starray, bewogen fand, zur nachdrücklichen Erhaltung der Ruhe eine Anzahl Kanonen aus der Citadelle gegen die Stadt richten zu lassen. So wie der Congreß zu Szistove aufgehalten wird, wird auch die Garantie der Niederlande von den 3 Allürten Höfen aufgehalten, und die Streitigkeiten über die modificirte Haager Convention sind noch mit andern verbunden, wovon der unten folgende Brief aus dem Haag das weitere darstellt.

Oesterreich und Ungarn.

Unser Freund in Wien hat uns, mit seiner gewöhnlichen Aufmerksamkeit, sowohl die historischen Merkwürdigkeiten des nun geschloßnen Ungarischen Landtages, als auch der andern Oesterreichischen Länder zugeschickt. Der Mangel des Raums aber verhindert uns, den Aufsatz in seinem ganzen Zusammenhange schon in diesem Stücke zu geben, und er ist zu wohl und zu gründlich verfaßt,

um

um abgekürzt zu werden. Wir werden ihn in dem nächsten Monate mittheilen, und führen hier nur an, daß der Landtag zu Preßburg am 13ten März von dem Kaiser persönlich unter vielen Freudens- und Zufriedenheits-Bezeigungen geschlossen worden, und die Ungarische Nation ihrem Könige die eifrigste Liebe und Anhänglichkeit bewiesen hat. Mehr besagen hiervon auch die unten noch folgenden Briefe aus Wien.

Preussen.

Von den auswärtigen Angelegenheiten, die dermalen den wichtigsten Theil der historischen Merkwürdigkeiten Preussens ausmachen, sind in andern Artikeln des Journals ausführliche zuverläßige Nachrichten enthalten. In Absicht der falschen Ausbreitungen wegen Danzig hat der Hof eine eigene Erklärung bekannt machen lassen, welche zugleich eine authentische historische Darstellung ist, in welcher man die Hand des Meisters nicht verkennen kann, wovon aber schon in dem obigen Artikel von Polen umständliche Anzeige gegeben worden.

Dasjenige Preußische Land, welches im vor. Jahre der Sammelplatz der Preußischen Heere und Rüstungen war, Schlesien, gewann in verschiedner Hinsicht durch selbige, hat aber auch einige natürlich widrige Würkungen davon erfahren. So war eine Folge jener großen Truppen-Zusammenhäufung die Korn-Theure, die in diesem Winter herrschte, die aber durch wohlthätige Königl. Verordnungen bald gemildert wurde. Mit dem Mangel dieses Nahrungs-Bedürfnisses fieng auch, in Folge des vorjährigen troknen Sommers, der Mangel des ersten Erwerbs- und Industrie-Bedürfnisses, des Flachses, an sich einzustellen. Allein die Wohlthätigkeit und Vorsehung der Regierung halfen auch möglichst diesem Uebel ab. Nach Hirschberg und andern Orten wurden im vorletzten Monate beträchtliche Quantitäten Flachs auf Königl. Rechnung verschickt und unter die armen Spinner vertheilt. Von der besondern Commission, die schon im November des vorigen Jahrs zur Untersuchung der Gegenstände, durch welche den Fabriken auszuhelfen,

zu

zu Berlin niedergesetzt wurde, sind die Hauptresultate der Berathschlagungen dem Könige vorgelegt, aber noch keine Beschlüsse und Verordnungen erlassen worden. Die religiöse Denkungsart des Königs ist durch viele neue Einrichtungen und Verordnungen bekannt. Am 12ten d. Mon. wurde auch das neu erbaute Schloß vor dem Nauenschen Thore bey Potsdam durch ein geistliches Concert, mit der vortreflichen Graunschen Cantate: der Tod Jesu: eingeweiht.

Mit der Königl. Dänischen Regierung ist unterm 17ten December des vorigen Jahrs eine Convention wegen Aufhebung der in den beyderseitigen Staaten bisher üblichen Abzugsgelder von dem Vermögen auswandernder Einwohner von Erbschaften und Vermächtnissen geschlossen worden. Sie besteht aus 7 Artikeln, worin von der Aufhebung jener Fiscus-Abgaben allein die Stifte, der Adel und die Städte ausgenommen werden, welche von den ihnen unterworfenen Personen und Erbschaften den Abschoß oder die Nachsteuer ferner zu erheben berechtigt bleiben.

Schon im 2ten dießjährigen Stücke des Journals haben wir S. 129 die vorjährigen Geburts- und Sterbe-Listen von den Fürstenthümern Jauer und Liegnitz und der Grafschaft Glaz mitgetheilt. Wir fügen hier nun auch die von den übrigen Schlesischen Provinzen aus dem 2ten dießjährigen Stücke der Schlesischen Provinzial-Blätter bey.

Im		Gebor.	Gestorb.	Copul.
Fürstenth.	Schweidnitz	7820	6335	1575 Paar.
—	Breslau	5237	2482	1152 —
—	Glogau	6060	4335	1300 —
—	Brieg	4273	3267	796 —
—	Wohlau	2006	1349	379 —
—	Sagan	1082	661	235 —

In allen diesen Provinzen wurden also mehr Menschen geboren als begraben. Der gesammte Menschen-Zuwachs in diesen allein belief sich auf 6249. In der Hauptstadt des Landes, in Breslau, wurden 1815 Menschen geboren, 2656 begraben, und 507 Paar verehelicht.

Frankreich.

Frankreich.

Die fernern Nachrichten aus Frankreich, welche, indem wir dieses schreiben, bis zum 15ten April gehen, enthalten nichts erhebliches merkwürdiges, ausser die Bestätigung unsrer obigen Bemerkung, daß die National-Versammlung nunmehr selbst sich den entgegenstehenden Umständen nicht mehr gewachsen fühlt, und nun eben so sehr sucht, von dem Schauplatze abzutreten, als sie sonst immer suchte, ihn auf unbestimmte Zeit hin zu behaupten. Am 13ten April wurde die in dem obigen Artikel von Frankreich angeführte Zahl von 5 Ministern noch mit einem vermehrt, welcher das Departement der öffentlichen Contributionen haben soll, so daß das Staats-Ministerium aus 6 Personen bestehen soll. Der Minister des auswärtigen Departement soll 150,000, die andern Minister, jeder 100,000 Livres Gehalt haben. Aber die jetzigen Minister, welche doch die herrschende Parthey alle gesetzt hat, sind schon ihrer Stellen ganz müde, und so schon mit Vorwürfen und Beschuldigungen überhäuft, daß sie abdanken wollen. Ueberhaupt ist jetzt wohl Niemand in Frankreich zufrieden. Die herrschende Parthey sieht, daß sie ihren Endzweck, den Königs-Thron ganz umzustürzen, und aus Frankreich eine Conföderirte Republik zu machen, nicht auszuführen vermag, ob sie gleich noch in der National-Versammlung so herrscht, daß der berüchtigte Chabroud, — der einen solchen Bericht von den Königs-Mord-Scenen am 6ten October 1789 machte, um den Herzog von Orleans und den verstorbnen Grafen von Mirabeau von aller Untersuchung frey zu machen, daß wahrhafte Augenzeugen diesen Bericht für falsch, und absichtlich verdreht, öffentlich und schriftlich erklärt haben, daß er seitdem den Beynamen le blanchisseur, erhalten hat — zum Präsidenten der National-Versammlung auf 14 Tage erwählt worden. Aber solche Dinge untergraben vielmehr noch den Rest von Ansehn, welches diese Parthey hatte. Und die andern Partheyen lassen ihre Unzufriedenheiten immer stärker werden. Zudem steht der auch bekannte

le

le Chapellier an der Spitze einer Parthey, die der Parthey der beyden Grafen Lameth, und des Advocaten Barnave ganz entgegen gesetzt ist, obgleich beyde Partheyen im Jacobiner-Clubbe sind. Am 13ten April ermahnte daher Herr Demouniers die Nat. Vers. ernsthaft, keine Zeit mehr mit Streitigkeiten zu verlieren, da die Constitutions-Committée dem Ende ihrer Arbeit ganz nahe sey, und die jetzigen Mitglieder der Nat. Vers. in der Mitte des Julius aus einander und nach Hause gehn, und einer neuen Versamlung Platz machen könnten. Am folgenden Tage sagte Hr. Malouet in der Nat. Vers. "Der Fanatismus der Freyheit muß uns nicht so weit verblenden, daß wir glauben, wir wären die einzigen Weisen in der Regierungskunst." (que le fanatisme de la liberté ne nous aveugle pas au point de croire, que nous serions les seuls sages dans la science du Gouvernement.) Er setzte hinzu: Die Gleichheit, welche einige hitzige Köpfe zur Maasregel machen wollen, kann unter andern auch nicht im Militaire statt haben. Man muß nicht ein so lächerliches Project haben, Armeen von Philosophen ins Feld zu stellen. Noch stärker sprach Herr von Cazalés, und verlangte, daß einige Sachen, z. E. wegen der Erbschaften und Testamente, der neuen Legislatur sollten vorbehalten bleiben. Am 12ten April beklagte H. von Crillon die Anhäufung der National-Schulden, welche eine neue Vermehrung des Papiergeldes nothwendig machen würde. Es sey wenigstens nöthig, den Werth der eingezognen National-Güter, (von denen, ohnerachtet alles Pralens, nur ein geringer Theil hat verkauft werden können) welchen einige nur zu 2000 Millionen, andere bis zu 5000 Millionen Livres blos speculativisch berechneten, genau zu wissen, und man müsse allso alle Districte des Königreichs inständigst ersuchen, binnen kurzem eine Schätzung und Taxation der National-Güter einzusenden. Dieß wird aber nur von einigen Orten geschehen, da sich viele noch immer der Einziehung und Verkaufung dieser Güter widersetzen. Indessen beweißt der Antrag des H. von Cazalés die

Wahrheit unsrer Nachrichten, in Absicht der sogenannten National-Güter.

Der König hat nicht nur zweyen Priestern von Versailles, die den neuen Eid nicht geleistet haben, Logis in seinem Schlosse gegeben, sondern sie auch zu Hof-Capellanen ernannt, und die Zimmer, welche die Tanten des Königs bewohnt haben, wurden zum Logis für eine Anzahl von Bischöfen, die abgesetzt worden, zu rechte gemacht. Eine Menge Umstände deuten neue Begebenheiten an, die früher oder später sich ereignen werden.

XV.

Briefe.

1.

Berlin, den 19ten April 1791.

Wenn die wahren und geheimen Umstände von den gegenwärtigen Zeitvorfällen alle bekannt werden könnten, so würde man von vielen Dingen anders urtheilen, als jetzt geschieht. England und Preussen sind eben im Begriffe, eine peremtorische Declaration an Rußland zu thun. Der englische Courier ist mit der Englischen Declaration schon hier; er wird aber durch die Abwartung eines andern Couriers noch aufgehalten. Indessen macht England Anstalt, eine Flotte von 40 Kriegsschiffen nach der Ostsee zu senden, und eine andre soll nach dem schwarzen Meere gehen. Noch hat unser Hof keine Nachricht aus London, ob die beyden Conciliations-Noten des Dänischen Hofes eine Wirkung und Aenderung daselbst gemacht haben. Beyde Memoiren sind von unserm Hofe mit demjenigen Beyfall aufgenommen worden, welchen ihnen ihre ausgezeichnete Vortreflichkeit eigen macht. Sie machen dem Grafen von Bernstorff unendliche Ehre, und erwerben ihm die allgemeine Bewunderung. Es ist zu wünschen, daß sie die so sehr verdiente Würkung hervorbringen mögen.

Indessen werden hier viele kriegrische Anstalten gemacht, und besonders marschiren viele Regimenter Infanterie

fanterie und Cavallerie nach den Küsten von Pommern. In Schlesien wird ein Observations-Corps von 50000 Mann zusammen gezogen. Und wenn es zum Kriege kommt, so geht der König zur Armee nach Preussen. Aber bis heute ist die sichre Entscheidung der Krisis noch nicht da.

Der Congreß zu Szistove wird durch den bekannten Anstand noch immer aufgehalten. Der H. v. Herbert will die Reichenbacher Convention zum Grunde des Friedens-Tractats legen, will sie aber nicht genannt wissen, unter dem Vorwande, der Tractat zu Reichenbach sey zwischen Oesterreich und Preussen, der zu Szistove aber zwischen Oesterreich und der Pforte zu schliessen. — —. Uebrigens sieht man wohl deutlich genug, daß das Oesterreichische Ministerium den Schluß des Friedens-Tractats so lange aufschieben will, bis die Russische Discußion entschieden ist, und entweder, wenn Rußland Oczakow behielte, auch etwas behalten, oder wenn Rußland Krieg führt, demselben beystehen will. Unter diesen Umständen ist der Szistover Congreß diesen ganzen Monat unthätig gewesen. Und der Kaiser ist nach Italien gereiset. — Vor seiner Abreise hat er noch unserm und dem Englischen Gesandten erklärt, der Anstand zu Szistove schiene nur ein Mißverständniß zu seyn, welches sich wohl würde heben lassen. Allein, als die Gesandten in einer zweyten Audienz nähere Aufklärung suchen wollten, so konnten sie sie, wegen der Eilfertigkeit der Abreise, nicht erhalten. — Das Ministerium hat aber vorgeschlagen, allenfalls den Waffenstillstand zu verlängern, da man die Rückkunft des Kaisers abwarten müsse; allein der Waffenstillstand wäre den Türken nachtheilig, da sie indessen die Wallachey, und Servien nicht wieder bekämen, und noch ein Observations-Corps gegen die Oesterreicher halten müßten.

Wegen Polen und Danzig werden Sie einen lehrreichen historischen Artikel in unsern Zeitungen gelesen haben. *) Es ist zuverläßigst von unserm Hofe nichts

*) Es ist davon oben sowohl in dem Artikel von Polen S. 395, als auch in dem von Preussen S. 430 Erwähnung geschehen.

weiter in der Sache geschehen. Die fremden Mächte haben freylich ihr Interesse dabey so verwickelt, daß schwerlich etwas wichtiges weder für Polen, noch für Preussen wird heraus kommen können, und unser Hof davon anjetzt, so viel er kann, abstrahirt.

2.

Wien, den 8ten April 1791.

Ueber die neuen Anstände, welche letzthin von unserem Minister in Szistowe sind erhoben worden, haben die hiesigen Minister der vermittelnden Mächte zu wiederhohlten malen von dem Kaiser eine Entscheidung nach ihrem Sinne verlangt; aber Se. Maj. haben vermieden, eine bestimmte Antwort zu ertheilen, und sind darüber abgereiset. Dadurch bleiben die Unterhandlungen zu Szistowe in Suspenso, und werden es vermuthlich so lange bleiben, bis die Kaiserin von Rußland ihren Frieden menagiret, oder den neuen Feldzug eröfnet haben wird. Die Ankunft des Grafen von Esterhazy, als Ministers des Königs von Ungarn, soll den übrigen Ministern in Szistowe nicht angenehm gewesen seyn; doch ist er von den Türkischen Bevollmächtigten mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und mit prächtigen Geschenken überhäuft worden. Seine Ankunft wird übrigens die Lage der Sachen auf keine Weise ändern.

Die Abwesenheit des Kaisers sollte bis in den Monat Junius währen; aber seit wenigen Tagen verlautet, Se. Maj. würden noch in diesem Monate zurück kommen.

Sie wissen nun schon aus den öffentlichen Berichten, wie glücklich und zur allgemeinen Zufriedenheit sich der Ungarische Landtag geendiget habe, wie huldvoll sich von einer Seite der König, wie bereitwillig und treu sich von der andern die Stände gezeigt haben. Der Vorwurf, welcher der Ungarischen Nation allgemein ist gemacht worden, daß ihr Betragen den Kaiser genöthiget habe, die Reichenbacher Convention einzugehen, hatte nun alle Gemüther mit dem Wunsche belebt, zur Tilgung dieses Vorwurfes, dem Kaiser alle Unterstützung anzubieten, um ihn zu bewegen, daß er von der Reichenbacher Convention abgehe. Aber des Kaisers Gerechtigkeit

keit und Weisheit blieben unerschüttert. Er nahm die Anträge mit Wohlgefallen auf, ohne sie zu benutzen. Die aufrichtige Versöhnung mit der Nation, und derselben erneuerte Treue und Ergebenheit sind inzwischen immer eine wichtige Begebenheit.

3.

Wien, den 12ten April 1791.

Die neuesten Berichte, die man hier aus Szistowe hat, sind vom 30sten März. Damals war in Ansehung des Friedensschlusses noch alles ungewiß und unentschieden, wurden auch gar keine Conferenzen gehalten, weil die Kais. Königl. Minister noch immer auf die weiteren Anweisungen ihres Hofes zu warten vorgaben, diese aber nicht erfolgten, weil der K. K. Hof offenbar temporisiren, nichts abschliessen, und nichts abtreten will, bis die Rußischen Angelegenheiten sich entwickeln. Das in den Zeitungen gestandene Vorgeben, daß der Waffenstillstand verlängert worden sey, ist aber falsch. Der Fürst von Kaunitz hat einige Tage her Stafetten über Stafetten an den Kaiser gesandt, der ehestens eintreffen soll.

Als Siebenbürgen sich an den Kaiser **Leopold** den I. ergab, wollte er die Angelegenheiten dieses Landes, mit Zuziehung einiger Siebenbürgischen Räthe, durch die Ungarische Kanzley behandeln lassen: damals aber protestirten die Stände feyerlich dagegen, wollten mit Ungarn nichts gemein, und eine eigene Kanzley haben. Man gab ihnen dieselbe, und sie erhielten sie bis unter Joseph des II. Regierung, der die Siebenbürgische Kanzley mit der Ungarischen verband. Da lärmten die Ungarischen und die Siebenbürgischen Stände gegen die Vereinigung, und machten letztere die triftigsten Vorstellungen. **Auf diese hat nun Kaiser Leopold der II. Rücksicht genommen, und hat wieder eine eigene Siebenbürgische Kanzley ertichtet.** Was geschieht nun? Nicht nur die Ungarn, sogar die Siebenbürger lehnen sich nun gegen die vorher so sehr verlangte Trennung auf. Der Siebenbürgische Landtag in **Klausenburg** hat wiederhohlte Vorstellungen gegen die neue Kanzley gemacht, und sogar sich erlaubt, dem Siebenbürgischen

Gubernium zu verbiethen, von derselben Befehle anzunehmen. So schwer ist es für Souveraine, ihren Völkern allzeit Recht zu thun!

Hier ist sonst alles ganz ruhig. Der Erzherzog Franz steht mit einer viel versprechenden Güte, Einsicht und Thätigkeit allen Geschäften vor, wovon nur die wichtigsten dem Kaiser zugesendet werden.

4.

Frankfurt am Mayn, den 18ten April 1791.

Dem Vernehmen nach, wird der regierende Marggraf von Anspach-Bayreuth in diesem Frühjahre eine Reise nach England vornehmen.

Die Reichsstadt Nürnberg hat sich endlich in Rücksicht ihrer Matrikel, der Reichsgesetzmäßigen Untersuchung ihres Vermögensstandes bey dem Kreise unterworfen; ein Schritt, zu dem sie sich seit Jahrhunderten nicht entschliessen konnte. Der Kreis hat zu diesem Geschäfte eine Deputation in den Personen des Brandenburgischen Gesandten, Reichsgrafen von Soden, des Bambergischen Gesandten, Freyherrn von Oberkamp, des Löwensteinschen Gesandten, Herrn von Zwanziger, und des Reichsstadt Rothenburgschen Raths-Consulenten Herrn Walther niedergesetzt. Eben von dieser, für Reich und Kreis sehr wichtigen Sache, die bisher so viele Bewegungen, militairische Executionen und Druckschriften veranlaßt hat, hängt größtentheils die Erhaltung einer der ersten und sonst blühendsten Städte Teutschlands ab.

Am 14ten des vorigen Monats ist die Reichskammergerichts-Visitations-Sache in allen drey Collegien beym Reichstage zum Vortrage gekommen. Im Fürstenrath hat der Erzherzogl. Oesterreichische Gesandte eine Proposition verlesen, die anderthalb Stunden dauerte, auch bereits gedruckt erschienen ist. Zur Stimmung kam es dabey nicht. Die Protocolle des Churcollegii und des Fürstenraths in dieser Sache kommen bereits nach und nach zum Vorscheine. Die Berathschlagungen gehen aber sehr langsam. Auf den 28sten dieses ist der Vortrag der Kameral-Haus-Bausache bestimmt; mithin wird jener Gegenstand vor dem Anfange des kommenden

Monats

Monats nicht wieder in erneuerte Proposition kommen. Am erwähnten 14ten März wurde auch im Reichsfürstenrath von Churpfalz und im Churfürstl. Collegio von Churſachſen eine Protestation gegen alle Verhandlungen des Reichstags während des Zwischenreichs verlesen. Man versichert, daß allernächstens ein Kaiserliches Commißions-Decret wegen der Beschwerden der Reichsstände über die Pariser Nat. Vers. werde vorgelegt werden.

Der Fürstbischof von Regensburg will dem Vernehmen nach nicht zur Kaiserl. Belehnung zugelassen werden, weil er nur durch einen Vicariatscommißair in die Temporalien eingewiesen worden. Auch Chur-Maynz soll dagegen Einwendungen machen.

In Stuttgard soll zwischen den Bürgern und dem Militair eine Gährung herrschen.

Von dem Doct. Schmelzer ist eine wichtige Druckschrift: Ueber Teutschlands Rechtliche und politische Verhältnisse bey Vermehrung der Churen, erschienen.

Mit Gewißheit will man behaupten, daß 10 bis 12000 Mann Oesterreichischer Truppen bestimmt sind, an die Französische Gränze zu rücken. An. Churbayern sollen desfals schon die vorläufigen Requisitorialien ergangen seyn. — In den Teutschen Besitzungen des Fürstbischofs von Strasburg wird eine ansehnliche Menge Militair zusammen gebracht.

5.

Haag, den 16ten April 1791.

Unsre gegenwärtige Lage ist sehr beunruhigend. Indem wir uns sträuben, an einem Kriegsausbruche zwischen England und Rußland Antheil nehmen zu wollen, und der Congreß zu Szistove uns auch beschäftiget, sind wir wegen der Oesterreichischen Niederlande in neuen Streitigkeiten mit dem General-Gouvernement zu Brüssel. Erstlich geht man in der Angelegenheit der Grenzberichtigung, an statt vorwärts zu gehen, vielmehr zurück. Zweytens ist die hier am 10ten Dec. geschloßne Convention wegen der Niederlande noch immer nicht ratificirt. Denn die Ratification, welche der Kaiser durch seinen hiesigen Gesandten hat übergeben lassen, nehmen

die 3 Alliirten Höfe nicht an, da sie den ersten Artikel wesentlich verändert, indem alles auf den Fuß, wie es am Ende der Regierung Marien Thereſiens war, soll hergestellt werden, da hingegen nach dem ersten Artikel der Convention alles auf den Fuß, wie es unter Carl dem VI. war, soll hergestellt werden. Die Alliirten Höfe haben förmlich erklärt, daß sie sich an die buchstäbliche Ratification, und keine andre hielten. Der Kaiser hat aber die veränderte Convention nun gar in den Niederlanden publiciren lassen. Dieser Umstand macht die feste und vollkomne Beruhigung jener Provinzen noch ungewiß. — Und nun ist endlich noch eine Streitigkeit zwischen unsrer Regierung und der zu Brüßel über den Aufenthalt der entwichnen Brabanter in Bergopzoom und Breda dazu gekommen. Die Brüßler Regierung hält das für Protection, was man hier für bloße dem Völkerrechte gemäße Toleranz hält, welche ebenfals der verstorbne Kaiser unsern entwichnen Patrioten nach der Contre-Revolution 1787 zugestand. Es sind in dieser Streitigkeit 5 Memoires gewechselt worden, die ich Ihnen hierbey übersende.„

(Wir werden ihren Inhalt im künftigen Stücke mittheilen, da sie **erst dann** wichtig werden, wenn sie fernere Folgen haben sollten, wie doch nicht zu erwarten ist. Sie sind vornehmlich eine **Note des** Brüßeler General-Gouvernements vom 25sten Februar; eine **Antwort** darauf von dem Holländischen Gesandten, Baron **von Hop**, vom 6ten März, und ein ausführliches **Memoire der Generalstaaten** an das Gouvernement zu Brüßel.)

6.

London, den 15ten April 1791.

— Um die zur völligen Bemannung der Flotte des Lord Hood erforderlichen Matrosen aufs baldigste zusammen zu bringen, hat die Regierung ausser dem erhöheten Handgeld auch seit dem 1sten dieses mit der Presse, wovon bloß die Strassen unserer Hauptstadt bis jetzt noch befreyt sind, den Anfang machen lassen, und am 7ten dieses erließ sie sogar die Proclamation, wodurch sie den

Eng-

Englischen Seeleuten den Eintritt in die Dienste fremder Fürsten und Staaten verbietet, die schon darin befindlichen zurückruft, und auf Entdeckung der in England versteckten Matrosen Belohnungen aussetzt. Eine Wahrheit ist es, daß der sonst bey erhöhtem Handgelde starke Zulauf der freywillig Dienste nehmenden Seeleute, welcher sich bey den Rüstungen von 1787 wegen der Holländischen Krise, und bey denen von 1790 gegen Spanien zeigte, diesesmal sehr schwach ist, und folglich schlechterdings zu der gewaltsamen Werbung die Zuflucht genommen werden muß, wodurch viele nach den verschiedenen Welttheilen schon segelfertige Schiffe ihrer arbeitenden Hände beraubt, und zu Einstellung ihrer Reise gezwungen werden. Auch der gröste Theil der Kaufmannschaft scheint mit dieser kriegerischen Maaßregel nicht zufrieden zu seyn. Die Ministerialblätter bemühen sich indessen mit vielen Gründen zu zeigen, daß es Großbrittanniens großes Interesse erfordere, sein jetziges System in Ansehung der Pforte zu verfolgen, und daß der für England beynahe ganz verloren gewesene, ehemals so blühende Levantische Handel, dadurch nicht nur in seinem vorigen Glanze werde wieder erhalten, sondern auch andere sehr wichtige Handels-Vortheile in Betref des Indischen und Persischen Commerz erzielet werden; allein der Englische Handel nach der Ostsee, der durch diesen Krieg ins Stecken gerathen würde, ist zu beträchtlich und ergiebig, als daß die Kaufleute sich durch die Perspective eines zukünftigen Genusses für den Verlust eines wirklichen sollten trösten lassen.

Im Fall die Politik der Höfe für die Vermeidung des Krieges kein Mittel finden kann, so wird Lord Hood im Commando der ansehnlichen, nach der Ostsee zu führenden Flotte, 4 Admirale unter sich haben, und die Flotte selbst wird aus dem Hoodschen Flaggenschif Victory von 100, 7 Schiffen von 98, 23 von 74, 2 von 64, und 1 Schif von 50 Kanonen, 13 Fregatten, 2 Schalupen, 3 Feuerschiffen, 6 Corvetten und einem Hospitalschif bestehn. Ausser diesen 33 Linienschiffen sind noch 3 in Commißion, und erfoderlichen Falls können schleunig

noch 24 zum baldigen Dienst eingerichtet, die Zahl folglich auf 60 gebracht werden, wobey die Bemannung wohl die meisten Schwierigkeiten finden dürfte. Der Herzog von Clarence wird die Expedition zur See gewiß mitmachen, und sein älterer Bruder, der Herzog von York, hat die Erlaubniß seines Königl. Vaters erhalten, der Landcampagne bey der Preußischen Armee beyzuwohnen, wozu Se. Preußische Majestät ihn besonders eingeladen haben sollen. Sicher ist es, daß dieser den Militairdienst so sehr liebende Prinz in kurzem, von seinem Adjutanten, dem Obersten St. Leger, begleitet, von hier abreisen, und die Ueberfahrt nach Teutschland auf einer der Königl. Jagden machen wird. —

7.

Kopenhagen, den 16ten April 1791.

Aus der Aufnahme, welche der jetzt auch durch die Zeitungen bekannten Verwendung unsers Hofes für Europas bedrohte Ruhe, in Berlin und im Haag widerfahren war, ließe sich die sicherste Hofnung schöpfen. Ein ungünstiger Umstand war es zwar, daß die in eben der Absicht nach London bestimmten Depeschen bey der Ueberfahrt 5 Tage lang aufgehalten wurden. Doch ist die darauf erfolgte Antwort darum doch nicht ganz friedenswidrigen Inhalts gewesen. So wenig Befriedigung indessen auch die hieraus zu folgernde Wendung der großen Sache, für die Freunde der Mäßigung und des Friedens im allgemeinen gewähren kann; so viele Genugthuung ist darin doch für einen ihrer ersten Freunde, für den Grafen Bernstorff persönlich gewesen; wovon die Specialien dem Publicum auch nicht lange vorenthalten werden dürften.

Zwar haben sich in den benachbarten Gewässern schon fremde gewafnete Fahrzeuge sehen lassen. Allein weder dieß, noch die für ausgemacht angenommene Festmüthigkeit der Rußischen Monarchin, die sie fremden Andringlichkeiten ferner entgegen setzen wird, vermögen in diesen Gegenden etwas über die ruhigen Zweifel an den Prophezeihungen, welche die Ostsee noch in diesem Jahre zu einem Schauplatz des Kriegs machen.

Für

Für die innern Landes-Angelegenheiten sind die letzten Wochen besonders interessant gewesen, so wie der ehegestrige Tag, als der siebente Jahrstag der Gründung des jetzigen Regierungs-Systems, allen wahren Freunden des Vaterlandes wichtig war. Es sind nemlich verschiedene durch die große Landwesens-Commißion veranlaßte Königl. Verordnungen über agrarische Gegenstände erlassen, welche, indem sie den Proprietären ihre wohlhergebrachte Autorität und gesetzmäßigen Rechte sichern, den Bauernstand ihrer Willkühr noch mehr als bisher geschehn war, entziehen, und ihm neue Ermunterungen und Wohlthaten gewähren.

Ungemeines Aufsehen hatte auch das Betragen eines Proprietärs in Jütland vor der Königl. Commißion, die zur Untersuchung der eigentlichen Entstehung und Umstände des berüchtigten Tilliids-Schreibens an den Kronprinzen dahin gesandt war, im ganzen Lande gemacht. Die Ausdrücke, deren sich gedachter Proprietär zugleich gegen den um die Landwesens-Sache so verdienten Etatsrath Colbiörnsen in seiner Schrift bedient hatte, nöthigten diesen zu einer Provocation an das höchste Gericht. Es zeigte sich gedrängter Zulauf vor den Schranken des Gerichts während der Verhandlung dieses Processes. Das Gericht mortificirte alle gegen den Herrn Etatsrath Colbiörnsen ausgestossene Beschuldigungen und verurtheilte seinen Gegner für sein gesetzwidriges Verhalten *) bey dieser Sache in eine Geldbusse von 1000 Rthlr. Die Untersuchungs-Commißion hat zwar ihre Geschäfte beendigt. Allein noch weiß man nicht, ob sich die Sache zur Begnadigung oder zur Fiscalischen Rüge qualificirt.

Die heute geschlossene Subscription zur neuen Bank ist schon den zweyten Tag vollzählig gewesen.

S.

Aus einem Schreiben von Stockholm, vom 15 April führen wir vorjetzt nur folgendes an. — "Man spricht hier viel von einer Reise des Königs, ich mag aber nichts davon weiter melden, weil vor dem 20sten Mai sich noch sehr

*) for sit skammelige og lovstridige Forhold.

sehr vieles ändern kann, und überhaupt die gegenwärtige Nordische Krisis auch auf uns einen Einfluß hat, von dessen Wirkung es noch nicht Zeit ist, etwas bekannt werden zu lassen. Inzwischen werden die Truppen in verschiednen Provinzen des Reichs campiren, und sind mit allem hinlänglich versehen, um, wenn es nöthig wäre, im fertigen Kriegsstande zu seyn. An der Verbesserung der Flotte wird auch gearbeitet, aber von Rüstungen oder ausserordentlichen Vorbereitungen sieht man noch nichts; denn alles hängt jetzt von Umständen, und Beschlüssen des Königs ab, die nur die Zeit entdecken kann.

9.

Braunschweig, den 18ten April 1791.

Unser Herzog ist seit 8 Tagen von einem Fieber incommodirt, so daß man nicht wissen kann, ob er zu den Revüen wird reisen können, wozu schon alles in Bereitschaft war. So viel ist zuverläßig, daß Se. Durchl. nicht zur Armee nach Preußen gegen Rußland gehen werden. Die Universität zu Helmstädt bleibt wo sie ist; die großen Kosten der Versetzung nach Wolfenbüttel würden die bezielten Vortheile weit überwogen haben.

10.

Basel, den 8ten April 1791.

Bey den so genauen als interessanten Nachrichten, die Sie bisher in Ihrem Journale von den unruhigen Merkwürdigkeiten bey uns, und in unsrer Nachbarschaft, in den Bischöflich Baselschen Landen, und von den aufrührerischen Machinationen der Propaganda, dem Publicum mitgetheilt haben, mache ich mir das Vergnügen, Ihnen als einen Beytrag zur Zeitgeschichte das Antwortschreiben unsrer Regierung zu überschicken, *) wodurch dem Kaiserl. Hofe der Durchmarsch des Truppencorps nach der Residenz des Bischofs von Basel verstattet worden.

Am Montage, den 4ten dieses, erhielten wir hier die Nachricht, daß die beyden Deputirten des Cantons Bern am 1sten von Porentruy zurück gekommen sind.

Sie

*) Es ist davon schon in dem obigen Artikel der Schweiz das wesentliche mitgetheilt worden.

Sie haben dem Conseil der Zweyhunderte von dem Zustande der Sachen daselbst, von der Mannszucht und dem Benehmen der Oesterreichischen Truppen, von der bevorstehenden Versammlung der Stände, und von den Maaßregeln, diese in den Schranken der Ordnung und der Befugnisse zu erhalten, einen Bericht abgestattet, der sehr befriedigend gewesen ist.

Am mehrsten Aufmerksamkeit haben neuerdings allhier die Nachrichten von Solothurn erregt. Wider Wissen des Französischen Ambassadeurs, des Marquis von Verac, den man der Aristokratischen Parthey zugethan hält, hat von da dessen Secretair eine Reise nach den Demokratischen Cantons unternommen, um selbige, wenn nicht fürs herrschende Französische Anarchie-System zu gewinnen, doch wenigstens zu einer Erneuerung der Capitulation der Schweizerischen Garden in Französ. Diensten zu bewegen. Der Marquis von Verac ließ hierauf die Cantons selbst einladen, indem er zugleich die Erhöhung des Soldes der Schweizer-Garden bekannt machte. Allein in mehrern Gegenden unsers Landes sind die Vorstellungen von dem Militairdienste der Eingebornen in Frankreich gewaltig verändert worden. In Bern findet der Patriotismus am mehrsten Bedenklichkeiten. Es ist bey den Conseils beschlossen worden, vorerst über folgende Fragen zu deliberiren: Ob es nicht besser sey, die Capitulation mit Frankreich überhaupt nicht zu erneuern, das Regiment Ernst des Cantons zurück zu rufen, und ob man nicht verlangen müsse, daß die Officiere der Bernischen Compagnien unter den Schweizer-Garden eben sowohl, was bisher nicht der Fall war, in den Staab gelangten, als die von den Katholischen Cantons. Erst wenn diese Gegenstände ausgemacht seyn werden, wird eine bestimmte Antwort an den Französischen Ambassadeur erfolgen.

Auch hieraus ersieht man die patriotischen und entschloßnen Gesinnungen, die die Regierung des Cantons Bern zur Erhaltung der Ruhe, zur Vernichtung der bösen Absichten der Propaganda und des Schweizer-Clubs zu Paris, der bisher öftrer die Seele des Jacobiner-Clubs gewesen, im vorigen Jahre schon so thätig

gezeigt

gezeigt hat. Zum ersten Staatsmann, zum Schultheissen (Avoyer) der Republik, ist der Tresorier oder Seckelmeister von Melunen; der als Deputirter mit nach Porentruy geschickt war, wieder erwählt worden. Diese Wahl hat allgemeinen Beyfall gefunden.

Neufchatel ist jetzt der Aufenthalt vieler angesehnen, vermögenden Französischen Aristokraten. Sie werden sehr genau beobachtet. Der Preußische Gesandte zu Madrit, Hr. von Sandoz-Rollin, der diesen Winter auf Urlaub in seiner Vaterstadt zugebracht hat, ist von da wieder nach seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt.

XVI.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die Krisis, die Verwicklung der langen großen politischen Kette von Europa ist jetzt eben auf den Punct, zerrissen, oder neu geknüpft zu werden. Jetzt eben, indem wir dieses Journalstück schliessen, ist schon in einem Staats-Cabinette gewiß, und vielleicht in mehr als einem, der Entschluß gefaßt, der das Schicksal von Europa entscheidet. Wir könnten schon Nachrichten geben, welche entscheidende Dinge melden, aber wenn der Grund nicht auf ministeriellen Noten beruht, wie mit dem Kriege zwischen England und Spanien der Fall war, so muß es unsre Geschichte den Tageblättern überlassen, Dinge zu erzehlen, die da kommen sollen, und zu sagen, was geschehen werde. Das was wirklich und öffentlich geschehen ist, besteht in den eifrigsten Kriegsrüstungen von allen Seiten. Die Rüstungen von England sind in den vorstehenden Artikeln umständlich angeführt worden. In Holland ist man in derjenigen Verlegenheit, die der obige erste Brief aus dem Haag S. 358 u. f. schildert. Das Ultimatum von England gegen Rußland ist zwar aus London abgeschickt, der Courier aber, der es zur Communication nach Berlin überbrachte, wurde daselbst aufgehalten, wie der obige Brief aus Berlin anzeigt, und man erwartete noch erst einen andern Courier, ehe man das Ultimatum nach Petersburg senden wollte. Indessen wollte man im Haag wissen, daß die vermittelnden Mächte geneigt wären, die Vorschläge anzunehmen, welche die Dänische Mediation gemacht hatte. Allein die fortgesetzten Engliss. und Preußischen Kriegsrüstungen zeigten offenbar die Ungewißheit dieser Hofnung an. Die Feld-Equipage des Königs, und des Kronprinzen von Preussen, das Feldkriegs-Commissariat, und die Feld-Kriegs-Deputation giengen in der Woche vor Ostern nach Preussen ab. In denselbigen Tagen kam ein Türkischer Courier und ein Feldjäger aus

Sistove

Szistove zu Berlin an, und eine andre wichtige Nachricht lief ein, welche für einen Seekrieg in der Ostsee von großer Wichtigkeit ist, wir aber, aus bewegenden Ursachen, hier noch nicht anführen können. So viel ist eine feste Wahrheit. Entweder müssen die Alliirten der Pforte von ihren Versprechungen abgehn, und das nicht thun, was die Pforte von ihnen sicher erwartet, oder der Krieg ist sicher, und unvermeidlich. Wenn der Krieg ausbricht, so wird man sich über das veränderte Nordische Staatssystem wundern. — Mehr dürfen wir noch nicht sagen. — . Die Türken machen die größten, unglaublichsten Kriegs-Zurüstungen, aber sie wollen nicht allein alles Eroberte, und also auch Oczakow, sondern noch dazu die Krim wieder haben. Der Großsultan ist fest entschlossen, die Armee selbst in diesem Feldzuge zu commandiren. Schon im März giengen täglich Truppen aus Asien durch Constantinopel zur Armee ab, welche man auf 200000 Mann zu bringen hofte. Schon war am 17ten März ein Theil der Türkischen Flotte von Constantinopel abgesegelt, und die auf alle Art befeuerte Kampflust der Türken war ungewöhnlich eifrig. In Rußland machte man ebenfalls Anstalten, welche die feste Entschliessung andeuteten, den Gegnern entgegen zu treten, und nicht alles verlangte aufzuopfern. Auf Ertheilungen von Kaiserlichen hohen Belohnungen der Tapferkeit an Standes-Erhöhungen Geld, Gütern, und Ehrenzeichen, mit erhabner Freygebigkeit ausgespendet, folgten Verfügungen, die Armee und die Festungen in Liefland in respectabeln Stand zu setzen. Die Commandeurs und Officiere der Flotte, die aus 34 Linienschiffen, ohne die kleinern Schiffe bestand, wurden ernannt, und alle diejenigen Anordnungen getroffen, welche bey einem Kriege nöthig waren. Eine große Anzahl Recruten wurde durchs ganze Reich geworben, und eine Unterstützung an Gelde, von mehr als einer Million war auch da, von einer Quelle, die man nicht vermuthen sollte, die wir aber aus guten Gründen nicht nennen wollen — von keinem Staate —. Mitten unter allen diesen gährenden Umständen war der kluge Leopold — in Italien, am 8 April zu Florenz angekommen, und wurde in Wien zu der Zeit erwartet, wenn seine Gegenwart nöthig, und entscheidend seyn konnte. — — . So schloß sich der April, und der Mai erst wird den Vorhang des Theaters aufziehen. — .

Die fernern Nachrichten aus Frankreich, welche bis zum 18ten April bis heute gehen, enthalten nichts erhebliches wichtiges. Zu Lyon hatte der dasige Magistrat den Groß-Vicar des Bischofs gefangen nehmen, und in das Staatsgefängniß, Pierre en Cise setzen lassen, weil er eine Abschrift des Hirtenbriefes des Erzbischofs von Lyon in seiner Tasche hatte! In der Nat. Vers. hatte man nichts merkwürdiges gethan,

than, als ein Decret gemacht, daß die bestimmten 100,000 Mann Auxiliar-Truppen sollten ausgehoben, und unter die Regimenter der Linien-Truppen vertheilt werden. Von 87000 Geistlichen, die das Königreich hatte, hatten noch nicht 2000 den neuen Constitutions-Eid geleistet. Man war in Paris sehr besorgt, daß die Constitution bald möchte Gefahr laufen. —

Von andern Ländern und Welttheilen ist nichts wichtiges hier beyzufügen. In Nord-America hatte man die Resolution genommen, eine neue Münze zu schlagen, und neue Banken zu errichten. Die Feindseligkeiten der Indianer waren so beunruhigend, daß man einen allgemeinen Krieg gegen sie für nöthig hielt. — Von Ostindien sind, ausser den obigen Nachrichten, keine neuere zuverläßig sichre angekommen.

XVII.

Vermischte Nachrichten.

Von dem verstorbnen Grafen von Mirabeau haben wir eine Lebens-Skize in Händen, die mit Schaudern und Entsetzen erfüllt. Wir tragen Bedenken, sie vor das Publicum zu bringen, so sehr uns die Wahrheit davon versichert wird. — Es ist eine sichre Thatsache, daß der Magistrat zu Paris die Worte Monsieur, Sieur, und die Formeln Vôtre très-humble et très-obéissant Serviteur förmlich abgeschaft, und verboten hat, sich derselben in allen und jeden Schriften zu bedienen. Oben bey den Schriften soll gar nichts stehen. Unten blos der Name.

Ein Schreiben aus Paris vom 19ten April in der Rotterdamer Courant meldet, daß der König am 18ten habe nach St. Cloud reisen wollen, aber eben in dem Augenblicke, da er in die Kutsche stieg, von einem großen Haufen Volks umzingelt, und genöthigt worden sey, in Paris zu bleiben.

Ein wohl erhaltnes Schreiben aus Stuttgard, den Diensthandel betreffend, welches zu spät eingelaufen, und einige andre erhaltne Zusendungen werden im nächsten Stücke folgen.

Einiger Leser wegen wollen wir erinnern, daß in der Kaiserl. Wahl-Capitulation alles neu hinzu gekommne, was nicht in den vorigen Capitulationen schon enthalten ist, mit Schwabacher Schrift gedruckt, und ausgezeichnet ist.

Da es nicht möglich gewesen, die neue Auflage des ersten dießjährigen Monatsstückes fertig zu schaffen; so geben wir die Versichrung, daß alle rückständige Exemplare den 6ten Mai von hier abgesendet werden werden.

Hamburg, den 25sten April 1791.

Druckfehler.

Im zweyten Stücke des Journals, S. 127 in der Note x) Z. 4, ist statt 889 zu lesen 989.

Politisches Journal
nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Erster Band.

Fünftes Stück. Mai 1791.

I.

Schluß des Ungarischen Landtages. Bevölkerungs-Liste. Oesterreichische Staats-Merkwürdigkeiten.

Wir haben die Angelegenheiten des Ungarischen Reiches mit besonderer Aufmerksamkeit in unserm Journale behandelt, weil wir nicht verkannten, wie entschiedend wichtig dieselben für die ganze Oesterreichische Monarchie sind, und wie sehr sie mit der allgemeinen Staatspolitik von **Europa** in Verhältnissen stehen. Die glückliche Wendung, welche endlich durch **Leopolds** Weisheit und Güte, alle Angelegenheiten auf dem Ungarischen Landtage nahmen, die neue Aussöhnung, wie man sagen möchte, mit dieser mächtigen Nation, ist daher unstreitig eine der wichtigsten Ereignungen in der Geschichte Oesterreichs und der Regierung Leopolds des II.

Der Kaiser hat, theils, um alles, wie man verlangte, auf den Fuß zu setzen, wie es unter **Maria Theresia** war, theils aus anderen Rücksichten nicht nur die Kameral-Angelegenheiten von **Ungarn**, von der Ungarischen Kanzley getrennt, und dieselben der unter dem Präsidium des Grafen von **Choteck** errichteten Finanzstelle eben so zugetheilt, wie ihr die Finanzsachen des Teutschen Reiches, so weit sie auf den Kaiser Beziehung haben, zugetheilet sind, sondern hat auch wieder

eine besondere Siebenbürgische, und auch eine Illyrische Hofkanzley errichtet, und bey letzterer den ehemaligen Bannus von **Kroatien**, Grafen von **Balassa** zum Kanzler ernannt, der dem vorigen Kaiser zu eifrig gedienet hat, als daß er sich nicht der Ungarischen Nation verhaßt gemacht hätte.

Die Nachricht von diesen unerwarteten Neuerungen traf beym Landtage zugleich mit den Landtagsschlüssen ein, an welchen sehr viel von dem Kaiser war geändert worden, und es entstand darüber eine neue Gährung der Geister. So nahe der Schluß des Landtags und die Reise des Kaisers nach **Italien** vorhanden war, so ward man doch einig, neue Vorstellungen wegen Trennung der Kammeralgeschäfte, wegen der Siebenbürgischen Kanzley, wegen der Illyrischen, und wegen der in den Landtagsschlüssen gemachten Aenderungen, durch eine Deputation an Se. Maj. zu senden. Zugleich bat der Ungarische Kanzler, Graf **Palfy**, um seine Dimißion.

Die Deputation fand eine ungemein gnädige Aufnahme, ward zu den zweymaligen Hofconferenzen beygezogen, und erhielt in Ansehung der Landtagsschlüsse alles was sie verlangte, in Ansehung der Kanzleyen aber äusserst gnädige und befriedigende Aeusserungen und Erklärungen von Sr. Majestät.

An den Grafen **Palfy** erliessen Se. Maj. ein sehr gnädiges Schreiben, worin Sie ihn ersuchten, bis zu Ihrer Zurückkunft aus **Italien** die Kanzlerswürde beyzubehalten, und ihm ankündigten, daß er dann Conferenz-Minister sey.

Die mit solchen Bescheiden, Entschliessungen und Nachrichten am 9ten März nach **Preßburg** zurückgekommenen Deputirten, haben alle Gemüther besänftiget und mit neuen patriotischen Gefühlen belebet. Am folgenden Tage war Landtagssitzung, da die königl. Rescripte gelesen wurden, und die Deputirten den Ständen von der besonderen Huld Sr. Maj. sowohl als des Erzherzogs **Franz**, wie auch von der patriotischen Verwendung des Palatinus, von dem Eifer des Juder Curiä, und von der Theilnehmung des Staatsreferendar, Ba-

ron

ron von Spielmann, an allem was das Wohl der Monarchie überhaupt und der Ungarischen Staaten insbesondere betrift, einen Bericht erstatteten, der allen Gemüthern ein neues Leben, einen neuen Schwung gab. Diese Stimmung äusserte sich in den Schlüssen voll Ergebenheit und Dank, die man über die königl. Rescripte faßte, in der allgemeinen Acclamation, mit der man beschloß, dem Freyherrn von Spielmann das Ungarische Indigenat taxfrey zu geben, und in den Schlüssen, welche man über zwey neue nun vorgelegte königl. Propositionen faßte, davon die eine die Nachricht enthielt, daß der Graf Esterhazy, als Gesandter des Königs von Ungarn, zu dem Friedenscongresse in Szistowe bereits abgegangen sey, und die zweyte eine Stellung von 6000 Rekruten und ein neues Rekrutirungs-System verlangte.

Wegen des Grafen Esterhazy erstattete der Landtag seinen Dank, und bat zugleich Se. Maj. ihm die Instruction zu geben, daß er in keinen Friedensschluß einwillige, der die Ehre und die Rechte der Monarchie kränke. Daher nahmen die Stände Anlaß, Sr. Maj. auf alle Fälle den ganzen Beystand des Reiches anzubieten, und schlugen sie sogleich aus ihrem Mittel Männer vor, welche, wenn der Fall eintreten sollte, Se. Maj. zu Rathe ziehen, und mit denen Allerhöchstdieselben alles was Geheimhaltung fordert, vorläufig verabreden könnten; sie erboten sich auch, in einer deswegen zu veranlassenden Zusammenberufung der Stände, sich sogleich und vorzüglich mit diesen Umständen zu beschäftigen, und alles Erforderliche zu leisten. Die verlangten 6000 Rekruten wurden auf der Stelle bewilliget und sonst auch alles zugesagt, was zum Kriege erforderlich wäre. Von allen Seiten rief man mit Enthusiasmus: „Se. Maj. möchten nur von der Reichenbacher Convention abgehen, zu der Sie so seyn genöthigt worden.“

Diese Erklärungen des Landtags wurden auf der Stelle nach Wien gesandt, und am anderen Tage erfuhr man mit Entzücken, daß Se. Maj. selbst kommen würden, den Landtag zu schliessen.

Sr. Maj. Ankunft erfolgte Sonntags den 13ten März. Sie waren in Gesellschaft des Erzherzogs **Franz**, und wurden mit unglaublichem Jubel und allen erdenklichen Ehrenbezeugungen empfangen. Gleich darauf ward Landtagssitzung angesagt, und Se. Maj. hielten eine, aus den Zeitungen bekannte, vortrefliche Rede.

Hierauf übergab der Kaiser die Landtags-Schlüsse dem Palatinus und entfernte sich, nachdem der Primas im Namen der Nation die Danksagungsrede gehalten hatte. Der Schluß der Sitzung und des Landtags geschah durch eine Rede des Palatinus, welche der Primas, der Judex Curiä und der Personal beantworteten; worauf alle Anwesende sich von dem Palatinus und unter sich beurlaubten und vergnügt auseinander giengen.

Die Landtagsschlüsse sind seitdem öffentlich erschienen, und aus dem Auszuge davon, den wir nächstens mittheilen werden, wird man ersehen, daß viele wichtige Gegenstände behandelt und festgesetzt worden sind.

Der Kaiser hat am folgenden Morgen **Preßburg** verlassen, ist um Mittagszeit nach **Wien** gekommen, und hat gleich nach eingenommenen Mahle in Gesellschaft des Palatinus und des Erzherzogs Carl die Reise nach **Italien** angetreten, wohin die Sicilianischen Majestäten mit dem Erzherzoge **Ferdinand**, nunmehrigen Großherzoge von **Toscana** und dessen Gemahlin voraus gegangen waren.

Die besondere Huld, die der Hof in den letzteren Tagen den Ungarischen Ständen bewies, die Bereitwilligkeit, mit der er alle an den Landtagsschlüssen gemachte, mißfällige Aenderungen zurück nahm, und alles, was seitdem vorgegangen ist, brachte allgemein auf die Vermuthung, daß es damit politische Bewandnisse haben müsse, und es dürfte sich wohl bald zeigen, in wie weit diese Vermuthung Grund habe.

Die neuerrichteten Kanzleyen sind indessen feyerlich eröfnet, und ohne weiteren Anstand in Wirksamkeit gesetzt worden.

Die vielen Beschwerden, die von allen Seiten gegen die Josephinische Gesetzgebung geführet werden, nö-

thigen

thigen die gegenwärtige Regierung noch immer zu verschiedenen Aenderungen in derselben. Der höchstsel. Kaiser hat bekanntlich alle Wuchergesetze aufgehoben. Die Gründe dieser Anordnung hat der verdienstvolle Justizrath von Keeß, in einer öffentlich erschienenen Abhandlung: Ueber die Aufhebung der Wucher-Gesetze sehr ausführlich dargestellt, und man kann nicht läugnen, daß dieselbe, wenn auch nicht erschöpfend, doch sehr wichtig sind. Dennoch hat man am meisten gegen diese Verfügung geeifert, und die Sache der Wucher-Gesetze hat an einem der verdienstvollesten Männer der Monarchie, dem als Schriftsteller und Staatsmanne gleich berühmten Herrn von Sonnenfels, einen öffentlichen Vertheidiger gefunden. Daher hat schon der höchstselige Kaiser sich bewegen lassen, einen Preis von 500 Ducaten auf die beste Beantwortung der Frage: wie dem Wucher ohne Strafgesetze Einhalt gethan werden könne? auszusetzen. Man lag Sr. jetztregierenden Majestät nicht weniger an, hierin eine Vorsehung zu treffen. Am meisten liegt dem Adel daran, der immer in dem Falle zu entlehnen ist, und gerne um geringe Zinsen Geld erhalten möchte. Der Kaiser hat sich viel mit diesem Gegenstande beschäftiget, aber erkannt, es sey nicht leicht, Wuchergesetze zu machen, welche der Absicht zusagen, ohne von der andern Seite Billigkeit und Eigenthum zu verletzen, und die Industrie zu ersticken. Es wurden Vorschläge über Vorschläge gemacht: keine hielt die Probe aus. Endlich ward beschlossen, um doch einigermassen in dieser Sache etwas zu thun und die Klagenden zu befriedigen, zu verordnen, daß die Exceptio non numeratæ pecuniæ, und alle andere Exceptionen in Darleihgeschäften, alle gesetzmäßige Kraft haben, und die Ausstellung sogenannter trockener Wechselbriefe nur unter Handelsleuten erlaubt seyn soll.

Durch diese in dem Patente vom 25sten Februar enthaltene Anordnungen glaubte man die Hauptquellen des Uebels verstopft zu haben. Zugleich aber befahl der Kaiser, daß die eingegangenen Abhandlungen untersucht,

der besten bey ausgesetzte Preis ertheilet, und von der ganzen Sache dem Publicum Nachricht gegeben werde.

Wie mit den Wuchergesetzen, so gieng es auch mit dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Der Kaiser hat eine eigene Commißion ernannt, um dasselbe zu untersuchen, und mit Rücksicht auf die dagegen angebrachten Beschwerden, abzuändern. Das erste Resultat davon war ein unter dem 22sten Februar erschienenes Patent, wodurch verschiedene Puncte des gedachten Gesetzbuches abgeändert werden. Diese Aenderungen betreffen insbesondere die Ehegesetze, die unehelichen Kinder, die Vormünder ꝛc., über welche Puncte größtentheils das vorige System hergestellt wird. Eben so werden auch wieder die gerichtliche Einschreitung gegen Verschwender und die Prodigalitäts-Erklärungen eingeführt, Puncte, die unter der vorigen Regierung doch alle aus erheblichen Gründen sind abgeändert worden. Ueberhaupt zeigt der Kaiser, der zu aufgeklärt denkt und zu richtig sieht, um nicht die Güte der meisten Josephinischen Grundsätze zu erkennen, eine ausserordentlich große Nachgiebigkeit gegen die erklärte Meynung des Publicums und seiner Räthe, und scheint nun das System zu herrschen, die Gesetzgebung müsse sich nach den Urtheilen der Menschen richten, da ehedem das System war, die Gesetzgebung müsse die Meynung der Menschen bilden, und ihnen die gehörige Richtung geben.

Wir fügen hier noch folgende Bevölkerungs-Liste von Ungarn, Kroatien und Selavonien bey, welche uns vor kurzen handschriftlich zugeschickt worden, und von welcher wir nicht wissen, daß sie schon sonst wo gedruckt erschienen sey.

Nach der in den Jahren 1783 bis 1785 auf Kaiserlichen Befehl vorgenommenen Conscription, war die Bevölkerung in den Königreichen Ungarn, Croatien und Selavonien, mit Ausnahme des regulirten Militairs, nach den speciellen Official-Angaben, folgende:

Christen.

Personen unter 12 Jahre zusammen 3,625,617
Davon waren männl. Geschlechts 1,894,309
weibl. 1,731,308
Personen über 12 Jahre, verheyrathet und unverheyrathet, mit Ausnahme des Witwenstandes — 3,212,039 —
Näml. männl. Geschl. 1,620,234
weibl. — 1,581,805
Wittwer. — — — 140,340
Wittwen — — — 167,132
Personen vom geistlichen Stande — 19,103
Davon männl. Geschlechts 14,240
weibl. — 4,863
Adliche Personen beyderley Geschlechts 34,790
Beamte und Honoratioren — 17,213
Abwesende — — — 175,804
Nämlich auf unbestimmte Zeit Abwesende — — — 96,533
Männl. Geschlechts — 63,120
Weibl. — — 33,413
In Staatsgeschäften abwesende männliche — 79,371

Juden.

4375 Familien, zusammen — 25,377 —

Summe der ganzen Bevölkerung 7 Mill. 417,415 Menschen

Hiervon sind Bürger und Handwerker 442,411, wovon 304,206 in den Städten und 137,205 auf dem Lande leben. Die Zahl der würklich vom Landbau lebenden Hausväter, Bauern und Halbbauern, beläuft sich auf 892,134, die Zahl der Feuerstätten in allen 3 Königreichen auf 1 Mill. 403,120, und die der Landgüter auf 4210.„

Aus den für Staatskundige schätzbaren **Beyträgen zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner**, die Hr. Kindermann zu Grätz heraus giebt, nehmen wir hier folgende neueste statistische Data von

Steyermark, Kärnten und Krain, mit Einschluß von Görz, Gradisca und Triest.

Nach der neuesten Conscription im Jahre 1788, befanden sich

In Steyermark	829,229 Einwohner.	Davon waren	
		Bauern	482,322
— Krain	419,411	— Gewerbsleute	17,574
— Kärnten	297,384	— Geistliche —	4,460
		Beamte und	
In Inneröstrr.		Honoratioren	2243
zusammen also	1,546,024	— Adliche —	1757

Die übrige Zahl füllten Kinder von 1 bis 17 Jahren aus. — Der **tragbare Grund** in Steyermark betrug 3,206,506 Joch, 1384 Klafter; (das Joch zu 1600 Klaftern) in Kärnten 1,398,112 J. 131 Kl.; in Krain 1,466,213 J. 1196 Kl. Die drey Herzogthümer zusammen haben also 6 Mill. 70,832 Joch 1113 Klafter tragbaren Landes, wovon 1,870,827 J. Dominicalgrund und 4,200,003 Rusticalgrund sind.

Der Producten-Ertrag der drey Herzogthümer, oder Inneröstereich, besteht nach den Hauptartikeln in folgendem:

An Getraide-Gattungen jährlich

	für 10 Mill.	970,384 Guld.	59 Kr.
— Wiesenwachs —	2 —	561,616 —	53 —
— Wein —	— —	388,789 —	51 —
— Holz —	— —	346,210 —	14 —
— Nutzung von Seen u. Flüssen		15,484 —	40 —
Gesammter Jahrs-Ertrag		14 Mill. 882,436 G.	37 Kr.

Noch fügen wir hier die vorjährigen Geburts- und Sterbe-Listen von den drey Inneröstereichischen Herzogthümern nach den vor uns liegenden besondern Tabellen bey, die von der K. K. Cameral- und Ständischen Buchhalterey zu Grätz nach Hofe gesandt worden. Es wurden nämlich im vorigen Jahre

In Steyermark	Geb.	Gest.	Copul.
zusammen —	29,806	21,618	6889 Paar.
Davon waren in der			
Hauptstadt Grätz	936	802	277 —

Vom

Vom Militair	—	30	47	6 —
In Krain	—	16,181	12,246	3663 —
Davon in der Hauptstadt Laybach	—	390	409	106 —
Vom Militair	—	2	51	— —
In Kärnten	—	9014	7555	1909 —
Davon in der Hauptstadt Klagenfurth	—	277	272	65 —
Vom Militair	—	23	1100	22 —

Es wurden also in den drey Herzogthümern zusammen 55,001 geboren, 41,419 begraben, und 12,461 Paar copulirt. Der Zuwachs an Menschen betrug folglich 13,582.

II.

Gewechselte Streit- und Staats-Schriften der Generalstaaten, und des General-Gouvernements zu Brüßel.

Die im vorigen Monatsstücke S. 440 angeführten Staats-Memoiren von Haag, und Brüßel, haben zwar keine widrige Folgen gehabt, wie auch nicht zu erwarten war, aber doch die Wirkung, daß die Häupter und Anstifter der Belgischen Insurrection, und der noch hier und da gereizten Unruhen, die Holländischen Staaten haben verlassen müssen, und dadurch nun den unruhigen Köpfen in den Oesterreichischen Niederlanden die Hofnung benommen worden, welche sie von den in ihrer Nähe sich aufhaltenden, und daselbst wirkenden Revolutions-Häuptern noch immer genährt hatten, und auch die Connexionen gestört sind, die dieser nahe Aufenthalt gab. Wir theilen diese Staatsschriften, von welchen besonders die 3te einige sehr merkwürdige und historisch-wichtige Stelle hat, nach einer wörtlichen genauen Uebersetzung mit. Die erste ist eine Note des General-Gouvernements der Oesterreichischen Niederlande, vom 25 Februar, betreffend den Aufenthalt der geflüchteten und im Holländischen Gebiete sich aufhaltenden Brabanter, und lautet, wie folget.

„Das

— "Das General-Gouvernement hat mit wahrer Zufriedenheit die gedachten Verfügungen gesehen. *) Es schmeichelt sich, daß in Folge der Grundsätze, die Ihro Hochmögenden bey diesen Verfügungen geleitet haben, Sie nicht nur keine Zusammen-Rottirungen auf ihrem Gebiete verstatten, sondern auch mit dem Bewegungsgrunde einer in gewöhnlichen Zeiten natürlichen Toleranz das nicht bedecken werden, was im Grunde eine Auswanderung aus diesem Lande seyn würde, die die Kunstgriffe der Verbrecher, die sich auf das Gebiet Ihro Hochmögenden geflüchtet haben, bewirkten.

Das General-Gouvernement hat auch das Vertrauen, daß J. H., um jenen, unstreitig sehr strafbaren geheimen Vornehmungen abzuhelfen, nicht erwarten werden, daß man Ihnen, — was in der That mehr als schwer seyn würde — Beweise von dem vorlege, was in Ihrem eignen Gebiete geschieht, sondern daß Sie, von der Freundschaft gegen Se. Kais. Maj. und von den Gesinnungen geleitet, deren Versicherungen das von dem Hrn. Baron von Hop übergebne Memoire enthält, um so geneigter seyn werden, aus eigner Bewegung dafür zu sorgen, da es für die Ruhe der Republik selbst wichtig ist, den Schleyer wegzuheben, der, unter dem Scheine von Formalitäten, die zur gerichtlichen Beweisführung erfodert werden, geheime Bemühungen verdeckt, die für die Ruhe der respect. Staaten gefährlich sind, und J. H. die Absicht und Folgen des Aufenthalts der strafbaren, so bekannten Urheber der Insurrection der Niederlande an der äussersten Gränze ihres Gebiets sich eben so wenig verbergen können, als die Besuche, die sie daselbst häufig bekommen und die unzähligen Verbindungen, die sie unterhalten.

In dieser Lage der Sachen erwartet das General-Gouvernement mit Zuversicht von der Freundschaft und Aufrichtigkeit J. H., daß Sie bey allen Maaßregeln, wovon das Memoire des Hrn. Baron von Hop redet, Vor-

*) Man vergleiche damit den Brief aus Brüßel im 3ten St. März S. 329, wo diese Verfügungen angeführt sind.

Vorschritte thun, um das Gouvernement selbst in demjenigen zuvor zu kommen, was es in Betref irgend einiger Mittel zu wünschen haben könnte, die anzuwenden sind, um zu verhindern, daß Ihr Gebiet nicht zu einer Freystadt von Complotts und zu einem neuen Treibhause einer Insurrection diene, die eben so sehr die innere Ruhe der Republik als die der Kais. Niederlande interessirt.

Se. Kais. Maj. würde übrigens die Gesinnungen J. H. zu beleidigen glauben, wenn Sie die Beschaffenheit der Maaßregeln näher bestimmen wollten, die Sie Sich von Ihrer Freundschaft versprechen können.

Das General-Gouvernement hält sich überzeugt, daß es dadurch einen Bewegungsgrund mehr finden werde, dem Wunsche gemäß, den der Bevollmächtigte Minister schon im Haag zu erkennen gegeben hat, die Maaßregeln zu beschleunigen, um auf festen Grundlagen die Bande der guten Nachbarschaft und des gegenseitigen Zutrauens beyder Staaten zu errichten.

Brüßel, den 25sten Februar 1791.

Memoire der General-Staaten auf vorstehende Note, übergeben durch Ihren Gesandten zu Brüßel, den Baron von Hop, unterm 6ten März 1791.

Da das General-Gouvernement der Oesterreichischen Niederlande sich mündlich bey dem Minister Ihro Hochmögenden in Brüßel über gewisse Verbindungen hatte beschweren lassen, die die Chefs der Insurgenten, wie man glaubte, auf dem Gebiete der Republik noch unterhielten, und über die Protection, welche ihnen die vornehmsten Landesbedienten dieses Quartiers gäben: so war Ihro Hochmög. nichts angelegentlicher, als erwähntem Minister aufzutragen, dem General-Gouvernement von den Maaßregeln Nachricht zu geben, die sie getroffen hätten, um zu verhindern, daß nichts dergleichen weder mittel- noch unmittelbar auf Ihrem Gebiete statt haben könne. Die Generalstaaten wußten zugleich so wenig von dem würklichen Vorgange dieser Sachen,

stellten

stellten sich selbst, bey den Maaßregeln, die Sie für gut gefunden hatten zu nehmen, so wenig die Möglichkeit derselben vor, daß Sie Ihrem erwähnten Minister überdem den Auftrag gaben, sich an das General-Gouvernement zu wenden, um zu erfahren, welche Anzeigen und Beweise es von diesen Sachen hätte, mit der Versicherung, daß, wenn sich Leute in dem Gebiete des Staats befänden, die entweder an und für sich selbst oder durch ihre Verbindungen mit andern, erwähntem Gouvernement Argwohn geben könnten, J. H. sie in der Nähe bewachen lassen würden, um allem nachdrücklich vorzubeugen, was mittel- oder unmittelbar zur Veranlassung neuer Unruhen abzwecken könnte.

Da diese Versicherungen mit aller der Treue und Aufrichtigkeit ertheilt wurden, die die Schritte jeder souverainen Macht begleiten müssen, so waren J. H. zu der Erwartung berechtigt, daß das General-Gouvernement damit zufrieden seyn würde. Bey mehr als einer Gelegenheit hatte es würkliche Beweise von der Gefälligkeit erhalten, womit J. H. — auf die Erwerbung der Freundschaft und des Zutrauens Sr. Kais. Maj. stets eifersüchtig — den Wünschen desselben gewillfahrt hatte.

Die Maaßregeln, die J. H. zur Ausführung Ihrer Befehle haben treffen lassen, sind der Constitution der Republik gemäß, und obgleich Sie keinem Rechenschaft davon schuldig sind, so haben Sie selbige doch dem Generalgouvernement mittheilen wollen, um eben dadurch demselben zu zeigen, wie fest entschlossen Sie wären, diese Maaßregeln strenge zu handhaben.

Den Generalstaaten war es daher eben so auffallend als schmerzlich, in der Note, die das General-Gouvernement als Antwort auf jene vertraute Mittheilung, dem Hrn. von Hop letzlich hat übergeben lassen, von neuem eine Empfehlung der Bewegungsgründe und Mittel zu finden, welche, nach all den Beweisen, die J. H. von der Theilnahme gegeben haben, die Sie immer an der Ruhe der Niederlande genommen, wenigstens für überflüßig gehalten werden können.

J.

J. H. haben nie gesucht, mit dem vorgebenden Grunde der Toleranz, die in gewöhnlichen Zeiten natürlich ist, die Kunstgriffe der Strafbaren zu bedecken, die sich auf Ihr Gebiet geflüchtet haben, und Sie sind ebenfalls noch wenig geneigt, Sich ähnlicher Vorwände zu bedienen.

Indeß müssen Sie bey dieser Gelegenheit dem General-Gouvernement bemerklich machen, wie schwer es in ausserordentlichen Zeitpuncten sey, jede Machination der Art gänzlich zu verhindern. Die Vorgänge von 1787 am Ende der Unruhen, die die Republik zerrütteten, geben ein Beyspiel davon. Nicht allein hatten damals ähnliche Auswanderungen von hier nach den Oesterreichischen Niederlanden statt, sondern man sah selbst Personen, die diese Auswanderungen begünstigten, in eben diesen Niederlanden öffentliche Bedienungen verwalten und sogar ungestraft daselbst den Titel von Deputirten J. H. der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, residirend zu Brüßel, annehmen; — hinterlistige Unternehmungen, die die Freundschaft und die Pflichten der guten Nachbarschaft, die die Republik unstreitig berechtigt war, von Seiten des General-Gouvernements zu erwarten, gewiß nicht würden gelitten haben, wenn es damals möglich gewesen wäre, sie zu verhindern, die aber jetzt, wie J. H. Sich versichert halten, sehr würksam auf Ihrem Gebiete durch die Maaßregeln sollen unterdrückt werden, die Sie genommen haben.

J. H. haben auch nie (wie es das General-Gouvernement angeben zu wollen scheint) gerichtliche Beweise von dem verlangt, was auf Ihrem Gebiete vorgienge, ehe dem Uebel abgeholfen werden könne. Allein Sie haben mit Mißvergnügen gesehen, daß das General-Gouvernement über Sachen, die ganz ohne Grund sind, Beschwerden und Vorstellungen so oft erneuert hat, die nur dazu dienen konnten, Mißtrauen bey Sr. Kais. Maj. gegen diesen Staat zu erwecken. Da man nicht zufrieden schien, als J. H. aufrichtig erklärten, daß Sie von den Thatsachen, wovon die Rede sey, nichts wüßten, oder daß man sie nach den genauesten Untersuchungen

unge-

ungegründet befunden habe, so mußte man wohl das General-Gouvernement ersuchen, die Beweise besonders anzugeben, die ihm bekannt seyn möchten, um darnach eben diese Untersuchungen zu erneuern, und doch ist auf jene Beschwerden noch nicht ein einziger Beweis gefolgt.

Nach dieser Darstellung schmeicheln sich J. H., daß das Generalgouvernement sich in Zukunft auf die Gesinnungen der Freundschaft der Republik, so wie auf die Versicherungen derselben verlassen werde, deren Aufrichtigkeit nie eine Europäische Macht in Zweifel gezogen hat.

Unterdeß werden J. H. alle Gelegenheiten, die sich darbieten, ergreifen, um Sr. Kais. Maj. mit aller möglichen Willfährigkeit zu zeigen, wie geneigt Sie gegen Selbige seyn werden, alle Pflichten einer guten Nachbarschaft und des vollkommensten guten Vernehmens zu erfüllen, wobey Sie Ihrer Seits das gröste Vertrauen auf die gleichfalls nachdrücklichen und bestimmten Versicherungen setzen, die Ihnen der Herr Graf von Mercy, bey seinem Aufenthalte im Haag von Seiten Sr. Kais. Maj. und von der Neigung dieses Monarchen gegeben hat, J. H. Beweise Seiner Freundschaft durch die Ausgleichung der Gegenstände zu ertheilen, deren Erfüllung Sie wünschen, um auf einer festen und dauerhaften Grundlage die Harmonie und das Vertrauen zwischen beyden Staaten errichtet zu sehen.

3.

Antwort des General-Gouvernements auf vorstehendes Memoire.

Das Generalgouvernement der Niederlande glaubt, das Memoire nicht unbeantwortet lassen zu können, das der Hr. Baron von Hop unterm 6ten dieses dem Bevollmächtigten Minister übergeben hat.

Nie ist es dem Generalgouvernement in den Sinn gekommen, J. H. die Maaßregeln zu empfehlen, die Sie für angemessen halten könnten, um dem Kaiser Ihre Achtung und Freundschaft, auch in Rücksicht des Aufenthalts und der Bewegungen zu erkennen zu geben, die die Anführer bey den vorigen Unruhen auf dem Gebiete

biete der Republik unternehmen. Das Generalgouvernement hat nur können ersuchen, sein Zutrauen auszudrücken und die Thatsachen anzeigen, die ihm bekannt sind, ohne die Beweise davon vorbringen zu können. Diese Thatsachen sind indeß notorisch. Es ist sehr bekannt, daß die drey Brüder van der Noot, der Priester van Eupen, der Graf Berlo, der Baron Romersdeal und seine Familie, der Advocat van der Koop, der Abt von Tongerloo, der Exjesuit Teller, die berüchtigte Pineau, ihre Tochter, und mehrere andre Brabantische und fremde Aufruhrstifter sich zwischen Berg op Zoom, Breda, Rosenthal, Verhorst und an andern Orten der Republik aufhalten; daß sie daselbst einen Briefwechsel mit verschiednen Städten der Niederlande unterhalten, viel zwischen einander hin und her schicken; Bemühungen, bey denen man keine gute Absichten denken kann, und die die Hofnung und Entwürfe der Uebelgesinnten erhalten, deren Anzahl noch sehr groß in diesen Provinzen ist, die jüngst die Unruhen zerrütteten.

Da das Generalgouvernement der Niederlande sich nicht verbunden hält, irgend Jemanden von seinen innern Verfügungen Rechenschaft zu geben, so ist es auch eben so weit entfernt, dieß von andern Mächten zu verlangen; und da es nicht die Absicht gehabt hat, der Empfindlichkeit Ihro Hochmög. in seiner letzten Note zu nahe zu treten, so kann es seine Verwunderung über die widrige Sensation nicht verbergen, die diese Note scheint veranlaßt zu haben. Was den Herren Generalstaaten überflüßig scheinen kann, ist es nicht in den Augen des Generalgouvernements, das an der Sache, wovon die Rede ist, einen weit andern Antheil nimmt und nehmen muß, als welchen die Generalstaaten sich in dem Fall befinden daran zu nehmen.

Indeß wird es nicht weiter auf diesen Gegenstand dringen, und sich inskünftige ruhig auf die eignen freundschaftlichen Maaßregeln J. H., so wie auf die Verfügungen verlassen, die es für dienlich halten wird, auf dem Gebiete Sr. Kais. Maj. gegen die Machinationen zu treffen, welche auf dem Gebiete der Republik unternom-

men werden könnten, und die die Constitution, bey ihrer Freundschaft gegen den Kaiser nicht verstatten möchte, würksam genug zu unterdrücken. Dem Generalgouvernement ist es unterdeß Seiner Seits auffallend und schmerzlich gewesen, die Erwähnung einer Eigenschaft von Deputirten J. H. in diesem letzten Memoire erneuert zu finden, die gewisse, nach Brüßel geflüchtete Personen vormals sollen angenommen haben. Wenn selbst das Generalgouvernement — wie es doch ist — in dem Fall nicht wäre, bekräftigen zu können, daß es nie weder mittel- noch unmittelbar mit irgend einer Person von erwähnter Eigenschaft als Deputirten J. H. unterhandelt habe; — eine Eigenschaft, die diese Personen in ihren Privat-Verhandlungen können angenommen haben, ohne daß das Generalgouvernement das Recht hatte, es zu verhindern, — so würde es nur zu sehr in dem Fall seyn, sich auch hinter der Constitution von Brabant verschanzen zu müssen, und es könnte nicht allein zu Beweisen dieser Sache auffodern, sondern selbst darauf bestehen, indeß das Generalgouvernement zu seinem grossen Mißvergnügen in dem Fall ist, unwiderlegliche Beweise über einen Agenten der Brabantischen Empörer darbringen zu können, der sich ein Jahr lang im Haag aufgehalten, in dieser Eigenschaft mit dem ersten Minister der Republik öffentlich in Verhältnissen gestanden, Reise-Päße ausgegeben, Kauf-Contracte wegen Waffen, Munitionen, Pferden, geschlossen, und endlich bey öffentlichen Feyerlichkeiten die Thüre seiner Wohnung mit dem Belgischen Wappen erleuchtet hat; — Unternehmungen, die die Freundschaft und Pflichten der guten Nachbarschaft, die Se. Kais. Maj. ohne Zweifel berechtigt sind, von Seiten J. H. zu erwarten, nicht gelitten haben würden, wenn es möglich gewesen wäre, sie zu verhindern. Es hat noch andre geheime Kunstgriffe gegeben, die eben so schwer zu unterdrücken gewesen seyn müssen, und worüber das Generalgouvernement die gefoderten Beweise nicht vorbringen will. Es bringt selbst das Andenken an selbige nicht in Erinnerung, um nicht auf unangenehme Gegenbeschwerden zu kommen.

Das

Das Generalgouvernement wird mit vielem Vergnügen alle Gelegenheiten ergreifen, die sich darbieten werden, um nach den ausdrücklichen Befehlen des Kaisers, J. H. die Neigung desselben zu bezeugen, nicht nur die alten Verhältnisse der guten Nachbarschaft und des vollkommensten guten Vernehmens zu befestigen, sondern auch noch neue, in Folge der Conventionen zu errichten, die zu Reichenbach und nachdem im Haag wegen verschiedner Gegenstände geschlossen worden, an welchen die Republik Interesse hat.

Indeß kann man bey dieser Gelegenheit nicht umhin, dasjenige zu wiederholen, was schon Se. Excellenz der Bevollmächtigte Minister dem Hrn. Baron von Hop zu erklären die Ehre gehabt hat, daß das Generalgouvernement angewiesen ist, in Hinsicht der Gefälligkeiten das genaueste Maaß der Erwiederung zu beobachten; daß die Gefälligkeiten, **wovon zu Reichenbach und im Haag die Rede gewesen**, nie ersucht noch versprochen worden, als in Erwiederung der bona officia, **an die die am 10ten Decemb. geschloßne Convention und die Ratification Sr. Kais. Maj. die letzte Hand legen sollten.** Und obgleich diese Convention nichts enthält, was dem Kaiser angelegen wäre bey der Republik zu reclamiren, da sie sich nur über Verbindlichkeiten von Seiten Sr. Maj. gegen Ihre eignen Unterthanen erstreckt, deren Wohl Sie natürlich weit mehr als irgend eine fremde Macht interessiren muß, so können Se. Kais. Maj. doch nicht ohne einiges Mißvergnügen sehen, daß **die Ratification J. H. noch nicht übergeben worden.**

Wenn das Generalgouvernement mit folgender Erwartung entgegen sieht, daß diese Angelegenheit gänzlich beendigt worden, so ist es deswegen, damit weiter kein Hinderniß gegen den aufrichtigen Wunsch sey, der das Generalgouvernement beseelt, auf einer festen und dauerhaften Grundlage eine vollkommne Eintracht und ein aufrichtiges Vertrauen zwischen den beyden Staaten errichtet zu sehen.„

Gegeben zu Brüßel, den 12ten März, 1791.

III.

Die Marter-Woche in Paris. Wie der König der Franzosen von ihnen gemißhandelt wird, und nicht aus dem Schloße heraus darf. Und andre solche Dinge.

Verewigt in der Geschichte Frankreichs, ohne seines gleichen, merkwürdiger als die Tage der Schlachten bey Poitiers, bey Pavia, in denen auch französische Könige gefangen wurden, ist der 18te April 1791. — Wenn wir auch nichts weiter zu erzehlen hätten, als was bereits in den Zeitungen gelesen worden, so müßten wir doch der Geschichte jenes Tages und seiner Folgen einen eignen Artikel widmen. Aber wir sind durch unsern Correspondenten und die mitgesandte Schrift: Relation fidelle des événemens de la journée du 18 Avril: mit Berichten vieler Umstände und vieler Dinge versehen, welche wohl größtentheils unsern Lesern neu und unbekannt seyn werden.

Angezeigt haben wir schon im vor. Monatsstücke S. 448, daß der König von Frankreich, als er nach St. Cloud reisen wollen, vom Volke genöthigt worden sey, in Paris, in den Mauern der Thuillerien zu bleiben. Hier folgt die Geschichte jener Anzeige.

Die jetzt herrschende **Orleansche Faction**, ergrif die Gelegenheit, daß der König einigen Geistlichen, welche nicht den Constitutions-Eyd (den man fälschlich immer Bürger-Eyd nennt) geleistet hatten, eine Zuflucht in den Thuillerien gestattete, und selbst von einem solchen seinen Religionssätzen treuen Priester die h. Communion genommen hatte, — — alles gegen den König aufzuhetzen, und ihn als einen Verletzer der heilsamen Constitution dem Volke zu schildern. Das war aber nur Gelegenheit, die man ergrif, um geheime Absichten auszuführen. Schon am 16ten und 17ten April zeigte sich der Herzog von Orleans auf allen Strassen in Paris, besuchte die Fabriken, und Handels-Häuser, und kündigte allenthalben, und im Palais Royal von einer Ter-

rasse herab, den Leuten an, daß er seinen ältesten Sohn mit Mamsell Pamela, der Tochter der Marquise von Genlis-Sillery vermählen wollte, aber von dem Stolze seiner Gemahlin und andrer Verwandten daran gehindert würde. Ich will nicht erwähnen, was man öffentlich in Paris von der Geburt dieser Pamela, und ihrem eigentlichen Vater spricht, und schreibt. Genug dieß Manövre sollte dem Herzoge durch seine Popularität von neuen die Liebe des Volks, und der Gleichheits-Schwärmer erwerben. Dabey wurden in jenen Tagen, von den Orleanisten häufig Assignate unter das Volk vertheilt, und sogar bis zu den Gefangnen in den Gefängnissen gebracht. Man behauptet, daß die 33 bekannten Factions-Häupter, jeder 1000 Livres auch für sich dazu noch hergegeben haben. Die geheime Committée des Jacobiner Clubs hielt indessen öfters, und in der Nacht vom 17 auf den 18ten April, die ganze Nacht durch, Versammlung, und Conferenz. Am 18ten April, an welchem Tage der König nach St. Cloud reisen wollte, früh Morgens, in den ersten Stunden nach Tagesanbruch, wurden schon die gewöhnlichen demokratischen Zeitungen, und noch eine Menge andrer Pamphlets durch unzählich viele Colporteurs, in ganz Paris verbreitet. In allen diesen Blättern hetzte man das Volk zur schnellsten Bewafnung, und zum Tumulte gegen die Abreise des Königs auf, und vermischte die gröbsten Verläumdungen des Königs mit den abscheulichsten Ausdrücken und Drohungen. Man verbreitete, das Gehölz von Boulogne sey voller weissen Cocarden, 3000 Aristokraten wollten den König entführen, er würde von St. Cloud über Compiegne den Oesterreichern in die Arme laufen, die Patrioten müßten zu den Waffen greifen. „ In dem Blatte, welches den Titel führt: L'Orateur du peuple: standen an jenem Tage folgende Worte: "Ludwig der XVI! du bist noch immer König der Franzosen. Halt! wo willst du heute hin? du stürzest deinen Thron um! Vergebens affectirst du auszubreiten, daß du auf Ostern wieder kommen wirst. Wissen wir nicht, daß der Mund der Könige immer die Höhle der Lügen ist? Siehe 25 Mil-

konen Menschen, siehe hier deinen Souverain. Mit einem Blicke schlägt er dich zu Boden. Wenn du abreisest, so sehen wir in dir nichts als einen von Rom verjagten Tarquin. Wir nehmen deine Schlösser weg, deine Civil-Liste, wir setzen einen Preis auf deinen Kopf. Porsenna zeige sich. Die Scävola sind bereit!„— Kaum sollte man seinen Augen trauen, wenn man so etwas liest.

Aber der Barfüßer-Club, den man die geheime Auswahl des Jacobiner-Clubs nennt, ließ sogar, an eben diesem Tage, ein Arreté, bekannt machen, in welchem es hieß: "Beschlossen, daß es das Wohl der Nation erfodere, ihren Repräsentanten, und dem ganzen französischen Volke, **den ersten Beamten des Staats, den ersten Unterthan des Gesetzes, den König** zu denunciiren, als einen **Widerspenstigen** gegen die Constitutionellen Gesetze (comme refractaire aux loix constitutionelles) als denjenigen, der durch That und Beyspiel die Rebellen zum Ungehorsame, und die unruhigen Köpfe zum Aufruhr authorisirt, als denjenigen, der der Französischen Nation alle Greuel der Zwietracht, alle Geißeln des bürgerlichen Krieges zubereitet.„ Dieses Arreté, und tausend ähnliche Dinge, die in öffentlichen Blättern standen, wurden den ganzen Morgen durch, (an jenem Tage) in den Strassen ausgeschrieen, und die abscheulichsten Stellen daraus vorgelesen. Sie thaten auch ihre Wirkung, und brachten tausende in Hitze. Unterdessen brachten bekannte Leute von der Orleanschen Parthey einzelne Haufen Volks zusammen, und führten sie nach den Thuillerien. Bald drauf zog man in einigen Kirchen die Sturmglocke. Bald drauf wurde in der ganzen Stadt der General-Marsch geschlagen, und die National-Garden traten ins Gewehr, und versammelten sich. Aus dem Palais Royal strömten ganze Heerden wilder Menschen heraus, welche ordentliche Ordres bekamen, und nach den Tuillerien hin zogen. Man hatte schon seit dem frühsten Morgen **in dem Palais Royal die Wasserkünste spielen lassen** — das seit langer Zeit **gewöhnliche Signal, zu Tumulten in Paris!**

Der

Der König und die Königliche Familie waren in der Messe. Sie hörten das entsetzliche Geschrey, und Brüllen. Indessen war die Reise nach St. Cloud, welches nur etwann eine gute halbe Stunde von den Tuillerien entfernt ist, und fast mit den Vorstädten von Paris zusammen hängt, so daß diese **Reise nur eine Promenade war** — seit 3 Tagen öffentlich bekannt gemacht, beschlossen, und alles bereit. — Der König, die Königin, der Dauphin, des Königs Schwester, und seine Tochter stiegen in die Kutsche, auf dem Schloßplatze. Es war gegen 12 Uhr. So bald die Königl. Familie in die Kutsche gestiegen war, erhob sich ein gräßlicher Tumult von dem unzählich vielem Pöbel. Man verschließt die Gitterthüren. Man umringt die Königl. Kutsche. Einige fallen den Pferden in die Zügel. Andere halten die Postillons feste. Die Personen von der Suite des Königs drangen sich heran, um dem Könige hülfreiche Hand zu leisten. Der Pöbel springt auf sie los, wirft sie nieder. Man bringt sie, zum Theil verwundet, hinweg. Der Herzog von Duras, erster Kammerherr, ein junger Herr, voll Verdienst, und von dem besten Charakter, wird bey den Haaren niedergerissen, und geschlagen. Der König reicht ihm die Hand, kann aber nichts thun, als um Gnade für sein Leben bitten. Ein andrer Hofmann, Herr Gougonot, wird mit Flintenkolben niedergeschlagen, und in seinem Blute weggebracht. Herr Mondragon wird eben so behandelt, und soll, halb todt, noch aufgehangen werden, wird aber von einem Grenadier noch gerettet. Der König macht einige Bewegungen, um reden zu wollen. Ein Grenadier läuft auf ihn zu, und schreit. "Du solst nicht weg! du must hier bleiben. Schweig, und sey stille, du hast nichts zu befehlen, wir nehmen nur von unserm Commandanten Ordres an." Bey diesen Worten hielt er dem Könige immer das Bajonet vor der Brust. Die Vorsicht wachte in diesem Augenblicke über des Königs Leben. Hätte der König ein Wort mehr gesagt — so wäre kein König mehr —.

Herr von Fayette wollte als General-Commandant Ruhe gebieten, und der Maire von Paris, Herr Bailly,

das Volk besänftigen. Beyde wurden mit den abscheulichsten Flüchen, und den schrecklichsten Drohungen beantwortet. Sie werfen sich beyde, mehre male nach einander in die Haufen, bitten, schwören, stellen vor, daß der König doch die Freyheit haben müsse, die jeder Bürger habe, daß man die Freyheit selbst, und das Gesetz verletze. Alles umsonst; der Tumult wird ärger, die Drohungen werden schrecklich. Man schwört, den König nicht fort zu lassen, oder ihn und alles zu massacriren. Eine Stimme ruft: "Laßt ihn reisen, und unterwegens hängen wir ihn an den ersten Baum.„— Herr v. Fayette befiehlt der National-Garde, den Weg mit Gewalt zu öfnen. Einige Bataillons treten vor, und erklären, daß sie nicht gehorchen würden. Die andern stehen stille. Alle Bemühungen, sie zu ihrer Pflicht zu bringen, sind umsonst. Der Maire Bailly droht mit dem Kriegsgesetze: man antwortet: so würde man ihn gleich aufhängen. Herr von Fayette gieng einige male zum Könige, und stellte ihm die Umstände vor. Der König sagte: "es wäre doch erstaunend, wenn ich, nachdem ich der ganzen Nation die Freyheit gegeben habe, nicht selbst frey seyn sollte.„ Aber alles war vergeblich. Nachdem der König über anderthalb Stunden in der Kutsche gesessen hatte, so mußte er wieder heraus steigen, konnte nicht fort, mußte in sein Schloß zurück. Es war eben gegen 2 Uhr. — Die Königin hatte während diesen Scenen den Dauphin auf dem Schooße, den sie bey seiner Furcht tröstete, und die Thränen zu verbergen suchte, die ihren Augen entfielen. — So ward ein König von Frankreich behandelt! So frey war Ludwig der XVI, daß er nicht aus seinem bewachten Schlosse herauskommen konnte, um frische Luft zu schöpfen. — "Ich muß freye Luft genieſſen, sagte er, unter andern, bey jenem Tumulte; ich habe sie wegen meiner Gesundheit nöthig.„ Aber Ludwig der XVI., der König der Franzosen, mußte in sein bewachtes Schloß zurück, durfte nicht freye Luft schöpfen — — .

Der Unglückliche unter den Königen nahm seine Zuflucht zu den hochgebietenden Herren von Frankreich.

Er

Er begab sich am folgenden Tage, den 19ten April, in die National-Versammlung. — "Sie sind, Meine Herren, sagte er, von dem Widerstande unterrichtet, welchen man gestern meiner Reise nach St. Cloud entgegen gesetzt hat. Es ist daran gelegen, **der Nation zu beweisen, daß ich frey bin. Nichts ist so wesentlich nöthig, wenn die Sanctionen, und Acceptationen, welche ich Ihren Decreten gegeben habe, von Gültigkeit seyn sollen.** Ich bestehe alsso, aus diesem Bewegungs-Grunde auf meiner Reise nach St. Cloud, und die National-Versammlung wird die Nothwendigkeit davon einsehen.„ Aber die National-Versammlung sah die Nothwendigkeit nicht ein. Der Präsident, der berüchtigte Chabroud, antwortete auf das Verlangen des Königs gar nichts, sondern sagte blos einige triviale Phrasen und Tiraden her. "Sire, wenn die tiefe Empfindung, mit welcher die Nat. Vers. durchdrungen ist, sich noch mit einer andern sanftern vertrüge, (étoit compatible avec quelque plus douce impression) so würde sie sie in Ihrer Gegenwart erhalten. Eine unruhige Bewegung ist von den Fortschritten der Freyheit unzertrennbar. Sie, Sire, das Volk, die Freyheit, die Constitution haben nur Ein Interesse. Alle Herzen sind Ihnen ergeben. Da Sie das Glück des Volks wollen, so verlangt das Volk auch das Glück seines Königs; — und so der Phrasen mehr, die alle in dem Munde eines Chabroud leerer Schall sind — und von der Reise des Königs, und von seinem Verlangen, dadurch zu beweisen, daß er frey, und nicht gefangen sey — keine Sylbe.

Die Demokraten auf der linken Seite der Versammlung gaben auf alle Art ihre Freude zu erkennen. Die auf der rechten Seite, die von jenen Aristokraten genannt werden, beobachteten ein tiefes ernsthaftes Stillschweigen. Als man ihnen Vorwürfe machte, sagte H. v. Folleville: "Für ein altes französisches Herz ist der Anblick eines gefangnen Königs der Kopf der Meduſa.„ Ein Herr Blacon stieg auf die Tribune, da der König weg war, und sagte: "Wenigstens, M. H. muß doch **der König das Ansehn haben, als wenn er frey**

wäre.„ Er wollte weiter reden, wurde aber durch Murren und Ziſchen unterbrochen.

An demſelbigen Tage erſchien eine, vom vorigen Tage datirte, Addreße des Directoriums des Departements von Paris an den König, in welcher man ihm ſagte: "Man ſieht es ungern, Sire, daß Sie die Widerſpänſtigen begünſtigen, daß Sie faſt von Feinden der Conſtitution bedient werden, und man glaubt, daß dieſe ſo offenbaren Vorzüge die wahre Geſinnung Ihres Herzens anzeigen. Entfernen Sie alſo die Feinde der Conſtitution von Sich: **kündigen Sie den auswärtigen Nationen an**, daß in Frankreich eine glückliche Revolution entſtanden iſt, daß Sie ſie angenommen haben, und ſchicken Sie dieſe Inſtruction von einer ganz neuen Art an alle Ihre auswärtigen Miniſter.„

Da der König nicht gleich an demſelbigen und dem folgenden Tage dieſe Addreße befolgte, ſo wurden am 21ſten April ſchon alle Sectionen der Bürger von Paris zu einer allgemeinen Verſammlung eingeladen. Der König mußte alſo eilige Folge leiſten, und noch an jenem Tage (den 21ſten) ſchickte der Miniſter der inländiſchen Angelegenheiten, Herrn de Leſſart, den Mitgliedern der Adminiſtration von Paris einen Brief, in welchem er anzeigte, "Der König wolle gehorchen, und wolle ſo eine Inſtruction, wie man verlange, an die Geſandten bey den auswärtigen Höfen ſchicken.„

Und am 23ſten, Sonnabends, erſchien auch wirklich dieſe Inſtruction. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Montmorin, ſchickte ſie, **im Namen des Königs**, an alle Ambaſſadeurs, Geſandten, und Reſidenten bey den auswärtigen Höfen, und trug ihnen darinnen auf: "Die Geſinnungen des Königs über die franzöſiſche Revolution und Conſtitution zu manifeſtiren. Die Nation iſt ſouverain, hat nur Bürger, die einander in den Rechten gleich ſind, keinen Deſpoten als das Geſetz, keine andre Werkzeuge, als die öffentlichen Beamten, und der König iſt der erſte dieſer Beamten. Der König, der keine andre Ambition hat, als das Glück des Volks, und keine andere Macht, als die

ihm

ihm aufgetragen worden; der König hat müſſen, ohne Bedenken, eine glückliche Conſtitution annehmen. (Le Roi a du adopter, ſans heſiter, une heureuſe Conſtitution.) Die Feinde der Conſtitution hören nicht auf zu ſagen, daß der König nicht glücklich ſey, als wenn für einen König ein ander Glück exiſtiren könnte, als das Glück des Volks. Daß der König nicht frey ſey: Entſetzliche Verläumdung, wenn man dabey annimmt, daß ſein Wille hätte gezwungen werden können, abſurd, wenn man die Zuſtimmung, die Se. Majeſtät ſo oft gegeben haben, in der Mitte der Bürger von Paris zu bleiben, für einen Mangel der Freyheit hält. „ Das ſchrieb Montmorin, und das ſollten nun die Franzöſiſchen Geſandten allenthalben den auswärtigen Höfen vorlegen, im Namen des Königs. Dieſes diplomatiſche Stück, freylich von ganz neuer Art, erſchien Sonnabends, in jener Woche, da am Montage der König aus ſeiner Kutſche zurück nach ſeiner Stube getrieben worden war. Es wurde Sonnabends noch gedruckt in Paris bekant gemacht. — So endigte ſich die Marter-Woche in Paris. — Und der Verfaſſer der Zeitung in Paris, l'orateur du peuple, Martel, rief in ſeinen Blättern den Sieg aus: "Courage, brave Pariſer! **Noch ein Schritt**, und dann iſt der Sieg euer. Der König floh, und ihr habt ihm befohlen, in der Hauptſtadt zu bleiben.„ — Was das für — **noch ein Schritt** — iſt, der noch geſchehen ſoll, um völligen Sieg zu haben, läßt Monſieur Martel die Leſer denken.

Noch in derſelbigen Marter-Woche gab der König dem Cardinale von Montmorency, welcher Groß-Allmoſenier war, und allen bey ihm bisher noch gebliebnen Hofleuten, und Freunden den Abſchied, warf ſich ganz in die Hände der Revolutions-Männer, und blieb allein, von Revolutioniſten umgeben, in ſeinem bewachten Schloße zu Paris. Er hatte in der Nat. Verſ. erklärt, daß er auf ſeiner Reiſe nach St. Cloud beſtünde, weil dieß zum Beweiſe ſeiner Freyheit, und zur Gültigkeit ſeiner Sanctionen, und Acceptationen **weſentlich nothwendig** ſey. Aber er durfte doch nicht reiſen. Er

mußte in Paris bleiben. Er hat allso Selbst in der Nat. Vers. erklärt, daß seine Sanctionen und Acceptationen nicht gültig sind.

Was die auswärtigen Höfe auf jene Instruction des H. v. Montmorin antworten werden, wird man bald sehen. Von zweyen Höfen hat man schon Nachrichten, die den Revolutions-Männern nicht günstig sind. Wir wollen aber warten, bis wir authentische Berichte geben können. Indessen können wir authentisch anführen, daß ein Monsieur Chouret jene Instructionen an die Gesandten aufgesetzt hat, daß sich Hr. Montmorin durch dieses Mittel mit der herrschenden Faction in neue Freundschaft gesetzt hat, und daß diese Instruction so viel beweiset, daß sie nichts beweiset, und ein absurdes Manoeuvre ist. Was man in Paris, öffentlich, unter den Augen des Magistrats, der Policey, der Nat. Vers. drucken und verbreiten läßt, übersteigt allen Glauben, und macht Erstaunen. Wir müssen einiges zur Probe anführen. — Der Verfasser des Blatts l'ami du peuple, Marat, sagt zum Könige. "Sie sind jetzt nicht mächtiger zu Paris, als Harlequin in seinem Königreiche im Monde.„ In einer andern Pariser Zeitung steht: "Der König bekommt alle Tage die Tortur, um zu rufen, daß er frey sey. Der Jacobiner-Club befiehlt es, wenn er will.„ In einer andern Zeitung steht: "Die 33 Factions-Köpfe haben sich so sehr der Freyheit des Königs bemächtigt, daß sie ihm nicht einmal mehr Zeit lassen, die Decrete zu lesen, die er unterzeichnen, und sanctioniren muß. Es ist öffentlich bekannt, daß unser gute unglückliche Monarch und seine Gemahlin, die Königin, sich nun nicht einander mehr sprechen können, ohne daß sogleich die Kanzley des H. v. Orl. davon Nachricht hat.„ In einer andern Zeitung, l'ami du Roi, (in dem Blatte vom 26 April) wird Ludwig der XVI. mit Montezuma, dem letzten Könige der Indianer, in der Spanischen Gefangenschaft verglichen. Der Verf. findet ganz frappante Aehnlichkeiten.

Folgende Schilderung von Frankreich wollte Herr Malouet der National-Versammlung am 19ten April

April vorlesen. Da er aber in der Ablesung durch Lärm und Murren unterbrochen wurde, so gab er dieses Stück öffentlich im Drucke heraus. "Wenn die Fundamental-Gesetze des Reichs verletzt sind, wenn die Constitution in der Person des Monarchen beleidigt ist, so laßt uns nicht länger verblendet seyn. Ach, eine gemeinschaftliche Gefahr drängt, und bedroht uns. Es kommt nicht mehr darauf an, zu wissen, wie man sich der herrschenden Faction angenehm, oder verhaßt mache. Es kommt auf die Wohlfahrt des Staats an. Der König ist in seinem Pallaste im Arreste; die Magistratspersonen sind ohne Macht, und verkannt, die militairischen Chefs ohne Subordination, und insultirt; die administrirenden Departements haben keine Gewalt, keine Mittel Ruhe und Ordnung zu erhalten. Alles ist in Verwirrung. Unsere Situation ist schrecklich. Anstatt den Aufruhr, und die blutigen Greuel nieder zu drücken, greift man die an, die darüber Schmerz und Unwillen äussern. Wenn wir freye Menschen sind, wenn wir Achtung für die Gesetze haben, so zeige man uns das Tribunal, und die Strafe gegen die Verletzung der Gesetze. Warum geben Clubs dem Gesetzgebenden Corps, der Nat. Vers. Befehle, und Vorschriften? Der Schluß eines Clubs, einer Section ist jetzt gleich Gesetz für die National-Versammlung, die selbst nichts mehr gilt, sondern von den herrschenden Factionen beherrscht wird. Die Repräsentanten der Nation sind nichts mehr, der Staat ist aufgelöst. Die Faction hat alles gestürzt. „

IV.

Neue Regierungs-Verfassung und Thronfolge, Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten von Polen.

Wer hätte es wohl geglaubt, daß der König von Polen mächtiger werden würde als der König von Frankreich! Welch ein Unterschied war noch vor kurzem

kurzem zwischen dem Könige von Frankreich, und dem Könige von Polen! Und welch ein umgekehrter Unterschied anjetzt! So bewährt ein neues Beyspiel in Polen, was die Geschichte aller Reiche der Welt lehrt, daß eine zu große Einschränkung der Könige immer zuletzt zu einer Erweiterung ihrer Rechte, ihrer Souverainetät führt. — In Polen ist nun auch eine Revolution vorgefallen, wie in Frankreich. Aber dort war die Revolution für, in Frankreich gegen den König. In Frankreich führte das Volk — das nur Maschine des räuberischen Ehrgeizes eines jetzt nicht mehr unbekannten Herrn, war — in Polen führte das Genie und die Entschlossenheit Stanislaus Augustus, vom Patriotismus unterstützt, die Revolution aus.

Bekanntlich wurde schon im vorigen Jahre beschlossen, einen Thron-Nachfolger bey seinen Lebzeiten zu erwählen. Der Reichstag empfahl dazu den Landtägen, die zur Erwählung der doppelten Deputirten des Adels gehalten wurden, den Enkel des vorigen Königs, den Churfürsten von Sachsen. Die Ernennung blieb indeß noch zweifelhaft und noch mehr der große Gegenstand wegen Einführung der Erblichen Thronfolge. Die Instructionen lauteten verschieden. Bey der Entscheidung konnte man nicht anders als Mangel an Einstimmigkeit, als heftige Debatten und Unruhen erwarten, durch auswärtigen Einfluß verstärkt, da es ein natürliches Interesse der Nachbarschaft ist, in Polen lieber ein Wahl- als Erb-Königreich zu sehen. Die Vornahme der großen Angelegenheit blieb unterdeß bisher verschoben, es herrschte eine völlige Stille darüber. Inzwischen verbreiteten sich die im vorigen Stücke des Journals, S. 393 angeführten Gerüchte von einer neuen projectirten Theilung Polens, Gerüchte, die von dem Preußischen Hofe bündig widerlegt worden sind. Gleichwohl aber widerholte man diese Gerüchte, und der König äusserte selbst Unruhe darüber. Genug sie wurden zu einer neuen Triebfeder.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten Mai, da die erste Sitzung nach den Osterferien seyn sollte, gegen 3 Uhr, versammelten sich eine große Anzahl der Mitglieder des

Reichs-

Reichstags bey dem Könige, und begleiteten ihn in den Reichssaal. Die Sitzung nahm bey offenen Thüren ihren Anfang. Man ahndete hiebey, da bisher alles auf dem Wege der Berathschlagung verhandelt worden war, nichts weniger als etwas ausserordentliches. Zufolge der Ordnung der Materien, die noch vor Ostern festgesetzt worden, erwartete man von den Marschällen die Bestimmung einer Finanz-Verhandlung. Statt dessen erhob sich der König auf dem Throne, und erklärte, daß er bey den besorglichen Aussichten, die sich aufs neue fürs Vaterland eröfnet, und um das Wohl und die Unabhängigkeit desselben zu sichern, eine neue Thron- und Regierungs-Constitution entworfen habe, deren Annahme jetzt entschieden werden müsse. Die Constitution wurde darauf verlesen. Da wir sie künftig umständlicher mittheilen werden, so ist es für jetzt genug, hier nur die Hauptpuncte anzuführen. Der Thron von Polen ist, von nun an erblich, und der Churfürst von Sachsen, Friederich August, zum Nachfolger des jetzigen Königs erwählt. Da er keine männliche Nachkommen besitzt, so wird seine einzige Tochter, Marie Auguste (geboren den 21sten Jun. 1782) zu einer Infantin von Polen erklärt. Der Gemahl, den sie einst mit Genehmigung des Königs und der Stände der Republik erhalten wird, soll, ohne weitre Wahl, Nachfolger auf dem Throne seyn, und mit ihm eine neue Königl. Erblinie anfangen. Die Königin ist bey der Minderjahrigket des Kronprinzen Regentin und das Aufhören dieser, ist auf das 18te Jahr bestimmt. Die Katholische Religion soll die herrschende, aber dabey eine allgemeine Toleranz seyn. Die Privilegien der Stände, werden wie die neuen Rechte der Bürger bestätigt. Es soll ein neues Civil und Criminal-Gesetzbuch verfertigt werden. Die Staatsgewalt ist in die Gesetzgebende, die dem Reichstage, in die executive, die dem Könige und in die gerichtliche getheilt, die den Tribunälen zukommt. Der König erhält einen obersten Staatsrath zur Seite, der aus 6 Ministern besteht, die für ihre Schritte verantwortlich sind; dem Könige ist die ganze Armee untergeben.

Eine

Eine Menge der Mitglieder des Reichstags, konnte kaum das Verlesen dieser Constitution abwarten, um die Ausbrüche ihres Unwillens zu äussern, den ein so unerwarteter Vortrag veranlaßte. Man wollte Reden halten, protestirte, berief sich auf die Instructionen, die einer solchen Constitution gänzlich zuwider wären, und hat, wenigstens die Entscheidung der Sache noch zu verschieben. Dieses Widersetzen sah man besonders bey den Landboten aus den südlichen, an Rußland gränzenden Provinzen, Podolien und Vollhynien. Der Landbote von Kalisch, Sucharzewsky, der sich einige Wochen vorher, wie wir in der Folge anführen werden, so rühmlich durch seinen Eifer für die Bürger ausgezeichnet hatte, warf sich selbst zu den Füssen des Throns, schilderte die Abschaffung des Wahlrechts als das Grab der Polnischen Freyheit; aber alles vergebens. Das Reden und Protestiren wurde von den Stimmen der patriotischen Mehrheit überwogen. Um die Sache entscheidend zu machen, bat man den König, die neue Constitution auf der Stelle zuerst zu beschwören. Er that es. Ihm folgte die überwiegende Zahl seiner Freunde. Ueber diesen Eidesleistungen, die der Bischof von Cracau dirigirte, und dem tumultuarischen Reden, war es gegen 7 Uhr Abends geworden. Um die Constitution noch mehr zu bekräftigen, rief der König darauf alle Patrioten auf, ihm nach der Hauptkirche zu folgen, um sie da noch einmal feyerlich zu beschwören, und Gott für ihre Einführung zu danken. Der Zug gieng unter dem Jubelgeschrey des Volks vor sich, man schwor nach einmal, sang unter dem Donner der Kanonen ein Te Deum, kehrte darauf wieder nach dem Reichstagssaale, in welchem nur einige 30 Glieder geblieben waren, worauf der König den Marschällen auftrug, alle Collegien und Beamte die neue Constitution beschwören zu lassen. Noch am nämlichen Tage geschah dieß in Warschau von der Kriegs-Commißion und von allen Magistratspersonen, und die Bürgerschaft beschloß den großen Tag mit freudigen Aufzügen, mit Vivats, die sie dem Könige und den vornehmsten Urhebern der neuen Veränderung brachte.

Am

Am folgenden Tage, den 4ten Mai, am Mittewochen, an welchem Tage nach der bisher gewöhnlichen Einrichtung der Reichstag keine Sitzung hält, wurden die Anstalten zur Sicherung der neuen Verfassung fortgesetzt. Alle in der Residenz anwesende Generale und Officiere beschworen sie, und die Kriegs-Commißion erhielt Befehl, 10000 Mann Truppen nach den südlichen Provinzen zu schicken, um etwanige unruhige Bewegungen und Conföderationen zu verhindern. Bey diesem Schutze der Macht ist noch ein nachdrückliches Mittel, die neue Constitution zu sichern, ergriffen, nämlich die Ansetzung eines **Reichstagsgerichts** bestimmt worden, das jeden als einen Hochverräther verurtheilen soll, der sich der Constitution im geringsten thätig widersetzt. Unter solchen Umständen blieb den Gliedern der Opposition nichts übrig, als sich gegen ihre Committenten durch Protestationen zu rechtfertigen, wovon am 4ten Mai schon 18 erfolgten. —

So hat Stanislaus Augustus einen Triumph erworben, der durch das vermehrte Ansehen der Krone eben so ausgezeichnet, als für das Wohl des Landes verdienstvoll ist. Kein Land ist durch seine Freyheit, oder vielmehr durch den aristokratischen Despotismus, der so oft mit diesem ehrwürdigen Namen belegt wird, unglücklicher gewesen, als Polen. So lange es monarchisch beherrscht wurde, war es blühend und der Gesetzgeber des Nordens. Um würklich frey zu seyn, und das Wohl des Staats thätig zu befördern und zu befestigen, mußte der Polnische Adel einen Theil seiner Freyheiten aufopfern. Dieß ist nun durch die Aufgebung eines Hauptvorrechts, der Königswahl, und durch eine andre Resignation, durch die Bewilligung neuer Rechte für den Bürgerstand, geschehen.

Vergleicht man diese neuen Rechte mit denen, die die Bürger in andern Staaten, zum Theil noch in grössern Maaße besitzen, so ist die Sache nichts weniger als ausserordentlich. Allein denkt man an die Eifersucht, mit welcher der Adel in Polen stets die Bürger angesehen, und die Unterdrückungen, die er ihnen, besonders seit

den

den Zeiten des Wahlreichs, hat erfahren lassen, so kann man nicht umhin, den Patriotismus zu rühmen, womit der jetzige Reichstag sich über die Vorfahren erhoben, und ihre interessirten Gesetze verbessert hat. So lange die Polnischen Städte unter den Lehngesetzen standen, war an kein Aufblühen zu denken. Um dieses zu befördern, wurden den mehrsten derselben im 13ten Jahrhundert die Rechte ertheilt, die die Teutschen Städte besassen, die Bürger nachdem zu einem Stande erhoben, der Deputirte mit zum Reichstage schickte, zu Staatsbedienungen gelangen, Landgüter kaufen konnte ꝛc. Personen vom bürgerlichen Stande waren selbst zu verschiednen malen Marschälle des Reichstags. Aber der größte Theil dieser Vorzüge und Rechte der Bürger gieng zugleich mit ihrem Wohlstande verloren, als sich der Adel, besonders seit dem 16ten Jahrhundert zum herrschenden Corps im Staate erhob.

Die großen Staatsveränderungen, die der jetzige Reichstag unternahm, so wie der Geist des Patriotismus, der ihn beseelte, bewog die Städte, schon am Ende des Jahrs 1789 Deputirte nach Warschau zur Erlangung neuer Rechte zu schicken. *) Die Vorstellungen, die sie übergaben, wurden einer Commißion zur Untersuchung übergeben, und nach langer Zögerung von dem ehemaligen nicht verdoppelten Reichstage förmlich abgeschlagen. **) Die neuen Deputirten zu demselben gaben den Bürgern neue Hofnung. Sie erneuerten ihre Vorstellungen — und der Reichstag nahm sie, wie schon im vorigen Stücke S. 398 angeführt worden, in wiederhohlte Berathschlagung. Die Debatten darüber dauerten, nicht ohne viele Heftigkeit und Widersprüche in mehrern Sitzungen fort. Der König verwandte sich aufs beredtste, eben so eine große Anzahl Patrioten. Die Gegenparthey wandte aber die Mißlichkeit der Sache, die Gefahr der eignen Autorität und Gerechtsame vor. Endlich übergab in der Sitzung am 12ten des vorigen Monats

*) S. Jahrg. 1789. S. 1282 u. 1407.

**) S. Jahrg. 1790. S. 1044.

Monats der Landbote von Kalisch, Suchorzewsky, einen Plan, der nach den annehmlichsten Modificationen entworfen war. Dieser wurde in der Sitzung am 14ten April vorgenommen, nach einigen Schwierigkeiten bewilligt, und am 18ten zu einer förmlichen Constitution gemacht.

Diese neue Constitution der Städte besteht aus drey Artikeln, wovon der erste in 13 Puncten die Rechte der Städte, der zweyte in 14 Puncten die Vorzüge der Bürger, und der dritte in 10 Puncten die Justizfreyheiten und Einrichtungen enthält. Der wesentliche Inhalt dieser ganzen Constitution ist folgender. Nach dem 1sten Artikel werden alle Königl. Städte für frey und die Besitzungen der Bürger für erbliches Eigenthum erklärt. Diejenigen Städte, die ihre Locations-Privilegien verlohren, sollen sie wieder erhalten, und auch die Städte selbige bekommen, die zu den Landtagen bestimmt sind, und sie noch nicht besitzen. Neuen ansehnlichen Colonie-Plätzen auf königlichem Grunde werden die Stadtprivilegien verliehen werden. Ein jeder Erbherr kann in seinen Besitzungen Städte anlegen, die der König, bey den gehörigen Erfodernissen, bestätigen wird. Die Bürger aller Städte geniessen gleiche Vorrechte; jeder, der in einer Stadt possessionirt ist, oder Gewerbe treibt, muß Bürger werden, unter Ablegung eines besondern Eides; ein jeder, auch der Adliche kann Bürger werden und bürgerliche Geschäfte betreiben, ohne daß dieß seine Geburt und Würde beeinträchtigt. Die Bürger behalten das Recht, ihre Magistrats- und andre Amts-Personen in der Stadt zu erwählen, und sind selbst, wenn sie erbliche Besitzungen haben, zu jedem Stadtamte fähig. Nach dem 2ten Artikel soll das Recht, das bisher nur der Adel besaß, keinen gefangen setzen zu lassen, der nicht vorher gerichtlich überführt worden, auch auf die Bürger ausgedehnt seyn; jede Stadt, worin ein Appellations-Gericht ist, kann bey einem Reichstage einen Bevollmächtigten erwählen und abschicken. Aus diesen Bevollmächtigten sollen Commissarien zu der Policey- Assessorial- und Schatz-Commißion erwählt wer-

den, und in Städtischen und Commerz-Angelegenheiten eine würkliche, in andern Sachen aber nur eine berathschlagende Stimme haben. Diese Commissarien können auf zwey Jahre in ihren Aemtern bestätigt werden, und die Städte durch selbige ihre Wünsche und Ansuchungen mittels des Marschalls vortragen lassen. Wenn die erwähnten Bevollmächtigten ihre Aemter bey den angeführten Stellen 2 Jahre verwaltet, sollen sie geadelt werden. Jeder Bürger kann Landgüter und andre Besitzungen als erbliches Eigenthum erwerben; wer von ihnen ein Dorf oder Städtchen kauft, das jährlich wenigstens 200 Gulden Abgaben an Zehnten trägt, soll geadelt werden. Dieß sollen auch auf jedem Reichstage 30 Personen vom Bürgerlichen Stande, die sich ausgezeichnet haben. Ausser der National-Cavallerie kann der Bürgerl. in der ganzen Armee dienen und avanciren, und mit dem Range eines Capitains oder Rittmeisters ist der erbliche Adel verbunden. Bürgerliche können zu allen Stellen bey Justiz-Collegien und im geistlichen Stande gelangen. Die Städte Danzig und Thorn haben das Recht, durch ihren Secretair, oder durch Delegirte Vorstellungen mittels des Marschalls vor den Reichstag zu bringen. Alle ältern Gesetze, die dieser neuen Constitution zuwider seyn sollten, werden aufgehoben. Zufolge des 3ten Artikels sind die Städte von allen andern Jurisdictionen der Woywodschaften, Starosteyen ꝛc. befreyt, und die bisherigen andern kleinen Gerichtsbarkeiten innerhalb des Bezirks der Städte aufgehoben. Jeder in der Stadt possessionirte Bürger ist der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen. Von den Magistraten sollen alle Streitigkeiten, die eine Summe von 300 Gulden oder eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen nicht übersteigen, in letzter Instanz entschieden werden. Ist aber die Sache von größerm Belang, so kann man sich an die Appellationsgerichte wenden, wovon in Großpolen 7, in Kleinpolen 6, und in Litthauen 7 angesetzt werden, und wozu alle zwey Jahre 5 Personen aus den Städten erwählt werden. Criminal-Proceße können nur von den höhern Instanzen entschieden werden. In

Polizey-

Polizey- und Finanz-Sachen sind die Städte der Polizey-Commißion untergeben.

Aus diesen Verwilligungen ersieht man, wie eingeschränkt bisher die Rechte der Städte, wie mangelhaft und drückend ihre Verfassung gewesen. Die Freude über die neue Constitution hat sich auch in den Städten allgemein gezeigt, und der Reichstag an Liebe sehr gewonnen. Die große Scheidewand, die bisher den Bürger vom Adel trennte, ist nunmehr aufgehoben. Letztrer verlor bisher die Rechte seiner Geburt, wenn er sich erniedrigte, Bürger zu werden; und jetzt haben schon mehrere der größten Magnaten, die beyden Reichstags-Marschälle, Graf Malachowsky und Fürst Sapieha, Fürst Adam Czartorysky, Graf Potocky und mehrere andre Beyspiele von ihrer Achtung gegen diesen Stand gegeben, indem sie selbst Bürger geworden. Der arme Adel, der in Polen so häufig ist, hat durch diese Constitution selbst eine neue Reßource erlangt, indem er ohne Schande und Beeinträchtigung in Bürgerlichen Gewerben sein Fortkommen suchen kann. Auch auf die Dißidenten sind die angeführten Bürgerrechte ausgedehnt worden.

Indeß die Bürger von Polen die Erfüllung ihrer Wünsche erlangt haben, erwarten auch die Bürger in dem Polnischen Lehnstaate, in Curland, neue Rechte, und die Entscheidung ihrer deßfalsigen Streitigkeiten von den Ständen der Republik. Es sind von den Städten, die den von uns schon öftrer erwähnten Verein unter einander geschlossen, schon vor einiger Zeit Deputirte zu Warschau angekommen, um ihre Beschwerden den Vorstellungen der Ritterschafts-Deputirten entgegen zu stellen. Diese haben über die Erscheinung der erstern dem Ministerium eine besondre Note übergeben, worin sie gegen ihre angenommene Qualität und vorzunehmenden Schritte protestiren, und die Absichten ihrer Ansuchungen in einem ungünstigen Lichte darstellen. Die Bürger-Deputirte haben darauf in einer besondern Note geantwortet. Von dem Reichstage ist in diesen Streitigkeiten noch nichts, aber verschiednes merkwürdiges wegen Curland selbst entschieden worden. Es kam in Vortrag, daß

die im Jahre 1784 gegebne Bestätigung und Annahme der zwischen Rußland und Curland geschloßnen Convention gänzlich solle aufgehoben werden. Die Berathschlagungen hierüber wurden ausgesetzt. Indeß beschloß man, den **ganzen Piltenschen Kreis** in Curland, der ehemals **Polen** gehörte, **wieder** demselben **einzuverleiben**, und machte die Constitution darüber, worauf die Marschälle am Ende des vorigen Monats in einem Schreiben die **Veränderung des Landesherrn** dem Kreise bekannt machten. Zugleich wurde beschlossen, daß der Piltensche Adel von nun an zu Hasenpot, so wie die ausgewanderten Polnischen Liefländer zu Illuks in Curland **Landtage** halten sollten, um demnächst zu den **Polnischen Reichstägen Deputirte** zu schicken. Eine solche Autorität der Lehnsherrschaft über das Herzogthum ist eine Neuheit, an die vor der neuen Constitution und Befestigung der Republik nicht zu denken war.

Ausser dem angeführten, betraf das übrige, was in den 7 Sitzungen des Reichstags vom 7ten bis zum 18ten des vorigen Monats merkwürdiges verhandelt und beschlossen wurde, Finanz-Angelegenheiten. Gegen die im Jahre 1789 eingeführte *) Abgabe der Häute vom geschlachteten Vieh, die in natura abzuliefern waren, hatten sich so viele Schwierigkeiten und Ungelegenheiten hervorgethan, daß der Reichstag nunmehr bewogen ward, diese Natural-Abgabe in eine Geld-Taxe zu verwandeln, mit dem Verbote jedoch, daß keine Häute roh aus dem Lande geführt werden sollen. Den Defect, den der Lithauische Schatz bey der neuen Finanz-Einrichtung noch hat erfahren müssen, haben wir schon im vorigen Stücke, S. 397 angeführt. Desto glücklicher ist das Verhältniß bey dem Kronschatze gewesen. Nach der genauen Rechenschaft, die die Untersuchungs-Deputation dem Reichstage im vorigen Monate ablegte, hatte die letzte halbjährige Ausgabe des Schatzes 14 Mill. 820,834 Guld. 3 Gr., und die Einnahme 21 Mill. 715,635 Guld. 18 Gr. betragen, und bey mehrern schon gemachten Vor-

aus-

*) S. Jahrg. 1789 S. 1283.

ausbezahlungen belief sich der Ueberschuß und baare Vorrath des Schatzes auf 7 Mill. 466,596 Guld. 15 Gr.

In Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten befindet sich Polen jetzt in einer ähnlichen Lage wie im vorigen Jahre. Die Auflösung der Verwicklungen zwischen seinen Nachbaren entscheidet auch seine Lage. Das System der Republik ist dabey ausser Zweifel. Auf die ministerielle Anfrage eines bekannten Hofes, hat sie selbst schon erklären lassen, daß sie den eingegangnen Allianz-Verpflichtungen getreu bleiben, und sie erfüllen werde. Bey den unfriedlichen Aussichten in der Nachbarschaft wurden daher die Kriegs-Anstalten und Rüstungen vermehrt. Man erwartete den Durchmarsch eines Preußischen Corps. Indeß blieb die Abschliessung der Allianz mit der Pforte, da diese zur Bewilligung der versprochnen Handelsvortheile eine unmittelbare Theilnahme an dem Kriege wider Rußland verlangte und der Congreß zu Szistowe noch so unentschieden war, wie bisher noch suspendirt.

V.

Schreiben

1.

Haag, den 6ten Mai 1791.

So sehr wir hier für die Folgen besorgt waren, welche aus der politischen Situation unsrer Republik, und ihren Allianzen, bey den von England in Absicht der Mediation des Türkenkrieges ergrifnen Maaßregeln, entstehen möchten; so sehr sind wir jetzt wieder beruhigt, da wir so große Hofnung haben, den Frieden im Norden erhalten zu sehen. Da nämlich das **Cabinet zu London** den Ton so geschwind herab gestimmt, und die anfänglich abgelehnten **Vorschläge des Dänischen Hofes**, gleich drauf angenommen, und **zur Basis** neuer Eröfnungen bey dem Petersburger Hofe gemacht, und dabey die Zutretung seiner Alliirten verlangt hat, so kann man hoffen, daß es zu keinem neuen Seekriege, und auch zu

keinem Kriege zwischen Rußland und Preussen kommen wird. Hier ist man überzeugt, daß die Veränderung der Brittischen Friedens-Vorschläge von der lebhaften Opposition im Parlamente herrühre, und daß die Minister, die ihre Majorität schon sehr vermindert sehen, aus Furcht, gar in die Minorität zu fallen, die großen Vortheile, die sie von den Türken versprochen bekommen haben, ihrem eignem Interesse aufgeopfert haben.

Man war von dieser neuen Brittischen Maaßregel schon unterrichtet, ehe noch Herr Fawkener, erster Commis des geheimen Raths, und geheimer Cabinets-Secretair, aus London hier ankam, um diese neuen Propositionen in Petersburg zu unterhandeln, welche anstatt des stricten Status quo den limitirten zum Grunde haben. Sobald H. Fawkener am vorigen Sonnabende hier angelangt war, communicirte er seine Eröfnungen unsrer Administration in einer Conferenz, bey dem Herrn Groß-Pensionair, welcher auch der Englische Ambassadeur, Mylord Aukland, und die geheime Committée Ihrer Hochmögenden beywohnte. Man ist in dieser Conferenz von Seiten unsrer Republik gänzlich der neuen Mediation beygetreten. Darauf ist H. Fawkener über Berlin, wo H. Ewart bereits vor 8 Tagen die nämlichen Eröfnungen gethan hat, nach Petersburg gegangen. Da er nun in Petersburg von der gesammten Triple-Allianz die nämlichen Vorträge überbringt, so wird die Kaiserin hoffentlich diese Vorträge annehmen. Denn sie sind gemäßigt, und gehen dahin, daß Oczakow nicht den Türken wieder gegeben, sondern geschleift werden, und mit einem gewissen Districte für unabhängig erklärt werden solle.

Eine Wirkung unsrer Friedens-Hofnung war, daß der Vice-Admiral von Braam nur mit 3 Kriegsschiffen aus dem Texel nach dem Mittelländischen Meere abgesegelt, um dort die alle Jahre gewöhnliche Station zu halten.

2.

Warschau, den 20sten April 1791.

— — Die Curländische Bürger-Angelegenheit hat bisher etwas geruhet, weil es gut zu seyn schien,

erst

erst abzuwarten, wie die Sache der Polnischen Städte ausfallen würde? Und die ist nun sehr ehrenvoll für sie entschieden; das geschahe den 14ten. Ich war gegenwärtig, und bedauerte niemals so sehr, wie damals, daß ich so wenig polnisch verstehe. Der König hat sich dabey, wie eine wohlthätige Gottheit betragen. Es wurde zwar wider die Städte gesprochen; allein ein jeder Nuntius, der dawider sprach, schämte sich doch, seinen Widerspruch als eignes Sentiment anzugeben, und entschuldigte sich durch seine Instruction. Der König redete vier oder fünfmal und mit Herzlichkeit, die seine Miene, sein Ton, und seine Gesticulation deutlich anzeigte, wenn man auch nichts von der Sprache verstanden hätte. Die Würkung auf die Reichsboten war herrlich! Denn am Ende drängten sich alle an den Thron, dem guten Könige die Hand zu küssen, und man sahe Thränen der Freude und des Danks in den Augen der Reichsboten und in den Augen des Königs. Vorigen Montag war die Scene noch rührender, da der König aus dem Schlosse eben zur Herzogin von Curland fahren wollte. Einige hundert Bürger hatten sich auf dem Schloßhofe versammelt, und empfiengen ihren lieben König, da Er herunter kam, mit lautem fußfälligen Dank. Alles weinte, und ihr König weinte mit. Mit eben dieser schönen Rührung erzählte Er diesen Auftritt der Herzogin, als den schönsten, den Er in seinem Leben gehabt hätte.„

Mit diesem Schreiben haben wir zugleich die beyden Noten gedruckt erhalten, welche Eines Theils die 3 Deputirten der Curländischen Ritterschaft gegen die 3 Abgeordneten des Curländischen Bürgerstandes, in Betref des Ansuchens um Vermehrung ihrer Rechte, und Freyheiten, andern Theils diese 3 Abgeordnete des Bürgerstandes gegen die Deputirten des Ritterstandes, dem Ministerio zu Warschau übergeben haben. Da diese Streitsache unsern Lesern vorlängst in den Briefen aus Mitau, umständlich und zuerst dem Publico vorgetragen worden, indem noch nichts davon bekannt war, und die erwähnten Noten nur die Untersuchung der Sache,

und die Bitte um Entscheidung betreffen, so theilen wir sie nicht in extenso mit, werden aber gewiß nicht unterlassen, die Entscheidung und den Ausgang der Sache zu seiner Zeit anzuführen, und es wird uns angenehm seyn, wenn wir mit authentischen Nachrichten dazu versehen werden.

3.

Ein anderes Schreiben aus Warschau, vom 7ten Mai 1791.

Die Wiedereröfnung des Reichstags nach den Osterferien am 2ten Mai, hat sich durch eine wichtige Revolution und Veränderung der Polnischen Staatsverfassung ausgezeichnet. Schon ehe sich noch die Stände an diesem Tage versammleten, wurden die Wachen des Schlosses und vor dem Reichstagssaale äusserst verstärkt, und die Bürger-Compagnien erschienen mit fliegenden Fahnen und völlig bewafnet, vor und auf dem Schloßhofe. Der König kam, begleitet von einer großen Menge Officiere, die sich während der Seßion zu beyden Seiten des Thrones aufhielten. Die Seßion eröfnete zuerst ein Landbote Zacharzewski, der Rußischen Parthey sonst ergeben, und denoncirte — wahrscheinlich um den vorhabenden Debatten etwas in den Weg zu legen, — eine Verschwörung wider das Leben des Reichstags-Marschalls Malachowski und des Grafen Potocki. Gegen ihn trat ein Mitglied des Departements der auswärtigen Angelegenheiten auf, um nicht eine particulaire, sondern eine wichtigere, dem ganzen Staate drohende Gefahr anzuzeigen. Es wären Depeschen eingelaufen, die die deutlichsten Nachrichten enthielten, daß ein auswärtiger Hof (nicht der Preußische) — — ein Project zu einer neuen Theilung Polens vorgeschlagen habe. Die Depeschen wurden bey offenen Thüren verlesen und erregten das größte Erstaunen. Nun trat der König auf, schlug 8 Puncte vor, die, um den Staat von der Gefahr zu retten, sogleich zu bestimmen wären, wovon die beyden wesentlichsten folgende: 1. **Festsetzung der erblichen Thronfolge für den Churfürst von Sachsen, seine Tochter und ihre Nachkommen.**

2.

5. **Aufhebung der Leibeigenschaft und Freyheit des Bauernstandes.** Hierüber entstanden die heftigsten Debatten, in denen die Rußische Parthey alles aufbot, diese Entschlüße zu hintertreiben. Jener Zacharzewski warf sich vor dem Könige bittend und flehend nieder, er ward nicht gehört; und ein andrer, der voll Wuth den Säbel zog, ward heraus geworfen. Bald riefen fast alle: "Wir sind es zufrieden!" und folgten sodann dem Aufrufe des Königes zur Kirche, um daselbst die neue Constitution zu beschwören, und unter dem Donner der Kanonen das Te Deum anzustimmen. Von auswärtig her sind, wie man sagt, 190,000 Ducaten bereit gewesen, diese Beschlüße zu hintertreiben; und Hr. v. * * hat auch noch während der Reichstags-Seßion 30000 Ducaten vom Banquier Tepper verlangt, der sie ihm aber, unter dem Vorwande, er habe sie nicht, verweigerte. — Der Kron-Groß-Feldherr Branicky — ein Haupt der Rußischen Parthey, — kam den Tag nach dieser lebhaften Seßion, indem er geglaubt, diese Angelegenheiten würden erst Donnerstag, den 5ten, auf dem Reichstage vorkommen, mit 200 Edelleuten an, und wollte sogleich im Grodgerichte gegen die Reichstags-Schlüße protestiren, fand aber das Grod, der getroffenen Vorkehrung nach, geschlossen. Zwey Tage drauf besann er sich, und hielt für das beste, die neue Constitution selbst zu unterzeichnen, und anzunehmen, und seinem Beyspiele sind darauf fast alle, die sich anfänglich widersetzten, gefolgt. Die Gesandten der Höfe sind durch Befehle auf den Postämtern u. s. w. gehindert worden, eher als bis nach geschlossenen Sachen, ihre Couriers und Estafetten abgehen zu lassen. — So ist diese Revolution derweile glücklich zu Stande gebracht. Ihre Folgen und ihren Einfluß wird die weitere Geschichte der künftigen Tage bestimmen.

4.

Danzig, den 10ten Mai 1791.

Ohngeachtet Danzigs Schicksal bey der Entwicklung der europäischen Angelegenheiten noch immer in der Ungewißheit schwebt, und daher die Lage dieser Stadt,

es werde Krieg oder Frieden, sehr kritisch bleibt; so erwarten doch jetzt die Einwohner dieser Stadt in ruhiger Selbstgelassenheit das Ende von diesem allen. An die Stelle jener wahrhaft patriotischen Bewegungen und des lebhaften Interesse, womit im September des vor. J. wegen des Projects zu einem Commerztractate zwischen Preußen und Polen jener Brief an den König von Polen gesandt wurde, ist jetzt theils eine gewisse Gleichgültigkeit getreten, die bey allen uns angehenden Begebenheiten, sehr sorglos aber auch sehr wahr spricht: "Wir können es nicht entscheiden:„ theils hat diejenige Parthey unserer Einwohner, deren Interesse in dem Verbleiben bey Polen besteht, eine Art Sieg über die Gemüther der mehresten davon getragen. — Sie gestehen ein, daß bey der Fortdauer der jetzigen Lage der Handlung und des um sich greifenden Elends, die trübste Zukunft unser und unsrer Kinder wartet; hoffen aber auf politische Besserungen — —. Mit Dankbarkeit erwähnte man die lebhaften Aeusserungen des Reichstags zu Anfange des Aprils, Danzig noch zu behalten; obgleich die Aussichten über daraus für uns entstehende Vortheile und eine bessere Zukunft dadurch nicht heller wurden. Mit Schweigen läßt man es geschehen, daß der Reichstag uns in dem Gesetze zum Besten der Polnischen Städte, auch einen Punct widmete, und uns darin die Erlaubniß gab, unser Anliegen ihm vorzubringen, um uns, die wir freylich sonst mit dem Könige allein zu thun hatten, der Republik näher zu bringen. Dazu kömmt die Gemüther aufzurichten, in diesem Frühlinge eine im Verhältnisse gegen die letztern Jahre und gegen unsere Rivalin Elbing starke Getraide-Ankunft aus Polen; deren Glück oder Unglück für uns gleichwohl von auswärtigen Preisen und Commißionen abhängt, die für jetzt aber der hiesigen Handlung ein momentanes Gefühl giebt. Der wahre Patriot sieht dieß alles an, spricht zwar mit den Sorglosen, "Wir entscheidens nicht!„ wünscht aber (gleichviel unter Preussen oder Polen) den wieder aufblühenden Flor der Handlung und der Erwerbmittel, und eine bessere

Zukunft

Zukunft; und, nicht blos sich selbst, auch seinen Kindern und Enkeln — Wohlhabenheit!

5.

Bonn, den 30sten April 1791.

Am 15ten dieses Monats hat sich der Churcöllnische Landtag allhier geendigt. Nach vielen Hin- und Her-Reden, sind die Stände aus einander gegangen, und — der Landmann zahlt die Kosten. Bekanntlich bestehen unsre Landstände aus dem **Domcapitel**, dem **Grafenstande**, der **Ritterschaft** und den **Städten**. Der vierte Stand hat also die Mehrheit wider sich, so oft die Gerechtsame eines von den erstern oder Vorder-Ständen berührt werden. Bey Gelegenheit der vorjahrigen Kaiserkrönung, die für unsren Staat besondre Auslagen verursachte, schlug diesen der vierte Stand eine allgemeine Steuer auf alle liegende Gründe vor. Der Adel sah diesen unerwarteten Antrag als insolent, das Domcapitel als sacrilegisch an. Indeß beschloß man, bey verschiednen Rücksichten, den Antrag der Bürger untersuchen zu lassen, und wählte dazu unbefangne Männer. Das Resultat dieser Untersuchungen war, den Städten einen Vergleich vorzuschlagen, der als Grundgesetz nachher von dem Churfürsten bestätigt werden sollte. Dieser Vergleich bestand im wesentlichen aus folgenden Puncten:

1. Die Güter des Adels, worunter der Grafenstand mitgerechnet wird, zur Hälfte zu beschatzen, und folglich 2. das sogenannte Aequivalent dahin zu berichtigen, daß die vom Adel verschwiegnen Grundstücke zur Hälfte angeschlagen und besteuert werden sollten. 3. Die freye Quart-Abgabe der Höfe über 50 Morgen nachzugeben. 4. Den Secundar- und Tertiar-Clerus völlig zu beschazen, die Pastoren jedoch hievon auszunehmen. 5. Das neue Saatland zur Hälfte anzuschlagen, und, um die Urbarmachung nicht zu hindern, eine beträchtliche Anzahl freyer Jahre zu verleihen. 6. Den Winzer im Steuer-Anschlage zu erleichtern, und die ausgerotteten Weinberge nicht höher als Ackerland anzusetzen. 7. Das Quantum der Städte nicht zu vermindern, jede Stadt aber nach Maaßgabe ihres Nahrungsstandes zu beschatzen. 8. Eine neue

Ver-

Vermessung des Landes vorzunehmen. 9. Das Domcapitel dem Adel im Steuerfuße gleich zu setzen.

Um den 2ten, 3ten und 7ten dieser Puncte zu verstehen, muß ich folgende Erläuterungen beyfügen. 1. In der provisorischen Steuer-Regulirung unsers Landes vom Jahre 1669 ward beschlossen, daß die adlichen Sitze zur Hälfte frey und zur Hälfte besteuert werden sollten. Dagegen ward dem Besitzer von 2 Gütern freygegeben, eines derselben ganz zu befreyen, und das andre von nämlicher Größe ganz zu besteuern, welches letztre das Aequivalent in unsrer Steuersprache genannt wird. In Bestimmung dessen sollen einige vom Adel unredlich gehandelt und das Rittergut, welches sie zum Aequivalent gesetzt, höher angeschlagen haben, als es ist, und das freye dann wieder geringer. Zur Hebung dieser Unrichtigkeit ist der 2te Artikel bestimmt worden.

2. In den vormaligen Zeiten der Kriege, wo viele Fuhren geleistet werden mußten, sah man auf die Beybehaltung großer Höfe, die geschwinder als die kleinen, Zugpferde stellen konnten. Um diesen Zweck zu erreichen, begünstigte man den Besitzer eines Hofes über 50 Morgen, und gab ihm ein Viertel der Gründe steuerfrey. Die Landskriege sind vorbey; man sieht jetzt mehr auf die Beförderung des Ackerbaues, betrachtet die zu grossen Höfe als schädlich, und benimmt also den Besitzern eine Belohnung, die sie zum Nachtheil der übrigen im Staate ziehen. Dieß zur Erklärung des 3ten Artikels.

3. Im Steuerfuß verhält sich hier der Weinberg gegen das Ackerland wie 6 gegen 4; und dieses Plus wird auch alsdann noch gegeben, wenn der Weinstock ausgerottet ist. Bey der Bestimmung des 6ten Art. hatte man eine doppelte Absicht: den Winzer aufzuhelfen, hingegen den Weinbau in den Flächen zu vermindern, und die Personen, die sich mit diesem beschäftigen, nur dann in die Steuerclasse der Ackerleute zu versetzen, wenn sie Weinstöcke ausrotten. Die Gattung des Thalweins ist schlecht. Geräth er auch, so wird der Bergwein damit vermischt und der Absatz der hiesigen rothen Weine dadurch vermindert. — 4. Die Städte geben als Steuer-

Beytrag

Beytrag ein gewisses Quantum, und zwar nach dem Umfange der Stadt. Dieß wird ganz eigentlich das Quantum intra muros genannt. In seiner ersten Entstehung ist es als eine Gewerbsteuer betrachtet worden. Zeit und Zufall haben aber unter den Städten eine Ungleichheit hervorgebracht, die den Absichten und Verhältnissen der Steuer nicht mehr angemessen ist, und diese sollten durch den 7ten Art. bezielt werden.

Dieß waren die Vorschläge der Vorder-Stände an die Städte. Diese wollten aber selbige nur provisorisch annehmen, ein Unterschied, der die Partheyen in der That selbst von einander trennte. Man stellte den Städten dagegen vor, daß nur die Hinsicht, eine bestimmte und dauerhafte Freyheit zu erhalten, die Vorder-Stände bewogen habe, ein so starkes Opfer zu bringen. Würklich konnte man dieß auch mit Recht behaupten. Denn jetzt konnte die vorbehaltne Freyheit der erstern Stände gar nicht mehr als eine Last betrachtet werden. Sie war mehr ein Zeichen ihres Vorzugs in dem Staate, als eine würkliche Befreyung. Hätten die Städte ihr wahres Interesse, oder das des Staats eingesehen, so wäre der Vorschlag von ihnen angenommen worden; allein sie wollten nicht nachgeben. Wie man sagt, wurde dieser ungereimte Wille durch die Geistlichkeit unter die Städte gebracht. Ueberzeugt, daß die Vorderstände nie nachgeben konnten, eine so schwankende Verfassung einzusehen, suchte diese, da sie sich selbst nicht anders zu helfen wußte, eine Trennung zu bewürken. Der Anschlag gelang, und der vorjährige Landtag gieng auseinander, ohne diese Sache ausgemacht zu haben. Die Städte bereueten es zu spät, der günstige Augenblick war versäumt, sie wollten den Fehler verbessern, und trugen auf dem dießjährigen Landtage den Vorder-Ständen dieselbigen Vergleichs-Vorschläge an, die man ihnen im verwichenen Jahre gemacht hatte. Allein vergebens. Die Vorderstände wollten von keinem Vergleich mehr hören, wählten den ungewissen Ausgang eines Rechtsstreits und haben sich zur Erhaltung ihrer Vorrechte an den Reichshofrath, so wie die Städte an den Churfürstl. Hofrath gewandt.

6.

Aus Stuttgardt

haben wir ein Schreiben erhalten, den im 3ten Stück S. 272 u. ff. angezeigten Dienſthandel betreffend, welchem eine Vorſtellung an den Herzog von dem Landſchaftlichen Ausſchuſſe, beygelegt iſt. Da die Sache aber einen einzelnen Fall betrift, und die Beſchwerde in der Vorſtellung zum Theil auf ein Gerücht ſich ſtüzt, ſo glauben wir, daß die Sache noch nicht ganz reif fürs Publicum zur öffentlichen Anzeige ſey.

7.

Warasdin, in Croatien, den 27ſten April 1791.

In der Hofnung, daß ſie einem Croaten ſeine unteutſche Sprache gütigſt nachſehen werden, theile ich Ihnen in Beziehung auf die Nachrichten, die in Ihrem . . . . Journale von Ungarn enthalten ſind, folgendes von unſerm Lande mit, was zu einiger nähern Kenntniß dienen kann. Bekanntlich ſind meine Landsleute, die Croaten, die Velligiren des vormals ſo blühenden Illyriens und Pannoniæ Interamnis immer ſehr orthodox geweſen, und haben ſich der Verbreitung der Reforme in Religionsſachen zu allen Zeiten dermaaſſen widerſezt, daß der Vicekönig Thomas Erdödy, unter dem Könige Maximilian, im 16ten Jahrhunderte, wenn mir recht iſt, auf dem Ungarſchen Landtage öffentlich den Säbel gezogen und gedrohet hat, alle Proteſtanten, die ſich in Croatien niederſetzen wollten, mit dem Schwerdte zu bewillkommen oder einem der drey Flüſſe, Draw, Saw und Culpa zu ſaufen zu geben. Dieſe Drohung, und auch die Armuth des Landes, wie nicht minder der überwiegende Einfluß der Geiſtlichkeit, die ſich die Leitung der politiſchen Angelegenheiten des Landes durch zwey Wege eigen zu machen wußte, — durch den Reichthum nemlich, der ſie zu den Banquiers des Landes dergeſtalten machte, daß keine Familie im Lande war, die nicht dem Agrammer Capitel oder den Mönchen des Pauliner Ordens ſchuldig war, — dann durch die Gelehrſamkeit, da die Weltlichen, theils aus Mangel an Schulen, deren Einführung gar nicht alt iſt, theils weil ſie mit dem

Säbel

Säbel in der Faust sich balgten, und die Jugend, gleich nach der Kindheit mit dem Gewehr, nicht aber mit Lesen und Schreiben bekant machten, so sehr unwissend waren, daß man die, die Lesen und Schreiben verstanden, im Lande aufzählen konnte und Ehrenhalber Litteratos nannte, die Geistlichen hingegen in dem alleinigen Besitz der Wissenschaften Gelegenheit hatten, sich auf den Universitaten zu Wien, Bologna und Rom zu bilden: — Dieser Einfluß durch Geld und Kenntniße, sage ich, würkte, daß die Protestanten niemals wünschten, ins Land zu kommen, und daß auf den Landtägen Croatiens sorgfaltig wider deren Aufnahme geeifert wurde.

In diser orthodoxen Denkungsart erlebten wir die Zeiten Josephs II. Allein auch in diesem Zeitpuncte haben die Protestanten keinen Gebrauch von dem Toleranz-Edicte gemacht. Bey der Veränderung der Dinge, die der zu frühe Tod Josephs verursachte, wußte die Geistlichkeit bey Gelegenheit des bevorstehenden Landtags ihre alten Grundsätze wieder rege und herrschend zu machen. Durch die Unterstützung einiger Orthodoxen und dann durch die Unordnung, die auf dem Croatischen Landtage, der in Agram gehalten wurde, so sichtbar herrschte, wo die Advocaten, Pfaffen, Studenten ꝛc. ꝛc. durch einander schrieen, ermangelte sie abermals nicht zu bewürken, daß den Abgeordneten dießortiger Landstände die Instruction gegeben wurde, auf dem Ungarschen Landtage wider die Toleranz, in so fern solche auch das Königreich Croatien betreffen sollte, zu protestiren, und dieß zufolge der Privilegien des Königreichs; — ein Schritt, der vielen meiner Landsleute misfiel, und worüber man sich tröstete, bloß wegen einiger unpolitischen Auftritte, die in dem benachbarten Ungarn hier und dort die Pastoren begiengen, und die befürchten liessen, daß man mit der Zeit Neuigkeiten im Lande machen dürfte, wenn die Neuaufgenommenen nicht mehr die Gleichheit beobachten, sondern eine Prädomination sich anmaassen wollten.

Ungeachtet aller dieser Reflexionen und Instructionen sind meine Landsleute doch keine so große Sclaven

ven der alten Vorurtheile, daß sie der Toleranz beyzutreten nicht gesinnt wären. Ein Beweis davon ist folgender Vorgang, der sich unlängst ergeben hat zu Agram. Unter den Augen des Bischofs und Capitels ist daselbst die Vorstellung des Gomorrer Comitats an den Monarchen, worin es ersucht, er möchte von dem Toleranz-Edict nicht abgehen, sondern es vielmehr inarticuliren lassen, — eine Vorstellung, die ein Inbegrif aller Grundsätze, die der Vater Voltaire hätte sagen können, und überhaupt ein Meisterstück ist, — von neuem wieder aufgelegt worden, mit der Aufschrift: Sani Judicii Cives Zagrabienses reimprimi curarunt, 1791.

Ich schmeichle mir, daß dieser Fall ein hinlänglicher Beweis ist, daß man bey uns von der Philosophie Gebrauch machen wird, sobald andre Umstände, die auch den Freunden der Toleranz noch zur Zeit bedenklich vorkommen, aufhören oder durch andre Umstände werden abgeändert werden. In dieser Hinsicht hoffe ich, daß wenn ja jemand wider mein Vaterland etwas in den Nachrichten schreiben mögte, die für Ihr Journal eingesendet werden, nach der Gerechtigkeits- und Unpartheylichkeitsliebe, die besonders dieß Journal auszeichnen, dieses Land bestens entschuldigt zu werden verdiene.

Die Lobsprüche, die in dem Journal einigen Artikeln des Ungarschen Landtags gegeben worden, z. B. wegen der Aufhebung der Leibeigenschaft, über die Unabhängigkeit des Reichs ꝛc. ꝛc. sind etwas zu hoch angesetzt. Alle diese Sachen gleichen jenen Büchern, die einen schönen Titel haben, denen die ausgearbeitete Materie nicht entspricht. Die Unabhängigkeit der Ungarschen Regierung ist eigentlich nur die Bestätigung des Colonien-Systems, welches das Haus Oesterreich bisher gegen uns beobachtete. Die Aufhebung der Leibeigenschaft kann für den Bauern von keinem erheblichen Nutzen seyn, da ihm dadurch das Recht des Eigenthums, die Besitz-Fähigkeit nicht zugestanden wird, und er noch jene Rechte und die Sicherheit verliert, die ihm das Urbarium einräumte.

VI.

VI.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II.

Fortsetzung.

ARTICULUS XIV.

Von den Beschwerden gegen den Römischen Hof.

§. 1.

Beschwerden wider den Römischen Hof.

Wir sollen und wollen auch bey dem heiligen Vater, dem Pabst und Stuhle zu Rom Unser bestes Vermögen anwenden, daß von demselben, gleich wie Wir ohnehin des Vertrauens sind, die mit dem Pabste Eugen IV. und Nikolaus V. geschlossenen Concordate, wie auch eines jeden Erz- und Bischofs oder der Domkapitel absonderliche Privilegien, hergebrachte Statuten und Gewohnheiten allerdings beobachtet, und dagegen durch Ertheilung unförmlicher oder durch Erschwerung gewöhnlicher Gratien, durch Reseripte, Provisionen, Annaten der Stifter, besonders allzustarke und noch nicht retapirte Annaten, Mannigfaltigung oder Erhöhung der Officien im Römischen Hofe, durch Reservation, Dispensation, Resignation, besonders in favorem tertii, dann darauf unternehmende Collation all solcher Präbenden, Prälaturen, Dignitäten, und Officien, welche sonst per obitum ad curiam romanam nach den Concordaten nicht devolvirt werden, sondern jederzeit, ohnerachtet in welchem Monate sie auch ledig und vacirend würden, den Erz- und Bischöfen, auch Capiteln und andern Collatoren heimfallen, wie weniger nicht per Coadjutorias Prælaturarum electivarum & Præbendarum, Judicatur super statu nobilitatis, weder durch Ertheilung eines Breve Eligibilitatis oder Verleihung einer Präbende an einen Mann, der kein geborner Teutscher und mit keinem testimonio Indoneitatis von dem Ordinario Beneficii versehen ist, oder in andre Wege zum Abbruche der Stifter, Geistlichkeit und anders wider gegebene Freyheit und erlangte Rechte zum Nachtheile des Juris Patronatus und der Lehenherrn in keine Weise gehandelt,

§. 2.

Fortsetzung.

Noch auch die Erz- und Bischöfe im Reiche, wenn wider dieselben von den ihnen untergebenen Geist- und Weltlichen etwa geklagt werden sollte, ohne vorherige genugsame Information über der Sachen Verlauf und Beschaffenheit (welche, damit keine sub- & obreptio contra facti veritatem Platz

greifen mögte, in partibus einzuholen ist) auch ohne angehörte Verantwortung des Beklagten, wenn zumal derselbe auctoritate pastorali zur Verbesserung und Vermehrung des Gottesdienstes, auch zu Conservation und mehrerer Aufnahme der Kirchen, oder durch bessere Verwendung der mit beneficiis simplicibus versehenen Geistlichen zur Aushülfe der Pfarrer oder zum Schulunterrichte Verfügungen getroffen, oder wider die ungehorsamen und übeln Haushälter verfahren hätte, mit Monitoriis, Interdictis und Commination ibus oder Declarationibus Censurarum übereilt oder beschwert werden mögten, sondern wollen solchem allen unverzüglich abhelfen, und für die Zukunft mit der Churfürsten, Fürsten und andrer Stände Rath kräftigst abwenden und vorkommen,

§. 3.

Schutz der Verträge und Privilegien. Nuntiensache.

Auch darob und daran seyn, daß die vorgemeldten Concordate, auch Privilegien, Statute und Freyheiten gehalten, gehandhabt und denselben festiglich gelebt und nachgekommen, nicht einseitig und gegen den Sinn und Buchstaben ausgelegt, und was für Beschwerung dagegen und darinn gefunden würde, daß dieselbe vermöge gehabter Handlung zu Augsburg in dem 1530 Jahre bey abgehaltenem Reichstag abgeschafft, und hinführo dergleichen, ohne Bewilligung der Churfürsten, nicht zugelassen werde. Da aber die schon lange gedauerten Beschwerden der teutschen Nation gegen die Eingriffe des Römischen Hofes überhaupt, besonders in Betref der Nuntien noch unerledigt sind; so wollen Wir über dieses alles die unaufschiebliche Erstattung eines angemessenen, und zum Theile von Unserm Vorfahrer am Reich Joseph II. glorwürdigsten Andenkens, den 9ten August 1788 gefoderten Gutachtens nach dem Antritt Unserer Regierung sogleich in Erinnerung bringen, und den darüber zu fassenden Reichsschluß auf das baldigste zu befördern bedacht seyn.

§. 4.

Verbotener Recurs nach Rom.

Gleichergestalt wollen Wir, wenn es sich etwa begäbe, daß die causæ civiles von ihrem ordentlichen weltlichen Gerichte oder einem Officialen, als judice delegato Principis im heiligen Reich ab- und ausser dasselbe ad Nuntios apostolicos oder wohl gar ad Curiam romanam gezogen würden, solches abschaffen, vernichten und ernstlich verbieten, auch dem kaiserlichen Fiscale sowohl am kaiserlichen Reichshofrath als am Kammergericht anbefehlen, wider diejenigen sowohl Partheyen als Advocaten, Procuratoren und Notarien, die sich hinführo dergleichen anmassen und darinn einiger Gestalt gebrauchen lassen würden, mit gehöriger Anklage von Amts wegen zu verfahren, damit die Uebertreter demnächst gebührend angesehen und bestraft werden mögten;

§. 5

§. 5.

Scheidung der geistlichen und weltlichen Sachen.

Und weil vorberührter Civilsachen willen zwischen den Kaiserlichen und des Reichs höchsten Gerichten, sodann dem Römischen Hofe mehrmal Streit und Irrungen entstanden, indem so ein- als andern Orts die von der Officiale Urtheilen geschehenen Appellationen angenommen, Processe erkannt, selbige auch durch allerhand scharfe Mandate zu gröster Irr- und Beschwerung der Partheyen zu behaupten gesucht worden, womit diesem vorgekommen, und aller Jurisdictionsconflict mit dem Römischen Hofe möchte verhütet werden; so wollen Wir daran seyn, daß die causæ sæculares ab ecclesiasticis rechtlich distinguirt, auch die darunter vorkommenden zweifelhaften Fälle durch gütliche und mit dem päbstlichen Stuhle vorzunehmende Handlungen und Vergleich erledigt, so fort dem Pabste, den Erz- und Bischöfen, wie auch der weltlichen Obrigkeit einer jeden ihr Recht und Judicatur ungestört gelassen werden möge. Da es aber Gegenstände giebt, die ohne Zweifel zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehören; so wollen Wir, wenn über solche geistliche Sachen ein Proceß entsteht, die Bischöfe nach Maaßgabe der Fürstenconcordate bey der ersten, die Erzbischöfe bey der zweyten Instanz, und diejenigen Erz- und Bischöfe, welche dem Pabste nach der Wahl des Provinzial- oder Diöcesansynods, oder mit Beyrath ihrer Domcapitel für die dritte Instanz tüchtige Richter vorgeschlagen haben oder vorschlagen werden, kräftigst schützen, daß jede geistliche Streitsache in dritter Instanz vor keine andre, als die vorgeschlagenen und vom Pabste genehmigten Richter unmittelbar gebracht, und von Ihnen collegialiter im Namen Sr. päbstlichen Heiligkeit abgeurtheilt werde. Jedoch sind hiervon die causæ majores in jure expresse enumeratæ ausgenommen;

§. 6.

Vorbehalt der A. C. Verwandten.

Doch, so viel diesen Artikel betrift, den der augsburgischen Confession zugethanen Churfürsten, auch ihren religionsverwandten Fürsten und Ständen (die unmittelbare Reichsritterschaft mit begriffen) und deren allerseits Unterthanen, wie auch denen, welche unter katholischer geist- oder weltlicher Obrigkeit wohnen oder Landsassen sind (unter den augsburgischen Confessionsverwandten die Reformirten allenthalben mit einbegriffen,) dem Religions- und Profanfrieden, auch dem zu Münster und Osnabrück aufgerichteten Friedensschlusse, und was demselben anhängig, wie obgemeldt unabbrüchig, und ohne alle Consequenz, Nachtheil und Schaden.

ARTICULUS XV.

Verhältniß der Landesunterthanen gegen Kaiser und Landesherrn.

§. 1.

Kaiserlicher Schutz. Gehorsam der Landesunterthanen

Wir wollen die mittelbaren Reichs- und der Stände Landesunterthanen in Unserm kaiserlichen Schutze haben, und zum schuldigen Gehorsame gegen ihre Landesobrigkeiten anhalten.

§. 2.

Gegen ihre Landesherrn

Wie Wir dann keinem Churfürsten, Fürsten und Stande (die unmittelbare Reichsritterschaft mitbegriffen) seine Landsassen, Ihm mit oder ohne Mittel unterworfene Unterthanen, und mit landesfürstlichen auch andern Pflichten zugethane Eingesessene und zum Lande gehörige, von deren Botmäßigkeiten und Jurisdictionen, wie auch wegen landesfürstlichen hohen Obrigkeit und sonst rechtmäßig hergebrachten *respective* Steuern, Zehnten und andern gemeinen Bürden und Schuldigkeiten weder unter dem Prätext der Lehnherrschaft, Standeserhöhung, noch einigem andern Schein eximiren und befreyen, noch solches andern gestatten;

§. 3.

Landessteuer zu Festungen und Kammerzielern.

Auch nicht gutheissen, noch zugeben, daß die Landstände die Disposition über die Landsteuer, deren Empfang, Ausgabe und Rechnungsreceßirung, mit Ausschliessung des Landesherrn, *privative* vor- und an sich ziehen, oder in dergleichen und andern Sachen, ohne der Landesfürsten Vorwissen und Bewilligung, Convente anstellen und halten, oder wider des jüngsten Reichsabschiedes und anderer darüber zeither errichteten Reichsschlüsse ausdrückliche Verordnung, sich des Beytrages, womit jedes Churfürsten, Fürsten und Standes Landsassen und Unterthanen zu Besetz- und Erhaltung der einem und andern Reichsstande zugehörigen nöthigen Festungen, Plätze und Garnisonen, wie auch zu Unsers und des heiligen Reichs Kammergerichts Unterhalte, an Handen zu gehen schuldig sind, zur Ungebühr entschlagen.

§. 4.

Klagen der Unterthanen wider ihre Landesherrn.

Auf den Fall auch jemand von den Landständen oder Unterthanen wider dieses oder andre obberührte Sachen, bey Uns oder Unserm Reichshofrathe oder erstbemeldtem Kammergericht etwas anzubringen oder zu suchen sich gelüsten lassen würde, wollen Wir daran seyn und darauf halten, daß ein

solcher nicht leichtlich gehöret, sondern a limine judicii ab: und zu schuldiger Parition an seinen Landesfürsten und Herrn gewiesen werde.

§. 5.

Cassation der widerrechtlichen Privilegien und Proceße,

Gestalten wir auch alle und jede dagegen, und sonst contra jus tertii, und ehe derselbige darüber vernommen, hiebevor sub & obreptitie erhaltene Privilegia, Protectoria und Exemtiones samt allen derselben Klauseln, Declarationen, und Bestätigungen, wie auch alle darauf und den Reichssatzungen zuwider an Unsern kaiserlichen Reichshofrath oder Kammergericht wider die Landesfürsten und Obrigkeiten, ohne derselben vorher schriftlich begehrten und vernommenen Bericht, ertheilte Processus, Mandata & Decreta, prævia summaria causæ cognitione für null und nichtig erklären, und dieselben cassiren und aufheben sollen und wollen.

§. 6.

Der ungebührlichen Verbindungen und Aufruhr.

Alle unziemliche hässige Verbündnisse, Versirckungen und Zusammenthuung der Unterthanen, weß Standes oder Würden sie seyn, imgleichen die Empörung und Aufruhr und ungebührliche Gewalt, so gegen die Churfürsten, Fürsten und Stände (die unmittelbare Reichsritterschaft mitbegriffen) etwa vorgenommen seyn und hinführo vorgenommen werden mögten, wollen Wir aufheben, und mit ihrer, Churfürsten, Fürsten und Stände Rath und Hülfe daran seyn, daß solches, wie es sich gebühret und billig ist, in künftiger Zeit verboten und vorgekommen; §. 7.

Anlaß dazu.

Keineswegs aber dazu durch Ertheilung unzeitiger Processe, Commißionen, Rescripte und dergleichen Uebereilung Anlaß gegeben werde;

§. 8.

Selbsthülfe in dem rechtlichen Besitze der landesherrlichen Rechte.

Immassen dann auch Churfürsten, Fürsten und Ständen (die unmittelbare freye Reichsritterschaft mitbegriffen) zugelassen und erlaubt seyn soll, sich nach der Verordnung der Reichsconstitutionen bey ihren hergebrachten und habenden landesfürstlichen und herrlichen Juribus selbst, und mit Aßistenz der benachbarten Stände wider ihre Unterthanen zu manuteniren, und sie zum Gehorsame zu bringen, jedoch andern benachbarten oder sonst interessirten Ständen ohne Schaden und Nachtheil. §. 9.

Rechtshülfe in rechtshängigen Sachen.

Da aber die Streitigkeiten vor dem Richter mit Rechte verfangen wären, sollen selbige aufs schleunigste ausgeführet und entschieden werden.

ARTICULUS XVI.

Von der Justiz an den höchsten Reichsgerichten.

§. 1.

Erhaltung der Gerechtigkeit,

Wir sollen und wollen im römischen Reiche Friede und Einigkeit pflanzen, Recht und Gerechtigkeit aufrichten und verfügen, damit sie ihren gebührlichen Gang, dem Armen wie dem Reichen, ohne Unterschied der Personen, Standes, Würden und Religionen, auch in Sachen Uns und Unseres Hauses eigenes Interesse betreffend, gewinnen und haben, auch behalten und denselben Ordnungen, Freyheiten und altem löblichen Herkommen nach verrichtet werden möge.

§. 2.

Durch Rechtspflege im Reiche.

Wir sollen und wollen auch keinen Stand oder Unterthanen des Reichs zur Rechtfertigung ausserhalb dem Reiche teutscher Nation heischen und laden, oder auch wegen der Lehenempfängniß dahin zu kommen begehren, sondern innerhalb dessen sie alle und jede, laut der goldenen Bulle, der Kammer-Gerichts Ordnung und anderer Reichs-Gesetze zu Verhör- und Ausführung ihres Rechtes kommen und entscheiden lassen.

§. 3.

Erhaltung der Reichsgerichte.

Wir sollen und wollen auch kein altes Reichs-Gericht verändern, noch ein neues aufrichten, es wäre dann, daß Wir mit Churfürsten, Fürsten und Ständen solches auf einem allgemeinen Reichstage für gut befunden.

§. 4.

Unpartheyische Justiz und glimpfliche Ausdrücke gegen die Stände.

Wir wollen die Justiz nach Inhalt des Instrumenti Pacis beym Kammergericht und Reichshofrathe unpartheylich administriren, anbey verfügen lassen, damit in den ein- wie andern Orts ergehenden Erkenntnissen der unglimpflichen Ausdrücke gegen die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs sich enthalten werde.

§. 5.

Verhütung der Thätlichkeiten.

Ferner wollen Wir die Vorsehung thun, damit in rechtshängigen Sachen, und unter währender Litispendenz kein Stand den andern mit Repressalien, Arresten und andern wider die Reichssatz- und Ordnungen, auch wider den allgemeinen Friedensschluß laufenden Thätlichkeiten beschwere,

§. 6.

Ordnungen der Reichsgerichte.

Und darinn über die bereits aufgerichteten und verbesserten, oder noch aufrichtenden und verbessernden Kammergerichts-Reichshofraths- und Executionsordnungen fest halten;

§. 7.

Wechselseitiges Verhältniß derselben.

Dem Processe dieser Reichsgerichte seinen stracken Lauf, auch keinem von dem andern eingreifen, oder Processe avociren, vielweniger über die sententias und judicata cameræ von Unserm Reichshofrathe, unter was für Prätext es sey, cognosciren lassen, dem Kammergerichte durch keine absonderliche Kaiserliche Rescripte die Hände binden, noch dasselbe von seiner Schuldigkeit gegen das Reich abziehen, oder an Erstattung seines Berichts an die Reichs-Versammlung, in den dahin gehörigen Sachen hindern, überhaupt dem Reichshofrath und Kammergerichte keinen Einhalt thun, noch von andern im Reiche directe oder indirecte zu geschehen, gestatten.

§. 8.

Handhabung des Kammergerichts.

Insonderheit wollen Wir an das Kammergericht für Uns allein keine Instructionen noch Inhibitionen, eben so wenig auch in particulari an Unsern und des Reichs Kammerrichter in Justizsachen keine Verfügung, noch auch Rescripte auf Einsendung der protocollorum pleni & senatuum erlassen, sondern dafern etwas an dieses Gericht zu verfügen, daß solches von Uns und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zugleich geschehe, in Obacht nehmen, überhaupt aber ermeldtes kaiserliche und Reichskammergericht bey seinen Gerechtsamen, Gerichtsbarkeit und reichsconstitutionsmäßigen Verfassung, Ehren und Ansehen gegen männiglichen in alle Wege schützen, erhalten und handhaben.

§. 9.

Nichts gegen die Reichsgesetze ergehen zu lassen.

Auch wider diese Unsere Zusage, die goldene Bulle, die Reichshofraths- und Kammergerichtsordnung, oder wie dieselbige inskünftige geändert und verbessert werden mögte, den obangeregten Frieden, in Religion- und Profansachen, auch den Landfrieden samt der Handhabung desselben, wie auch mehrermeldten Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß und den zu Nürnberg 1650 aufgerichteten Executionsreceß und andere Gesetze und Ordnungen, so jetzt gemacht, und künftig mit der Churfürsten, Fürsten und Stände Rath und Zuthun mögten aufgerichtet werden, kein Rescript, Mandat oder Commißion oder etwas anders beschwerliches, so wenig provisorie als sonst ausgeben lassen oder zu geschehen gestatten, in einige Weis oder Wege.

§. 10.

Nichts gegen die Reichsgesetze zu erlangen.

Weiters sollen und wollen Wir auch für Uns selbst wider obgemeldte goldene Bulle und des Reichs Freyheit, den Frieden in Religions- und Profansachen, auch Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß und Landfrieden, samt der Handhabung desselben, von niemand etwas erlangen, noch auch, ob Uns oder Unserm Hause etwas dergleichen aus eigner Bewegniß gegeben würde, gebrauchen.

§. 11.

Cassation alles Widrigen.

Ob aber diesen und andern in dieser Capitulation enthaltenen Artikeln und Puncten einiges zuwider erlanget oder ausgehen würde, das alles soll kraftlos, todt und abseyn, inmassen Wir es jetzt als dann und dann als jetzt hiermit cassiren, tödten und abthun, und wo Noth, den beschwerten Parteyen derhalben nothdürftige Urkund und briefliche Scheine zu geben und widerfahren zu lassen, schuldig seyn wollen, Argliſt und Gefährde hierinnen ausgeschieden.

§. 12.

Verbot der Ministerial-Eingriffe.

Auch wollen Wir nicht gestatten, verhängen oder zugeben, daß andere Unsere Räthe und Minister, wie die Namen haben mögen, insgesamt, oder jemand derselben sich in des Reichs Sachen, welche vor den Reichshofrath gehören, einmischen, oder darinn auf einigerley Weise demselben eingreifen, vielweniger mit Befehlen, oder Decreten beschweren, oder irren, oder ihm in cognoscendo vel judicando oder sonst in einige Wege Maaß und Ziel geben;

§. 13.

In Reichshofraths-Sachen.

Noch auch, daß einige Processe, Mandate, Decrete, Erkenntnisse und Verordnungen, weß Namens oder Gestalt dieselben seyn mögen, anderswo, als im Reichshofrathe resolvirt, noch ohne dessen Vorbewußt expedirt werden sollen.

§. 14.

Cassation dessen, was dagegen geschieht.

Wenn auch dem allem zu entgegen inskünftige etwas widriges vorgenommen werden oder entstehen mögte, das soll an sich selbst null und nichtig, auch der Reichshofrath samt und sonders pflichtig und verbunden seyn, deswegen geziemende Erinnerung zu thun, die Wir dann damit allergnädigst anhören, und sie nächst ungesäumter Abstellung der angezeigten Eingriffe und Beschwerden, wider männigliches Anfeinden kräftiglich schützen, und das gesamte Reichshofrathscollegium, bey der ihm gebührenden Authorität gegen andere Unsere Räthe und Minister ernst- und kräftiglich handhaben sollen und wollen.

§. 15.

§. 15.

Resolvirung der Reichshofraths-Gutachten.

Wo auch im Reichshofrath in wichtigen Justizsachen ein Votum oder Gutachten abgefasset und Uns referiret werden sollte, wollen Wir solches anderst nicht, als in Anwesen des Reichshofraths-Präsidenten und Reichsvicekanzlers mit Zuziehung der Re- und Correferenten, und anderer Reichshofräthe beyder Religion, insonderheit, wenn die Sache beyderseits Religionsverwandte betrift, vortragen lassen, mit denselben darüber berathschlagen, in keinem andern Rathe resolviren, und den vorgeschriebenen modum als eine formam essentialem beobachten. Es sollen jedoch diese an Uns von dem Reichshofrathe zu erstattende Vota bey Justizsachen überall nach Anleitung der Reichshofrathsordnung nur in dem §. 18 & 20 Tituli V. derselben bestimmten Fällen, oder wenn wichtige, den allgemeinen und öffentlichen Ruhestand betreffende Umstände mit eintreten, Statt finden, und durch die darauf zu ertheilenden Resolutionen soll die Justiz nicht sistiret, sondern befördert werden.

§. 16.

Rechtsmittel gegen die reichsgerichtlichen Urtheile.

Was auch einmal in erstgedachtem Reichshofrath oder Kammergerichte in judicio contradictorio cum debita causæ cognitione ordentlicher Weise abgehandelt und geschlossen ist, dabey soll es vörderst allerdings verbleiben, und nirgend anderst, es sey dann durch den ordentlichen Weg der in ostermeldtem Friedensschlusse beliebten und nach dessen Art. V. §. quoad processum judiciarium anstellenden Revision oder Supplication, von neuen in Cognition gezogen,

§. 17.

Verhältniß beyder Reichsgerichte.

Die am kaiserlichen Kammergericht aber anhängig gemachten und noch in unerörterten Rechte schwebenden Sachen von da nicht ab- noch an Unsern Reichshofrath gefodert, noch von Uns aufgehoben und dagegen inhibiret, oder sonst in andere Weise rescribiret, imgleichen die währender allda rechtshängigen Hauptsache daraus entspringenden Nebenpuncte, welche in jene dergestalt, daß sie ohne deren Entscheidung nicht erörtert werden könnten, einschlagen, bey dem Reichshofrathe nicht angenommen, auch inskünftige nichts gegen dieses alles vorgenommen, sondern all widriges als null und unkräftig vom Kammergerichte gehalten werden.

(Die Fortsetzung künftig.)

VII.

Großbrittannisches Parlament.

Tagebuch vom 9ten April bis 10ten Mai.

Die Rolle eines bewafneten Friedensstifters, welche Großbrittannien zwischen Rußland und der Pforte übernommen, der eigene Krieg Englands in Indien, die mißlungene Abschaffung des Sclavenhandels und die der Provinz Canada zu gebende neue Constitution sind die Hauptgegenstände der hier vorkommenden Sitzungen. Das ganze System der Minister in Betref Rußlands, die Königl. Botschaft und die anbefohlnen Rüstungen hatten zwar in beyden Parlamentshäusern schon die umständlichsten und weitläuftigsten Debatten im Märzmonat veranlaßt, die Oppositionsparthey fand aber doch für gut, diese wichtige Angelegenheit noch 3 mal, nämlich am 12ten und 14ten April im Unterhause, und am 9ten Mai im Oberhause wieder aufs Tapet zu bringen. Wir fassen diese drey erneuerte Versuche gegen das jetzige Staatssystem zusammen, ohne übrigens unsere einmal angenommene Tageordnung zu stöhren. Es war ein gewisser Hr. **Gray**, von der Opposition, welcher am 12ten April aufstand, um über den **Zustand der Nation**, in Betref der Verhältnisse gegen Rußland, Vorschläge zu thun: "Die jetzige Lage Englands, sagte er, sey kritisch genug, um über den Zustand der Nation zu Rathe zu gehn, und er vertraue, seine auf Gerechtigkeit und gesunde Staatskunst gegründete Vorschläge würden vom ganzen Englischen Volk genehmigt werden, und nur solche Menschen könnten sie verwerfen, die unwürdigerweise zu Situationen befördert worden, die sie unwürdigerweise bekleideten. Nur der Grundsatz der **Selbstvertheidigung** könne einen Krieg rechtfertigen, der nur in den drey Fällen gerecht sey, wenn er ein mit Gewalt uns vorenthaltenes Recht vindicire, für unsere eigene Sicherheit sorge, oder einen ungerechten Angrif auf uns selbst oder unsere Alliirte zurücktreibe. Diese 3 Fälle wären jetzt nicht vorhanden; wolle man alle Defensivtractaten so ausdehnen, wie jetzt den Preußischen,

so

so gebe es ewig Krieg, wir müßten in allen Engagements des Königs von Preussen Parthey nehmen, und alle Of- und Defensiv-Tractaten, welche Preussen mit andern Mächten habe, würden zugleich die Unsrigen. Graf Chatam habe im 7jährig. Kriege nach einem andern System gehandelt, habe den natürl. Alliirten Rußland nicht der Preußischen Freundschaft aufgeopfert, sondern die Sendung einer Englischen Flotte, um Rußland zu schrecken, auch da versagt, als Berlin von den Russen gebrandschatzt worden." — Nach dieser Vorausschickung movirte Herr Gray, die Ablehnung unserer Mediation sey keine gerechte Ursach, Krieg anzufangen, England sey durch keinen Tractat verbunden, irgend einem Alliirten Hülfe zu leisten, ausser wenn solcher angegriffen werde. Es kam zu einer Debatte, welche bis halb drey Uhr Morgens dauerte. Die Redner der Opposition behaupteten, für die jetzige Maaßregel gegen Rußland lasse sich auch nicht eine gute Ursach angeben; wenn Rußland wirklich dadurch geschreckt werde, so werde ewige Feindschaft die Folge davon seyn, und das, um sich zu Gunsten eines Vols zu verwenden, welches länger als hundert Jahre Englands Feind gewesen, und dessen Moralität allen Grundsätzen der Menschlichkeit widerstrebe. Was man auch von der Französischen Revolution sagen möge, so habe sie doch das Gute bewirkt, daß Frankreich seine Staats-Intriguen eingestellt habe, und nun nicht mehr Höfe gegen Höfe in Feindschaft setzen könne. Ob denn England nun diese kleine Intriguen-Rolle, welches der schlechteste Zug in Frankreichs Character sey, übernehmen und mit Unruhstiften Gewerbe treiben wolle? In diesem Tone sprach die Opposition, und Herr Fox beschuldigte den Minister Pitt sogar des Betrugs, weil er den König vom Throne habe Friedens-Versicherungen geben lassen. Herr Pitt versicherte, daß ihn keine harte Ausdrücke abhalten sollten, zu erklären, daß damals, da der König vom Throne Frieden versichert habe, dieses auch die Sprache der Höfe gewesen sey. Herr Dundas warf der Opposition vor, daß sie sich erlauben könne, alles zu sagen; dahingegen die Minister fast auf nichts antworten dürften, und durch ihr Amt und Pflicht zum

Still-

Stillschweigen verbunden wären. Beym Stimmen siegten die Minister mit 252 gegen 172 Stimmen, und des Hrn. Grafs Motion wurde nicht angenommen. Am 14ten war es ein Herr **Baker**, der den nämlichen **Zustand der Nation** in Erwägung und folgende 2 Puncte in Vorschlag brachte. 1. Das Unterhaus sey stets berechtigt und verpflichtet, ehe es seine Constituenten mit neuen Lasten belegen lasse, die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Gegenstände, derentwegen die Lasten aufgelegt werden sollen, zu untersuchen. 2. Das Unterhaus habe nicht hinreichende Auskunft, um überzeugt zu seyn, daß der durch die jetzige Rüstung verursachte Aufwand für das Interesse des Landes nothwendig sey. Hierüber wurde wieder bis halb vier Uhr Morgens gezankt, da die Minister denn wieder mit 254 gegen 162 Stimmen siegten, und Bakers Puncte verworfen wurden. Als man in dieser Sitzung so laut in den Minister **Pitt** um mehrere Aufklärung drang, **erklärte** er nochmals, **er könne sie nicht geben**, ohne an seinem Könige und Vaterlande zum Verräther zu werden. Kein Individuum sey bey dem Wohl des Landes mehr interessirt, als er. Er vertheidigte sich über eine Stunde, und gab nicht undeutlich zu verstehn, daß **man nicht bloß um Oczakow zanke.** Demohngeachtet trat Graf **Fitzwilliam** am 9ten Mai im Oberhause mit der Motion auf: "Den König durch eine unterthänige Addresse zu bitten, daß er den wesentlichen Nachtheil, den die Brittische Handlung und Manufacturen in Folge unseres Zwists mit Rußland empfinden müßten, in die ernsteste Erwägung zu nehmen geruhen möge, und daß er wegen des Besitzes der Festung **Oczakow**, und des daran stossenden wüsten Landstriches die Folgen eines Krieges nicht wagen möge. Die Opposition sprach hierbey wieder sehr heftig gegen die ganze Rüstungs-Maaßregel, und Lord **Landsdown** behauptete sogar, **Oczakow** sey nur der Deckmantel, der Gegenstand aber sey, die Kaiserin zu zwingen, daß sie der Abtretung Thorns und Danzigs an Preussen beystimme. Er klagte über die drückenden Auflagen, welche durch die wiederholten Rüstungen verursacht worden, über die seit 1783 geschehene Vermeh-

rung

rung des Militairs, Vernachläßigung und Verarmung des Landmannes. Der Staatssecretair Greenville vertheidigte die bewafnete Mediation als eine weise Maaßregel, behauptete, daß der Handel nach Rußland für England zwar wichtig, für die Kaiserin aber noch wichtiger sey, und am Schluß wurde des Grafen Motion mit 96 gegen 29 Stimmen verworfen.

Wir kommen nun auf die wichtige Angelegenheit **des Sclavenhandels**, der mit zu den Uebeln gehört, welche durch Entdeckung und Cultivirung des neuen Welttheils, durch die dadurch veranlaßte große Ausbreitung der Handlung und Schiffart und durch den Umstand, daß die Producte jener Inseln und Länder uns Europäern nun unentbehrlich sind, zur Nothwendigkeit geworden; deshalb dem Menschenfreunde nichts als das Bedauern, und der Wunsch, das Schicksal der unglücklichen Neger, so viel möglich gemildert zu sehn, übrig bleiben kan. Schon am 7ten April ließ die Regierungs-Versammlung der Insel Grenada dem Unterhause eine Bittschrift überreichen, worinn sie die Abschaffung des Sclavenhandels für unpolitisch, ungerecht und dem Interesse ihrer Insel nachtheilig erklärte. Am 8ten wurde dem Herrn **Wilberforce** das Unglück vorgeworfen, was seine **schwarze Menschen-Liebe** schon in Westindien angerichtet; wo die Neger auf Dominica rebellirt, sich auf **Master King Wilberforce** berufen hätten, nur 3 Tage in der Woche arbeiten, für jeden Tag 2 Shelling Taglohn fodern, und alle Weissen zu ermorden gedacht hätten, bis sie endlich nach vielem Blutvergiessen wieder überwältigt worden. Die Hauptdebatte dieser seit einigen Jahren ins Parlament gebrachten Angelegenheit dauerte 2 Tage, den 18ten und 19ten April. Herr **Wilberforce** schilderte den Sclavenhandel nochmals auf das abscheulichste, und die Sclavenhändler selbst als die abgehärtesten und aller Empfindungen beraubten Menschen. Er schlug eine bessere Behandlung und Bekösti-gung der Sclaven vor, wobey sie sich, ohne Recrutirung aus Africa, in Westindien von selbst fortpflanzen würden, wie dieses in Bencoolen, Hispaniola, u. s. w. fast ganz der Fall sey. Die beyden großen Antogonisten,

Herren

Herren Pitt und Fox sprachen beyde gleich feurig gegen diesen Handel, den aller Weihrauch und Balsam Arabiens nicht versüssen könne. Der Minister Pitt erklärte, die Ehre des Parlaments, der Nation und des menschlichen Geschlechts sey bey dieser Sache, die ihm in seiner ganzen bisherigen politischen Laufbahn die wichtigste sey, interessirt, und er nahe sich ihr nur mit einer Art von Schaudern, und schäme sich beynahe, in der erlauchten Versammlung einer großen Nation noch erst festsetzen zu müssen, ob es einen Grad des Privatinteresse gebe, der die Bande der Menschlichkeit auflösen und die moralischen Pflichten verletzen könne. Herr **Fox** behauptete, der Einwurf, daß der Sclavenhandel deshalb nicht abgeschaft werden könne, weil andre Nationen ihn doch fortführen würden, sey höchst unstatthaft, weil ein **Räuber** das nämliche zu seiner Vertheidigung sagen und jedem Reisenden zurufen könne, gieb nur her, denn hinter mir kommen doch noch welche, die dir gewiß dein Geld nehmen. Die Vertheidiger des Sclavenhandels, Herren **Tarleton, Young, Stanley** u. s. w. wolten ihn schlechterdings nicht mit dem Räuberhandwerk verglichen haben. Sie behaupteten, Frankreich, Spanien, und Holland würden, mit Begierde über den Handel herfallen, sobald England ihn aufgebe, welches die neuern Verfügungen dieser 3 Länder genugsam zeigten, da **Spanien erst 1789 für jeden in seine Colonien einzuführenden Neger eine Prämie von 4 Piastern ausgesetzt habe.** Die Geschichte zeige, daß die wilden Nationen in allen Gegenden der Welt ihre Kriegsgefangenen, Männer, Weiber und Kinder, wenn sie solche zu keinem bessern Behufe brauchen könnten, umbrächten. **Statt des bisherigen Verkaufs** würde man also künftig in Africa die **Gefangnen umbringen.** Die schnelle Abschaffung dieses Handels, den fünf oder sechs hinter einander folgende Parlamente unveränderlich aufgemuntert hätten, werde die Pflanzer in Westindien ruiniren, auch der Newfoundlandfischerey sehr nachtheilig seyn, und die sämtlichen Neger in Westindien würden die Gewißheit, daß sie nun keine Recrutirung mehr aus Africa zu erwarten hätten, ebenfals sehr ungern erfahren, da die

ganze Last der Arbeit alsdenn für die Zukunft auf ihren Schultern liege. Sie behaupteten auch, daß die ältere Geschichte aller Völker von Knechten und Sclaven wisse, und selbst in den Büchern des neuen Testaments davon, als von einer erlaubten Sache, gesprochen werde. Am 20sten, Morgens gegen 4 Uhr, kam es zum Stimmen, und die vorgeschlagene Abschaffung wurde mit 163 gegen 88 Stimmen verworfen. Der Minister, Herr Pitt selbst, befand sich unter den Ueberstimmten, wie er sich auch vor einigen Jahren bey der vorgeschlagenen Parlamentsreform, die er, ehe er Minister wurde, so warm vertheidigt hatte, überstimmen ließ.

Gegen den Indischen Krieg brachte Lord **Portchester** am 11ten April eine neue Motion ins Oberhaus, worüber man sich bis nach Mitternacht stritt. Er movirte: Es sey gegen die Politik der Compagnie, einen Krieg wegen Ausbreitung ihres Territoriums anzufangen; der Rajah von Travancore sey auch kein solcher Alliirter, dessen Vertheidigung wegen ein Krieg rathsam sey, und man müsse dem Lord Cornwallis deshalb den Befehl zuschicken, den Krieg einzustellen. Dieser Vorschlag wurde mit 94 gegen 19 Stimmen verworfen, und hierauf machte der Staatssecretair **Greenville** drey Motionen, zur Genehmigung des Indischen Kriegs, des Betragens des Grafen Cornwallis und der mit dem Nizam und den Maratten geschlossenen Tractaten, welche mit 62 gegen 12 Stimmen genehmigt wurden. Am 20sten bewilligte das Unterhaus die gewöhnliche jährliche Summe von 24000 Pfund für den Bau von Sommersethouse und die Bill zu Gunsten der Römischkatholischen wurde nach ihrer dritten Verlesung in das Oberhaus gebracht. Der Minister, Herr Pitt, erklärte auf die desfalsige Anfrage der Opposition, daß er den Kosten-Etat von den gegenwärtigen Rüstungen nicht gleich nach den Osterferien ins Parlament bringen, aber den Tag, da es geschehen solle, vorher anzeigen wolle. Die Osterferien wurden in beyden Häusern bis zum 2ten Mai beliebet, und gleich am 3ten wurde dem Unterhause auch ein Etat der uneingefoderten Dividenden der Südseecompagnie überreicht, und die Bill wegen Errichtung einer neuen nach Africa han-

handelnden Gesellschaft unter dem Namen **St. Georges-Bay-Compagnie** zum zweyten mal verlesen. Diese kauft sich dort an den Ufern des **Sierra Leone** ein kleines Territorium von ungefähr 30 Englischen Meilen, wird ihr Etablissement in dem einzigen sichern Hafen von Sierra Leone, der dort in einer Strecke von 1600 Englischen Meilen gefunden wird, errichten, wird auch nicht ausschliessend seyn, und die übrigen dorthin handelnden Nationen und Englischen Schiffe nicht abhalten und zurück zwingen können. Im Oberhause beschloß man am 4ten, über die Fortsetzung des Hastingschen Processes auf den 16ten zu rathschlagen, und das Unterhaus verschob die Eröfnung des Ostindischen Budget bis zum 17ten. Am 6ten beschäftigte das Unterhaus sich aufs neue mit der Bill, wodurch die Provinz Canada eine neue Constitution erhält, die Debatten wurden aber so lebhaft, daß man die weitere Erwägung bis zum 11ten Mai verschob. Im künftigen Monatsstücke werden wir die vornehmsten Puncte dieser neuen Constitution anführen. In dieser Sitzung wurde das Haus, da Herr Burke sich auf das heftigste gegen die jetzigen Vorgänge in Frankreich ausließ, in wahren Tumult gesetzt; man rief wiederholt zur Ordnung, und die Opposition trug sogar darauf an: daß Dissertationen über die Franzsös. Constitution und Erzählungen der jetzigen Begebenheiten in Frankreich nicht hieher zur Sache gehörten, allein der Minister Pitt war entgegengesetzter Meynung, wenn es mit Discretion und Ordnung geschehe. Die sonst großen Freunde, **Fox** und **Burke**, waren sehr heftig gegen einander; Herr **Fox** vergoß am Schluß Thränen, und erklärte schluchzend, daß es ihm schwer werde, eine **fünfundzwanzigjährige Freundschaft** aufzugeben, und daß die gemeinschaftlichen Freunde daran arbeiten sollten, sie wieder herzustellen. Aber Herr Burke erklärte, daß er sich von nun an auf immer von der Oppositions-Parthey trenne.

VIII.

VIII.

Frankreichs Anarchie, und Begebenheiten.

In einer Erzdemokratiſchen Pariſer Zeitung ſtand in dem Blatte vom 4ten Mai, folgendes: "Was können die auswärtigen, die auf uns Acht geben, von uns denken, wenn ſie ſehen, daß, in der Epoche unſrer ſogenannten Wiedergeburt, wir weder die Geſetze reſpectiren, die ſelbſt unſer Werk ſind, noch die Magiſtrats-Perſonen, noch die Chefs, die wir ſelbſt gewählt haben; daß alle ungeſtraft gemißhandelt, verachtet, und alle Ordnung und Diſciplin, und alle Sicherheit auf das gröbſte verletzt werden? Was müſſen die Ausländer von uns denken, wenn ſie ſehen, was wir jetzt ſind, was wir jetzt thun?„ — Alſo erkennen nun die Demokraten ſelbſt, daß ſie **keine Regierung**, ſondern **eine Anarchie** haben.

Wir haben ſchon im obigen III. Artikel eine Menge der neueſten Begebenheiten in Frankreich erzählt. Hier folgen die fernern, im Zuſammenhange. Der Marquis de la Fayette fand für nöthig, nach dem ihm bewieſenen Ungehorſame, und nach dem Greuel am 18ten April, ſeine Stelle als General-Commandant der Pariſer National-Garde, niederzulegen. Er erklärte, daß da, wo eine Anarchie ſey, kein Commandant ſeyn könne. Man bat ihn zu wiederholten malen, das Commando wieder zu übernehmen. Er that es nicht eher, bis der Maire von Paris alle Bataillons der Pariſer National-Garde hatte zuſammen kommen, und ſie einen Eyd thun laſſen, daß ſie den Befehlen ihres Commandanten genaue Folge leiſten wollten. Vier Bataillons weigerten indeſſen den Eyd. Und, ſeitdem herrſchte in Paris eine ſo große Gährung gegen den H. v. Fayette, daß er nicht wagen durfte, ſich ohne Begleitung, beſonders in der Vorſtadt St. Antoine ſehen zu laſſen. Man ſchimpfte auf ihn in den öffentlichen Blättern, man ließ ihn im Palais Royal, und auf den Straſſen, als einen Ariſtokraten, der nur dem Könige, nicht dem Volke, diene, ausſchreyen. Es wurden auf publiquen Plätzen Reden gegen ihn gehalten. Alle ſolche Dinge kann und darf keine Obrigkeit

hindern. Es sind über 20000 Köpfe losen Gesindels da, die meistens von der herrschenden Faction besoldet werden, und 32000 Arbeits-Leute, die nichts zu thun haben, und denen die Stadt-Obrigkeit von Zeit zu Zeit Wochengeld geben muß, um Mord und Brand zu verhindern. Und 80000 Menschen haben sich als Arme, die kein Brodt haben, einschreiben lassen, unter denen auch viele sind, die bey Tumulten gern Geld verdienen. Man könnte fragen, wo die Faction das Geld hernähme? Aber kann es ihr an Geld fehlen, da sie alle Geldquellen des Reichs in ihren Händen hat? da alle Committéen von ihren Anhängern besetzt sind? da sie mit dem Papiergelde machen kann, was, und wie sie will? Es sind nun von den 1200 Millionen Aßignaten 100 Millionen, wie es heißt, verbrannt. Aber bey der letztern Verbrennung hat Hr. Camus, wie Augenzeugen versichern, sich die Finger, gleich bey der ersten Million, verbrannt. Darüber entstand eine solche Confusion, daß man nicht recht wußte, wie viele verbrannt waren, und man nur so viel wußte, daß eine gute Parthey verloren gegangen. Dieß ist in mehrern öffentlichen Blättern in Paris, unter den Augen des Herrn Camus selbst bekannt gemacht worden. Nun hat gar die National-Versammlung am 6ten Mai eine Fabrication von 100 Millionen neuen Aßignaten zu 5 Livres beschlossen, wogegen eben so viele Aßignate von 1000 und 2000 Livres sollen vernichtet werden. Diese neue Operation von so kleinen Aßignaten wird, allgemein, in vielem Betrachte, als höchstverderblich, und für den offenbarsten Weg zu einem National-Bankerotte gehalten. Schon in den ersten Tagen des Maimonats konnte man die großen Aßignate nicht anders als mit 8 bis 9 Procent Verlust gegen baar Geld umwechseln. Und man hat schon mehrere Personen eingezogen, welche falsche Aßignate gemacht haben. Einem Kupferstecher hat eine Bande Bösewichter neulichst eine Kupferplatte mit Gewalt weggenommen. — So müssen die Aßignaten allen Credit verlieren.

Die National-Versammlung selbst ist jetzt ohne alles Ansehn, und kann nichts mehr thun, sondern muß nur die Beschlüße des Jacobiner-Clubs decretiren. Bey fast

allen

allen Gegenständen sind die Decrete schon in diesem Clubbe den Tag vorher gemacht, und werden dann in der Nat. Vers. durchgetrieben. Es kommen daher gewöhnlich nicht mehr als 40 bis 50 Deputirte in die Versammlung, und nur zuweilen ist sie zahlreicher. In der Versammlung des Jacobiner-Clubs hingegen sind alle Abende immer zwischen 500 bis 600 Mitglieder. Damit aber die herrschende Faction nicht etwann durch eine Mehrheit von Stimmen genirt werde, so ist ein Directorium des Clubs von 33 Personen errichtet, die man öffentlich die 33 Factions-Männer (les 33 factieux) nennt. Und dann ist noch eine geheime Committée des Clubs, die durchaus alles was sie thut und unterhandelt, mit dem undurchdringlichsten Schleier bedeckt. Man weiß, daß die geheime Committée fast aus lauter Personen besteht, die dem Herzoge von Orleans eifrigst ergeben sind. Man nennt sie Orleanisten.

Der berüchtigte **Abbé Fauchet**, einer der Häupter der saubern Propaganda, der Mann, der die Rebellions-Grundsätze in ein ordentliches System gebracht hat, und sie in dem von ihm selbst errichteten Clubbe des Amis de la Verité, der ein erklärter Feind aller Fürsten und aller bisherigen Ordnung ist, öffentlich predigt, dieser Mann ist **zum Bischofe** des Departements Calvados erwählt werden, "zur Belohnung seines Patriotismus, und seiner Einsichten„ sagt ein Pariser Zeitungsschreiber.

Der Stand, der sich bisher noch in Ordnung erhielt, der ohne Ordnung gar nicht existiren kann, das Militair, ist endlich auch, so viel als möglich, zerrüttet worden. Man hat die Soldaten in den Oertern, wo sie in Garnison lagen, in die dasigen Filial-Clubs des Pariser Jacobiner-Clubs, aufgenommen, und sie so lange in den Freyheits-Sätzen unterrichtet, bis viele Regimenter sich haben verführen lassen, ihre Officiere theils zu mißhandeln, theils wegzujagen. In Paris hatte man am 9ten Mai Nachricht, daß die Regimenter der Garnison zu Metz und Thionville, dem Beyspiele des Regiments Beauvoisis gefolgt waren, und die Soldaten ihre Officiere weggejagt hatten. "Man zweifelt

nicht, schrieben die Pariser Zeitungsschreiber, daß die andern Regimenter dem Eindrucke, den man ihnen gegeben, folgen; und ihre Officiere wegjagen werden, da diese den alten Grundsätzen doch mehr ergeben sind, (der militairischen Disciplin) als den neuen Principien der Freyheit. „ — .

Bey solchen Umständen haben eine Menge Officiere von selbst ihre Regimenter verlassen. 300 Officiere verliessen Strasburg, und begaben sich nach Worms zu dem Prinzen von Condé. 8 Generale und 32 Obersten nahmen ihren Abschied, weil sie den neuen Constitutionseid nicht schwören wollten. Andere, die von dem neuen Kriegs-Minister, der ganz von dem Befehle des Jacobiner-Clubs abhängt, zu Chefs waren ernannt worden, wagten es nicht, so sehr sie Patrioten waren, Soldaten-Chefs zu seyn, und verbaten sich die ihnen bestimmten Würden. Der Herzog von Zweybrücken hatte alle Soldaten seines Regiments zu Metz, die seine Unterthanen sind, bey Confiscation ihres Vermögens zurück gerufen, und sein Regiment aufgegeben. Und so mehrere Generale. Der Minister der Marine, Herr de Fleurieu, hat auch seine Dimißion genommen, und zum Abschiede der Nat. Vers. die Berichte von den Westindischen Inseln geschickt, welche besagen, daß die Empörungen da nicht allein fortdauern, sondern ohne Rettungsmittel sind, da die von Frankreich dahin geschickten Truppen, um die Ruhe in jenen Kolonien herzustellen, und die Empörung zu ersticken, so bald sie nur gelandet waren, mit den Empörern gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Der General, Herr Mauduit, der die größten Lobsprüche der Nat. Vers. verdiente, ist von den Grenadiers seines Regiments hingerichtet, und zwar mit den Bajonets durchstochen, und sein abgehauener Kopf auf einem Bajonette an einer Flinte herum getragen worden. Ein anderer Officier, Herr de Blanchelande, hat sich mit der Flucht gerettet. Der Chef der Escadre, Herr de Village, hat an den See-Minister geschrieben, und verlangte seine schleunigste Zurückberufung, ist aber bald drauf gestorben.

Die Umwälzung der kirchlichen Verfassung, und die daher entstandnen Unordnungen, haben nicht ohne

Einsehen

Einsehen des Hauptes der Katholischen Kirche bleiben können. Der Pabst hat 2 Breven, die beyde gleich hinter einander angekommen sind, nach Paris geschickt. Man hielt sie bis nach den Ostertagen geheim, um nicht in der heiligen Woche Unglück zu veranlassen. Das erste Breve führt den Titel: "Breve des Pabstes Pius des VI. an den Cardinal von Rochefoucault, den Erzbischof von Aix, und die andern Erzbischöffe und Bischöffe der Nat. Vers. von Frankreich, in Betref der Civil-Constitution der Geistlichkeit." Es ist dieses Breve ein theologischer Tractat, und in der Ausführung selbst nicht merkwürdig, enthält auch nichts als die bekannten Sätze der katholischen Kirche, und zeigt, in langer Weitläuftigkeit, daß die neue Constitution der Geistlichkeit, der Kirchen-Disciplin und der kirchlichen Grundverfassung schlechterdings entgegen sey. Diesem langen Breve, welches man vielmehr eine theologische Dissertation nennen kann, und 88 Seiten in lateinischer Sprache, und 94 in der französischen Uebersetzung beträgt — ist gleich darauf ein anderes Breve von 8 Seiten gefolgt, welches dadurch merkwürdiger ist, daß es **an die ganze Geistlichkeit des Königreichs Frankreich** gerichtet ist, und in demselben alle neue Wahlen für **null und nichtig** erklärt werden, und **alle Bischöffe** und Priester, welche den von der Nat. Vers. verlangten Eid geleistet haben, von ihren Aemtern suspendirt werden. Es wird ihnen insgesamt eine Frist von 40 Tagen gestattet, binnen welcher Frist sie widerrufen, und zur Reue zurückkehren sollen; wenn dieß nicht binnen dieser Frist geschieht, so sollen diejenigen, welche in ihrem Vergehn beharren, in den Bann gethan, und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen erklärt werden. **Und alle Franzosen werden ermahnt**, keine andre für ihre rechtmäßige Seelenhirten zu erkennen, **als solche**, die den **Eid nicht geleistet haben.**" Zu gleicher Zeit hat der Päbstliche Nuntius zu Paris dem H. v. Montmorin erklärt, daß der Pabst den Herrn von Segur, welcher an die Stelle des Cardinals von Bernis zum Französischen Gesandten in Rom ernannt worden, nicht in dieser Eigenschaft an seinem Hofe annehmen noch anerkennen werde,

weil Herr von Segur den Constitutions-Eid ohne Restriction geleistet habe. Herr von Montmorin antwortete darauf dem Nuntius, im Namen des Königs, daß Se. Maj. über diese Erklärung erstaunt wären, da dadurch alle Communication zwischen Frankreich und dem Päbstlichen Stuhle unterbrochen würde; daß in diesem Falle auch der Päbstliche Nuntius nicht in Frankreich bleiben könne, daß man aber noch hoffe, Se. Heiligkeit würden diese Betrachtung in Erwägung ziehen, und deswegen noch erst auf eine weitere befriedigende Antwort warten wolle. Indessen hat seitdem der Päbstliche Nuntius sein Palais verlassen, und man sahe ihn nicht mehr in Paris, wozu auch die Poße Gelegenheit gab, daß ein Haufen von Pöbel, worunter der berüchtigte Marquis von St. Huruge der erste war, eine Puppe, die den Pabst vorstellen sollte, verbrannte.

Bald nach der Erklärung von Seiten des Pabstes folgte eine vom Spanischen Hofe; daß nämlich der König von Spanien für gut befunden habe, in Catalonien und Arragonien an den Französischen Grenzen Truppen zusammen zu ziehen, und einen Cordon zu formiren, um alle für Spanien gefährliche Communication durch Ueberlaufen von Uebelgesinnten, und Vagabunden, welche die Freundschaft der beyden Nationen stören könnte, zu verhindern. Dabey aber soll das Commerz zwischen beyden Reichen nicht gehemmt werden. — Von den Antworten verschiedner Höfe auf die oben im IIIten Artikel angeführte Erklärung des Königs, in welcher er sich für den ersten Anhänger der neuen Constitution und Revolution, und für sehr glücklich in seinen gegenwärtigen Umständen, angiebt, wollte man schon in Paris einige ungünstige Nachrichten haben. Wir wollen aber das zuverläßige erwarten.

Von dem wirklichen Geschichtsmerkwürdigen der National-Versammlung ist, ausser dem bereits angeführten, nur noch wenig beyzufügen. Der grausame Bürgerkrieg in Avignon, wovon unten noch ein eigner Artikel folgt, gab der Nat. Vers. Gelegenheit, in Berathschlagung zu ziehen, ob man denjenigen, welche das Land mit Frankreich vereinigen, und sich der Päbstlichen

Hoheit

hoheit entziehen wollen, beystehen wolle, oder nicht. Es
um darauf an, ob Avignon dem Pabste solle entrissen wer-
n. Es wurde darüber in 4 Sitzungen debattirt, wobey be-
nders die Herren von Cazalés und Maury die Ungerech-
gkeit, und die gefährlichen Folgen zeigten. Endlich wurde
1 4ten Mai durch eine Mehrheit von 496 Stimmen
gen 316 das Decret gegeben: "Die N. V. erklärt, daß
ignon und die Grafschaft Venaißin keinen zu Frankreich
hörigen Theil ausmache." Die Faction, welche gern das
gentheil hatte durchsetzen wollen, rächte sich auf ge-
hnliche Art. Die Herren Cazalés und Maury wur-
n von dem Pöbel gemißhandelt, der erstere nur mit
ühe durch National-Garden von dem Aufhenken ge-
ret, und eine Wache mußte seine Wohnung sichern,
der Pöbel zu plündern, und zu zerstöhren drohte.
er Jacobiner-Club brachte es doch in der folgenden
itzung dahin, daß die Nat. Vers. ihre Erklärung dahin
lärte, sie habe dadurch den Rechten Frankreichs auf
ignon nichts vergeben wollen. — . Auf den Vor-
lag eines Herrn Lanjuinais ist beschlossen worden, zum
sten der Kasse der ausserordentlichen Einnahme, die
gehobnen Kirchen, ihre Einkünfte, und Kirchhöfe zu
kaufen. Für das Militair wurden dem Kriegsdepar-
ment 542,584 Livres zur Anwerbung und Equipirung
n 8828 Mann, um einige Regimenter zu completiren,
,000 Liv. zur Lieferung der gehörigen Dinge, 151,200
. zur Errichtung von 1200 Wagen bey der Armee, und
0,000 Livres zur Verbesserung der festen Plätze, ferner
h 566,000 Livres zum Solde der 8828 Mann, be-
umt, und angewiesen.

Am 5ten Mai brachte Herr Dandré wieder in An-
ung, daß man an die Vorbereitung der neuen Legis-
ur, oder National-Versammlung denken müsse. Man
laudirte. Aber man hält es für unmöglich, daß die
e National-Versammlung schon am 14ten Julius zu-
men berufen werden könne, weil die Wahl nach Maas-
der Contribution geschehen muß, und die Regulir
der Abgaben also vorher gehen muß, dieß aber der
chste und gefährlichste Punct ist, welchen die Nat.
s. die ganzen 2 Jahre hindurch hat liegen lassen, ob

er gleich der eigentlichste Zweck der Zusammenberufung der Stände, und der Existenz der Nat. Vers. ist. Aber sie hat den Zweck auf die Seite geworfen, und andere Dinge getrieben. Sie sollte die Finanzen verbessern; sie hat sie aber nur verwirrt. Sie sollte das Deficit ausfüllen, hat es aber bis — zum bevorstehenden National-Bankerotte — vergrößert.

Die fernern noch eintreffenden Nachrichten folgen unten, unter der Rubrik Frankreich.

IX.

Folgen der Französischen Angriffe auf Teutsche Rechte und Tractaten.

Was wir bisher wider alle Anführungen und Verbreitungen in öffentlichen Blättern behauptet und noch im vorigen Stücke, S. 412 bestimmt wiederhohlt haben, daß die Beschwerden der Teutschen Besitzstände im Elsaß nicht auf dem Wege willkührlicher Austauschungen könnten ausgeglichen werden, daß sich der Kaiser dieser Beschwerden gegen die Französische National-Versammlung annehmen werde, hat sich nunmehr durch den Erfolg, der so oft schon unsre Wahrheiten gegen die andern Behauptungen, und Geschichts-Verdrehungen bewährt hat, vollkommen bekräftiget. **Die Anzahl der Beschwerde-Schriften**, die bey dem Reichstage bis zum 26 Februar d. J. eingekommen sind, beträgt 20. Es sind dabey 4 Glieder des Churfürsten-Collegiums, und 30 des Fürsten-Collegiums unmittelbar, und 1 Churfürst und 19 Glieder des Fürsten-Collegiums sehr nahe interessirt. Daß die Beeinträchtigungen und die Beschwerden darüber nun schon beynahe **zwey Jahre** dauern, ohne daß bisher noch ein öffentlicher Schritt von Seiten des Reichs dagegen unternommen wurde, ist besonders den Hindernissen mit zuzuschreiben, die das vorjährige Zwischenreich machte. Nachdem Leopold den Kaiserthron bestiegen hatte, erließ er bekanntlich, zufolge der gemachten Wahlversprechungen und auf besonderes Ansuchen

des

des Churcollegiums, unterm 14ten Decemb. das Schreiben an den König von Frankreich, das wir ſchon im erſten dießjährigen Stücke des Journals S. 86 u. ff. mitgetheilt haben. Die Antwort darauf, von der die Entſcheidung der weitern Maaßregeln abhieng, wurde bisher vergebens erwartet. Der Kaiſerl. Hof ließ durch ſeinen Chargé d'Affaires zu Paris auf die Ertheilung derſelben dringen, und erneuerte Vorſtellungen machen. Es erfolgten anfänglich nur die Verbal-Erklärungen des Franzöſiſchen Miniſters darauf, die wir ſchon angeführt haben. *)

Doch wurde nachher die förmliche Antwort im Namen des Königs unterm 22ſten Januar ausgefertigt, gelangte aber erſt acht Wochen ſpäter, am 19ten März an den Reichs-Miniſter Fürſten von Colloredo, weil man die Sache als keine Reichsſache in Frankreich anſehn wollte, und dem Fürſten von Kaunitz jene Antwort überreichen ließ, der ſie nicht annahm, und an den Reichs-Miniſter verwieß, wodurch die lange Zögerung verurſacht wurde. Der Inhalt dieſer Antwort iſt ganz nach den Grundſätzen abgefaßt, die die Nat. Verſ. bey jenen Uſurpationen geleitet haben, und lautet im weſentlichen alſo: "Mit eben ſo vielem Bedauern als Erſtaunen haben wir vernommen, daß ſich die Beſitz-Fürſten im Elſaß und Lotthringen an Ewr. Kaiſerl. Maj. in einer Sache wenden, die ihrer Natur nach keine Verbindung mit dem Teutſchen Reiche hat, und die ſie nur in ihrer Eigenſchaft als Vaſallen von Frankreich angeht, weshalb wir ihnen alle Arten von zuvorkommenden Anträgen gemacht haben, um ſie zu vermögen, mit uns gütlich zu unterhandeln. Von dieſen Umſtänden unterrichtet, hoffen Wir im voraus überzeugt zu ſeyn, Ewr. Maj. werden mit Uns der Meynung ſeyn, daß Unſer Verfahren gegen die Fürſten ihnen nichts zu wünſchen hätte übrig laſſen ſollen, wenn ſie die Sachen in ihrem wahren Geſichtspuncte hätten betrachten wollen, wobey wir uns ſchmeicheln, daß Ewr. Maj., von dieſer Wahrheit überzeugt, nicht nur ihre Foderungen nicht weiter unterſtützen, ſondern

*) S. 3tes Stück des Journals, 1791 S. 296 ff.

dern ſie auch ermahnen werden, ſich unverzüglich den Verfügungen zu überlaſſen, die ihnen von Unſrer Seite vorgeſchlagen worden.„

Auf dieſe verweigernde Antwort, deren Inhalt ſo wenig den Friedensſchlüſſen und der Teutſchen Conſtitution entſpricht, erfolgte der Schritt, den man von Leopold zu erwarten berechtigt war. Unterm 26ſten des vorigen Monats gelangte durch den Principal-Commiſſair, den Fürſten von Thurn und Taxis ein Commißions-Decret an die Reichsverſammlung zu Regensburg, wodurch dieſe Angelegenheit des Elſaßes zu einer förmlichen Reichs-Sache gemacht wurde, welches die National-Verſammlung durch verdrehte Vorſtellungen ſo ſehr zu vermeiden geſucht hatte. Der Inhalt dieſes Decrets lautete dahin: "daß Se. Kaiſ. Maj., um dem Reichs-Verfaſſungsmäßigen Antrage des Churcollegiums zu entſprechen, an den König von Frankreich unterm 14ten vorjähr. Dec. das — (ſchon angeführte) Schreiben in der Art erlaſſen, wie ſolches der Reichsobriſthauptlichen Obliegenheit, für die Aufrechterhaltung der Reichs-Friedensſchlüſſe Sorge zu tragen, entſprechend, auch den Kaiſ. in dem 2 § des 4 Art. der Wahlcapitulat. verſicherten friedfertigen Geſinnungen gegen Benachbarte gemäß ſey, und darauf erſt unterm 19 März, die ſchon angeführte Königl. Franzöſiſche Antwort erhalten hätten. Immittelſt habe die Franzöſ. Nation immer fortgefahren, ihre Entſchlüſſe ohne Unterſchied, in Lotthringen und dem Elſaß in Vollzug zu ſetzen, weshalb jene, welchen an Aufrechthaltung der Reichsfriedensſchlüſſe beſonders gelegen, nicht nachgelaſſen hätten, den Kaiſerl. Schutz angelegentlichſt anzuflehen. Wie nun ſolchergeſtalt beſonders dringend geworden, daß ein ſtandhafter Reichsſchluß in dieſer Sache gefaßt werde, ſo gäben hiermit Se. Kaiſ. Maj. von der erfolgten Antwort Eröfnung — und erwarten demnächſt ein ergiebiges Reichsgutachten, um dadurch in Stand geſetzt zu werden, über dieſe Sache einen Reichsſchluß zu faſſen, und ſodann in Gemäßheit deſſelben die weitre Reichs-Oberhauptliche Vorkehre eintreten laſſen zu können.„

Dieſem

Dieſem Commißions-Decrete waren zugleich die
gangnen Beſchwerden der Fürſten und Stände im
beygefügt. Wir haben ſie bereits alle im Jour-
außer den Promemoirias des Freyherrn von Hon-
, (als Beſitzers zweyer Maltheſer-Ordens-Com-
yen, dat. Maltha, den 8ten Nov. 1789.) und der
in zu Andlau, vom 9ten Dec. 1790, angeführt.
Commißions-Decret ſelbſt wurde am 30ſten des vo-
Monats von Chur-Maynz zur Dictatur gebracht,
von dem Geſandten deſſelben ein vorläufiger Plan
künftigen Berathſchlagung verleſen, nach welchem
ie Repräſentanten und Abgeordneten bey ihren ein-
lenden Inſtructionen richten könnten. Sonach kann
nun einer thätigen Vornahme dieſer wichtigen An-
genheit entgegen ſehen, beſonders da auch Chur-
nz den patriotiſchſten Eifer dabey zeigt, und den
chen Fürſtenbund in einer neuen Vorſtellung aufge-
t hat, die gekränkten Teutſchen Rechte nachdrück-
und mit bewafneter Hand zu behaupten.

Was wir von der neuen Biſchofswahl zu Stras-
, die man in öffentlichen Blättern für ſo freywillig
kanoniſch-rechtmäßig ausgab, bereits im 3ten Stü-
S. 318 angeführt haben, daß ſie nämlich gänzlich
ungen, und ein förmlicher Eingrif in die Teutſchen
te geweſen, hat ſich nun auch auf eine diplomatiſche
beſtätigt. Am 4ten Mai ſind zu Regensburg 2
reiben von dem Speyerſchen und Strasburgſchen
andten zur Dictatur gebracht worden, in welchen
ieſen wird, daß jene Biſchofswahl Brendels ganz
ungswidrig, und nur von wenigen dazu gezwung-
katholiſchen ſogenannten Wahlmännern geſchehen.

Indem dieſes beym Reichstage vorgieng, vermehr-
ch faſt täglich die Zahl der ausgewanderten mißver-
gten Franzoſen, in den an Frankreich angränzenden
nahen teutſchen Ländern, an dem Rheine. Es ka-
hunderte von Officieren bey dem Prinzen von Condé
Lorms an. Es wurden Werbungen angeſtellt, es
en ſchon kleine Corps errichtet. Der Graf von Artois
t wollte am 28ſten Mai in Mannheim eintreffen,
alles verkündigte einen fürchterlichen Kriegsausbruch
dieſer Seite her.

Wir

Wir fügen hier noch die Propoſitions-Puncte bey, welche Churmaynz auf das Kaiſerl. Commißions-Decret, beym Reichstage vorläufig entworfen hat. Sie ſind ſtark und wichtig, und lauten wörtlich alſo:

Fragen.

1) Ob nicht alles, was Frankreich wider den bisherigen Beſitzſtand im Elſaß, gegen die teutſchen Stände, Ritterſchaft und Angehörige, in allen und jeden ihren Beſitzungen, geiſtlichen und weltlichen Rechten, gewaltſam verhängt hat, für ungerecht, nichtig und **Friedensbrüchig** anzuſehen ſey?
2) Ob nicht alles dasjenige, was von Elſaß an Frankreich, wie namentlich und deutlich durch den Münſteriſchen und nachherigen Frieden unterworfen worden iſt, in Specie das integrale Hochſtift Strasburg, dermalen noch als zum teutſchen Reich gehörig, zu betrachten ſey?
3) Ob einzelne teutſche Beſitzer im Elſaß durch eigene ſtillſchweigende oder ausdrückliche Anerkenntniß der Franzöſiſchen Souverainetät dem teutſchen Reiche etwas haben vergeben können, und ob dergleichen Conventionen zumalen jetzt noch in Betrachtung kommen können, da die Franzöſiſche Nation ſich ſelbſt daran weiter nicht mehr binden will?
4) Ob nicht überhaupt Teutſchland dermalen allenfalls befugt iſt, **alle die Friedensſchlüße für unverbindlich und aufgehoben anzuſehen**, wodurch ehemals ſo viele Provinzen von dem teutſchen Reich abgekommen ſind?
5) Welche Mittel und Wege zu ergreifen ſeyen, um ſowohl diejenigen Beſitzungen, **geiſt- u. weltlichen** teutſchen Gerechtſame, welche nie wirklich der Franzöſiſchen Souverainetät unterworfen worden, zu behaupten, als was auch in Anſehung der wirklichen unterworfenen, das Reich in ſeiner Garantie-Eigenſchaft, zumalen für ſeine eigene Reichsſtände zu beſchlieſſen habe.

X.

in Schreiben aus Warschau. Ueber die große Revolution.

Die am 3ten Mai zu Warschau erfolgte Polnische Staatsveränderung ist eine der wichtigsten im gan= Jahrhunderte. Es entsteht dadurch eine neue an= nliche **Macht in Norden**, die für die Nachbarn, Rußland und für Preussen, dereinst gefährlich werden n. Ein Staat von mehr als 8 Millionen Menschen, mit er Armee von 70,000 Mann, die bis 100,000 soll racht werden, mit Einkünften von beynahe 7 Mil= nen Reichsthalern, mit tapfern Männern erfüllt, de= Vorfahren ehmals Rußlands Sieger waren, in ei= n Lande, das die reichsten Segnungen des Bodens, glücklichste Lage zum Handel, und große natürliche rtheile hat — ein solcher Staat nunmehro zu einer klichen Macht und Kraft erhoben — der wird der Ge= chte noch vielen Stof dereinst geben. Noch oft wird 3te Mai 1791, als der Anfang einer neuen **Pe= de im Norden**, in der Geschichte erwähnt werden. n einer solchen Begebenheit sind alle Umstände merk= dig. Wir theilen allso unsern Lesern noch ein zwey= erhaltnes Schreiben darüber mit:

Warschau, den 11ten Mai 1791.

Auf das neuliche Schreiben (S. oben S. 486 u. ff.) beziehend, muß ich heute noch in Ansehung unsrer gebenheiten folgendes theils berichtigen, theils hin= gen.

Bey der Eröfnung des Reichstags am 2ten dieses häftigte man sich mit unbedeutenden Dingen. Aber its den Nachmittag merkte man theils an einer auß= dentlichen Versammlung von etwa 80 Landboten im zivilschen Palais, theils an Befehlen, die in Rücksicht Garden und bewafneten Bürgerschaft für den folgen= Tag gegeben wurden, daß etwas großes im Werke müßte. Bey dem einzigen Rußischen Gesandten rkte man Bewegungen. Die übrigen scheinen nichts

geahndet zu haben. Wie es dann **zuverläßig sicher ist**, daß die auswärtigen Höfe von dem großen Vorhaben keine Nachricht hatten, und die Ereigniß der Revolution eine **vollkomne Ueberraschung** bey allen Europäischen Höfen gewesen ist. Der 3te **Mai** war der wichtige Tag. Der Landbote, welcher diese Seßion eröfnete, heißt Suchorzewski, und ist derselbe, der sich für die Freyheiten der Städte hervorthat, und deswegen vom Könige den Stanislaus-Orden erhielt, jetzt aber wieder abgelegt hat. Der Name desjenigen, welcher die Depeschen wegen der Theilungsplane, womit Polen bedroht würde, vorbrachte, heißt Matuschewitz. Preussen ward darin bloß neuer Bemühungen, zum Besitze Danzigs und Thorns zu gelangen, Rußland hingegen mancher Absichten und besonders eines sehr weiten Theilungs-Projects beschuldigt. Die hierauf von dem Könige gedachtermassen vorgeschlagne neue Constitutionsacte, die ihm, wie er geäussert, als Project schon vor einiger Zeit von vielen patriotischen Landboten mitgetheilt worden, deren Erwähnung zu thun er aber bis jetzt — da die Gefahr dringend — Bedenken getragen, bestand **aus folgenden 12 Puncten:**

1. Aufrechthaltung der Katholischen als der **herrschenden** Religion, aber Toleranz der übrigen.

2. Sicherung der bisherigen Privilegien des Adelstandes.

3. Sicherung der den Städten und dem Bürgerstande neulich verliehenen Rechte.

4. Beobachtung und Festhaltung derjenigen Contracte, welche die Gutsbesitzer mit ihren Bauern errichtet haben, oder errichten werden. Für jeden Ausländer, der ins Land kömmt, völlige Freyheit.

5. Die Regierungs-Verfassung ist gesetzgebend, ausübend, und Gerechtigkeit handhabend.

6. Die **Gesetzgebende** besteht in der Senatoren-Stube und in der Landbotenstube. Alle 2 Jahre ist ein ordentlicher, alle 25 Jahr ein Constitutions-Reichstag. Ersterer kann bey ausserordentlichen Fällen auch in der Zwischenzeit bis zum andern berufen werden. Die Landboten-

Botenstube ist die gesetzgebende: der Senat vermag nur bis zum künftigen Reichstage die Vollstreckung der Gesetze aufzuhalten.

7. Die **Ausübende** ist bey dem Könige und seinem Conseil; dieses besteht aus 6 Ministern, welche der Nation verantwortlich sind. Der König kann sie ernennen und dimittiren; muß sie auch, wenn $\frac{2}{3}$ des Reichstags es wollen, verändern.

8. Die erbliche Thronfolge wird eingeführt, und dieselbe auf den jetztregierenden Churfürsten von Sachsen und dessen Prinzeßin Tochter, die zur **Infantin von Polen** ernannt wird, festgesetzt. Der König und die Nation werden für Dieselbe einen Gemahl erwählen, und ihre Nachkommen sodann den Stamm zu einer neuen Dynastie der polnischen Könige legen.

9. Die **Gerechtigkeitshandhabung** bleibt bey den bisherigen Instanzen und Tribunälen.

10. Ist ein König unmündig oder blödsinnig, so ist die Regierungs-Verwaltung bey der Königin und dem gedachten Conseil, das der Nation verantwortlich ist. Die Erziehung der Königlichen Kinder geschieht unter Aufsicht des Staats.

11. Die bisherigen Confoderationen und das Liberum Veto sind abgeschaft.

12. Der bewafnete Schutz des Landes kann nur zur Beschützung der Ganzheit und der Sicherheit des Landes gebraucht werden.

Ausser diesen Puncten ist nach ihrer Annahme, die, so wie im neulichen Schreiben befindlich, erfolgt ist, noch abgemacht worden: daß dieser 3te Mai jährlich als ein Freudenfest im ganzen Reiche solle gefeyert werden, und daß zu Ehren dieser glücklichen Revolution eine besondere Kirche erbauet, und ihr der Name "**zur göttlichen Vorsehung**„ solle beygelegt werden. — Die Zahl der protestirenden Landboten ist ohngefähr 22 gewesen, die nicht sowohl für sich, als wegen nicht erhaltnen Aufträgen von ihren Woywodschaften zu solchen Schritten, dieses gethan haben. — In der folgenden Reichstagssetzion, den 5ten Mai, ist die neue Constitution unterzeichnet

worden.

worden, und alles ziemlich ruhig hergegangen. Auch haben die meisten Landboten ihre Protestationen zurück genommen, und zur Feyer der glücklichen Revolution hat man anstatt des 3ten Maitags, den 8ten, als des Königs Namens-Fest, bestimmt.

XI.

Türkische Kriegs- und andre Merkwürdigkeiten.

Die Rußischen Krieger haben nicht so lange ausgeruhet, wie man nach der schweren Arbeit zu Ismail hätte vermuthen sollen. Nach einem Ueberfalle, welchen die Türken auf ein in den Cantonnirungs-Quartieren ohnweit Brailow liegendes kleines Rußisches Corps machten, wobey die Rußen einigen Verlust erlitten, wovon aber die nähern Umstände nicht bekannt geworden, zog der General, Fürst von Gallizin, ein starkes Corps zusammen, vereinigte sich mit dem Corps des Generals von Kutusow, und gieng am 6ten April über die Donau nach der Stadt Maczin. Hier und in der umliegenden Gegend hatte der Großvezier die Avantgarde seiner Armee, ohngefähr 7000 Mann, postirt. Die Anzahl der andringenden Rußen war nach einigen Berichten 18000, nach andern 20,000 Mann. Sie siegten über die Türken, vertrieben sie aus ihrem Lager, und bemächtigten sich am 8ten April der Stadt Maczin, bekamen daselbst 2 Paschen, und eine Anzahl Türken, nach einigen Berichten 60 Mann, zu Gefangnen; eroberten auch 9 Kanonen, und eine Menge Kriegsbedürfnisse. Da auf dem Wege von Isaczy bis Maczin verschiedene Gefechte mit türkischen Divisionen vorgefallen, so berechnete man den Verlust der Türken bis gegen 2000 Mann; der Verlust der Rußen ist aber unglaublich geringe, da sie an Todten 15 Kosacken, und an Verwundeten etwann 30 Mann zählen. — Sie benutzten ihren Sieg, und unternahmen einen fernern Streifzug bis fast unter die Kanonen der Festung Brailow. Sie nahmen den Marsch durch die Halbinsel Kuntzesana. Hier hatten die Türken ein Re-

tran-

Transchement, und weiter hin wieder eines errichtet. Die Rußen, welche von der heranſegelnden Flottille des Generals Ribas unterſtützt wurden, überwältigten beyde Retranchements, und machten die Türkiſche Beſatzung größtentheils nieder, ein Theil ertrank in der Donau. Die Rußen eroberten 17 Kanonen, zerſtöhrten 11 Kanonier-Schaluppen, und nahmen 7 Tſaiken weg, und 183 chriſtliche Familien wurden auch weggeführt. Nach dieſen glücklichen Unternehmungen zogen die Rußiſchen Truppen und Schiffe ſich wieder zurück, und bis nach Gallacz.

Dieſer Rückzug erfolgte aber, zufolge verſchiednen Berichten, nach einer lebhaften Action mit den Türken, welche am 14ten April vorfiel. Die Türken griffen nämlich das Retranchement an, welches die Ruſſen eingenommen hatten. Dieſe wehrten ſich tapfer, mußten aber der Uebermacht weichen, und ſich nach Berlash zurück ziehn, wo das große Rußiſche Corps ſtand. Aber auch dieſen Poſten verlieſſen die Ruſſen, da die Türken von allen Seiten andrängten. Die Türken haben einige Gefangne gemacht, und nach einigen Berichten 19, nach andern 9 Kanonen von den Rußen erobert, auch 30 Rußiſche Schiffe zerſtört. Den Verluſt der Todten auf Rußiſcher Seite giebt man zu 2 Staabs-Officiere, 25 Ober- und Unterofficiere und 500 gemeine Soldaten an. — Nach dieſem Vorfalle machte der Fürſt Repnin, zu Jaßy Anſtalten, daß ſich die ganze Rußiſche Armee zuſammen ziehen ſollte.

Die Armee des Großveziers, welche ſchon über 80,000 Mann ſtark war, rückte indeſſen auch über Siliſtria gegen die Ruſſen an, und ein Corps von 30,000 Mann war nach Varna, zur Deckung dieſer Feſtung beordert. Unter dieſen Umſtänden ſoll doch wieder der Rußiſche Geſchäftsträger, Herr von Laſcarof, in dem Lager des Großveziers angekommen ſeyn, und neue Friedens-Unterhandlungen gepflogen haben.

In Conſtantinopel ſelbſt ſollen einige Mitglieder des Divans friedlichere Gedanken, als bisher bekommen haben, und Sultan Selim ſelbſt ſoll nicht mehr ſo ſehr, wie bisher, gegen den Frieden abgeneigt ſeyn. Aber

alle diese vorgeblichen Ab- und Zuneigungen werden durch die Umstände und die Friedensbedingungen bestimmt, und lassen sich im voraus nicht berechnen. Die Kriegsanstalten waren noch im Aprilmonate zu Constantinopel sehr lebhaft, und der Eifer gegen die Rußen zu fechten, mehr rege, als jemals im ganzen Kriege. Es wimmelte schon von Asiatischen Truppen, die so wie sie ankamen, zur Armee des Großveziers geschickt wurden, welcher durch erhöhten Sold, und alle kluge Mittel, sich das Vertrauen, den willigsten Gehorsam, und neuen Muth bey den Truppen zu verschaffen gewußt hatte.

Man hat das Publicum einige Wochen lang mit schrecklichen Nachrichten von Constantinopel hintergangen. Es sollte ein entsetzlicher Aufruhr geschehen, einige tausend Häuser in die Asche gelegt worden, der Sultan selbst zur Flucht nach Asien gezwungen worden seyn, und was der Dinge mehr waren; von denen allen nichts weiter wahr gewesen, als daß zu Constantinopel 3 mal Feuer ausgekommen, wodurch einige hundert Häuser im Rauche aufgegangen, welches für Constantinopel nicht so viel wie in andern Städten ist; das türkische Ministerium hatte auch, nach genauen Untersuchungen, sichere Anzeigen, daß diese Feuer alle bloß durch Unvorsichtigkeit entstanden, und von keinen Mißvergnügten angelegt worden; an einen Aufruhr des Volks, welches sich ganz ruhig hielt, war nicht gedacht worden. Mit dem Mufti waren einige Veränderungen gewesen. Der eine war abgesetzt, der neue, ein alter Greis von 90 Jahren, gestorben, und darauf ein dritter ernannt worden, welcher kriegrischer Gesinnung seyn soll. — In einigen Gegenden des Reichs waren einzelne unruhige Auftritte vorgefallen, dergleichen gewöhnlich, und gewöhnlicher weise ohne Folgen sind, in Morea aber war die Pest ausgebrochen. — Der Rußische Oberste Lambro Cazzioni fand sehr viele Hindernisse, in Livorno und andern Häfen des Mittelländischen Meeres eine neue Rußische Flottille anzuschaffen. Die Africanischen Republiken schickten von Zeit zu Zeit Schiffe nach Constantinopel, um den Türken beyzustehen, und die türkischen Inseln im Archipelagus zu beschützen.

XII.

Unterhandlungen der Europäischen Höfe über Krieg und Frieden.

Es waren allerdings entscheidende Beschlüsse, in mehr als einem Staats-Cabinette, in Absicht des Türkisch-Rußischen Kriegs, am Ende des vorigen Monats, genommen; aber es kamen Umstände dazwischen, welche neue Veränderung machten. Und die ganze Sache wurde so verwickelt, daß das Publicum sich nicht daraus vernehmen kann, und die meisten Nachrichten, die man davon gelesen, sind theils unrichtig, theils grundfalsch. Dieß können wir dem Publico mit zuverläßiger Sicherheit sagen. — Aber wir wollen vorerst den offenbaren Gang der Negociationen beschreiben.

Wir beziehen uns auf den obigen Brief aus dem Haag, S. 485, und fügen noch bey, daß, wie auch aus den Zeitungen bekannt ist, der Englische Chargé d'Affaires zu Kopenhagen am 15ten April eine Note übergab, in welcher er, im Namen seines Hofes, „mit den stärksten Versichrungen der Freundschaft, und des Verlangens, jedem Vorschlage des Dänischen Hofes die größte Aufmerksamkeit zu widmen, anzeigte, daß Se. Britt. Maj., um Ihren Friedensvorstellungen Gewicht zu geben, beschlossen hätten, Ihre Seemacht dergestalt zu vermehren, um, wenn es die Umstände nöthig machen sollten, eine Flotte in die Ostsee zu schicken. Se. Majestät hofften daher, daß der Danische Hof Ihren Schiffen den Gebrauch seiner Häfen, und allen den Beystand gönnen würde, welcher während ihres Aufenthalts in der Ostsee, um sich zu repariren, oder Provisionen einzunehmen, nöthig seyn möchte, und in aller Hinsicht eine genaue Neutralität beobachtet werden würde.„ — Der Graf von Bernstorff antwortete in einer Note am 20sten April: "daß Se. Dänische Maj. den freundschaftlichen Ausdrücken Sr. Britt. Maj. die vollkommenste Gerechtigkeit wiederfahren liessen, welche, ohne das Bedauern über die Weigerung Sr. Britt. Maj. den Eröfnungen, die allein zur Erhaltung des allgemeinen Friedens dienen

sollten, Wirkung zu geben, zu vermindern, es wenigstens milderten. Se. Maj. würden Sich nie von den Grundsätzen, die Sie beständig behauptet, entfernen. Ihre Defensiv-Allianzen mit Rußland seyen bekannt. Sie bekennten sich eben so sehr dazu, als zu den Tractaten, die sie mit Großbrittannien verbanden, und machten Sich eine Ehre daraus, ihnen gleichmäßig getreu zu seyn. Sie wären überzeugt, daß England, und seine erhabne Alliirten nichts von Ihnen verlangen würden, was Sie mit Rußland compromittiren, und was als eine Gefälligkeit ausgelegt werden könnte, um die Ihren Wünschen entgegen gesetzten Maaßregeln zu erleichtern."

Um dieselbe Zeit traten in London neue Umstände ein, welche eine Veränderung der Maaßregeln anriethen. Der Staats-Secretair, Herzog von Leeds, legte bey dieser Veränderung seine Stelle nieder, und Herr Grenville, ein schon aus mehrern Negociationen bekannter, talentvoller junger Mann, ein genauer Freund des ersten Ministers, Herrn Pitt, wurde Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten. Man nahm nunmehro die vorgelegten Vorschläge des Grafen von Bernstorff **von neuen zur Basis**, wollte nicht mehr auf die Rückgabe von Oczakow fest bestehen, machte neue Propositionen, und schickte den Herrn Fawkener mit denselben über Berlin, wo er seine Depeschen zu communiciren hatte, nach Petersburg. Er gieng, nach gehabter Audienz beym Könige zu Potsdam, am elften Mai nach Petersburg ab. So nach kann er nicht wohl eher als gegen Ende des Junius in London mit dem Ultimatum des Petersburger Hofes zurück seyn. Der Staats-Minister Pitt versicherte daher die besorgten Londoner Kaufleute, daß vor Ende des Junius oder der Mitte des Julius für die Brittischen Schiffe keine Gefahr zu seyn schiene, wenn sie vor diesem Zeitpuncte die Rußischen Häfen verliessen.

Aber seitdem sind schon **wieder andere neue Umstände** eingetreten, haben die Sache von neuen **verwickelt**. Nie sind, in so kurzer Zeit, so viele Courriere zwischen London und Berlin gegangen, nie sind wohl die Maaßregeln der Höfe in so kurzer Zeit so verändert worden.

worden. Das Londoner Cabinet schickte dem Hrn. Fawkener einen Courier eilig nach, welcher am 12ten Mai über Berlin nach Petersburg gieng. An demselbigen Tage kam ein Courier von Petersburg in London an, dessen Depeschen zu einer langen Cabinets-Versammlung Gelegenheit gaben. — Wie wenig unterdessen der Friede sicher war, zeigten die lebhaft fortgesetzten Kriegsanstalten in England. Die nach der Ostsee bestimte Flotte des Admirals Hood, lag zu Spithead, und bestand aus 32 Linienschiffen, und 12 kleinern Kriegsschiffen. Sie sollte noch mit 8 Linienschiffen vermehrt werden, und das Matrosenpressen wurde im ganzen Reiche heftig getrieben. Das Kriegsamt gab so gar Befehl, aus mehrern Regimentern Detaschements zu ziehen, die auf die Kriegs-Flotte eingeschift werden sollten.

Die Rußische Flotte wurde zu Cronstadt, wo 26 Linienschiffe, und zu Reval, wo 12 Linienschiffe lagen, auch in völlige Ausrüstung gesetzt; und so ebenfals die Ruder- oder Galeeren-Flotte, über welche der Prinz von Naßau das Commando hat. Der König von Schweden ließ auch 7 Linienschiffe, und 9 Fregatten equipiren, und in völlig segelfertigen Stand setzen. Auch die Ruder- oder Galeerenflotte wurde bewafnet. Doch wollte unter diesen Umständen der König auch selbst eine Reise unternehmen. Man wußte nicht, wohin. Aber einer Seiner zur Reise bestimmten Begleiter, der General-Adjutant, Baron von Wrede, kam am 12ten Mai in **Berlin** an. — Dänemark, seinen Grundsätzen mit unwandelbarem Systeme getreu, ließ nur 3 Linienschiffe, zur Sicherheit seiner Küsten und Schiffart, ausrüsten.

Unterdessen war auf dem **Congreße zu Szistowe** noch immer Stillstand der Unterhandlungen. Seit dem 10ten Februar war nicht die geringste Unterhandlung gepflogen worden. Der Grund dieses Stillstandes ist zum Theile bekannt, nämlich der Kaiserliche Hof verlangte, daß die Reichenbacher Convention in dem Friedens-Tractate mit den Türken nicht genannt würde: (wie schon im vorigen Stücke S. 435 angeführt worden) er verlangte aber auch, daß **die Alliirten Höfe**, welche die Reichenbacher Convention geschlossen, den Friedens-Trac-

tat mit der Pforte nicht garantiren sollten. Beydes ist dem Hofe zu Wien nachgegeben worden. Und so werden im Anfange des Maimonats wohl die Conferenzen zu Szistowe wieder ihren Anfang genommen haben. Alle andre Nachrichten, die man bisher gelesen hat, sind falsch gewesen, wie wir von zuverläßiger Quelle versichern können. Ueberhaupt sind zeither viele falsche Nachrichten verbreitet worden.

Ob aber nun gleich der Congreß zu Szistowe in neue Thätigkeit gesetzt worden; so ist doch sehr zu zweifeln, daß der Friede bis zum 12ten Junius, da der Waffenstillstand aufhört, zu Stande kommen wird.

XIII.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Avignon und Venaißin

geben jetzt ein neues Bild von jenen blutigen Fehden, die in den Zeiten des barbarischen Faustrechts Mode waren. Der Freyheits-Fanatismus, den man nunmehro richtiger Rebellionswuth nennen kann, der bisher schon so viele Zerrüttungen in diesen kleinen Staaten anrichtete, hat nunmehr, da man ohne Oberherrn ganz den Ausschweifungen und Eingebungen des Partheygeistes überlassen ist, seit dem vorigen Monate einen schrecklichen bürgerlichen Krieg veranlaßt. Wegen dieser unglücklichen Merkwürdigkeit müssen wir jetzt diesen Landschaften einen eignen Artikel einräumen. Bekanntlich sind die Gesinnungen der Einwohner derselben getheilt. Die in der Grafschaft Venaißin dachten gegen ihren Landesherrn, den Pabst getreuer, misbilligten die Revolutions-Unternehmungen der Avignoneser und widersetzten sich ihren Foderungen. Es fielen darüber bisher schon viele einzelne unruhige und blutige Auftritte vor, die auch von uns angeführt worden. Indeß fanden, — da beyde Staaten mitten im Französischen Gebiete, in der Provence liegen, — die Zwietracht und Erbitterung besondre Nahrung in den Eingebungen der Französischen Demokraten.

In

In der Mitte des vorigen Monats nahm der Fehdekrieg seinen förmlichen Anfang. Die Armee von Avignon, einige tausend Mann stark, trat unter Anführung des Generals Patrik ihren Marsch gegen die Hauptstadt der Grafschaft Venaißin, gegen Carpentras, an. Man fand unterweges mehrere Schwierigkeiten, die Bauern bewafnet, auf den Landschlössern Batterien errichtet ꝛc. Indeß war die Armee von Carpentras, gegen 7000 Mann stark, unter Commando des General von Esmards, entgegen gerückt, und hatte hinter Wälder und Bergen eine verdeckte Stellung gewählt. Die Avignonner Demokraten marschirten am 18ten April heran. Es kam zu einer blutigen Action, die gegen 5 Stunden dauerte. Die Tapferkeit der treuen Unterthanen des Pabstes behielt die Oberhand, konnte aber nicht völlig entschreidend werden, da ihre Gegner mit einer überlegnen Artillerie versehen waren, die sie zur Belagerung von Carpentras bey sich führten. Um dieses zu decken, zog sich endlich die Armee der Päbstlichen in völliger Ordnung zurück. Sie zählte an Verwundeten und Todten etwas über 200, der Feind hingegen an 800 Mann. So wurden tausend Menschen an einem Tage ein Opfer der fanatischen Wuth der Freyheit! Die Democraten hatten von ihren Gegnern einen Staabsofficier gefangen bekommen, und ihr eigner General Patrick gab diesem Mittel an die Hand, wieder zu entkommen. Dieses wurde bekannt, Patrick erschossen, und sein Kopf nach der neuesten Pariser Mode, in den Strassen von Avignon herumgeführt.

Die Action war eine Stunde von dem Städtchen Sarrian vorgefallen. Tags darauf rückte die Avantgarde von der Avignonner Armee, die aus 300 Französischen Deserteurs und 80 Mann von dem Regiment Soissons bestand, vor, um dasselbe in Besitz zu nehmen. Alle Häuser in dem Orte waren verschlossen, und kaum die Soldaten hereingerückt, als sich auf einmal aus den Fenstern ein allgemeiner Kugelregen über sie ergoß, wodurch gegen 200 Soldaten getödtet und die übrigen genöthigt wurden, in der Flucht ihre Rettung zu suchen. Von Rache entflammt kam man darauf mit einer überwiegenden Verstärkung zurück, plünderte und zerstörte den Ort,

hieb die Einwohner nieder, und verübte Greuel, so lange welche zu verüben waren.

Nach diesem gräßlichen Siege rückten die Avignonner, die wie Barbaren das Land verwüsteten, Dörfer und Schlösser und alles, was sie antrafen, plünderten und in Brand steckten, vor Carpentras. Man unternahm bald einen Angriff, der aber unglücklich ablief. Die Truppen des Comtats, die sich darin versammelt hatten, und unter denen sich viele Französische Officiers und Artilleristen, auch einige von den ehemaligen Gardes du Corps und gegen 1200 Adliche befanden, zeigten eine Entschlossenheit und Tapferkeit, die der Feind nicht erwartet hatte. Dieser unternahm am 25sten April einen neuen Angrif, und ließ die Stadt 7 Stunden hindurch mit glühenden Kugeln beschiessen. Aber vergebens. Die Belagerten machten einen Ausfall, wobey sie einige hundert Avignonner tödteten und eine beträchtliche Anzahl derselben gefangen nahmen. Der Verlust, den diese während einer achttägigen Belagerung, bis zum 28sten des vorigen Monats erlitten, wurde schon auf 800 Mann angegeben. Eine solche Einbusse und die Entschlossenheit der Belagerten machte die Eroberung länger zweifelhaft, wenn man anders keine Truppen-Unterstützung bekam, warum man zu Nismes in dem benachbarten Languedoc ansuchte. Aber die dahin geschickten Personen wurden zu Tarascon arretirt. Die benachbarten Landschaften sahen mit höchsten Unwillen den Mord-Scenen zu, und nach den neuesten Berichten soll die Belagerung von Carpentras aufgehoben worden, und so die Stadt durch Tapferkeit errettet worden seyn.

Italien.

Der Verfasser der **Gräzer Zeitung**, welcher den im vorigen Stücke, S. 417, mitgetheilten Artikel von Cagliostro gegeben hat, behauptet, mit Beziehung auf ganz zuverläßige Nachrichten, daß, ohnerachtet der in andern Zeitungen gestandnen Berichte, nach welchen Cagliostro zur ewigen Gefangenschaft auf dem Leonsthurme verurtheilt, und auch dahin abgeführt worden, dieser Mann **gewiß nicht mehr am Leben** sey. Er

sagt,

sagt, es sey ein andrer Gefangner, der am 17ten April nach dem Leonsthurme gebracht worden, für Cagliostro ausgegeben worden. Denn diesen hätte man nicht mit einem gewöhnlichen Pikete von 6 Mann escortiren dürfen, da zu seiner gelegenheitlichen Befreyung 6000 Personen, schon seit seiner Gefangenschaft auf das erste gegebne Signal der 150 verborgnen Wächter abwechselnd in Bereitschaft gestanden hätten, und die ganze Besatzung von Rom zu seiner Transportirung kaum hinreichend gewesen seyn würde. Sein öffentlich bekannt gemachtes Urtheil lautete dahin, daß er ein Chef der Illuminaten, Directeur der sogenannten Egyptischen Secte, Astrolog, und Magiker, ein Stöhrer der bürgerlichen Ordnung und Ruhe, und ein erklärter **Feind aller weltlichen Macht** sey. Die Mehrheit der Stimmen seiner Richter gieng dahin, daß er zu einer ewigen Gefangenschaft in einer zu bestimmenden Festung zu verurtheilen sey: doch habe er alle Strafen der Häupter der Magie (die Todesstrafe) verdient. — Genug, Cagliostro hat seine häßliche Farce ausgespielt, und man wird nichts weiter von ihm hören. —

Aber von andern erklärten Feinden der weltlichen Macht und Ordnung hört und lieset man, leider! immer noch mehr. In den ersten Tagen des Mais ist zu **Reggio** ein großer Aufruhr entstanden, wobey viele Officiere und Soldaten ums Leben gekommen sind. Es wurden Truppen mit 8 Kanonen von Modena dahin gesandt. Man suchte auch Hülfe zu Mayland. Nach einem scharfen Befehle darf sich kein Franzose in dem Modenesischen aufhalten. — Und zu **Malta** hat man, von ungefähr, bey Gelegenheit einer Schlägerey, eine **Verschwörung** gegen den Großmeister, welcher nebst den vornehmsten Rittern, und einigen der reichsten Kaufleute zu einer bestimmten Zeit sollten ermordet werden, entdeckt. Es sind 18 französische Ritter ins Gefängniß gesetzt, und 24 französische Ritter verwiesen worden.

Seit langer Zeit ist die Osterzeit in mehrern Italienischen Städten nicht so glänzend und feyerlich gewesen als dießmal bey dem Aufenthalte der verschiednen hohen Reisenden, die alle Verwandte waren. Wie der Kaiser

zu Venedig ankam, war indeß von da der Prinz von Artois zurück gereiset, und traf nach der Abreise desselben daselbst wieder ein. Die Tanten des Königs von Frankreich machten einen Umweg nach Bologna, um daselbst den Kaiser zu sprechen; dieser aber reisete durch, ohne sich im geringsten aufzuhalten, und traf am 8ten April mit seinen Söhnen und der Königl. Neapolitanischen Familie zu Florenz ein. Der Großherzog Ferdinand übernahm darauf selbst die Regierung, und hatte das Vergnügen, seinen Kaiserl. Vater noch länger bey sich zu sehen. Die Rückkunft desselben zu Wien war erst auf den Anfang des Junius bestimmt, und eine Entrevüe mit dem Könige von Sardinien beschlossen, die zu Mayland, oder nach andern Nachrichten, zu Turin gehalten werden sollte. Nachdem der König von Neapel den ausgesuchtesten Feyerlichkeiten und Vergnügungen zu Florenz beygewohnt hatte, reisete er am 14ten des vorigen Monats nach Livorno, von da nach Siena, wo er mit seiner Gemahlin zusammentraf, die am 17ten Florenz verlassen hatte, und darauf nach Rom, wo die beyden Königl. Personen am 20sten ankamen. Sie wurden vom Pabste sehr herzlich empfangen, mit großen Feyerlichkeiten unterhalten, und setzten darauf am 25sten ihre Reise nach Neapel fort, wo sie unter Begleitung vieler Personen, die entgegen gekommen waren, unter den größten Freudenbezeugungen des Volks, nach einer Abwesenheit von 8 Monaten, am folgenden Tage ankamen. Am päbstlichen Hofe hatte man sich von der Gegenwart des Königs günstige Erwartungen in Rücksicht der Beylegung der bekannten langen Streitigkeiten gemacht. Dem Könige wurde auch von den Unterhandlungen derselben geäußert. «Aber, war die Antwort desselben, die Charwoche scheint dazu keine schickliche Zeit zu seyn.»

Indeß waren auch schon am 16ten April die Tanten des Königs von Frankreich zu Rom angelangt. Sie nahmen vorerst ihre Wohnung in dem Palais des Cardinals von Bernis. Dieser hatte schon vorher seinen bisherigen Posten als Französischer Ambassadeur resignirt, und

nd die Gesandtschafts-Geschäfte inzwischen den ihm beyzeordneten Chargé d'Affaires übergeben. Der Patriotismus, womit er sich geweigert, den neuen Constitutions-Eid zu beschwören, ist von dem Pabste mit einer jährlichen Pension von 12000 Scudi, und von dem Spanischen Hofe mit einem gleichen Gehalte belohnt worden. In seine Stelle hat der König den Hrn. von Segur, der en Eid geleistet, zum Ambassadeur ernannt, der Pabst ber darüber zu erkennen gegeben, daß er einen solchen mbassadeur nicht annehmen würde. Der Herr von Montmorin hat darüber im Namen des Königs dem äbstl. Nuntius zu Paris ein Schreiben zugestellt, worin em Pabste die Bedenklichkeit einer solchen Verweigeung vorgestellt, selbige noch für ein etwaniges Mißverändniß gehalten, und um eine nähere Erklärung erucht wird. Allein das entschiedne System und die Entlossenheit des Pabstes dürften keine Veränderung erarten lassen. Der Nuntius desselben machte sich auch on zur Abreise aus Paris bereit. Unterm 13ten nd 15ten April sind zwey Breven des Pabstes nach ankreich geschickt worden, wovon das zweyte an alle räläten und Geistliche und an das Französ. Volk überupt gerichtet ist. Der Pabst nennt darin den neuen ischof von Paris einen Meyneidigen, den jeder wohlnkende verabscheue, belegt darin den Bischof von Aun und andre Prälaten mit den stärksten Vorwürfen, d führt besonders an, welches sehr merkwürdig ist, ß der König die Civil-Constitution der Geistlichkeit cht anders als **gezwungen**, sanctionirt habe, **wie ine Correspondenz mit demselben beweise**, und ließt mit der Erklärung: daß die neuen Bischofswahn ungültig sind, daß alle Bischöfe, die nicht innerhalb Tagen ihren Eid zurücknehmen werden, sollen in den ann gethan, als Schismatiker angesehen und von der rchengemeinschaft ausgeschlossen werden.„

Von den übrigen Italienischen Staaten, sind keine ue erhebliche Vorgänge und Merkwürdigkeiten anzuhren.

Oester-

Oesterreich.

Diese Monarchie befindet sich noch immer in dem Zwischenstande, in dem sie weder Krieg noch Frieden hat. Dieser Stand hat zwar allerdings den Vortheil, daß er den Provinzen Zeit läßt, sich von dem Kriege zu erholen, und neue Kräfte zu sammeln, und dem Kaiser Spielraum giebt, das unter der vorigen Regierung rege gewordene Mistrauen allenthalben zu besänftigen; aber er scheint doch den ruhmvollen Regenten von **Toscana** bisher gehindert zu haben, seine weisen Regierungsgrundsätze in seinem neuen Staate allgemein geltend zu machen, wie ohne Zweifel bey gänzlich hergestelltem Frieden zu erwarten ist.

Ein neuer wichtiger, vermuthlich jedoch nur vorbereitender, Schritt ist indessen in Ansehung der Geistlichen geschehen. Es ist auch schon aus diesem Journale bekannt, daß der Kaiser, um die Bischöfe seiner neuen Staaten kennen zu lernen, um ihre oft wiederholten Beschwerden zu hören, und gewiß auch mit dem Vorsatze, den gerechten Klagen abzuhelfen, den sämmtlichen Bischöfen der österreichisch-böhmischen Erbländer ausdrücklich erlaubt hat, Ihm ihre Beschwerden und Bitten vorzulegen. Es ist auch schon gemeldet worden, daß dann ungeheure Stöße von Vorstellungen einliefen, und nichts so abentheuerlich, nichts so unsinnig, nichts so unanständig ist, als was die Herren zusammengenommen von dem Monarchen verlangt haben, dem sie kaum das Recht, die Auflagen einzuheben, liessen. Der Kaiser hat darüber alle seine Behörden zu Rathe gezogen, und nun, nach dem Einrathen derselben eine Resolution gefaßt, welche Sr. Maj. Weisheit und Güte zu gleichem Ruhme gereicht, indem durch dieselbe alle lobenswürdigen Verfügungen der vorigen Regierung über wichtige Gegenstände bestätiget wurden, und in unwichtigen Puncten den Bischöfen gewillfahret worden ist, um sie nicht ganz unbefriediget zu lassen.

Wie in Ansehung des geistlichen Standes, haben Se. Maj. Sich auch gegen andere Stände, Länder und Gemeinden, welche Beschwerde führten, benommen. Fast

durch-

durchaus werden die vorigen Regierungs-Grundsätze im allgemeinen und in der Hauptsache beybehalten, in Nebenabsichten aber den Beschwerdeführenden, um sie zu befriedigen, einige Aufopferung gemacht. So hat man sich auch in Ansehung der Gerichtseinrichtungen, in Ansehung der Juden, denen ebenfalls verschiedene besondere Bewilligungen gemacht worden sind, und überhaupt in Ansehung der Stände benommen. Doch sind die den letzten gemachten Bewilligungen auch sehr wesentlich, weil **Leopold** II. die Rechte seines Volkes kennt und ehrt, und nach nichts weniger als nach unumschränkter Eigenmacht zu streben scheint.

Auch in Ansehung der ausser Handel gesetzten fremden Waaren ist schon in einigen Puncten eine Abänderung getroffen worden. Zuerst hat man die Einfuhre der fremden Fischgattungen und nun auch von fremden Zuker wieder erlaubt, weil die erbländischen Fabriken, welche das Materiale von so weit her beziehen müssen, nicht aufkommen konnten. Da dieser Fall aber nicht auch in Ansehung so vieler anderen ausser Handel gesetzten Waaren anwendbar ist, und wirklich seit dem Josephinischen Verbote die Oesterreichischen Fabriken sich ausserordentlich vermehrt und vervollkommet haben, so ist nicht zu glauben, daß das Einfuhrverboth eher wird aufgehoben werden, bis diese Fabriken eine Vollkommenheit erhalten haben, die verbunden mit ihrer Lage, ihnen die auswärtige Concurrenz nicht mehr gefährlich, sondern blos durch Rivalität ermunternd macht. So wenigstens waren **Josephs** II. Absichten.

Teutschland.

Da wir von der wichtigsten Angelegenheit, die jetzt das Teutsche Reich hat, von den Mißverhältnissen mit Frankreich wegen des Elsaßes, schon in einem besondern Artikel die Nachrichten mitgetheilt haben, und die übrigen Teutschen Merkwürdigkeiten in den Artikeln der Briefe enthalten sind, so haben wir hier nur noch folgende historische Umstände anzuführen.

Schon im vorigen Stücke ist, S. 412, die Verbreitung von uns widerlegt worden, nach welcher der

Herzog

Herzog von Zweybrücken den gemachten Französischen Austauschungs-Anträgen geneigt seyn, und sich schon in Unterhandlungen zu Paris sollte eingelassen haben. Einen neuen redenden Beweis seiner Gesinnungen in Absicht der jetzigen Französischen Umstände hat der Herzog vor kurzem dadurch gegeben, daß er seine bisherige Stelle als Chef des in Metz garnisonirenden Regiments resignirt, und seinen darunter dienenden Unterthanen, bey Confiscirung ihres Vermögens, befohlen hat, dasselbe zu verlassen. Die mehrsten davon kamen auch schon im vorigen Monate in ihrer Heymath zurück. Ebenfalls eine französirende Unwahrheit war es, daß der Herzog von Wirtemberg sich in einen Vergleich mit den Französischen Demokraten eingelassen habe. Er ist, ohne allem Vergleiche, in Stuttgard wieder angekommen.

Der Churfürst von Trier hat sich über die Grundsätze seiner Regierungs-Vorfahren durch eine neue Verfügung erhoben, die für seine Gesinnungen so auszeichnend, als für sein Land verdienstlich ist. Dieses war bisher ausschließlich nur ein Wohnsitz für die Mitglieder der Katholischen Kirche. Durch ein Toleranz-Edict vom vorigen Monate, ist nunmehr auch Lutheranern und Reformirten erlaubt worden, sich unter freyer Religions-Uebung im Trierschen niederzulassen. Die Industrie bedarf daselbst noch besondrer Ermunterung, und man hofft, daß diese Verwilligung, verbunden mit den guten Aussichten im Lande selbst, einladend für fremde Künstler und Fabrikanten seyn werde.

Im Lüttichschen, das bisher so blühend und ausgezeichnet durch mehrere Zweige des Kunstfleißes war, hilft die Ruhe und Ordnung nunmehr wieder von dem Verfalle auf, worin diese mit allen ländlichen und bürgerlichen Erwerben während der Revolutionszeit geriethen. Der Druck dieser unglücklichen Epoche ist indeß noch lange fühlbar, und mit dem Wohlhaben des Staats der Credit desselben sehr gesunken. Es wurde den Ständen schwer, eine Anleihe zu 5 Procent zu machen. Der Fürstbischof hat sich aufs Land begeben, und zu seiner Sicherheit eine Wache von 50 Mann erhalten. Zu Spaa lag ein Detaschement Maynzischer Truppen, und man

sah

sah einer zahlreichen Brunnengesellschaft entgegen, da Ruhe und Ordnung wieder herrschen. Lüttich giebt, wie die Niederlande, den augenscheinlichsten Beweis, wie nichtig die Vorgebungen demokratischer Brauseköpfe von der Macht der Menge des Volks sind. War nicht vor wenigen Monaten die ganze Nation von Lüttich demokratisch? Und was ist sie nun? Eine brave Ordnungsliebende Nation. So absurd ist das Vorgeben der herrschsüchtigen Volksbetrüger, daß die Nation auf ihrer Seite ist. — Ein Detaschement rechtschafner Soldaten macht, daß den Leuten die Schuppen von den Augen fallen.

Die Vorsehung hat die Teutschen zu Herrschern der Nationen bestimmt. Rußland, Schweden, Dänemark, Großbrittannien, Holland, der beste Theil Italiens wird von Teutschen beherrscht! Nun wird es auch, wie schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, wiederum **Polen**! Der Churfürst von Sachsen ist zum nachfolgenden Könige von Polen erwählt, wie in dem Artikel von Polen, oben, umständlich angeführt worden. Und der vortrefliche Fürst, längst der Königskrone werth, ist, nach den neuesten Berichten, auch geneigt, die ihm angebotne Krone anzunehmen. Wir werden noch mehr wie einmal von dieser wichtigen Sache dem Publico etwas sagen.

Die Oesterreichischen Niederlande

sind unter dem Schutze der Macht jetzt auch wieder der Sitz der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, aber noch nicht der innern Eintracht und allgemeinen Zufriedenheit. Klagen und Protestationen machen noch immer die Haupt-Geschichte der öffentlichen Vorgänge aus. Die Haupt-Beschwerden sind noch fortdauernd gegen die Stände gerichtet. Zu den andern Provinzen, die eine neue Organisation derselben reclamirt haben, ist im Anfange des vorigen Monats nun auch Limburg getreten. Die Vorstellung, die deshalb am 5ten dem Kaiserl. Commissair in dem Herzogthume, übergeben wurde, ist in den stärksten Ausdrücken abgefaßt. Um die Unterzeichnung dieser Vorstellung, die auch verschiedne Gemeinden unterlassen hatten, zu verhindern, war viel Geld ausgetheilt wor-

worden. Eine besondre Veranlassung zu uneinigen Auftritten ist bisher bey den hergestellten Regierungs-Collegien die Verschiedenheit der Mitglieder derselben gewesen. Die Royalisten weigern sich, mit denen zu dienen, die vormals von den Revolutions-Häuptern angesetzt worden. In dem souverainen Rathe zu Mons ist darüber eine förmliche Trennung erfolgt. Die Stände von Namur haben sich besonders eifrig der Personen angenommen, die weyland von ihnen angestellt worden, und sich selbst nicht enthalten, das Conseil der Provinz bey seiner gegenwärtigen Einrichtung in den heftigsten Ausdrücken für gesetz- und constitutions-widrig zu erklären. Von den Ständen von Brabant ist am 5ten des vorigen Monats eine weitläuftige gedruckte Vorstellung an den Grafen von Mercy erfolgt, worin sie sich über die Nachsicht beschweren, mit welcher er ihre Mißhandlungen am 24 Februar angesehen, die Schritte der Regierung in einem ungünstigen Lichte darstellen, und ihn ersuchen, den wahren Wünschen der Nation Gehör zu geben, und sich nicht verleiten zu lassen. Allein die weise Entschlossenheit dieses Ministers setzt mit unverrückter Standhaftigkeit die dienlichen Maaßregeln fort, um das Werk immer mehr zu befestigen, dessen glückliche Ausführung ihm so viel zu verdanken hat. Noch ehe er am Ende des vorigen Monats eine Reise nach Flandern und besonders nach Ostende unternahm, wovon er am 2ten dieses zu Brüßel zurück kam, erließ er am 26sten April eine Vorstellung an alle Provinzen zur Untersuchung und Regulirung der Staatsschulden, die während der Insurrection gemacht worden. Diese unangenehme Sache kam schon im Anfange dieses Jahrs *) in Erinnerung. Allein alle Provinzen zeigten sich gleich säumig und unwillfährig, desfalls Deputirte zu schicken. Nun aber sind von dem Gouvernement schon Commissarien ernannt worden, die mit denselben conferiren sollen. Die contrahirten Schulden werden zusammen zu 30 Millionen Gulden angegeben. Eine theure Buße der Freyheit! Die Royalisten, die durch ihre Treue Aufopferungen erlitten, sollen Entschädigungen erhalten. Inzwischen

*) S. 2tes Stück des Journals, S. 142.

Inzwischen rückte der Zeitpunct heran, da der neuen Constitution durch die Huldigung des jetzigen Oberherrn das Siegel aufgedrückt werden sollte. Diese war der Gegenstand der Berathschlagungen in allen Provinzen. In Brabant machte der dritte Stand Schwierigkeiten, aber am 10ten Mai gab er auch seine Zustimmung, und auch die bisher noch sehr widerspänstige Stadt Antwerpen. Die Stände verbanden mit dieser Bestimmung der Huldigung zwey schmeichelhafte Beschlüße, nämlich eine Einladung an Ihro Königl. Hoheiten, die General-Gouverneurs, so bald als möglich, nach den Niederlanden zu kommen, und die Regierung zu übernehmen, und eine Bitte an den Kaiser, auch so bald als möglich Selbst den Tag der Huldigung und Inauguration zu bestimmen. — Gleichwohl herrschen noch hier und da so starke Gährungen, daß der Gebrauch der Macht und des Ernstes wohl in einigen Fällen noch nöthig seyn wird.

Helvetien.

Nach Privat-Briefen und andern Berichten sind die im Bißthume Basel, zu Porentrui, oder Brundrutt, befindlichen Oesterreichischen Truppen, die nur 500 Mann stark waren, durch noch 200 verstärkt worden, und der daselbst angelangte Kaiserliche Commissair hat auch 150 Mann mitgebracht. Es sollen auch von Zeit zu Zeit noch Detaschements von 12 bis 20 Mann eintreffen, und besonders werden die Grenzen und engen Defileen nach Frankreich zu, besetzt gehalten. Der Canton Bern hat auch Anstalten getroffen, 8 bis 10000 Mann Truppen auf den Kriegsfuß zu setzen. Und in der Nachbarschaft der Schweiz, in Savoyen, zog sich auch eine kleine Armee von 8000 Mann zusammen, die mit 32 Feldstücken, und aller nöthigen Munition versehen war. Zu Chambery war die dasige Artillerie mit 12 neuen Kanonen verstärkt worden, und allenthalben herrschte eine kriegrische Vorsicht und Veranstaltung gegen die französischen Grenzen, welche um so nöthiger schien, da die saubre Propaganda gern in allen Ländern Rebellion stiften möchte, und die **Religion** unter dem Vorwande der **Aufklärung**, und alle Staatsverfassung

und Ordnung unter dem Vorwande von Rechten der Menschen zu vernichten sucht.

Frankreich.

Die fernern Berichte von Frankreich, welche heute bis zum 17ten Mai gehen, schildern den Zustand jenes unglücklichen Reichs noch immer so, wie er bisher gewesen. "Wir gehen auf Vulkanen, schreibt man, wir sind mit Abgründen umgeben, und wir kennen weder die Quelle, noch das Ende unsers Unglücks. Wir wissen selbst nicht mehr, wer uns regiert." — Die Nat. Vers. ist gegenwärtig nur der Commis des Jacobiner-Clubs, und diese erlauchte Versammlung gewährt nur Gegenstände des Lachens, oder Unwillens, wenn man das Spectakel betrachtet, was sie giebt, das Schreyen, Heulen, Zischen, Lachen, Applaudiren, das Wirwar, das in ihren Seßionen regiert. Sie untersteht sich auch nicht mehr, Autorität und Gesetzeskraft zu zeigen, und überläßt sich dem Ungefähr des Augenblicks, und der Mehrheit der Stimmen, die der Jacobiner-Club macht. Am 22sten April rief ein Mitglied, Herr Gérard aus: "Herr Präsident, sagen Sie uns doch, **was ist die Unordnung des heutigen Tages?** (Quel est le désordre du Jour? au lieu d'Ordre du Jour.)

Unterdessen sind viele Mitglieder, die von der herrschenden Faction nämlich, sehr in Angst gewesen, wie sie es machen sollten, um doch die Hände im Spiel zu behalten, wenn ja endlich doch eine neue Legislatur gewählt werden müßte. Es steht ihnen das Decret entgegen, welches förmlichst erklärt, daß die Deputirten, oder Mitglieder der einen Legislatur nicht sollten noch dürften zu der nächstfolgenden erwählt werden. Allein was kann demokratischen Despoten entgegen stehn? Sie können leichter, als ein Sultan, Gesetze mit Füßen treten. Schon hatte der Jacobiner-Club beschlossen, daß die gegenwärtigen Deputirten, oder National-Versammlungs-Männer, wieder sollen zur neuen Legislatur erwählt werden können; schon waren viele Emissarien mit vielem Gelde in die Provinzen geschickt, um solche Wieder-Erwählungen zu bestellen, und es fehlte nur noch an

der

der Einleitung dieser Sache in der Nat. Vers. zu einem Decrete darüber. Aber die Sache mißlang doch, weil das Mißvergnügen sehr stark wurde. Seit dem 18ten April bis 13ten Mai waren elftausend Päße ertheilt worden: so viele verliessen Paris! Die da gebliebnen waren bey den üblen Umständen nicht so ganz ruhig. Denn die Aßignate verloren schon am 15ten Mai 12 bis 15 Procent gegen baar Geld, welches man fast gar nicht haben konnte. — Die Geistlichkeit weigerte an vielen Orten allen denen die Absolution, die Kirchengüter kauften. Sehr viele Priester an sehr vielen Orten nahmen den Constitutions-Eydschwur zurück. An einigen Orten formirten sich Clubs gegen die Jacobiner-Clubs; zu Aix ist gar ein **Collegium von Bourbon** errichtet worden. In der Provence überhaupt, und in Languedoc, waren die Partheyen in offenbarer Erbittrung gegen einander. — Zu Paris waren der König und die Königin so eingeschränkt, daß sie auch nicht einen treuen Diener mehr um sich haben durften, sondern von lauter Spionen, und Verräthern umgeben waren. Dieß bezeugte in einem öffentlichen Blatte, als Augenzeuge, mit seiner Namens-Unterschrift, und erbot sich zum Beweise gegen Jedermann, Herr **Meude-Monpas**. — Unter diesen Umständen ist öffentlich bekannt gemacht worden, daß „60 Männer mit dem heiligsten und fürchterlichsten Eyde sich verbunden hätten, im Falle dem Könige, und der Königin ein Unglück zugefügt würde, Rache, blutige Todes-Rache zu nehmen, an den Thätern, an den Anstiftern der That, und an Philippe le rouge. Und es solle unmöglich seyn, dieser Rache zu entgehn, denn unter den 60 Verschwornen seyen Personen, die oft um Philipp, und seine Räthe herum waren.„

Das Kapitel der Menschen-Rechte, jene metaphysische Phantasie, die man zum Grunde der Französischen Wiedergeburt legte, eigentlich aber zum Deckmantel der Volksbetrügereyen machte — dieß Kapitel hat am 13ten Mai einen gewaltigen Stoß von der National-Versammlung erlitten. Sie hat den Mulatten in Westindien die Rechte der Menschen nicht zugestanden, weit weniger noch den Negern. Die Weissen sollen das Recht haben,

das Schicksal der Schwarzen, und der Mulatten, (der sogenannten Gens de Couleur) zu bestimmen. "Wir wollen keine Revolution auf unsern Westindischen Inseln machen, sagte Abbé Maury. Eine Revolution würde den Negern die Freyheit geben, und die Kolonien vernichten." Die National-Versammlung decretirte also, als einen **Constitutions-Artikel, daß kein Gesetz über den Stand der Personen in den Kolonien von** der Gesetzgebenden Versammlung solle gegeben werden können, als nach dem genauesten und förmlichsten Verlangen der Versamlungen in den Kolonien selbst." Sind denn die Mulatten, die bekanntlich von Europäern und Negern abstammen, keine Menschen? Haben sie keine Menschen-Rechte? Aber hier zwang die Entschlossenheit und der Muth der Westindier die Herren in Paris, die phantastische Metaphysik der reellen Politik aufzuopfern. In Westindien konte man nicht, wie in Paris — verfahren.

Von den jetzt bevorstehenden neuen Auftritten gegen die herrschende Faction, werden wir bald viel zu erzehlen haben.

Spanien.

Die Finanz- und Handels-Institute, die unter der vorigen Regierung in diesem Reiche errichtet wurden, scheinen noch nie in einer so unvortheilhaften Lage gewesen zu seyn, als seit einiger Zeit. Schon im vorigen Jahre haben wir die widrigen Umstände der St. Carls-Bank, die zum ersten male keine jährliche Dividende zahlte, angeführt. Eben so ist man bey der Canal-Gesellschaft von Murcia genöthigt gewesen, Aenderungen zu treffen. Durch eine Königliche Verordnung sind die Interessen der Actien sehr reducirt worden. Das widrigste Schicksal hat sich aber bisher für die Philippinische Compagnie gezeigt. Sie ist die jüngste unter den Ostindischen Handlungsgesellschaften in Europa, und dürfte unter allen auch von der kürzesten Dauer gewesen seyn. Der Stifter derselben, der auch drey Jahre vorher, im Jahre 1782, der Stifter der St. Carls-Bank war, der bekannte Cabarrus, sitzt noch fortdauernd im Gefängnisse. Um den Defecten und Zerrüttungen abzuhelfen, beschloß die Com-

Compagnie im Anfange dieses Jahrs, für 4 Mill. Piaster Zettelgeld verfertigen zu lassen. Die Regierung erlaubte dieß auch, wie wir im vorletzten Stücke, S. 310 angeführt haben. Allein bey dem gesunkenen Credit der Gesellschaft, weigerte man sich im Publico, die Zettel anzunehmen. Die Regierung wurde darauf ersucht, sie wie die Zettel der St. Carls-Bank, zu garantiren; allein vergebens. Unter diesen hofnungslosen Umständen hat die Compagnie beschlossen, ihre Zettel wieder einzuziehen, und ihre Geschäfte und Unternehmungen ganz aufzugeben.

Sicherer und gewinnreicher als der Asiatische Handel ist der Americanische. Noch im vorletzten Monate kamen zu Cadix 15 Schiffe von Havannah, St. Domingo, Honduras, Carthagena ꝛc. an, die alle mit den reichsten Waaren, Silber, Indigo, Cochenille, Zucker, Tobak, Caffee u. s. w. beladen waren. Zur Ermunterung der inländischen Industrie ist vor einiger Zeit der Zoll auf fremde Manufactur-Waaren erhöht, hingegen von denen vermindert worden, die verarbeitet aus Spanien exportirt werden. Für die dießjährige Erndte waren die Aussichten in diesem Reiche bisher sehr ungünstig. In mehrern Provinzen herrschte ein so trockner, ungedeihlicher Frühling, wie man ihn seit dem Jahre 1768 sich nicht erinnerte. Dazu kam noch ein andres erhebliches Uebel, eine Seuche unter den Schaafen, die vielen Schaden verursachte.

So gütig und ergeben sich die Regierung gegen die eingewanderten royalistisch-treuen Französischen Geistlichen gezeigt hat, so strenge ist sie noch fortdauernd in ihren Maaßregeln zur Abhaltung und Unterdrückung aller Propagande-Versuche. Um die Folgen zu verhindern, die der Reiz der erlaubten Einwanderung veranlassen konnte, sind im vorigen Monate die Befehle zur genauern Aufsicht an der Gränze und Abhaltung der verdächtigen Emigranten erneuert, und in den vornehmsten Gegenden Truppen-Cordons gezogen worden.

Für die Africanischen Besitzungen hat man bisher noch vergebens der völligen Herstellung der Ruhe und Sicherheit entgegen gesehen. Um den Ausgang der Unter-

terhandlungen seines Gesandten zu abwarten und selbige zu unterstützen, blieb der Sultan von Marocco noch fortdauernd gerüstet, und im Lager vor Ceuta, indeß das unglückliche Oran noch von dem Bey von Mascara blokirt gehalten wurde. Diese kriegerischen Umstände machten es Spanischer Seits nothwendig, auch noch eine Escadre unter D. Barcello zu Algeziras in Bereitschaft zu halten, die schon im vorigen Jahre gegen die Marocanischen Küsten bestimmt war. Indeß hofte man die Zustandebringung des Friedens um so mehr, da ein Project wegen Austauschung der Africanischen Plätze, besonders von Oran und Mazalquivir, im Werke war.

Rußland

hat unter der jetzigen Monarchin immer merkwürdige Zeiten gehabt, immer eine große Rolle bey den Angelegenheiten Europa's gespielt. Aber nie sind die Augen desselben mehr auf die große Beherrscherin des Kaiserthrons gerichtet gewesen als bisher, da ihr Wille über die Lage so vieler Länder entscheidet. Noch nie hat sich Rußland in dem Falle befunden, daß seine Lorbeern so viele Eifersucht erregt haben, als gegenwärtig. Groß und nachgiebig gegen den Feind gesinnt, von dem sie erworben worden, hat die Kaiserin indeß sich in Stand gesetzt, sie nachdrücklich zu vertheidigen, falls man — der Glanz bleibt unverwelklich, — die Früchte derselben zu sehr schmählern wollte. Von Cherson, von Kiow an bis nach Cronstadt herauf ist alles in Thätigkeit und Rüstung zum Kriege gewesen, die Gränzen von Polen bis Liefland sind mit Truppen besetzt, die Städte, besonders Riga stärker befestigt, in den Häfen zu Archangel, Cronstadt und Reval an der Ausrüstung der Linien-Flotte, und in den Häfen des Wiburgschen Gouvernements an der der Galeeren-Escadre gearbeitet worden. Mit dieser sind schon im vorigen Jahre nach dem Ende des Schwedischen Kriegs mehrere neue Einrichtungen getroffen worden. Die Kaiserin hat für diesen Theil der Marine ein besondres Departement errichtet, den Prinzen von Nassau als Admiral zum Chef desselben ernannt, und 2 Vice-Admirale und 4 Contre-Admirale zum übrigen Obercommando

mando bestimmt. Der Etat dieser Flotte soll, auch in Friedenszeiten aus 12 großen Fregatten, 30 Galeeren, eben so vielen Schebecken, aus 300 Kanonenböten, einer verhältnißmäßigen Anzahl von Schaluppen und andern kleinen Schiffen bestehen, zu deren Bemannung ein Corps von 24000 Mann angesetzt ist.

Unstreitig giebt es in keinem Staate eine Pflanzschule fürs Militair, die besser und sorgfältiger dirigirt wird, als das Landcadettencorps zu Petersburg. Die Verdienste, die sich ein erhabner Teutscher, der Graf von Anhalt, um dasse be erworben, sind mit den übrigen Auszeichnungen dieses großen, edlen Mannes schon zu bekannt, als daß sie erst besonders angeführt werden dürften. Doch können wir nicht umhin, es als einen glücklichen Gedanken und als einen besondern Beweis von der sorgfältigen Leitung dieses Instituts anzuführen, daß selbst die Mauer des großen, Gartens bey demselben instructiv und für die jungen Adlichen nützlich gemacht worden. Auf Veranstaltung des Grafen ist sie mit historischen, geographischen und andern zweckmäßigen Schildereyen und Gegenständen versehen worden, deren Beschreibung auch im vorigen Jahre in einem besondern Handbuche, unter dem Titel: La muraille parlante, gedruckt ist mitgetheilt worden. Zufolge einer Angabe, die darin nach den neuesten und sichersten Charten vom Rußischen Reiche enthalten, beträgt die geographische Größe desselben zusammen 16 Mill. 41,290 Quadr. Werste, oder 330,506 Teutsche Quadr. Meilen (die gewöhnliche Angabe war bisher nicht so groß.) wovon 263,349 Meilen Landes unter gemäßigtem, und 67157 unter dem kalten Himmelsstriche liegen. Rußland macht mithin den 28sten Theil der ganzen Erdkugel aus.

Um den Verkehr und die Hinderlichkeiten der Geldcirculation unter ihren Unterthanen zu erleichtern, hat die Kaiserin durch ein Manifest vom 26sten März bekannt machen lassen, daß für 10 Millionen Bank-Assignationen, von 50 Rubel an Werth, sollten eingezogen und verbrannt, und dagegen Assignationen von 5 und 10 Rubeln, zusammen in gleicher Summe, ausgegeben werden. Eine ähnliche Reducirung geschah schon

in den Jahren 1788 u. 89, wo für 20 Mill. 100 Rubel-Aßignationen in solche kleinere Bankzettel verwandelt wurden. — Bey den ausserordentlichen Kosten, die die Rüstungen verursachten, ist eine Anleihe zu Venedig negociirt worden.

Wie stark der Englische Handel nach Rußland sey, kann allein aus folgender Angabe erhellen. Im vorigen Jahre kamen zusammen zu St. Petersburg 932 Schiffe an, die für 21 Mill. 770,790 Rub. Waaren exportirten. Unter diesen Schiffen waren allein 517 Brittische, 98 Dänische, 22 Americanische, und die übrigen 393 von verschiednen Nationen. Ueberhaupt kann man annehmen, daß wenigstens die Hälfte des ganzen Rußischen Ausfuhrhandels, der nie durch einen Krieg unmittelbar unterbrochen worden, sich in den Händen der Engländer befindet. — Seit dem Jahre 1788 ist, was vorher nicht der Fall war, das Verhältniß der jährlich Gebornen gegen die der Gestorbenen in St. Petersburg, nicht glücklich gewesen. Im vor. Jahre wurden 1406 Paar verehelicht, und 6347 Menschen geboren, dahingegen 8855 begraben.

XIV.

Briefe.

I.

Berlin, den 20sten Mai 1791.

Um die, besonders anjetzt auf unsern Hof gerichtete allgemeine Neugierde zu unterhalten, werden eine Menge Nachrichten verbreitet, davon eine immer mehr unrichtig ist, als die andere. Es ist dieses auch um so natürlicher, da wirklich gegenwärtig das ganze Kriegs- und Friedens-Geschäfte so verwickelt ist, daß das Publicum sich nicht daraus vernehmen kann, und wohl nur wenige Staats-Minister den wahren Grund wissen.

Die meisten Wiener und Warschauer Nachrichten sind falsch. Der hiesige Hof hat von dem Wiener Hofe keine Versichrungen wegen des Krieges mit Rußland verlangt.

langt. Es ist solcherhalb kein Courier nach Wien geschickt, noch auch eine Depesche dem Kaiser nachgeschickt worden. Der Großvezier ist gar nicht in Szistowe gewesen. Die Gesandten haben seit dem 10ten Februar nicht die geringste Unterhandlung gepflogen, weil die bekannten Schwierigkeiten *) erst die Antwort der alliirten Höfe erfoderten. Diese sind nun angekommen, und sind dem Verlangen des Oesterreichischen Hofes nachgebend. Die **Reichenbacher Convention** braucht nun in dem Friedens-Tractate mit der Pforte **nicht erwähnt zu werden.** Und der Friedens-Tractat selbst wird auch **nicht von den alliirten Höfen garantirt werden.** Nun werden die Friedens-Negociationen in Szistowe wohl wieder angefangen haben, aber schwerlich wird der Friedens-Tractat schon am 12ten Junius, da der Waffenstillstand aufhört, zu Stande gebracht seyn.

Unser Cabinets-Ministerium ist mit 2 Mitgliedern vermehrt worden. Der Kriegs-Minister, Herr Graf von Schulemburg, ist 3ter, und der Herr Baron von Alvensleben, der in Dresden und zuletzt in London Gesandter gewesen, 4ter Cabinets-Minister geworden. Diese zur Erleichterung der so vielen Geschäfte des unermüdet thätigen Grafen von Herzberg, welcher bisher alle Angelegenheiten fast allein mit einem Eifer, der ihn längst unsterblich gemacht, betrieben hat, getrosne Einrichtung, hat bis jetzt keine weitere Veränderung gemacht, als daß nun 4 Minister, statt 2 unterschreiben, und die Sachen mit mehrern Formalitäten eingeleitet, und weitläuftiger behandelt werden.

Die neue Revolution in Polen ist hier eben so unerwartet gewesen, als sie für Preussen höchstwichtig ist. Diese neue Macht in Norden kan mit der Zeit für Preussen gefährlich werden, und erfodert ein wachsames Auge der Politik. Indessen bezeigt unser Hof, der, wie man versichert, diese Verändrung nicht vorhergesehn, und auch keinen Antheil daran hat, darüber alle Zufriedenheit. Se. Majestät, der König, haben dazu sowohl dem

*) S. 3tes Stück, März, S. 301, und 4tes Stück, April. S. 435.

Könige von Polen, als dem Churfürsten von Sachsen eigenhändig Glück gewünscht. Von Warschau ist der Graf Potocki zur Notification an unserm Hofe angekommen, und wird in diesen Tagen eine Audienz beym Könige haben. — Mehr kann man bis jetzt noch nicht sagen, und mit Vorhersagen des Zukünftigen könnte man sich leicht verirren.

Die Danziger Angelegenheit ruht jetzt völlig, und wird so wenig weiter von unserm Hofe, als von England vors erste betrieben werden. — Die gegenwärtige große Revüe macht unsre Stadt sehr lebhaft. Der König wird von hier zur Revüe nach Magdeburg abgehn, aber schon den 28sten wieder hier seyn. Alsdann dürfte in Absicht der Kriegs-Umstände mehr zu sehen seyn.

Von inländischen Gegenständen ist nichts erhebliches vorgefallen. Der König hat eine geistliche Commission ernannt, welche eine Norm entwerfen soll, wornach in Zukunft der Religions-Unterricht in den sämmtlichen Preußischen Landen besolgt werden soll. Die Conferenzen sind im Königl. Schloße zu Potsdam gehalten worden, und der Monarch soll öfters bey den Sessionen gegenwärtig gewesen seyn. Das Ober-Consistorium hat auch bereits drey neue Mitglieder, den Herrn Ober-Consistorialrath Hermes aus Breslau, den Herrn geheimen Rath Hillmer, und den hiesigen Herrn Prediger Woltersdorf, erhalten.

2.

Wien, den 10ten Mai 1791.

Die äussere Stille, welche in allen, sowohl auswärtigen als inländischen, Verhandlungen seit des Kaisers Abreise eingetreten ist, erhält sich noch immer, und lag ohne Zweifel mit in dem Endzwecke dieser Reise. Sie wird sich wohl auch wahrscheinlich so lange erhalten, bis der auf das äusserste verwickelte Knoten der Nordischen Angelegenheiten, gelöset oder zerhauen seyn wird, und trägt vielleicht nicht wenig bey, daß man mehr zu lösen als zu zerhauen sucht, und endlich auch die letzteren politischen Versuche einiger Kabinetter scheitern dürften. Daher weiß auch niemand, wie lange des Kaisers Abwesenheit noch dauern wird, und ist auch die Zeit der

Böhmi-

Böhmischen Krönung noch nicht genau bestimmt, zu welcher inzwischen alle Vorkehrungen getroffen werden.

Der Friedenscongreß in Szistowe hat bis jetzt bloß darin bestanden, daß sich die dort versammelten Minister, abwechselnd bewirthen, gute Gastmahle geben, und daß sie ihre sehr beträchtlichen Diäten einziehen, die ihnen die Pforte, weil der Congreß auf türkischem Gebiete gehalten wird, auszahlen läßt.

Wir sind inzwischen noch in dem ruhigen Besitze aller unsrer gemachten Eroberungen, und verwalten die Wallachey wie eine uns unterthänige Provinz. Die Türken haben sich bisher durchaus an der Gränze sehr friedlich betragen, und allenthalben zur gegenseitigen Auswechslung der Gefangenen die Hand geboten; aber da man nicht vorsehen kann, ob diese Gesinnungen länger als bis zur Endigung des Waffenstillstandes dauern werden, so haben alle Gränzcommandanten Befehl erhalten, mit ihrer Mannschaft auf der Hut zu seyn, dieselbe näher zusammenzuziehen, um neuerdings einen Kordon zu formiren, und ist der rühmlich bekannte commandirende General von Siebenbürgen, Graf Mittrovsky, nach Bukarest gesandt worden, um dort, bis zu des Prinzen von Coburg Wiederkehr, das Commando zu führen.

3.

Wien, den 15ten Mai 1791.

Der Kaiser hat, den neuesten Berichten zu Folge, Florenz verlassen, und ist über Parma nach Mayland gereiset, wo Se. Maj. bis Ende dieses Monats zu verweilen gedachten. Von da, hieß es, würden Sie einen freundschaftlichen Besuch am Turiner Hofe machen, dieses aber ist noch so wenig gewiß, als die Zeit, in der des Kaisers Rückkunft erfolgen wird. Es ist daher auch noch immer nicht bekannt, wann eigentlich die Krönung in Böhmen vor sich gehen soll.

Der Erzherzog Franz vertritt in des Kaisers Abwesenheit, Sr. Maj. Stelle, und entscheidet mit dem Staatsrathe über die meisten vorkommenden Geschäfte. Nur ein Theil der wichtigsten Gegenstände, besonders in Finanzsachen, wird ordentlich dem Kaiser zugesendet.

In

oder, wenn der Gegenstand nicht dringend ist, bis zu Sr. Maj. Wiederkunft aufbewahret.

In ganz Ungarn herrscht ungemeine Zufriedenheit über alles, was auf dem Landtage ist beschlossen worden, und insbesondere sind die Protestanten über die ihnen eingeräumte unbedingte Religions-Freyheit sehr vergnügt, und lassen deswegen allenthalben Dankfeste feyern. Im Junius werden die Landtags-Deputationen zusammentreten, und nach Maaßgabe ihrer Ausarbeitungen darf man noch ungleich weitere Fortschritte der guten Grundsätze auf dem bevorstehenden Landtage erwarten.

Der Landtag in Siebenbürgen ist noch versammelt, und setzt seine Berathschlagungen ordentlich fort. Das Resultat davon werde ich zu seiner Zeit bekannt zu machen, nicht unterlassen.

Ein für die Geschichte der Leopoldinischen Regierung und Gesetzgebung in den Oesterreichischen Staaten wichtiges Werk, ist die auf Sr. Maj. Befehl, durch die Hofkanzley selbst veranstaltete, und durch den Hofrath von Sonnenfels bearbeitete, im von Kurzbeckischen Verlage eben erschienene Sammlung von Leopold des Zweyten politischen Gesetzen und Verordnungen für die Teutschen, Böhmischen und Galizischen Erbländer, wovon der erste Band das Jahr 1790 in sich begreift, und alljährlich ein oder zwey Bände folgen sollen.

4.

Regensburg, den 18ten Mai 1791.

Nach langer Zögerung, die durch die Französischen Winkelzüge und versuchten Umwege veranlaßt worden, ist endlich in den Angelegenheiten des Elsaßes das schon lange erwartete Kaiserliche Commißions-Decret bey der Reichsversammlung angekommen. Ich theile Ihnen dasselbe mit, wie es hier auf einem Bogen schon zum zweyten male, da die Neugierde die erste Auflage gleich wegnahm, besonders abgedruckt worden. *) Die dazu gehörigen Beylagen, welche nichts anders als die in Ihrem

*) Der Inhalt desselben ist schon oben S. 522 mitgetheilt worden.

rem Journale schon mitgetheilten vielfältigen Beschwerden sind, betragen 14 weitläuftig gedruckte Bogen. Gleich nach der Dictatur jenes Commißions-Decrets wurden Conferenzen gehalten, in welchen Churmaynz 5 Deliberations-Puncte communicirte, *) die von einigen Gesandten sogleich völlig acceptirt, von andern aber ad referendum genommen wurden. Sodann beschloß man, diese Sache sogleich nach den Pfingst-Ferien in förmliche Proposition zu bringen. Chur-Maynz hat auch neuerdings sowohl bey Sr. Kaiserl. Majestät als bey den Höfen zu **Berlin, Dresden und Hannover** wiederhohlte Vorstellungen gemacht, und deren constitutionsmäßige, mächtige Theilnahme nachdrücklich aufgefodert. Ob und wie fern übrigens unter solchen Umständen der Französische Gesandte noch länger allhier beym Reichstage bleiben werde, ist eine Sache, welche vielleicht bald zur Sprache kommen dürfte. — Unter den neuen, in dieser Sache hier angekommnen Promemorias, zeichnet sich besonders eine (schon im vorigen Stücke, S. 413 umständlich von uns angeführte) Fürstl. Speyersche feyerliche Erklärung, und ein Fürstl. Strasburgsches Manifest aus, welches in sehr energischen Ausdrücken abgefaßt ist.

Der zweyte Hauptgegenstand, der bisher die Reichs-Versammlung beschäftigte, das Cameral-Bauwesen, ist nunmehr zum Schluße gediehen, und am 15ten April darüber ein Reichsgutachten, welches aus 5 Puncten besteht, an Se. Kaiserl. Majestät erstattet worden. Der wesentliche Inhalt dieser Puncte besteht in folgendem: 1. Wäre dem Kammergerichte die Beendigung der Untersuchung der gegen den Mauermeister Scheid angezeigten Baumängel und strafbaren Vergehungen, und die Berichtserstattung hierüber aufzugeben; 2. Sr. Churf. Gnaden zu Maynz die fernere Obsorge über dieß Bauwesen zu übertragen; 3. Die sowohl zur Reparirung des Schadens, als zu gänzlicher Vollendung des Baues erfoderlichen Kosten seyen noch ferner aus dem Vorrathe der Sustentationscaße unverzinslich vorzuschießen; 4. Ein specificirter Ueberschlag der sämtlichen Kosten, welche

*) Sind auch schon wörtlich oben S. 544 enthalten.

che zur gänzlichen Vollendung des Baues nöthig, an K. Maj. und das Reich einzusenden; und 5. dem Reichs-Kammergerichte aufzugeben, eine genaue Berechnung der bis jetzt eingegangnen Rückstände des bewilligten Römermonats, so wie der, nach Abzug derselben aus der Sustentations-Caße bis jetzt geleisteten baaren, und noch nicht vergüteten Vorschüße, einzuschicken.

Was den dritten bisherigen Hauptgegenstand der Berathschlagungen des Reichstags, die Herstellung der ordentlichen Kammergerichts-Visitationen betrift, so ist bereits am 14ten März das Protocoll darüber eröfnet, und mehrmals bis jetzt darüber abgestimmt worden. Da aber noch viele Instructionen fehlen, und überhaupt die Sache sehr weitläuftig ist, so wird der gänzliche Abschluß noch nicht so bald erfolgen.

5.

Maynz, den 2ten Mai 1791.

Es wird Ihnen nicht unbekannt seyn, mit welchem Beyfalle im verflossnem Jahre die Besetzung des hiesigen Ministerii ist aufgenommen worden. Jeder Biedermann billigte die Wahl des Churfürsten, und das hiesige Land sah frohen Tagen entgegen. Anjetzt aber besteht dem hiesigen Ministerio wieder eine neue Revolution bevor. Wie man sagt, werden wir unsern Staats-Minister, Freyherrn von Westphalen, einen der reichsten und liebenswürdigsten teutschen Cavaliere verlieren. Sein ofner, rechtschafner Charakter, seine Leutseligkeit, sein warmer Eifer für alles Gute, verbunden mit einem durchschauenden Blicke und tiefer Sachkenntniß, werden das hiesige Land bald fühlen lassen, was es an ihm verloren hat. Man sagt, daß die Organisation des Ministeriums gleich anfangs nicht mit seinem Plane harmonirt habe; und Mißvergnügen, daß sein Plan nicht so, wie er wünschte, befolgt wird, soll die Ursache seiner Resignation seyn. — Da solche Veränderungen öfters an den Höfen politische Folgen zu haben pflegen, so glaub ich, daß diese Nachricht gar wohl eine Stelle in Ihrem Journale verdienet.

6.

Frankfurt am Mayn, den 19ten Mai 1791.

Die dießseitigen friedlichen Gegenden am Rheine haben

haben seit einiger Zeit ein ganz kriegerisches Ansehn durch die Anstalten bekommen, die von den ausgewanderten Französischen Großen sehr thätig betrieben werden, und in Verbindung mit andern günstigen Umständen mit der Zeit viel merkwürdiges erwarten lassen. Wie man vernimmt, soll auch der Churfürst von Maynz dem Prinzen von Condé erlaubt haben, für die Gegen-Revolutions-Armee zu werben.

Aus dem nun erscheinenden Wahl-Convents-Protocolle ersieht man, daß schon damals die Assistenz des Reichs-Oberhaupts gegen die Eingriffe der Nat. Vers. in die Teutschen Besitzungen betrieben worden, und von Churböhmen bemerkt worden, daß allerdings nichts anders, als eine mit Waffen unterstützte Verwendung zur Erreichung des Endzwecks, hinlänglich seyn werden.

Der Marggraf von Anspach wird sicherlich noch in diesem Monate eine Reise unternehmen; ob nach England, ist aber noch ungewiß.

Der Herzog von Zweybrücken hat wegen eines Reichshofräthlichen Erkenntnißes zum Vortheil der Reichsritterschaft, in Betref der Besteuerung des Cleinicher heimgefallnen Mannslehns, den Recurs an die Reichsversammlung ergriffen, und Chur-Maynz am 11ten des vorigen Monats die Recurs-Schrift zur Dictatur gebracht.

Die bevorstehende Kammergerichts-Visitation hat eine gründliche Abhandlung vom D. Seip, über die Visitation der Kanzley veranlaßt, welche Churmaynz mit Widerspruch der Reichsstände ausschließlich behaupten will. — Ueber die neue Wahlcapitulation sind vor kurzem von dem ehemaligen Herzogl. Braunschw. Regierungsrath von Bülow Betrachtungen herausgegeben, die viele interessante Anekdoten und Bemerkungen enthalten, und mit besondrer Freymüthigkeit geschrieben sind.

7.

Saag, den 20sten Mai 1791.

Auch wir haben in dieser Zeit, die sich so sehr durch Revolutionen auszeichnet, eine Revolution gehabt, welche

welche, wenn sie gleich nicht unmittelbar politisch ist, doch einen sehr wesentlichen Theil unsrer Existenz, nämlich, das Commerz, betrift. Unsere beyden großen Compagnien, die **Ostindische**, und die **Westindische**, erleiden eine wesentliche Veränderung. Die Westindische, deren Octroy mit diesem Jahre zu Ende geht, soll gänzlich annullirt werden. Der Staat selbst wird an ihrer Stelle treten, doch so, daß die Interessenten, und Proprietaire eine gehörige Vergütung erhalten, worunter die Stadt Amsterdam die vornehmste ist, da sie im vorigen Jahrhunderte ein Drittheil der Kolonie von Suriname erkauft hat. Man wird auch so viel möglich die alte Administrations-Form beybehalten. Die bisherigen 5 Kammern werden unter dem Titel **Commissariate** fort existiren, und der General-Administration subordinirt seyn. —

Die Ostindische Compagnie, die man immer und mit Recht die Königin aller Handelsgesellschaften nannte, zeigt durch ihr Beyspiel, daß nichts ewig, nichts mächtig genug gegen die Zeit ist, die alles besiegt, alles vernichtet. Seit jenem unglücklichen Kriege gegen England, den unsre damaligen Revolutions-Männer uns zuzogen, hat die Ostindische Compagnie sich nicht wieder erholen können. Jener Krieg gab ihr den tödtlichen Streich. Ohnerachtet aller angewandten Ressourcen, und ohnerachtet der ungeheuersten Avancen, die man ihr gemacht, welche seit 1780 **über 100 Millionen Gulden** ausmachen, kann sie sich doch nun nicht weiter bey dem exclusiven Handel erhalten. Sie hat daher selbst beschlossen, den Handel nach Ostindien ganz frey für Jedermann zu machen, jedoch mit gewissen Restrictionen, worunter die vornehmste ist, daß nur Schiffe, die der Compagnie gehören, dazu gebraucht werden sollen. Man wird auch eine Commission mit einer Escadre nach Ostindien schicken, um daselbst neue Arrangements zu machen u. s. w.

8.

London, den 17ten Mai 1791.

Unser neuer ausländischer Staatssecretair, der Lord Grenville, hat in einem kurzen Zeitraume so wichtige Schritte in den hohen Stellen gethan, daß die gewöhnlichen Laufbahnen der Staatsbeamten wenig Beyspiele davon werden aufzeigen können. Aber er ist auch ein wichtiger Kopf. Schon seit 1787, da er sich wie bloßer Negociateur zu Nymwegen bey dem damals bedrängten Erbstatthalter aufhielt, ist er für die Seele der gegenwärtigen Verhältniße Großbrittanniens mit auswärtigen Mächten gehalten worden, indem man es ihm zuschreibt, daß er in den geheimen Unterhandlungen, die ihm in jenem Jahre aufgetragen waren, den Grund zu dem Triple-Allianz-System gelegt hat, dessen Wirkungen für die jetzige Politik Europas so wesentlich sind. Es befinden sich nun die vornehmsten Stellen, und so zu sagen, die Hauptadministration, in den Händen der Familien **Pitt** und Grenville, welche durch ihre genaue gegenseitige Verbindungen gleichsam nur eine ausmachen; ein Fall, der unter **Georgs** des II. Regierung unter dem Ministerium Pitts (nachherigen Grafen Chatham) und des Grafen Temple ebenfalls Statt gehabt hat. In Betref der unvermutheten und schnellen Abdankung des bisherigen Staatssecretairs, Herzogs von **Leeds**, bemerke ich nur, daß dessen schwächliche Gesundheit zwar schon seit geraumer Zeit als die Ursache seiner baldigen Entfernung von den Geschäften angekündigt worden, daß aber in der jetzigen Crisis seine Entlassung schlechterdings **politischen Ursachen** zuzuschreiben ist, und man zu seiner Zeit mehr davon erfahren wird.

Bey den eifrigsten und verdoppelten Matrosen-Pressungen und Rüstungen der Schiffe, welche in voriger Woche noch mit 6 Linienschiffen vermehrt, und nun zum wirklichen Dienste bis über 40 gebracht worden, wird ein großer Theil des Publicums und der Kaufmannschaft doch immer noch mit der Hofnung belebt, daß es nicht auf das äußerste und nicht zum völligen Bruch mit Rußland kommen werde.

Die letztern mißlichen Nachrichten aus Indien sind durch neuere viel angenehmere verdrängt worden. Das

Ostindische Schif, **Princeß Royal**, ist der Siegesbothe, und die überbrachten Depeschen desselben an den Compagnie-Präsidenten **Lushington**, sind sogleich in der Hofzeitung vom 14ten bekannt gemacht worden. Diese melden, daß die beyden Brittischen Obersten **Abercrombie und Hartley**, welche mit kleinen Armeen von 3 bis 4000 Mann nach der **Malabarischen Küste** beordert waren, die dasigen zahlreichen Truppencorps des Tippo Saib gänzlich geschlagen und verjagt, über 8000 Mann zur Streckung des Gewehrs und zur Verpflichtung, in diesem Kriege nicht weiter zu dienen, gezwungen, und sich dabey **aller Forts und Seehäfen auf gedachter Küste** bemächtigt haben, wodurch Tippo Saib von der Küste, die ihm stets Zufuhr an Kanonen, Waffen und Munitionen lieferte, ganz abgeschnitten ist. Den Anfang der Eroberungen machte Abercrombie am 10ten December mit dem Fort und der Hauptstadt **Cannanore**, deren Regentin, **Bibby** genannt, sich für Tippo erklärt hatte. Auch eroberte er die Hauptstadt des Cheukal Rajah, **Biliapatam**, und erbeutete in beyden Festungen 68 Kanonen, 5000 Gewehre, 34 Fahnen und viele Munitionen. Oberst Hartley eroberte seiner Seits am 6ten December das Fort **Denzetry Cattah**, nachdem er vorher ein Corps von 1000 Mann Tipposcher Truppen unter Commando des **Montaub Khan**, von dort vertrieben. Er verfolgte den Feind darauf bis zu dem Fort **Trincalore**, welches er ebenfalls eroberte, und 800 Gefangene darin machte, worauf **Montaub Khan** sich nach der Hauptstadt der ganzen Küste, **Turuckabad** flüchtete, aber auch nur, um den Schatz an baarem Gelde von dort abzuholen, mit welchem er sich, nebst 2000 Mann, nach den Ghauts flüchtete. Am 10ten December nahm Oberst Hartley folglich auch **Turuckabad** ein, machte 1500 Mann zu Gefangenen, zwang den Ueberrest des Corps des **Montaub Khan** das Gewehr zu strecken, und bemächtigte sich aller Kanonen, die Tippo Saib in den Linien von Travancore erobert hatte. Den Beschluß dieser Eroberungen machten am 5ten Januar die von Tippos Truppen noch besetzten beyden Seehäfen **Cortaphore** und **Barruguray**, wodurch denn Tippo von der **ganzen Malabarküste vertrieben**, und die ehemali-

gen

gen Nair-Prinzen von **Bilipatam** bis zum **Cap Comorin** wieder in ihre alten Besitzungen eingesetzt worden. Die Nachrichten von der Hauptarmee unter General **Meadows**, der sich mit den Corps unter den Obersten **Floyd** und **Maxwell** vereinigt hat, gehen bis zum 17ten December, da die ganze Armee bey **Corenpatnam**, unweit der Ghauts stand, durch welche Tippo sich in das Innere seines Landes zurück gezogen hatte. Es hatten auch die Maratten bereits die Operationen gegen Tippo mit Belagerung der Stadt **Darwar** angefangen.

Sie werden in den Zeitungen das unnütze Gezänke zwischen den Herren Fox und Burke im Parlamente über die Französischen Umstände gelesen haben. An sich war es freylich unnütz, aber nicht für die Absicht dabey. Diese war, dem Herrn Fox eine Schlinge zu legen, um ihn in der Hitze zu solchen Erklärungen zu bringen, die ihn als einen Revolutions-Freund bezeichneten. Dieß ist geschehen, und so hat nun Herr Fox eine gewisse große Aussicht, und eine günstige Hofnung verloren, und die Parthey des Herrn Pitt hat viel gewonnen.

9.

Kopenhagen, den 16ten Mai 1791.

Es ruht auf der auswärts gerichteten Politik unsers Hofes, die sich bisher so thätig erwiesen hat, jetzt eine Stille, die wohl sehr uneigentlich Ungewisheit über Krieg und Frieden genannt werden dürfte. Die Antwort, welche der Graf Bernstorff der Englischen Anmeldung einer Flotte für die Ostsee ertheilt hat, ist bekannt. Von der Zeit an wird auch auf den Holmen an Ausrüstung einer Dän. Escadre, aber nicht sehr eifrig gearbeitet. Das ist alles, was ich Ihnen von dieser Art politischer Nachrichten zu schreiben weiß.

Unter den mancherley Censuren, in welche die bekannte Lösung des Bauren-Standes von dem Stavns-Bande gefallen war, hatte wohl keine mehr für sich, als die Klage über das Verhalten der Dienstboten, nachdem jene Freyheit ergangen war. Eine neue Policey-Vorschrift war daher nöthig. Diese ist in einer Königl. Verordnung enthalten, deren Geist sich am besten aus ihrer Einleitung erkennen lassen wird: "Wir haben, sagt "der König, in dem auf Beförderung des Acker-Baues "und Aufrechthaltung guter Sitten gerichteten Augen-"merk, für gut gefunden, den Beamten, welchen das

" Policey-Wesen auf dem Lande anvertraut ist, ernstlichst
" zu befehlen: daß sie nicht nur mit Aufmerksamkeit und
" Sorgfalt den Müßiggang und ähnliche Misbräuche,
" welche die Arbeitsamkeit hindern, und die öffentliche
" Ruhe stören, zu hemmen suchen; sondern auch mit
" gleicher Sorgfalt darüber wachen sollen, daß Ordnung
" im Hausstande dergestalt erhalten werde, daß so wohl
" die Hausväter bey der Authorität, (Myndighed) welche
" ihnen über ihre Dienstboten zukommt, gehandhabt, als
" diese zugleich gegen unbillige Behandlung der erstern
" gesichert werden mögen.„ Mit dieser Verordnung steht eine andre in Verbindung, welche die Frohndienste insbesondre betrift; und worin es heißt: " Es ist unser
" ernstlicher Wille, daß den Gutsherren eben so wenig
" als den Bauren zu nahe getreten werde, und daß diese
" die ihnen obliegende Frohn-Arbeit gebührend verrichten
" sollen. — Auch wollen Wir, daß unsre Land-Soldaten
" und Land-Recruten, denen Wir durch Unsre Verord-
" nung vom 20sten Jun. 1788 so große Wohlthaten er-
" zeigt haben, auf den Gütern, wo sie sich aufhalten,
" andern Dienstboten das Beyspiel der Folgsamkeit ge-
" ben sollen; und daß so wenig diese als jene, sich der Ge-
" walt entzogen glauben, die dem Gutsherrn, seinen
" Bedienten und ihren Brodherrn bey der Arbeit zukommt;
" und sollen sie, wenn sie sich vergehen, gleicher Ahndung
" und Strafe wie andre Dienstboten unterworfen seyn.„
Es wird hieran genug seyn, um die Begriffe von **Menschen-Rechten**, welche die Dän. Regier. befolgt, zu beurtheilen.

Die Asiatische Compagnie, über deren Zustand so viele Zweydeutigkeiten verbreitet worden sind, weil sie ihren Zustand durch Commissarien näher zu untersuchen für gut gefunden, hat seit kurzem verschiedene General-Versammlungen gehalten. Und es ist sehr wahrscheinlich, obgleich noch nicht ausgemacht, daß sie ihren Interessenten in diesem Jahre 4 Procent oder 20 Rthlr. per Actie geben werde, da die letzte Evaluation ihres Vermögens nach einem so übermäßig sichern Maasstab gemacht war, daß allein die auf der letzten Auction verkaufte Waaren-Quantität um 142,000 Thaler höher bezahlt ward, als wozu selbige evaluirt war. Die erste General-Versammlung der neuen Bank-Interessentschaft wird in dem Compagnie-Hause gehalten werden. **Stock-**

10.

Stockholm, den 13ten Mai 1791.

Die bisherige Verwicklung wegen der Türkischen Pacification und die kriegrischen Aussichten dabey, haben auch bey uns neue Rüstungen veranlaßt. Mitten in den Ostertagen sah man auf einmal in dem hiesigen Hafen alles wieder in Thätigkeit, um die Scheeren-Escadre in rüstigen Stand zu setzen. 12 Galeeren und 70 bis 80 Kanonen-Schaluppen werden auch in kurzem segelfertig seyn. Auch nach Landskrona ist der Befehl ergangen, die dortige Abtheilung der Galeeren-Flotte auszurüsten, so wie zu Carlscrona 12 Kriegsschiffe. Allein ohnerachtet dieser Anstalten, schmeicheln wir uns hier mit der Erhaltung des Friedens. Eine Bestätigung dieser Hofnung giebt uns die Reise, die der König binnen 8 Tagen nach Spaa unternehmen wird, das schon im Jahre 1780 von ihm besucht wurde. Die Stelle eines Ober-Commandanten der hiesigen Residenz wird der Herzog von Südermannland übernehmen, und die Regierung inzwischen, wie im vorigen Kriege, durch ein Collegium verschiedner Minister verwaltet werden.

Bey den Landtruppen, die sich in den Provinzen zu den gewöhnlichen Special-Revüen und Uebungen bereit machen, ist alles in der bisherigen ruhigen, wenn gleich veränderten Verfassung geblieben. Die neuen Einrichtungen, wovon ich Ihnen schon in einem meiner vorigen Briefe umständliche Nachricht gegeben,*) wurden allenthalben ohne Schwierigkeit eingeführt. Die Bauern in Finnland zeigten sich froh über die Veränderung, die sie sich so vortheilhaft nicht vorgestellt hatten. Es ist nämlich den Bauern auf einige Jahre ein Drittheil der Unterhaltungs-Kosten für die Pferde erlassen, und ihnen erlaubt worden, die Soldaten mit dem von ihnen selbst und im Lande verarbeiteten Tuche zu kleiden. Von allen Dragoner-Regimentern im Reiche sollen von jedem nur 2 Compagnien beritten bleiben. Die beyden Regimenter schwerer Cavallerie in Småland und Westgothland werden in leichte verwandelt. Die deßfalsige Einrichtung ist dem General von Platen, so wie auch die Inspection über selbige bis zu ihrer neuen völligen Formirung übertragen worden. Die beyden Cavallerie-Regimenter in Schonen bleiben auf ihrem vorigen Fusse, erhalten aber eine leichtre Rüstung, und werden seit dem vorigen Jahre jedes mit 500 Mann vermehrt. Das Regiment Jämtland, in welcher Provinz die Jagd eine so ausgebreitete Beschäftigung ist, wird in ein Corps Jäger verwandelt. Alle diese Reformen geschehen jetzt ohne Schwierigkeit, und wie viele Hindernisse fand der König, als er im Jahr 1786 nur einige, weniger erhebliche Neuerungen bey den Truppen einführen wollte.

Das bisherige Kanzley-Departement, das sogenante Comtoir des Präsidenten, durch welches alle Ministerial-Sachen unmittelbar vor den König gebracht werden, hat nunmehr den passendern Namen: Cabinet des Königs für die auswärtige

*) S. voriges Stück des Journals, S. 374 u. ff.

Correspondenz, und der Secretair des Präsidenten, der in Ermanglung desselben die Ehre hat, unter dem Könige selbst zu arbeiten, den Titel eines Königl. Cabinetssecretairs bekommen. Dieses Cabinet des Königs muß übrigens nicht mit dem ordentlichen Cabinet, mit dem Conseil, verwechselt werden, worin Se. Maj. die geistlichen, Civil- und Militair-Stellen vergeben.

Anstatt des Barons Igelström erwarten wir nunmehr allhier den Grafen von Stackelberg als Rußischen Ambassadeur, der bekanntlich diese diplomatische Würde längre Zeit in Polen bekleidet hat. Dabey glaubt man, daß der Baron Pahlen bis zur Zurückkunft des Königs noch allhier bleiben werde. Seit dem Ende des vorig. Monats hält sich der Kronprinz mit seinen Kön. Eltern zu Haga auf, um die Annehmlichkeiten des Frühlings zu geniessen, der sich hier früh eingestellt hat, und uns reichs Erndten, wie im vorig. Jahre, erwarten läßt. — Die neuen Einrichtungen bey den Truppen in Finnland, werden durch den Staats-Secretair der Armee, Hrn. Willebrandt, besorgt. Der General-Commandant in jenem Lande, Baron Klingsporr, hält sich fortdauernd noch allhier auf. — Heute wurde die Statue des hochsel. Königs Gustav Adolphs nach dem Platze gebracht, wo sie am Sonnabend, den 20sten, am Namensfeste Ihro Majest. der Königin, feyerlich soll errichtet werden. —

XV.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die in den vorstehenden Artikeln enthaltnen Nachrichten geben das Gemälde der noch immer fortdauernden Krisis in Europa. Eben als sie schon zum Ausbruche in London entschieden war, kamen Umstände dazwischen, die die Entscheidung umänderten, und es entstand eine neue Verwickiung, die in dem gegenwärtigen Augenblicke noch nicht entwickelt ist. So viel können wir mit Gewißheit sagen, daß an mehr als einem Hofe verschiedne Stimmen waren, und daß diejenigen, die die Oberhand behalten haben, die Wirkungen ihrer nunmehrigen Maaßregeln erwarten. — Indessen haben schon die kriegrischen Unternehmungen zwischen den Russen und Türken von neuen angefangen, wie bereits oben S. 528 angezeigt worden. Die von den Russen erfochtne Vortheile sind durch die Petersburgsche Hofzeitung bestätigt worden, die erlittnen Nachtheile aber werden in Zweifel gezogen, und nur so viel ist gewiß, daß sich die Russen am 15ten April wirklich nach Gallacz zurück gezogen haben. — Während diesen Vorfällen kam der Rußische Abgesandte, Herr von Lascaroff wiederum in dem Lager des Großvezirs an. Er that daselbst die gemilderten Vorschläge, daß die Kaiserin alles eroberte wieder zurückgeben, und nur Oczakow mit dem Districte bis an den Dnieper behalten wolle. Der Großvezier, Jussuph Pascha, aber, antwortete, daß er ohne die Rückgabe der Krimm über den Frieden nicht unterhandeln könnte. Gleichwohl, so extrem auch diese stolze Antwort war, blieb doch noch der Herr von Lascaroff in dem Lager des Großvezirs, welches wenigstens anzeigte, daß die Unterhandlung nicht

gänzlich abgebrochen war. Der Vorsatz der Kaiserin, auch auf die allergelindesten Bedingungen mit den Türken Frieden zu schliessen, aber ohne Vermittlung, wurde zu gleicher Zeit von neuen dem Hofe zu London erklärt, mit dem Beyfügen, daß es Ihro Maj. zwar Leid thun sollte, wenn Sie mit England und dessen Alliirten in Krieg geriethe, aber den Krieg mit den Türken fortsetzen würde, bis diese sich zu den vorgeschlagnen gemäßigten Bedingungen verständen. Dieses System setzt nun auf alle Fälle den Ausschlag der Streitigkeit bis in den Junius hinaus.

In diesem Monate müssen auch endlich viele andre Entwürfe, und Vornehmungen zur Reife gebracht, und viele Umstände theils ins Licht gesetzt, theils verändert werden. Der Waffenstillstand zwischen den Türken und Oesterreichern geht den 12ten Junius zu Ende. Der Kaiser wird aber erst gegen den 20sten Junius in Wien, aus Italien zurück erwartet. Eben an diesem Tage wird das Kaiserliche Commissions-Decret wegen der Eingriffe der Pariser Nat. Vers. in die Rechte und Besitzungen der teutschen Fürsten, bey dem Reichstage zur Berathschlagung und Entscheidung kommen. Die Armee des Prinzen von Condé setzte sich auch in Bereitschaft, im Junius etwas von sich hören zu lassen. In Frankreich selbst müssen neue Umstände neue Maasregeln nöthig machen. Denn nach den neuesten Berichten hat das oben im Artikel von Frankreich angeführte Project der jetzt herrschenden Faction, welches schon im Jacobiner Club durchgesetzt war, daß nämlich die jetzigen Mitglieder der Nat. Vers. auch zu der bevorstehenden zweyten Legislatur, oder neuen Versammlung sollten erwählt werden können, nicht in der Nat. Vers. können durchgesetzt werden, sondern dieselbe hat decretirt: "daß die neue Nat. Vers. aus lauter neuen Deputirten bestehn solle, und die jetzigen nicht dazu gewählt werden können." Dieses Decret ist eines der wichtigsten seit langer Zeit, und wird die merkwürdigsten Folgen und Veränderungen der Maasregeln der jetzt herrschenden Parthey verursachen. In Polen wird die neue Staatsverfassung im Lande selbst so wohl, als auch bey den auswärtigen Höfen, merkwürdige Wirkungen und Erfolge haben, wovon man schon Andeutungen und vorläufige Nachrichten hat. Vielleicht ist diese Polnische Revolution wirksamer für die Erhaltung des Friedens im Norden, und die Uebereinkunft zwischen Rußland und Preussen, als alle andre Staats- und Kriegs-Mittel.

Die kriegrischen Begebenheiten, und Englischen Siege in Ostindien erzählt der obige Brief aus London. — Von Nord-America ist zu bemerken, daß der General und Präsident Washington dem Congreße der vereinigten Staaten bekannt gemacht hat, daß die so lange her mit England gepflognen Unterhandlungen wegen eines Commerz-Tractats fruchtlos gewesen sind, und England nicht geneigt ist, sich mit Nord-America in Arrangements einzulassen, die blos und allein das Commerz beträfen, und nicht auch weitere Verhältnisse zum Gegenstande hätten.

Wir erhalten, eben beym Schluße dieses Stücks, und also zu spät zur umständlichen Anzeige und Anführung des Inhalts, die von dem Fürsten-Bischof von Speyer, eigends bekannt gemachte Erklärung Sr. Päbstl. Heiligkeit Pius des VI. an alle Erz- und Bischöfe, sämtliche Geistlichkeit, und das Volk in Frankreich, in Betref der Bürgerlichen Einrichtung der Geistlichkeit: mit einem Eingange, und hinten nach mit einer Schluß-Ermahnung des würdigsten Fürstbischofs. Dieser Abdruck des oben bereits erwähnten Päbstlichen Breve enthält siebentehalb Bogen in Folio, mit gespaltnen Columnen, davon die eine das Breve in der lateinischen Original-Sprache, die andre gegen über stehende die teutsche Uebersetzung darstellt. Wir werden im künftigen Stücke mehr davon sagen. Zugleich haben wir eine neue, in gespaltnen Columnen gedruckte, in französischer und teutscher Sprache abgefaßte neue Protestation des Churfürsten von Maynz gegen das Verfahren der Pariser so genannten National-Versammlung, und besonders gegen den Verkauf der geistlichen Güter der Maynzer Diöces im Elsaß, welche ebenfalls der Fürst Bischof von Speyer mit einem Eingange, und einer Schluß-Ermahnung begleitet hat, erhalten. Auch davon wird künftig mehr gesagt werden. Die Herren Volksbetrüger in Paris werden nun bald gar fühlbar erfahren, daß die philosophisch-phantastische Maske gegen reelle Politik, die auch Philosophie ist, nicht Stand hält. — Der Pabst hat auch ein neues Breve an seine Unterthanen in Avignon und Venaißin, unterm 3ten Mai erlassen, in welchem er theils seine Rechte in Absicht der geistlichen Jurisdiction ausführt, und die Neuerungen von Unordnungen für null und nichtig erklärt, theils am Ende sein Volk ermahnt, in den Schooß des Vaters zurück zu kehren, und eine vollkommne Amnistie verspricht. Wir bemerken hierbey, daß kein Land in der Welt in Absicht der Abgaben, und der ungestörtesten Glückseligkeit sowohl sich befand, als das Päbstliche Gebiet von Avignon. — Dem Herrn Maraud de St. Etienne, einem Deputirten bey der Nat. Vers. wurde gesagt, daß es in der Nat. Versaml. doch recht viele Schurken aller Art gäbe. Er antwortete: "In einem so großen Reiche ist es natürlich, daß alle Arten von Menschen ihre Repräsentanten haben. — Bey der neumodischen Bischofswahl zu Ryßel in Flandern gieng es sehr erbaulich zu. Der Pabst hatte 36 Stimmen, der Erzbischof von Cambrai 30, der Groß-Sultan 5, und der Teufel 6. Ein Priester zu Douay hatte unter diesen Competenten dennoch die Mehrheit, und wurde Bischof mit Stimmenmehrheit gegen den Groß-Sultan und den Teufel.

Als der Cardinal von Montmorency am 21sten April endlich auch seine Stelle als Groß-Allmosenier nieder gelegt hatte, und von dem Könige von Frankreich Abschied nahm, sagte der König, Ludwig der XVIte: "Glauben Sie, daß ich noch lange zu leiden habe?„ Croyez-Vous, que j'aye encore longtems à souffrir? — sagte der König von Frankreich.

Hamburg, den 26sten Mai 1791.

Politisches Journal
nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Erster Band.

Sechstes Stück. Junius 1791.

I.

Voltaire, Rouſseau, Raynal, und die Pariſer National-Verſamlung.
Eine Wahrheits-Gruppe.

Die bisher herrſchende Parthey in der Pariſer National-Verſammlung, und die zahlreiche Parthey dieſer Parthey in andern Ländern und Gegenden behaupten immer, daß ihre wilden Freyheits-Sätze allein Aufklärung und Philoſophie wären, und um das zu beweiſen, berufen ſie ſich auch auf Voltaire. Sie behaupten, dieſer in vielem Betrachte große Mann, habe eben ſolche politiſche Grundſätze in ſeinen Schriften, wie ſie verbreiten. Dieß iſt ſo wenig wahr, als die meiſten ihrer andern Vorgebungen. Voltaire ſagt in einem eignen Diſcours ſur l'egalité des Conditions,

Avoir les mêmes droits à la felicité,
C'eſt pour nous la parfaite, la ſeule égalité.

Gleiches Recht haben zur Glückſeligkeit iſt die vollkomne, und die einzige Gleichheit für uns. Und er führt dieſes ſchön, und mit wahrer Philoſophie aus. Allen Unterſchied der Stände und Klaſſen der Menſchen in einem Staate aufheben wollen, iſt Unſinn, und in der Ausführung unmöglich. Die Philoſophie aber zeigt, wie alle dieſe Klaſſen Gleichheit, nämlich gleiches Recht zur

wahren Glückseligkeit haben; und gleichen Schutz, gleiche Gerechtigkeit haben müssen. Jeder kann in seinem Stande glücklich seyn, die niedrigen Stände sind es in Wahrheit mehr als die höhern. Der Bauer, der nach gethaner Tagesarbeit in seine Wohnung zurück kehrt, sein einziges Bedürfniß, sich satt zu essen, und zu trinken, reichlich erfüllt, seinen Abendsegen in frommer Einfalt betet, und nun sicher, einen gnädigen Gott zu haben, sich froh niederlegt, und in Bauer-Ruhe, die süsser, die seliger ist, als die eines Königs, einen stärkenden Honig-Schlaf schläft, und früh heiter seinem guten Gotte erwacht: — O —! der ist glücklicher als der König, als der hochfliegende aufgeklärte Philosoph! Und solch Glück mit Blend-Puppen den guten glücklichen Menschen rauben zu wollen: — O! das ist Verbrechen der beleidigten Menschheit!!

Roußeau, dieser romanhafte Schwärmer ist dennoch, bey allen seinen vielen Träumereyen, die nur in seiner Einbildung, und nirgends wirklich existiren können, ganz derjenigen Freyheit entgegen, und tadelt und haßt sie, die jetzt in Frankreich herrscht. "Ich verachte, sagt er, die herabgewürdigten Völker, die sich durch verbündete zur Meuterey bringen lassen, die es wagen, von Freyheit zu reden, ohne selbst einen Begrif davon zu haben, und im Herzen voller sclavischen Dienstfertigkeit sich einbilden, um frey zu seyn, sey es hinlänglich, Meutereyen zu machen. Stolze, heilige Freyheit! wenn diese armen Leute dich kennten, wenn sie wüßten, für welchen Preis man dich erwirbt, und erhält, wenn sie fühlten, wie deine Gesetze strenger als das harte Joch der Tyrannen sind, so würden ihre schwachen Seelen, Sclaven der Leidenschaften, die man unterdrücken müßte, dich hundertmal mehr fürchten, als die Knechtschaft selbst." So schrieb Roußeau. — So beschrieb er im prophetischen Geiste, den jetzigen Zustand Frankreichs. Hat der Träumer Roußeau nicht besser geträumt als jetzt alle diejenigen mit wachenden Augen sehen, die immer noch Frankreichs — nicht goldne — sondern **papierne Freyheit** lobpreisen, und es denen gar übel nehmen, die nicht lobpreisen, weil sie richtiger sehen. Ein

Ein berühmter philosophischer Geschichtschreiber unsrer Zeit, der Abbé Raynal, welcher die wahren Grundsätze der Freyheit, und des Wohls der Menschheit in seinen Werken mit starken Zügen geschildert hat, sah auch noch zu gut, um die philosophisch-sublime Gesetzgebung der Pariser National-Versammlung zu lobpreisen. Man ließ ihn aus seiner Retraite nach Paris kommen, wie einstens den Seher Bileam, um zu segnen — aber Bileam sagte — wie kann ich den segnen, den der Herr nicht segnet? — und Raynal segnete nicht.

Es war am 31sten Mai, als der Präsident der erlauchten Pariser National-Versammlung, Herr von Puzy, derselben anzeigte, daß der durch seine großen Talente, und durch seine Liebe für die Freyheit in ganz Europa bekannte Abbé Raynal ihm gestern ein Schreiben an die Versammlung überreicht habe, welches auch gedruckt erscheinen werde; und anfragte, ob es vorgelesen werden sollte? Man rief von allen Seiten: Ja! und einer der Secretaire las nun das Schreiben vor.

"— Ich bin über die Unordnungen, und über die Verbrechen, welche Frankreich mit Trauer erfüllen, tief gerührt. Soll ich einer von denen seyn, welche aus Unwillen gegen die willkürliche Gewalt der **ungebundnen Freyheit die Waffen in die Hände geben**? Es fodern Religion, Gesetz, Königlich Ansehn, öffentliche Ordnung von der Philosophie und Vernunft die Bande, welche die große Gesellschaft der französischen Nation vereinigen. Ich sehe um mich herum nichts als Religions-Unruhen, Bürger-Zwietracht, ein Gouvernement, das der Sclave der Volkstyranney ist, das Heiligthum der Gesetze mit wilden Menschen umgeben, welche bald Gesetze vorschreiben, bald ihnen wieder trotzen, Soldaten ohne Kriegszucht, Chefs ohne Ansehen, Minister ohne Kraft, einen König, der der erste Freund seines Volks ist, in Schmerz versenkt, beschimpft, seines ganzen Ansehns beraubt, eine öffentliche Macht, die blos in Clubs existirt, wo unwissende, und freche Menschen über alle politische Gegenstände entscheiden. Meine Augen sind mit Thränen erfüllt, wenn ich sehe, daß die

ärgsten Böſewichter herrſchen, und Werkzeuge des Patriotismus ſeyn wollen; daß alle Grundſätze der Erhaltung des Eigenthums angegriffen, alle Tugenden der menſchlichen Geſellſchaft vernichtet ſind, daß ein ganzes Volk verführt und verblendet worden, Verbrechen wie Siege achtet, über die Ruinen ſeiner Moralität lacht. — Frankreichs Größe, Sitten, Nationalgeiſt, widerſetzen ſich auf eine unüberwindliche Art einer republicaniſchen Regierungsform. — Sie haben zur Endigung der Anarchie nur Ein Mittel. Sie müſſen das wieder erſchaffen, was Sie verdorben haben. Sie müſſen Ihre Decrete revidiren und umändern.„

— So ließ der berühmte Raynal der National-Verſammlung das am 31ſten Mai 1791 vorleſen, was ſchon 2 Jahre vorher, was gleich, beym Anfange der Grundlagen zur Anarchie, in dem Politiſchen Journale war geſagt, und, ohnerachtet des Schreyens und der Angriffe dagegen, mit dem Gefühle der Wahrheit ſtets war behauptet worden. Die Sachen in Frankreich müſſen ſich ändern — ſagten wir immer. O Wahrheit! Deinen Sieg kann dir kein Schwarm partheyiſcher Menſchen nehmen! Der Geſchichtſchreiber, der dir huldiget, darf nie erröthen, und er kann mit Würde ſagen: Wenn ich allen gefallen wollte, wäre ich werth, keinen zu gefallen. Ich will nicht Partheyen gefallen. Ich zeichne Wahrheiten für Welt und Nachwelt auf.

II.

Mexicaniſcher Bergwerks-Ertrag seit 114 Jahren.

So bekannt im allgemeinen der Reichthum der Mexicaniſchen Bergwerke iſt, ſo unbekannt iſt der ſpecielle Belauf der Ausbeute derſelben. Gegenwärtige Liſte iſt daher wohl die erſte, die in dieſer Art in Teutſchland bekannt gemacht wird. Sie iſt ein Extract aus den Regiſtern des Königl. Schatzes zu Goanaxuato ſeit der Errichtung deſſelben im Jahre 1665 bis 1779. Die Ausbeute, ſo wie die Abgaben davon

ſind

sind nach 5 Jahren berechnet. Es enthält diese Liste die beste Geschichte von dem Steigen oder Fallen der Mexicanischen Bergwerke. Die neuern aus Mexico gekommenen Schätze, an Metall, und andern kostbaren Waaren, sind von Zeit zu Zeit seit 1780 immer in unserm Journale angezeigt worden, so daß unsere Leser auch hierinnen eine Vollständigkeit haben, und wenn sie, mit Hülfe der Register, in den Jahrgängen nachsuchen, und zusammen rechnen wollen, das Ganze von 125 Jahren berechnen können.

Perioden von 5 Jahren. Von	Castellano's feinen Goldes von 22 Carat.			Mark 12 löthigen Silbers		
1665 bis 1669	26,315	7	7	193,120	3	6
1670 — 1674	28,336	3	5	296,902	7	—
1675 — 1679	61,710	5	5	383,901	6	—
1680 — 1684	16,578	6	9	300,517	—	—
1685 — 1689	82,599	7	1	394,701	7	—
1690 — 1694	74,361	4	4	404,736	6	—
1695 — 1699	79,848	2	4	429,708	7	—
1700 — 1704	20,275	4	9	532,346	3	—
1705 — 1709	26,073	2	10	474,899	4	—
1710 — 1714	24,099	7	7	475,499	2	—
1715 — 1719	22,145	6	—	637,081	7	—
1720 — 1724	35,729	5	2	707,247	5	—
1725 — 1729	43,896	7	2	1,018,640	5	—
1730 — 1734	164,225	1	2	1,159,069	2	—
1735 — 1739	531,352	4	2	1,292,578	6	—
1740 — 1744	742,326	3	10	1,400,526	5	—
1745 — 1749	287,269	—	4	1,928,723	7	—
1750 — 1754	133,672	6	4	1,611,754	—	—
1755 — 1759	170,302	2	10	1,349,661	7	—
1760 — 1764	220,013	4	2	1,318,300	4	—
1765 — 1769	184,104	6	9	1,379,148	6	6
1770 — 1774	241,738	3	1	1,909,234	1	7
1775 — 1778	330,912	5	6	2,122,785	6	3
Total in 114 Jahren.	3 M. 547,891	2. 5.	5	21 M. 694,088	8. 4.	6
	Castellan. in Golde.			Mark Silbers.		

Abgaben von dieser Ausbeute in den angeführten Perioden.

Jahre.	Abgaben vom Golde nach obigen Quantitäten. Mexic. Realen.			Abgaben vom Silber. M. Realen.			Total beider Abgaben M. Realen.		
1665-1669	11,937	6	4	184,166	6	3	196,104	4	7
—70—74	12,727	—	10	258,484	7	8	271,212	—	6
—75—79	27,711	4	7	365,464	4	3	393,176	—	10
—80—84	7,431	6	8	287,356	5	2	294,788	3	10
—85—89	36,944	6	11	375,924	—	8	412,868	7	7
—90—94	34,481	5	7	385,553	7	10	420,035	5	5
—95—99	34,856	1	2	409,946	2	3	444,802	3	5
1700-1704	9,684	4	10	564,518	7	4	574,203	4	2
— 5— 9	12,496	5	3	505,760	1	4	518,256	6	7
—10—14	11,600	1	—	506,596	5	—	518,196	6	—
—15—19	10,656	—	9	679,037	2	2	689,693	2	11
—20—24	14,034	5	3	753,415	0	10	767,449	6	1
—25—29	12,127	2	9	1,084,419	1	8	1,096,546	4	5
—30—34	45,350	—	11	1,236,564	1	9	1,281,914	2	8
—35—39	145,613	2	2	1,379,636	2	5	1,526,249	4	7
—40—44	219,071	—	—	1,494,337	4	6	1,713,364	4	6
—45—49	93,774	7	3	2,059,072	3	1	2,152,847	2	4
—50—54	43,630	6	4	1,722,139	3	11	1,765,730	2	3
—55—59	55,584	—	—	1,441,626	—	4	1,497,210	—	4
—60—64	71,793	—	—	1,407,007	5	3	1,478,800	5	6
—65—69	60,088	4	5	1,471,292	7	2	1,531,381	3	7
—70—74	78,888	6	—	2,039,664	7	6	2,118,553	5	6
—75—78	78,685	3	7	2,137,658	6	3	2,216,344	1	10
In 114 Jahren,	1 M. 130,126. 2. 10 vom Golde.			22 M. 749,644. 6. 7 vom Silber.			23 M. 879,771 1. 5. Total.		

Der Königliche Schatz zu **Goanaxuato** wurde am 30 April 1665 von dem damaligen Vicekönige von Merico, dem Marquis von **Maniera**, errichtet. Die **Mark Silbers** wurde damals zu 8¾ Piaster berechnet, und der Werth nachhero um etwas, nämlich auf 8 Piaster, 5 Realen 30 Marvedis reducirt, ein Preiß, den die Mark in neuern Zeiten behalten hat. (Rechnet man hiernach die Silber-Ausbeute, so beträgt ihr Werth über 200 **Millionen Thaler.**) Der Werth eines **Caſtellanos** an Golde war seit 1744 unveränderlich 2 1/17 3/4 Piaster, oder 20¼ Mexicanische Silber-Realen, (wovon das Stück 4 Groschen 2 Pf. Sächsischen Geldes gleich kommt.)

Die

Die Abgaben vom Gold-Staub beliefen sich im vorigen Jahrhunderte auf 21½ Procent, wurden aber nachdem vermindert, und durch eine Verordnung vom 12ten September 1778 endlich auf 3 Procent festgesetzt. Die Abgaben von den Silber-Minen beliefen sich um diese Zeit auf 10-2/10 Procent, und die Abgaben von Silber-Platten wurden auf 12⅔, und die von Goldplatten auf nicht mehr als 3 Procent bestimmt.

Die Abgaben von den beyden Metallen waren nie so niedrig als gegenwärtig — und die Einnahmen des Königl. Schatzes war dabey nie größer als in den letzten 4 Jahren von 1775 bis 1778.„

Mexico, den 19ten Junius 1779.

(Unterzeichnet) Juan Ordonnez,
Protocolliſt des Königl. Schatzes.

III.

Authentiſche Darſtellung der Einkünfte der Oeſterreichiſchen Niederlande. Aus einem geheimen Memoire eines Staats-Miniſters.

Man hat, beſonders zur Zeit des Austauſchungs-Projects der Oeſterreichiſchen Niederlande gegen Bayern, ſowohl in mehrern Schriften, und Journalen, als auch in dem unſrigen, Berechnungen der Staats-Einkünfte jener Länder geleſen. Sie wichen alle, mehr oder weniger, von einander ab. In dergleichen ſtatiſtiſchen Berechnungen iſt es oft den Finanz-Miniſtern ſelbſt ſchwer, genaue Richtigkeit zu haben. Wir ſind im Stande, unſern Leſern nunmehro eine Darſtellung der Finanzen der Oeſterreichiſchen Niederlande zu geben, wie wohl ſehr ſelten vors Publicum kommt. Es iſt ein Memoire eines großen Staats-Miniſters im Finanz-Fache an den verſtorbnen Kaiſer Joſeph den II., der genau wiſſen wollte, was die Niederlande einbrächten, und wie ihre Finanzen beſchaffen wären. — Das Memoire, das zugleich den Plan enthält, wie dieſe Finan-

gen verbeſſert werden könnten, iſt zu weitläuftig, hier wörtlich mitgetheilt zu werden, und das publiciſtiſche Intereße beruht allein auf den Etat der Einkünfte. Wir geben alſo aus dieſem Miniſterial-Berichte einen zweckmäßigen Auszug.

— — Sire! — — — — Und mit vieler Mühe hat man folgende Darſtellung der Einkünfte und Ausgaben Höchſtdero Niederlande für das Jahr 1785 entwerfen können. Man hat die Einkünfte aller Art, von den reinen Einkünften abgeſondert, ſo viel es möglich war. Und nach dieſer möglichſt beſten Arbeit, und Berechnung betragen die

Jährlichen Einkünfte der Niederlande im Ganzen	– 19,047,953	Brab. Guld.
Die reinen davon abgezogenen Einkünfte aber —	9 Mill. 355,904	Guld.
So daß die Ausgaben der Stände der verſchiednen Provinzen an Koſten der Einhebung, Zinſen, und Schulden-Bezahlungen und andern Artikeln ſich belaufen auf — —	9,692,049	Guld.
Davon ziehen die Stände nur —	7,854,474	—
Der Reſt beträgt — —	1,837,575	—
Dieſer Reſt macht die Koſten der Regie der Einkünfte, welche unmittelbar von dem Gouvernement adminiſtrirt wird.		
Die Recapitulation aller Rubriken der Einnahme und Ausgabe, beweißt, nach ſorgfältiger Unterſuchung — daß von den reinen Einkünften —	9,355,904	—
Alle ordinaire-beſtimmte Ausgaben betragen — —	2,544,650	—
Und in der General-Kaſſe bleiben	6,811,254	Guld.

Davon

Davon sind bestimmt

1) Zur Dotation der Niederlande, in Wien	—	217,000 Guld.
2) Zur Dotation der Kriegs-Kaße zu Brüßel	—	4,108,168 —
3) Zum Contingent der teutschen Finanz-Kammer		1,400,000 —
Zusammen		5,725,168 Guld.

Diese Summe von dem obigen Bestande der Kaße abgezogen, bleibt **reiner Ertrag übrig, zur Disposition Sr. Majestät — —** 1 Mill. 86086 Brab. Guld.

"Diese Summe scheint jedoch zu stark zu seyn, als daß man auf deren völlige Richtigkeit rechnen könnte. Die verschiednen Aufsätze über die Belgischen Finanzen, aus welchen man die obigen Resultate gezogen hat, sind so verwirrt, und haben die Gegenstände der Einnahmen und Ausgaben so übel eingetheilt, und öfters so unordentlich, daß sie keine geschloßne Rechnungen machen, sondern nur ohngefähre, and runde Summen angeben, manchmal von 2 Jahren zusammen, und sind so voller Dunkelheiten, daß man einige Irthümer vermuthen muß, und besonders daß einige Ausgaben nicht in den Rechnungen aufgeführt sind."

"Aber alle diese Zweifel können aufgeklärt werden, wenn das Gouvernement zu Brüßel Untersuchungen anstellen läßt, zu welchem Zwecke Ewr. Majestät unterthänigst gebeten werden, die gehörigen Befehle von der Hof- und Staats-Kanzley ausfertigen zu lassen. Und künftig müssen genaue bestimmte Zahlen in geschloßnen Rechnungen von der Brüßler Rechnungs-Kammer verlangt werden. Anjetzt ist es dem Belgischen Gouvernement nicht möglich, so geneigt es dazu ist, alle 3 Monate authentische Extracte für das **große Central-Buch der Monarchie** einzusenden. Es erwartet auch noch erst von hier aus (von Wien) die nothwendigen Formulare, um

die fehlerhafte Brabantische Berechnungs-Art zu ver bessern.

Ich nehme mir die Freyheit, Ewr. Majest. hierbe solche Formulare beyzulegen. Sie sind mit Fleiß von dem Herrn B * verfertiget, und nehmen zur Basis an, daß die reinen Einkünfte bey allen Bureaux von Zeit zu Zeit an die allgemeine Kaße eingesandt werden, und diese alle diejenigen Ausgaben besorgt, welche nicht zu den Erhebungs-Kosten, und zu den Kosten der Regie gehören. Es sind dazu 6 Formulare verfaßt u. s. w. Der übrige Theil dieses Aufsatzes enthält nun die Mittel und Wege zur Verbesserung der Finanz-Administration, der Berechnungen u. s. w. und ist von keinem Intereße für das Publicum.

Der Aufsatz ist datirt Wien, den 1sten Sept. 1786, und vom Gr. v. Z * * * .

Nur eine Anmerkung müssen wir machen. Schon vor 17 Monaten, im Januar 1790, hat unser Journal eine Anzeige von dem reinen überbleibenden Ertrag der Einkünfte der Oesterreichischen Niederlande, die mit der obigen, authentisch-ministeriellen Angabe, übereinkomt; — im ersten Monatsstücke des Jahrgangs 1790, S. 99, Z. 10 u. f. von unten. "Der reine Ertrag der ordentlichen Einkünfte (der Niederlande, heißt es da) ist nicht so beträchtlich als man vermeynet, und wird nicht über anderthalb Millionen Gulden des Jahrs betragen."

IV.

Neue Constitution, Universale, Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten von Polen.

Nie ist man über eine Revolution weniger getheilt in den Urtheilen, und einstimmiger im Lobe gewesen, als über die Polnische. Ihr Bedürfniß und ihre Güte sprechen zu laut für sie. Dieser innern Auszeichnung so wie der Entschlossenheit auf dem Throne ist es auch zuzuschreiben, daß die Revolution in ihrer Ausführung eine

der

der friedlichsten gewesen, die das Jahrhundert aufstellt, und das bey einer Nation, die sich unter allen Europäischen von jeher als die uneinträchtigste und unruhigste gezeigt hat. Ueberdenkt man die Geschichte des jetzigen Reichstags, und die großen, edlen Handlungen des Patriotismus, die denselben auszeichnen, so möchte man allerdings sagen, daß die **wahre Aufklärung** unter die Sarmaten gedrungen sey, daß ein neuer Geist sie beseele. Man kann die Polnische neue Constitution als ein Muster preisen. Sie macht einen gewaltigen Contrast mit den Pariser Schwärmereyen: sie zeigt, sie giebt, sie erhält wahre Bürger-Rechte, wahre Menschen-Rechte, wie sie in einem Staate, in einem wohlgeordneten Systeme seyn müssen. Sie raubt kein Eigenthum, greift keine unnehmbaren Rechte an, erhält das Gleichgewicht des Staats durch die Befestigung der Religion, der Stände, des Adels, der Bürger, der Bauern, sie reißt nicht ein, sie baut ein großes, regelmäßiges Staats-Gebäude.

Die Veränderung des alten Staats-Gebäudes, auf dessen Erhaltung man seit Jahrhunderten so eifersüchtig gewesen war, mußte natürlich anfangs betäuben und Sensation hervorbringen. Allein der Unwille verminderte sich schneller, als man erwarten konnte. Die Vergleichung des neuen mit dem alten gothischen Gebäude überzeugte von der Vorzüglichkeit des erstern. Es blieben nur ein paar Landboten, die zufolge ihrer Instructionen, bey ihren Protestationen verharrten. Von den hohen Staats-Beamten war der Kron-Großkanzler, Graf Malachowsky der einzige, der seine Stelle niederlegte, die er aber noch im vorigen Monate wieder annahm. Dem Rußischen Gesandten, Hrn. von Bulgakow, ließ der König besonders erklären, wie er durch die Umstände zu der Revolution genöthigt worden sey, mit dem Beyfügen, daß, wenn die Kaiserin selbige approbirte, die Ergebenheit der Nation besonders verstärkt, und dieß eine Aufmunterung seyn würde, nähere freundschaftliche Verbindungen zu treffen. An alle benachbarte Höfe wurden besondere Notificationen von der erfolgten Veränderung erlassen. Und allen diesen Höfen war selbige eine überraschende

raschende Neuigkeit, wie wir schon im vorigen Stücke, S. 526 aus sichrer Quelle angeführt haben. Einige Landboten auf dem Reichstage wollten in der Sitzung am 17ten des vorigen Monats diese geheimnißvolle Vorbereitung der Revolution bezweifeln, und äußerten gegen einige Mitglieder der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den Verdacht, daß durch ihre Offenherzigkeit wenigstens der Preußische Hof vorläufige Nachricht davon gehabt habe. Allein dieser Verdacht war gänzlich ungegründet, und wurde aufs gewisseste durch ein Billet widerlegt, daß der Preußische Chargé d'Affaires, Graf von der Golz, am Abend der Revolution an den Secretair des erwähnten auswärtigen Departements, Hrn. Dziedußyki, geschrieben, worin er sich beschwert, daß er von dem großen Vorgange nicht im geringsten einen Wink oder freundschaftliche Eröfnung bekommen habe.

Am vierten Tage nach der Revolution, am 7ten Mai, wurde von den Reichstags-Marschällen ein Universale erlassen, wodurch der Nation die veränderte Staats-Verfassung bekannt gemacht wurde. Der Inhalt dieses Manifests stellt selbige in eben dem Lichte dar, in welchem sie schon von uns im vorigen Stücke, S. 479 ist angeführt worden. Wir theilen hier daraus mit Uebergehung des weitläuftigen Eingangs, der schon in vielen Zeitungen gelesen worden, das historisch-interessante und merkwürdige mit.

"Diese neue Constitution, heißt es in dem Universale, krönt nunmehr die Arbeiten des gegenwärtigen Reichstags. Indem sie unsern guten König mit einem unverwelklichen Lorbeerkranze des Patriotismus ziert, ertheilt sie auch einen neuen Glanz der Krone, die er aus den Händen der Nation erhalten hat. Wir übergeben euch jetzt diese neue Constitution mit dem festen Vertrauen, daß sie in jedem rechtschafnen Polen ihren Vertheidiger finden werde, und daß ihr sie mit einer Dankbarkeit aufnehmen werdet, die dem Muthe gleich kommt, mit welchem sie, als das einzige Mittel der Erhaltung unsrer Selbstständigkeit und unsrer Gränzen von den conföderirten Ständen ist aufgenommen worden. Bedenket,

Mit-

Mitbürger, daß für auswärtige, ungerechte Raubgierde nur allein Einigkeit uns sichern kann; daß auf diese euer Glück und die ganze Macht und Kraft der Nation beruhe. So lange die Nation mit dem Könige, und der König mit der Nation vereinigt bleibt, wird sich keine Gewalt unterstehen, unsre Freyheit und Integrität anzugreifen. Nie müsse sich ein Mitbürger unter uns finden, der das Band der Einigkeit mit ruchloser Hand sollte zerreissen wollen. Die Stimme der Verführung müsse eure Herzen mit Abscheu erfüllen, und jenes schädliche Gift, welches unter dem Anscheine der Heilung tödtet, müsse niemals bey euch Eingang finden. Die unlängst erlittnen Unfälle vom Jahre 1773 müssen einem jeden unter euch zur starken Warnung dienen. Diejenigen, welche uns abgeneigt sind, werden uns unsre Constitution mißgönnen, weil sie ihren begierigen Absichten Einhalt thut. Sie werden uns diese Schutzwehre mißgönnen, unter welcher Polen mit der Zeit ausruhen und blühen wird. Sie werden sich bemühen, dieselbe wieder zu vernichten. Lasset uns demnach ihren fürchterlichen Absichten nicht die Hände bieten, laßt uns nicht eben die Schutzwehre angreifen und zerstöhren, die uns beschirmen und sichern soll. Es ist, glaubt es nur, eine sehr klare und durch die Erfahrung seit Jahrhunderten bey uns bestätigte Wahrheit, daß der Grundsatz, den man zur Verblendung der Nation mehr als zu oft wiederhohlt hat, gänzlich irrig sey, als wenn die Einführung einer guten Regierungsform zur Sclaverey den Weg bahne. Sie ist es vielmehr, wodurch allen einzelnen Theilen des Staatskörpers Stärke ertheilt, die Vorrechte eines Jeden gesichert, und den Talenten Mittel und Wege zur Würksamkeit eröfnet werden. Durch sie wird auch der Despotismus der mächtigern Personen im Lande gestürzt. Nicht eine gute Regierungsform also, sondern die Anarchie ist es, welche Sclaverey und Elend des Landes nach sich zieht. Laßt uns nur auf uns selbst die Augen werfen. Unter den Jagellonen wuchs und blühte Polen, bey einer guten Regierungsform. Die seitdem eingerißne Unordnung drohte endlich diesem

Lande

Lande seinen völligen Untergang, und nachdem auch alle Rechte desselben allmählig vertilgt wurden, sank der Ruhm Polens schändlich herab, und es fehlte nicht viel daran, daß nicht der Name Polens selbst aus der Reihe der Nationen vertilgt worden wäre.„

Die Gesinnungen, welche die Mehrheit der Ständischen Repräsentanten zu Warschau gezeigt hatte, waren auch die herrschenden im Lande. Man nahm die neue Constitution mit Zufriedenheit und Freude an, und huldigte ihr. Nur an einigen wenigen Orten, unter andern zu Lublin, zeigte man Mißvergnügen und partheyischen Willen dagegen. Die Gerichtsstellen daselbst protestirten, so auch der Fürst Czartoryski daselbst, der vor einem Jahre Gesandter der Republik in Berlin war, nebst verschiednen andern einzeln Magnaten. Allein diese Opposition ist bis jetzt von weniger Bedeutung.

Gleich am Tage der Revolution war der Kammerherr von Lichnowski nach Dresden geschickt worden, um dem Churfürsten von Sachsen die große Nachricht von seiner erblichen Erwählung zum Könige von Polen zu überbringen. Die Antwort des Churfürsten kam am 13ten des vorigen Monats zu Warschau an, war in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßt, und entsprach den Wünschen und Erwartungen, obgleich sie noch keine förmliche Annahme der angetragnen Würde enthielt. Ehe diese erfolgt, müssen noch erst mehrere Umstände und Bedingungen regulirt und auch die auswärtigen Verhältniße bestimmt werden, worüber bisher mit den Höfen zu Petersburg, Wien und Berlin unterhandelt worden. Von den Gesinnungen, mit welchen letztrer Hof, welchem Polen allein den Grund seiner neuen Größe verdankt, die unerwartete Nachricht von der Revolution aufgenommen, haben wir schon im vorigen Stücke S. 553 Nachricht gegeben. In der Sitzung am 17ten Mai wurden auch beym Reichstags die Depeschen des Gesandten zu Berlin, Fürsten von Jablonowsky, so wie eine besondre Note des Grafen von der Golz verlesen, die die freundschaftliche Theilnahme und Zufriedenheit Sr. Preußischen Majestät mit der neuen Constitution zu erkennen gaben.

Den

Den wesentlichen Inhalt dieser Constitution haben wir schon im vorigen Stücke, S. 526 angeführt. Der Wichtigkeit, und des historischen Interesse wegen, theilen wir hier dieses neue Polnische Reichsgrundgesetz in seiner umständlichen Abfassung mit.

Art. I. Die herrschende Religion.

Die Römisch-Katholische Religion soll die herrschende Nationalreligion seyn. Da aber diese Religion die Liebe des Nächsten predigt; so soll einem Jeden, von welchem Glauben er sey, eine freye Religionsübung und der völlige Schutz der Gesetze, nach den vorgeschriebenen Regeln, bewilligt werden.

Art. II. Der Territorial-Adel.

Weil die Vorfahren des Polnischen Adels die ersten Stifter der Freyheit gewesen sind; so soll selbiger alle die billigen Vorrechte geniessen, welche mit der gegenwärtigen verbesserten Constitution bestehen können; und die Edelleute sollen für die erste Stärke und Vertheidigung der Freyheit und Constitution gehalten werden.

Art. III. Die Städte und die Bürger.

Die unlängst zum Vortheil der Städte und Bürger auf diesem Reichstag decretirte Constitution, soll nach ihrem ganzen Inhalt unveränderlich und fest bleiben, so wie die Vorrechte des Adels. Ihre Freyheit soll allgemein seyn, um künftig dem Vaterlande die wahre Kraft und Wirksamkeit zu geben.

Art. IV. Bauern und Vasallen.

Weil die Landleute die Quelle des Ueberflusses und des Reichthums der Nation sind, und daraus die wahre politische Festigkeit entsteht, so sollen sie, zufolge den Rechten der Menschheit und Gerechtigkeit, so wie auch Kraft der christlichen Gesinnungen, und selbst des wesentlichen Nutzens des Vaterlandes, künftig unter den Schutz der Gesetze und der Regierung genommen werden. Sie sollen mit ihren Landherren Verträge über Rechte und Dienste machen können; und wenn der Contract einmal gemacht ist, soll er für gesetzmäßig gehalten werden. Die Nachfolger dieser Herren sollen zur genauen Haltung dieser Contracte verbunden, und in den Tribunälen dafür verantwortlich seyn. Sie sollen keinen Einbruch in selbige, ohne Zustimmung ihrer Vasallen machen können. Und da wir die Bevölkerung zu befördern Willens sind, so erklären wir Freyheit für jeden Menschen, sowol für den erst ankommenden, als für den, der in sein Vaterland zurückkehren will; so daß jeder Fremdling oder zurückkommende Einwohner, wenn er seinen Fuß auf Polnischen Boden setzt, frey und berechtigt sein soll, seine Profession auszuüben,

zu wohnen, wo er will, sich in Städten und Dörfern zu etabliren, im Reiche zu bleiben, oder solches wieder zu verlassen, wenn er seine eingegangenen Verbindungen erfüllt.

Art. V. Die Regierung oder öffentlichen Mächte.

Es sollen 3 Mächte in der Polnischen Regierung seyn: 1) Die gesetzgebende Macht, bey den auf dem Reichstage versammelten Reichsständen; 2) die oberste ausführende Macht, in der Person des Königs und seines Raths, welcher die Wache der Gesetze Custodia legis heißt; 3) die gerichtliche Macht, aus den bereits errichteten oder noch zu errichtenden Tribunälen zusammengesetzt.

Art. VI. Der Reichstag oder die gesetzgebende Macht.

Der Reichstag, oder die versammelten Reichsstände, sollen in zwey Kammern vertheilt seyn; in die Kammer der Landboten und die der Senatoren, unter der Vorsitzung des Königs. Die Kammer der Landboten, welche die Souverainität der Nation vorstellt und ausmacht, soll das Heiligthum der Gesetzgebung seyn. Es sollen also in der Kammer der Landboten alle Entwürfe zuerst in folgenden Fällen decretirt werden: 1) Was die allgemeinen, constitutionellen, bürgerlichen und Criminal-Gesetze, so wie die immerwährenden Schatzungen betrift; welche Gegenstände, nachdem sie vom Könige vorgestellt worden, von den Woywodschaften und den Districten auf den Landtägen sollen ausgefertigt werden; 2) was die Verordnungen betrift, die zu den provisorischen Schatzungen, zur Münze, öffentlichen Anleihen, Erhebungen in den Adelstand, und andern zufälligen Belohnungen, öffentlichen Ausgaben, dem Krieg, Frieden, Ratification der Allianz- und Commerz-Tractaten, und zu allen diplomatischen Acten und Conventionen gehören, die das Völkerrecht, die Untersuchung der Magistratspersonen und ihre Verantwortlichkeit, ꝛc. ꝛc. betreffen. Die Kammer der Senatoren soll aus den Bischöfen, Woywoden, Castellanen und Ministern unter des Königs Vorsitz bestehen, welcher 2 Stimmen haben soll, eine decisive und eine resolutive, wenn die Stimmen gleich sind. Die Gesetze, welche No. 1. angezeigt sind, müssen sogleich, nachdem sie in der Landbotenkammer decretirt sind, in die Senatorenstube gebracht werden, welche selbige durch Mehrheit der Stimmen entweder annehmen oder aufschieben soll. Die Annahme soll die Ausführung zur Folge haben, und der Aufschub soll von einem Reichstage zum andern dauern. Wenn aber dieses aufgeschobene Gesetz zum zweytenmal in der Landbotenkammer decretirt wird, so soll die Senatorenkammer durchaus verpflichtet seyn, selbiges anzunehmen. Was die No. 2. angeführten Verordnungen betrift, so sollen sie durch die Mehrheit der beyden Kammern decretirt werden, ausgenommen, daß die Senatoren und Minister in den Sa-

chen

chen ihrer Functionen und ihrer Departements keine decisive Stimme, aber doch Sitzung haben sollen, um Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen. — Der Reichstag soll in constitutionalen Fällen allezeit bestimmt, und in zufälligen Umständen periodisch seyn. Er soll bereit seyn, sich zu versammeln, auch um zufällige Sachen zu beschliessen, besonders im Fall eines auswärtigen Krieges, oder wegen schwerer, innerlichen Unruhen, oder wegen Unglücksfälle, als Pest, Hungersnoth, ꝛc. ꝛc. Er soll vom Könige oder dem zur Wache des Gesetzes angestellten Rath ausgeschrieben werden. Es sind also das liberum veto, alle Conföderationen, und selbst die conföderirten Reichstäge, als streitig mit dem Geist dieser Constitution, und verderblich und gefährlich sowohl für die Regierung, als für die Bande der Gesellschaft, aufgehoben und vernichtet. Weil die Constitution von der einen Seite dauerhaft, und von der andern geendigt und vollkommen seyn muß, so soll deshalb alle 25 Jahre diese Constitution, auf einem ausserordentlichen, gesetzmäßig ausgeschriebenen Reichstage, nachgesehen werden. (Hier folgt die Organisation des Reichstags und die Bestätigung der Gesetze durch die Landtage, als die Hauptbasis der Freyheit.)

Art. VII. Der König und die ausführende Macht.

Die ausführende Macht ist dem König anvertraut, in seinem Rathe, welcher die Wache der Gesetze heissen soll. Alle Jurisdictionen, Magistraturen und Tribunäle sollen selbigen untergeordnet, und unter ihrer Aufsicht stehen, wenn der Reichstag nicht versammelt ist. In diesem Rathe sollen, ausser den übrigen Gliedern, fünf Minister der fünf respectiven Departements, 2 Secretaire und 2 Protocolliſten, einer für die inneren, und der andere für die auswärtigen Angelegenheiten seyn. Dieser Rath soll kein Gesetz machen, noch selbiges auflegen können; keine Schatzungen auflegen, noch vertheilen; keine Anleihe machen können, es sey unter welchem Vorwand es wolle; sich mit keinen Finanz-Angelegenheiten abgeben, weder Krieg erklären, noch Friede machen, noch Tractaten oder einige diplomatische Acten definitiv schliessen können. Er soll aber bevollmächtigt seyn, um vorläufig mit den fremden Mächten zu negociiren, und in dringenden Fällen Conventionen zu machen, um sie dem Reichstage zur Billigung zu übergeben. — Der Polnische Thron soll in den Familien wählbar seyn, aber erblich in den Abstammungen einer erkornen Familie. Es soll also, nach dem Absterben des regierenden Königs, der regierende Churfürst von Sachsen zum König von Polen ausgerufen werden. Der künftige Stamm der Könige soll anfangen mit Friedrich August, Churfürst von Sachsen, und seinen männlichen Abkömmlingen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll seinem Vater folgen. Im

Fall der regierende Churfürst keine männliche Nachkommenschaft hat, so wird seine Tochter, Maria Augusta Nepomucena, für eine Infantin von Polen erklärt. Der Gemahl, welchen ihr der Churfürst, nach dem Willen der Republik, bestimmt, soll einen neuen Zweig der regierenden Familie in seinen männlichen Nachkommen anfangen. — Im Fall die Nachkommenschaft eines Hauses ausstirbt, soll die Nation in ihre Rechte zurückkehren, um eine andere Familie zu erwählen. — Der König soll verpflichtet seyn, die Handhabung der Constitution zu beschwören, und die Pacta conventa, welche ihm vorgeschrieben werden sollen, aufrecht zu erhalten. — Der König soll die Bischöfe, Senatoren, und andere bürgerliche und Militair-Bediente ernennen, so wie auch die Minister, als die ersten Agenten der ausführenden Macht, welche allezeit verantwortlich sind, und wieder abgesetzt werden können. Die Person des Königs soll unverletzlich, und verantwortlich seyn, und der Vater und das Haupt der Nation genannt werden. Er soll, während dem Kriege, die militairischen Operationen commandiren und dirigiren. Er soll den Titel führen: Stanislaus Augustus, durch Gottes Gnade und den Wunsch der Nation, König von Polen.

Art. VIII. Die gerichtliche Macht.

In jeder Woywodschaft und District soll ein Gericht der ersten Instanz, und die Richter derselben wählbar seyn. Es sollen auch 3 große Tribunäle in den 3 Provinzen der Republik seyn, die in dem letzten Ressort sprechen, und deren Deputirte wählbar seyn sollen. Die übrigen Tribunäle, Magistraturen und Commißionen sollen auf dem alten Fuß bleiben. Ein Obertribunal, genannt das Reichstags- oder Comitialgericht, soll aus den Gliedern des Reichstags erkohren werden, um über Staatsverbrechen zu urtheilen. Es soll ein neues bürgerliches und Criminalgesetzbuch gemacht werden. Der König kann Verurtheilte begnadigen, nur nicht Staats-Verbrecher.

Art. IX. Die Regentschaft.

Der Rath, oder die Wache der Gesetze, soll auch die Geschäfte der Regentschaft wahrnehmen. Die Königin soll an der Spitze seyn, und in ihrer Abwesenheit der Primas des Reichs, als Präsident der Nationalerziehung. Die Regentschaft soll in 3 Fällen Statt haben: 1) Im Fall der Minderjährigkeit des Königs, welche mit vollen 18 Jahren aufhört. 2) In Schwachheit, wodurch der Verstand des Königs leidet. Diese muß auf dem Reichstage durch eine Mehrheit von Dreyviertel der Stimmen erklärt seyn. 3) Im Fall der Kriegsgefangenschaft des Königs während dem Kriege. Die Regentschaft soll auch der Nation auf dem Reichstage verantwortlich seyn.

Art. X. Die Erziehung der Kinder des Königs.

Die Aufsicht darüber kommt der Nation zu, ohne dadurch den väterlichen Rechten zu nahe zu treten. Es soll aber ein von dem Reichstage bestimmter Aufseher seyn, der mit dem König in seinem Rath, oder, im Fall des Absterbens, mit der Regentschaft über die Erziehung der Königl. Prinzen wachen, und von dem Unterrichte und Fortgange derselben dem Reichstage Bericht abstatten soll. Der Erziehungsplan soll von der National-Erziehungs-Commißion gemacht werden.

Art. XI. Die bewafnete Macht der Nation.

Die Vertheidigung der Nation gehört ihr selbst. Es werden also alle Bürger für Vertheidiger des Vaterlandes erklärt. Doch soll auch eine Armee seyn, die allezeit bereit ist, zu agiren, und die der ausübenden Macht untergeordnet ist. Sie soll, nach den Verordnungen, der Nation und dem Könige den Eid der Treue ablegen, und, nach den vorgeschriebenen Befehlen, zur Vertheidigung der Constitution überhaupt, zur Bewachung der Grenzen und zur Hülfe der Ausführung der Gesetze bestimmt seyn. — (Die alten Gesetze, welche mit dieser Constitution streiten, sind abgeschaft, und wer gegen selbige aufsteht, soll als ein Verräther des Vaterlandes bestraft werden.)

In den 15 Sitzungen, die seit dem 5ten bis zum 21sten des vorigen Monats gehalten worden, war diese neue Constitution am mehrsten der Gegenstand und die Veranlassung der Berathschlagungen. Man revidirte dieselbe, veränderte aber nichts in dem Allgemeinen und Wesentlichen derselben. Zufolge des dritten Artikels wurden am 17ten des vorigen Monats folgende 6 Personen zu Mitgliedern des neuen obersten Conseils, oder Ministeriums ernannt: der Fürstbischof von Cracau, Turski, an die Stelle des abwesenden Fürsten Primas, der Großmarschall von Litthauen, Potoki, der Kronngroßfeldherr Braniky, der Kronhofschatzmeister Ostrowki, und der Kron-Großkanzler Malachowsky für die inländischen, und der Unterkanzler von Litthauen, Chreptowicz, für die ausländischen Angelegenheiten. Da letztrer Minister unter dem Könige dieses Departement als Chef nunmehr allein dirigirt, so ist die bisherige Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, die im Jahre 1788 errichtet wurde, aufgehoben, und eine Commißion zur Untersuchung ihrer Verwaltung niedergesetzt worden. Nach dem

6ten Artikel der Constitution wurde auch länger über die neue Organisation der Reichstage debattirt, und der Entwurf derselben in 29 Puncten am 19ten des vorigen Monats bestätigt. Verschiedne andre Gegenstände, der Vorschlag zur Wiederherstellung des Jesuiter-Ordens, die Beschwerden der Curländischen Ritterschaft, die die Limitirung des Landtags von dem Herzoge betrafen, und andre Vorträge kamen zu keiner Decision. Mit der neuen Constitution zeigte sich übrigens ein neuer Eifer für die Stütze derselben, fürs Militair. Alle beurlaubte oder desertirte Soldaten wurden einberufen, 3000 Ducaten zu einem jährlichen Fonds niedergesetzt, um einheborne junge Officiere zur militairischen Bildung in fremde Länder reisen zu lassen, und noch mehrere Verbesserungen für die Disciplin und Anordnung der Armee beschlossen. Der Herzog von Curland machte der Republik ein Geschenk von 4000 Gewehren, die mit besonderer Dankbezeigung angenommen wurden. Von dem Berliner Hofe erfolgte eine Requisition um den freyen Durchmarsch eines Corps aus Schlesien nach Westpreussen, der auch bewilligt wurde.

Die kriegerischen Aussichten haben aber seit einiger Zeit eine glückliche Wendung bekommen. Die unerwartete Veränderung in Polen ist dabey nicht ohne großen Einfluß gewesen. Der ganze Plan von Systemen wurde dadurch zerrüttet. Bekommt die Welt den Frieden, so ist die Entschlossenheit Stanislaus Augusts nicht nur Glück für seine eigne, sondern auch eine Wohlthat für die Ruhe vieler andern Nationen gewesen. Vorerst ist beschlossen, daß Polen die genaue Neutralität beobachten soll, wenn auch irgend ein Krieg entstünde, und die neuen Allianzen mit Preussen und der Pforte müssen nun erst von neuen theils geschlossen, theils ratificirt werden, indem Rußland die besten Versichrungen der Freundschaft erhalten hat.

V.

Propaganda. Beweise. Weitere Nachrichten.

Man muß erstaunen, wie weit der Partheygeist jetzt geht. Er hat eine Menge Menschen von sonst gutem Verstande, und oft richtigen Einsichten dergestalt verblendet, daß sie nicht sehen, was offenbar ist, nicht sehen, daß ein Complott herrschsüchtiger Menschen durch die Wirkungen geheimer Gesellschaften und Verbindungen, alle Gewalt an sich reissen, über alles regieren, und eine schreckliche Despotie einführen will, welche mit schönen romantischen Chimären das Volk und schwache Köpfe bethört, und andre mit süßen Träumen von Freyheit, und Hofnungen, **mehr zu werden, als sie sind**, verblendet. Diese Hofnung, diese Einbildung, selbst ein Bischen, ein Theilchen vom Souverain zu seyn, macht den neumodischen Despoten so viele Anhänger, die alle in dem Wahne schweben, wenns bey ihnen in ihrem Lande auch so zugienge, wie in dem lieben Frankreich, daß sie selbst auch Herrscher werden könnten. Ich will hier alle die entsetzlichen Folgen für das menschliche Geschlecht, alles das unübersehbare Unglück, was daraus kommen müßte, nicht erwähnen: ich behalte mir diese Darstellung auf einander mal bevor. Ich will nur bemerken, daß jene erwähnten Phantasien den Partheygeist so blind, und so heftig gemacht haben, daß man alles, was noch so historisch wahr ist, gerade zu für unwahr hält, wenn es nicht der Parthey zuträglich ist, hingegen alle Facta, alle Geschichte verdreht, und die unwahrsten Dinge als wahre Begebenheiten verbreitet, wenn sie nur der Parthey günstig sind.

Ist man doch so weit gegangen — wer sollte es glauben? — die Existenz der Pariser Propaganda, der **Aufruhrs-Societät** gerade zu leugnen zu wollen, ohne daß man die Facta leugnen kann, die ihre Existenz beweisen. Wir haben in unserm Journale **zuerst**, und nachher öftrer von Zeit zu Zeit diese Facta mit der ofnen Ehrlichkeit, die die Basis aller Pflichten des Geschichtschrei-

schreibers ist, angeführt. Wir müssen jetzt die fernern Begebenheiten erzehlen.

Vor allen andern müssen wir diejenigen, die die Existenz einer Propaganda noch leugnen wollen, auf das öffentliche Journal verweisen, welches diese saubere Gesellschaft öffentlich in Paris heraus giebt, und allenthalben hin zu verbreiten sucht, wo nicht die Wachsamkeit der Postämter die Versendung dieses Journals zum Wohle der Menschheit, die man bethören, und unglücklich machen will, verhindert. Dieses Journal, welches den Titel führt: Bouche de Fer: hat gleich in dem ersten Blatte, bey der ersten Erscheinung sich mit folgenden Worten geschildert, und die Absicht bekannt gemacht; — "Der **Stimme des Volks** alle Stärke und Gewalt zu geben, damit es sein Recht der **Ober-Aufsicht des Staats** mit aller Machtvollkommenheit und mit einer **unbestimmten Ausbreitung** (avec une latitude indefinie) geniesse, und **seine Souverainerät durch sich selbst ausübe**; (wie jetzt in Paris durch die Laternen.) Die Gesellschaft dieses Journals (le Cercle Social) will eine allgemeine Conföderation in **allen Ländern in Europa** zu Stande bringen, und hat schon die Grundlagen zu einem Institute gemacht, welches alle Vortheile des **Tribunats der Römer** haben soll. Man kann aus allen Ländern, in allen Sprachen an die Verfasser der Bouche de fer schreiben, und alle Menschen in allen Ländern werden dazu, und zum Beytritte zu dieser Conföderation eingeladen. Die allgemeine Conföderation besteht 1) aus dem Cercle Social, welcher die Absicht (le dessein) bearbeitet und zu deren Ausführung die leichten Mittel (les facilités) allen andern errichteten Cirkeln aller Brüder (Francs-Freres) die mit ihm affiliirt sind, an die Hand giebt; 2) aus allen **Abonnenten** des Journals Bouche de Fer, sowohl in Frankreich, als unter allen andern Nationen. Das Central-Directorium sammelt alle Nachrichten, die ihm von allen Correspondenz-Commuttéen von allen Orten her zugeschickt werden, und es communicirt sie, nach der Beschaffenheit, der allgemeinen Assemblée, die alle

Frey-

Freytage im Cirque National, zu Paris, gehalten werden. Der General-Procurator, der vom Cirkel gewählt wird, muß das uneingeschränkteste Vertrauen der ganzen Societät haben. — Um den Cirque National in Paris zum allgemeinen Rendez-Vous aller Nationen zu machen, ist ein jährliches Abonnement von jedem Bruder, der den Föderations-Sitzungen, und den Concerten, und Festen, die man giebt, beywohnen will, von 96 Livres erfoderlich, aber dabey hat er das Journal umsonst. In der Buchdruckerey, auf der Straße du theatre François, au Cirque National, wird in allen Sprachen gedruckt, und daselbst, wie auch bey H. Lagrange, Rue des Croix-des-petits-Champs ist das Rendez-Vous für alle Fremde und Reisende, zum Behufe der allgemeinen Conföderation, errichtet.„ — Und dieß Journal wird noch immer in Paris geschrieben — und der vornehmste Mann dabey ist, Herr Abbé **Faucher**, der unsern Lesern schon seit 3 Monaten bekannt ist, (Man sehe 3tes Stück, März 1791, S. 277 und 278.) und dieser Mann ist jetzt einer der neuen **Constitutions-Bischöfe** — geworden!

Wir haben lange angestanden, die Existenz eines solchen Journals nur zu erwähnen — aus sehr guten Gründen. Da man aber die Existenz einer Propaganda noch immer so dreiste weg leugnen will; so haben wir für nöthig gehalten, diesen öffentlichen Beweis davon anzuzeigen, — zur Steuer der Wahrheit!

Dieß ist das öffentlich gedruckte, öffentlich bekannt gemachte Geständniß der Gesellschaft selbst. Ihre geheimen Wirkungen, ihre Aufruhrs-Anzettelungen wird sie freylich nicht selbst bekannt machen, und da, wo man ihre Schliche entdeckt, da, wo man gerichtliche Beweise, und Acten über ihre Anstiftungen hat, hält man es der Politik gemäß, wenigstens vorjetzt noch nicht diese Dinge dem Publico vorzulegen. Unterdessen lieset man schon in dem zu Rom bekant gemachten Lebensgeständnisse des berüchtigten Cagliostro eine Stelle, welche auch bereits in mehrern Zeitungen mitgetheilt worden, in welcher dieser Mann aussagt: "Er habe zu Frankfurt am Mayn

zwey Oberhäupter der Illuminaten gefunden, welche ihm eine Menge Papiere ihrer geheimen Gesellschaft gewiesen, unter denen sich eines mit den Worten angefangen: "Wir Großmeister der Tempelherren u. s. w., worauf eine Eidesformel in den schrecklichsten Ausdrücken folgte, **dadurch** man sich anheischig machte, **alle despotische Fürsten zu vertilgen.** Zwölf Unterzeichnete waren Großmeister der Illuminaten. "Was sie (jene zwey Oberhäupter, sagte Cagliostro aus) mir von dem Inhalte jener Schrift sagten, die in französischer Sprache geschrieben war, und ich, zum Theil selbst las, überzeugte mich vollkommen, daß der von **dieser Secte beschlossne Streich zuerst Frankreich,** und nach dessen Sturze Italien, vorzüglich Rom treffen sollte, daß diese Gesellschaft große Summen in den Banken zu Amsterdam, London, Genua, Venedig, liegen hat, welche von den Beyträgen gesammelt werden, die jährlich 180,000 Freymäurer entrichten müßen, welcher Schatz zum Unterhalte der Vorsteher, ferner der Spionen, deren sie etliche an allen Höfen halten, zu andern Bedürfnissen der Secte, auch zur Belohnung derjenigen bestimmt wären, die irgend etwas zur Enthronung monarchischer Regenten unternähmen. So habe er auch erfahren, daß die Zahl der Logen in Europa und America an die 20,000 reiche."

In dem zweyten Interrogatorio der gerichtlichen Acten, gesteht Cagliostro: "Es habe sich 1786, zu **Paris** eine Gesellschaft formirt, welche damals blos aus einem **Prinzen**, 6 Edelleuten, 2 Parlaments-Räthen, 3 **Gesandten auswärtiger Höfe**, 2 Advocaten, einem Bischofe, und 3 Priester bestanden. Diese Gesellschaft sey eine Art von Frey-Mäurerey gewesen, und habe unter andern den Umsturz des Katholicismus zur Absicht gehabt. Diese Gesellschaft sey nach und nach immer mehr angewachsen, und **seit dem Exile des Herzogs von Orleans**, habe sie noch gewisse andre Projecte geschmiedet, welcher die Klugheit ein Stillschweigen auflege."

Der Directeur des obigen erwähnten Propaganda-Stattes war ein Abbé, und wurde ein Constitutions-Bischof. Ein Neffe eines andern neuen Constitutions-Bischofs, des Erzbischofs von Paris, Herr Gobel, war der Urheber der gefährlichen Revolution in dem Bißthume Basel, davon wir im Journale, in den Monatsstücken vom März und April, authentische und genaue Nachrichten gegeben haben. Nachdem das Kaiserliche Militair den Aufruhr gedämpft, und man gerichtliche Untersuchung angestellt hat; ist der Urheber des Aufruhrs, in der Person jenes Herrn Gobel, entdeckt worden. Er hatte gewußt, Secretair bey dem Fürsten-Bischofe zu werden, und entwendete manches wichtige Actenstück aus dem fürstlichen Archive, und spielte es dem Propaganda-Club in die Hände. Bey der ersten Entdeckung machte er sich flüchtig, und ist vor Gericht geladen, und wird, wenn er, wie natürlich, nicht erscheint, des Hochverraths schuldig erklärt, und sein Name an den Galgen geschlagen werden. — Also ein neuer gerichtlicher Beweis der saubern Propaganda. — Am 31sten Mai wurde das Lusthaus des Fürstenbischofs von Basel bey Brunntrutt angesteckt, in der Absicht, wie man vorläufig weiß, zu plündern, zu morden, und die Kaiserlichen Truppen zu verjagen. Der Urheber davon war ein Fremder, der von Paris kam.

In den Vorder-Oesterreichischen Städten Mengen, und Sulgau, ist der Geist der Unruhe und des Aufruhrs noch so arg, daß einige Regierungs-Commißionen fruchtlos an Wiederherstellung der Ruhe bisher gearbeitet haben. Und es ist öffentlich bekannt, daß es die Französische Influenza ist, die den größten Theil der Bürgerschaft angesteckt hat.

In Savoyen circulirte im Monate Mai eine Adresse an unsre Brüder von Genf, an die im Unter-Walliser-Lande, und im Lande Vaux: in welcher alle Völker, und namentlich die Savoyer Patrioten, eingeladen werden, an der französischen Constitution Antheil zu nehmen, und sie fortzupflanzen.

Daß der mörderische abscheuliche Bürger-Krieg in Avignon und Venaißin von der Propaganda angezettelt, und unterhalten worden, ist eine zu bekannte Sache, als daß davon hier noch umständlich erwähnt werden dürfte. Es folgt auch noch ein eigner Artikel von Avignon, weiter unten, in diesem Stücke.

Eben so ist es aus den Zeitungen bekannt, daß sich Revolutions-Apostel im Maynzischen, und in den Pfälzischen Dörfern aufhalten, und in allen Wirthshäusern Menschen-Rechte predigen, um das Volk, wie in Frankreich, zu betrügen; — in welchem Lande von einem Ende zum andern die Propaganda-Clubs nun die einstweiligen Herrscher geworden sind.

In London wurde öffentlich im Parlamente, am 9ten Mai, angezeigt, daß es eine geheime Verbindung von Leuten in London gebe, welche die Brittische vortrefliche Constitution über den Haufen werfen, und die französische Anarchie einführen wollten. Auch giebt es öffentlich dort eine Revolutions-Societät, und Lord Stanhope ist an deren Spitze, und ist in offenbarer von ihm selbst bekanntgemachter Correspondenz mit den Factions-Männern in Frankreich.

Der Geschichtschreiber erzehlet was geschieht: Regenten, Minister, und Völker, die nicht ganz blind, oder ganz verderbt sind, müssen Maaßregeln ergreifen, indem es noch Zeit ist.

VI.

Gegenwärtiger Zustand der Holländischen Landmacht.

Ein Schreiben aus dem Haag,

vom 8ten Junius 1791.

Seit beynahe einem halben Jahrhunderte war in unsrer Provinz, Holland, kein Campement gehalten, kein solches Kriegsschauspiel gesehen worden, wie wir's am Ende des vorigen Monats hatten. Denn die Zusammenziehung der Horden von Freycorps, Volontairs,

lontairs, Genootschapen und andern sogenannten patriotischen Truppen, die zur Zeit der Unruhen das Land durchstreiften, können nicht als Campements angesehen werden. Daß diese aber in vorigen Zeiten nicht gehalten wurden, war sehr natürlich. Die hiesige Residenzstadt ausgenommen, befanden sich eigentlich in der ganzen Provinz keine regulirte Truppen. Sie waren auch zur auswärtigen Vertheidigung nicht nöthig, da erst alle andern Provinzen erobert seyn müssen, ehe man zu uns kommt. Und die Städte haben das Recht, von Einquartierung frey zu seyn. Allein nach den Zeiten der Unruhen haben die mehrsten Städte in Süd-Holland — die in Nordholland sind noch jetzt ohne Garnisons — selbst um Truppen zur Erhaltung der innern Ordnung und Ruhe ersucht. Die Stadtsoldaten oder sogenannten Stoepjes waren nicht hinreichend und auch nicht sicher genug, um etwanige unruhige Versuche der eingesessnen, zahlreichen Patrioten zu unterdrücken. Nach der neuen Einrichtung wurde nunmehr das Zusammenziehen der Garnisonen leicht, und bey der besondern Aufmerksamkeit, die jetzt auf unser Militair verwandt wird, können die Uebungen desselben nicht unterlassen werden. Indeß unsre Flotte segelfertig im Texel liegt, oder in benachbarten Gewässern kreuzt, war es auch in dem jetzigen Zeitpuncte, wo wir uns mit unsern Alliirten verbunden haben, um die Ruhe im Norden zu erhalten, und den Türken einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen, nicht undienlich, eine Demonstration mit unsrer Landmacht vorzunehmen. Das hiesige Campement machte den Anfang der Revüen, die gegenwärtig in den Generalitäts-Landen und den andern Provinzen über alle übrige Truppen gehalten werden.

Se. Durchl. der Erbstatthalter wählten zum Orte des Campements die Ebene von Maasdorp, eine Stunde von hier. Die Truppen versammelten sich daselbst am 21sten Mai. Sie bestanden aus den Garnisonen von Delft, Leyden, Harlem und Rotterdam, oder aus den Infanterie-Regimentern Orange-Geldern, Orange-Friese, Bose de la Calmette und Westerloo Mariniers. Die

hiesige

hiesige Garnison, die aus 2 Infanterie-Regimentern, nemlich der Holländischen und Schweitzer-Garde und 3 Cavallerie-Regimentern, nemlich aus den Garden du Corps, Garden zu Pferde und den Dragoner-Garden besteht, hat nicht vereint mit campirt. Die Regimenter zogen abwechselnd nach Waasdorp und wurden einzeln mit den übrigen dasigen Truppen unter eigner Anführung des Erbstatthalters, als Generalcapitains exercirt. Das Campement endigte sich am vorigen Montage, den 30sten Mai, und an diesem Tage war die ganze hiesige Garnison mit im Lager und wurde inzwischen durch die Garnison von Brielle ersetzt. Se. Durchl. der Erbstatthalter commandirten die erste Linie, der Erbprinz als General des Regiments Holländischer Garden, die zweyte, und der General-Adjutant des Erbstatthalters, der Baron von Wilke, ein Teutscher von Geburt, die dritte Linie. Diese grif das Lager an, und wurde zurück getrieben. Die Menge der Zuschauer, die aus allen Provinzen herbey gekommen waren, belief sich über 40000 Menschen. Die Dünen, oder Sandberge, die die Ebene von Waasdorp umgeben, waren mit ihnen übersäet, und gaben einen mannigfaltigen, schönen Anblick.

Nach seiner vorjährigen Zurückkunft aus Berlin veranlaßte der Erbprinz seinen Durchl. Vater, das neue Preußische Militair-Reglement bey der Holländischen Armee einzuführen. Die Truppen manoeuvrirten demnach dießmal ganz auf Preußischen Fuße, und gaben die vortheilhaftesten Beweise von den Fortschritten, die sie unter Anweisung fremder Officiere, und nach dem Beyspiele der Teutschen Subsidien-Truppen gemacht haben, die jetzt bey uns sind. Ueberhaupt befindet sich jetzt unsre Armee schon in einem sehr guten Zustande und wird noch mehrere Verstärkungen und Verbesserungen erhalten. Man erwartet dazu nur den Zeitpunct, wenn die große Angelegenheit der Quoten, die doch ihrem Ende immer näher kommt, gänzlich entschieden seyn wird.

Der gegenwärtige Bestand unsrer Armee ist folgender:

Gene-

Generalität.

Se. Durchl., der Erbstatthalter, General-Capitain.
Die Stelle eines Feldmarschalls ist seit dem Herzog Ludwig von Braunschweig unbesetzt.

1	General von der Cavallerie,		5	von der Infanterie.		
8	Generall.	—	—	24	—	—
6	Generalmajors	—	—	42	—	—
22	Obersten	—	—	66	—	—
19	Oberstlieut.	—	—	104	—	—
12	Majors	—	—	91	—	—

Zusammen also 86 Officiers vom Generalstabe und 309 vom Etat-Major.

Truppen.

8	Regimenter	Cavallerie	— 25	Reg.	Holl. Infanterie
3	—	Dragoner	7	—	Teutscher —
1	—	Husaren	2	—	Mariniers
6	—	Schweitzer	1	—	Wallonen (aus dem Lüttichsch. und Oesterr. Niederlanden.)
1	—	Invaliden			
1	—	Mineurs und Sapeurs	1	—	von 4 Bataillons Artillerie.

Also 12 Cavallerie- und 44 Infanterie-Regimenter. Hiezu kamen noch die 3 Teutschen Subsidien-Corps, nämlich das Braunschweigsche, Anspachsche und Mecklenburg-Schwerinsche, die zusammen 5400 Mann ausmachen. Diese sind aber die längste Zeit in unserm Solde gewesen, und werden, wie es heißt, im Anfange des kommenden Jahrs zurück kehren. Ueberdem kann man noch die Truppen anführen, die sich im Dienste der Ost- und Westindischen Compagnie befinden.

Sie sehen hieraus, auf welchem respectabeln Fuße sich jetzt unsre Armee befindet. Erhält sie in diesem Jahre noch die neuen Verstärkungen und wird sie ferner von so erfahrnen Officiers commandirt, wie wir jetzt haben, und unter diesen kann man schon mit Recht vorzüglich unsern Erbprinzen rechnen, der den größten Eifer fürs Militair besitzt, und seinen Aufenthalt zu Braunschweig und Berlin unter den Augen eines so geschickten Anführers,

rers, wie der Preußische Oberste von Stampfort ist, vortreflich benutzt hat, so kann man diese Armee, wenn nicht zu den zahlreichsten, doch zu den am besten regulirten und disciplinirten in Europa rechnen. Denn die bösen Eindrücke, die sie zur Zeit der vorigen Unruhen erhielt, sind jetzt gänzlich verschwunden.„

Im vorletzten Jahre bestand die Holländische Armee*) aus 3542 Mann Cavallerie und 27100 Mann Infanterie, wozu noch die Schweizer-Regimenter, zusammen 7200 Mann, das Regiment Artillerie von 3060 Mann, die Mineurs ꝛc. kamen. Bey den Vermehrungen, die seitdem statt gehabt haben, da unter andern das Husaren-Regiment, über 300 Mann stark, errichtet worden, kann man jetzt den ganzen Bestand der Holländischen Armee (ohne die Teutschen Subsidien-Corps) auf 42000 Mann rechnen. Nach dem länger vorgewesenen Plane des Erbstatthalters soll sie zusammen aus 43,647 Köpfen bestehen. Allein der Plan dieser Vermehrung erwartet, wie schon oben angeführt, noch erst seine Entscheidung von der gänzlichen Regulirung der Provinzial-Contributionen, oder sogenannten Quoten.

VII.

Neueste Historisch-Geographisch-Statistische Litteratur in Teutschland.

Ueber nichts ist in unsern Zeiten weniger zu klagen als über Unfruchtbarkeit in der Teutschen gelehrten Welt. Die Satyre allein mag Ursache haben zu klagen. Immer ist der litterarische Markt zu Leipzig stark, aber in mehrern Jahren nicht reichhaltiger gewesen, als dießmal. Das Verzeichniß der gelehrten Waaren füllt zusammen 26 Bogen. Im vorigen Jahre erschienen zu Ostern 2420, und dießmal, mit 84 Musicalien und 184 Büchern in ausländischen Sprachen, überhaupt 2579 Schriften. Nach einer mäßigen Ansetzung, jede derselben im Durchschnitt zu einem Alphabet gerechnet, wurden

*) S. Jahrgang des Journals 1789, 7tes St. S. 888.

wurden also über 36 Millionen Bogen Papier zur Messe gedruckt. Wie stark die Zahl der Autoren in den einzelnen Teutschten Staaten war, läßt sich nicht genau angeben. Um indeß einen Begrif von den Stuffen und Verhältnissen der litterarischen Arbeitsamkeit in den verschiednen Provinzen und der Stärke des Buchhandels in denselben zu geben, theilen wir hier folgende Resultate mit. Sachsen und die Preußischen Staaten lieferten die mehrsten gelehrten Waaren, beynahe die Hälfte des ganzen Vorraths. In ersterem erschienen mit Einschluß der Herzogl. Lande — aber freylich nicht allein von inländischen Verfaßern, — 631 Schriften, im Preußischen 514, im Oesterreichischen 171, in Schwaben 165, in Franken 161, im Hannöverschen 103, in der Schweiz 72, im Bayerschen 77, im Braunschweigschen 53 ꝛc. Zur Erhaltung des Eigenthums waren auf 34 Schriften Churſächsische, auf 5 Kaiserliche Privilegien genommen. Obgleich die Preßfreyheit im Teutschen Reiche noch erst der Bestimmung ihrer rechtlichen Gränzen entgegen sieht, so scheint doch schon die Anregung wegen ihrer Ausschweifungen, und die strengere Aufmerksamkeit der Teutschen Regierungen Eindruck gemacht zu haben. Es kommen keine Broschüren vor, denen man die Unverschämtheit und Bosheit gleich an der Stirne ansieht. Der Französische Revolutionsgeist fand, wie in der Teutschen politischen, auch in der gelehrten Welt keinen Beyfall. Es erschienen 4 Schriften gegen denselben, und eine Darstellung, unter dem Titel: **Lieber Gott! wie dum sind die Franzosen!**

Zur Fortsetzung unsers mehrjährigen Litteratur-Verzeichnißes *) geben wir hier jetzt eine vollständige, allgemeine Uebersicht der Producte, die in diesem Jahre im Felde der Geographie, Statistik und neuern Geschichte zum Vorschein gekommen sind.

Staaten

*) S. das letzte im vorigen Jahrg. des Journals, 11tes St. S. 1190 ff.

Staaten des Hauses Oesterreich.

Beobachtungen auf Reisen nach dem Böhmischen Riesengebürge, von Jirasek, Hänke, Gruber und Gerstner, m. Kupf. Dresd. 4.

Briefe Josephs, Kaisers der Teutschen, Klagenfurt 8.

Collectio repraesentationum et protocoll. statuum et ordinum regni Hungariae, e generalibus congregationibus responsi instar submiss. 2 Tom. Pesth. gr. 8.

Deductio succincta jurium et gravaminum evangelicorum utriusque Confess. in Hungaria, Pesth, 8.

Geständnisse eines Oesterr. Veterans, in Hinsicht auf die Verhältniße zwischen Oesterreich u. Preußen, 3ter und 4ter Theil. Breslau gr. 8.

Jacquets neueste physikalisch-polit. Reisen durch die Dacischen und Sarmatischen Karpathen, 2ter Theil, gr. 8. Nürnberg.

Allgemeiner Wiener Handelstands-Kalender, Wien, 8.

Irthümer in den Begriffen der meisten Ungarn, von der Staatsverfassung ihres Vaterlandes, und von den Rechten ihrer Könige, Gräz. 8.

J. K. Kindermanns Beyträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner, 2ter Band, gr. 8. Gräz.

J. M. Freyherrn von Lichtensterns Beyträgs zur genauen Kenntniß der Oesterr. Staaten und Provinzen; 1sier Band, mit Chart. Beschreibung des Erzherzogth. Oesterreich unter der Ens. gr. 8. Wien.

J. v. Luca geographisch. Handbuch von dem Oesterreichis. Staate; enthält, Ungarn samt den angränzenden Ländern, Wien, 8.

Magna Charta von Gallizien, oder Untersuchung der Beschwerden des Gallizischen Adels polnischer Nation, über die Oesterreichische Regierung, gr. 8. Jassy und Leipzig.

Normalien-Buch Leopolds II. im politischen Fache, 1stes Bändchen. Wien, 8.

Sammlung der Gesetze, welche unter der Regierung Leopolds II. in den sämmtlichen k. k. Erblanden erschienen sind, 2 Bde. gr. 8. Wien.

Puncte in Politico-Ecclesiasticis, welche der Prälatenstand im Königreich Böhmen bey dem zu Prag 1790 gehaltnen Landtage in Vorschlag gebracht hat, mit Anmerkungen, gr. 8. Helmst.

J. Schallers Topographie des Königr. Böhmen, 4ter Th. neue Aufl. gr. 8. Prag.

Dessen topograph. Lexicon des Königreichs Böhmen, oder Universal-Register zu den 16 Bänden seiner Topographie, gr. 8. Prag.

K. K. Schematismus für das Königreich Böhmen auf das Jahr 1791. 8. Prag.

J.

J. Le Sueur, die abgerißnen Larven, oder das Privatleben des van der Noot, des von Eupen, des Cardinals von Recheln, und ihrer Anhänger, 2 Theile, 8. Hildburgh.

J. G. Martel, die Belgischen Provinzen, histor. geogr. beschrieben, 3ter Theil, 8. Köth.

J. A. Schlettwein, die Ungerechtigkeit der Trennung der Niederlande vom Hause Oesterreich, gr. 8. Berlin.

Derselbe; können Europäische Mächte den Niederländern wider das Haus Oesterreich Beystand leisten? gr. 8. Berlin.

Van der Noot, oder geheime Geschichte der Empörung Belgiens, Salzburg, 8.

Dazu noch 5 biographische Schriften über Joseph II.

Preußische Staaten.

Abbildung und Beschreibung der merkwürd. u. schönsten Gegenden in den Preußischen Staaten, 4tes Heft, kl. Folio. Berlin.

Freymüthige Auseinandersetzung der Nachtheile, die der Preußische Handel durch das Seesalz-Handlungs-Monopol erlitten. 8.

J. C. G. Cuno's Geogkaphie der Königl. Preuß. Staaten, besonders für die Jugend, 8. Breslau.

F. Herzbergs kurzer Abriß der Geographie der Königl. Preußischen Staaten, Berlin. 8.

Schlesische Instantien-Notiz, oder das jetzt lebende Schlesien, 2 Theile in 12. Breslau.

E. F. Kleins Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Königl. Preuß. Staaten, 7ter Band, gr. 8. Berlin.

F. G. Leonhardi's Erdbeschreibung der sämtlichen Preuß. Staaten, herausgegeben von F. Herzberg, 1sten Bandes, 3stes Stück, gr. 8. Berlin.

Zimmermanns Geschichte und Verfaßung der Juden in Schlesien, 8. Breslau.

Th. P. von Pfau's Geschichte des Preuß. Feldzugs in der Provinz Holland, im J. 1787, mit Ch. u. Planen, gr. 4. Berlin.

Sammlung aller in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz unter der Regierung Fr. Wilhelms II. ergangnen Verordnungen, 1ster Band, 4. Breslau.

Tabellarische Uebersicht des Avancements sämmtl. Preuß. Staabsofficiere, Berlin, gr. 8.

Und über Friedrich den Großen noch 3 Schriften.

Uebrige Teutsche Staaten.

J. B. Anthes von den Werbungen in den Teutschen Reichslanden und Städten, gr. 8. Frankf. am Mayn.

Auszug aus den Lippischen Landesgesetzen, für den Bürger und Landmann, 8. Lemgo.

Beyträge zur natürl. oekon. u. polit. Geschichte der Ober- und Niederlausitz, 9ter Band, herausgeg. von D. C. A. Peschek, 4. Zittau.

Beyträge zur Statistik von Göttingen, 8. Berlin.

Bemerkungen auf einer Reise von Gotha nach Mayn, Hildburgh. 8.

Freymüthige Bemerkungen über die Wiederherstellung der 9ten Chur und über die Vorzüge des altfürstl. Hauses Hessen-Cassel dazu, Frankf. am Mayn, 8.

Unterhaltende topogr. und statistis. Beschreibung einer Reise durch die Provinzen Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Baröy; 3 Theile, Halle, 8.

J. A. Boltens historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau, 2ter Band. Altona, 8.

P. C. Scholz Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein, gr. 8. Schwerin.

Briefe einer Curländerin auf einer Reise durch Teutschland, 2ter Theil, Berlin, 8.

F. L. Bruns Briefe über Carlsruh, Berlin 8.

Thun's Reise mit seinen Zöglingen über Frankfurt nach Höchst, Maynz 2c. 2c. Frankfurt am Mayn, 8.

J. F. C. Dürisch tabellarische Uebersicht aller von den Churf. Sächs. Aemtern und Obrigkeiten jährlich zu fertigenden Official Anzeigen, 4. Leipzig.

E. J. C. Fahnenbergs Entwurf einer Geschichte des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts unter den Reichsvicarien, 2ter Band, 8. Lemgo.

F. C. J. Fischers Geschichte des Teutschen Handels, der Schiffahrt, Erfindungen 2c., 3ter Theil, gr. 8. Hannover.

Gedanken über den gegenwärtigen Zustand des Teutschen Münzwesens, Oberschwaben, 8.

L. W. Gilberts Handbuch für Reisende durch Teutschland; Leipzig, gr. 8.

Geographisches Handbuch für Sachsen und Ausländer, Dresden, gr. 8.

J. M. Hoschers Jahrbücher des K. Reichs-Kammergerichts, 2ter Band, 8. Lemgo.

v. la Roche Briefe über Mannheim, Zürich, 8.

Geogr. statist. topogr. Lexicon von Schwaben, 1ster Band, Ulm, gr. 8.

J. C. Martins topogr. statist. Nachrichten von Niederhessen, 1ster Band, 8. Helmstädt.

F. P. Wundts Versuch einer statist. Topographie des Churpfälzischen Oberamts Oppenheim, gr. 8. Mannheim.

J. A. Reuß Teutsche Staatskanzley 18 - 26ster Theil, Ulm, 8.

Materialien zur Geschichte, Statistik und Topographie der Teutschen Reichsgrafschaften, 1stes Heft, Frankfurt am Mayn, 8.

J. D. Nebelthau de origine, fundamento et finibus viriatus germanici, Ling. 8.

Dr. C. W. Nose orographische Briefe über das Sauerländische Gebürge in Westphalen, gr. 4. Frankfurt am Mayn.

F. L. Poßelts Archiv für ältre und neuere, vorzüglich Teutsche Geschichte, Staatsklugheit und Erdkunde, 1stes und 2tes Bändchen, gr. 8. Memmingen.

G. C. Schmahlings Sammlung vermischter Nachrichten zur Hohensteinschen Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik. Nordhausen, gr. 8.

F. A. Schmelzer über Teutschlands rechtliche und politische Verhältniße bey Vermehrung der Churen. Wezlar, 8.

Schmelz oeconomisch historisch topographische Nachrichten auf einer Reise aus Oberschlesien über Berlin durch einen Theil Sachsens, gr. 8. Leipzig.

Neue Mecklenburgsche Staatskanzley, herausgegeben von F. J. S Manzel, 1ster Theil. gr. 8. Rostock.

Staats- und Addreß-Handbuch des Schwäbischen Kreises, 8. Ulm.

Staats- und Addreß-Handbuch für die Fürstl. Hessen Darmst. Lande, Darmstadt, 12.

Unser Tagebuch, oder Bemerkungen und Erfahrungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge durch einen großen Theil des Fränkischen Kreises, durch Bayern ꝛc. 3ter Theil, 8. Erlangen.

Ueber den Verfall der Städte, insbesondre der Churfächsischen, 8. Dresden.

Alphabet. Verzeichniß aller in Sachsen befindlichen grossen und kl. Städte, Aemter, Schlösser, Flecken ꝛc. 2te Ausgabe, 4. Dresden.

H. B. Wagnitz historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Teutschland, 1ster Band, Halle, gr. 8.

P. F. Weddigens statistische Uebersicht von Westphalen, klein Folio, Berlin.

Weinarts Versuch einer Litteratur der Sächsischen Geschichte und Staatskunde, 2ter Theil, gr. 8. Dresden.

L. Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Historie, Geogr. und Statist. 4ter Band, gr. 8. München.

J. E. Wirschels Geschichte und Geogr. von Teutschland, 3ter Theil, gr. 8 Breslau.

Schriften über die Kaiserwahl und Krönung.

Briefe über die Kaiserwahl, während derselben aus Frankfurt geschrieben, Leipzig, 8.

Vollständiges Diarium der solennen Wahl und Krönung Leopolds II., 1ster Band, mit Portraits und K. Fol. Frankf. am Mayn.

Merkwürdigkeiten bey der Römischen Königswahl und Krönung, neue Auflage, Gotha, klein 8.

Paradoxen der K. Wahlcapitulation, mit prakt. Bemerk. Frankfurt, 8.

Aechtes, vollständiges Protocoll des Churf. hohen Wahlconvents zu Frankfurt, im Jahre 1790, mit allen Beylag. ꝛc., 14 Hefte in 2 Bänden, gr. 8. Frankfurt am Mayn.

Reise eines Marsbewohners auf die Erde, zur Zeit der Wahl und Krönung Leopolds II. Frankfurt 8.

K. C. Freyherrn von Senkenberg, Gedanken über die Kaiserliche Wahlcapitulation, 4. Wetzlar.

H. W. von Bülows freymüthige und erläuternde Beobachtungen über die neue Kais. Wahlcapitulation, Regensb. 8.

Die Wahlcapitulation selbst in 3 Abdrücken, 1.) von J. R. Roth, Maynz, gr. 4. 2.) Mit histor. public. Anmerk. von Crome, Hildburgh. gr. 4. und 3.) mit der beygefügten Vergleichung der vorigen Wahlcapitulation, Frankfurt am Mayn.

Dänemark.

Drey Abhandlungen über die Frage: ist es nützlich oder schädlich, eine Nationaltracht einzuführen, die in Kopenhagen den von einem Freunde des Vaterlandes ausgesetzten Preis erhalten haben, Kopenhagen, 8.

C. Colbiörnsens Betrachtungen über vermeintliche Kränkung des Eigenthums einiger Gutsbesitzer in Jütland, Kopenhagen, 8.

Ueber die neuesten Verordnungen in Ansehung der Preßfreyheit in Dänemark, Hamburg, 8.

Frankreich.

Abhandlung von der Policey-Verfassung in Frankreich, aus dem Französ. Wien, 8.

Briefe über die Sitten der Franzosen und über die Thorheiten und Ausschweifungen jetziger Zeiten, 2 Bändch. Lüb. 8.

Denkwürdigkeiten der Französischen Revolution, mit K. 1stes Heft, gr. 4. Leipz.

Frankreich nach seiner jetzigen neuen Verfassung, verglichen mit der vormaligen, Strasburg, gr. 8.

Frankreichs neueste Finanz- und National-Operationen, 8. Frankfurt.

C.

C. Girtanners historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die Französische Revolution, 1ster und 2ter Band, 8. Berlin.

A. von Kotzebue Flucht nach Paris im Winter, 1790. 8. Leipzig.

J. K. Kindermanns geograph. Handbuch von Frankreich, nach der neuesten Verfassung dieses Reichs, Grätz, gr. 8.

C. F. von Kruse wahre Darstellung der Französ. Staats-Revolution, 2te Auflage, Frankfurt am Mayn.

Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich, 2ter Theil, 8, Leipzig.

F. Schilling, animadversiones in revolutionem, novumque sic dictum systema democratisum in Gallia, 8. Viennae; auch teutsch.

Dazu noch über die Geschichte der Bastille 2 Schriften.

Großbrittannien.

J. W. von Archenholz Annalen der Brittischen Geschichte des Jahrs 1790, 4ter Band, Hamburg, 8.

Beyträge zur Kenntniß des innern von England und dessen Bewohner, 1stes Stück, gr. 8. Leipzig.

Etwas zur genauern Kenntniß von Englands und Frankreichs Staatsvermögen, Handlung ꝛc. gr. 8. Altona.

T. Pennants Beschreibung von London, aus dem Englischen, mit Anmerkungen, von J. J. Wiedemann, mit Kupf. gr. 8. Nürnberg.

Holland.

E. Luzacs Betrachtungen über den Ursprung des Handels und der Macht der Holländer, deren Verfall ꝛc. aus dem Holländischen, 4ter und letzter Theil, gr. 8. Greifswalde.

Italien.

J. H. Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien, 3ter Theil, gr. 8. Göttingen.

Bemerkungen eines reisenden Weltmanns auf einer Reise durch Frankreich, Sardinien, Sicilien ꝛc. Breslau, gr. 8.

Beschreibung von Venedig, 3ter und letzter Theil, mit Kupfern, 8. Leipzig.

J. M. Galanti's neue histor. geogr. Beschreibung beyder Sicilien, aus dem Italienischen, von Jagemann, 3ter Band, gr. 8. Leipzig.

Lebens- und Regierungs-Geschichte des jetzigen Pabsts, Pius VI. 5ter Theil, 8. Ulm.

C. P. Moritz Reisen eines Teutschen in Italien, in den Jahren 1786–1788. mit Kupfern, Berlin.

Neapel und Sicilien, ein Auszug aus dem Französischen Werke des Herrn de Non, 3ter und 4ter Theil, mit Kupfern, gr. 8. Gotha.

Spallanzani's Abriß einer 1788 nach den Flegreischen Gefilden, dem Aetna ꝛc. unternommenen Reise, aus dem Italienischen, 8. Strasburg.

Staatsverfassung von Toscana, unter der Regierung Peter Leopolds, nach dem Italienischen Original, von H. B. v. D. 8. Prag.

Polen.

Sur la Pologne, 8 Breslau.

A. G. Steiner über das Polnische Reichs-Grundgesetz: Neminem captivabimus nisi jure victum &c., Berlin, 8.

Stimme in der Eil an den Bürgerstand in Polen. 8.

Rußland.

Entwurf eines Reglements zur Errichtung eines Creditsystems für Liefländische Gutsbesitzer, Riga, 8.

A. W. Hupels Nordische Miscellanen, 20–26stes Stück, 8. Riga.

Dessen Versuch, die Staatsverfassung des Russischen Reichs darzustellen, 1ster Theil, gr. 8. Riga.

Von Lesseps Reise durch Kamtschatka und Sibirien nach Frankreich, aus dem Französ. mit Anmerkungen, von J. R. Forster, Berlin; gr. 8. — Dieselbe aus dem Französ. von Villaume, 2 Theile, mit Kupfern, Riga, gr. 8.

A. L. Schloezers Münz- Geld- und Bergwerks-Geschichte von Peter dem Großen bis auf unsre Zeiten, Götting. 8.

K. G. Sonntag Merkwürdigkeiten aus der Geschichte, Geographie und Naturkunde aller der Länder, die jetzt zur Rußischen Monarchie gehören, 1ster Band, 8. Riga.

Costumes et habillemens des nations sous la domination de la Russie, en 30 planch. à Bern.

Schweden.

J. H. Gadebusch Materialien zur Geschichte und Statistik der Nordischen Staaten, besonders Schwedens, 1stes Stück, gr. 8. Berlin.

Schweiz.

Von Große, die Schweiz, 1ster Band, Halle, 8.

Zwey gekrönte Preisschriften über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen in der Republik St. Gallen, gr. 8. St. Gallen.

Itineraire de Géneve, Lausanne et Chamouni, p. Bourrit, 12; à Bern.

Voyage d'une Françoise en Suisse et en Franche Comté depuis la revolution, 2 Vol. 8. à Hamb.

Türkey.

C. W. J. Gatterers Abhandlung vom Handelsgange der Türken, 2 Abtheilung, gr. 8. Mannheim.

Ungarn

Unpartheyische Charakteristik der Türkischen Staatsverfassung und des Verhältnißes ihrer Macht gegen andre Staaten Europens und Asiens, 8.

Türkisches Realwörterbuch, aus den besten Quellen gezogen, Leipzig, 8.

Des Grafen Ferrieres von Sauveboeuf Reisen in der Türkey, Persien und Arabien, während der Jahre 1782–89 aus dem Französischen mit Anmerkungen, von J. R. Forster, gr. 8. Berlin.

Voyage à l'isle de Chypre et à la Palestine, 5 Vol. 12. à Gotha.

Asien.

Hartleyhaus; oder Schilderungen des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens in Ostindien: aus dem Englischen, 8. Leipzig.

Africa.

Neue Beyträge zur Kenntniß von Africa; oder Unternehmungen der Gesellschaft zur Beförderung der Entdeckungen im Innern von Africa, aus dem Englischen mit Anmerk. von J. R. Forster, Berlin. 8.

J. Bruce Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, in 5 Bänden; aus dem Englischen, von J. J. Volkmann, mit Zusätz. und Anmerkungen, von J. F. Blumenbach, 3ter und 4ter Band, mit Kupf. und Charten, gr. 8. Leipzig.

Dasselbe Werk, aus dem Englischen mit nöthiger Abkürzung übersetzt von E. W. Cuhn, mit Anmerkungen und Zusätzen von J. F. Gmelin, 2 Bände, Rinteln, 8.

E. W. Cuhns Sammlung von Reisen in das Innere von Africa, 4ter Theil, gr. 8. Leipzig.

America.

Gegenwärtiger Zustand der Hudsonsbay, von E. Umfreville; nach dem Englischen, mit Anmerkungen von E. A. W. Zimmermann, gr. 8. Helmstädt.

Allgemeine Historisch-Statistische Schriften und Reisen.

Neue Beyträge zur Völker- und Länderkunde, 3ter Theil, 8. Leipzig.

Neue Beyträge zur Völker- und Länderkunde, von M. C. Sprengel und G. Forster, 5ter und 6ter Theil, 8. Leipzig.

Beyträge zur histor. geogr. statist. Kenntniß verschiedner Länder und Völker; aus den neuesten Reisebeschreibungen gezogen, 1ster Band, 1stes Stück, Quedlinburg, 8.

Grafen M. Benjowsky's Schicksale und Reisen; aus dem Englischen, im Auszuge, 8. Tübing.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, 17ter Band, mit Kupfern, gr. 8. Nürnberg.

A. F. Büschings neue Erdbeschreibung, 8. 9. 10ter Band, 7te Auflage, Hamburg 8.

Campens Sammlung interessant. Reisebeschreib. 9ter Theil, Braunschweig, 12. und 8. Derselben 1ster Theil, 3te Auflage.

F. G. Canzlers Abriß der Erdkunde nach ihrem ganzen Umfange, 2ter Band, gr. 8. Göttingen.

A. F. W. Crome über die Cultur-Verhältnisse der Europäischen Staaten, gr. 8. Leipzig.

T. F. Ehrmanns Bibliothek der neuesten Länder- und Völkerkunde, 1ster Band, Tübing. 8.

G. Forsters Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Holland, England und Frankreich, 1ster Theil, Berlin 8.

Neuestes Handbuch der Geographie, mit statistischen und historischen Erläuterungen, von E. M. E. 8. Leipzig.

Geographisches Handlexicon von ganz Europa, Wien, 8.

J. E. Fabri's Geographie für alle Stände, 1sten Theils, 3ter Band, Leipzig, gr. 8.

F. C. G. Hirschings allgemeines Archiv für die Völker- und Länderkunde, 2ter Band, gr. 8. Leipzig.

G. H. Krebels vornehmste Europäische Reisen, 4ter Theil, Hamburg, 8. — Dessen vornehmste Reisen durch England, auch besonders, 8.

F. L. Langstedts Grundriß der allgemeinen Welt- Völker- und Länderkunde, nebst einer kurzen Litteraturgeschichte in Tabellen, 8. Hannover.

Histor. statist. geogr. Lesebuch, zur Beförderung der Länder- Völker- und Menschenkunde, 8. Leipzig.

Magazin von merkwürdigen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt, mit Anmerkungen von J. R. und G. Forster, 4ter bis 6ter Theil, gr. 8., Berlin.

F. Osterwalds historische Erdbeschreibung, neue Auflage, gr. 8. Strasburg.

Dessen Anfangsgründe der Erdbeschreibung, 7te Auflage, gr. 8. Strasburg.

C. Meiners, kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, 1stes Bändchen, Berlin, 8.

J. G. F. Pabst, die Reisenden für Länder und Völkerkunde, 5ter Band, mit Kupfern, 8. Nürnberg.

J. C. Pfennigs kurzer Entwurf der neuesten Geographie nach ihren fünf Theilen; 8. Stettin.

G. C. Raffs Geographie für Kinder, 3ter Theil, herausgegeben von C. C. André, gr. 8., Götting.

Reisen in der Südsee von Joh. White und Will. Bligh; aus dem Englischen, mit Anmerkungen von J. R. Forster, mit Kupfern, gr. 8. Berlin.

Kleine Reisen, Lectüre für Reise-Dilettanten, 7ter Band, 8. Berlin.

J. A. Remers Tabellen zur Aufbewahrung der wichtigst. statist. Veränderungen in den Europäischen Staaten, 8te Tabelle, Folio, Braunschweig. M.

M. L. Steinbrenners Bemerkungen auf einer Reiſe durch einige Teutſche, Schweizer- und Franzöſiſche Provinzen, in Briefen, 1ſter Theil, gr. 8. Götting.

Allgemeine Ueberſicht der Geogr. Geſchichte und Statiſtik ſämmtliche Europ. Staaten, von Jacobi, 1ſter Theil, gr. 8. Riga.

Alphabetiſches Verzeichniß aller Münzen Europa's und andrer Welttheile, nebſt Anzeige ihres Werths, im Conventionsfuß von 1763. Erfurt, gr. 8.

J. P. Bruns Verſuch einer ſyſtem. Erdbeſchr. der entfernteſten Welttheile, Africa, Aſien, America und Südindien, 1ſter Band, gr. 8. Frankfurt am Mayn.

J. G. Volkelt kurze Erdbeſchreibung, neue Auflage, Breslau, 8.

Walkers Bemerkungen auf einer Reiſe durch Teutſchland, Italien und Frankreich; aus dem Engliſchen mit Anmerkungen von C. P. Moritz; 8. Berlin.

Geographie univerſelle par Mr. Deſcombes, 4 Vol. 8. à Hamb.

VIII.

Frankreichs Anarchie, und Begebenheiten.

Vor ſieben Monaten, eben als die Aßignaten, das Papiergeld, in Frankreich zuerſt ausgegeben wurde, machten wir in unſerm Journale die Bemerkung, *) daß im Mai 1791 alle Aßignaten verzehrt, und blos für die laufenden nothwendigen Ausgaben des Staats würden ausgegeben ſeyn. — Und am vorigen 17ten Mai erklärte der Chef der Finanz-Commitée, Herr von Montesquiou, der National-Verſammlung, daß die Aßignaten alle zum Dienſte des Staates ausgegeben wären, daß der Finanz-Etat, daß das öffentliche Glück in der äußerſten Gefahr ſey, daß man keinen Augenblick zu verlieren habe, um das Reich aus der beunruhigenden Lage, in Abſicht ſeiner Finanzen zu ziehen. Und eben dieſer Financier ſagte der Nation am 15ten Nov. 1789, daß nach ſeinem Plane jährlich 33 Millionen mehr Einnahme als Ausgabe ſeyn würde, und das —

*) Im vorjährigen elften Monatsſtücke, November 1792, S. 1230.

noch ehe an den Verkauf der geistlichen Güter gedacht wurde. Wir haben immer diese Finanz-Etats für das erklärt, was sie waren, wir haben auch hierinnen mit reiner Unpartheylichkeit (nicht mit dem Haufen verführender, oder verführter Schwärmer,) geurtheilt, und so ist auch hierinnen unser Urtheil durch das höchste Gericht der Zeit, bestätigt worden, und zwar so, daß es in denselbigen Tagen eingetroffen, die wir vorher gesagt hatten.

Die National-Versammlung hat nun die neuen Auflagen bestimmt, aber nur im Ganzen. Die gesammte Grundsteuer ist nun auf 240, und die Mobiliar-Steuer auf 60 Millionen Livres gesetzt worden. Da zu dieser directen Auflage von 300 Millionen noch 282 fehlen, um die auf 582 Millionen berechneten Staatsausgaben bestreiten zu können; so hofft man, die Summen durch indirecte Auflagen, nämlich Stempelpapier, Zölle, Postporto, Einregistriren des Vermögens, und die Patente für Künstler und Handwerker, aufzubringen. Allein alles dieses ist höchst ungewiß. Die Vertheilung der directen Auflagen ist nach den Departements blos gemacht. Aber diese Departements werden nicht und können nicht so bald die individuelle Vertheilung machen, weil sa gar von der Nat. Vers. erlaubt ist, daß jeder das Recht haben soll, sich zu beschweren, wenn er übersetzt wäre, und also die Schwierigkeiten vors erste unüberwindlich sind. Einige Departements selbst haben sich schon beschwert, daß sie zu hoch, und andere Departements zu niedrig angesetzt wären. Und indessen sind die meisten Auflagen von 1790 noch unbezahlt, und das neue Cadaster für dieses Jahr kann eher nicht in Ausübung gebracht werden. Die Einnahme im Monate April war nur 24 Millionen, und da die nothwendigsten Ausgaben 48 Millionen betrugen, so war gerade die Hälfte Deficit. Die indirecten Auflagen finden größtentheils noch mehr Schwierigkeiten. Weder in Paris noch in andern Städten wollen sich die Künstler und Handwerker zur Bezahlung neuer Patente für ihre wohlerworbne Rechte verstehen, und sind über die Aufhebung

hebung der Meisterschaften und Innungen, durch welche sie sehr viel verlieren, höchst unzufrieden. Diese Unzufriedenheit hat schon viele zur Auswanderung bewogen; wie denn überhaupt seit kurzen wieder aus Paris, und dem ganzen Frankreich so häufige Auswanderungen geschehen sind, daß alle Straßen an den Grenzen mit Wegziehenden wie besaet gewesen, und die Zahl der Emigranten unzählich und unberechbar groß ist. Aus allen Departements hat man an die Nat. Vers. Berichte geschickt, daß besonders fast alle Adliche Frankreich verlassen. Nach einer sehr genauen Berechnung, welche ein Herr von Lavoisier in einem Tractate: De la richesse territoriale de la France: gemacht hat, ist es bewiesen, daß die Adlichen, mit Frauen und Kindern 83000 Menschen ausmachen, wovon 18000 fähig sind die Waffen zu tragen. Aber nicht die Adlichen allein, sondern eine unzähliche Menge braver; Ruhe und Ordnung liebender Menschen wandert aus einem Lande, von welchem ein Reisender noch neuerlichst sagte: „Von Paris an sahe ich allenthalben, wo ich durch kam, nichts als Verwirrung, Morden, Seufzen, und Verwünschungen, Jammer und Elend.„ —

Die neuen Constitutions-Bischöfe müssen immer von National-Garden begleitet, und die neuen Priester von denselben mit Gewalt geschützt werden, wenn sie den Ausbrüchen des Unwillens des Volks nicht ausgesetzt seyn wollen. In den Gegenden von Vivarais, Gevaudan, und Rouergue haben sich 80 Gemeinden zusammen verbunden, welche sich dem Verkaufe der geistlichen Güter widersetzen, und alles dagegen wagen wollen. Aber man hört schon seit geraumer Zeit nichts mehr von Verkaufungen dieser Güter. Die Einwohner der Städte Dünkirchen, Toulon, Bayonne haben nun zuerst angefangen, öffentlich alle ihre alten Privilegia wider zurück zu fodern. Ein übles Beyspiel! Wenn erst die Städte und Provinzen an ihre alten ihnen heiligst versprochnen Rechte denken, und diese fodern — so ist alles wieder umgestürzt. In der Provinz Languedoc ist man fest entschlossen, bey einer neuen Wahl der Deputirten keinen

Con-

Constitutions-Eyd, und ihn überhaupt nicht mehr leisten zu lassen.

Diejenige Macht, welche diese Widersetzlichkeiten hemmen, und die Autorität der Gesetze aufrecht erhalten sollte, das Militair, wird von den Club-Partheyen selbst zu den abscheulichsten Insubordinationen verführt. Aus allen Departements kamen anfangs des Junius Briefe in Paris an, daß viele Regimenter in der zügellosesten Anarchie wären, und daß man die schrecklichsten Folgen zu befürchten habe. Die gemeinen Soldaten wollen den Officieren nicht mehr gehorchen; denn nach den beliebten Sätzen von den Rechten der Menschen, wären, sagen sie, alle Menschen einander gleich. Sie jagen allso ihre Officiere weg, und thun was sie wollen. Vier und vierzig Obersten, und die besten Generale haben ihre Dimißion genommen. Eine Deputation von Brest zeigte am 2ten Junius den Kriegs- und Marine-Committéen in Paris an, daß die Matrosen zu Brest, und alle Artilleristen durchaus den Dienst verweigerten, bis alle Officiere weg wären. — Und in einem Pariser National-Blatte, einer Demokraten-Zeitung — in welcher diese Umstände angeführt sind — wird hinzu gesetzt: "Freylich sind solche Insurrectionen illegal, aber haben die Soldaten nicht lange genug gelitten, daß ihre Chefs anders dachten als sie? daß ihre Meynungen so verschieden waren? — Allso die Verschiedenheit der Meynungen berechtigt die subordinirten, die Soldaten, ihren Officieren nicht zu gehorchen, und sie wegzujagen! — Herrliche Constitution!

Wie bey dem Militair-Etat, so geht es auch in dem Civil-Etat. Man klagt in Paris, daß fast alle Mitglieder der Departements, der District-Administrationen, und der Tribunäle Aristokraten wären, und da fast alle Städtobrigkeiten Demokraten sind, so liegen diese mit jenen, denen sie in vielen Fällen subordinirt sind, im beständigen Streite. — Aber in der National-Versammlung selbst behaupten Mitglieder die Ungültigkeit der Decrete. So tadelte der Graf von Faucigny den Secretair der Versammlung, daß er ihn nicht Graf

nannte,

nannte, in voller Versammlung, und, bey darüber entstandnem Zwiste, rief er aus: **Die National-Versammlung kann mir nicht meine Ehren-Zeichen nehmen.**

Eben so widersetzen sich die Westindischen Inseln den Decreten, die die Nat. Vers. in Hinsicht derselben gemacht hat. Es ist zwar, wie schon im vorigen Stücke angeführt (S. 548), decretirt worden, daß kein Gesetz über den Stand der Personen in den Kolonien soll gegeben werden, als nach dem Verlangen der **Versammlungen in den Kolonien selbst.** Allein darauf wurde decretirt: "daß die Mulatten, die von freyen Eltern geboren sind, das Recht haben sollen, sich in **ordentlichen Kolonial-Versammlungen zu vereinigen,** und solche Versammlungen zu halten. Dieses Decret hat die weißen Einwohner, die eigentlichen Herren auf jenen Inseln, so mißvergnügt gemacht, und so beeinträchtigt, daß man die entsetzlichsten Unruhen befürchtet, und die Deputirten jener Inseln bey der Nat. Vers. erklärten gleich am folgenden Tage, nach jenem gegebnen Decrete: "daß sie nicht weiter der Nat. Vers. als Repräsentanten der Kolonien, beywohnen könnten„ und verliessen die Nat. Vers. und wohnten ihr nicht ferner mehr bey. Seitdem haben alle Westindier, die sich in Frankreich aufhielten, dasselbe verlassen, und sind nach Hause geeilt. Schon waren die Westindischen Inseln für Frankreich so gut wie verlohren. Die sogenannten Aristokraten hatten schon am 20sten April auf Martinique die entschiedne Oberhand, und es war beschlossen, die neue Constitution nicht anzunehmen. Man hatte dieß auch thätig bewiesen. Schon ladeten Schiffe fremder Nationen die Producte jener Inseln daselbst ein, und Westindische Schiffe selbst führten ihre Waaren nach Amsterdam, wo sie den Holländern einen ganz neuen herrlichen Handelszweig darbrachten. Die Stadt Nantes wurde darüber so aufgebracht, daß sie am 20sten Mai eine Addreße aufsetzte, und der Pariser National-Versammlung zuschickte, in welcher folgende Worte stehen: "Ihr Decret vom 15ten Mai, M. H., mag wohl in den

Augen

Augen der Philosophie ganz erhaben seyn, mag wohl von der Liebe zur Menschheit dictirt worden seyn; aber dem ohnerachtet würde es das unmenschlichste aller Decrete seyn, wenn seine Ausführung in unsern Kolonien nicht unpracticabel wäre. Schrecklicher als alle Orkane, die zuweilen jene fruchtbare Inseln verwüsten, würde es dort alle Uebel vereinigen, einen bürgerlichen Krieg, und fliessende Ströme Menschenbluts verursachen. Unsere Kolonien sind schon nicht mehr. Unser Handel ist ruinirt, unsre Marine vernichtet, unsre Manufacturen verlassen, zehn Millionen Franzosen sind ins tiefe Elend gestürtzt, ohne Unterhalt, ohne Brodt. Das sind die Folgen von dem Verluste unsrer Kolonien. Unzählige Bankerotte müssen folgen, eine allgemeine Trauer wird Frankreich bedecken, und mehr als ein Drittheil seiner Einwohner wird genöthigt seyn, das Vaterland zu verlassen. So düster dieses Gemälde ist, so sehr M. H. ist es der Wahrheit getreu. Wir bitten im Namen der Menschheit, die bey den Strömen Bluts, die da fliessen werden, zittert, nehmt das Decret zurück.„ So schrieb die Stadt Nantes an die National-Versammlung. Aber die National-Versammlung nahm das Decret nicht zurück, und man sahe deutlich, daß die Westindischen Inseln sich unabhängig machen wollen.

Indem nun die herrschende Parthey so allenthalben Ungehorsam und Widerstreben gegen ihre Decrete sahe, übte sie gegen den Einzigen, der nicht widerstrebte, desto mehr Gewaltsamkeit aus. Der König hatte noch immer nicht die Erlaubniß, auf sein Lustschloß St. Cloud sich zu begeben, war noch immer in den Tuilerien genau bewacht. Zuweilen erlaubte man ihm, spazieren zu gehen, aber doch waren immer wenigstens 4 tüchtige Wächter bey ihm. Er hatte, wie ein Augenzeuge versichert, so abgenommen, der Gram hatte ihn so niedergedrückt, und solche Furchen auf seiner Stirne gezogen, daß dieser noch junge Monarch wie ein alter niedergebeugter Greis aussahe. Und die National-Versammlung beugte ihn noch mehr, von Zeit zu Zeit, durch neue Decrete nieder. Am 19ten Mai decretirte sie, daß die Erneuerung

neuerung des gesetzgebenden Corps, welche alle 2 Jahre statt haben solle, aus vollem eignem Rechte, und ohne Convocations-Schreiben vom Könige geschehen solle. Es soll also der König der Franzosen nicht wie der König von England, das Recht haben, sein Parlament zusammen zu berufen, und zu prorogiren. Und am 4ten Junius wurde decretirt, daß der König nicht das Begnadigungs-Recht haben solle. "Der Gebrauch, (so lauten die Worte des Decrets) aller Acten, welche auf Verhinderung oder Suspendirung der Ausübung der Criminal-Justiz abzielen, der Gebrauch der Begnadigungs- Remißions- Abolitions- und Pardons-Briefe, und der Veränderung der Strafen, wird für jedes Verbrechen abgeschaft, welches von einem geschwornen Gerichte abgeurtheilt worden." Jeder Mann von Einsicht kann sich selbst einen Commentar über dieses Decret machen. Wir setzen keine Anmerkung selbst bey.

Die Freunde des Königs hoften, daß sein Schicksal etwas erleichtert werden würde, da der geschickte Oesterreichische, und mit dem Vertrauen des Hofes längst beehrte Negociateur, Baron von Thugut, in den letzten Tagen des Maimonats in Paris ankam. Er hatte Unterhandlungen. Man wollte so gar die starken Ausdrücke wissen, mit denen er den Antheil des Kaisers an dem Schicksale des Königs und besonders der Königin der diplomatischen Comitée der National-Versammlung erklärt hatte. In Paris lief das Gerücht, daß die 33 Factions-Männer oder Häupter der herrschenden Parthey schon gewisse Präliminarien verhandelten, und da ein Mitglied der National-Versammlung, Herr von Bannay, der schon einigemale Präsident gewesen, eiligst von Paris abreisete; so glaubte man gewiß, daß man Arrangements getroffen habe, und diese nun dem Grafen von Artois, und den andern französischen Prinzen, welche sich zu einem Angriffe gegen die jetzige Anarchie rüsteten, mittheilen würde, um sie von ihrem Vorhaben abzuhalten. Aber diese Vermuthungen verloren sich bald wieder, da man erfuhr, daß der König einen nachdrücklichen Brief an den Grafen von Artois habe schrei-

ben

ben müssen, um ihn zu ermahnen, nach Paris zu kommen, und daselbst sein Schicksal zu erfahren.

Dieses Königs-Schreiben wird aber wohl eben so wenig Wirkung haben, wie das Schreiben des Grafen von Montmorin im Namen des Königs an die französischen Gesandten in fremden Ländern, welches im vorigen Stücke S. 472 u. f. angeführt ist. Der Graf von Montmorin hat der diplomatischen Committée der Nat. Vers. ein Paquet zugeschickt, welches die Antworten der Höfe auf jene Schrift enthielt. Aber man hat nicht für gut gefunden, diese Antworten bekannt werden zu lassen. Man weiß aber zuverläßig von einigen Höfen, daß diese Antworten in einem simpeln Recepisse bestanden haben.

Unterdessen mehrten sich im Anfange des Junius die Gruppen der Mißvergnügten, im Palais Royal. Es gesellten sich mehrere Haufen zusammen, und man hörte von allen Seiten Klagen, Murren, und Drohen. Man hörte so gar ordentliche Reden, in denen die guten Bürger aufgefodert wurden, die National-Versammlung aus einander zu jagen, und Niemand von den Zuhörern bezeigte ein Mißfallen darüber, da ein solcher Redner noch vor wenigen Wochen würde gehangen worden seyn. Am mehrsten war man gegen den Herzog von Orleans aufgebracht, so daß er es nicht mehr wagte, sich öffentlich zu zeigen. Man nannte öffentlich in Paris seine Popularität Niederträchtigkeit, seine Freygebigkeit, Aufruhrsbesoldung, seinen Patriotismus, Verschwörungskunst, seine Liebe zur Freyheit, Bedürfniß der Anarchie. Er hatte daher im Anfange des Junius zu Havre de Grace ein Schif miethen lassen, welches immer bereit war, im nöthigen Falle ihn zur See weg zu transportiren. Man warf auch in öffentlichen Blättern zu Paris den Factions-Häuptern vor, daß sie (z. B. die Grafen von Lameth, der Advocat Barnave, u. s. w.) Anstalten treffen liessen, die eine geschwinde Abreise für sie anzeigten, oder doch sie in den Stand setzten, geschwind abreisen zu können.

Da auch aus vielen Departements Nachrichten eingelaufen waren, daß man eine neue National-Versamlung

sammlung sehr laut verlange: so decretirte man am 28sten Mai. — "Die General-Procureurs der Departements sollen den Procureurs der Districte andeuten, daß sich vom 12ten bis 25sten Junius dieses Jahrs alle Activ-Bürger des Königsreichs versammeln sollen, um neue Wählen zu erwählen. 2. Diese Wählen sollen sich den 5ten des nächsten Monats Julius versammeln, um zur Ernennung der neuen Deputirten bey dem gesetzgebenden Corps zu schreiten. 3. Die Bevölkerung des ganzen Königsreichs beträgt in diesem Jahre die Zahl von 4 Millionen 298,360 Bürger. Die Anzahl von 17,262 soll einen Deputirten geben. 4. Der Betrag der Grund-Steuer und der Mobiliar-Steuer soll zur Basis dienen, um die Anzahl der Deputirten zu bestimmen, welche jedes Departement zur ersten Legislatur, nach dem Belaufe der directen Contributionen, senden soll. Nach der Erwählung aller Mitglieder des neuen gesetzgebenden Corps, wird die National-Versammlung den Tag bestimmen, an welchem sie ihre Verrichtungen schliessen will, und an welchem die neue Legislatur die ihrigen anfangen wird. Die Verrichtungen dieser neuen ersten Legislatur sollen am 1sten Mai 1793 aufhören." Gegen diese Decrete, welche so schön klingen, hat man in den öffentlichen Pariser Blättern die Anmerkungen gemacht, daß man gerade die Zeit zur Ernennung der Wählen genommen, in welcher wegen der Erndte, und vieler andern Arbeiten auf dem Felde die Zahl der Versammlungen sehr geringe, die Verführung und Bestechung allso viel leichter seyn wird; ferner, daß da die Wahlen zu Deputirten sich nach dem Betrage der Contribution richten sollen, diese Betrage aber durchaus nicht in der Zeit bis zum 25sten Junius können bestimmt werden, sich unüberwindliche Unordnungen, und üble Umstände finden werden, welche man vielleicht gar zur Absicht gehabt habe, um die Zeit der jetzigen National-Versammlung zu verlängern. Allein indessen können und werden sich auch viele andre Ereigniße begeben.

Die übrigen Decrete der National-Versammlung, außer den schon angeführten, welche noch historische

Merkwürdigkeiten für Ausländer sind, bestehen in fol dem:

Am 21sten Mai machte die National-Versamlung die stärkste Satire auf sich selbst. Sie beschloß, daß nach den Westindischen Inseln eine Instruction gesandt wer den sollte, welche vorgelesen wurde, und in welcher ge sagt wird: "Die Sclaverey der Schwarzen sey unum gänglich nöthig, als ein Zustand für solche Leute, die noch, aus Mangel an Aufklärung und Einsichten in einer Minderjährigkeit sich befänden, und wegen des üblen Gebrauchs, den sie von der Freyheit machen könn ten." Gilt nicht dasselbe von der jetzigen Volks-Frey heit in Frankreich? Befindet sich nicht dasselbe in eben dem Stande der Minderjährigkeit des Verstandes, wie die Anarchie beweiset? Können die Sclaven einen üb lern Gebrauch von der Freyheit machen, als jetzt so häufig in Frankreich geschieht? Was könnten sie mehr thun, als andern ihr Eigenthum nehmen, und ungestraft morden und unschuldige Menschen mißhandeln? Scenen die jetzt von einem Ende Frankreichs bis zum andern sich so häufig ereignen.

Am 22sten Mai wurde decretirt: daß der König ohne Bewilligung des Gesetzgebenden Corps keine Linien-Truppen bey demselben, in einer Entfernung von 30,000 Klaftern, versammeln kann. Ferner, daß die Mitglieder der neuen National-Versammlung bey der Eröfnung ihrer Sitzungen **alle Decrete dieser jetzigen Sitzung** be schwören sollen. Am 24sten Mai wurde lange und vie les über Avignon debattirt, und am Ende der Satz; ob Avignon und Venaißin einen wesentlichen Theil von Frankreich ausmachen solle? mit 394 Stimmen gegen 374 verneinet, so daß Avignon vorerst noch nicht mit Frankreich vereinigt werden soll. Am folgenden Tage wurde beschlossen, Vermittlungs-Personen nach Avignon zu senden, um daselbst die Ruhe, wenn möglich, wieder herzustellen. Diese Commissaire sind auch, an der Zahl 3, nach Avignon abgegangen. Am 28sten und 29sten Mai wurde viel über die Unruhen zu Colmar und im Elsaß, wo man die Decrete der Nat. Vers. nicht achtet,

und

und auch über die Anstalten zu einer Contre-Revolution, oder einem Angriffe, die man am Rheine mache, gesprochen, und man beschloß, den Herrn von Noailles nach Colmar und in die Gegenden des Elsaß zu schicken, um da alles in Ordnung zu bringen. Herr von Noailles reisete auch bald ab, und tanzte zu Colmar mit den Soldaten Menuets. Die Elsaßer Angelegenheiten wurden übrigens verschiednen Comittéen übertragen. Am 30sten Mai beschloß man, daß Voltairs Asche von Romilly in die Kirche der heil. Genofeva zu Paris solle gebracht werden. — Wenn Voltaire wieder lebendig würde, welch eine schöne Satire würde er auf diese Ehrenbezeigung machen!

Am 31sten Mai wurde die im obigen ersten Artikel dieses Stücks angeführte Addreße des berühmten Raynals verlesen. Wir müssen hier noch den Schluß davon anführen. "Ihr habt dem Volke das Recht versichert, Gesetze zu machen. Die Anarchie selbst wird dieses Recht vernichten, wenn ihr es nicht unter den Schutz eines thätigen Gouvernements setzet; und der Despotismus erwartet euch, wenn ihr demselben nicht durch die Protection der Königl. Autorität zuvor kommt." Raynals Schreiben veranlaßte so gleich im ersten Augenblicke eine Anarchie in der Nat. Vers. selbst. Man war auf den Präsidenten böse, daß er dieses Schreiben hatte vorlesen lassen, da er doch vorher ausdrücklich darum angefragt, und man es allgemein verlangt hatte. Er wollte sich vertheidigen, und verließ den Präsidenten-Stuhl, um auf die Tribune zu gehen, und da eine Rede zu halten. Der protestantische Prediger von Nismes, Hr. Rabaud von St. Etienne bestieg den Präsidenten-Stuhl. Man schrie, daß das nicht sein Platz wäre. Er glaubte, das Wohl des Staats sey in Gefahr, und setzte den Hut auf, (das Zeichen der höchsten Autorität des Präsidenten) da schrien über 200 Stimmen. Herunter mit dem Hut! herunter Rabaud! herunter! und näherten sich mit drohenden Bewegungen dem Präsidenten-Stuhle, welchen Herr von Etienne nun eiligst verließ, und in dem Tumulte der eigentliche Präsident, Herr von Pusy wieder

einnahm. Da erhob sich nun ein heftiger Zank zwischen der rechten und linken Seite der erlauchten Versammlung, und dabey wurden Wörter gebraucht, die wir hier nicht wiederholen wollen. Die Muster der Gesetzgeber von Europa gaben hier ein ganz neues Muster! Endlich wurde es wieder stille — wie bey allen Zänkereyen in der Welt zu geschehen pflegt. — Seit dem wird nun Herr Raynal von allen Revolutions-Blättern, und von allen Umwälzungs-Schwärmern auf das schimpflichste behandelt.

Am 1sten Junius wurde über die Todesstrafen debattirt, und am 3ten Junius decretirt: daß die Todesstrafen bey gewissen Verbrechen statt haben solle, daß sie im Köpfen bestehen solle, und daß für andere Verbrechen öffentliche Arbeiten zur Strafe dienen sollten. Daß man dem Könige das sonst allen Regenten zuständige Begnadigungs-Recht genommen habe, ist bereits oben erwähnt worden.

Von den aus Frankreich weggegangnen Personen hohen und niedern Standes, deren Aufenthalte in Teutschland, und den ganz offenbaren Anstalten des Prinzen von Condé, und der mit ihm verbundnen, um Macht der Anarchie entgegen zu stellen, giebt der hier nächst folgende Artikel Nachrichten.

IX.

Folgen der Französischen Angriffe auf Teutsche Tractaten und Rechte; und damit verwandte Umstände.

Die Usurpationen der Pariser National-Versammlung im Elsaß und Lothringen, gehören nicht nur zu den ungerechtesten, sondern auch den unvorsichtigsten Handlungen, die die herrschende Mehrheit in Paris beschliessen konnte. Der Unwille gegen die Freyheits-Despoten fände vielleicht nicht die thätige Theilnahme und Unterstützung. Nachdem die Beschwerden der Teutschen Stände zu einer Reichssache gemacht worden, hat nunmehr

nunmehr die Verlegenheit zu Paris zugenommen. Die Entschädigungs-Anträge, die man den Fürsten machte, glückten bekanntlich nicht, wurden allgemein abgeschlagen. Man lud darauf selbige ein, Bevollmächtigte nach Paris zu schicken, um daselbst mit dem Herrn von Maineval zu negociiren, den der König deshalb zum besondern Commißair ernannte. Die Teutschen Fürsten sind zu diesen Unterhandlungen aber eben so wenig geneigt, als jetzt im Stande, da ihre Beschwerden zur allgemeinen Vornahme auf dem Reichstage gekommen sind.

Die förmlichen Berathschlagungen darüber waren auf den 20sten dieses Monats bestimmt. Die Puncte, die Churmaynz zur Deliberation entworfen, haben wir ihrem ganzen nachdrücklichen Inhalte nach schon im vorigen Stücke, S. 524 mitgetheilt. Die Gesinnungen der vornehmsten Teutschen Höfe waren nicht zweifelhaft, wenn gleich die Grade ihres Eifers und ihrer Neigung zu activen Beschlüssen verschieden. Die Französische Revolution trägt zu sehr den Saamen der eignen Wiedervernichtung in sich, als daß man nicht darauf die gröste Hofnung bauen, und die Plane thätiger Maaßregeln darnach modificiren sollte. Der Churfürst von Cölln hat indessen wegen der Französischen Eingriffe in die Besitzungen des Teutschen Ordens eine Vorstellung an seinen Bruder, den Kaiser, erlassen, worin er ersucht: "Se. Kaiserl. Majest. möchten Ihrem Gesandten zu Paris den Auftrag geben, dem Teutschen Orden sowohl als auch den andern beschwerten Fürsten und Ständen, mit der lebhaftesten Unterstützung um so mehr zu statten zu kommen, als die sämmtlichen Reichsstände jetzt noch ihre letzten Kräfte aufbieten würden, um durch wiederholte Darstellung ihrer Rechte, die Aufmerksamkeit des Königlichen Ministeriums zu erregen."

Der Kaiser schickte auch im vorigen Monate den Baron von Thugut, der sich als Negociateur zu Constantinopel, beym Teschner Frieden und anderweitig so bekannt gemacht hat, nach Paris. In einer Unterredung mit der Herzogin von Polignac zu Venedig äußerte

der Kaiser die Erklärung, daß wenn man sich zu Pari gegen seine Königl. Schwester thätlich vergehen sollte er sich mit seiner ganzen Macht rächen würde, und wen Paris in einen Aschenhaufen verwandelt werden sollte So entschieden die Gesinnungen des Kaisers in Absich der jetzigen Umstände in Frankreich selbst sind, so seh sind sie es auch wegen der Usurpation im Elsaß. Allein der patriotische Wille wird von der Weisheit und Vor sicht der Politik geleitet.

Bey dem Aufenthalte des Kaisers zu Mantua tra am 18ten des vorigen Monats der Graf von Artois da selbst ein, und unterredete sich zu zweyen malen lange mit ihm. Nach diesem Besuche trat der Graf seine Reis nach den südlichen und westlichen Teutschen Provinzen an, die jetzt der Aufenthalt der Französischen Prinzen und der Sammelplatz so vieler Franzosen sind. Der Churfürst von Trier hatte ihm das Schloß zu Coblenz zur Residenz gelassen, und gieng selbst auf einige Monate nach Augsburg. Der Graf von Artois kam im Anfange dieses Monats zu Ulm an. Der Prinz von Condé war ihm dahin entgegen gereiset. Schon am 18ten des vo rigen Monats hatte dieser zu Worms einen Besuch vom Churfürsten von Maynz erhalten. Der Churfürst reis sete von da nach Wachhäusel, wo er am 19ten mit dem Fürstbischof von Speyer und dem Marggrafen von Baden eine Zusammenkunft hielt. Als Metropolitan des Speyerschen Bisthums hatte er unterm 7ten April eine Erklärung herausgegeben, worin er alle von dem Fürstbischofe von Speyer gegen die Französischen Eingriffe erlaßnen Erklärungen und Protestationen bestätigte und alle Verkauf- und Vertauschungen der geistlichen Güter, welche der rechtmäßigen Kirchengewalt zuwider, für null und nichtig erklärte. Mehrern Nachrichten zufolge wollten auch die drey geistlichen Churfürsten eine besondre Zusammenkunft halten. Der patriotische Eifer, der bey den Angelegenheiten des Elsaßes Chur-Maynz beseelt, ist bekannt; und die beyden andern Geistlichen Churhöfe stimmen demselben bey. Man verwendet sich aufs thätigste, und hat auch mit dem Hofe im Haag Verhandlungen

lungen angefangen. Am 7ten Junius war der Graf von Artois zu Stuttgard, und hatte mit dem Herzoge von Würtemberg Unterredungen.

Einverständig mit den Fürsten am Rheine setzten inzwischen die Französischen Prinzen ihre thätigen Anstalten und Unternehmungen fort. Die Zahl ihrer militairischen und andern treuen Anhänger und Freunde nahm immer mehr zu. Worms, Trier, Mannheim, Heidelberg, Carlsruhe, Rastadt, Baden, Ettenheim, Freyburg waren voll von ausgewanderten Franzosen. Und man rechnete die Anzahl der bewafneten des Prinzen von Condé schon zu 12000 Mann.

Die Furcht für diesen Abkömling großer Helden und seine Unternehmungen, und Anstalten, ist auf der weiten Französischen Grenze ausserordentlich. Man hat davon ein paar eclatante Beweise gehabt. Am 29sten des vorigen Monats begaben sich einige sogenannte Aristocraten in die Nähe der Festung Hüningen am Rhein. Man glaubte, die ganze Contre-Revolutions-Armee sey im Marsch, alles gerieth in Bestürzung, der Commandant, General Affry, ließ die ganze Garnison unter Gewehr treten, schickte einen Courier um Unterstützung nach Strasburg, von da wurden schleunig Befehle zum Zusammenziehen der Nationalgarden gegeben — und wie man sich zu Hüningen von dem Schreck erhohlte, waren es ein paar lustige Köpfe gewesen, die einige Pistolen abgeschossen und eine Schildwache mit Steinen geworfen hatten. Ein gleicher Allarm entstand am 27sten des vorigen Monats zu Weißenburg. Ein Französischer Democrat machte eine Reise durch das Baadensche und kam nach den Dörfern Schreck, Eggenstein ꝛc., wo grade Revüe gehalten wurde. Neugierig erkundigte er sich um die Absicht der Versammlung dieser Truppen. Da er in ihnen Contre-Revolutionisten zu sehen glaubte, so bestärkte man ihn zum Spaß in seiner Meynung. Voll Democratischen Patriotismus eilte er also nach Weißenburg, setzte über die Annäherung der feindlichen Armee alles in Bewegung, das ganze Corps der National-Cavallerie rückte aus, kam an den Rhein, sah die vermein-

ten Feinde, und begab sich hinweg. Wir könnten noch einige lustige Anekdoten dieser Art anführen.

Noch folgen unten, von den Gegenstände dieses Artikels, in den Briefen mehrere merkwürdige Umstände.

X.

Schluß des Großbrittannischen Parlaments. Tagebuch vom 11ten Mai bis zur Prorogation am 10ten Junius.

Die um 4 Wochen früher als gewöhnlich erfolgte Eröfnung der Seßion im abgewichenen Winter, der dadurch verschafte Zeitgewinnst zur Einleitung und Beendigung der nothwendigsten Gesetzgebungs-, Finanz- und Geld-Gegenstände, die auffallende Abkürzung des Hastingschen Verhörs, und endlich die Nothwendigkeit, in welche der Minister sich gesetzt sahe, den unaufhörlichen Anträgen der Opposition in Betref der Lage Großbrittanniens gegen Rußland ein Ende zu machen, sind die Ursachen der frühen Sommerferien und der schon am 10ten Junius erfolgten Prorogation. Die vornehmsten Verhandlungen dieser letzten 4 Wochen folgen hier in der gewöhnlichen Ordnung, wobey bloß die Sitzungen, welche einerley Gegenstand betreffen, zusammen gezogen sind.

Nach dreymaliger Verlesung der Bill, welche der Provinz **Canada** eine **neue Constitution** giebt, war das Unterhaus darüber im Ausschuß versammlet, und gieng sie Punct für Punct durch. Nach derselben wird **Canada in Ober- und Unter-Canada getheilt**, welches, wie der Minister behauptete, für das Wohl jenes Landes wesentlich nothwendig. Ferner wird in jeder der beyden Provinzen ein **gesetzgebender Rath** errichtet. Bey diesem Puncte nahm Herr Pitt Gelegenheit, in feurige Lobsprüche auf die Brittische Constitution auszubrechen, auf deren Aufrechthaltung das jetzige Glück und alle künftige Aussichten Großbrittanniens beruhe-

ten.

ten. Die Glieder des Gesetzgebenden Raths soll der **König ernennen.** Diese Ernennung grif Hr. Fox mit der Opposition sehr heftig an, weil dadurch ein schädlicher **Aristokratismus** geschaffen würde, der bloß von der Krone abhängen werde, statt daß er zwischen Kroneu nd Volk die Wage halten solle. Er verlangte, die Glieder sollten vom Volke gewählt werden; allein der Minister setzte die Königl. Ernennung durch, weil dadurch die Verbindung jener Provinzen mit dem Mutterlande fester geknüpft werden würde, und weil der **Mangel solcher Ehrenstellen** in Nordamerica **den Verlust jener Staaten** beschleunigt habe. Die Glieder, sagte er, sollten deshalb doch von der Krone unabhängig seyn; er befürchtete nur, es möchten nicht genug begüterte Personen vorhanden seyn, denen man gleich den erblichen Sitz in der Versammlung geben könne, daß folglich ein Theil derselben vorerst nur auf Lebenszeit dazu zu bestellen, bis vermehrter Wohlstand und andere Umstände nach und nach erlauben würden, alle Stellen erblich zu machen. Herr Fox war ganz gegen diesen Plan, weil er von der Brittischen Constitution zu weit abweiche, allein der Minister setzte ihn durch. Diese Materie und die **Errichtung eines erblichen Adels** war die Veranlassung, daß die neue Französische Constitution verschiedentlich erwähnt, und vom Herrn Burke als eine **Pestilenz** verflucht wurde, der dem Hrn. Fox und der ganzen Oppositions-Parthey hierbey auch seine ganze Freundschaft aufsagte, weil diese seine Schrift gegen die Constitution nicht gebilligt. Am 12ten kamen die Clauseln vor, daß die Provinz Ober-Canada, deren Bevölkerung jetzt gegen 10000 Menschen betrage, in ihrem Versammlungshause 16, und in ihrem Conseil 7 Glieder; Unter-Canada hingegen, welches gegen 100,000 Einwohner zählte, in ihrem Versammlungshause 50 Glieder haben solle; ferner, daß jeder Landbesitzer, der jährlich 40 Shelling Abgaben bezahle, bey der Wahl der Glieder seine Stimme mitgeben könne, und eben so jeder Stadt-Einwohner, der eine jährliche Miethe von 10 Pfund bezahle, oder ein eigenes Haus besitze, dessen Miethe

zu 5 Pfund anzuschlagen; ferner, daß die Dauer der Versammlungshäuser 4 Jahr seyn solle, und daß ein Siebentheil aller Ländereyen der Geistlichkeit gehören soll. So paßirte diese Bill das Unterhaus, und am 30sten Mai war das Oberhaus im Ausschuß darüber versammlet, da der Staatssecretair Grenville sie denn als eine Constitution anprieß, die, so viel es das Verhältniß beyder Länder zugelassen habe, am meisten nach der Brittischen geformt sey. Die Opposition vermißte aber das kostbarste aus der Brittischen Constitution, nämlich die Habeas Corpus-Acte, das Geschworen-Gericht und die Unabhängigkeit der Richter; auch tadelte sie die Einführung der erblichen Ehrenstellen in jenen entfernten Provinzen. Mit einigen unerheblichen Veränderungen paßirte die Bill am 5ten Junius das Oberhaus, und am 7ten genehmigte das Unterhaus diese Veränderungen, worauf sie durch den Königl. Assent Gesetzeskraft erhielt.

Der unglückliche Zustand der in den Englischen Gefängnissen wegen Schulden sitzender Personen (der Königl. General-Anwald gab sie zu 3 bis 4000, und mit Weibern und Kindern bis zu 10,000 an) wurde schon am 12ten Mai durch Herrn Gray im Unterhause aufs Tapet gebracht, und eine Committée niedergesetzt, um das ganze deßfalsige System zu untersuchen, und die muthwilligen Schuldner, die, um ihre Gläubiger zu betrügen, lieber den Aufenthalt in Gefängnissen wählen, von denen abzusondern, die durch Unglück und würkliche Unvermögenheit im Elend schmachten. Am 6ten Junius that Herr Gray hierüber noch den Vorschlag: Daß für die künftige Parlaments-Sitzung eine Liste der Namen aller wegen Schulden bis zum 1sten October in den Englischen Gefängnissen sitzenden Personen, mit der Summe ihrer Schuld, Dauer ihrer Gefangenschaft, nebst Angabe ihrer Weiber und Kinder u. s. w. verfertigt werden soll. Dieses wurde bewilligt, und steht nun zu erwarten, was zur Ehre der Menschheit für Maaßregeln deshalb werden genommen werden.

Im

Im Oberhause brachte Lord **Portchester** am 13ten Mai den Indischen Krieg wieder aufs Tapet, und verlangte die Vorlegung der neuesten Official-Depeschen aus Indien. Dieses wurde abgeschlagen, der Großkanzler und Lord Grenville rechtfertigten den Krieg in Indien, gewährten aber die Auskunft darüber, daß der General-Gouverneur von Bengalen sich von Calcutta entfernt habe, um zugleich Commandeur en Chef der Truppen zu werden, und das General-Commando von General Meadows Armee zu übernehmen. Im Unterhause geschahe deshalb am 16ten ein Vorschlag, um das Unschickliche, daß Graf Cornwallis, der in seiner Civil-Eigenschaft als General-Gouverneur von Bengalen über die Gouverneure von Madraß und Bombay die Controlle habe, bey seiner Ankunft auf der Coromandel- oder Malabarküste, als Militair betrachtet, unter jenen Gouverneuren stehen soll. Es ward beschlossen, eine Bill einzubringen, wodurch dem Grafen Cornwallis während seinem Aufenthalt auf der Coromandel- und Malabar-Küste eine größere Gewalt verliehen wird. Dieses geschahe am 19ten. Die Bill giebt dem Grafen Plein pouvoir in Führung des Krieges gegen Trippo Saib, und dehnt solche auch auf General Meadows und jeden andern aus, der dem Grafen Cornwallis in seiner Stelle folgen sollte. Am 30sten paßirte sie das Unterhaus, und wurde auch im Oberhause durchgesetzt.

In einer Subsidien-Committée bewilligte das Unterhaus am 13ten Mai 689,395 Pfund ordentliche und 506,010 Pfund ausserordentliche Kosten der Flotte, auch wurde des Herrn Pitt ganz veränderter Plan mit den Abgaben von Wechselbriefen, Quitungen, u. s. w. genehmigt. Am 16ten ward auf des Herrn Pitt Antrag der Vorschlag der Bank, der Schatzkammer eine halbe Million Pfund ohne Zinsen so lange vorzuschiessen, als die unabgeforderten Dividenden 600000 Pfund betragen würden, förmlich angenommen. Hierauf erfolgte am 18ten in beyden Häusern eine **Königl. Bothschaft**, worinn bey den vermehrten Ausgaben für die jungen Zweige der Königl. Familie die Unterstützung des Parlaments verlangt

langt wurde. Diese gieng auf eine Annuität von 12000 Pfund für den Herzog von Clarence und auf 34200 Pf. für Summen, die diesen Prinzen schon bezahlt worden. Beydes wurde bewilligt und dabey noch ein Witwengehalt für die Herzogin von Cumberland durch die Opposition selbst in Erinnerung gebracht, wovon der Minister aber keine Notiz nahm. Hierauf eröfnete der Minister noch am 18ten das dießjährige Budget, ohne eine neue Auflage dabey zu machen, deshalb er auch einen Glückwunsch wegen des blühenden Zustandes der Finanzen abstattete. Da für die vorjährigen Rüstungskosten gegen Spanien und deshalb beybehaltene Vermehrung von 6000 Matrosen schon mit 3 Millionen 133000 Pfund gesorgt ist, so brachte er auf den diesjährigen See-Etat nur 18000 Matrosen und berechnete ihn überhaupt nur zu 2 Millionen 131000, den Etat der Armee zu 1 Million 853572, den Etat der Artillerie zu 443678, Defecte in verschiedenen Auflagezweigen 607000, und vermischte Ausgaben 690000 Pfund. Zusammen 5 Millionen 728000 Pfund. Zur Bestreitung dieser Kosten rechnete er die Land- und Malztaxe zu 2 Millionen 75000, die Lotterie zu 306250, und aus dem Ueberschuß des consolidirten Fonds, der nach einem Durchschnitt der letzten 3 Jahre, 13 Millionen 470000 Pfund an festen Taxen hatte, nahm er dazu 2 Millionen 413221, und von den durch die beym Tabak und Wein eingeführte Accisserhöhungen nur 120000 Pfund, wodurch er 5 Millionen 739471 Pfund herausbrachte, also noch 11000 Pfund Ueberschuß hatte. Die Nationalschuld berechnete er zu 240 Millionen 154879 Pfund, und die jährlichen Zinsen derselben zu 9 Millionen 162781 Pfund, folglich die ganzen diesjährigen Staatsausgaben zu 15 Millionen 969178, und die Einnahme zu 16 Millionen 30286 Pfund. Er berief sich hierbey auf die auf dem Tisch liegenden Rapports des Finanzausschusses, die gewiß kein Engländer ohne unendliche Freude werde lesen können. Herr Sheridan und Fox warfen ihm und dem Finanzausschusse wieder irrige Berechnungen vor, allein am Schluß wurden alle seine vorgeschlagnen Resolutionen

nen genehmigt. Eben so declamirte Herr Hussey am 19ten vergeblich gegen die Lotterie, welche der Minister als ein nothwendiges Uebel rechtfertigte. Hierauf eröfnete Herr Henry Dundas am 24sten Mai das **Ostindische Budget** auf eine viel weitläuftigere Art, als in den vorhergehenden Jahren, wovon wir aber hier nur folgende wesentliche Puncte mittheilen. Die **Einkünfte Bengalens** vom Jahre 1790 bis 1791 berechnete er zu 5 Millionen 223942 und die **Ausgaben** zu 3 Millionen 183221 Pfund, daß er also einen Ueberschuß von 2 Millionen 40721 Pfund angab, der aber, da die Ausgaben in den Gouvernements von Madraß, Bombay, Bencoolen und der Prinz von Wallis-Insel sämtlich größer als die Einkünfte, und da die Zinsen von dem über sieben Millionen betragenden Schuldencapital der Compagnie, so wie das von Bengalen zum Thee-Ankauf nach China zu schickende Silber und andere Handlungsoperationen, die Summe von 2 Millionen 20421 Pfund erfodern, bis auf 10300 Pfund wieder schwindet. Herr Dundas schilderte hierbey den Zustand Indiens aufs blühendste, versicherte, der Zeitpunct sey nicht fern, da Indien die Finanzen Großbrittanniens werde unterstützen können, und schloß mit der Motion: das Haus sey der Meynung, daß der jährliche Betrag der Einkünfte von **Bengalen, Bahar** und **Orixa**, nach dem Durchschnitt dreyer Jahren **fünf Kronen, fünfundvierzig Lack**, und 4167 Rupien betragen; welches nach langen Debatten bewilligt wurde. Gegen des Hrn. Pitt Finanzberechnungen und Budget brachte Herr Sheridan am 6ten Junius 39 Resolutionen im Unterhause in Vorschlag, der Minister wußte sie aber alle zu vereiteln, und blieb bey seinen vorigen Behauptungen.

Nach mehrern Vorbereitungs-Sitzungen wurde am 23sten Mai das Staats-Verhör über Warren-Hastings in Westminsterhall wieder geöfnet, und zwar brachte Hr. St. John den vierten Klagepunct wegen der Contracte in Anregung. Herr Hastings stellte hierbey das höchstunangenehme seiner Lage dar, da man sein Verhör von Woche zu Woche, von Monat zu Monat und von Jahr

zu Jahr verlängere. Herr Burke rechtfertigte sich, daß er an dem Verzug nicht Schuld sey, und eine Bittschrift, welche Herr Hastings im Gericht übergeben wollte, wurde in das Oberhaus verwiesen. Am 27sten trug die Opposition in beyden Häusern darauf an, daß, da die beyspiellose Verzögerung dieses Gerichts nicht nur in England, sondern auch in ganz Europa vieles Aufsehn mache, so müsse der König durch unterthänige Addreße gebeten werden, die Parlaments-Sitzung nicht eher zu endigen, bis Hastings seine Vertheidigung gemacht und sein Urtheil empfangen habe. Hiergegen setzten sich die Ministerialen und Rechtsgelehrten, weil dadurch die Prärogative des Königs angegriffen ward, und die Addresse wurde mit 144 gegen 61 Stimmen verworfen. Am 30sten erklärte Herr Burke in Westminsterhall, daß die Anklage nun geschlossen sey, und daß der Ankläger sich bloß das Recht der Replik auf Hastings Vertheidigung vorbehalten wolle. Herr Hastings selbst hat nur um einen einzigen Tag, der zur Darthuung seiner Unschuld hinlänglich seyn werde. Dieser Tag der Vertheidigung war der 1te Junius, da Westminsterhall, so wie zu Anfang des Verhörs vor 3 Jahren, wieder mit Zuhörern vollgepfropft war. Am nämlichen Tage beschloß das Oberhaus mit Stimmenmehrheit, daß das Verhör am ersten Dienstag der nächsten Parlaments-Sitzung fortgesetzt werden soll, daß es also doch bis ins künftige Jahr hinaus dauern wird.

Wegen der Lage mit Rußland haben die Herren Thomas Grenville und Gray im Unterhause und Graf Fitzwilliam im Oberhause, vom 25sten Mai bis 8ten Junius wiederholt auf Addressen angetragen, daß der König wegen Oczakow und um Danzig dem Könige von Preußen zu verschaffen keinen Krieg mit Rußland anfangen möge. Sie trugen sogar darauf an, der König sollte das Parlament nicht eher prorogiren, bis mehrere Auskunft über die Lage mit Rußland gegeben werden könne, allein alle diese Vorschläge wurden durch die Stimmenmehrheit der Minister abgewiesen. Am 27sten Mai beschloß das Unterhaus sich noch ein neues Meublement und zwar unter andern einen neuen Beschlag

von

von grünem Saffian für alle Sitze. Am 30sten wurde die Bill, wodurch ein neues Brittisches Etablissement am Sierra Leona in Africa errichtet wird, nach mehrtägigen Debatten genehmigt. Eben so paßirte die Bill zu Gunsten der Katholiken, nach mehrtägigen Debatten und vielen vorgeschlagnen Modificationen am 7ten Junius, das Oberhaus, und am 10ten endigte der König die Sitzung mit der Rede vom Thron, worinn er beyden Häusern für alle ihre Bemühungen, besonders für die Besorgung der vorjährigen Rüstungskosten ohne dauernde Erhöhung der allgemeinen Abgaben und für die Canada-Bill, dem Unterhause aber besonders für die Subsidien und die Vermehrung der Civilliste dankte. In Betref der auswärtigen Angelegenheiten sagte er: "Ich bin noch nichts im Stande, Ihnen von dem Erfolge der Maaßregeln, die ich zur Herstellung des Friedens mit Rußland angewandt habe, Nachricht zu geben. Mein eifriges Verlangen ist, daß dieses wichtige Werk auf eine Art zu Stande gebracht werden möge, die zur Beförderung und Handhabung der allgemeinen Ruhe von Europa abzielen möge." — So endigte diese Sitzung, und der Vorhang fiel, wenn nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens auf 6 Monat nieder, obgleich der erste Prorogations-Termin nur bis zum 26sten August festgesetzt ist.

XI.

Unterhandlungen der Europäischen Höfe. Congreß zu Sistove. Türkenkrieg.

Was wir bereits vor beynahe 3 Monaten unsern Lesern von den besondern Umständen der Kriegs- und Friedens-Negociationen, und deren Laufe mitgetheilt haben (im 4ten Monatsstücke, April, S. 359 u. f.) das ist in diesem Monate, in der französischen Leidener Zeitung vom 4ten Junius, wörtlich so, wie es in unserm Journale stand, auch zu lesen gewesen, und aus dieser Zeitung in andre teutsche übergetragen worden. Eben

so hat auch kürzlich nun in den Zeitungen die wichtige Nachricht gestanden, die wir **bereits im vorigen Monate gegeben,** (S. 534 und 553) daß die alliirten Höfe, welche mit dem Oesterreichischen die Reichenbacher Convention geschlossen haben, zugegeben, daß in dem Friedens-Tractate zwischen Oesterreich und der Pforte nicht die Reichenbacher Convention erwähnt, und auch selbst der Friedens-Tractat nicht von den alliirten Höfen garantirt werde. Jetzt können wir, aus eben so guten Quellen, als das neueste hinzusetzen, daß sich, **sowohl zu Petersburg,** als zu **Szistove,** alles zum Frieden neiget, aber **nicht auf dem** stricten Status quo, sondern auf neuerlichst **sehr modificirte Bedingungen.**

Die so lange gedauerten, durch so viele Zwischen-Vorfälle umgeänderten, durch die Beharrlichkeit des Rußischen Hofes, und dessen Maaßregeln, und Betriebsamkeiten so schwer und fast unausführbar gemachten Negociationen zu Petersburg, sind allso endlich nach vielen Wendungen zu ihrer Entscheidung gebracht worden, und das Publicum wird bald öffentlich unterrichtet seyn. Hoffentlich können wir noch in diesem Stücke, vor dem Schlusse desselben, diese Entscheidung melden. Der von London über Haag und Berlin nach Petersburg gesandte geheime Cabinets-Secretair, Herr Fawkener, welcher das Ultimatum überbrachte, hatte am 25sten May mit dem Vice-Kanzler von Ostermann eine Conferenz. Seine Vorträge wurden von dem Preußischen und Holländischen Gesandten unterstützt, und alle 3 Alliirten Höfe bestanden gemeinschaftlich auf die vorgeschlagnen Bedingungen, welche mit denjenigen übereinkamen, die der Dänische Hof vorgeschlagen, und die wir im 4ten Monatsstücke, S. 356 u. ff. umständlich angeführt haben. Da die Antwort des Rußischen Hofes am 13ten Junius noch nicht zu Berlin angekommen war, so gieng ein Preußischer Feldjäger von Berlin nach Petersburg, um die Final-Antwort abzuholen. Unterdessen waren von beyden Seiten die Kriegsrüstungen fortgesetzt worden. Der Admiral Kruse gieng von Petersburg nach Kronstadt ab, um die dortige Flotte zu commandiren,

indessen

indessen der Admiral Tschitschagof die Flotte zu Reval commandirte. Beyde Flotten werden, wenn sie vereinigt sind, 34 Linienschiffe stark seyn. Zu Riga wurde eine neue Galeeren-Flotte erbauet, und die große Galeeren-Flotte, unter dem Commando des Prinzen von Naßau, war im Begriffe von Reval auszulaufen. Die Festungswerke und Küsten wurden in den besten Vertheidigungsstand gesetzt, die Truppen in Liefland wurden mit einigen Infanterie-Regimentern, vom Dniester her, und mit 3000 Kosacken verstärkt, und schon näherten sich Rußische Truppen den Curländischen Grenzen. Die Preußischen Anstalten waren längst schon so, daß die erste Ordre 2 Armeen in Preußen in Bewegung setzen konnte. Aber bey allen diesen kriegrischen Anblicken hofte man auf den Frieden, und diese Hofnung wurde durch die Reise des Königs von Schweden vermehrt, welcher am 24sten Mai zu Schiffe gieng, und über Rostock und Braunschweig sich nach Aachen begab. Alles was man von seinen Verhältnissen mit Rußland in den Zeitungen gelesen hat, ist bloße Vermuthung, und der Schleier des Stillschweigens bedeckte seine Maaßregeln, und sein System, indem während seiner Abwesenheit, seine Scheeren-Flotte völlig ausgerüstet und bereit zum Auslaufen lag, und alle Officiere bey ihren Regimentern seyn mußten. Von Petersburg war vor der Abreise des Königs der Graf von Stackelberg zu Stockholm zwar angekommen, aber nicht als Ambassadeur, sondern als ein Reisender, der mit dem Vertrauen der Kaiserin beehrt war. Und der Rußische wirkliche Gesandte, General von Pahlen, reisete, nach des Königs Abreise, auch unvermuthet von Stockholm ab, und wollte, wie es hieß, auch die teutschen Bäder besuchen, wohin der König gegangen war.

Wir haben schon im vorigen Monate die Meynung geäußert, daß die Staats-Veränderung in Polen von dem wichtigsten Erfolge bey den gegenwärtigen Umständen seyn werde. Und schon weiß man so viel, daß darüber an mehrern Höfen Unterhandlungen gepflogen werden. Die Rußische Armee verhielt sich im Monate Mai

noch ganz ruhig, und machte erst gegen Ende dieses Monats Bewegungen gegen Silistria zu, wo der Großvezier eine Schifbrücke in Bereitschaft hatte, um über die Donau zu gehen, welches aber die Kaiserlichen Truppen, die diesseits der Donau stehen, nicht zugeben wolten; und der Herr von Herbert soll erklärt haben, Szistowe sogleich zu verlassen, und die Unterhandlungen für abgebrochen anzusehen, wenn dieses geschähe. Es wurde deshalb auch, Silistria gegen über, ein Corps Oesterreicher zusammen gezogen, und aus Siebenbürgen sollten 4 Regimenter nach Bukarest marschiren. Der Großvezier aber bestand auf den Uebergang über die Donau bey Silistria, und verstärkte den daselbst schon angekommenen Vortrab der Armee mit mehrern Truppen. Er hatte die Besatzung in Brailow bis auf 15000 Mann vermehrt, wovon 9000 in der Festung und 6000 in den äußern Retranchements sich befanden. Zugleich hatte er bey Ruschuk eine Flottille zu Stande gebracht, welche er die Donau herauf gehen ließ, um die Rußische Flottille des Generals Ribas anzugreifen. Seine Armee bestand schon aus 100,000 Mann. Es versammelten sich auch bey Widdin ansehnliche Haufen Türken, und auch in Bosnien zog sich ein Corps gegen die Oesterreichische Grenze. Von Oesterreichischer Seite wurden Gegenanstalten gemacht, die Besatzung von Orsowa wurde verstärkt, der General de Vins gieng nach Kroatien, und die in Ungarn liegende Völker bekamen Befehl, vorzurücken.

Und gleichwol ist es gewiß, daß Kaiser Leopold aufrichtigst den Frieden wünscht, und alles mögliche dazu beyträgt. Dieses versicherte er auch zu Florenz dem von Wien dahin gereiseten Englischen Gesandten, Lord Elgyn, mit der ihm eignen offnen Güte und Herablassung.

Zu Szistowe nahmen am 19ten Mai die Conferenzen wieder ihren Anfang, da die oben im Anfange dieses Artikels erwähnten Antworten der verschiednen Höfe an die Congreß-Gesandten angelangt waren. Aber gleich in dieser Conferenz erklärte der Oesterreichische Minister, daß der Kaiser zwar den zu Reichenbach beliebten stricten

Statum

Statum quo beobachten wolle, jedoch mit folgenden Bedingungen: "1) Daß die Pforte dem Kaiser Türkisch-Kroatien bis an die Una abträte, weil diese Cedirung schon 1783 zur Berichtigung der Grenzen verhandelt worden. 2) Alt-Orsowa mit dem umliegenden Districte ebenfals abträte, weil diese Festung selbst nach dem Belgrader Frieden Oesterreich nun gehöre, da die Bedingungen dieses Friedens nicht erfüllt worden. 3) Daß die Schiffart und das Commerz zwischen den Oesterreichischen und Türkischen Unterthanen, an statt wie bißher genirt zu seyn, nunmehro von den Zoll-Intendanten befördert und erleichtert werde. 4) Daß die Pforte die Summen bezahle, welche Oesterreichische Unterthanen von den Türkischen schon vor dem Bruche gefodert hätten, wegen zugefügter Schaden. 5) Daß der Artikel in dem Belgrader Frieden, welcher enthielte, daß das Haus Oesterreich keine Festungen an der Donau und Save, noch überhaupt an den Türkischen Grenzen errichten solle, ganz aufgehoben werde. 6) Daß Choczim und die Wallachey so lange in Oesterreichischen Händen bleiben solle, als der Krieg zwischen Rußland und der Pforte fortdauere." Man sieht aus diesen Bedingungen, die so sehr von denen in der Reichenbacher Convention abweichen, daß man von Oesterreichischer Seite noch viel gefodert hat, um durch Modificationen noch immer einen vortheilhaften Frieden zu schliessen. — Der Osmannische Congreß-Gesandte erstaunte freylich über diese Anträge, die er nicht erwartet hatte, und worauf er nichts anders antworten konnte, als daß er sie nach Constantinopel schicken müsse, und die Entscheidung der Pforte so dann mittheilen würde. Die Minister der vermittelnden Höfe schickten ebenfalls Couriere an ihre Höfe ab, um deren Ordres einzuholen. Unterdessen wurden die Verhandlungen doch nicht abgebrochen, und es schienen schon geheime vorläufige Ordres da zu seyn. — Nach unsern Nachrichten, von guter Hand, wird Oesterreich gewiß bey dem Frieden noch wichtige Vortheile erhalter. Es ist inzwischen der Preußische General-Adjudant, Oberste von Bischofswerder, eiligst über Dresden nach Italien zu dem Kaiser

gesendet worden, um theils die Schwierigkeiten dieser Friedens-Negociation zu heben, theils andere Vorschläge zu thun.

In wie ferne das so veränderte Friedens-System der Europäischen Höfe von dem veränderten Regierungs-Systeme in Polen, von allen den politischen Umständen, welche die Succeßion auf dem Throne in Polen nothwendig und dergestalt verursachen müsse, daß selbst das Gleichgewicht von Europa in eine neue Lage komt, herrühre, was in Betracht dieser großen Angelegenheiten schon wirklich zwischen den Höfen unterhandelt werde, und welche neue große Plane schon entworfen sind, darüber kann der Privatmann keine nähere Auskunft geben, und wenn man auch schon einige Nachrichten davon hat, so sind sie noch nicht reif fürs Publicum, und für die Geschichte. Wir erwähnen daher auch nicht verschiedner unwahrscheinlicher Gerüchte, die zum Theil bereits in öffentlichen Blättern gestanden haben. Nur müssen wir erinnern, daß die in der Leidener französischen und so vielen andern Zeitungen gestandne Nachricht, deren auch wir im vorigen Stücke erwähnt, daß Herr von Lascaroj als Rußischer Gesandte im Lager des Großveziers gewesen, und dort unterhandelt habe, ganz falsch gewesen. Die Pforte hat bis jetzt darauf bestanden, nicht anders als durch Preußische Mediation Frieden zu schliessen, und will noch immer die Krimm wieder haben. Die Kaiserin will aber noch immer keine Mediation annehmen. So standen die Sachen in der Mitte des Junius. Hoffentlich geben wir noch vor dem Schlusse dieses Stücks eine fernere entscheidendere Nachricht.

XII.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Spanien.

Nach einem vierteljährigen Aufenthalte in Madrit ist am 13ten des vorigen Monats der Marocanische Ambassadeur, Mahomet Ben Ottmann, von da wieder

zur

zur Einschiffung nach Carthagena abgereiset, ohne den Frieden mit Spanien geschlossen zu haben. Indeß ist die Hofnung zu selbigem nicht vernichtet. Er soll aber jetzt in Africa unterhandelt werden. Die Neigung des Spanischen Hofes, einige seiner dasigen Besitzungen an Marocco abzutreten, um dadurch die Ruhe und Sicherheit desto fester zu gründen, ist die wahrscheinliche Ursache davon. Zu Madrit konnte dieser Plan nicht zu Stande gebracht werden, da der Ambassadeur dazu nicht mit Vollmacht versehen war. In seiner Begleitung ist nunmehr vom Spanischen Hofe ein besondrer Negociateur mit nach Africa geschickt worden. Von Marocanischer Seite ist die Ruhe daselbst während der Unterhandlungen ungestöhrt geblieben. Aber desto besorgter war man gegen den neuen Feind, den Bey von Mascara. Dieser verband sich mit mehrern inländischen Fürsten, brachte eine Armee von 60,000 Mann zusammen, hielt Oran bloquirt, und drohte die andern Städte anzugreifen. Um diese zu sichern, wurden im Anfange des vorigen Monats 6 Kriegsschiffe mit einigen Regimentern von Cadix nach der Africanischen Küste abgeschickt.

Eine Veränderung im Ministerio hat am Spanischen Hofe auch eine Veränderung des Systems zur Folge gehabt. Der Graf von Campomanes legte im vorletzten Monate seine Stelle als Präsident des Raths von Castilien, die er lange so rühmlich und verdienstvoll bekleidet hatte, nieder, und erhielt zu seinem Nachfolger den Grafen von Zifuentes. Der Patriotismus des erstern hatte besonders die Wachsamkeit und Strenge für nöthig gehalten, die man bisher zur Verhinderung innerlicher Unruhen zeigte. Der Graf von Zifuentes ist milder und zutraulicher gesinnt. Er hat die Regierung bewogen, die Gesinnungen der Güte und Nachgiebigkeit den Maaßregeln der Strenge vorzuziehen. Es sind demnach viele Personen, die als verdächtig arretirt waren, wieder in Freyheit gesetzt, und eine beträchtliche Anzahl Polizey-Spione abgeschaft worden. Bald nach der Veränderung in dem obersten inländischen Departement ist auch der Ambassadeur zu Paris, der Graf von Fer-

nan-Nugnez, der auf die Schritte der herrschenden Demokraten sehr aufmerksam war, zurück gerufen worden. Die Zeit muß lehren, welches von den beyden Systemen, das vorige nachdrückliche, oder das jetzige tolerante, das vorzüglichste und in Spanien das passendste ist. Inzwischen brachen schon unter diesem neue Unruhen aus. In den drey Karthäuser-Klöstern in Valencien waren Plane bearbeitet und entdeckt worden, die schon Gährungen erregten. Es wurden deshalb Truppen abgeschickt, um die Klöster und umliegenden Gegenden zu bewachen.

Schon im vorigen Stücke haben wir S. 549 den Anfang der großen vorjährigen Americanischen Geld- und Waaren-Erndte angeführt, die in den Frühlings-Monaten in den Spanischen Häfen ankam. Die im vorigen Stücke erwähnten 15 Schiffe brachten ausser der Menge kostbarer Waaren allein 6 Millionen 57,897 gemünzte Piaster mit. Viele Schiffe waren noch auf der Herreise, und mit denen aus Peru erwartete man allein 15 Millionen Piaster an Geld.

Der Pabst hat den König von Spanien um Hülfe gegen seine empörten Unterthanen in Avignon ersucht. Der König hat 15000 Mann bestimmt, das Land wieder zum Gehorsam zu bringen. Aber diese Truppen müssen durch das französische Gebiet marschiren. Es ist auch schon der freye Durchzug in Paris verlangt worden. Aber es finden sich dabey große Schwierigkeiten bey den jetzigen Umständen.

Avignon und Venaißin.

Volksbetrüger und Avanturiers können auf eine Zeitlang Aufsehn machen und verblenden, aber der Ausgang ihrer Rollen ist gemeiniglich tragisch und schimpflich für sie selbst. Die Schönheit der Farben, die man durch ein Prisma sieht, gefällt, reitzt, man vergißt, daß keine Realität da ist; allein die Illusion hört auf, und hinterläßt nur widrige und unangenehme Eindrücke, da die Gegenstände, vom gesunden Auge betrachtet, ganz anders erscheinen. Dieß ist jetzt auch der Fall mit der Freyheits-Verblendung zu Avignon. Der Hauptverführer

rer daselbst, dessen Bosheit und Eigennutz sich in der Erregung des bürgerlichen Kriegs am thätigsten zeigten, der dadurch so viele Menschen und das ganze Land unglücklich machte, — war ein **Zeitungsschreiber**, ein gewisser **Tournal**, den die Propaganda zu ihrem Vertrauten hatte. Seine Plane waren nach Wunsch gelungen; allein die Erbitterung des Volks bedrohte endlich seine eigne Sicherheit. Er entfloh aus Avignon, wurde aber am 21sten des vorigen Monats zu Palu, einem Dorfe in der Grafschaft Venaißin, eingeholt, und durch ein Militair-Commando nach der Stadt zurückgeführt. Man fand nicht weniger als 225,000 Livres in Aßignaten bey ihm. In seiner Begleitung war sein Freund, dessen Eifer ihn in seinen ruchlosen Unternehmungen am mehrsten unterstützt hatte, ein gewisser Escuyer, entflohen, aber auch dieser ist auf seiner weitern Flucht arretirt worden.

Indeß dauerten im vorigen Monate die Verwüstungen des Bürgerlichen Kriegs im Lande fort. Die Kriegshorde von Avignon unternahm zwey neue Angriffe auf Carpentras, die aber beyde auf das unglücklichste abliefen. Am 6ten Mai machte man eine starke Kanonade auf die Stadt, und rückte von zweyen Seiten gegen sie an. Die Belagerten hielten sich ganz ruhig, liessen die Helden erst nahe genug kommen, und gaben dann einige Salven von Kartätschen, und in kurzem war die ganze Armee verlaufen. Sie zerstreute sich in verschiedne Gegenden, zwang einige kleine Oerter, die man mit dem Schicksahle Sarrians bedrohte, (wo man Kinder auf dem Schooße ihrer Mütter ermordet, die Unschuld geschändet, Greise massacrirt und die ärgsten Thaten der Unmenschlichkeit verübt hatte,) sich zu unterwerfen, raubte und plünderte, vernichtete die Saat auf den Feldern, und zerstöhrte die Schlösser und Landhäuser, von denen schon über 60 in Rauch aufgegangen waren. Der Anführer Jourdan schickte eine Abtheilung nach den obern Gegenden des Comtats, um Contributionen einzutreiben. Dieß geschah; man brachte aber nicht so viel Geld, als er erwartete. Man hielt sich selbst für den Nächsten.

Der Chef machte ihnen Vorwürfe; diese aber wurden so stark erwiedert, daß er genöthigt wurde, um Vergebung zu bitten. Nachdem man Munition und Proviant gesammelt hatte, gieng der Marsch wieder nach Carpentras. Man erneuerte die Kanonade. Am 27sten Mai hatte man in der Stadt auf den öffentlichen Plätzen eine Menge Stroh in Brand gesteckt, und brennende Pechtonnen auf die Dächer gelegt. Die Belagerer sahen das Feuer, hielten es für die Würkung ihrer Artillerie, glaubten, die gute Gelegenheit benutzen zu müssen, griffen die Stadt an, und wurden, da man sie absichtlich gelockt hatte, bey den getroffnen guten Anstalten so nachdrücklich empfangen, daß die noch übrigen Haufen in der größten Unordnung davon eilten. Man muß wünschen, daß sie sich nie wieder sammlen mögen, wozu auch der Anschein war.

Daß die Versuche auf Carpentras so unglücklich abliefen, schrieb der Anführer Jourdan — und wie konnte er sich leichter rechtfertigen? — der schlechten Unterstützung und dem bösen Willen zu, der seinen Operationen zu Avignon in den Weg gelegt würde. Er hatte also eine Liste von 40 dasigen Personen entworfen, die proscribirt und gehenkt werden sollten. An der Spitze derselben stand der Maire, die übrigen waren Mitglieder der Municipalität und des militairischen Ausschußes. Die erwähnte Liste circulirte mit der Aufschrift: **Wer unten genannte Personen gehenkt haben will, braucht nur zu unterschreiben.** Und es fand sich eine reichliche Anzahl von Subscribenten. Die Stadt wurde auch im vorigen Monate würklich von diesem ihrem eignen Generale, dem man wegen seines wilden, barbarischen Charakters den Beynahmen Coupe-tête (Kopfhauer) gegeben, mit Sturm und Eroberung bedroht. Wenn die Menschen nach dem Democratischen System alle neue Rechte bekommen, wie kann mann's da anders erwarten, als daß auch ein General, neue Rechte besitzt oder nimmt.

Der Antrag, Avignon und Venaißin mit Frankreich zu vereinigen, ist zum zweyten male in der Nat. Vers.

ver-

verworfen worden, wie in dem obigen Artikel von Frankreich angeführt ist. Um den Greueln der Zerrüttung ein Ende zu machen, sind indeß am 3ten dieses Monats, die Herrn Desmaisons, Abbé Mulot und St. Maur als Bevollmächtigte nach Avignon geschickt worden, um die Erbitterung und Streitigkeiten der Partheyen durch gütliche Unterhandlungen beyzulegen. So rühmlich einer Seits dieser Schritt ist, so sehr ist er andrer Seits eine Acte der Souverainität, die ohne vorgängige Einwilligung des Pabstes nach dem Völker-Rechte nicht geschehen durfte, und also ein offenbarer Eingrif in die Herrschaft über Avignon.

Italien.

In den vielen kirchlichen Kriegen, die der Pabst während seiner Regierung zu führen gehabt, sind die Künste der Politik und apostolische Ermahnungen immer seine Waffen gewesen. Aber jetzt hat er eine Entschlossenheit gezeigt, die in der Geschichte seines Stuhls eine neue Epoche machen, wenigstens nicht ohne merkwürdige Folgen seyn wird. Unter allen Mächten hat er zuerst mit dem jetzigen Frankreich förmlich gebrochen. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 539 angeführt, daß der Pabst zu Paris zu erkennen gegeben, wie er einen neuen Ambassadeur an seinem Hofe, der den Constitutions-Eid geschworen, nicht annehmen könne. Es ergieng darüber eine Vorstellung. Man hofte mit Zuverlaßigkeit, daß sie Eindruck machen, daß sie den Pabst zu nachgiebigeren Gesinnungen bringen würde. In dieser Erwartung schickte der neu ernannte Ambassadeur, Marquis von Segur, seinen Haushofmeister nach Rom voraus, um den daselbst für ihn schon gemietheten Pallast zu seiner Ankunft einzurichten. Allein wie dieser mit seinen Anordnungen aufs thätigste beschäftigt war, ließ ihn der Staatssecretair, Cardinal Zelada, zu sich rufen, und erklärte ihm, daß er mit seinen Geschäften und Ausgaben einhalten möchte, da der Marquis schwerlich nach Rom kommen würde. Und am 19ten des vorigen Monats wurde in einer besondern Cardinals-Congregation

beschlossen, ihn als Ambassadeur nicht anzunehmen. Man fertigte die Nachricht davon nach Paris aus. Der Päbstliche Nuntius daselbst, Monsig. Dugnani, hatte schon vorher die Anweisung bekommen, Frankreich zu verlassen. Die Klugheit des Römischen Hofes würde gewiß nicht solche Schritte thun, wenn er nicht einen festen Rückhalt, und Zutrauen auf den guten Ausgang seiner Unternehmungen und auf die Umwälzung der Dinge in Frankreich hätte. Die Zahl der herrschenden Feinde und Demokraten daselbst, lassen sich mit den Millionen von treuen Anhängern nicht in Vergleichung bringen. Selbst in der Nat. Vers. herrscht nicht wenige Ergebenheit gegen ihn. Dieß hat man an den Widersetzungen gegen die Einverleibung Avignons mit Frankreich gesehen. Für die treuen Bischöfe bezeigt der Pabst den väterlichsten Eifer. Es sind mehrere derselben zu Rom angekommen, und sehr liebreich und wohlthätig aufgenommen worden. Selbst auf der Lustreise, die der Pabst im Anfange des vorigen Monats nach den Pontinischen Sümpfen machte, war er für die französische Kirche bedacht. Er erließ von Terracina aus ein Breve an die Prälaten und Geistlichen von der alten Constitution, worin er sie zur Standhaftigkeit ermunterte, und ihnen anrieth, Privat-Andachten mit den ihnen ergebnen Pfarrkindern anzustellen.

Die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe ist und wird auch immer ein unvollendetes Werk der Kunst bleiben. Indeß schmeichelt dasselbe den Neigungen des Pabstes. Bey seiner Bauliebe hat er jetzt ein andres Unternehmen beschlossen, wo die Natur sich eben so sehr den Bemühungen der Industrie widersetzt. Dieß ist die Reinigung und Ausbesserung des Hafens zu Ancona, worauf mehrere Päbste viele Kosten schon vergebens verwandt haben. Die Direction der neuen Arbeiten ist dem Baumeister Marchionni übertragen worden, der sich durch seine ehemaligen Anlagen bey dem Hafen dadurch ausgezeichnet hat, daß sie verfallen und unbrauchbar geworden sind.

Zu Rom hat man sich bisher mit der Lebensbeschreibung des Sicilischen Avanturiers unterhalten, der nun

seine Rolle ausgespielt hat. Die Verbrennung der Papiere und Sachen Cagliostro's geschah am 4ten des vorigen Monats durch den Scharfrichter auf dem Platze der Minerva. Der ganze Actus, dem eine Menge Volks zusah, dauerte beynahe eine Stunde. Unter den Sachen, die verbrannt wurden, waren die merkwürdigsten: Ein Entwurf des Diploms, das Cagliostro seinen Proselyten ertheilte, drey Schürzen — die Insignien der Ordens-Gesellschaften, deren Mitglied er war, — die eine mit dem Zeichen eines wachsenden Mondes, die zweyte mit einem Hosenbande, und die dritte mit einer Sanne; ferner, ein Paquet metallner Geräthschaften, ein Manuscript über die Aegyptische Secte ꝛc.

Indeß der Pabst zum Bruche gegen die jetzt herrschende Mehrheit in Frankreich sich genöthigt sieht, hat er nach dem Besuche des Königs von Neapel das Vergnügen, günstige Aussichten zur Beylegung der langen Streitigkeiten mit demselben eröfnet zu sehen. Der König hat ihm seine verstärkten freundschaftlichen Gesinnungen auf eine schmeichelhafte Weise dadurch zu erkennen gegeben, daß er mehrere bisher unerkannte Bullen und verschiedne vom Pabste lange ernannte Bischöfe bestätigt hat. Es sollen demselben nun auch mehrere andre Subjecte zu Bischöfen proponirt werden. Das Land bedarf dieser Erwählungen auch sehr, da gegen 60 Bischofs-Stellen in demselben unbesetzt sind.

Bey diesen einträchtigern Verhältnissen mit dem Neapolitanischen Hofe, hat auch der andre Römische Nachbar, der neue Großherzog von Toscana, die angenehmsten Erwartungen von sich gemacht. Gleich nach seinem Regierungs-Antritte erließ er ein Schreiben an den Pabst, worin er seine ergebnen Gesinnungen gegen den Römischen Stuhl aufs freundschaftlichste versicherte. Der bekannte Bischof von Pistoja nahm auch, nach einigen vergeblichen Versuchen, den neuen Großherzog zu sprechen, seine Dimißion. Am 16ten des vorigen Monats verließ der Kaiser Florenz, kam am 18ten zu Mantua an, und reisete von da nach Mayland. Die Zeit seiner Anwesenheit in Italien dauerte noch in diesem Monate fort.

Nach-

Nachdem sein Sohn die Herrschaft von Florenz angetreten hatte, legte der erhabene Regent gleichsam öffentlich Rechenschaft von der Regierung ab, die er 25 Jahre mit so ausgezeichnetem Ruhme über Toscana geführt hat. Dieß geschah in einem Werke, daß unter seiner Autorität zu Florenz unter dem Titel erschien: Governo della Toscana, sotto il regno d. R. Leopold II. Es wird darin von allen Verbesserungen und Einrichtungen Nachricht gegeben, die unter seiner Regierung gemacht worden. Wir wollen hier daraus nur folgende neue statistische Data anführen. Im Jahr 1765 betrugen die Einkünfte von Toscana 8 Millionen 958,685 Lire, und die Ausgaben 8 Mill. 448,892 Lire, und im vorigen Jahre betrugen erstere 10 Mill. 196,654 L. und letztre 8 Mill. 649,353 L. Die gesammten Staats-Schulden beliefen sich 1765 auf 87 Mill. 589,775 L. sind aber jetzt größtentheils abgetragen. Dieß allein wäre ein Text zu einem weitläuftigen panegyrischen Commentar. Man kann von dem Werke überhaupt sagen, daß sich mit Friedrich dem Großen noch nie ein Fürst ein so schönes, unsterbliches Denkmahl errichtete.

Die im vorigen Stücke, S. 537 angeführten unruhigen Bewegungen zu Reggio, kamen bey Gelegenheit einer Oper, die man aufführte, zum Ausbruche. Die Ordnung wurde wieder hergestellt, der Commandant der Stadt erhielt indeß einen neuen Nachfolger, und zur Sicherung der Ruhe ließ der Herzog von Modena ein neues Corps von 3000 Mann werben, das zur Besatzung in die verschiednen Städte verlegt werden sollte.

Auf der Insel Corsica wurde, wie in Frankreich, ein Bischof nach der neuen Constitution eingesetzt. Allein der gröste Theil des Volks war damit unzufrieden, drohte und ließ den Ausbruch blutiger Scenen erwarten.

Teutschland.

Im vorigen Jahre erwarb sich die Teutsche Reichsverfassung die ruhmvolle Auszeichnung, die Französische Epidemie der Unruhen zu dämpfen, die mehrere Glieder des Staatskörpers zu zerrütten anfieng; und jetzt sind die Fürsten und Stände mit der Aufhebung eines andern

Fran-

Französischen Uebels, mit der Bestimmung der Maaßregeln beschäftigt, die zur Vindicirung des Teutschen Eigenthums im Elsaß und Lotthringen zu ergreifen sind. Die Nachrichten von der neuesten Lage dieser Angelegenheit haben wir schon in einem obigen besondern Artikel mitgetheilt. In den Gegenden am Rheine herrschte wegen derselben viele Lebhaftigkeit in Unterhandlungen und öffentlichen Anstalten. Die vornehmsten Städte daselbst wurden durch Franzosen so volkreich, wie sie es zum Theil vielleicht nie gewesen. Die Stände in Schwaben waren im vorigen Monate versammelt, unter andern auch um ein Corps Kreistruppen zusammen zu bringen. Man hielt dieß bey den gegenwärtigen Umständen, bey den Unternehmungen, die in der Nähe erfolgen dürften, für nothwendig. Und die Plane der Französischen Prinzen mögen auch ausgeführt werden, wann und wie sie wollen, so kann man mit Recht sagen, daß die Contre-Revolution von Frankreich in Teutschland gebohren wird.

Außer den Bewegungen in dieser Angelegenheit hat Teutschland übrigens jetzt das Glück, keine geräuschvolle Merkwürdigkeiten zu liefern. An Lüttich mögen nun andre Teutsche Staaten ein Beyspiel nehmen, wie glücklich sie waren, sich von den Französischen Schwärmereyen nicht verleiten zu lassen, und wie viel sie den Regierungen verdanken, die mit den Gesetzen der Gerechtigkeit, Ordnung und Ruhe erhielten. Im Lüttichschen konnte die Ruhe doch immer noch nicht anders als durch die Gegenwart der gewafneten Macht gesichert werden. Am 21sten Mai entstand zu St. Trond ein unruhiger Auftritt zwischen einem Theil der Einwohner und der Oesterreichischen Besatzung selbst, worüber viele der erstern die Stadt verliessen. Die Stärke des Militairs stellte jedoch die Ordnung bald wieder her. In der Versammlung, die die Stände im vorigen Monate hielten, wurden auf Anhalten des Reichs-Kammergerichts und der Kreisdirectorial-Höfe, vorerst **neun Millionen** Gulden zur Erstattung der Executionskosten und zum Unterhalte der Kaiserlichen Truppen bewilligt. Diese hatten bey dem unglücklichen, erschöpften Zustande, worin sich das Land befindet

findet, den Edelmuth, mit gemeinschaftlicher Einstimmung am 1sten Mai eine Vorstellung an ihren Chef, den General von Keuhl ergehen zu lassen, worin sie erklärten, "daß sie von erwähntem Tage an, freywillig auf den fernern Genuß der Executions-Kosten Verzicht thun wollten, und sich bloß die festgesetzte Verpflegung der Officiers, als eine schwache Zulage in Rücksicht der herrschenden Theurung, und 4 Stüber täglich für den Soldaten vorbehielten, der mit ihnen die Gesinnungen des Mitleids theile". Die Unterwerfungs-Beschlüsse gegen die Anweisungen und Foderungen der Executions-Höfe waren in der Versammlung der Stände gemeinschaftlich gefaßt worden. Indeß erließ der Adel am 17ten des vorigen Monats einen Receß, worin er auf die völlige Wiederherstellung des Tribunals der Zwey und Zwanziger drang, mehrere beschloßne Einrichtungen mißbilligte, und gegen die jetzige Lage der Verfaßung und Angelegenheiten protestirte. Man hatte nunmehr auch die Hofnung, daß die Regulirung dieser Dinge unter Einstimmung des Kaisers mit den andern Executions-Höfen würde vorgenommen werden. An den Fürstbischof erfolgte schon im vorigen Monate von Brüssel aus die Erklärung, daß er bey nun gesicherter Ruhe sich mit den Landständen bereden, über die Aenderung der Einrichtungen berathschlagen, und die Beschwerden auszugleichen suchen möchte.

Teutschland hat jetzt das merkwürdige, daß es kurz nach einander von dem südlichsten und nördlichsten Könige in Europa besucht worden. Nachdem der König von Neapel nach seiner Residenz zurückgekehrt, sieht es nunmehr den Monarchen im Norden in seinem Schooße, der bisher der Gegenstand so vieler politischen Neugierde gewesen. Am 2ten dieses Monats kam der König von Schweden zu Rostock an, und reisete von da über Schwerin und Braunschweig nach Aachen, um das dortige Bad zur Befestigung seiner Gesundheit zu gebrauchen. Schon im Jahre 1780 genoß dieser Ort den Glanz seiner Gegenwart.

Die

Die Stände des Fränkischen Kreises haben in ihrer letzten Versammlung sich ein neues würdiges Verdienst durch eine allgemeine Kreisverordnung erworben, die in 7 Artikeln die zweckmäßigsten Vorschriften und Verfügungen zur Abstellung des Bettelns und zur Versorgung der Armen enthält.

Der große Handels-Congreß, die Meße zu Leipzig, die nicht bloß Sachsen, sondern auch die Manufacturen und den merkantilischen Verkehr von ganz Teutschland interesßirt, ist dießmal vorzüglich gut und vortheilhaft ausgefallen. Zur Vermehrung und Erleichterung des inländischen Verkehrs ist man in Sachsen jetzt mit der Ausführung des nützlichen Plans beschäftigt, die kleinern Flüße, die Saale, Unstrut und Mulda mit dem großen Canale der Handlung, mit der Elbe zu verbinden. Die Arbeiten zur Ableitung der beyden ersten Flüße sind auch bereits unternommen worden. Andre Länder haben längst Beyspiele ähnlicher Unternehmungen gegeben; aber in keinem Lande wird vielleicht die Ausführung derselben verhältnißmäßig vortheilhafter seyn, als in dem fruchtbaren, Manufactur-reichen Sachsen. Die vorjährige Stöhrung der innern Ruhe hat durch die Art, wie sie gehemmt wurde, einen bleibenden Eindruck gegen Volks-Verführungen gemacht. Im Amte Senftenberg liessen sich indeß die Bauern vor kurzem einfallen, wider Befugniße das Wild zu verjagen; sie wurden aber bald in die Schranken der Ordnung zurückgewiesen.

Die Plane, die wegen Elsaß und Lotthringen aufs Tapet gekommen sind, erwarten erst von vielen Umständen und Unterhandlungen ihre Bestimmung und Entscheidung. Beym Reichstage hat am 4ten dieses Monats der Reichsstadt-Cöllnische Abgeordnete, Hr. von Winkelmann, ein Memoire des Fürsten von Montbarey, als Oberlandvogts der 10 Reichsstädte im Elsaß übergeben, worinn der jetzige Zeitpunct als der günstigste angeführt wird, um diese Städte wieder in ihre vormalige unmittelbare Verbindung mit Teutschland zu bringen. Zu Ulm ist auch eine actenmäßige Geschichte und Darstellung der Rechte dieser Städte erschienen.

Die

Die übrigen Nachrichten von den Teutschen Staaten enthalten die unten folgenden Briefe.

Oesterreichische Niederlande.

Der wilde Baum der Empörung, der in diesem Lande so giftige Früchte trug, wurde im vorigen Jahre mit einem Streiche noch geschwinder abgehauen, als er aufgeschossen war. Daß noch hie und da verdeckte Wurzeln zurückblieben, war natürlich. Sie werden aber von der Wachsamkeit der Regierung immer bald entdeckt. So hatten zu Gent die Anhänger der ehemaligen Insurrection bisher mit vieler Betriebsamkeit angefangen, ein heimliches Arsenal zu errichten. Der Platz desselben war das Zuchthaus. Der Commandant daselbst, General Cortty erfuhr es. Er beorderte sogleich Mannschaft dahin, um die Sache zu untersuchen. Man hatte die Kühnheit, dieser die Thore nicht öffnen zu wollen. Nachdem dieß mit Gewalt geschehen war, fand man auch würklich einen ganz ansehnlichen Kriegs-Vorrath, 9 Kanonen, 3000 Flinten, 80000 Patronen, viele Monturen ꝛc. In mehvern Städten, besonders in Brabant, sind die Garnisonen verstärkt worden. Ihre Bevölkerung hatte auf eine Zeitlang durch die eingewanderten mehrentheils angesehnen, reichen Franzosen sehr zugenommen, deren Anzahl im ganzen Lande sich schon über 50,000 belief. Die Uneinigkeit und Erbitterung zwischen den Partheyen, zwischen den Anhängern der so bekannt gewordnen Advocaten Vonk und van der Noot zeigte sich noch am lebhaftesten zu Brüßel. Es vergieng fast keine Woche, wo nicht Neckereyen und Schlägereyen zwischen ihnen auf öffentlichen Wegen und in den Wirthshäusern vorfielen. Der weitre Ausbruch der Thätlichkeiten wurde aber jedesmal unterdrückt; und um auch jenen einzelnen Unordnungen ein Ende zu machen, erliessen der Ammann und die Bürgermeister zu Brüßel am 7ten dieses Monats eine Verordnung, worin allen Aubergisten und Besitzern von Caffee-Häusern unter Strafe von 100 Thalern befohlen wurde, es sogleich der Policey zu melden, wenn Zänkereyen der Partheyen bey ihnen vorfielen.

Der

Der Geist des Mißvergnügens und des Widerspruchs, der bisher die Stände von Brabant charakterisirte, zeigte sich noch besonders, da die Zeit der völligen vorigen Regierungs-Ordnung heran nahete, in ihrer Verfammlung im vorigen Monate. Unterm 12ten desselben erliessen sie eine weitläuftige Vorstellung an den Grafen von Mercy, worin sie Unruhen über die Bestätigung der Joyeuse Entrée, Beschwerden gegen die jetzige Verfaßung des Conseils von Brabant, gegen die Errichtung eines neuen Conseils zu Limburg und über andre Gegenstände äußerten. Der Graf antwortete ihnen hierauf am 15ten Mai: "Daß der Kaiser bey seiner bevorstehenden Inauguration durch die General-Gouverneure eben den Eid und die Verpflichtungen einzugehen Willens wäre, wie seine Vorgänger, und daß die Joyeuse Entrée ihrem völligen bisherigen Inhalte nach bestehen, und durch die Haager Convention und die Ratification Sr. Kais. Maj. nicht im geringsten beeinträchtigt werden sollte. Was aber die jetzige Einrichtung des Raths von Brabant beträfe; so müsse er erklären, daß wenn die Stände fortfuhren, sich ihr und den Absichten der Regierung zu widersetzen, diese sich zu dem unangenehmen Schritte genöthigt sehen würde, in Verbindung und Uebereinstimmung mit dem Volke das souveraine Conseil zu organisiren." Diese Antwort machte Eindruck; die Stände wurden zu allem gefällig; bewilligten die ordentlichen Subsidien, gaben ihre unbedingte Einstimmung zu der Inauguration, hielten am 7ten dieses eine ausserordentliche Versammlung, beschlossen für die General-Gouverneure ein Don gratuit von 300,000 Gulden, und wählten 6 Deputirte, welche ihnen zu Bonn aufwarteten, von wo die Königlichen Hoheiten nach Brüssel abreiseten, und daselbst am 15ten Junius Mittags ankamen, und mit einem Te Deum in der Gudula-Kirche empfangen wurden. Des Abends war ganz Brüssel erleuchtet, und die Stände hatten die Artigkeit und Delicatesse, die Loge der Durchlauchtigen Personen im Comödienhause, die weyland van der Noot mit seinem Sitz entweihete, ganz neu ausschlagen und verzieren zu

lassen. Welcher Contrast, welche Veränderung der Dinge seit anderthalb Jahren! Damals nöthigten der Abfall und die Erbitterung der Stände die General-Gouverneure, Brüßel heimlich und mit Furcht zu verlassen, und jetzt ist alles Glanz und Jubel bey ihrer Zurückkunft. So wahr ist es, daß nie, und nirgends das Volk regiert noch regieren kann, sondern immer von Führern, nach den Umständen, geleitet, und regiert wird.

Preußen

hat bisher die politische Neugierde und Aufmerksamkeit mehr durch die Erwartung zukünftiger Dinge, als durch würkliche Vorgänge interessirt. Die vornehmste Merkwürdigkeit sind die auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhandlungen in denselben gewesen. Diese sind seit dem vorigen Monate über so manche Gegenstände, mit so vielen Höfen, mit den drey Kaiserhöfen, mit den beyden Alliirten, mit Polen, Sachsen ꝛc. betrieben worden, daß seit längrer Zeit keine größre Thätigkeit im auswärtigen Departement geherrscht und so viele Courriere angekommen und abgegangen sind. Aber der Ausgang aller dieser Unterhandlungen ist bis jetzt noch mehr oder minder unentschieden. Die verwickelten Umstände mit Rußland machten bisher ähnliche kriegrische Anstalten und Vorbereitungen nöthig, wie im vorigen Jahre bey der Krisis mit Oesterreich. In dem Königreiche Preussen und in Pommern wurden die Truppen verstärkt, die Artillerie vermehrt, und alles in rüstigen Stand gesetzt. Ein Corps von 12000 Mann setzte sich in Schlesien in Bereitschaft, um nach ersterem Lande abzugehen. Allein der Eifer der Rüstungen wurde gemäßigt, da nach dem Gange der Unterhandlungen die friedliche Ausgleichung der Pacifications-Uneinigkeiten und die Erhaltung der Ruhe wahrscheinlich wurde.

Preußen ist das einzige Land in Europa, daß bey großen ausgedehnten Seeküsten keine Marine hat. Ohne Flotten von Alliirten sind daher die Kriege desselben mit Ländern, die zugleich Seemächte sind, immer mit einer besondern Verlegenheit verbunden. Das jetzige Jahr

hat

hat die Merkwürdigkeit, daß ein Preußisches Kriegsschif in der Ostsee erschienen ist. Dieses ist ein Kutter von 20 Kanonen, der zu Neufahrwasser erbauet, und daselbst am 18ten April unter dem Namen Friedericus Rex vom Stapel gelassen worden. Man denke an die kleinen Schaluppen, die Peter der Große im Anfange des Jahrhunderts am Ladoga-See bauen ließ; wie wenig erwartete man, daß dies der Anfang einer nachmals so respectabeln Marine in der Ostsee werden würde.

Durch kühnen unternehmenden Geist ist die Preußische Monarchie alles geworden, was sie ist. Die Raupe, die die Schöpferin der größten Kleiderpracht ist, aus dem südlichen Europa nach den nördlichen Preußischen Staaten versetzen zu wollen, schien anfangs ein fruchtloses Unternehmen der Industrie zu seyn. Und wie beträchtlich ist nicht jetzt der Seidenbau in denselben, besonders durch die thätige Beförderung des Grafen von Hertzberg, des erhabnen Staatsmannes geworden, der sich um die Größe seines Vaterlandes überhaupt so unsterblich verdient gemacht hat. Der ganze Seiden-Ertrag des vorigen Jahrs bestand in 5654 Pfund. Davon wurden gewonnen in der Churmark 2564, in der Neumark 687, in Pommern 382, im Magdeburgischen 1071, im Halberstädtschen 90, im Clevischen 4, im Königreiche Preußen und in Lithauen zusammen auch nur so viel, und in Schlesien 751 Pfund. Im vorletzten Jahre hatte die gesammte Erndte nur 5400 Pfund betragen. An Prämien und andern Kosten waren dießmal 14396 Thaler verwandt.

Zur vollständigen Ergänzung der im 2ten und 4ten dießjährigen Stücke des Journals, S. 129 und 431 von Schlesien mitgetheilten vorjährigen Mortalitätslisten fügen wir hier noch die Data von folgenden Provinzen bey.

In	Gebor.	Gestorb.	Copul.
Fürstenth. Oels und			
Trachenberg —	5524	3793	1127 Paar.
— Münsterberg	1826	2043	322 —
— Neiß —	2905	2920	693 —
Oberschlesien —	18605	36916	3288 —

Das Fürstenthum Neiß war also die einzige Provinz, worin dießmal mehr Menschen starben, als geboren wurden. Die gegenwärtige Bevölkerung von Oberschlesien betrug 452,717 Menschen, von den Fürstenthümern Oels und Trachenberg 126305, von Neiße 72756 und vom Fürstenthume Münsterberg 50562.

Polen

Nachdem das durch die Entschlossenheit, und Weisheit des Königs errichtete neue Staats-Gebäude einmal steht, sind die Repräsentanten der Stände vieler Mühe und Berathschlagungen überhoben worden. Es sind nur die einzelnen Theile des Gebäudes nachzusehen, und wo es nöthig, zu verbessern. Dieses ist auch seit dem vorigen Monate bis zum 12ten des jetzigen in den Reichstags-Sitzungen geschehen. Schon in dem obigen Artikel haben wir einige dieser Ameliorationen angeführt. Eine der billigsten und wohlthätigsten Bestimmungen der neuen Constitution ist das Gesetz, daß sie alle 25 Jahre, also im Jahre 1816 zum ersten mal, auf einem ausserordentlichen Reichstage soll revidirt, und in den Stücken, die die Erfahrung alsdann angerathen hat, verändert werden. Ueber diese Art von Reichstägen wurde im vorigen Monate in mehrern Sitzungen berathschlagt, und endlich am 28sten, der Ort, die Dauer, die Geschäfte und die ganze Organisation derselben in einer Constitution von 9 Artikeln festgesetzt. Die neuen Königl. Rechte wurden alle ratihabirt. Der Monarch behielt auch das Recht, was alle seine fürstlichen Collegen in Europa, alle souveraine Personen in der Welt, ausgenommen zur Zeit der König der Franzosen, besitzen, das Recht zu begnadigen, mit Ausnahme von Staats-Verbrechern. Nächstdem kam man zu der Einrichtung des neuen Staats-Ministeriums oder sogenannten Straz; und diese wurde am 1sten dieses in einem Gesetze von 7 Artikeln bestimmt. Bey der neuen wohlthätigen Constitution, die der Reichstag schon im Jahre 1788 einführte, daß nämlich alle Minister und Staats-Collegien verantwortlich sind, wurde von der Verwaltung der entlaßnen Deputation der

auswärtigen Angelegenheiten Rechenschaft abgelegt. Der Bericht, den die deßhalb niedergesetzte Commißion abstattete, fiel aufs vortheilhafteste aus. Man ersah auch daraus, daß von dem erwähnten Collegium während seiner drittehalbjährigen Existenz nur die mäßige Summe von 2 Mill. Guld. (333,333⅓ Thal.) als Kosten der auswärtigen Angelegenheiten verwandt worden. Der Reichstag erhöhte diese, und bestimmte überhaupt für die festgesetzten und ausserordentlichen Ausgaben des auswärtigen Departements, das nunmehr einem besondern Minister des Staz unterworfen ist, die jährliche Summe von 1 Million 800,000 Gulden. Noch nie hat Polen sein Corps Diplomatique so viel gekostet; aber seit Jahrhunderten hatte es auch nicht das Glück, zu einem so angesehnen politischem Range in Europa gelangt zu seyn, als jetzt.

Und seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, seit dem Jahre 1561, zeigte es sich nicht eifersüchtiger, die Rechte der Lehnsherrschaft zu behaupten, die es damals über das Herzogthum Curland bekam. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 484 angeführt, daß der Piltensche Kreis, der ehemals zu Polen gehörte, ihm wieder einverleibt worden. Am 3ten dieses trug der Landbote von Soltyk darauf an, daß das Commando von 150 Rußischen Grenadieren aus Mitau entfernt werden möchte, die als eine Wache des Rußischen Gesandten daselbst unterhalten werden. Der König versprach, sich deßfalls zu verwenden. Die Stände gaben zugleich einen edlen Beweis ihrer Unpartheylichkeit und ihres Gerechtigkeits-Eifers. Wie schon für die Deputirten der Curländischen Ritterschaft geschehen, wurde auch beschlossen, die Beschwerden der bürgerlichen Deputirten gegen diese anzuhören, sie untersuchen zu lassen, und ihnen eine öffentliche Audienz zu ertheilen.

Verschiedne Umstände, besonders dieser, daß der Churfürst von Sachsen noch keine kathegorische Erklärung an die Republik wegen der ihm angetragnen Erbfolge auf dem Throne, gegeben hat, sondern vorerst über diese Angelegenheiten mit den Höfen zu Wien, Berlin, und

Petersburg, unterhandelt, haben es zu einer Maaßregel der Klugheit zu machen geschienen, den Reichstag auf einige Monate, bis in den October, zu prorogiren, und man sahe, nach den letztern Berichten, dieser Prorogation täglich entgegen.

Frankreich.

Die weitern Nachrichten aus Frankreich, welche bis zum 14ten Junius gehen, enthalten nichts besonders merkwürdiges, als verschiedne Decrete der National-Versammlung, die fast alle Bezug auf die Besorgniß einer herannahenden Contre-Revolution haben, welcher man entgegen zu arbeiten sucht. So wurde am 4ten Junius ein Decret gemacht, daß alle Machinationen und Verständnisse mit auswärtigen Mächten, oder deren Agenten, welche Feindseligkeiten oder einen Krieg mit Frankreich zur Absicht hätten, mit dem Tode sollen bestraft werden; ebenfals jeder Commandant, der feindliche Angriffe, oder einen Bruch von Tractaten unternehmen würde, wodurch ein Krieg zwischen Frankreich, und einer fremden Macht bewirkt werden könnte. Am 9ten Junius wurde auch decretirt, daß alle Conspirationen und Complotts, welche zu einem bürgerlichen Kriege, zur Bewafnung der Bürger gegen einander, oder gegen die Ausübung der gesetzlichen Autorität dienen, mit dem Tode sollen bestraft werden. In den fernern Sitzungen wurde decretirt. "Alle Complotts und Machinationen um die Versammlungen bey den Wahlen zu zerstören, alle Attentate, das gesetzgebende Corps, die Nat. Vers. zu dissolviren, so wie auch jedes Attentat gegen die Freyheit irgend eines Mitglieds der Nat. Vers. — alle diese Attentate sollen mit dem Tode bestraft werden. Ebenfals so Jeder, der mit bewafneten Menschen den Ort, wo die Nat. Vers. sich befindet, anzugreifen versuchen wollte. Am 10ten und 11ten Junius wurde über die Abdankung der ganzen Armee debattirt, und dieser ungeheure Gedanke doch verworfen, dagegen aber ein Eyd aufgesetzt, der allen Officieren zur Unterschrift vorgelegt werden soll, daß sie versprechen, "treu zu seyn der

Nation,

Nation, dem Gesetze, und dem Könige, und allen Complotts und Machinationen gegen die Nation, gegen den König, und die von dem Könige sancionirte Constitution, sich mit allen Kräften entgegen zu stellen.„ Herr von Cazalés machte dabey die sehr richtige Anmerkung, daß dieser Eid, bey den jetzigen Umständen, theils unnütz, theils gar gefährlich werden könnte. Der diesen Eid geschworen hat, kann sich eben dadurch verpflichtet erklären, zur Befreyung des Königs, aus allen Kräften zu arbeiten.

Herr Freteau, ein Mitglied des diplomatischen Ausschußes, machte über die gegenwärtige politische Lage Frankreichs, in der National-Versammlung ein eben so wahres, als sehr düstres Bild, und zeigte besonders die Gefahren an, in denen sich Frankreich befände, von auswärtigen und innerlichen Feinden angegriffen zu werden. Man empfand die Wichtigkeit dieser Umstände, und decretirte also, den König zu ersuchen, alles nöthige zur Vertheidigung der Grenzen zu veranstalten, eine Conscription von National-Garden machen zu lassen, und dem Prinzen von Condé so geschwind als möglich, bekant zu machen, daß er verpflichtet seyn solle, in Zeit von 14 Tagen entweder nach Frankreich zurück zu kommen, oder sich von den Grenzen zu entfernen, und zu erklären, daß er nie etwas gegen die Constitution unternehmen wolle. Sollte er nach 14 Tagen keines von beyden thun; so erklärt die National-Versammlung ihn für einen Rebellen, daß seine Güter sequestrirt, und er als ein Verräther des Vaterlandes verfolgt und bestraft werden solle, und wenn er in Waffen auf dem französischen Gebiete erscheint, wird allen Staatsbürgern aufgegeben, alle Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, und sich seiner Person, und seiner Anhänger zu bemächtigen.„

Indem dieses zu Paris vorgenommen wurde, erhielt man in andern Orten schon Nachricht von einem Manifeste, welches die Bourbonischen Prinzen, und die aus Frankreich geflohnen Franzosen gegen die National-Versammlung bekannt machen wollten, und man gab schon den Inhalt desselben an, wovon wir aber erst im

künftigen Monate mehr sagen werden. Unterdessen hatte der Graf von Artois zu Mantua zwey Unterredungen mit dem Kaiser gehabt, und man behauptete, daß Herr von Calonne schon dem Kaiser das neue Manifest vorgelesen habe. Auch zu Cremona ließ der Kaiser den sich dort aufhaltenden Herrn de la Porte kommen, und hielt mit demselben eine geheime Unterredung, die über eine Stunde dauerte.

Zu Paris waren die Häupter der herrschenden Faction in sichtbarer Angst. Der Herzog von Orleans hatte fast in allen Häfen Frankreichs Schiffe gemiethet, und da liegen, um, wenns nöthig wäre, da wo er am ersten hinkommen könnte, davon zu segeln. Man zeigte in Pariser öffentlichen Blättern an, daß vom 1sten Mai an, über 80 Millionen in Gold und Silber durch Flandern auswärts gegangen wären, und daß dieses Geld nicht den Aristokraten gehören könnte, sondern solchen Personen, die bey bevorstehender Explosion etwas für sich anderswo haben wollten. Man nannte ausdrücklich Mitglieder des Jacobiner-Clubs.

Ein Hauptvorwurf gegen die vorige Regierung war die Verschwendung des Geldes in den verschiednen Bureaus. Und anjetzt hat allein die sogenannte ausserordentliche Kasse (La caisse de l'extraordinaire) 150 Personen in Besoldung; 4 Directeurs zu 80000 Livres; 4 Chefs en second zu 4000 Livres; 40 verificateurs zu 2400; 30 zu 2000, 16 zu 1800, 22 aides, zu 1500, und 30 zu 1200 Livres. Ausserdem einen Königlichen Commissair, den bekannten Camus, einen Chef-Caßirer mit einer großen Anzahl Untergeordneten u. s. w. Und das ist blos eine einzige Kasse.

Uebrigens dauerten die Unruhen im ganzen Reiche, und in den Nebenländern, auf den Ostindischen, und Westindischen Inseln, bald stärker, bald geringer fort. Man rechnete schon über 100,000 Menschen, die die Revolution aufgerieben hat. Und keine Provinz war ohne innern Aufstand, nach den letztern Nachrichten. Und die große Explosion war im Anzuge.

XIII.

Gegenwärtige Situation von Europa.

Ein Schreiben aus dem Haag.

— — Da Ihr Journal sich so sehr durch Wahrheits-Liebe und Unpartheilichkeit auszeichnet, und doch manche Umstände der gegenwärtigen vielen Verwicklungen in den Europäischen Angelegenheiten Ihnen nicht zur genauen Kenntniß kommen könnten, so bewährt auch meistens Ihre Nachrichten sind, so übersende ich Ihnen hier einige Erläuterungen, die Ihnen wenigstens zur richtigen Beurtheilung dienen können, und ich mache mir ein wahres Vergnügen daraus, dem Publico dadurch Aufklärungen zu verschaffen.

Entschieden ist gegenwärtig noch gar wenig oder nichts, aber alles neiget sich zur Entscheidung. Die zwey Englischen Gesandten und der Preußische zu Petersburg haben daselbst eine Declaration mit dem Beytritte unsrer Republik dem Grafen von Ostermann übergeben, darinnen sie mit sehr gemäßigten Ausdrücken Friedensanträge auf dem Status quo modifié, fast in dem Sinne wie Dänemark, vorgeschlagen haben; es ist aber, so weit die Nachrichten bis heute gehen, noch keine Antwort von dem Rußischen Hofe erfolgt, man erwartet aber dieselbe willfährig, weil jener Hof selbst fast nichts mehr verlangt, und er den Frieden gewiß auch selbst wünscht. Indessen wird er auch nicht weiter nachgeben, und auch keine Mediation annehmen wollen, da er sich versichert hält, daß keine Englische Flotte gegen ihn kommen, wenigstens keine große Angriffe wagen wird. Die Pforte aber will bis jetzt noch von keiner andern Negociation, als durch Preußen wissen, und besteht noch immer auf die Krim. Der Großvezier hat eine starke Armee beysammen, von 100,000 Mann, und der Pascha von Scutari ist mit 40,000 Mann ohnweit Widdin angelangt, um die Wallachey in Besitz zu nehmen. Er wird aber nicht so bald dazu gelangen, da es sich mit der Friedens-Negociation zu Sziskowe in die Länge zieht. Der Wiener Hof will zwar die Convention zu Reichenbach, und den Statum

quo ſtrict gelten laſſen, macht aber einen Unterſchied zwiſchen den Statum quo ſtrict de fait, et de droit, und will nach dem letztern dasjenige behalten, was er prätendirt, daß die Pforte ihm ſchon vorher uſurpirt hätte. Dieſe aber behauptet, daß der Wiener Hof bey der ihr abgedrungnen Ceßion der Bukowina, auf alle Prätenſionen renuncirt habe. Die drey verbundnen Mediateurs haben bisher die Gründe der Pforte unterſtützt, und behaupten, daß die ältern Prätenſionen beſonders mit der Pforte abgemacht werden müßten. Der Wiener Hof will aber von den Umſtänden profitiren, und den bergigten Theil von Kroatien an der Unna, und die Feſtung Orſova nebſt der zwiſchen derſelben, und der Donau belegnen Fläche, welche den Eingang in die Wallachey commandirt, behalten. Ueber dieſe Gegenſtände iſt bis jetzo negociirt worden, und wenn der Oberſte von Biſchofswerder, den Zeitungen zufolge, zum Kaiſer gegangen, ſo mag ſolches wohl gröſtentheils ſeyn, um dieſe Schwierigkeiten zu heben, und die Negociation zu erleichtern. Was man ſonſt davon vorgiebt, beſteht nur in gewagten Muthmaſſungen.

Wenn man die Veränderungen der nachdrücklichen Maaßregeln Englands gegen Rußland, dem ſtarken Widerſpruche der Städte, und des kaufmänniſchen Antheils der Nation, der ſich auch im Parlamente geäuſſert, zuſchreibt, ſo iſt ſolches wohl nicht die alleinige Urſache, ſondern es ſind noch andere, die man nicht ſagen kann. Die Einigkeit zwiſchen Preußen und England hat nicht nachgelaſſen; aber das Syſtem der Allianz kann durch die geſchwächten Maaßregeln von ſeinem Anſehn, und Einfluße verlieren, daſſelbe aber ſich auch in den künftigen Umſtänden wieder finden.

Die Polniſche Revolution hat bisher noch keine weitere Folgen bey den Europäiſchen Höfen gehabt. Der Churfürſt von Sachſen hat ſich noch nicht über die Annehmung der Succeßion beſtimmt erklärt, und unterhandelt mit den Höfen zu Wien und Petersburg, um ſich des Beyfalls derſelben zu verſichern.

Der

Der König von Schweden ist nach den Bädern gereiset, um freye Hände zu behalten, und den Ausgang der Negociationen von weiten anzusehen, und abzuwarten.

Den Entschluß des teutschen Reichs über die französischen Angriffe wird die auf den 20sten Junius angesetzte Berathschlagung des Reichstags zeigen. Dieselbe wird aber schwerlich so schnell auf thätige Maaßregeln gehen, sondern wohl erst durch die politischen Verhältnisse, und Entschliessungen der mächtigern Reichsstände bestimmt werden. Der Kaiser scheint sich, nach den Unterredungen mit dem Grafen von Artois, und dem Herrn von Calonne, mehr dem Intereße der Französischen Prinzen zu nähern, aber mit sehr abgemeßnen Schritten.

Wir haben hier so viel mit innerlichen Gegenständen des Commerz, besonders mit den beyden Indischen Compagnien zu thun, daß alle auswärtige Angelegenheiten denselben subordinirt seyn müssen, und die Unterhandlungen, welche gepflogen werden, sind für eine noch entfernte Aussicht.

XIV.

Note des Fürsten von Kaunitz an den Preußischen Gesandten. Ein Schreiben von Wien.

— "Unser unsterblicher Hof- und Staats-Kanzler, welcher in seiner eben so langen als glänzenden Laufbahn sich so viele Lorbeern gepflanzt hat, ist nun auch so glücklich gewesen, den Definitiv-Friedens-Tractat mit den Türken auf eine der Würde sowohl als dem Intereße unsers Hofes angemeßne Art und Weise einzuleiten. Es ist ganz richtig, wie in dem Politischen Journale angezeigt worden, daß in dem Tractate mit der Pforte weder die Reichenbacher Convention erwähnt, noch der Tractat von den 3 alliirten Mächten garantirt wird. Nachdem diese Nachgiebigkeit von dem hiesigen Preußischen Gesandten erklärt worden war, erhielt derselbe von dem Fürsten von Kaunitz eine Note, welche

ich mir das Vergnügen mache Ihnen mitzutheilen, und welche durch einige merkwürdige Stellen ausgezeichnet ist. „

Diese Note lautet in einer wörtlichen Uebersetzung aus dem französischen Originale, wie folget:

" Der Fürst von Kaunitz hat die von dem H. Baron von Jacobi zugestellte Verbal-Note zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gelangen lassen, und glaubt, nach den ihm bekannten Gesinnungen Sr. K. Maj. versichern zu können, daß Höchstdieselben mit vieler Satisfaction den neuen Beweis werden gesehen haben, welchen Se. Preußische Maj. von Ihrer Weisheit und persönlichen Billigkeit in denjenigen Befehlen gegeben haben, die Höchstdieselben Ihrem Bevollmächtigten Minister bey dem Congreße zu Szistowe ertheilt zu haben, anzeigen. Zugleich aber sieht sich der Hof- und Staats-Kanzler nunmehr in die Nothwendigkeit gesetzt, dasjenige nicht ohne Replik zu lassen, was die Note des Herrn Gesandten weiteres enthält, und daher zu bemerken, daß Se. Maj. der Kaiser niemals und nirgends versprochen haben, die namentliche Anführung der Conventionen zu Reichenbach in einem Friedens-Tractate mit der Pforte zuzulassen, und allso nicht einer legitimen Weigerung Ihres Bevollmächtigten, dieß zu bewilligen, sondern im Gegentheile allein der an ihm deshalb gethanen Foderung, welcher er die Hände zu bieten weder verbunden, noch dazu im Stande war, die Unterbrechung der Negociation zu Szistowe zuzuschreiben sey.

Eben so wenig kann man zugeben, daß der Wiener Hof den conciliatorischen Plan, der sich auf die Ceßion eines Theils von Galizien, und die Verbindlichkeit, zur Ceßion von Danzig und Thorn sich zu verwenden, begründete, vorgeschlagen habe, da dieses nicht der notorischen Geschichte der ersten Negociationen zu Reichenbach gemäß ist. Da die Declaration, welche daselbst durch die Oesterreichischen Bevollmächtigte unterzeichnet worden, sich ausdrücklich auf die ministerielle Note des Preußischen Bevollmächtigten vom 15ten Junius 1790 bezieht, welche die ausdrückliche Entsagung Sr. Preussischen

sischen Maj. in Absicht jeder Acquisition in Polen enthält, in Reciprocität der Entsagung des Königs von Ungarn, in Absicht jeder Acquisition auf Kosten der Pforte, und dieses in den gegenseitigen Ratificationen inbegriffen ist: so kann die genannte Entsagung nicht anders als wesentlich mit denen Verpflichtungen verbunden betrachtet werden, die in der Convention zu Reichenbach contrahirt worden sind. *)

Se. Kais. Maj. beziehen sich darauf mit einem völligen Zutrauen auf die redliche Treue Sr. Preußischen Majestät, und sind von Ihrer Seite standhaft entschlossen, allem dem Gnüge zu leisten, was Höchstdieselben, in Betref des Ottomannischen Reichs, in den ausgewechsten Acten angeboten und versprochen haben, nämlich die genaue Herstellung aller Dinge, ohne Ausnahme, so wie sie von beyden Seiten zwischen Sr. Kaiserl. Maj. und der Ottomannischen Pforte am ersten Tage des Kriegs, welchen die Pforte durch ihren Angrif verursacht hat, gewesen sind, oder hätten seyn sollen. **)

Se. Preußische Maj. können auf dieses alles sicher rechnen, und der Fürst von Kaunitz macht sich ein Vergnügen daraus, die Versichrung davon dem Herrn Baron von Jacobi widerholen zu können. „

XV.

Genealogische Anzeigen.

(Fortgesetzt vom Monat März, 3tes Stück des Journals, S. 320 u. ff.)

Gestorben.

Im December des vorigen Jahrs: zu Delhi in Ostindien, der des Throns entsetzte Großmogul, Schah Allum, in einem Alter von 90 Jahren. Am

*) Durch diese Stelle erklärt also der Wiener Hof, daß der König von Preußen durch die Reichenbacher Convention verpflichtet sey, allen Absichten auf Danzig und Thorn zu entsagen.

**) Dadurch behält sich der Wiener Hof seine neuen Foderungen wegen eines Stücks von Bosnien, und der Festung

Am 11ten Mai: zu Meerholz, die regierende Gräfin zu Ysenburg-Büdingen und Limpurg, Caroline, Christiane Louise, geborne Wildgräfin zu Dhaun und Kyrburg, in einem Alter von 58 Jahren.

Am 26sten Mai: zu Kuttlau, die Prinzeßin von Schönaich Carolath, Friederike Willhelmine Louise, Tochter des regierenden Fürsten zu Carolath, alt 3 Jahre, 7 Monate.

Am 27sten Mai: zu Brixen, der Fürstbischof von Brixen, Joseph Philipp, Graf von Spaur, Pflaum und Valör, geboren am 23sten September 1718, und zum Bischof erwählt am 26sten Mai 1779.

Am 5ten Junius: die verwittwete Gräfin zu Ysenburg-Büdingen, Ernestine Eleonore, geborne Gräfin zu Sayn und Wittgenstein-Berleburg, in einem Alter von 60 Jahren.

Geboren.

Am 18ten März: von der Fürstin von Schönburg-Waldenburg, Henriette, Eleonore Elisabeth, gebornen Reußin, Gräfin und Herrin von Plauen, ein Prinz, der die Namen, Otto Herrmann erhalten.

Am 21sten Mai: von der Gemahlin des Grafen von Ysenburg-Büdingen, Ludwig Maximilians, ein Sohn, der Ludwig Maximilian genannt worden.

Am 5ten Junius: zu Berlenburg, von der regierenden Gräfin zu Sayn und Wittgenstein, gebornen Gräfin zu Leiningen, ein Sohn, der die Namen Willhelm Friedrich Ludwig Casimir erhalten.

Vermählt.

Am 10ten Mai: der Erbgraf Heinrich Ferdinand zu Ysenburg-Büdingen mit der Gräfin Amalie Isabelle Sidonii zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda.

Am 20sten Mai: die Prinzeßin von Anhalt-Cöthen-Pleß, Anne Aemilie, einzige Tochter des zu Pleß regierenden Fürsten Friedrich Erdmann, mit dem Grafen, Hans Heinrich II., Reichsgrafen von Hochberg auf Fürstenstein.

Anstung Orsowa bevor. Sie hätten sollen, schon vor dem Kriege, nach den oben S. 658 angeführten Gründen an Oesterreich fallen, nach dem Status quo strict de droit, den der Wiener Hof annimt, indem er den Status quo strict de fait, den Preußen verstanden hat, nicht annimt.

Am 26sten Mai: zu Wittgenstein der Graf Emil Friedrich Carl Ernst Ferdinand Ludwig zu Bentheim-Teklenburg ꝛc. ꝛc., mit der Gräfin Louise zu Sayn, Wittgen- und Hohenstein.

XVI.

Ruptur des Friedens-Congreßes zu Szistowe.

Ein Schreiben aus Breßlau, (vom 18 Jun. 1791.)

— Ich eile, Ihnen die wichtige Nachricht zu geben, daß der Friedens-Congreß zu Szistowe abgebrochen ist, und am 8ten Junius die beyden Oesterreichischen Gesandten Szistowe verlassen, und sich nach Bucharest retirirt haben, nachdem sie den Türkischen, und den Mediations-Gesandten declarirt, daß sie nicht weiter tractiren könnten, wenn die Pforte nicht das von ihnen übergebne Friedens-Project annehmen wollte, nach welchem sie Alt-Orsowa, und die gebürgigte Gegend von Kroatien bis an die Unna verlangen, doch aber sollen die Oesterreichischen Truppen die Feindseligkeiten nicht zuerst anfangen. Die Türkischen Gesandten haben dagegen erklart, daß die Pforte nicht im geringsten von dem Statu quo, (daß alles so bliebe, wie vor Anfang des Krieges) abgehen könnte, noch wollte. Die Mediations-Gesandten haben sich alle Mühe gegeben, um den Abgang der Oesterreichischen Gesandten zu verhindern, aber vergeblich. Indessen ist von beyden Theilen declarirt worden, daß man die Negociation noch nicht als völlig aufgehoben ansehen, sondern noch die weitern Instructionen der Höfe abwarten wolle.

Es wird nun drauf ankommen, ob der Hof zu Constantinopel die Negociation wieder anfangen, und den Waffenstillstand fortsetzen will, wozu der Großvezier wenigstens gar nicht geneigt ist, welcher deutlich zu erkennen gegeben hat, wie er glaube, daß der Wiener Hof die Pforte nur amüsiren, und den Sommer hinbringen lassen wolle, da er eine starke Armee von 200,000 Mann beysammen habe, mit welchen er hoffe, im Nothfalle, beyden Kaiserhöfen widerstehen zu können, welche Truppen sich aber verlaufen würden, wenn die Friedens-Negociationen

gociationen sich den Sommer durch verzögerten. Es kann also leicht wieder zum Ausbruche des Oesterreichisch-Türkischen Krieges kommen.„

XVII.

Briefe.

1.

Frankfurt am Mayn, den 18ten Junius 1791.

Die Erhaltung des teutschen Eigenthums, und der teutschen Rechte gegen die Französischen Eingriffe ist der allgemeine Wille, allein in Absicht der thätlichen Maaßregeln warten noch die minder mächtigen Stände auf die Erklärung der größern. Diese aber scheinen nicht geneigt, dieselbe eher zu geben, bis die Friedens-Angelegenheit im Norden und andre verwickelte Umstände erst völlig ausgeglichen sind. Wahrscheinlich dürfte also der Reichsschluß vorerst auf eine weitre Vorstellung an den König von Frankreich hinauslaufen. Die immer wachsenden Aussichten zu einer Contre-Revolution in Frankreich selbst haben auf die Mäßigung und temporisirende Politik der Höfe mit den größten Einfluß.

Am 8ten des vorigen Monats übergab der Französische Minister beym Reichstage, Hr. von Berenger die bekannte Declaration des Königs von Frankreich über die Anerkennung der Constitution. Das Churmaynzische Directorium machte am folgenden Tage dem Reichstage ihren Empfang bekannt, mit der Erklärung, daß, da selbige gegen das Herkommen **nicht vom Könige** selbst unterzeichnet sey, es sie nur zur Rücksprache mit den Gesandten angenommen habe. Der Hr. von Berenger wartete vergebens auf eine Antwort. Man bediente sich des Vorwandes, daß die Declaration den Teutschen Höfen selbst sey mitgetheilt worden. Und der Kaiser soll nunmehr haben erklären lassen, daß die Beantwortung darauf bis zur Erstattung des Reichsgutachtens ausgesetzt bleiben müsse.

Am

Am 12ten des vorigen Monats wurde ein neues Kaiserl. Commißions-Decret wegen Verbesserungen beym Kammergericht in modo referendi dictirt, in welchem der Kaiser über die mitgetheilten Kammergerichtlichen Berichte das Reichsgutachten verlangt. Am folgenden Tage wurden die Berathschlagungen in der Visitations-Sache des Kammergerichts fortgesetzt, und bis zum 6ten dieses Monats die Stimmen in dieser Sache noch immer nachgetragen. Man zweifelte aber an einem glücklichen Erfolge, da der Anstand wegen der Fränkischen Grafen-Sache, aller neuerlichen Versuche ohngeachtet, nicht zu heben gewesen ist.

Ueber die Anstände bey den Reichsständischen Thronbelehnungen ist eine merkwürdige Druckschrift erschienen. Man hofte, diese Sache unter der gegenwärtigen Kaiser-Regierung beendigt zu sehen. Der Reichshofrath beschäftigte sich besonders mit ihr. Die Altfürstlichen Häuser sollen in Gemäßheit der Concerte von 1753 und 1767 eine neue Vereinigung unter sich getroffen haben.

Im vorigen Monate ist der Königl. Preußische Geheime Finanzrath von Bärensprung wieder zu Anspach angekommen. Der dirigirende Minister, Freyherr von Hardenberg reisete mit Aufträgen des Marggrafen schleunig nach Berlin ab, wurde daselbst zum Königl. Preußischen würklichen Etatsminister ernannt, und reisete von da nach Ostende ab, um sich daselbst mit dem Marggrafen, der auf seiner Reise begriffen ist, über Angelegenheiten zu unterreden, deren Gegenstände von sehr großer Wichtigkeit sind, aber noch nicht vors große Publicum gehören.

2.

Wien, den 12ten Junius 1791.

Die seit des Kaisers Abreise hier eingetretene politische Stille hält noch immer an, obschon in Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten hier nicht weniger als aller Orten unterhandelt wird, um die angesponnene große Kriegskrisis endlich in einen allgemeinen, für keinen der Theilnehmenden Partheyen widrigen Frieden aufzulösen.

Doch ist der Waffenstillstand bisher noch nicht verlängert worden, und daher hat man unsrer Seits längs der ganzen Gränze einen Cordon gezogen, um, im Falle die Türken sich einige Feindseligkeiten erlaubten, auf seiner Hut zu seyn. Diese Feindseligkeiten sind vielleicht nur in **Bosnien** zu besorgen, dessen kriegrische und äusserst dürftige Einwohner schon lange sich zusammen ziehen, allerley Bewegungen machen, und mit Einfällen drohen, so bald der Waffenstillstand zu Ende wäre.

Der Kaiser und die Erzherzoge, welche Se. Maj. begleiten, werden unfehlbar in der ersten Hälfte des künftigen Monats erwartet. Gegenwärtig befinden sich Se. Maj. zu **Mailand**, wo die Stände sich beschweren, daß die Landesregierung die ihnen von dem Kaiser gemachten Bewilligungen nicht vollziehen wolle, und der Souverain nun selbst den Streit beylegen soll.

Schon gegen Ende Augusts reisen Se. Maj. wieder nach **Mähren** und **Böhmen** ab. Die Krönung in letztgenanntem Königreiche ist nun für den 6ten September festgesetzt, und alle Vorkehrungen zu dieser Feyerlichkeit, die sehr prachtvoll und herrlich ausfallen soll, werden bereits mit Eifer betrieben.

Die in **Polen** vorgegangne Revolution, welche für den größten Theil der Welt so ganz unerwartet war, scheint es für den hiesigen Hof nicht gewesen zu seyn. So viel ist gewiß, daß der K. K. Minister in **Warschau** seine Depesche schon vor der denkwürdigen Sitzung am 3ten May fertig hatte, und solche so frühzeitig absandte, daß Fürst Kaunitz die ersten Nachrichten, selbst weit eher als der hiesige Polnische Gesandte, erhalten hat. Man scheint hier mit allem was vorgegangen ist, besonders mit der auf das Churſächsische Haus gefallenen Wahl sehr zufrieden. Gleich nachdem gedachte Nachrichten hier eingetroffen waren, hat der Fürst Kaunitz, wegen Abwesenheit des Kaisers, in seinem Namen dem Churfürsten von Sachsen zu der auf ihn gefallenen Wahl Glück gewünscht, und nun hat solches auch der Kaiser selbst in einer eigenhändigen sehr freundschaftlichen Zuschrift gethan.

Der

Der Pabst hat sich viele Mühe gegeben, den Kaiser zu bewegen, daß er nach Rom komme; aber Se. Maj. widerstanden allen Versuchungen. Die beyden gegen die Französischen Constitutions-Bischöfe erlassene Breven, die der Nuntius hier wollte nachdrucken lassen, haben das Imprimatur nicht erhalten, weil in beyden Breven Grundsätze enthalten sind, die den Josephinischen und Leopoldinischen Reformen in geistlichen Sachen, entgegen stehen.

Die Ungarischen Landtags-Deputationen, welche schon ihren Anfang hätten nehmen sollen, sind wegen Abwesenheit des Erzherzogs Palatinus, bis zum 20sten Julius ausgesetzt worden.

3.

Berlin, den 21sten Junius 1791.

Wir sind hier alle in der täglichen Erwartung eines Couriers aus Petersburg, welcher die Antwort des Russischen Hofes auf die demselben von den drey alliirten Mächten geschehnen Friedens-Anträge überbringen soll. Da diese Anträge wenig oder fast gar nicht von denjenigen abweichen, welcher dieser Hof selbst hat thun lassen: so hoffet man mit Grunde, daß sie werden angenommen worden seyn. Indessen hat man hier die Nachricht, daß der Friedens-Congreß zu Szistowe abgebrochen worden, welches ein übles Anzeichen für den Frieden ist.

Am Sonntage ist auch der General von Möllendorf zur Armee nach Preußen abgegangen, woraus sich aber noch nichts zuverläßiges in Absicht eines Krieges schließen läßt, da man hier noch keine Vorkehrungen sieht. Des Königs Majestät befinden sich zu Charlottenburg, und kommen öfters in die Stadt. Von Veränderungen in den innern Angelegenheiten kann ich Ihnen auch nicht das geringste melden, was merkwürdig wäre. Bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten sind gegenwärtig auch vier Commis, oder Gehülfen, unter denen sich der viele Jahre im Haag gewesene, nunmehro zum geheimen Legationsrath ernannte Herr Rensner befindet, welcher sich durch Verdienste und ausserordentliche

Talente ausgezeichnet hat. Man erwartet ihn hier gegen Ende dieses Monats.

4.

London, den 17ten Junius 1791.

Wir sind nun wirklich zu der entscheidenden Periode gekommen, da Krieg oder Friede sich schlechterdings zeigen müssen, und die bisherige Ungewißheit aufhören muß. Nach mehr als dreymonatlichen Rüstungen und Unterhandlungen nahm der Oberbefehlshaber der Flotte, Lord Hood, am 10ten vom Könige Abschied, pflanzte am 12ten seine Flagge am Bord des 100: Kanonenschifs Victory zu Spithead, und liegt seitdem mit der ganzen Flotte von 35 Linienschiffen, und vielen Fregatten, und kleinern Kriegs:Schiffen in solcher Verfassung, daß er auf den ersten Wink die Anker lichten kann. Capitain Cranston ist wirklich mit dem Schiff Assistance von 50 Kanonen bereits nach der Rhede von Leith abgesegelt, welche zum Sammelplatz der ganzen Flotte bestimmt ist, um dort eiligst alles zusammen zu treiben, was etwa die Flotte daselbst noch einzunehmen nöthig haben möchte. Die aus 13 Linienschiffen bestehende Avantgarde unter Admiral Hotham wird wahrscheinlich mit dem ersten günstigen Winde absegeln. Alles hängt nun noch von dem Mitbringen der täglich zu erwartenden Couriere ab. Die Stunden der Ungewißheit werden noch immer zum Matrosenpressen angewandt, und die Witzlinge von der Opposition sagen, nicht die Regierung, sondern Hr. Pitt lasse für seinen Krieg pressen.

Die langen Ostindischen Depeschen, welche der Staats-Secretair am 11ten dieses in der Hofzeitung hat bekannt machen lassen, enthalten nichts entscheidendes in Betref des Indischen Krieges, sondern fangen denselben vielmehr von vorne an, indem sie melden, daß der am 13ten December zu Madraß angelangte General: Gouverneur, Graf Cornwallis, nach reiflichster Erwägung aller Umstände, den Operationsplan geändert, und statt die südliche Invasion in das Königreich Mysore fortzusetzen, den Versuch durch die aus dem Centro des Carnatiks dahin

hin führende Päße einzudringen, anbefohlen habe, welche Operationen, im Fall Tippo nicht eine Action wagt, und der Sache eine andere Wendung dadurch giebt, mit den Belagerungen von **Oussore** und **Bangalore** angefangen werden sollten. Zu diesem veränderten Plan hat General Meadows bereitwillig die Hände geboten, den seinigen eben so willig fahren lassen, und den besten guten Willen und Freundschaft versprochen, welches, wie Graf Cornwallis, sehr richtig bemerkt, demselben die größeste Ehre macht. Am 28sten Januar, so weit gehen die Berichte, stand die Division unter des Grafen Commando bey Vehout, 14 Englische Meilen von Madraß, und sollte mit Anfang Februars, in Folge einer starken Belagerungs-Artillerie, den Marsch in das Gebiet von **Mysore** antreten, und Tippos Hauptstadt Seringapatnam belagern. Die Maratten und der Nizam hatten indessen als redliche Alliirte ihre Operationen gegen Tippo ebenfalls mit Belagerung der starken Festungen **Darwar** und **Kopaul** eröfnet. Auf der Malabar-Küste hat Oberst Hartley das neuerbaute Hauptfort **Firickabad** erobert, in welchem sich 1500 Mann auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, nachdem der Oberst vorher am 10ten December ein 13000 Mann starkes Corps von Tippos Truppen geschlagen, und über 900 Mann davon gefangen genommen. — — —

Vor wenigen Tagen ist ein Courier an unsern Gesandten im Haag geschickt worden, um dort unsre Maaßnehmungen anzuzeigen, die noch immer mit einem politischen Schleier bedeckt sind.

5.

Kopenhagen, den 14ten Junius 1791.

Man vernimmt, daß der Londoner Hof, die in Verbindung mit seinen beyden Alliirten von neuem dem Petersburger Kabinette vorgelegten Propositionen, (welche, wie Ihnen bekant ist, dieselbigen sind, die der hiesige Hof den Friedens-Negociationen zum Grunde gelegt hatte) auch hier wiederum communicirt, und um die Unterstützung derselben bey der Russischen Monarchin ersucht

sucht habe. Diese dürfte denn auch, wie man sagt, wohl nicht verweigert werden, wenn gleich nur in sofern, als jene Vorschläge die des hiesigen Hofes selbst sind. Die neuerlichst ausgerüsteten drey Linienschiffe liegen auf unsrer Rhede. Zur Ausrüstung mehrerer Schiffe aber sieht man keine Anstalten.

Mit der äussern Einrichtung unsrer neuen Species-Bank ist man jetzt so weit gekommen, daß sowohl die Wahl der 15 Repräsentanten, als auch der 5 Directeurs vor sich gegangen, und zwar Männer dazu gewählt worden, deren Kenntnisse und Eifer ihnen die gegründetesten Ansprüche auf das Zutrauen aller Interessenten geben. Auch die übrigen Bediente der Bank sind bereits angestellt, bey welcher Verfügung die Direction, um alle Ausgaben, so viel möglich, zu vermindern, die schicklichsten Maaßregeln getroffen, und aus diesem Grunde sowohl, als auch um nur erfahrene und erprobte Leute mit den Geschäften der Bank zu betrauen, die wichtigsten Stellen mit solchen Männern besetzt hat, welche diese schon bey der alten Bank bekleideten.

Die unangenehme Nachricht von dem Verluste unsers China-Schiffs, welches für mehr, als 600,000 Rthlr. Silber führte, hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt. Authentischen Nachrichten zufolge hatte dasselbe im September d. v. Jahres in den Chinesischen Gewässern durch Sturm zwar sehr gelitten; doch ist es in China noch sehr vortheilhaft für 12,000 Piaster verkauft, und ein gutes, neues amerikanisches Schiff für 60,000 Piaster daselbst wieder gekauft worden, so daß, wenn anders überall durch diesen Vorfall noch Schaden gelitten wird, dieser doch nur von sehr geringer Bedeutung seyn kann. Indeß hatten (wenn gleich die Compagnie sich durch einen ansehnlichen Assecuranz-Fonds meistens gedeckt sahe) die ersten, gerade während der General-Versammlung eingelaufenen Nachrichten, den Einfluß auf die Beschlüsse derselben, daß sie für dießmal keine Dividende an die Interessentschaft auszuzahlen für gut fand, um ihre Kräfte zu wichtigen und für die Zukunft desto vortheilhaftern Unternehmungen beysammen zu behalten. Das erwähnte

Schiff wird, nebst einem Ostindischen Compagnie-Schiffe, dessen Ladung auch auf 800,000 Rthlr. werth ist, ehestens zurück erwartet.

So sehr sich auch die Dänische Regierung durch Milde und Popularität, so wie der ganze hiesige Hof durch edle Simplicität und durch Herablassung auszeichnet; so fehlt es dennoch nicht an Niederträchtigen, welche, indem es an gegründeten Ursachen zu klagen fehlt, die boshaftesten Verläumdungen auszubreiten beflissen sind. Hieher gehört unter andern ein Gerücht, wovon seit kurzem in der Hauptstadt so viel geredet, worüber so unnützer Weise geklagt worden, und weshalb man selbst die Presse in Bewegung gesetzt hat, daß nächstens die Königlichen Gärten bey Rosenburg in der Residenz, und bey dem Schlosse Friedrichsberg, welche bisher zu öffentlichen Belustigungs-Oertern dienten, wenige Stunden an zwey Wochentagen ausgenommen, würden geschlossen werden. Ich kann Ihnen aber von sichrer Hand melden, daß diese Verfügung sich allein auf Südermark bey Friedrichsberg bezieht, welches sich die Königliche Herrschaften, theils wegen mancherley Arten von Muthwillen und Beschädigungen, die man daselbst verübt, theils aus andern bewegenden Gründen reservirt haben.

Was man von einem Ankauf der Kanonen-Giesserey und der Pulver-Mühlen zu Friedrichswerk, von dem General-Major Classen sagt, ist ebenfalls, wenigstens in sofern grundlos, daß davon bis jetzt noch wohl nicht die Rede gewesen seyn dürfte. Eine kleine Besichtigungs-Reise des Prinzen Karl hat wahrscheinlich Veranlassung zu dieser Sage gegeben. Se. Durchlaucht haben, wie Ihnen schon bekannt seyn wird, eine Reise auf einige Wochen nach Schleswig gemacht, und werden im August wieder hier erwartet.

6.

Stockholm, den 14ten Junius 1791.

Se. Maj. der König haben vor Dero am 24 Mai unternommenen Abreise nach Aachen, zur Wiederherstellung Dero Gesundheit eine Regentschaft niedergesetzt, und den Kronprinzen zum Chef derselben ernannt. Die Mitglieder sind,

der Reichsdrost, Graf Wachtmeister, der Oberhofmarschall der Königin und vormalige Reichsrath, Graf Oxenstierna, der Oberkammerjunker Baron Armfelt, der Präsident des Kammer-Collegiums Baron Ruuth, und der Staatssecretair, oder Minister des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Frank.

Noch vor der Abreise des Königs, kam hier am 17ten des vorigen Monats des Abends der Graf von Stakelberg an. Er hatte seine Ankunft sehr beschleunigt, indem er erst des Morgens zu Grislehamm ans Land gekommen war. Am folgenden Tage, den 18ten, wurde er Sr. Maj. zu Haga vorgestellt. Seitdem lebt er hier auf eben dem Fuße, wie vormals der verstorbne Graf von Bork, geniest die größten Ehrenbezeugungen, ohne einen diplomatischen Charakter zu haben, eben so wenig wie der General von Pahlen, der bisher die Rußischen Angelegenheiten allhier besorgte. Beyde wurden öfters zu den Tafeln Ihrer Majestäten und des Kronprinzen geladen; eine Ehre, die den fremden Ministern nach der eingeführten Etiquette hier sonst nicht wiederfährt.

Während der Abwesenheit Sr. Maj. halten sich die Königin und der Herzog von Südermannland allhier in der Residenz auf. Der Kronprinz aber wohnet fortdauernd zu Haga in dem kleinen Palais, kommt indeß fast täglich hieher, um die Königin zu besuchen und den Sitzungen der Regentschaft beyzuwohnen. Die Kriegs-Besorgnisse haben bey uns nachgelassen; und die Rüstungen werden mit keiner drohenden Lebhaftigkeit mehr betrieben. Die Munitionen sind zum Theil wieder aus den Galeeren ausgeladen worden. Doch bleiben sie wie die Kanonen-Schaluppen noch ganz in segelfertigem Stande. Es sind selbst Matrosen aus den nordöstlichen Provinzen allhier durchgekommen, die zur Bemannung der Escadre nach Carlscrona beordert worden. Alle sich hier aufhaltende Officiere haben sich auf ausdrücklichen Befehl des Königs zu ihren Regimentern begeben müssen. Der General von Pahlen ist auf ausdrückliche Ordre des Petersburgschen Hofes auch abgereiset, und zwar nach Teutschland, um, wie man sagt, unsern König daselbst über wichtige Gegenstände zu sprechen.

7.

Warasdin in Kroatien, vom 28sten Mai 1791.

— Es sind in diesen Tagen auf einmal viele Estaffetten in hiesigen Gegenden angekommen, deren eine auch dem hier dislocirten Chef Johann Palffischen Infanterie-Bataillons den Befehl brachte, sich marschfertig zu halten, worauf gleich eine zweyte Estaffette den Befehl zum wirklichen Marsche brachte. Der Marsch gieng nach Agram, wo weitre Ordres gegeben werden sollen. Mehrere andere Umstände geben Besorgnisse der Erneurung des Krieges.

Den

Den 7ten Junius wird in Agram der Kroatische Landtag gehalten, auf welchem die Deputirte dieses Landes von den Verhandlungen des Ungarischen Landtags Bericht erstatten werden. Man erwartet warme Debatten, weil man den Deputirten verschiedne Vorwürfe macht, unter andern, daß sie die Landes-Privilegia, die Religion betreffend, hätten verletzen lassen. Sollte etwas Merkwürdiges auf diesem Landtage vorgehen, so werde ich nicht ermangeln, es zu berichten. Unser kleines Land hat schon zuweilen den wichtigsten Sachen den Ausschlag gegeben, wie bey der berüchtigten Verschwörung, die dem Jattenbach, Nadasti und andern das Leben kostete, auch bey den Ragoczischen Unternehmungen, und selbst bey der Ausdehnung der Erbfolge auf das weibliche Geschlecht des Oesterreichischen Hauses.

N. S. So eben erhalte ich von der Türkischen Grenze zuverläßige Nachricht, daß die Türken sich zusammen ziehn, und das verlorne wieder mit den Waffen erobern wollen, weil der teutsche Kaiser, wie sie sagen, sein Versprechen nicht erfüllen wolle. In unsern Gegenden macht sich auch alles zur Vertheidigung bereit. „

XVIII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Aus den vorstehenden Nachrichten, die eben so sehr die neuesten, als die zuverläßigsten Umstände der anjetzt so oft veränderten Welthändel darstellen, erhellet die Mißlichkeit der Erhaltung des Friedens. Zwar giebt die sicherlich aufrichtige Friedensliebe des Kaisers, von welcher man einen guten Erfolg der an Ihn durch den Preußischen Obersten von Bischofswerder überbrachten neuesten Anträge erwarten kann, und die Modification der Anträge der 3 alliirten Mächte an den Rußischen Hof, eine starke Hofnung: allein auf der andern Seite scheint die Ottomannische Pforte noch zu wenig geneigt, solche modificirte Bedingungen annehmen zu wollen, und hat wirklich die Kühnheit, noch immer die Krimm wieder zu fordern. Und da der Rußische Hof bey der Ablehnung der Mediation noch immer beharret, so ist die Annäherung der gegenseitigen Extreme nicht zu bewerkstelligen. Die Russen hatten sich auch bereits in der Moldau in volle Bewegung gesetzt, um vorzurücken, und der Fürst Repnin hatte den Marsch nach Brailow angetreten. Der Großvezier zog entgegen, und war im Begriffe, auf der bey Silistria geschlagnen Schifbrücke über die Donau zu gehen. Schon waren auch an verschied-

nen Orten zwischen den Türken, und den Kaiserlichen Vö
sten Thätlichkeiten vorgefallen, und Angriffe geschehen.
Constantinopel hatte die Flotte des Capitain Pascha am
Mai den Hafen schon verlassen, um in das schwarze M
zu segeln. Sie bestand aus 18 Linienschiffen, 30 Fregatt
und 57 Chalouppen; und 10 andere Kriegesschiffe segelten n
dem Archipelagus. Dahingegen war die Russische Flotte
Hafen zu Sebastopel in der Krimm schon gegen Ende Apr
auch segelfertig, und im Begriffe auszulaufen. Sie bestand
21 Kriegsschiffen, wovon 10 Linienschiffe mit 80 bis 66 Kan
nen waren. Die Flotte des Generals Rebas lag bey Gala
auf der Donau, bereit, die Operationen der Feld-Armee
unterstützen.

In Frankreich wurden die Umstände sehr ernsthaft. Wi
sehr die National-Versammlung von ihrem Ansehn verloren
hat, und wie man die heftigsten Angriffe gegen sie in öffent
liche Blätter einrücken ließ, davon wollen wir, von unzähligen
nur ein Beyspiel anführen. In einer Pariser Zeitung standen
die Worte, "die sogenannte Constitution werde schon durch
Niemanden mehr, als armselige Intriganten, und elendes Ge
sindel unterstützt: La Constitution, soi-disant telle n'est encore
qu'à la baverie, et n'est soutenue que par des intrigans sans exi-
stence, et par une canaille, aussi vile que ceux, qui la font
agir. Das schrieb und druckte man unter den Augen der Nat.
Vers., welche wenig Tage vorher Todesstrafen auf alle Ma-
chinationen gegen die Constitution decretirt hatte.

Die Ostindischen Merkwürdigkeiten geben die obigen Artikel. Nach dem Tode des Großmoguls Schah Allum, hatte der berühmte Madajee Scindia, der vornehmste der Maratten-Fürsten, zu Delhi die Oberherrschaft, und machte Bereitschaften, den Thron der Großmoguln zu besteigen, da er schon das Land besetzt hatte.

Die Africanischen Fürsten haben Ammunition, Geld und Schiffe der Pforte zu Hülfe geschickt. Algier und Tunis haben sich besonders ausgezeichnet. Zwischen Tunis und Venedig ist es zu verneuten Feindseligkeiten gekommen, da der Bey nicht anders Frieden machen wollte, als wenn er 600,000 Zechinen für die Unterlassung der Feindseligkeiten gegen Venetianische Schiffe erhielte. Die Republik hat also die Fortsetzung des Krieges gegen Tunis beschlossen.

In Nord-America sind innerliche Unruhen ausgebrochen. Ein gewisser O'Fallon hat sich in Süd-Carolina schon einen so starken Anhang zu machen gewußt, daß er ein ganzes Regiment in Uniform, und 4 Kanonen bey sich hat. Die Handlung und Schiffahrt hatte so zugenommen, daß der Werth der im

Jahre

Jahre 1789 bis 1790 ausgeführten Producte und Waaren 20 Millionen und 500,000 Thaler betrug. Für 9 Millionen 363,000 Thaler, also beynahe die Hälfte, war nach England gegangen.

XIX.

Vermischte Nachrichten.

Der durch verschiedne Schriften in mehrern Fächern berühmte Herr Rath und Bibliothekar Reichard in Gotha, hat, während seines Aufenthalts in der Schweiz, bey eben damals sich zeigenden Unruhstiftungen der famösen Propaganda eine kleine Schrift: Zuruf eines Teutschen an patriotische Schweizer: herausgegeben, welche so allgemein wahre, und lehrreiche Stellen enthält, daß sie weitere Verbreitung verdient. Der Verf. hat auch für diese Schrift von den Cantonen Zürich, Solothurn, Lucern, Basel, Bern, Freyburg, officielle Dankschreiben, und zum Theil kostbare Geschenke erhalten. Ein Beweis, daß man seine Schrift für wohlthätig wirkend erkannte.

Einige eingesandte Beyträge werden nächstens mitgetheilt werden. Aus einem so eben von Wien einlaufenden Briefe können wir nur noch anführen, daß des Kaisers Ankunft zu Wien auf den 12ten Julius bestimmt ist, und der Einzug zu Prag am 29sten August geschehen wird.

Hamburg, den 25sten Junius 1791.

Inhalts-Verzeichniß
des
ersten halben Jahrgangs.

Inhalt des Ersten Monats-Stücks
1791.

I. Historisch-Politische Uebersicht des Jahrs 1790. S. 3
II. Statistische und andre neueste Berichte aus America 15
III. Aus Sachsen. Zuverläßige Nachrichten von den da gewesenen Unruhen. Drey Briefe. — — 21
IV. Ein Schreiben aus Warschau. Authentische Abschrift des Entwurfs des Polnisch-Türkischen Allianz-Tractats. — — — 28

V. Aus Jütland; die Beschwerden dasiger Gutsbesitzer betreffend. — — — 34
VI. Wahl-Capitulation Kaisers Leopold II. — 37
VII. Ein Schreiben von Paris. Anarchie in Frankreich. Fortsetzung. — — — 47
VIII. Contre-Revolution in Lüttich. Neue unbedingte Unterwerfung an Kaiser und Reich. — 58
IX. Großbritannisches Parlament. Tagebuch bis zum 31sten Januar. — — — 61
X. Anfang des verdoppelten Consöderations-Reichstags; andre Merkwürdigkeiten von Polen. 68
XI. Rußisch-Türkischer Krieg. Fortsetzung. — 72
XII. Congreß zu Sistowe, und andre Verhandlungen der Europäischen Höfe. — — — 75
XIII. Neuer Dänischer Finanz-Plan. Ein Schreiben aus Kopenhagen. — — — — 77
XIV. Neuer Holländischer Finanz-Plan. Ein Schreiben aus Amsterdam. — — — 83
XV. Zwey Schreiben, das Teutsche Reich, und die Französische National-Versammlung betreffend. 85
XVI. Nachrichten von verschiedenen Ländern. Portugall. Spanien. Italien. Oesterreich. Teutschland. Preussen. Polen. Oesterreichische Niederlande. Frankreich. Lüttich. — — — 90
XVII. Schreiben eines Kaiserlichen Officiers, welcher der Eroberung von Ismail beygewohnt hat. 102
XVIII. Briefe. Aus London. Haag. Berlin. Frankfurt am Mayn. Wien. Stockholm. — — 103
XIX. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten und Begebenheiten. — — 109
XX. Vermischte Nachrichten. — — 112

Inhalt des Zweyten Monats-Stücks

1791.

I. Verhandlungen des Ungarischen Landtags. S. 113
II. Geburts- Sterbe- und Ehe-Listen der vornehmsten Städte, und verschiedner Länder in Europa vom Jahre 1790. Mit Anmerkungen. — 121
III. Biographische Anecdoten von den verstorbnen Fürsten Radzivil und Esterhazy. — — 131
IV. Zur Belgischen Contre-Revolutions-Geschichte. Rechtfertigungs-Schrift des Generals v. Schönfeld. Und neuere Berichte. — — 136
V. Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II. Fortsetzung. — — — 142
VI. Englischer Krieg in Ostindien. Andre Englische Nachrichten. — — — 153

VII. Rechtfertigung der Anarchie in Frankreich. Geschichte der Begebenheiten. — — 157
VIII. Tractaten, Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten von Polen. — — 171
IX. Historische Schilderung des Sturms auf Ismail. Fortsetzung des Türkenkriegs. — — 177
X. Szistowe. Beschreibung der Stadt. Congreß. Andre Negociationen. Ein Schreiben aus Wien. 182
XI. Zuverläßige Abschrift eines eigenhändigen Schreibens der Kaiserin von Rußland an den Fürsten von Ligne. — — — 186
XII. Kurze Darstellung des wahren Verlaufs der Lüttticher Executions-Sache. — — 188
XIII. Französische Vorschläge an die Teutschen Stände. Ein Schreiben von Cölln. — — 194
XIV. Nachrichten von verschiedenen Ländern. Spanien. Italien. Teutschland. Preußen. Oesterreichische Niederlande. Frankreich. Genf und die Schweiz. 196
XV. Briefe. Aus Berlin. Wien. Frankfurt am Mayn. Haag. Amsterdam. London. Kopenhagen. Stockholm. Strasburg. Noch ein Schreiben aus Wien. 207
XVI. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten und Begebenheiten. — 222
XVII. Vermischte Nachrichten. — — 224

Inhalt des Dritten Monats-Stücks 1791.

I. Geschichte der Streitigkeiten zwischen dem Turiner Hofe und Genua. Memoire der Republik an die Europäischen Höfe. — — — S. 225
II. Neue Constitution von Pensylvanien. Andre neueste Nachrichten aus America. — 231
III. Ungarischer Landtag. Fortsetzung. — 237
IV. Fernere Entdeckungen von der Französischen Propaganda oder Aufruhrs-Societät. — 245
V. Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II. Fortsetzung. — — — — 250
VI. Schreiben von Kopenhagen. Stockholm. Mitau. Warschau. Berlin. Stuttgard. Paris. — 262
VII. Polnische Reichstags- und andre Begebenheiten. 278
VIII. Großbrittannisches Parlament. Tagebuch vom 21sten Januar bis 8ten März. — — 281
IX. Frankreichs Anarchie u. andre Merkwürdigkeiten. 287
X. Französische Angriffe auf Teutsche Tractaten und Rechte. Folgen. — — 295
XI. Schreiben von Berlin und von Wien. Congreß zu Sistowe, und andre Negociationen. — 300

XII. Türkische Kriegs- und andre Begebenheiten — 294
XIII. Zur Lüttichee Revolutions- und Executions-Geschichte. Ein Nachtrag. — — 306
XIV. Nachrichten von verschiedenen Ländern. Portugall. Spanien. Italien. Genf und die Schweiz. Teutschland. Oesterreichische Niederlande. Frankreich. 307
XV. Genealogische Anzeigen. — — 320
XVI. Briefe. Aus Berlin. Wien. Regensburg. Frankfurt am Mayn. Brüßel. London. Kopenhagen. Stockholm. Schwerin. — — 321
XVII. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten und Begebenheiten. — 334
XVIII. Vermischte Nachrichten. — — 335

Inhalt des Vierten Monats-Stücks 1791.

I. Geschichte der neuesten Kriegs-Merkwürdigkeiten in Ostindien. Von einem Augenzeugen. Nebst statistischen und andern Nachrichten. — S. 338
II. Vergleichung der beyden Revolutionen und Contre-Revolutionen, der Holländischen und Brabantischen. Von einem Holländer. — 344
III. Friedens-Vorschläge, vom Rußischen u. Dänischen Hofe. Erfolge. Ein Schreiben aus dem Haag. Neue Kriegs-Vorkehrungen in England und in Preußen. — — — 350
IV. Liste der vorjährigen Ausfuhr aus Gothemburg. 362
V. Schreiben aus Paris. Regensburg. Lübeck. Stockholm. Danzig. — — — 366
VI. Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II. Fortsetzung. — — — 377
VII. Königlich Großbrittannische Bothschaft an das Parlament wegen des Rußisch-Türkischen Krieges. Debatten. Ferneres Tagebuch bis zum 9ten April. 387
VIII. Polnische Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten. — — — 390
IX. Frankreichs Anarchie, und andre Begebenheiten. 399
X. Ein Schreiben aus Genua. — — 408
XI. Folgen der Französischen Angriffe auf Teutsche Rechte und Tractaten. — — 412
XII. Türkische Kriegs- und andre Merkwürdigkeiten. Congreß zu Sistowe. — — 414
XIII. Cagliostro. Wahrscheinlich letzte Nachricht von ihm 417
XIV. Nachrichten von verschiedenen Ländern. Spanien. Italien. Genf und die Schweiz. Teutschland. Niederlande. Oesterreich und Ungarn. Preussen. Frankreich. — — — 418

XV. Briefe. Aus Berlin. Wien. Franksurt am Mayn. Haag. London. Kopenhagen. Stockholm. Braunschweig. Basel. — — 434
XVI. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten. — — 446
XVII. Vermischte Nachrichten. — — 448

Inhalt des Fünften Monats-Stücks 1791.

I. Schluß des Ungarischen Landtags. Bevölkerungs-Liste. Oesterreichis. Staats-Merkwürdigkeiten. S. 449
II. Gewechselte Staatsschriften zwischen den Generalstaaten und dem General-Gouvernement zu Brüßel. — — — 457
III. Die Marterwoche in Paris. Wie der König der Franzosen von ihnen gemißhandelt wird. Und andre solche Dinge. — — 466
IV. Neue Regierungs-Verfassung und Thronfolge. Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten von Polen. — — — 475
V. Schreiben. Aus dem Haag. Warschau. Danzig. Bonn. Studtgard. Varasdin in Kroatien. — 485
VI. Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II. Fortsetzung. — — — 497
VII. Großbrittannisches Parlament. Tagebuch vom 9ten April bis 10ten Mai. — 506
VIII. Frankreichs Anarchie und Begebenheiten. — 513
IX. Folgen der Französischen Eingriffe auf Teutsche Rechte und Tractaten. — — 520
X. Ein Schreiben aus Warschau; über die große Revolution. — — — 525
XI. Türkische Kriegs- und andre Merkwürdigkeiten. 528
XII. Unterhandlungen der Europäischen Höfe über Krieg und Frieden. — — 533
XIII. Nachrichten von verschiedenen Ländern. Avignon. Italien. Oesterreich. Teutschland. Niederlande. Die Schweiz. Frankreich. Spanien. Rußland. 534
XIV. Briefe. Aus Berlin. Wien. Regensburg. Maynz. Frankfurt am Mayn. Haag. London. Kopenhagen. Stockholm. — — 550
XV. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten und Begebenheiten. — 566
XVI. Vermischte Nachrichten. — — — 568

Inhalt des Sechsten Monats-Stücks

1791.

I. Voltaire, Rouſſeau, Raynal, und die Pariſer Nat. Verſ. Eine Wahrheits-Gruppe. — S. 569

II. Mexicaniſcher Bergwerks-Ertrag ſeit 114 Jahren. 572

III. Authentiſche Darſtellung der Einkünfte der Oeſterreichiſchen Niederlande. Aus einem geheimen Memoire eines Staatsminiſters. — 575

IV. Neue Conſtitution, Univerſale, Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten von Polen. — 578

V. Propaganda. Beweiſe. Weitre Nachrichten. 589

VI. Gegenwärtiger Zuſtand der Holländiſchen Landmacht. Ein Schreiben aus dem Haag. — 594

VII. Neueſte Hiſtoriſch-Geographiſch-Statiſtiſche Litteratur in Teutſchland. — — 598

VIII. Frankreichs Anarchie, und Begebenheiten. 609

IX. Folgen der Franzöſiſchen Angriffe auf Teutſche Tractaten und Rechte; und damit verwandte Umſtände. — — — — — 620

X. Schluß des Großbrittanniſchen Parlaments. Tagebuch vom 11ten Mai bis zur Prorogation am 10ten Junius. — — 624

XI. Unterhandlungen der Europäiſchen Höfe. Congreß zu Sziſtowe. Türkenkrieg. — 631

XII. Nachrichten von verſchiednen Ländern. Spanien. Avignon. Italien. Teutſchland. Oeſterreichiſche Niederlande. Preußen. Polen. Frankreich. 636

XIII. Gegenwärtige Situation von Europa. Ein Schreiben aus dem Haag. — — 657

XIV. Note des Fürſten von Kaunitz an den Preußiſchen Geſandten. Ein Schreiben von Wien. — 659

XV. Genealogiſche Anzeigen. — — 661

XVI. Ruptur des Friedens-Congreſſes zu Sziſtowe. Ein Schreiben aus Breslau. — — 663

XVII. Briefe. Aus Frankfurt am Mayn. Wien. Berlin. London. Kopenhagen. Stockholm, Warasdin in Kroatien. — — — 664

XVIII. Allgemeiner Bericht von den politiſchen Merkwürdigkeiten. — — 673

XIX. Vermiſchte Nachrichten. — — 675

XX. Inhalt des halben Jahrgangs. — 675

Digitized by Google

Digitized by Google